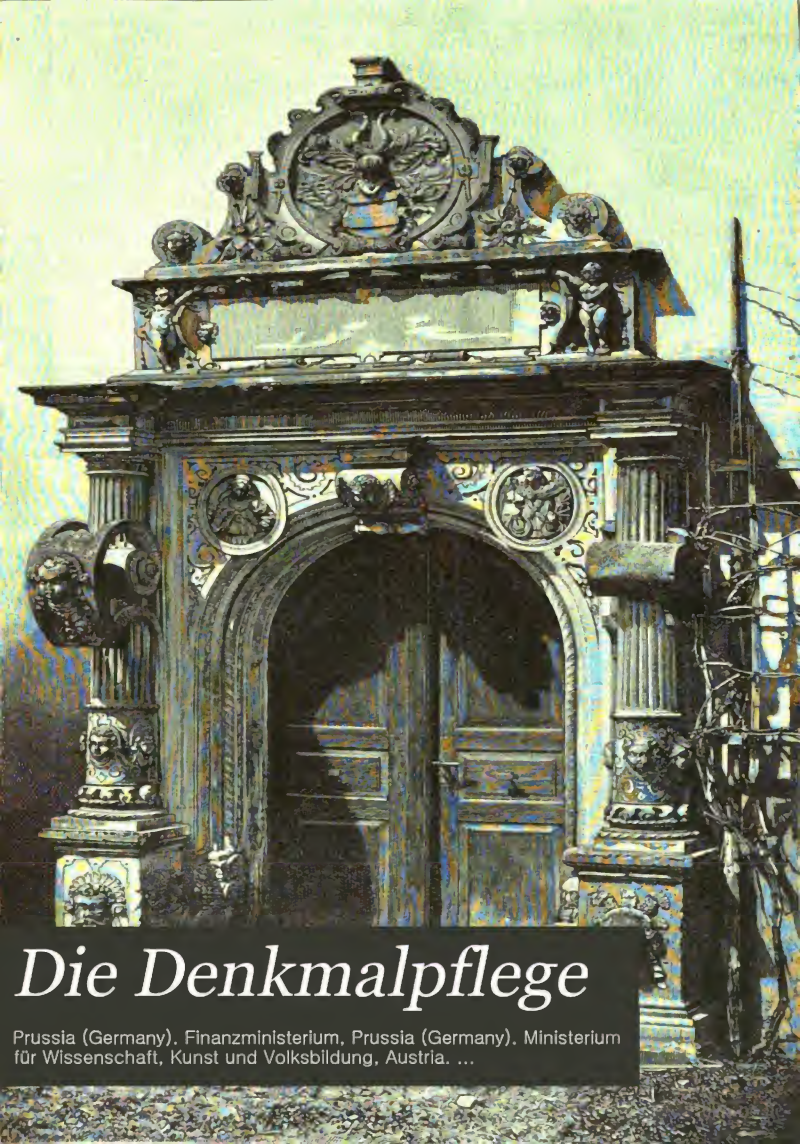

Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium, Prussia (Germany). Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Austria. ...

Arc 188.1

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

EDWIN CONANT

(Class of 1805)

This fund is $28,000, and of its income one quarter shall be spent for books and three quarters be used for the general purposes of the Library. — *Vote of the President and Fellows May 18, 1892.*

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

III. JAHRGANG.

1901.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Digitized by Google

Arc 166.1

HARVARD COLLEGE
FEB 28 1902
LIBRARY.
Bonnant fund

Nachdruck verboten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des III. Jahrgangs, 1901.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Seite

Aachen, Patricierhaus, s. Wespienesches 87, 103
Abbruch, Basel, alte Rheinbrücke . . 87
— Eisfeld, Friedhofscapelle 64
— Utrecht, „Marstallkloster" 110
— Veilbronn bei Ebermannstadt, Schloss 18
— Zell am Main, Brunnen 40
— Zürich, mittelalterliches Bollwerk . 112
Altäre, Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
Altenfurth bei Nürnberg, Capelle . . 105
Altenhaslau (Reg.-Bez. Cassel), lutherische Kirche 46
Alterthümer, Cassel, Museum. Erwerbungen 15
— Sachsen (Königreich), urgeschichtliche X., Inventarisirung 120
— Württemberg, Funde u. Ausgrabungen. Schutzanweisungen 103
Amthaus, s. **Gildenhaus, Haus.**
Andernach, Rheinthor, Wiederherstellung 100
— römische Befestigung, Ausgrabung . 112
Anhalt, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 128
Ankündigungswesen, Veranstaltung der Baudenkmäler 16
— Dresden, Stadtbild. Veranstaltung durch Reclameschilder 64
— Paris, Société pour la protection des paysages. Verein gegen das „Reclamewesen" 96
Anthes, Denkmalpflege im Grossherzogthum Hessen 50
— Das Rathhaus in Seeheim an der Bergstraße 85
Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Commission, Satzungen . 87
Arntz, Ludwig, Die Beheizung des Strassburger Münsters 25
Aschaffenburg, Stiftskirche. Einschnürungen 119
Aufnahmen, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Bauernhaus, deutsches 32, 112
— Braunschweig Stadt., Baudenkmäler . 55
— Hannover (Stadt), Baudenkmäler . . 32
Ausbauten, Saalburg bei Homburg, Prätorium 15
Ausgrabungen, Bollwerge in Norddeutschland 97, 107
— Andernach, römische Befestigung . . 112
— Hessen (Grossherzogth.), Schutzgesetz 57, 103, 120
— Oderberg-Bralitz, Gräberfeld 64
— Württemberg, Schutzanweisungen . . 103
Ausstellungen, Düsseldorf, Kunstgeschichtliche A. 1902 15
— Leisnig (Sachsen), Schloss Mildenstein, A. kirchlicher Alterthümer . . . 111
Bach, Max, Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken 73, 103
Baden (Grossherzogth.), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung. Stand der Arbeiten 127
Baltzer, Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwen-Apotheke in Lübeck 41

Hamburg, Carmeliterkloster, Abbruchsgeräthe 18
— — Einschnürungen 126
Hasel, Rheinbrücke, Abbruch . . . 87
Baudenkmäler, s. a. **Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Anhalt, Verzeichnung 128
— Braunschweig (Herzogthum), Verzeichnung 8
— Braunschweig (Stadt), Aufnahme . . 55
— Cassel (Reg.-Bez.), Kreis Gelnhausen . 45
— Deutsches Reich, Aufnahme . . 16, 127
— Hannover (Prov.), Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar, Verzeichnung . . . 80
— Hannover (Stadt), Aufnahme 32
— Württemberg, Verzeichnung 17
Bauernhaus, Deutsches B., Aufnahme 32, 112
— Nickersfelden (i. d. Vorderrhön) . . . 15
— Sünderaau (i. d. Rhön) 13
— Wilstermarsch-Zimmer 120
Bangeschleife, Bauernhaus, Deutsches 32, 112
— Erfurt, Hauptgaucamt (sog. Wage) . . 54
— — Regierungsgebäude 45, 54
— Halberstadt, Paulskirche 9
— Helmstedt, Juliciatskrypta des St. Ludgerikloster 20
— Hildesheim, Magdalenenkirche . . . 2
— Metz, Dom 18
— Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche . 116
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser Kloster 81
— Würzburg, altes Rathhaus „Zum grünen Baum" 49
Banordnungen, Bern, Erhaltung des Stadtbildes 104
Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 16
Bayreuth-Ansbach, Denkmalpflege, alte Verordnung von 1780 66
Befestigungen, s. a. **Stadtbefestigungen.**
— Andernach, römische B., Ausgrabung 112
Bergfried, Sargans, Burg 89
Bern, Alt-Bern, Erhaltung des Stadtbildes 104
Dr. Bickell, Bezirksconservator, in Marburg a. d. Lahn † 112
Bildstöcke, Holzschnitt aus dem Trostspiegel des Petrarca 77
— Oberbayern 75
Bildwerke, Hund als Thürwächter . 64, 71
— Danzig, Die neun guten Helden . . 86
— — Artushof 86
— — Steffenssches Haus 87
— Hildesheim, Die neun guten Helden . 59
— — Haus mit den Römischen Kaisern 59
— — Neustädter Schenke 59
— — Rolandbrunnen mit den „guten Helden" 57
— Magdeburg, Marienca pelle am Domkreuzgang, Mauinor-B. . . . 69, 70
Blockhäuschen, s. **Holzhäuschen.**
Bluth, Gustav, Alte Malereien in St. Johannes in Luckenwalde und St. Jakobi in Neumarkt bei Jüterbog . . 78
Bluth, Gustav, Provincial-Conservator in Berlin † 120, 126
Bollwerge in Norddeutschland . . 97, 107

v. Bolnebarg, Philipp Wilh., Bauthätigkeit in Erfurt 34
Bollwerk, s. **Stadtbefestigungen.**
Büttcher, Ad., Provincial-Conservator, in Danzig † 61
Brandenburg (Prov.), Blockbauskirchen . 25
— Denkmalpflege 24
Braune, Einschnürungen an alten Bauten 120
Braunschweig (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung . . 8
— — dgl., Stand der Arbeiten 16
— Kirchenglocken 113
Braunschweig (Stadt), Baudenkmäler, Aufnahme 55
Bremen, Dom, Wiederherstellung . . . 86
— Erhaltung des alten Stadtbildes, Preisbewerbung für Façaden altbremischer Bauart 123
Brücken, Basel, alte Rhein-Br., Abbruch 87
Brunnen, Hildesheim, Roland-Br. . . . 57
— Würzburg, Vierröhren-Br., vom alten Rathhaus 49
— Zell am Main, Abbruch eines B. . . 40
Bücherschau, Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. 1., 2. u. 3. Lieferung 32, 112
— Dr. Bickell, L., Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. I. Band, Kreis Gelnhausen 45
— Braunschweig, Bau- und Kunstdenkmäler Br. II. Band. Kreis Braunschweig mit Ausschluss der Stadt Br. Von Prof. Dr. P. J. Meier . . 8
— Bremen, Neue Façaden für Br.-Altstadt. Ergebnis aus den Wettbewerbe des Vereins „Lloyd von Bentheim". Von Richard Landé 123
— Dr. Büttner-Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler . . . 128
— Dr. Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch für Westpreußen 62
— Dr. Doering, Oskar, Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden . . 112
— — Unsere Kunstdenkmäler, Kalender für die Provinz Sachsen 128
— Dr. Henner, Theodor, Altfränkische Bilder 40
— Hoppe, H. E., Der Dom zu Metz . . 48
— Hildesheim, Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Ergebnis aus dem Hildesheimer Wettbewerb 123
— Jansa, V., J. Herain u. J. Kamper, Alt-Prag 72
— Kalender für 1902 . . . . . 96, 128
— Kempf, Rudolf, Landarchitekturen aus alter Zeit 15
— Michaelis, Karl, Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607) 8
— Mielke, Robert, u. Ernst Friedel, Der Rothe Adler. Brandenburgischer Kalender 96
— Sachsen (Königreich), Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich S. für 1898 und 1899 47

Digitized by Google

Seite

Bücherschau, Schumann, Hugo, u. A. Mieck, Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz 64
— Dr. Voss, Georg, Thüringer Kalender . 96
— Wanckel, Otto, u. Dr. Eduard Flechsig, Die Sammlung des Königl. sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken 82
— Dr. Wolff, Karl, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Reg.-Bezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar. 83
— Dr. Wurm, Alois, Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler 104
— Württemberg, Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich W. Von Dr. Eduard Paulus 17
Buhlers, Die neun guten Helden . . . 86
Burgen, Coblenz, Wiederherstellung . 102
— Frauenstein (Erzgebirge) . . . 99, 127
— Koburg, Ehrenburg 110
— Lüben, Burgcapelle 4
— Oldenburg bei Eckernförde 15
— Sargans, Wiederherstellung 89
Büttner, Karl Rudolf Gustav Bluth † . 126
Capellen, s. **Kirchen.**
Cassel, Museum, Erwerbungen 15
Clemen, Das Rheinufer in Andernach . 15
— Das Berliner Thor in Wesel 91
— Die Wiederherstellung der alten Burg in Coblenz 102
Coblenz, Burg, Wiederherstellung . . . 102
Conservatoren, Preußen, Hans Lutsch zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Pr. berufen 31
— — Hans Lutsch zum Conservator der Kunstdenkmäler in Pr. ernannt . . 110
— — Reinhold Persius, Thätigkeit als C. 33
— — Brandenburg (Prov.), Gustav Bluth † 126
— — Cassel, Reg.-Bez., Dr. Bickell † . 112
— — Posen (Prov.), Dr. Franz Schwartz † 80
— — Schleswig, Prof. Kühn aufgefordert zu berufen 63
— — dgl., Dr. Burgemeisters zum C. ernannt 110
— — Westpreußen, Ad. Bötticher † . . 64
— Thüringen, Georg Voss' Ernennung . 7
Convict, Tübingen, Einschränkungen an Hauptportalseite 119
Dachstühle, Dorfkirchen in Hinterpommern. 16
Dachziegel, Königsberg in Franken, D. mit Darstellungen 112
— Steinbach (Unstrut), Kirche, alte D.-Deckung (S.-A.), D. mit Inschrift . 35
— Unmerstadt (S.-M.), D. mit Inschrift . 127
Danzig, Artushof, Bildwerke 86
— Steffensches Haus, Bildwerke 87
Decken, Erfurt, Regierungsgebäude, Stuckdecken 54, 55
Denkmäler, s. a. **Bildstöcke, Mordkreuze.**
— Stoneheage, Grafschaft Wiltshire, Steindenkmal 67
Denkmäler-Verzeichnisse, s. a. Naturdenkmäler.
— Bauernhaus, deutsches 92, 112
— Deutsches Reich, Stand d. Arbeiten 16, 127
— Anhalt 128
— Baden, Stand der Arbeiten 127
— Bayern, Stand der Arbeiten 16
— Braunschweig, Stand der Arbeiten . 16
— — Kreis Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Br. 8
— Mecklenburg-Schwerin, Stand der Arbeiten 127
— Oldenburg, Stand der Arbeiten . . . 16
— Preußen, Stand der Arbeiten . 16, 127
— — Cassel Reg.-Bez., Kreis Gelnhausen 45
— — Hannover (Prov.), Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar 80
— Sachsen (Königreich), Stand d. Arbeiten 16
— Württemberg 17
— — Stand der Arbeiten 16
Denkmalpflege, Denkmaltag in Dresden . 1
— — in Freiburg i. B. 71, 100
— Grundsätze und Gesetzesvorschläge 1, 100
— Naturdenkmäler, forstbotanische . . 62
— — Schutz gegen das Reclamewesen . 96
— Stadtbebilder, Erhaltung alter St. 51, 61, 121
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf . . 1, 100

Seite

Denkmalpflege, Bayreuth-Ansbach, alte Verordnung von 1780 56
— Bern, Erhaltung des alten Stadtbildes 104
— Bremen, Erhaltung des alten Stadtbildes 39, 122
— Dresden, Ausschuß für D. 47
— England 52
— Frankfurt a. M., Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler 94
— Heidelberg, Erhaltung des alten Stadtbildes 16
— Hessen (Großherzogthum) 39
— — Denkmalschutz, Gesetzentwurf 56, 48, 100, 120
— Hildesheim, Erhaltung des alten Stadtbildes 121
— Köln a. Rh., Erhaltung des alten Stadtbildes 55, 124
— Lübeck 7
— — Erhaltung des alten Stadtbildes 39, 124, 127
— Magdeburg, Erhaltung des alten Stadtbildes 80
— Preußen, Ausgaben für D. 15
— — Geschichte der D., Schinkels Vorschläge 6
— — Kirchen, Um- und Neubauten . . 31
— — Verhandlungen über D. im Abgeordnetenhause 31
— — Brandenburg (Prov.) 24
— — Hannover (Prov.) 127
— — Rheinprovinz 40
— Rußland 104
— Sachsen (Königreich) 47
— — urgeschichtliche Alterthümer, Inventarisirung 120
— Schweiz, Bern (Canton), Gesetz über Denkmälerschutz 56
— Württemberg, Fonds u. Ausgrabungen, Schutzanweisungen 103
Denkmalschutz, Bern (Canton), Gesetz für D. 56
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf . . 1, 100
— England 52
— Hessen, Gesetzentwurf . 56, 48, 100, 120
— Rußland 104
— Württemberg, Fonds u. Ausgrabungen 103
Denksteine, s. **Grabdenkmäler.**
Deutsches Reich, Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Commission, Satzungen 87
— Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 16, 127
— Denkmalschutzgesetz, Entwurf . 1, 100
Dom, s. **Kirchen.**
Dresden, s. a. **Versammlungen.**
— Stadtbild, Verunstaltung durch Reclameschilder 64
Düsseldorf, s. **Ausstellungen.**
Ebe, G., Die alte Burgcapelle in Lüben . 4
Ehrenbezeigungen, Persius, Reinhold, Adresse der Geschichts- und Alterthumsvereine und des Deutschen Denkmaltages 55
— — Adresse der preußischen Provincial-Conservatoren 39
Einschiffungshalle am mittelalterlich. Kirchen und Profanbauten . . . 65, 118 124
Elsfeld, Friedhofscapelle, Abbruch . . . 64
Ellwangen, Schloßcapelle 17
Emden, Rathhaus, Glasmalereien, Wiederherstellung 103
Enger (Westfalen), Kirche, Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
England, Denkmalschutz und Denkmalpflege 52
Erfurt, Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm v. Boineburg 34, 43, 54
— Hauptsteueramt 54
— Junkerhof 15
— Regierungsgebäude 43, 53, 54
Erker, Erfurt, Regierungsgebäude, E. an „stoltzen kuecht" 43
Erneuerungen, s. **Conservatoren.**
Erweiterungsbauten, Hildesheim, Magdalenenkirche 2
— Ulm, Rathhaus 73, 105
Eßlingen, Holzhaus 18
Fachwerkbauten, s. **Holzbauten.**

Seite

Fenster, Scheim (Hessen), Rathhaus, Fachwerk-F. 85
— Ulm, Rathhaussaal 73
Franken, Kirchen, romanische Centralbauten 105
Frauenstein (Erzgebirge), Burg . . . 99, 127
Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Kirche, Wandmalereien 96
Freiburg i. B., s. **Versammlungen.**
Freilegungen, Beinhäusen, romanisches Rathhaus 45
Fresken, München, Ludwigskirche . . . 120
— Ulm, Rathhaus 73, 105
Friedhofscapelle, s. **Kirchen.**
Friedhöfe, Elsfeld 64
— Hannover, Nikolai-Kirchhof, Grabdenkmalhalle 56
— Koburg, Salvator Fr., Gruftenhalle . 47
Funde, s. **Ausgrabungen, Kleinfunde.**
Fust, Einschnürungen an alten Bauten . 119
Gasthof, Nürnberg, Bayerischer Hof . 14
Gelnhausen, Rathhaus, romanisches . . 45
Gesellschaften, s. **Vereine.**
Gesetzgebung, Bern (Canton), Gesetz über Kunstdenkmäler 56
— Deutsches Reich, Denkmalschutz, Gesetzentwurf 1, 100
— England, Denkmalschutz-Gesetz . . . 52
— Hessen (Großherzogthum), Denkmalschutz, Gesetzentwurf 56, 48, 100, 120
Gewölbe, Hildesheim, Magdalenenkirche, sechstheilige G. 3
Gildehaus, Bildstein, Knochenhauerantlitz 121
Glasmalereien, Emden, Rathhaus, Wiederherstellung 103
Glocken, Braunschweig (Herzogthum), Kirchen-Gl. 113
Grabdenkmäler, Gräfentonna, Gr. des „Pestpfarrers" Georg Eckelt . . . 63
— Hannover, alte Gr. 56
— — Halle für alte Gr. auf dem Nikolaikirchhofe 36
— Kentz (Neu-Vorpommern), Gr. des Herzogs Bernhm VI. von Pommern-Wolgast 56
— Zittau, Friedhof der Peter- und Paulskirche, Leichenstein . . . 47, 87
Gräber, Oderberg-Bralitz, Gräberfeld, Ausgrabungen 64
Gräfentonna, Grabmal des „Pestpfarrers" Georg Eckelt 63
Grenzsteine, s. **Bildstöcke.**
Grimm, Einschnürungen an alten Bauten 126
Groß-Salze, Johanniskirche 21
Grufenfeldhausen (Baden), Capelle . . . 105
Halberstadt, Dombücher 9
Halm, Philipp, M., Bildstöcke in Oberbayern 75
Handschriften, Erhaltung und Vervielfältigung alter H. 15
Hannover (Prov.), Denkmalpflege . . . 127
— Kunstdenkmäler, Aufnahme, Reg.-Bez. Hildesheim, Stadt Goslar . . . 80
Hannover (Stadt), Baudenkmäler, Aufnahme 32
— Grabdenkmäler 56
— — Halle für Gr. auf dem Nikolaikirchhofe 36
Harms, Aus dem Reuter und der Marienkapelle in Magdeburg 70
Hasak, Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Von Karl Michaelis (Bücherschau) . . 8
— Der Dom zu Metz. Von H. E. Heppe (Bücherschau) 18
— Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden (Bücherschau) 82
Haüsfurt am Main, Stadtpfarrkirche St. Kilian, Einschnürungen 119
— Treppenumbau 111
Haupt, R., „Cave canem" 71
Haus s. a. **Holzhäuser, Ziegelbauten.**
— Deutsches Bauern-H., Aufnahme . 32, 112
— Aachen, Patricier-H., v. Wespiensches 87, 103
— Danzig, Artushof, Bildwerke 86
— — Steffensches H., Bildwerke . . . 87
— Erfurt, Hauptsteueraunt (sog. Kaufhaus) 54
— — Junkerhof 15

Digitized by Google

Seite

Haus, Erfurt, Regierungsgebäude 43, 55, 54
— Hildesheim, H. mit den Römischen Kaisern 59
— Knochenhaueramthaus 121
— — Neustädter Schenke, Bildschnitzereien 59
— Koburg, Zeughaus 56
— Magdeburg, „Börse", altes Innungs-H. der Seidenkramer 51
— — Renaissance-H., Breiteweg 148, 51, 74
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches H., Prachttreppe 5
— Nickerstedten (i. d. Vorderrhön) Bauern-H. 13
— Nürnberg, Bayerischer Hof 14
— Sondernau i. d. Rhön, Bauern-H. . . 13
— Straßburg i. E., mittelalterliche Hausbemalung 32
Hausgeräth, Wilster-Marsch (Holstein) . 120
Hausmarken, als Wappenzeichen . . . 87
Hausthor, Koburg, H. in der Rosengasse 95
Heidelberg, Erhaltung des alten Stadtbildes 16
Heinrichau in Schlesien, Schloß, Façadenschmuck 95
Helzug, Straßburg i. E., Münster . . . 25
Helmstedt, St. Ludgerikloster, Felicitaskrypta 20
Hennicke, Einschürfungen an alten Bauten 119
Heroldsberg, Gender-Schlößchen, Einschürfungen 66
Herringen bei Hamm i. Westf., Kirche, alte Wandmalereien 60
Herzig, Die Wiederherstellung des großen Radleuchters im Dome in Hildesheim 79
— Einschürfungen an alten Bauten . . 119
Hessen (Großherzogth.), Denkmalpflege . 30
— Denkmalschutz, Gesetzentwurf 36, 48, 100, 120
Hessen-Nassau (Prov.), Bau- und Kunstdenkmäler, Regierungsbezirk Cassel, Kreis Gelnhausen, Aufnahme . . . 45
Hildesheim, Dom, großer Radleuchter, Wiederherstellung 79
— Eckenecker-straße 121
— Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 121
— — Preisbewerbung für Entwürfe zu Ansichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. 122
— Fachwerkhaus, „Neustädter Schenke", Bildschnitzereien 59
— — „Wiener Hof", Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Haus mit den Römischen Kaisern . . 59
— Knochenhauerhaus 121
— Magdalenenkirche, Wiederherstellung . 2
— Rolandsmunen mit den „guten Helden" 57
Höchberg bei Würzburg, Pfarrkirche, Einschürfungen 95
Holstein, Wilster-Marsch, Zimmer-Einrichtung 120
Holzhausen, Brandenburg (Mark), Blockbaukirchen 25
— Eldingen, Holzhaus 18
— Hildesheim, Fachwerkhaus, „Neustädter Schenke", Bildschnitzereien . . . 59
— — dgl., „Wiener Hof", Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Nickerstedten (i. d. Vorderrhön), Bauernhaus 13
— Niederaltingen, Schuppen im Schloßhof 18
— Schotten, Rathhaus 30
— Scheinn (Hessen), Rathhaus 85
— Sondernau i. d. Rhön, Bauernhaus . . 13
Holzschnitte, alte, Vorbilder für Bildwerke in Hildesheim 58
— Bildstöcke, H. aus dem Trostspiegel des Petrarca 77
Holzschnitzwerke, Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
— Erfurt, Hauptsteueramt, Balkenkmad unter dem Treppen-Podest . . . 35
— Gros-Salze, Johannis-kirche, Chor-Priechen 23
— Hildesheim, „Neustädter Schenke", die neun guten Helden 59
— — „Wiener Hof", Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus, Treppe 5

Seite

Holzschnitzwerke Scheinn (Hessen), Rathhaus 85
Hotel, s. Gasthof.
Hübsch, Julius. Das Schirksal der alten Rheinbrücke in Basel 87
Innungshaus, s. Gildehaus, Zunfthaus.
Inventarisation, s. Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.
Jacobi, Einschürfungen an alten Bauten 126
Kanold, Fachwerkbaukunst am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien 95
Kaufhaus, Erfurt, das alte „Kaufhaus", jetzt Hauptsteuramt 34
Kempf, Einschürfungen an alten Bauten 126
Kenzz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Ablaß-Kirche, Wiederherstellung . 56
Kirchen, Einschürfungen an mittelalterlichen K. 65, 118
— Preußen, Um- und Neubauten, Vorschriften 31
— Altenfurch bei Nürnberg, Capelle . . 105
— Altenhasslau Reg.-Bez. Cassel), lutherische K. 46
— Aschaffenburg, Stifts-K., Einschürfungen 119
— Bamberg, Carmeliterkloster-K. . . . 48
— — dgl., Einschürfungen 126
— Basel, gothische Capelle auf der alten Rheinbrücke 87
— Brandenburg (Mark), Blockbau-K. . . 25
— Braunschweig (Herzogthum), Kirchenglocken 113
— Bremen, Dom, Wiederherstellung . . . 86
— Eisfeld, Friedhofscapelle, Abbruch . . 64
— Ellwangen, Schloßcapelle 17
— Enger (Westfalen), Dionysius-Altar, Wiederherstellung 77
— Franken, romanische Centralbauten . . 105
— Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Wandmalereien 96
— Gros-Salze, Johanni-K. 21
— Grunstadt (Rhein-Baiern), Capelle . . 105
— Halberstadt, Pauls-K. 9
— Hasfurt am Main, Stadtpfarrkirche St. Kilian, Treppenumbau 111
— — Einschürfungen 119
— Helmstedt, St. Ludgeri-Kloster, Felicitas-Krypta 20
— Herringen bei Hamm i. Westf., alte Wandmalereien 60
— Hildesheim, Dom, großer Radleuchter, Wiederherstellung 79
— — Magdalenen-K., Wiederherstellung . 2
— Hinterpommern, Dorf-K., Dachstühle und Thürme 16
— Hochberg bei Würzburg, Pfarr-K., Einschürfungen 65
— Kentz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Ablaß-K., Wiederherstellung . . 56
— Klein-Wanbs (Holstein), Wand- und Gewölbemalereien 108
— Koburg, Moritz-K., Rillen und Randmarken 125
— Königsberg in Franken, St. Burkhards-Capelle 83, 93
— — Marien-K., Einschürfungen . . . 119
— Königsberg i. Pr., Dom, Wiederherstellung 15
— Liebenstein i. Württemb., Schloßcapelle, Hauptportal 19
— Logau, Dorf-K. 25
— Lüben, Burgcapelle 4
— Luckenwalde, St. Johannis-K., alte Wand- und Deckenmalereien . . 78
— Magdeburg, Domkreuzgang, Marienkapelle, Marmorbildwerke . . 69, 70
— — dgl., Reuter, Marmorstatuen . . . 70
— Meißen, Dom, Wiederherstellung . . . 45
— Metz, Dom, Baugeschichte 48
— München, Ludwigs-K., Fresken . . . 120
— Naumburg a. d. Saale, Wenzel-K. . . 116
— Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobi-K., alte Wandmalereien 78
— Nürnberg, Moritzcapelle, Einschürfungen 65
— — Sebaldus-K., Einschürfungen . . . 65
— Oberwittighausen, Capelle 108
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenserkloster-K. 81

Seite

Kirchen, Parlin bei Stargard i. Pomm., altes Thürschloß 88
— Pleiningen a. E., Wiederherstellung . 127
— Pudewitz (Prov. Posen), Backstein-K., Rundbauten 119
— Reutlingen, Marien-K., Wiederherstellung 127
— Schenkendorf, Fachwerk-K. 25
— Schwabach, Stadt-K., Einschürfungen . 65
— Schweinfurt, Johannes-K., Einschürfungen 125
— Steinbach (Unstrut), alte Dachziegeldeckung 55
— Straßburg i. E., Münster, Heizung . . 25
— Thiemendorf, Holz-K. 23
— Tornow, Dorf-K. 25
— Treppeln, Blockbau-K. 23
— Unterreichenbach (Reg.-Bez. Cassel) . 45
— Frach, Amandus-K., Wiederherstellung 110
— Waiblingen, Nonnenkirche 18
— Würzburg, Marienkapelle, Capelle U. L. Frau 106
— — Neumünster, Ausbildung d. Südseite 5
Kirchengloeken, s. Glocken.
Kirchhöfe, s. Friedhöfe.
Kleinfunde, Württemberg, Schutzzuweisungen 103
Klein-Wanbs (Holstein), Kirche, Wand- und Gewölbemalereien 108
Kloster, Bamberg, Carmeliter-Kl., Einschürfungen 48
— Helmstedt, St. Ludgeri-Kl., Felicitas-Krypta 20
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser-Kl. 81
Klosterkirchen, s. Kirchen.
Koburg, Erhaltung des Residenzschlosses 119
— Grutfenhalle d. alten Salvatorfriedhofes 47
— Hausthor in der Rosengasse 95
— Moritzkirche, Rillen und Randmarken 125
— Rathhaus, Umbau 40
— Zeughaus 56
Kohte, J., Einschürfungen an alten Bauten 126
Köln a. Rh., Einschürfungen an der Rheinuferstraße, Preisbewerbung . . . 55, 124
Königsberg in Franken, St. Burkhards-Capelle 83, 93
— Dachziegel mit Darstellungen 112
— Marienkirche, Einschürfungen 119
Königsberg i. Pr., Dom, Wiederherstellung 15
Kürber, L., Die Johanneskirche in Gros-Salze 21
Kortüm, Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Stadthalters Philipp Wilhelm von Neuburg in Erfurt . . 34, 44, 54
Kosidowski, O., Die Malereien in der Kirche zu Klein-Wanbs in Holstein 108
Kretzstadt bei Schweinfurt, Rathhaus . . 44
Kronleuchter, Hildesheim, Dom, großer Radleuchter, Wiederherstellung . . 79
Krypta, s. Kirchen.
Kunstdenkmäler, s. a. Baudenkmäler, Denkmalpflege, Denkmäler-Verzeichnisse.
— Deutsches Reich, Verzeichnung . 16, 127
— jüdische K., Gesellschaft zur Erforschung 94
Küsthardt, Friedrich, Die neun guten Helden 57
Leichensteine, s. Grabdenkmäler.
Leisnig (Sachsen), Ausstellung kirchlicher Alterthümer im Schloß Mildenstein 111
Lemcke, L., Das Erfahrerbild bei Osterspraitz. Von Hugo Schumann u. A. Miek (Bücherschau) 64
Liebenstein (Württemberg), Schloßcapelle, Hauptportal 19
Logau, Kirche 25
Lübeck, Denkmalpflege 7
— Erhaltung des alten Stadtbildes, Preisbewerbung für Façadenentwürfe 39, 124, 127
— Löwenapotheke, Entwurf und Wiederherstellung 41
Lüben, Burgcapelle 4
Luckenwalde, St. Johannes-Kirche, alte Wand- und Deckenmalereien . . 78
Lüer, Otto, Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover 36
Lunz, Einschürfungen an alten Bauten . 120
Magdeburg, Erhaltung des alten Stadtbildes 80

Digitized by Google

Seite

Magdeburg, „Börse", altes Innungshaus der Seidenkramer am Alten Markt 51
Domkreuzgang, Marienkapelle, Marmorbildwerke 70
— Reuter, Marmorsäulen 70
— Wohnhaus Breiteweg 148 . . . 51, 71
Mainz, Eisenthurm. Erhaltung . . . 39
— Schloß, Wiederherstellung des kurfürstlichen Schl. 127
Malereien, Enger (Westfalen), Dionysius-Altar 77
— Frau-Rombach bei Schlitz (Oberhessen), Kirche, Wand-M. 96
— Heinrichau in Schlesien, Schloß, Außenbemalung 95
— Herringen bei Hamm i. Westf., Kirche, alte Wandmalereien 60
— Klein-Wasbs (Holstein), Kirche, Wand- und Gewölbe-M. 108
— Königsberg in Franken, St. Burkhardts-Capelle, Wand-M. 83, 93
— Lackenwalde, St. Johannes-Kirche, Wand- und Decken-M. 78
— München, Ludwigskirche, Fresken . 120
— Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobi-Kirche, Wand-M. 78
— Straßburg i. E., mittelalterliche M. . 32
— Ulm, Rathhaus, Fresken . . 75, 103
— Westfalen, alte Wand-M. 24
Marstall, i. Aach, Abbruch 110
Marterln, s. Bildstöcke.
Mauerwerk, mittelalterliche Kirchen und Profanbauten, Einschärfungen 63, 118 124
Meckleuburg-Schwerin, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 127
Melfsen, Dom, Wiederherstellung . . 47
Metz, Dom, Baugeschichte 48
v. Metzsch, Leichenstein in Zittau . 47
Michel, Eine Prachttruppe aus der Eifel . 5
Mielke, Robert, Ziegel mit Darstellungen 72
Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus, Treppe 5
Moorbrücken, s. Bohlwege.
Moormann, Einschärfungen an alten Bauten 125
Mordkreuze 56
Moseres, F., Schutz des deutschen Waldes 62
Mühlke, C., Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen 77
München, Kirchen, Ludwigs-K., Fresken . 120
Münsterkirchen, s. Kirchen.
Museen, Cassel, Erwerbungen . . . 15
Mathesius, H., Denkmalschutz und Denkmalpflege in England 52
— Stonehenge 67
Naturdenkmäler, Forstbotanische N.-Verzeichnung 62
— Schutz gegen das Rochumwesen . . 36
— Hessen (Großherzogthum), Schutz der N., Gesetzentwurf . . . 38, 48, 100, 120
Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche . 116
Neumarkt bei Jüterbog, St. Jakobskirche, alte Wandmalereien 78
Neuwirth, Josef, Alt-Prag. Von V. Jansa, J. Herain und J. Kamper (Bücherschau) 72
— Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. Oskar Doering. (Bücherschau) 112
Nickersfelden i. d. Vorderrhön, Bauernhaus 13
Niederaltaich, Schloßhof 18
Nürnberg, Bayerischer Hof 14
— Kirchen, Moritzcapelle, Einschärfungen 65
— Schalldach, Einschärfungen 65
Oberaulenbach i. Spessart, Schloß . . 13
Oberbayern, Bildstöcke in O. . . . 75
Oberhürg bei Nürnberg, Thorthurm, Einschärfungen 66
Oberwittlichausen, Capelle 106
Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenserkloster 81
Oderberg-Bralitz, Gräberfeld, Ausgrabungen 64
Oldenburg (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 16

Seite

Oldenburg bei Eckersförde 15
Oelenhelmz, Leop., Die St. Burkhardts-Capelle in Königsberg in Franken 83, 93
— Haushof in Koburg 95
— Ziegel mit Darstellungen 112
— Einschärfungen an alten Bauten 118, 125
Osnabrück, Bau- und Kunstdenkmäler, Geschichte (Bücherschau) 101
Packhof, s. Steuergebäude.
Partin bei Stargard (Pomm.), Kirche, altes Thürschloß 88
Patrizierhaus, s. Haus.
Persius, Reinhold, Adresse der Geschichts- und Alterthumsvereine und des Denkmalstages 55
— Adresse der preußischen Provincial-Conservatoren 39
— Thätigkeit als Conservator der Kunstdenkmäler Preußens 53
Peters, Zur Frage der Erhaltung unserer alten Stadtbilder . . . 51, 61
Pfahlbauten, Bohlwege in Norddeutschland 97, 107
Pfeifer, Hans, Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt . 20
— Kirchengloken im Herzogthum Braunschweig 113
Piper, Einschärfungen an alten Bauten . 126
Pilenlugen a. F., Kirche, Wiederherstellung 127
Polizeiverordnung, Siebengebirge, P. zum Schutze der Naturschönheiten des S. 24
Pommern, Dorfkirchen in Hinterpommern, Dach, Thurm und Thüre 16
Portale, s. a. Hausthor.
— Erfurt, Hauptsteueramt, Haupt-P. . 35
— Koburg, Ehrenthor, P. der Südseite . 111
— Liebenstein i. Württemb., Schloßcapelle 19
— Lübeck, Burgenpforte 4
— Naumburg a. d. Saale, Wenzelskirche, West-P. 117
— Oberwittlichausen, Capelle, romanischer P. 106
Posen, Rathhaus, Wiederherstellung . . 15
Preisbewerbungen, Bremen, Verein „Lüder von Bentheim", Facaden in altbremischem Baustil . . . 39, 123
— Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler II., Entwürfe zu Ansichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen 122
— Köln a. Rh., Hausverfronten an der Rheinuferstraße 55, 124
— Lübeck, Preisausschreiben zur Erhaltung des alten Stadtbildes . 39, 124, 127
Prejawa, Die hölzernen Straßen in Norddeutschland 97, 107
Preußen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 16, 127
— Denkmalpflege, Ausgaben für D. . . 15
— — Geschichte der D., Schinkels Vorschläge 1
— — Verhandlungen im Abgeordnetenhause 31
— Kirchen, Um- und Neubauten, Vorschriften 31
Priechen, Groß-Salze, Johanneskirche . 23
Priefs, F., Ein Schloß mit einem hölzernen Schloßkasten 88
Probst, Eugen, Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung . . . 89
Pudewitz (Prov. Posen), Backstein-Kirche, Rundmarken 119
Radleuchter, Hildesheim, Dom, Wiederherstellung des großen R. . . . 79
Rafson, Walter, Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale 116
Rathhäuser, Emden, Giebelmalereien, Wiederherstellung 103
— Gelnhausen, romanisches R. . . . 45
— Koburg, Umbau 40
— Kreutzstadt bei Schweinfurt . . . 14
— Posen, Wiederherstellung 15
— Schotten, Wiederherstellung . . . 30
— Seehein (Hessen), Wiederherstellung . 85
— Ulm, Um- und Erweiterungsbau . 75, 103
— Würzburg, altes R., Zum grünen Baum 49
Reclame, s. Ankündigungswesen.
Redlin, Alte Dachstühle 16

Seite

Regierungsgebäude, Erfurt . . 15, 35, 54
Reimers, Sommertagung der Provincial-Commission in der Provinz Hannover 127
Remter, Magdeburg, R. am Domkreuzgang, Marmorsäulen 70
Reutlingen, Marienkirche, Wiederherstellung 127
Rheinbrohl, Denkmalpflege 40
Rilien, s. Einschärfungen.
Rothenburg o. d. Tauber, Erhaltung des alten Stadtbildes 64
Rundmarken, s. Einschärfungen.
Rufsland, Denkmalschutz 104
Saalburg bei Homburg, Ausbau des Römercastells 15
Sachsen (Königreich), Alterthümer, urgeschichtliche A., Inventarisirung . 120
— Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . . 16
— Denkmalpflege 47
Sammlungen, Dresden, S. des Königl. sächsischen Alterthumsvereins . . 82
— Sachsen (Königreich), Kirchliche Alterthümer 111
Sargans, Burg, Wiederherstellung . . 89
Schenkendorf, Fachwerkkirche . . . 25
Schlofs, s. Thürschlofs.
Schlofs, s. a. Burgen.
— Heinrichau in Schlesien, Facadenschmuck 95
— Heroldsberg, Geuder-Schloßsaalen, Einschärfungen 66
— Koburg, Ehrenburg 40
— Mainz, kurfürstl. Schl., Wiederherstellung 127
— Niederaltaich, Schloßhof 18
— Oberaulenbach i. Spessart 13
— Veilbronn bei Ebermannstadt, Abbruch 48
Schmidt, E., Die Paulskirche in Halberstadt, ein schätzbares Baudenkmal 9
Schotten, Rathhaus, Wiederherstellung . 30
Schultze, F., Zur Erhaltung der alten Stadtbilder 121
Schulz, Einschärfungen zu mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts 63
— Resümirender Centralbaustein in Franken 105
Schwabach, Stadtkirche, Einschärfungen 65
Schwartz, Franz, Provincial-Conservator, in Posen 81
Schwarzburg i. Th., Erhaltung des Landschaftsbildes 56
Schweinfurt, Johanneskirche, Einschärfungen 125
Schweiz, Beru (Canton), Gesetz über Kunstdenkmäler 56
Seehein (Hessen), Rathhaus, Wiederherstellung 85
Seminare, s. Conviet.
Siebengebirge, Erhaltung des S. . . . 24
Sondermann i. d. Rhön, Bauernhaus . . 15
Specht, Bruno, Einschärfungen an alten Bauten 124
Spelcher, Urach, „Marstallkasten", Abbruch 110
Stadtbefestigungen, Zürich, mittelalterliches Bollwerk, Abbruch 112
Städtbilder, Erhaltung alter St. . 51, 61 121
— Bern 104
— Bremen 38, 123
— Heidelberg 16
— Hildesheim 121
— Köln a. Rh. 55, 124
— Lübeck 39, 124, 127
— Magdeburg 88
Steinbach (Austrut), Kirche, alte Dachziegeldeckung 53
Steinbrenaker, Stonehenge, Grafschaft Wiltshire 67
Steuergebäude, Erfurt, Hauptsteueramt, die alte Wage 34
Stonehenge, Grafschaft Wiltshire . . . 67
Straßburg i. E., Malereien, mittelalterliche M. 32
— Münster, Heizung 25
Straßen, hölzerne Str. in Norddeutschland 97, 107
Straßenbilder, Hildesheim, Ekkemekerstraße 124

Digitized by Google

Seite

Thiemendorf, Kirche 25
Thorbauten, Andernach, Rheinthor, Wiederherstellung 10
— Mainz, Eisenthurm 39
— Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser Kloster 82
— Wesel, Berliner Thor, Wiederherstellung 91
Thüren, Hildesheim, Fachwerkhaus „Wiener Hof", Thürpfosten, Hund als Wächter 64, 71
— Sargans, Burg, gothische Th. . . . 89, 90
Thürringen, s. Conservatoren.
Thürme, Altenhasslau, Kirch-Th. . . . 46
— Mainz, Eisenthurm 39
— Oberbürg bei Nürnberg, Thorthurm, Einsetzfrungen 66
— Würzburg, altes Rathhaus, Grafen Eckhards-Th. 19
Thürschloss, Parlin bei Stargard (Pomm.), Kirche, Th. mit hölzernem Schlosskasten 88
Todesfälle, Dr. Bickell in Marburg a. d. Lahn 112
— Bluth, Gustav, in Berlin 120, 126
— Böttticher, Ad., in Danzig 64
— Dr. Schwartz, Franz, in Posen 80
Toranc, Kirche 25
Treppeln, Blockbaukirche 25
Treppen, Erfurt, Hauptsteuernant, Balkenknauf unter dem Tr.-Podest 35
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches Wohnhaus 5
Treppenanlagen, Oberzell bei Würzburg, Prämonstratenser-Kloster, Treppenhaus 81
Tübingen, Convict, Einschürfungen . . . 119
Ulm, Rathhaus, Um- und Erweiterungsbau 75, 105
Umbauten, Koburg, Rathhaus 40
— Lübeck, Löwenapotheke 41
— Preußen, Kirchen, Vorschriften 34
— Ulm, Rathhaus 73, 105
Ummerstadt (S.-M.), Dachziegel mit Inschrift 0 127
Unterreichenbach (Reg.-Bezirk Cassel), Kirche 45

Seite

Urach, Amanduskirche, Wiederherstellung 110
— „Marstallkasten", Abbruch 110
Veilbronn bei Ebermannstadt, Schloss, Abbruch 48
Vereine, Dresden, V. für Geschichte Dresdens, Ausschuss für Denkmalpflege 47
— Frankfurt a. M., Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler 94
— Heidelberg, Schloss-V. 16
— Paris, Société pour la protection des paysages, V. gegen das „Reclamewesen" 26
Versammlungen, Dresden, Deutscher Denkmaltag 1
— Freiburg i. B., Deutscher Denkmaltag 71, 101
Vorlaender, O., Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf. 60
Ware, Erfurt, jetzt Hauptsteuernant . . 34
Wahlitzingen, Nonnenkirche 18
Wald, Forstbotanische Naturdenkmäler, Verzeichnung 62
Wappenzeichen, Hausmarken 87
Wehrgänge, Sargans, Burg 89
Wesel, Berliner Thor, Wiederherstellung 91
Westfalen, alte Wandmalereien 24
Westpreußen, Naturdenkmäler, forstbotanische, Verzeichnung 62
Wiechel, Grabstein in Zittau 87
Wiederherstellungen, Andernach, Rheinthor 10
— Bremen, Dom 96
— Cobbaz, Burg 102
— Emden, Rathhaus, Glasmalereien . . 103
— Enger (Westfalen), Kirche, Dionysius-Altar 77
— Geilhausen, Rathhaus, romanisches . 45
— Groß-Salze, Johanneskirche 21
— Hildesheim, Dom, W. des großen Radleuchters 79
— Magdalenenkirche 2
— Kentz (Neu-Vorpommern), Wallfahrts- und Adalf-Kirche 56

Seite

Wiederherstellungen, Königsberg i. Pr., Dom 15
— Lübeck, Löwenapotheke 41
— Mainz, kurfürstliches Schloss 127
— Meißen, Dom 47
— Pleiningen a. F., Kirche 125
— Posen, Rathhaus 15
— Reutlingen, Marienkirche 127
— Saalburg bei Homburg, Prätorium . . 15
— Sargans, Burg 89
— Schotten, Rathhaus 30
— Seebenin (Hessen), Rathhaus 85
— Urach, Amanduskirche 110
— Wesel, Berliner Thor 91
— Würzburg, Neumünster, Ausbildung der Südseite 5
Wilster-Marsch (Holstein), Zimmer aus der W.-M. 120
Wohnhäuser, Magdeburg, Renaissance-Haus Breiteweg 148 . . . . 51, 71
— Montjoie a. d. Eifel, Scheiblersches W., Treppe 5
Württemberg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 17
— dgl., Stand der Arbeiten 16
— Denkmalschutz bei Funden und Ausgrabungen 103
Würzburg, Marienberg, Capelle i. L. Frau 106
— Neumünster, Ausbildung der Südseite 5
— Rathhaus, altes, „Zum grünen Baum", mit dem Grafen Eckhardsthurm . 19
Zeichnungen, Erfurt, Haus zum „stolzen Knecht", alte Grundriß-Z. 14
Zell am Main, Brunnen, Abbruch . . . 10
Zeughaus, Koburg 56
Ziegel, s. a. **Dachziegel,**
— mit Darstellungen 72
Ziegelbauten, Lübeck, Löwenapotheke . 41
Zittau, Friedhof der Peter- und Pauls-Kirche, Leichenstein . . . 47, 87
Zunfthaus, s. a. **Gildehaus.**
— Magdeburg, „Börse", altes Z. der Seidenkramer 51
Zürich, Bollwerk, mittelalterliches, Abbruch 112

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 38, 1. Spalte, letzte Zeile lies hoher statt todter Kunst.

Seite 39, 1. Spalte, 3. Zeile v. o. lies des Felsberges statt des Feldberges.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 6 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 9. Januar 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler.

Im Anschluß an unsere Mittheilungen über den ersten deutschen Denkmaltag in Dresden auf Seite 100 bis 103 des vor. Jahrg. d. Bl. geben wir nachfolgend kurz die Entstehungsgeschichte der jetzt im Wortlaute vorliegenden Dresdner Beschlüsse wieder, die auf Grund der sogenannten „v. Biegeleben'schen Resolutionen" gefaßt wurden. Nach dem ausgezeichneten Vortrage des Professors Clemen über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler in den verschiedenen europäischen Ländern ergriff alsbald das Wort Ministerialrath v. Biegeleben. Derselbe theilte mit, daß er aufgefordert sei, den Gesetzentwurf für Hessen ausgearbeitet habe und in der Lage sei, denselben der Versammlung in einigen Abdrucken vorzulegen. Die nunmehr eingeleiteten Verhandlungen drehten sich wesentlich darum, ob dieser auf Hessen bezügliche Gesetzentwurf zur Grundlage der Berathungen in Dresden dienen solle. Die Frage wurde endlich bejaht und die Drucklegung des Entwurfes sowie die Vertagung auf den folgenden Tag beschlossen. Am folgenden Tage eröffnete Professor Clemen die Verhandlungen mit einer kurzen Zusammenfassung der Hauptpunkte seines oben erwähnten Vortrages. Darauf theilte Herr v. Biegeleben mit, daß er inzwischen eine Reihe von zehn Beschlüssen ausgearbeitet habe. Dieselben berührten lediglich solche Punkte, welche in dem Strafburger Beschluß vom Herbst 1899 noch nicht zum Ausdruck gelangt seien. Die einzelnen Punkte seien in der Hauptsache die Wiedergabe der Grundgedanken des Gesetzentwurfes. Redner verlas sodann den Wortlaut der von ihm verfaßten Beschlüsse.

Nach Verlesung derselben entspann sich eine längere Verhandlung, ob der zuerst vorgelegte Gesetzentwurf, oder ob die zehn Beschlüsse berathen werden sollen. Nachdem die Versammlung sich mit großer Mehrheit für die Berathung der Beschlüsse entschieden hatte, begann Ministerialrath v. Biegeleben die Hauptgesichtspunkte seiner Vorlage zu erläutern. In der darauffolgenden, sehr eingehenden Verhandlung wurden die zehn Beschlüsse von den verschiedensten Rednern mit großem Beifall aufgenommen. Einige Erweiterungen und Aenderungen des Wortlautes wurden beschlossen. Als besonders erfreulich muß hervorgehoben werden, daß die mit Sachkenntniß besonnen und maßvoll aufgestellten Grundsätze der zehn Beschlüsse eine lebhafte Unterstützung von Rednern aus allen Theilen Deutschlands gefunden haben. Die einzelnen deutschen Regierungen, denen die Beschlüsse übersendet werden sollen, werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß hier in der That die Anschauungen einer großen Zahl der namhaftesten Fachmänner aus den verschiedenen deutschen Staaten zum Ausdruck gekommen sind.

Die Beschlüsse, die sämtlichen Mitgliedern des Tages für die Denkmalpflege übersandt werden, lauten folgendermaßen:

1. Der Begriff des einen gesetzlichen Schutz erheischenden unbeweglichen oder beweglichen Denkmals oder Alterthums ist so weit zu fassen, daß auch Bauwerke usw., welche in erster Linie von örtlicher Bedeutung sind, darin einbegriffen werden können.

2. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts soll der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch dann bedürfen, wenn sie auf einem ihrer Verfügung unterworfenen Grundstück bauliche Anlagen oder Veränderungen in unmittelbarer Nähe eines Baudenkmals oder in unmittelbarer Verbindung mit einem solchen beabsichtigt, sobald hieraus die Gefahr einer gänzlichen oder theilweisen Verdeckung oder Verunstaltung des Baudenkmals entstehen würde.

3. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, wonach jeder bürgerlichen Gemeinde im Wege eines geregelten Verfahrens von der Aufsichtsbehörde angesonnen werden kann, für die ordnungsmäßige und würdige Unterhaltung oder Wiederherstellung, für die Freilegung und Freihaltung eines Baudenkmals nach dem Maße ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen. Gegenüber den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts soll ein solches Ansinnen wenigstens insofern zulässig sein, als es erforderlich ist, um ein Baudenkmal vor Verfall zu schützen.

Bei ganz oder theilweise mangelnder Leistungsfähigkeit der Gemeinden usw. zur Unterhaltung der wichtigsten Denkmäler soll der Staat eine Verpflichtung, helfend einzugreifen, anerkennen.

4. Im Eigenthum von Privatpersonen stehende Bauwerke sollen, sei es durch Aufstellung und Bekanntgabe eines vorher offengelegten Verzeichnisses, sei es durch besondere, den Eigenthümern mitzutheilende Verfügung der zuständigen Behörde, zu Baudenkmälern im Sinne des Gesetzes erklärt werden können. Es ist ein Instanzenzug, sowohl bei der Aufstellung eines Verzeichnisses wie bei Erlaß einer Verfügung, einzurichten.

Hinsichtlich der Baudenkmäler, welche Eigenthum von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erscheint die Aufstellung eines Verzeichnisses, bezw. der Erlaß einer besonderen Verfügung als Voraussetzung der Anwendbarkeit der für diese Körperschaften maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unbedingt erforderlich und nur insofern erwünscht, als dadurch der betheiligten Körperschaft von vornherein jeder Zweifel, ob das fragliche Bauwerk als ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei, benommen wird.

5. Privatpersonen, welche Eigenthümer eines Bauwerks sind, das in der unter Ziffer 4 bezeichneten Form zum Denkmal im Sinne des Gesetzes erklärt ist, ist die Pflicht aufzuerlegen, von der beabsichtigten Veräußerung oder Zerstörung, ferner von jeder beabsichtigten Veränderung oder wesentlichen Wiederherstellung des Denkmals, sowie von jeder Neuanlage an oder bei demselben, sofern diese geeignet sein könnten, den Denkmalcharakter des Bauwerkes zu beeinträchtigen, Anzeige zu erstatten, und zwar mit der Folge, daß vor Ablauf einer festzusetzenden Frist die Veräußerung oder der Beginn der baulichen Arbeit nicht stattfinden darf. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist durch Strafbestimmungen sicherzustellen.

Das Letztere soll auch gegenüber den Vorstehern der Corporationen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Verpflichtung derselben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, geschehen.

6. Den Ortspolizeibehörden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden zufälligen Aufdeckung archäologischer Baureste und von jedem ihnen bekannt gewordenen Fund eines beweglichen Gegenstandes von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung, sowie von jeder innerhalb ihres Bezirks stattfindenden oder beabsichtigten Grabung nach beweglichen oder unbeweglichen Denkmälern von geschichtlicher oder kunstgeschichtlicher Bedeutung der zuständigen Behörde sofort Anzeige zu erstatten.

Dabei ist es gleichgültig, ob die Ausgrabungen auf Liegenschaften des Staates oder einer Corporation des öffentlichen Rechts oder einer Privatperson vorgenommen oder beabsichtigt werden.

Den vorläufigen zur Sicherung oder sonst im Interesse der Funde usw. getroffenen Anordnungen der Ortspolizeibehörde ist seitens der Eigenthümer bei Vermeidung der Bestrafung so lange nachzukommen, bis seitens der zuständigen Behörde innerhalb einer gesetzlich näher zu bestimmenden Frist nach Maßgabe des Gesetzes weitere Verfügung ergangen ist.

Privatpersonen sollen bei Strafe gehalten sein, sowohl bei gelegentlichen Funden von beweglichen und unbeweglichen Denkmälern in ihrem Eigenthum der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten, als auch beabsichtigte Ausgrabungen auf ihrem Grund und Boden zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde zu bringen.

7. Die Enteignung eines Grundstücks soll auch zum Zweck der Freilegung oder Freihaltung eines Baudenkmals zulässig sein.

Es ist ferner der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) sowohl die Corporationen des öffentlichen Rechts, wie Privatpersonen bei Errichtung von Gebäuden in Bezug auf deren Höhe und die Einhaltung gewisser Entfernungen Beschränkungen zu unterwerfen, sofern dies die Freihaltung eines benachbarten Denkmals erheischt.

Der Ortspolizei oder der Gemeindeverwaltung ist endlich die Befugniß beizulegen, durch Verordnungen (Polizeireglements oder Ortsstatuten) vorzuschreiben, daß Umbauten und Neubauten von Wohngebäuden zur Erhaltung des historischen Städtebildes sich bestimmten Kunstformen anschließen müssen.

8. Eine Enteignung, welche die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmals bezweckt, soll seitens der für die Enteignung zuständigen Behörde für unzulässig erklärt werden können.

9. Es ist als dringliche Forderung zu bezeichnen, daß überall als ausführende Organe der Denkmalpflege ständige Conservatoren, und zwar thunlichst im Hauptamt wirkende, eingesetzt werden, die

Digitized by Google

von den politischen Behörden möglichst unabhängig zu stellen und mit ausreichender amtlicher Macht auszustatten sind, insbesondere mit der Befugniß, in Fällen dringender Gefahr die Einstellung schon begonnener Arbeiten anzuordnen, bis auf einen sofort an die höchste Aufsichtsbehörde zu erstattenden Bericht Bescheid erfolgt ist.

Es ist endlich wünschenswerth, daß thunlichst auch ein Zusammenwirken des Conservators und der oberen bauleitenden Behörde stattfinde.

10. Die Einsetzung eines Landes- oder Provincialkunstraths als berathende, in wichtigeren Fällen zuzuziehende Stelle ist empfehlenswerth.

Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Hildesheim.

Am Fuße des Hügels, den die Michaeliskirche in Hildesheim krönt, liegt in der Nähe der Bischofsmühle, hart an Innerstefluss außerhalb der alten Stadtmauer vor dem Süsternthore die Magdalenenkirche (Süsternkirche). Jedem Fachmanne und Kunstfreunde, der auf seiner Wanderung von der Dammstraße oder vom alten Markte her das bescheidene Kirchlein mit seinem schönen Dachreiter erblickte, ist der Bau wohl wegen seines interessanten Aeußern aufgefallen (Abb. 4), hauptsächlich regten die verwitterten steinernen Eckthürmchen zum Nachdenken an und ließen auf ein sehenswerthes Innere schließen. Aber enttäuscht war man, wenn man einen unendlich nüchternen Kirchenraum durchschreiten mußte, um zu den werthvollen Kirchenschätzen zu gelangen, die in der Sacristei aufbewahrt werden. (Unter anderen kostbaren heiligen Geräthen und Reliquien sind besonders das goldene Bernwardskreuz und die Bernwardsleuchter aus dem Sarge des heiligen Bernward zu nennen.) Neuerdings haben sich jedoch in der Kirche verborgene bedeutsame Bautheile vorgefunden, aus denen festgestellt wurde, daß an dieser Stelle auf romanischen Grundmauern eine frühgothische Basilica gestanden hat, mit der die Lücke ausgefüllt ist, die durch das Fehlen von frühgothischen Bauten in Hildesheim bisher vorhanden war und die in dem ganzen niedersächsischen Lande bei der Seltenheit frühgothischer Bauweise sich geltend machte. Die Magdalenenkirche steht daher jetzt mitten im Interesse zunächst der Gemeindemitglieder und bildet für die Fachgenossen eins der interessantesten baugeschichtlichen Denkmäler, das sich würdig den übrigen Hildesheimer Baudenkmälern anschließt. Es ist das Verdienst des Geheimen Regierungsraths Professors Hehl in Charlottenburg, die Entdeckung dieser seit Jahrhunderten schlummernden werthvollen Architektur gemacht zu haben.

Abb. 1. Querschnitt.

Abb. 2.

Bei dem steten Wachsen der Stadt Hildesheim machte sich schon seit geraumer Zeit bei der Magdalenenkirchengemeinde das Bedürfniß nach einem größeren Gotteshause fühlbar. Man sann daher zunächst auf Erweiterung der vorhandenen kleinen Kirche, deren Grundriß Abb. 2 (dunkle Linien) zeigt. Dieselbe bildet eine dreischiffige, dreijochige Hallenkirche mit angebautem rechteckigen Chor nebst einigen Nebenräumen. Hehl wurde um sein Gutachten befragt, in welcher Weise die Kirche am zweckmäßigsten erweitert werden könne. Gleich bei seiner ersten Besichtigung stellte er fest, daß unter der geputzten Hülle der rohen Gewölbestützen, die beim Beklopfen hohl klangen, frühgothische schon gegliederte Pfeiler steckten. Die Gliederungen waren mittels Holzschalung, Rohrbündel, Rohrputz und dergleichen plump verkleidet und an manchen Stellen abgeimaen (Abb. 3), sodaß sie äußerlich Rundpfeiler oder theilweise runde Pfeiler mit rechteckigen Vorlagen bildeten. Beim Aufgraben des Kirchenfußbodens wurde in etwa 72 cm Tiefe ein alter Fußboden freigelegt, auf dem die Sockel der Pfeiler aufstehen; auch die Basen der frühgothischen Pfeilerdienste wurden unter dem jetzigen Fußboden gefunden. Wo ein Säulenfuß war, mußte auch ein Capitell sein. Für die Seitenschiffbögen wurden Capitelle, von den Emporen

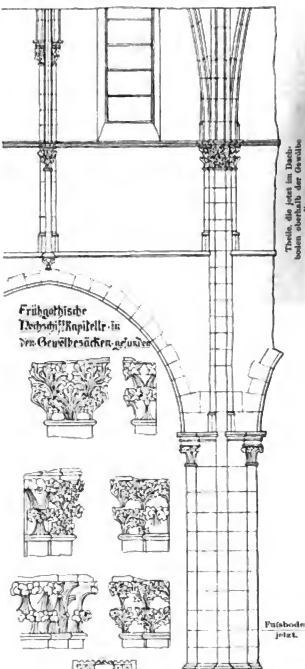

Abb. 3. Wiederhergestelltes System der sechstheiligen Anlage (vgl. Abb. 1 u. 2).

Digitized by Google

verbaut, in der Kirche vorgefunden, aber von denen für die Mittelschiffgewölbe war nichts zu entdecken als plumpe Gliederungen. Erst auf dem Kirchenboden oberhalb des Mittelschiffes fand Hehl an der Verlängerung der durch die Gewölbe schiefsenden Pfeiler die

Abb. 4.
Magdalenenkirche in Hildesheim.

schönsten frühgothischen Blattcapitelle, von denen einige bei Abb. 3 wiedergegeben sind. Hier ist auch das frühere Langschiffsystem, wie es die Nachforschungen ergaben, zur Darstellung gebracht. Die Entdeckung dieses seltenen, kostbaren Fundes war natürlich überraschend. Um weitere Aufklärungen dieses zunächst kaum verständlichen Thatbestandes zu erhalten, liefs Hehl an verschiedenen Stellen im Innern und Aeufsern das Mauerwerk, das durch Putz verdeckt ist, und die Gewölbe (vgl. Abb. 6 u. 7) untersuchen und kam auf Grund hiervon, und nachdem die Untersuchungen in Wort und Bild festgelegt waren, zu einem höchst interessanten Ergebnifs, das wir im nachfolgenden nach Hehls Angaben folgen lassen. An Stelle des jetzigen Baues mufs hier eine Anlage mit sechstheiligen Gewölben in der frühgothischen Zeit bestanden haben, und zwar in der Anordnung, wie sie im Langhause des Domes in Magdeburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Ausführung gekommen ist. Es ist also, wie Abb. 3 zeigt, die Querrippe des sechstheiligen Gewölbes nicht, wie es bisher üblich war, durch einen Bogenpfeiler unmittelbar unterstützt, sondern sie ist durch den Fortfall des letzteren und der hierdurch entstehenden doppelten Spannweite in der Bogenöffnung gegenüber derjenigen im gebundenen System bereits oberhalb des Spitzbogenscheitels durch einen Kragstein aufgefangen (vgl. Abb. 3 und Grundrifs Abb. 2). Leider sind ja im Dom in Magdeburg die beabsichtigten sechstheiligen Gewölbe des Langhauses nicht zur Ausführung gekommen, sondern es wurde nach längerer Ruhepause in der Bauausführung und bei Wiederbeginn derselben, etwa um die Zeit 1275, die reifere Entwicklung des gothischen Stils verfolgt, und hierbei hat man am Schlusse dieser Bauzeit, gewifs durch französischen Einflufs veranlafst, statt der geplanten sechstheiligen, die gewöhnliche Gewölbeanordnung gewählt.

Aus den Hehlschen Untersuchungen hat sich nun weiter ergeben, dafs die beiden westlichen Mittelschiffjoche mit den anschliefsenden Seitenschiffen, jedoch ohne die jetzige Ueberwölbung, der frühgothischen Zeit, etwa Ausgang des 13. Jahrhunderts angehören, die Seitenschiffgewölbe sind frühgothisch in Bruchsteinen hergestellt und zwar mit Halbkreisbögen als Diagonalrippen (von den hier vorhandenen Schlufssteinen sind zwei in Abb. 6 u. 7 zur Darstellung gelangt), während das Querschiff und der Vorraum der spätgothischen Zeit, etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts zuzuschreiben sind. Soweit überhaupt aus der bisher erfolgten geringen Freilegung an Ort und Stelle zu entnehmen war, scheinen die Umfassungsmauern des frühgothischen Theiles und die des Mittelschiffes nach ihrer Ausführungsweise aus einer früheren Zeit zu stammen. Diese Ansicht wird noch dadurch bestärkt, dafs die Wandpfeiler der Gurtbögen mit den Umfassungsmauern nicht im Verbande sind. Das Vorhandensein romanischer Reste von Thüren und Fenstern deutet ferner darauf hin, dafs an dieser Stelle schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine romanische Kirchenanlage gestanden haben mufs, denn bereits unter dem Bischof Konrad II. 1221 bis 1241 haben die büfsenden Schwestern von der heiligen Maria Magdalena in Hildesheim Aufnahme gefunden, und das Kloster derselben erhielt am 7. August 1235 einen päpstlichen Schutzbrief.*) Urkunden über den Bau selbst, sowie über die Zeit der vielfachen Umbauten liegen nicht vor; deshalb kann man auch nur an der Aussprache und dem Charakter der erhaltenen Architekturen annähernde Zeitangaben machen. Bei genauerer Betrachtung der erhaltenen Architekturreste kommt man zu der Ueberzeugung, dafs die Gesamtanlage der Gewölbejoche mit den Seitenschiffen überhaupt auch nicht aus einem einheitlichen Plane herrührt, denn die vorhandene Anlage der Bogenstützen in ihrem Wechsel von Pfeiler und Säulen (Abb. 2), die gewifs nicht auf die

Abb. 5.
Erweiterungs- und Herstellungsentwurf vom Geh. Rath Prof. Hehl.

Aufführung von sechstheiligen Gewölben in dieser Anordnung hinweist, ist wahrscheinlich durch die in Hildesheim bestehenden typischen Vorbilder der romanischen Zeit veranlafst. Auch die naive Auffassung und mehr rohere Ausführung des ersten gothischen Ornamentes bis zur Höhe der Seitenschiffcapitelle, im Gegensatz zu der künstlerischen freien naturalistischen Entwicklung des Ornamentes der hochgothischen Zeit an den oberen Wandsäulchen, ebenso die zierlichen Gesimse in dieser Höhenlage geben zu bedenken. Es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dafs die jetzige Kirche auf den alten Grundmauern unter theilweiser Benutzung der Umfassungen der romanischen Basilika errichtet und in ihrem Aufbau bis zur Höhe der Cupitell-Oberkante der Seitenschiffe nach dem

*) Dr. A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim.

Digitized by Google

Plan eines deutschen oder Hildesheimer Meisters berührt, während der übrige Theil mit der Anlage der sechstheiligen Gewölbe ohne Frage durch französischen Einfluß, wenn nicht durch einen französischen Meister selbst, seinen Abschluß gefunden hat. Jedenfalls aber ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Bauhütte von Magdeburg hierbei nicht ohne Einfluß gewesen ist. Auf die Frage, wie der heutige Zustand des älteren Bautheiles überhaupt zu erklären ist, giebt Hehl die Antwort, daß in der spätgothischen Zeit, etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts, der obere Theil der Hochschiffe der frühgothischen Anlage, vielleicht auch der Theil des jetzigen Querschiffes durch Brand oder durch andere Ereignisse zum Einsturz gebracht sind. Man hat wohl in jener traurigen Zeit der Stiftsfehden mit all ihren Greueln und Verwüstungen von einer Wiederherstellung der alten Anlage abgesehen und daher den in der spätgothischen Zeit beliebten Gedanken, die Wiedervergänzung zu einer Hallenkirche, verfolgt. Da die Seitenschiffe mit ihren Gewölben unversehrt geblieben waren, wurde das Mittelschiff in nahezu gleicher Höhe der Seitenschiffe neu überwölbt und hierzu auch Reste aus der frühgothischen Zeit mitbenutzt (vgl. Abb. 1). Dieser Zeit wird wohl auch die unter dem Putz entdeckte Spitzbogenfensteranlage im Chor und Querschiff zuzuschreiben sein, sowie die Pfeiler, die ohne Verband mit den Außenwänden einfach vorgesetzt sind, und die beiden Eckthürmchen. Es ist hierbei zu bemerken, daß die freigelegten Fenster mit Bruchstücken frühgothischen Maßwerks ausgefüllt waren; unwahrscheinlich ist es nicht, daß bei der hohen Lage des jetzigen Kirchenfußbodens über dem alten (vgl. Abb. 1 u. 3), in der Aufschüttung die Sandsteinarchitekturtheile des Hochschiffes sich zum Theil vorfinden werden. Eine noch spätere Zeit scheint die Fenster der Westfront aufgeführt zu haben. Mitte des 17. Jahrhunderts, sowie etwa 100 Jahre später, wie auch die Jahreszahl 1721 und 1731 auf den beiden Renaissanceportalen bezeugen, haben umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden, die den heutigen Bestand aufweisen.

Abb. 6.

Abb. 7.

Schlußsteine aus den Seitenschiffen.

Nachdem nun diese Untersuchungen besonders auch für die Baugeschichte so interessante und wichtige Architekturen der frühgothischen Zeit wieder ans Tageslicht gefördert haben, entstand naturgemäß die Frage, wie der ursprüngliche Grundriß in seiner Vollendung überhaupt ausgesehen haben mag. Daß die Kirche größer gewesen ist wie die heutige Anlage und sich nach Osten weiter erstreckt hat, ist aus der Beschaffenheit der östlichen Pfeiler erwiesen. Weiter nimmt Hehl an, daß ein Querschiff nicht vorhanden gewesen ist, da dasselbe wegen des vorhandenen Wechsels von Pfeiler und Säulen zu dicht an die noch jetzt bestehende Stadtmauer (Abb. 2) gekommen und alsdann eine angemessene Choranlage nicht möglich gewesen wäre. Unter Verzicht auf die Anlage eines Querschiffes hat Hehl versucht, durch Verlängerung des Langhauses um zwei Joche mit den dazu gehörigen Choranschlüssen, durch den Neuanbau des Hochschiffes, sowie durch entsprechende Ausbildung der in künstlerischer Beziehung wohl am meisten vernachlässigten Westfront eine Anlage im Geiste der frühgothischen Zeit zu schaffen (vgl. Abb. 1, 2, 3 u. 5), die auch den Bedürfnissen der Kirchengemeinde nach einem größeren Kirchenraume genügen würde. Er hat dabei die Ansichtsflächen, soweit dieselben werthvolle Architekturen aufweisen, nach Möglichkeit im alten Zustande belassen, mit Ausnahme der in späterer Zeit vorgemauerten Strebepfeiler, welche zum Theil umgesetzt wurden. Für den werthvollen Kirchenschatz wurde als Schatzkammer eine besondere Capelle im Geiste der frühromanischen Zeit gleichsam als Erinnerungszeichen an den großen Meister Bernward und seine Gehülfen vorgesehen und in unmittelbare Verbindung mit dem Kirchenraume gebracht. Bei diesem Entwurfe wurde auch das Renaissanceportal an der Langseite belassen, jedoch nicht als Eingang. Hierfür ist die wieder entdeckte alte romanische Thür benutzt. Zum Schlusse betont Hehl, daß sein Entwurf keine fertige abgeschlossene Arbeit darstellen soll. Er ist im Gegentheil überzeugt, daß bei weiteren eingehenden Untersuchungen Gesichtspunkte zutage treten werden, die vielleicht die ausgesprochenen Gedanken zum Theil noch auf andere Bahnen leiten können. Die Weiterentwicklung darf wohl mit Spannung erwartet werden. Sch.

Die alte Burgcapelle in Lüben.

Wieder einmal droht einem geschichtlich bemerkenswerthen, an einer durch Erinnerungen geweihten Stätte gelegenen Denkmale Schlesiens der Untergang. Die alte Burgcapelle St. Hedwigs in Lüben, jetzt katholische Pfarrkirche, soll nach Gemeindebeschluß durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden.

Die inschriftlich 1349 gegründete Capelle liegt auf einer Hochplatte in der früheren Citadelle der Stadt und bildet mit den Resten der alten Herzogsburg und angreuzenden Theilen der Wehrbauten eine malerisch wirkende Baugruppe. Es wäre wohl möglich, die Kirche, die besonders ein figürlich reich verziertes Sandsteinportal (s. Abb.) von Kunstwerth aufzuweisen hat, an jetziger Stelle zu erhalten, wenn man sich entschließe, einen Erweiterungsbau vorzunehmen, für welchen Baurath Lutsch in seiner Eigenschaft als Provincial-Conservator bereits eingetreten ist, allerdings ohne bisher die Frage zu einer günstigen Lösung bringen zu können. Der Eigenthümer des die alte Kirche umgebenden Geländes, Dr. Jarmer, hat die etwa zu bebauende Fläche, wenn erforderlich, kostenlos zur Verfügung gestellt, sodaß die Platzfrage keine Schwierigkeiten verursachen würde.

Ein Anbau mit Emporen wäre auf der Südseite an Stelle einiger bedeutungsloser, abzubrechender Räume zu erriehten und mit dem Kirchenraume mittels Begendurchbrechungen der Südwand in Verbindung zu setzen; es wäre damit möglich, die jetzige Zahl der Plätze für die Kirchenbesucher zu verdoppeln. Der bauliche Zustand der verhandenen Kirche stände einer Erweiterung nicht entgegen, derselbe ist nicht schlecht, und namentlich ist der Dachstuhl gut erhalten. Die Westfront nebst dem vor derselben hinlaufenden Wehrgange und dem Eckthürmchen würde in Verbindung mit dem Treppenhause für die Empore des neu anzulegenden Seitenschiffes, umgeben von dem alten Baumbestande, ein reizvolles Bild bieten, dessen Wirkung noch durch die erhöhte Lage des Platzes gewönne. Auch könnte das vielleicht für den Einblick frei zu haltende Treppenhaus bei dem südlich steil abfallenden Gelände leicht Gelegenheit zur Anlage einer Unterkirche bieten, in welcher das vorhandene heilige Grab Unterkunft fände.

Leider hat die Gemeinde im April 1899 einen neuen Bauplatz erworben, was vielleicht unterblieben wäre, wenn man sich vorher mit einer die Sache betreffenden Anfrage an den Provincial-Conservator gewandt hätte. Jedenfalls wäre es im Interesse der Denkmalpflege, wenn die Gemeinde sich nochmals mit der Frage der Erhaltung der alten Kirche befaßte.

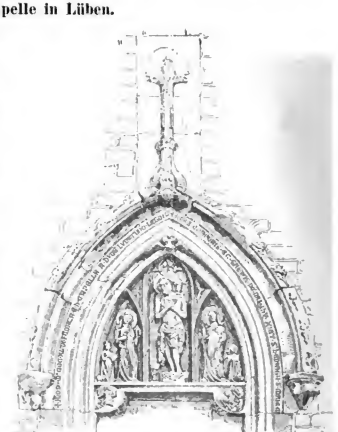

Die alte Burgcapelle in Lüben.

Digitized by Google

pflege sehr zu bedauern, wenn es nicht noch gelänge, das aus dem 14. Jahrhundert stammende Bauwerk durch einen Erweiterungsbau an der jetzigen Stelle für den gottesdienstlichen Gebrauch zu erhalten. Denn falls eine neue Kirche an anderer Stelle entstände, so würde das alte Denkmal wohl bald durch Vernachlässigung dem Verfalle anheimgegeben sein. G. Ebe.

Eine Prachttreppe aus der Eifel.

Abb. 2. Oberster Treppenlauf.

Am Nordrand der Eifel liegt tief in das Roerthal eingebettet das alte Städtchen Montjoie. Jeder Besucher desselben ist überrascht von der Lieblichkeit des zwischen den rauhen Höhenrücken nicht erwarteten und daher um so wirksamer sich darbietenden Anblicks. Bei näherem Zusehen gewinnt der erste, unsere Aufmerksamkeit reizende Eindruck noch an Tiefe durch die beredte Sprache, mit der uns die alten Straßen und Häuser von einer besseren Vergangenheit erzählen, nämlich von jenen Zeiten des 18. Jahrhunderts, da hier eine alte Weberindustrie zu hoher Blüthe gelangt war und weit und breit willige Abnehmer für ihre Tuche fand. Ungünstige Verhältnisse hatten jedoch, zumal bei dem sich rastlos steigernden Wettbewerb die frühere Bedeutung mehr und mehr schwinden lassen, und jetzt sind die Spuren der früheren Glanzzeit fast nur noch an den alten Bürgerhäusern mit ihren geschnitzten Eichenthüren, ihren gemüthlichen, kleingetheilten Fenstern und der aufwendigen Ausgestaltung des Innenbaues zu erkennen.

Eins der schönsten Beispiele der inneren Ausstattung zeigt die in den Abb. 1 bis 4 wiedergegebene Prachttreppe. Sie befindet sich in einem durch seine Stattlichkeit besonders ausgezeichneten Wohnhause, welches von zwei Brüdern, den Tuchfabricanten Scheibler in den Jahren 1756 bis 1763 errichtet wurde.

Die Treppe ist mit eingestemmten Stufen vollständig in Eichenholz gearbeitet. Sie führt frei in je einem einzigen gewendelten Lauf vom Erdgeschoß zu den beiden Obergeschossen und zum Dachraum und ist von oben bis unten mit dem reichsten Schmuck von wundervoll ausgeführtem Schnitzwerk bedeckt. Daß wir durch dieses unwillkürlich an ähnlich kunstreiche Arbeiten erinnert werden, wie sie sich noch zahlreich in Belgien vorfinden, darf uns nicht wunder nehmen, da die ausführenden Meister s. Z. aus Lüttich stammten.

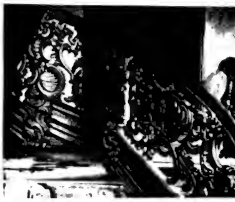

Abb. 3. Auslauf im ersten Obergeschoß.

Abb. 1.

Auf der Ansichtseite der inneren Wange zieht sich ein einfaches Profil entlang, welches nur hier und da von den festen, geschnitzten Geländerstützen unterbrochen wird, in denen die einzelnen Wangenstücke mit ihren Enden eingezapft sind.

Das Geländer wird beiderseits von Kartuschen mit durchbrochener Umrahmung gebildet. Darauf ruht eine kräftig gegliederte Handleiste. Besonders reich sind an jedem Lauf die Anfangs- und Schlußpfosten des äußeren Geländers ausgebildet, auch die Untersichten der Stufen sind gekehlt und geschnitzt. Selbst im Grundriß giebt sich die künstlerische Schaffenskraft an den geschweiften Formen der willkürlich ausgebauchten Wangen zu erkennen (vgl. Abb. 1).

Abb. 4. Treppenanfang im Erdgeschoß.

Eine besondere Beachtung verdienen die auf den Kartuschen geschnitzten Darstellungen. Die Felder des inneren Geländers zeigen kleine Putten als Verkörperungen der Jahreszeiten u. dgl. mehr mit entsprechenden Beigaben. So spendet der „Frühling" Blumen (Abb. 4) und der „Sommer" Getreide, während der „Herbst" durch die Traubenlese, der „Winter" durch Holzsammeln gekennzeichnet wird. Oder wir sehen für „Feuer" ein brennendes Haus, für die übrigen Elemente ein Bad im Fluß, einen aufsteigenden Papierdrachen (Abb. 2) und das Umgraben eines Gartenbeetes. Hierbei wiederholen entweder die Kartuschen auf Vorder- und Rückseite dasselbe Bild, oder sie bringen auch Darstellungen desselben Gegenstandes, aber mit etwas abgewandeltem Entwurf.

Das äußere Geländer in seiner ganzen Länge eine fortlaufende Schilderung der Tuchbereitung, und zwar beginnt dieselbe im Erdgeschoß mit dem Bilde einer Schafherde und sie schließt im Dachboden mit dem Verpacken der fertigen Ballen. Die einzelnen Abschnitte der Herstellung sind genau mit allen damaligen Geräthen und Maschinen, die von Putten bedient werden, vorgeführt. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten würde hier zu weit gehen.

Alles in allem sehen wir hier ein Werk, in welchem sich der stolze Sinn eines selbstbewußten Bürgerthums klar ausspricht: Mit Befriedigung blickten einst die Erbauer auf ihre Erwerbsthätigkeit und auf ihr Erworbenes hin. Von diesem Gefühl geleitet, schufen sie sich dann jenes Heim, das, von Künstlerhand geschmückt, durch seine gediegene und prächtige Ausführung noch heute Beifall findet, und das hoffentlich noch manches Jahr eine Zierde für Montjoie bilden wird. Michel.

Die Ausbildung der Südseite des Neumünsters in Würzburg.

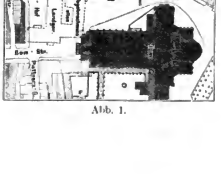

Abb. 1.

Vor ungefähr sechs Jahren mußte in Würzburg das den Neumünster und den Dom malerisch verbindende Landgerichtsgebäude mit seinem interessanten Hofe wegen Unzulänglichkeit und aus Verkehrsrücksichten leider beseitigt werden. Es ist dadurch ein freier Platz entstanden (Abb. 1), der der Bedeutung der beiden Kirchen sehr zu statten kommt und die Gesammterscheinung derselben wesentlich begünstigt, zumal an dieser Stelle inmitten der Stadt sich zwei verkehrsreiche Straßenzüge kreuzen.

Es bestand bei der Beseitigung des Gerichtsgebäudes die Absicht, eine theilweise Wiederbebauung des Platzes derart vorzunehmen, daß ein Neubau sich abermals unmittelbar an die Südseite der Neumünsterkirche anschließen sollte, der im Erdgeschoß Läden, in den zwei Obergeschossen und im Mansardengeschosse Wohnungen enthalten sollte. Dieser Plan ist indessen zum Vortheil des Ganzen aufgegeben worden, nachdem die Einsicht die Oberhand gewann, daß erstens der vorhandene Platz für beide Kirchen zweckdienlich sei und zweitens der neue Anbau sich keineswegs günstig für die Neumünsterkirche gestalten würde.

Digitized by Google

Es entstand nunmehr die Aufgabe, die Südfront der Neumünsterkirche in ihren früher verdeckten Theilen auszubauen, sie der Formengebung des Kuppelbaues und Westgiebels anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung des Langschiffes und Chores, welche der romanischen Zeit angehören (vgl. Abb. 2).

Nach Verlauf von mehreren Jahren wurden zu diesem Zweck von vier Architekten Entwürfe ausgearbeitet, die der Bankunstausschuß in München begutachtete. Keiner derselben wurde genehmigt, weil, wie der Beurtheilungsausschuß hervorhob, die Hinterfront des Westgiebels, die in ihrer Erscheinung sich ungünstig gestalte und das Gesammtbild wesentlich beeinflusse, in den Entwürfen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sei. Im Gutachten des Baukunstausschusses wurde daher vorgeschlagen, die Rückseite des Giebels durch Anhängung eines schmalen Anbaues an die Südfront, der die Domfreiheit nicht erheblich beengt, und profanen oder kirchlichen Zwecken dienen könnte, zu verdecken. Diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung entsprach nicht der erwünschten Klärung, sondern gab Veranlassung, die Angelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen.

Es entsteht die Frage, ob es unerläßlich sei, den Giebel zu verdecken, der die Umrißlinie des ganzen Bauwerks bestimmt, der den Abschluß der Westfront bildet und die Wirkung des Aufbaues sehr beeinflußt. Soll man diesen wichtigen Bautheil in seiner Wirkung kürzen?

Abb. 2. Neumünster in Würzburg.

Nach Ansicht des Baukunstausschusses soll der vorgeschlagene Anbau zugleich ein Mittelglied sein, „die contrastirenden Stilarten der Südfront in ein einigermaßen architektonisch befriedigendes Verhältniß zu bringen". Ob auf diese Weise eine Verschmelzung des Langschiffes und des Chores mit seinen romanischen Formen mit dem barocken Kuppelbau erreicht wird, mag bezweifelt werden. Im Interesse aller Betheiligten liegt es, daß bald Vorschläge gemacht werden, die die Verwirklichung des Ausbaues fördern und eine Verständigung mit dem Baukunstausschusse herbeiführen.

Zum Schlusse mag nicht unerwähnt bleiben, daß die herrliche Westfront der Kirche in ihrem baulichen Zustande viel zu wünschen übrig läßt. Das Tagewasser hat reichlich Gelegenheit, an vielen Stellen einzudringen, sodaß eine baldige Erneuerung oder Ergänzung der Front dringend geboten ist. —e—

Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen.

Auf einer Dienstreise durch die mit dem Königreich Preußen neu vereinigten sächsischen Landestheile begriffen, erhielt Schinkel unter dem 19. Juni 1815 vom Ministerium des Innern, welchem damals der Geschäftsbereich des gegenwärtigen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zugetheilt war, den Auftrag, die Schloßkirche in Wittenberg, welche während der französischen Kriege schwer gelitten hatte, zu besichtigen und Vorschläge für ihre Wiederherstellung zu machen. Ueber den gegebenen Auftrag hinausgehend, berichtete Schinkel nicht nur ausführlich über das genannte Bauwerk und seine Kunstschätze, sondern auch über andere in der Erhaltung bedrohte Denkmäler, und entwarf einen Plan, wie die Kenntniß der Denkmäler im Lande am besten gefördert, und was zu ihrem Schutze seitens des Staates gethan werden könne. Sein Plan findet sich niedergelegt in dem vom 17. August 1815 ausgefertigten, von ihm mitunterzeichneten Schreiben der Ober-Baudeputation an das Ministerium des Innern. Als Grundstein, auf dem die Denkmalpflege in Preußen aufgebaut wurde, möge dieses Schreiben im Auszuge hier mitgetheilt sein.

„Durch den Auftrag, welchen Ein Hohes Ministerium des Innern an eins der Mitglieder unseres Collegiums ergehen ließ, den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die unglücklichen politischen Verhältnisse gehindert haben: dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.

Bisher waren diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schafften, keiner besonderen Behörde zur Verwaltung und Obhut zugetheilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit, oder von Magistraten und Gutsherren, je nachdem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmaßte, zufällig und meistentheils ohne weitere Rückfrage höheren Orts entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, daß in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet fühlte, die Vertheidigung desselben gegen die Stürmenden zu übernehmen, welche so nur durch einen eingebildeten augenblicklichen Vortheil auf den Untergang manches herrlichen Werks hinarbeiteten, so geschah es, daß unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.

Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, daß eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird, und es werden sich in den Gemeinden ohne Zweifel tüchtige Männer genug erbieten, die eine solche Ehrenstelle bei diesen Behörden mit Freuden und mit demselben guten Geiste übernehmen, wie andere die Verwaltung des Gemeingutes in den städtischen Verfassungen. Deputationen, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, würden also diese Behörden sein; daß die Mitglieder aus verschiedenen Ständen seien, ist unerläßlich, indem die Erfahrung bewahrt hat, daß z. B. die Geistlichen allein, denen der größte und wichtigste Theil unserer Denkmäler bisher anvertraut war, nicht imstande waren, sie zu schützen; ja häufig war es sogar der Fall, daß, da ihre alleinige Entscheidung hinreichend war, dieselbe, durch eine niedrige Gewinnsucht geleitet, für einen armseligen financiellen Vortheil der Kirche, Schätze fortgegeben wurden, um die das Vaterland ewig trauern wird. Es ist hier zum Beleg unter so vielen Thatsachen nur die eine vorzuführen, daß die ganze eine Seite der köstlich gemalten Glasfenster im Kölner Dom an einen Engländer verkauft wurde, welcher außerdem, daß er die Fenster mit weißem Glase neu verglasen ließ, wodurch nebenbei einem Glasermeister, welcher aus mancherlei verdächtigen Gründen die Protection eines der obersten Geistlichen genoß, ein Vortheil entsprang, noch der Kirche ein kleines Capital versicherte.

Die Schutzdeputationen würden vielleicht zusammengesetzt sein können aus einem Geistlichen oder einem Schulmann von Kenntnissen, einem Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, einer Magistratsperson. Ist ein Baumeister oder sonst ein Künstler am

Digitized by Google

Orte, so werden diese besonders geeignet sein, in die Schutzdeputation zu treten. Die Schutzdeputationen wurden unter den Regierungen stehen, und in jeder Regierung wären die Angelegenheiten derselben ganz besonders wieder etwa zweien Räthen als Ressort zugetheilt, und in den meisten Fällen wären der Geistliche- und der Baurath die qualificirtesten hierzu. Es wäre jedoch in der Instruction sowohl für die Schutzdeputationen als für die Regierungen und besonders ihre hierin beschäftigten Räthe ganz ausdrücklich zu bestimmen, dafs kein Schritt ohne genaue Anzeige und Rückfrage höheren Orts gethan werde.

Um nun zuförderst erst zur Kenntnifs des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt:

Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als Kirchen, Capellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Wahrten, Thore, Stadtmauern. Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathhäuser, Hallen usw.

Bildhauerarbeiten aller Art im Innern und im Aeufsern der Gebäude, mit ihnen zusammenhängend, oder nur noch einzeln anderweitig aufbewahrt, oder in vergessenen Winkeln verborgen: dergleichen würden etwa bestehen in Bildsäulen und Basreliefs aller Art aus Gold, Silber, Stein, Bronce, Holz und Eisen, Baldachinen oder Tabernakeln, Leuchtern und Ampeln, Grabmälern und Sarkophagen, Taufbecken, Chorstühlen, Kanzeln, Thronen, Inschrifttafeln, Wappen und Waffen, einzelnen architektonischen Verzierungen, einzelnen Säulen, Gitterwerken von Metall um Chöre und Grabmale, Altäre usw.

Bilder aller Art im Innern und Aeufsern der Gebäude, auf der Wand al fresco oder auf Holz, Leinwand und Kupferplatten, Glasmalereien in den Fenstern noch befindlich oder anderweitig aufbewahrt, Mosaiken im Innern und Aeufsern der Gebäude usw.

Damit diese Verzeichnisse nicht zu grofs werden, kann man den Grundsatz dabei annehmen, dafs solche Gegenstände, von denen es aufser allem Zweifel ist, dafs sie ihre ganze Existenz nach der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts datiren, nicht aufgenommen werden dürfen: wohl aber mufs im ungewissen Falle Anzeige gemacht werden. Theils sind diese Gegenstände ohnehin mehr erhalten als die früheren, und weil sie neuer sind der Beachtung des gemeinen Mannes noch mehr gewärdigt, theils sind sie in Hinsicht des geschichtlichen und Kunstinteresses den früheren weit untergeordnet.

Nachdem man durch diese Verzeichnisse eine Uebersicht erlangt, liefse sich nun ein Plan machen, wie diese Monumente gehalten werden könnten, um dem Volke anzusprechen, nationale Bildung und Interesse an das frühere Schicksal des Vaterlandes zu befördern.

Es würde hierbei in keiner Art der Grundsatz Anwendung finden dürfen, nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles einigermafsen wichtige von seiner Stätte fort in das grofse Museum der Hauptstadt zu schleppen; aufserdem, dafs dieses Verfahren eine Heraldwürdigung ganzer Bezirke, Städte und Ortschaften andeutet, die sich ebenmäfs des Besitzes ehrwürdiger Andenken ihrer früheren Geschichte erfreuten, durch deren Anblick insonderheit bei jungen Gemüthern so viel Herrliches angeregt wird, so verlieren diese Gegenstände durch die Veränderung ihres ursprünglichen Ortes einen grofsen Theil ihrer Bedeutung in der fremden Umgebung, und es ist so häufig gefühlt worden, wie sehr das einzelne Werk an Wirkung verliert in dem Uebermafs von Wirkungen einer zu grofsen Sammlung.

Jedem Bezirk mufste das Eigenthum dieser Art als ein ewiges Heiligthum verbleiben: jedoch mufsten diese mannigfaltigen Gegenstände, welche zum Theil durch die Schicksale der Zeit ungeeignet, sehr häufig ganz unkenntlich für das Volk geworden und deshalb bis jetzt für dasselbe beinah verloren waren, demselben in einer erneuerten Gestalt, als ein Geschenk vom Staate wiedergegeben werden. Dies würde nun vorzüglich dadurch zu erreichen sein, dafs diese verlorenen Schätze wieder an das Licht gezogen würden, dafs Anstalten getroffen würden, sie auf eine geschickte Weise, so weit es bei diesem sehr schwierigen und für den Werth der Sachen selbst gefährlichen Geschäft möglich ist, wieder in ihren alten Glanz herzustellen, und dann sämtliche Schätze würdig aufzubewahren in einem schönen und bequemen Raume, wo sie genieſsbar, erbauend und belehrend für das Volk werden können. Schon um der Aufsicht willen wird es in diesem Sinne zweckmäfsig werden, wenn die gesamten Kunstschätze eines Ortes (mit Ausnahme derer, die noch bis auf den heutigen Tag ihren bestimmten, gewürdigten Platz haben, als z. B. Altarbilder eines noch gebrauchten Altars) in einer Sammlung vereinigt werden können, wo sie in einer schönen Ordnung aufgestellt, vielleicht auch mit einigen erklärenden Notizen versehen, dem Kunstliebenden, jedoch unter Aufsicht, gezeigt würden. Die Nebenhalle mancher schönen alten Kirche, mancher schöne Raum in einem Klostergebäude und einem alten Schlosse würde für diesen Zweck sehr anwendbar sein, und es könnten hierüber schon vorläufig von den Schutzdeputationen Vorschläge eingeholt werden; die Entscheidung hierüber bliebe dann ausgesetzt, bis einmal ein Rath in dieser Angelegenheit ganz ausschliefslich, das ganze Land bereiset und nach Berathschlagung und Besichtigung an Ort und Stelle im Geiste der hier aufgestellten Principien die Wahl trifft. Es würde bei dieser Gelegenheit vielleicht manches halb verwüstete Gebäude von entschiedenem geschichtlichen oder Kunstwerthe eine vollkommene Wiederherstellung im Geiste der alten Zeit wiedererlangen dürfen, indem man dasselbe für die Aufbewahrung dieser Schätze bestimmte, und so zu gleicher Zeit mit dem höheren Zweck der Erhaltung auch den Nutzen auf die würdigste Weise gewönne.

Eine auf diese Weise durch das ganze Vaterland eingeleitete und vollständig zur Ausführung gebrachte Würdigung unserer Nationalschätze wäre vielleicht das schönste Denkmal, welches sich die jetzige Zeit selbst setzen könnte, besonders wenn man noch dunach trachtete, mit diesem Unternehmen in Verbindung die Kunstschulen in der Provinz zu organisiren, die nicht allein aus diesen Instituten belehrt werden würden, sondern in denen zugleich ein so schöner Geist erzeugt werden würde, dafs durch sie wieder, angeleitet, für die Vervollkommnung des Instituts gewirkt werden könnte. Bei der Ausdehnung dieser Anstalten möchte es sehr bald ein leichtes werden, die Sammlungen der Kunstschätze der verschiedenen Orte zu vermehren und für das Studium der Kunstschulen interessanter zu machen durch Abgüsse oder sonstige Vervielfältigung der besten Werke anderer Sammlungen, sowie es überhaupt zweckmäfsig sein dürfte, auf diese Weise von den Hauptwerken aller unserer Kunstschätze etwa Copien, Abgüsse und dergleichen in einer grofsen Sammlung der Hauptstadt aufzunehmen, wodurch die schönste Uebersicht des Vorhandenen gewonnen, ja selbst eine Art von Controle in vielen Fällen geführt werden kann.

Die Vorsteher und Lehrer dieser neu zu errichtenden Kunstschulen würden ebenfalls sehr geeignet sein, Mitglieder der Schutzdeputationen abzugeben, wodurch noch der grofse Vortheil entsteht, dafs die Zöglinge über die Sache gewonnen werden, und man sich des guten Geistes einer künftigen Generation versichert halten kann. Aufserdem wird es gewifs von grofser Wichtigkeit sein, dafs bei Wiedereinrichtung von solchen Instituten, als etwa das Domcapitel zu Köln, die Besetzung der Stellen nicht lediglich durch Geburt bestimmt würde, sondern dafs auch eine höhere Bildung, ganz besonders auch in künstlerischer Art, den Weg dahin bahnte, damit die Obhut, welche einem solchen Verein über ein so hohes Wahrzeichen des Vaterlandes anvertraut wird, würdig gehandhabt werde. Noch die allerneueste Zeit hat es gezeigt, wie bedauernswerth ein Mangel dieser Bildung bei einem solchen Institute ist.*

Als Beispiele werden die Verstümmlung des Reliquiars der heiligen drei Könige im Kölner Dome und die Plünderung des Grabes Karls des Grofsen im Aachener Münster angezogen.

Die Bemühungen Schinkels um die Pflege der Denkmäler fanden sehr bald eine Anerkennung. Am 4. October 1815 gab König Friedrich Wilhelm III. von Paris aus Befehl, dafs die Staatsbehörden bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern mit der Ober-Baudeputation in Verbindung zu treten hätten, eine Bestimmung, welche die Reihe der in Preufsen erlassenen Vorschriften für die Denkmalpflege eröffnet.

Vermischtes.

Professor Georg Voss in Berlin ist als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Lehfeldt zum Conservator der Kunstdenkmäler des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie ernannt worden.

Dem Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Rechnungsjahr 1899 entnehmen wir unter anderem, dafs zum ersten Male die zum Zwecke der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler bewilligte Summe von 3000 Mark zur Verfügung stand (vgl. Jahrg. 1899, S. 42 u. 131). Aus dieser Summe wurden, wie in Aussicht genommen, die Instandsetzung der Intarsien an der Orgel und der Thüre zum Sängerchor der Aegidienkirche, sowie die Wiederherstellung einiger Bilder daselbst und mehrerer Altarbilder der Marienkirche bestritten. In der Domkirche wurde mit der Ablagung des Gestühles fortgefahren. Die metallenen, reich verzierten und theilweise vergoldeten Sorge der Capelle der Familie von Lenthe daselbst wurden instand gesetzt. Der Dach-

Digitized by Google

reiter von St. Jakobi müsste einer gründlichen Ausbesserung unterzogen werden. An dem zum Zwecke der Erhaltung vom Staate angekauften mittelalterlichen Fachwerkhause am Baubuf Nr. 13 wurden die Hölzer zum Theil erneuert und mit einem rothen Anstrich versehen. Auch in diesem Jahre musste leider wieder eine grössere Anzahl alter Privathäuser modernen Neubauten weichen. Die im Privatbesitz befindlichen Reste der alten Clemens-Kirche an der Untertrave, die bis dahin als Speicher gedient hatten, wurden abgerissen. Die beim Abbruch auf den Wänden vorgefundenen Reste von Malerei wurden in Lichtbildern aufgenommen, während die Baureste aufgemessen und in Zeichnungen festgelegt wurden. In der kleinen Kirche in Behlendorf, die im wesentlichen noch dem 13. Jahrhundert entstammt, wurden auf Wänden und Gewölben reiche figürliche und ornamentale Malereien gefunden, die anscheinend der frühgothischen Zeit angehören. Das Thorgewölbe des Kaiserthores, durch das Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 bei seinem Aufenthalt in Lübeck die Stadt verlassen haben soll, ist seit Eröffnung des Elbe-Trave-Canals wieder als Durchgang hergestellt. Der Aufbau darüber, welcher die Navigationsschule enthält, ist erneuert worden. Hierbei wurde, soweit die Zweckbestimmung dies zuliess, auf die alte, aus dem Holzschnitt von 1560 allerdings nur andeutungsweise erkennbare Form des Aufsatzes Rücksicht genommen (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1900, S. 393). Zu diesem Bau, wie überhaupt zu allen Wiederherstellungen an sichtbaren Theilen mittelalterlicher Bauwerke sind in den letzten Jahren nur Handstrichsteine von dem alten grossen Formate verwandt worden. Die Fugung ist in Segeberger Kalk hergestellt.

Bücherschau.

Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Herausgegeben von Karl Michaelis, Regierungs-Baumeister. Mit Beiträgen von C. Krollmann und Bodo Ebhardt. Berlin 1900. Franz Ebhardt u. Co. 78 S. Text in Folio mit zahlreichen Abb. und 7 Tafeln. Hierzu eine farbige 48:64 cm grosse Lichtdruckatlel. Preis 20 ℳ.

Dieses Werk, welches soeben die Druckerpresse verlassen hat, könnte man füglicherweise „Wiedererstandene Burgen" benennen. Was sich nur die kühnste und geschulteste Architektenphantasie ertrümmen konnte, wenn man als Baumeister die ragenden Trümmer der Katz, des Hohenstein, des Rheinfels und des Reichenberg durchwanderte, steht hier in peinlich genauen Abbildungen aus der Zeit vor dem entsetzlichen dreissigjährigen Kriege vor uns, ehe Brand und Unglücksfälle aller Art diese Burgen verwüsteten.

Wie ist dies möglich?

Ein ungefähr hessischer Baumeister Dilich hat zwischen 1607 und 1613 diese Burgen aufgenommen und in einer oben so charakteristischen wie eigenartigen Weise zur Darstellung gebracht. Durch Uebereinanderlegen von Zeichnungen auf Klappen zeigt er die Burg zuerst, wie sie sich in geometrischer Ansicht von aussen mit allen Gräben, Mauern, Thoren, Häusern und Thürmen zeigt. Durch Umlegen der ersten Klappe gelangt man hinter die Burgmauer und sieht nun die eigentliche Burg vor sich, und so legt sich die innere Burgmauer um, zuletzt gelangt man in das Innere des Burghauses selbst. Ein vorzüglich durchgeführter Schnitt mit allen Einzelheiten, den Kaminen, Treppen, Gängen, stellt die so selten oder nie erhaltenen Innenräume einer Burg dar. Kurz, was nur die wenigen unversehrten Burgen, wie Eltz, noch zeigen, das bieten uns innen und aussen die Dilichschen Zeichnungen. Selbst vorzüglich durchgeführte Grundrisse sämtlicher Geschosse geben noch Klarheit über das, was die übrigen Zeichnungen nicht verrathen.

Da die Wiedergabe all dieser bunten Zeichnungen mit ihren Klappen die Herausgabe mit übergrossen Kosten belastet haben würde, so ist nur ein Heft — der Rheinfels — in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergegeben, die übrigen Blätter sind durch Federzeichnungen, so gut wie möglich, ersetzt.

Wenn schon unsere alten Burgen auf jeden Gebildeten einen packenden Reiz ausüben und daher das Werk einem jeden empfohlen werden kann, so sind diese Blätter für den Architekten von ganz besonderem Werthe, da sie einerseits eine grosse Fülle höchst reizvoller Motive bergen, andererseits aber durch den grossen Zug der Linienführung, durch die Vermeidung kleinlicher Wirkung-haschereien bei aller so malerischen Anlage, das berühmte Wort eines Altmeisters: „Weniger wäre mehr" so recht zur Geltung bringen, gegenüber den überladenen mittelalterlichen Wiederherstellungen neuerer Zeiten.

Der Text entstammt verschiedenen Händen: C. Krollmann, der rührige Redacteur des „Burgwart", hat eine vorzügliche Lebensgeschichte des Baumeisters Dilich geschrieben, die so bewegt ist wie ein Roman. Bodo Ebhardt hat aus dem reichen Schatz seiner Burgenkenntnisse die nähere Geschichte der einzelnen Burgen gegeben und hebt hervor, daß diese Zeichnungen Dilichs natürlich nicht mehr den ursprünglichen mittelalterlichen Zustand der Burgen darstellen, sondern mit den Veränderungen, welche zur Zeit der Renaissance die durch das Pulver bedingte Kriegführung erforderte.

Die Grundrisse zeigen äußerlem die Benennungen der einzelnen Räume und Theile, ein nicht zu unterschätzender Beleg für bisher ganz unsichere Vermuthungen.

Möge das so lobenswerthe Unternehmen zahlreichste Abnehmer finden, der Preis ist mäßig und beträgt nur 20 Mark. Hasak.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums herausgegeben von der Herzogl. braunschweigischen Baudirection. 2. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Braunschweig, bearbeitet von Prof. Dr. P. J. Meier. Wolfenbüttel 1900. Jul. Zwißler. XV u. 384 S. mit 14 Tafeln u. 153 Textabbildungen.

Wer den ersten Band dieser braunschweigischen Kunstdenkmäler über den Kreis Helmstedt*), kennt, der von denselben Verfasser herrührt, greift zu diesem zweiten in der angenehmen Erwartung, wieder eine tüchtige Leistung in die Hand zu bekommen, und wird darin nicht getäuscht. Dieselbe Gründlichkeit, verbunden mit gutem Geschmack in der Auswahl und Darstellung der zu behandelnden Bau- und Kunstdenkmäler, findet er wie in Band 1 wieder. Auch hier giebt die Arbeit mehr als der Titel verspricht, indem sie außer einer Kunstgeschichte des Kreises auch eine Culturgeschichte bietet, wenn auch erstere naturgemäß im Vordergrunde steht. Knapp, aber ausreichend wird zunächst eine geographische Uebersicht, eine Siedlungskunde, eine Zusammenstellung der Literatur und Skizzirung der Form der Bauernhäuser gegeben, worin sich die politische Geschichte des Kreises, die Gau- und kirchliche Eintheilung, sowie die Gerichts- und Verwaltungsbezirke anschließen. Das einschlägige Schriftthum wird dabei stets vorweg aufgeführt. So wird der Leser kurz und doch gründlich genug mit dem Stoffe bekannt gemacht, auf den die Denkmäler erwachsen sind, und ist befähigt in der Lage, selbst nachzuprüfen. Daß bei diesen Nachweisen auch die alten Flurkarten nicht fehlen, dürfte manchem besonders erwünscht sein. Der bearbeitete Kreis bietet nun, obgleich die Hauptstadt ausfällt, doch eine große Fülle von Bau- und Kunstdenkmälern, von denen einige besonders hervorgehoben sein mögen, wie die romanische Lucklum mit ihrer alten Kirche (ursprünglich vielleicht eine der 25 altesten Pfarrkirchen des Bisthums Halberstadt) und ihrem Rittersaal mit einer Sammlung z. Th. sehr guter Bildnisse (Delgemälde!! von Mitgliedern des herzoglichen Hauses, Großcomthuren und Ordensrittern. Einen besonderen Typus stellt die Kirche in Schwanebeck dar, die als gewölbte Hallenkirche eines Dorfes für jene Zeit sehr selten ist (doch wird hier bei Heranziehung der Gardeleger Marienkirche Brinkmanns Text nicht zutreffend wiedergegeben). Eine besonders wesentliche Bereicherung des kunstgeschichtlichen Schriftthums ferner ist die Darstellung der Ostercistenser Klosterkirche in Riddagshausen, dieser glänzenden Schöpfung des 12., in seiner jetzigen Gestalt des 13. Jahrhunderts, die so auf Grund der urkundlichen und besonders in dem Kirchenbau selbst reich vorhandenen Quellen — ich verweise nur auf die gründliche Ausnutzung der Steinmetzzeichen zur Feststellung der Baugeschichte — noch nie geboten wurden ist. Das lebensvolle Eingehen auf die Formen der Bauernhäuser zeichnet auch diesen Band aus und tritt besonders bei Theilinghausen hervor. Die 25 alphabetischen Verzeichnisse weisen über jeden Gegenstand rasch und grundlich zurecht. Daß für die Abbildungen nicht hauptsächlich Lichtdruck gewählt ist, fällt nur bei einigen auf, wie beim Altarschrein von Veltheim. Die Lichtdrucktafeln und vor allem die Zeichnungen sind besonders zu rühmen. Das ganze Werk ist, wie hier wiederholt werden mag, geradezu vorbildlich für alle ähnlichen Inventarisirungsaufgaben. Nur eins möchten wir anders wünschen, nämlich statt der die Uebersicht erschwerenden Einzelkarten eine sorgfältig ausgeführte Karte des ganzen Kreises, womöglich mit Flächenfärbung und graphischer Uebersicht über die Baudenkmäler. B.

*) Er ist besprochen im Centralbl. d. Bauverw. (1898, S. 120) und genau so angelegt und ausgestattet wie der jetzt vorliegende 2. Band. In ihm sind die zum Theil einzig dastehenden Bauten der Stadt Helmstedt, ferner die Stiftskirche in Königslutter, das Ostercisienserkloster Marienthal, alle romanischen Stils, von besonderer Bedeutung.

Inhalt: Die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler. — Entdeckungen in der Magdalenenkirche in Büdesheim. — Die alte Burgcapelle in Lieben. — Eine Prachttreppe aus der Eifel. — Die Ausbildung der Studenten des Staatsministers in Würzburg. — Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen. — Vermischtes. Ernennung von Professor Georg Voss in Berlin zum Conservator der thüringischen Staaten. — Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze-Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Druck von J. Kortkes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 30. Januar 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal.

Vom Jahre 1085 bis zu unserer Zeit, also mehr als 800 Jahre, hat die ehrwürdige Paulskirche, das älteste Baudenkmal Halberstadts, ihre Geschicke mit denen der Stadt und des Bisthums getheilt. Jetzt ist sie eine malerische Ruine und, obwohl noch im großen und ganzen gut erhalten, scheint ihr Bestand bedroht, und es ist zu befürchten, daß sie das 20. Jahrhundert nicht mehr überdauern wird.

Noch im Jahre 1813 wurde sie zum Gottesdienste benutzt, dann der Militärverwaltung als Heumagazin überlassen, und seitdem dient sie diesem Zwecke. Das Gebäude ist Eigenthum der Stadtgemeinde und an den Militärfiscus verniethet. Der Bau fiscalischer Proviantamtsgebäude aber ist bereits in Angriff genommen, und mit ihrer Fertigstellung wird die Paulskirche geräumt werden. Es entsteht dann für die Stadtgemeinde die Frage, zu welchem Zwecke soll die Kirche erhalten bleiben? Soll sie überhaupt unterhalten werden? Die Pacht, die der Militärfiscus bisher entrichtet, reicht nicht viel weiter, als daß die nothwendigsten Unterhaltungsarbeiten daraus bestritten werden konnten. In der Bürgerschaft ist bereits mehrfach der Wunsch hervorgetreten, das alte Gerümpel" beseitigt zu sehen und vor allem keine angeblich unnützen Kosten zur Erhaltung anzuwenden. Und doch ist das alte Gebäude werth, daß nicht nur der Bürger, der Sinn für die Vergangenheit seiner Vaterstadt hat, sondern im gleichen Maße der Geschichts- und Alterthumsfreund und der Baukundige für seine Erhaltung eintreten sollten.

Abb. 1. Ansicht von Südosten.

Im Jahre 1085 gründete Bischof Burkhard II., der „Buko von Halberstadt" des bekannten Kinderliedes, das Paulsstift, weihte die Kirche den Aposteln Paulus und Petrus und stattete es reich mit Liegenschaften aus. Das Capitel bestand aus einem Propste, einem Decan und 12 Canonikern. Als die Reformation in Halberstadt eingeführt wurde, blieben die Stiftsherren noch einstweilen katholisch; der zum evangelischen Glauben übergetretenen Gemeinde mußten sie aber wenigstens das Kirchenschiff einräumen, während sie den hohen Chor für sich behielten. Hierauf wird es wohl zurückzuführen sein, daß noch im Jahre 1820 der Fiscus sein Eigenthumsrecht an dem hohen Chore geltend machen konnte. Aus der berühmten Stiftsschule gingen hervorragende Männer hervor, wie die Magdeburger Erzbischöfe Adelgot II. und Wichmann, und bis in die spätesten Zeiten muß das Stift in hohem Ansehen gestanden haben, denn noch im Jahre 1788 wurde ihm vom König Friedrich Wilhelm II. ein besonderer Orden verliehen. Das Stift wurde 1810 aufgehoben. Die Kirche wurde im Jahre 1806 als Lazareth, während der Herrschaft des Königreichs Westfalen als Heumagazin benutzt, aber noch einmal ihrem gottesdienstlichen Zwecke zurückgegeben, bis sie im Jahre 1813 endgültig als Heumagazin eingerichtet wurde. Von dieser Zeit an sind die vielen Veränderungen des Gebäudes, das Vermauern der Fenster und Thüren, das Einbrechen von Lukenöffnungen, die Entfernung der Decken, um mehr Raum zu gewinnen, und allerlei Anbauten zu verzeichnen.

Das jetzige Kirchengebäude ist das letzte der ehemaligen Stiftsgebäude, die einst die Paulsfreiheit bildeten, den jetzigen weiten Paulsplatz, und die in ihrer Gesammtanordnung noch heute in den großen angrenzenden Grundstücken, den früheren Wohnsitzen und Curien der Stiftsherren erkennbar sind. Bei dem großen Brande Halberstadts und seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen im Jahre 1179 sind auch die Stiftsgebäude nicht verschont geblieben. Das Gebäude für die Stiftsschule lag angeblich auf der Nordseite, mit der Kirche durch einen Kreuzgang verbunden; die letzten Reste desselben sind 1884 eingestürzt.

In dem malerischen Stadtbilde des alten, vielthürmigen Halberstadt bildet die Paulskirche eine besondere Baugruppe; mit ihren charakteristischen Umrißlinien weithin erkennbar, ist sie ein bedeutsamer Punkt des Stadtbildes. Die beiden romanischen Westthürme werden an Höhe fast erreicht von dem hohen, steilen Dache des gothischen Chores, zwischen ihnen liegt langgestreckt das jetzt mit einem einzigen Dache überdeckte romanische Langhaus der Kirche (Abb. 1 bis 3). Der gothische Chor wurde im 14. Jahrhundert nach Beseitigung des alten, romanischen Chores errichtet; auch hatte man damals die Absicht, die übrigen romanischen Theile durch Neubauten zu ersetzen, wie die Ansätze zu den Mauern eines gothischen Querschiffs zeigen.

Vermuthlich hatten sich die Stiftsherren eine zu große Aufgabe gestellt, die sie wohl aus Geldmangel nicht durchführen konnten. Denn in großem Maßstabe, als hohen luftigen Bau hatten sie, nach den Größenverhältnissen des Chores und seiner Ausstattung mit verzierten Gewölben und reichem Fenstermaßwerk zu urtheilen, die Verschönerung ihrer Kirche geplant. Dem Umstande, daß diese Absicht nicht zur Ausführung kam, haben wir die malerische Gesammtansicht und die reizvolle Nebeneinanderstellung der schlichten romanischen und stolzen gothischen Formen zu verdanken und damit eine Baugruppe, wie sie wenige Stadtbilder aufweisen. Das 13. Jahrhundert hat zwei niedrige Seitenschiffe und auf der Südseite eine Peterscapelle hinzugefügt; das Stadtbild des Apostels ziert noch den Giebel dieser Anbaues. Die romanischen Bautheile stammen gleichfalls aus verschiedenen Bauzeiten, und so haben wir ein Gebäude vor uns, das in der Formensprache von vier Jahrhunderten zu uns redet. Eine genaue Bauaufnahme ist zur Zeit leider nicht möglich, da das Gebäude bis unter das Dach mit Eis und Stroh gefüllt ist. Interessante Aufschlüsse sind zu erwarten, sobald es geräumt sein wird; daß Reste romanischer, ornamentaler und figürlicher Wandmalereien in ihm vorhanden sind, ist zwar nicht unbekannt, aber nur selten, weil die Heuvorräthe nur allmählich durch neue ersetzt werden, hat man Gelegenheit, einzelne Stücke zu besichtigen. Aus den im Innern zeitweise sichtbaren Bautheilen läßt sich erkennen, daß die Kirche als dreischiffige Pfeilerbasilika mit flachen Holzdecken und mit einem Querschiff aus drei gleich großen, quadratischen Jochen errichtet wurde.

Die aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammenden gothischen Bautheile sind aus Sandstein, die aus der romanischen Zeit aus Kalkstein hergestellt. An den romanischen Theilen fällt die saubere Technik des Mauerwerks auf. Neben der Wetterbeständigkeit des Kalksteins ist es der sorgfältigen Ausführung des Mauerwerks zuzuschreiben, daß sich die romanischen Bautheile in einem ebenso guten, wenn nicht besseren Zustande befinden als die gothischen, obwohl diese 400 Jahre jünger sind. Wie bereits erwähnt, scheinen

Digitized by Google

auch die romanischen Bautheile aus verschiedenen Zeiten zu stammen, da sie Verschiedenheiten in der Ausführung zeigen. So ist der westliche Thurmbau aus gut abgeglichenen, regelmäßigen, wenn auch verschieden hohen Bruchsteinschichten aufgeführt, als wenn die Steine sorgfältig nach ihrer Höhe sortirt wären; jeder Stein ist regelrecht nach dem Rechteck behauen und ein guter Verband innegehalten. Das ehemalige, jetzt zugemauerte Westportal zeigt eine Ueberwölbung mit zwei Bögen, deren Scheitel jene eigenthümlichen Ueberhöhungen haben, die sich auch bei romanischen Backsteinbauten Norddeutschlands finden und wohl mit Sicherheit auf italienische Einflüsse zurückzuführen sind. Seinem ganzen Gepräge nach gehört der westliche Thurmbau der frühen romanischen Bauweise an, und somit ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bischof Burkhard II. ihn noch hat entstehen sehen, daß er also bald nach 1085 errichtet wurde. Sollten diese Annahmen zutreffen, würden allerdings hier jene Ueberhöhungen der Rundbögen mehr als 100 Jahre früher aufgetreten sein als bei den romanischen Backsteinbauten Norddeutschlands. Das Mauerwerk des Längs- und Querschiffs hat ein ganz anderes Aussehen als das des Thurmbaues und zeigt vor allem nicht die saubere technische Ausführung. Vielleicht ist das Längs- und Querschiff nach dem großen Brande von 1179 von neuem erbaut, während die unversehrten Thürme beibehalten werden konnten. Ebenso sind offenbar die obersten Thurmgeschosse in späterer Zeit erbaut und ziemlich mangelhaft ausgeführt. Wenn die Kirche erst geräumt sein wird, wird sich auch ihre Baugeschichte gründlicher feststellen lassen.

Was aber wird das Schicksal der Kirche sein? Die Militärverwaltung soll die Absicht, sie zu erwerben und sie zu einer Garnisonkirche auszubauen, der hohen Baukosten wegen aufgegeben haben; gleichfalls wird die Stadt Halberstadt, die bereits den Ausbau des Dompropsteigebäudes mit einem sehr erheblichen Kostenaufwande beschlossen hat, kaum in der nächsten Zukunft für die Erhaltung

Abb. 2.

Abb. 3.

Die Paulskirche in Halberstadt.

der Ueberreinrichtung der Paulskirche große Beträge zur Verfügung stellen können. Hoffen wir, daß es wenigstens gelingen wird, die Mittel aufzubringen, die nothwendig sind, das Gebäude in seinem jetzigen Zustande zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. Vielleicht findet sich später eine angemessene Verwendung. Könnte es nicht erhalten bleiben, so würde Halberstadt um ein werthvolles Denkmal ärmer sein, das nicht minder als sein herrlicher Dom und seine anderen kirchlichen und profanen Bauwerke Aufmerksamkeit aller Freunde vaterländischer Kunst wohl verdient.

E. Schmidt.

Das Rheinthor in Andernach.

Vom Provincialconservator Prof. Dr. **Clemen** in Düsseldorf.

In der langen Reihe frühmittelalterlicher Thoranlagen, die die Rheinprovinz noch bewahrt, nimmt das Rheinthor in Andernach einen besonders hervorragenden Rang ein. Es ist das älteste in der Reihe der wenigen überhaupt noch erhaltenen Doppelthore; außer dem Andernacher Thore sind nur in Aachen im Ponttthore, in Xanten im Cleverthore (Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Mörs, S. 158) und in Zülpich im Weiherthore, im Kölnerthore und im Bachthore (Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen, S. 230) solche verwickelte Anlagen erhalten. Vor allem ist hier in Andernach auch die Anfügung des Aufsenthores an das Innenthor ursprünglich, während sie in Zülpich z. B. durchweg aus späterer Zeit stammt. Zu dem mächtigen Vorderbau, den das Andernacher Thor heute aufweist, fehlt überhaupt jede Parallele. Endlich ist das Rheinthor, nächst den ältesten Kölner Thoren, überhaupt das früheste in den Rheinlanden und damit im westlichen Norddeutschland. Mit dem in den Jahren 1448 bis 1452 durch Meister Philips erbauten großen „runden Thurm“ und dem 1554 von Christofel Goldschmitt mit reichem bildnerischen Schmuck verzierten Rheinkrahnen bestimmt das Rheinthor noch heute

Digitized by Google

die grofse malerische Wirkung der Stadt Andernach nach der Rheinseite zu.

Der Innenbau des Thores liegt in der Flucht der grofsen romanischen Stadtmauer, die im Jahre 1109 unter dem Erzbischof

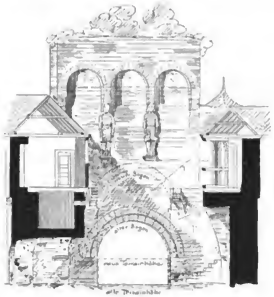

Abb. 1. Das Innenthor vom Binnenhofe aus gesehen.
(Die spätere Veränderung ist punktirt eingezeichnet.)

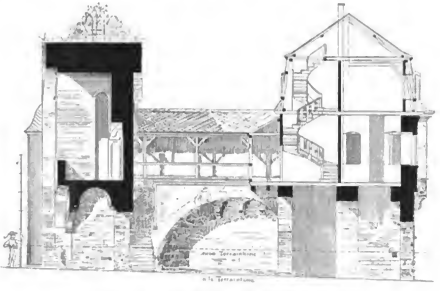

Abb. 2. Längenschnitt vor der Wiederherstellung.

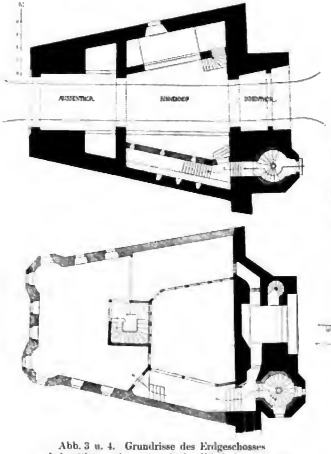

Abb. 3 u. 4. Grundrisse des Erdgeschosses und des Obergeschosses nach der Wiederherstellung.

Das Rheinthor in Andernach.

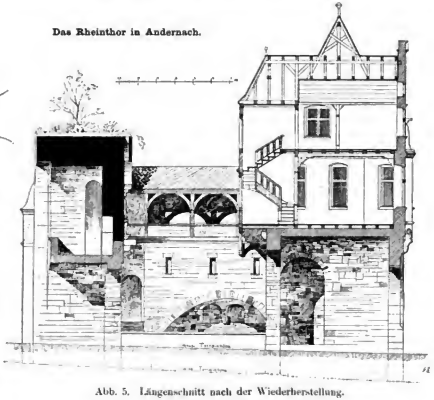

Abb. 5. Längenschnitt nach der Wiederherstellung.

Tonnengewölbe überdeckten Raum, der sich in einem Rundbogen öffnet. Nach der Rheinseite zu ist dieser Hauptbau ganz glatt; der obere Theil ist mit drei gestelzten Rundbogen vorgekragt. Die mittleren beiden Kragsteine werden von zwei überlebensgrofsen, an die Mauer angelehnten Seitenfiguren getragen, die ihre Füfse breitspurig auf eine vortretende Platte stützen, mit einem bis zu den Knieen reichenden, um die Hüfte gegürteten, gefältelten Rock bekleidet sind und die herabhängenden Arme auf die Oberschenkel stemmen. Eine späte Ortsüberlieferung bezeichnet die Figuren als die „Rückergesellen", die durch ihre Wachsamkeit im 16. Jahrhundert die Stadt bei einem Ueberfall retteten. Es sind ähnliche Figuren, wie sie an dem Neuthore und am Stargarder Thore in Neu-Brandenburg erhalten sind (Gottlob, Formenlehre der norddeutschen Backsteingothik, Taf. 55). Der Baustein des Thores ist Tuff, die Hausteintheile sind in Trachyt ausgeführt. Die Anlage des Binnenhofes, der sich zwingerartig er-

Digitized by Google

weitert, gehört noch der ursprünglichen Anlage an. Das Aufsenthor, das im Unterbau eine rundbogige Durchfahrt zeigt, war im 15. Jahrhundert gänzlich umgestaltet worden. Der ganze Oberbau war auf einem Rundbogenfries vorgekragt, an den beiden Vorderecken waren aus fünf Seiten des Achteeks errichtete Ecktürmchen angebracht worden, die mit leicht zugespitzten, mit Nasen besetzten Rundbogen auf fein gegliederten Kragsteinen aufruhten. Der ganze Vordertheil der Thoranlage, das Aufsenthor und die Anschlufsmauer hatten dann in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine weitere wesentliche Umgestaltung erfahren. Das Obergeschofs war mit einfachen, grofsen Fenstern und flachem, gebrochenen Mansardendach versehen worden, das auch über die Ecktürmchen hinweg gezogen war. Ueber der südlichen Anschlufsmauer safs ein Fachwerkbau mit kleinen Zinnern, über die nördliche lief ein offener Gang, der im 15. Jahrhundert mit einem grofsen Flachbogen eingespannt worden war; unter dem Bogen ist noch der Bogenfries sichtbar, der den alten, spätromanischen Wehrgang trug (vgl. Abb. 2 u. 5).

Im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte waren sowohl die hinter den Stadtmauern herlaufenden Strafsen, wie die äufsere Rheinwerft wesentlich erhöht worden. Die zu dem Rheinthore führende Gasse hatte daher kurz vor dem Thor selbst ein starkes Gefälle bekommen und mufste hinter dem Thor wieder zur Werfthöhe ansteigen. Der Thordurchgang war dadurch ganz besonders schwierig geworden, und das Thor selbst war allmählich in eine förmliche Versenkung gerathen; seine Sohle lag 1,60 m unter der Sohle der Rheinallee. Das brachte auch grofse Mifsstände bei Hochwasser mit sich; das Thor wurde dabei immer zuerst unter Wasser gesetzt, das Wasser konnte schwer wieder ablaufen, und in dem Binnenhofe bildete sich so regelmäfsig ein übelriechender Sumpf. Jahrelang ist wegen der Beseitigung dieser Mifsstände verhandelt worden. Eine Umführung des Thores schien einmal wegen der aufserordentlich hohen Grundstückspreise der beiderseits an das Thor angebauten Wirthschaften, wie auch wegen der geringen Breite der auf das Thor gerade zuführenden Gasse unmöglich. Der neue Canalisationsplan sah dann einen Hauptcanal durch das Rheinthor selbst vor. Dieser Canal aber kam bereits über das bisherige Gehäude zu liegen. Es war hier lebhaft der Wunsch nach Abbruch des Thores und Beseitigung der Mifsstände laut geworden. Im Jahre 1894 hatte dann die Stadt Andernach den Beschlufs gefafst, das Aufsenthor völlig zu beseitigen, in dem Innenthor aber die Thoröffnung nach oben zu erweitern und dabei die offene Halle im Oberbau auszubrechen.

Vom Standpunkte der Denkmalpflege mufste aber gerade auf die Erhaltung der kunstgeschichtlich so wichtigen Gesammtanlage Werth gelegt werden. Da jede andere Lösung ausgeschlossen war, eine Umführung der Strafse unmöglich erschien, und die Gefahr vorlag, dafs hier wie leider in Köln, Bonn und Düsseldorf zuletzt unter dem Druck der irregeleiteten, öffentlichen Meinung das ganze Thor hätte mufste, wurde im Jahre 1896 durch die Königliche Regierung und den Provincial-Conservator vorgeschlagen, das ganze Thor gewissermafsen zu heben und zu diesem Zwecke, sowohl im Innen- wie im Aufsenthore, die Scheitel der Bögen um 1,50 m zu erhöhen. Das Bedenkliche eines solchen tiefen Eingriffs in den Bestand wurde dabei natürlich erwogen: es ersehien diese Lösung aber als einziges Mittel, das Thor überhaupt zu retten; denn selbst wenn es jetzt etwa mit Hülfe des Staates und der Provinz gelungen wäre, eine Umführung der Strafse und des Canals durchzusetzen, so wäre das Thor damit doch nicht aus dem Sumpfloch erlöst worden, und auch der Aufschüttung der ganzen Rheinallee wäre es nur immer tiefer in die Versenkung gerathen, sodafs später vermuthlich der völlige Abbruch beführwortet worden wäre. Es wurde deshalb eine Einigung dahin erzielt, dafs man trotz der bedeutenden Kosten den Vorderbau um etwa 1,50 m heben wollte, indem man den Bau bis auf die Anfänge des Thorbogens niederlegte und nach dem Aufmauern eines Mauerkerns in der Höhe von 1,50 m unter sorgfältiger Verwendung der alten, vorher nummerirten Hausteine den ganzen Oberbau wieder aufsetzte. Im Innenthore sollte an Stelle des alten Bogens ein neuer um 1,50 m höher eingebrochen werden. Gleichzeitig mufste natürlich auch eine Wiederherstellung des äufseren Thorbaues in Aussicht genommen werden, der natürlich nicht in der Verstümmlung des 18. Jahrhunderts wieder aufgesetzt werden konnte. Die letzten Ansichten von Andernach aus dem Ende des 18. Jahrhunderts von Racine und Jansch zeigten übereinstimmend den Thorbau, wie er im 17. Jahrhundert nach der Zerstörung im Jahre 1632 umgebaut worden war. Die drei freiliegenden Seiten hatten hier grofse Treppengiebel in Spätrenaissanceformen erhalten, die Ecktürmchen welsche Hauben. Nach verschiedenen dankenswerthen Vorarbeiten des damaligen Kreisbauinspectors de Bruyn wurde dann durch den Architekten Ludwig Hofmann nach einer Skizze des Provincial-Conservators ein Entwurf zu dem Ausbau des Thores in der Gestalt, wie es allein durch hinreichende, genaue Abbildungen beglaubigt war, ausgearbeitet. Mafsgebend war hierbei vor allem die Erwägung, dafs für die alte Gestalt des Thores vor dem Jahre 1632 keinerlei Anhaltspunkte vorlagen, und dafs somit hier nur ein phantastischer Wiederaufbau möglich gewesen wäre. Der 40. rheinische Provincial-Landtag hatte zu den Baukosten die Summe von 40000 Mark bewilligt, hierzu kam noch eine Nachbewilligung in der Höhe von 2980 Mark; die Gesammtkosten betrugen gegen 22000 Mark. Die Arbeiten sind im Jahre 1900 durch den Architekten Ludwig Hofmann zu Ende geführt worden. Die einzelnen grofsen Werkstein-stücke und Hausteinquadern des Aufsenbaues wurden genau nummerirt und sorgfältig abgebrochen und bei Seite gelegt, dann wurde im thunlichsten Anschlufs an die alte Technik ein 1,50 m hohes Stück neues Mauerwerk eingefügt, worauf die Hausteinstücke von dem vorgekragten Fries wieder neu versetzt wurden. Nach der

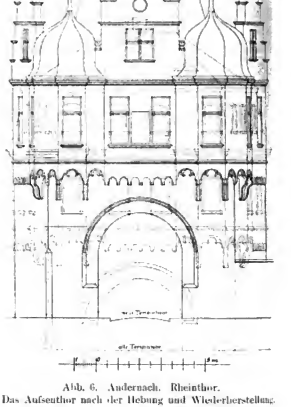

Abb. 6. Andernach. Rheinthor.

Das Aufsenthor nach der Hebung und Wiederherstellung.
(Der alte Bestand ist punktirt eingezeichnet).

Innenseite zu war im Anschlufs an die noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Fachwerkausbildung eine reiche Fachwerkarchitektur angebracht mit einem sehr glücklich wirkenden Giebel. Infolge der starken Hebung der Obergeschosse mufsten nun auch die Aufsätze über den Verbindungsmauern um 1,50 m erhöht werden. An der Nordseite wurden in diesem eingeschobenen Theil zur Erhellung der hier in der Mauerstärke gelegenen Treppen drei schmale Fenster eingefügt, darüber wurde die alte Holzgalerie des Wehrgangs neu errichtet. In dem Innenthor mufste der alte Bogen herausgebrochen und ein neuer darüber eingespannt werden. Die beiden reichen Kragsteine, die über den alten Bogen safsen, wurden jetzt als Sockel unter den beiden „Rückergesellen" eingemauert. Im Jahre 1900 wurde dann durch Durchführung der Canalisation die Strafse um 1,50 m erhöht und gleichzeitig auch die Rheinallee entsprechend aufgeschüttet. Die Umgestaltung ist im einzelnen aus der beigegebenen Ansicht, den Schnitten und Grundrissen zu ersehen (Abb. 4 bis 6).

Es handelt sich hier selbstverständlich um keine eigentliche Wiederherstellung, die den strengen Ansprüchen der Denkmalpflege voll gerecht geworden wäre. Der ganze Umbau war ein nicht ungefährlicher, und das Thor selbst ist natürlich in der äufseren Er-

Digitized by Google

scheinung wesentlich verändert. Die Arbeiten dürften aber vielleicht von allgemeinerem Interesse sein als Beitrag zur Lösung eines Conflictes zwischen ganz unabweisbaren neuzeitlichen Verkehrsbedürfnissen und den Forderungen der Denkmalpflege, eines Conflictes, der ohne eine solche Operation wohl früher oder später mit dem Untergang des ganzen Thores seinen Abschluss gefunden hätte.

Landarchitekturen aus alter Zeit.

Abb. 1. Schloss in Obernaubach im Spessart.

Seit längerer Zeit bricht sich endlich in weiteren Kreisen die Ueberzeugung Bahn, dass die Bauweise, wie sie bei kleineren Stadt- und Landhäusern bis vor etwa 10 Jahren gepflegt wurde und an manchen Orten bis auf den heutigen Tag gepflegt wird, mit ihren Motiven der Palast- und Schlossarchitektur, mit ihrem äußerlichen, prahlenden Prunk nicht die richtige ist. Schon längst haben, wie in England auch bei uns, Künstler begonnen, wieder an die lange Zeit unbeachteten, einfachen ländlichen und bürgerlichen Bauweisen anzuknüpfen, die oft gar keinen architektonischen Schmuck zeigen und keinem sogenannten Stile zugezählt werden. Da Vorbilder für derartige Bauweisen in dem technischen Schriftthum, das mit Veröffentlichungen der reichen und reichsten Bauten auf der ganzen Welt fast bis zum Ueberdruss überschwemmt ist, wenig vorhanden sind, obwohl sie sich in Stadt und Land noch genügend vorfinden, aber meistens nicht gesehen werden, so ist jede Veröffentlichung, die diesem Mangel abhilft, mit Freuden zu begrüßen. Für ein Werk über, das mit der vorliegenden ersten Serie ins Leben tritt*), müssen wir besonders dankbar sein, weil dazu nicht nur ein wohlgeschultes Künstlerauge und ein guter Photograph, sondern vor allen Dingen eine besondere Heimathsliebe und aufsergewöhnliche Begeisterung für die alten Bauweisen gehört, die allein nur imstande ist, Opfer an Zeit und Geld zu bringen und keine Mühe und Unbequemlichkeit zu scheuen. Kempf hat, um sein Ziel zu erreichen, das Fahrrad in den Dienst der Denkmalpflege und Kunst gestellt. Nur wer in der Provinz die schmalen Fußpfade der schlechten Lehm- und Sandwege über Stock und Stein selbst entlang radelte und die unvermeidlichen Berührungen mit Mutter Erde am eigenen Leibe erfahren mußte, der allein weiß es zu würdigen, was Rudolf Kempf mit der Veröffentlichung seiner Landarchitekturen geleistet hat.

Zunächst suchte Kempf seine engere Heimath, den Spessart und das Rhöngebirge auf, wo ihm die alten Bauten aus seiner frühesten

Abb. 2. Bauernhaus in Sondernau in der Rhön (1697).

Abb. 3. Bauernhaus in Nickersfelden (1685).
Typus wohlhabender Bauern in der Vorderrhön.

*) Landarchitekturen aus alter Zeit. Malerische Landsitze und Bauernhäuser, Stadtthore, Thürme, kleinere städtische Bauten,

Digitized by Google

Jugendzeit in Erinnerung waren. Wochenlang war er, mit einem guten Photographenapparat ausgerüstet, auf den beschwerlichsten Touren unterwegs und ließ den eigenartigen Zauber auf sich wirken, der an alten mit ihrer Umgebung festverwachsenen und von der Neuzeit noch nicht beeinflußten Bauten für jedes empfängliche Künstlerauge haftet. Kempf führt uns in die Mainthäler, durch Unter- und Oberfranken. In Rofsrieth zeigt er uns das unter reichlicher Verwendung von Fachwerk erbaute Schloß aus der Zeit um 1558 als eine der interessantesten, jetzt leider in Verfall begriffenen Raumlage des Rhöngebirges. Durch die zahlreichen Abbildungen der vielthürmigen Burgenanlage in Harburg werden wir mitten hinein ins 16. Jahrhundert versetzt.

Aus Oberfranken werden wir mit Architekturbildern von Stuffelstein, Lochstadt, Ebrach, Kronach und anderen mehr bekannt gemacht. Auch dem berühmten Rothenburg o. d. T., sowie Nördlingen und Miltenberg hat Kempf einen Besuch abgestattet und neue Bilder mitgebracht. Der Verfasser hat es auch nicht verschmäht, Häuser aufzunehmen, die noch nicht so „alt“ sind, die aber mit ihren vorgelegten Treppen, ihrem Fachwerk und abgewalmten Dachwerk doch anheimelnder wirken und noch lebensfähiger sind als die neuesten städtisch aufgeputzten Bauernhäuser unter flachen englischen Schiefer- und sonstigen Dächern mit Zinkknäufen und Wetterfahnen, mit ihrer Gipsarchitektur und allem möglichen falschen Zierath. Durchaus zweckentsprechend gebaut und reizvoll wirkend sind die Burgerhäuser und Bauernhäuser in Aschbach, Steinbach, Hohn, Wettringen, Konigsberg i. F., Sondernn und Nickersfelden, Oberhohenried, Hohbach, Ostheim usw. Noch besonders erwähnenswerth sind die kleinen Rathhäuser unter anderen in Staffelstein und Ebern. Aus dem reichen Inhalt des Werkes geben wir in Abbl. 4 bis 4 einige verkleinerte Beispiele, deren Auswahl schwer geworden ist, weil man gern alles zeigen möchte.

Abb. 4. Rathhaus in Krettstadt bei Schweinfurt (Arch. Julius Echter 1590).

Auf 30 Lichtdrucktafeln, 48:34 cm groß, sind die Abbildungen zu je 3 bis 6 in klarer Ausführung zur Darstellung gebracht, und ein Inhaltsverzeichniß giebt gleichzeitig in knapper Weise die erforderlichen Erläuterungen.

Wir sind überzeugt, daß kein Künstler und Architekt Kempfs Veröffentlichungen aus der Hand legen wird, ohne sich fortan zu deren Freunden zu zählen, und daß selbst Laien und solche, die im Begriff sind, sich ein behagliches stimmungsvolles Heim zu errichten, aus denselben Anregung schöpfen. Das Werk wird ein Glied mehr in der Kette der Bestrebungen sein, einfach für die Bedürfnisse zu bauen und nicht seine Bedürfnisse den Gebäude anzupassen. Auch der Denkmalpflege leistet die Veröffentlichung einen hervorragenden Dienst, indem sie die unbeachteten, oft dem Zahn der Zeit rücksichtslos preisgegebenen Bauten weiteren Kreisen bekannt macht und wenigstens im Bilde erhält. Möchte das Werk, auf dessen weitere Serien wir uns schon jetzt freuen, zu fernerem Schaffen und zu weiteren Aufnahmen sowie interessante architektonische Einzelheiten aus dem südlichen und mittleren Deutschland. Aufgenommen und herausgegeben von Rudolf Kempf, Architekt und Director der Baugewerkschule in Augsburg. 1. Serie. 30 Lichtdrucktafeln mit 114 Motiven. Berlin und New-York 1900. Bruno Hessling, Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe. In Folio. Preis 30 Mark.

Der Bayerische Hof in Nürnberg.

Wenn wir heute schon wieder eine Hiobspost aus der alten ehemaligen Reichsstadt bringen, die ob ihrer alterthümlichen Erscheinung alljährlich der Zielpunkt von hunderten und tausenden von Fremden ist, so müssen wir vor allem feststellen, daß man leider stadtlicherseits sehr wenig Rücksicht auf die Erhaltung von Nürnbergs Charakter nimmt. Statt den Privaten ein gutes Vorbild zu geben, setzt man sich ohne große Bedenken über die der Stadtverwaltung genehmigten Gesetze zum Schutze des alterthümlichen Charakters hinweg und errichtet an Stelle alter interessanter Gebäude gleichgültige Neubauten. Vor 25 Jahren etwa erklärte man sich umtlicherseits damit einverstanden, daß das malerische Augustinerkloster abgerissen werde, um einen Neubau für die Gerichtsbehörden errichten zu lassen. Als ein neues Gymnasium zur Nothwendigkeit geworden war, baute man klassische unmittelbar hinter dem Frauenthor, und zwar in einem Stil, der zu diesem durchaus nicht paßt und das malerische Stadtbild hier fast ganz zerstört hat. Bei der Errichtung eines neuen Postgebäudes in der Theresienstraße wurde — von dem Hofe ganz zu schweigen — ein altehrwürdiger Thurm abgerissen, der von den einen als befestigte Stadtwohnung, von anderen als Thurm von Nürnbergs frühester Ummauerung angesehen wurde, bei einigermaßen gutem Willen aber sicher erhalten und dem Neubau hätte eingefügt werden können. Vor einigen Jahren machte der Staat mit einem Privatmann ein großes Tauschgeschäft, indem er diesem die zollärarischen Gebäude in der Stadt gegen die Errichtung eines neuen Zollhofes am Bahnhofe überließ. Das Mauthhaus in der Königstraße, ein mächtiger Bau von 1435 bis 1439, mit schönem gothischen Portal, die alte Zeugmeisterwohnung mit den beiden runden Thürmen von Jahre 1488 in der Pfannenschmiedsgasse gingen auf diese Weise in den Besitz und die Gewalt eines Privaten über. Es war die Stadt, welche diese Gebäude an sich brachte und sie auf diese Weise vor der Zerstörung bewahrte. Die einzige Fürsorge für Alterthümer, welche der Staat bei dieser Sache bekundete, ward einem barocken, in Eisen geschnittenen Thürklopfer zu Theil, den man vom Zeughause entfernen und nach München bringen ließ. Die Stadt hat auf ihre Kosten eine Nachbildung beschaffen lassen.

Abermals zu Postzwecken wird jetzt das Bezirksamtsgebäude (vgl. S. 100 vor. Jahrg. d. Bl.) in der Adlerstraße mit der reichsten Barockfront Nürnbergs beseitigt, wird der Ueberrest des Ebracher Hofes mit einer interessanten spätgothischen Capelle abgerissen, kommt das Haus des Commercienrathes Metzger mit seinem prachtigen Hofe zum Abbruch, ohne daß amtlicherseits nur der Versuch gemacht würde, diese Bauten ganz oder theilweise zu erhalten. Die Sorge hierfür wird anderen überlassen. Die Stadtverwaltung wird versuchen, die Barockfront irgendwo anders aufzustellen, das Germanische Museum will sich der Capelle annehmen, obgleich es weder Raum noch Geld übrig hat. Es sind noch keine zwanzig Jahre, daß dort ein Postgebäude errichtet und der angeblich überflüssige Platz an Private verauskert wurde, der jetzt um viel theurers Geld wiederum von solchen erworben werden muß.

Noch schweben diese Angelegenheiten, ohne daß die geringste Aussicht auf eine nur halbwegs befriedigende Lösung vorhanden wäre, und schon droht neuer Verlust unserer Stadt. Die Zeitungen bringen die Nachricht, daß das Justizministerium das Hotel zum Bayerischen Hof um 500 000 Mark gekauft hat und es zur Vergrößerung des Justizgebäudes, dessen Bau zur Zeit im Gange ist, verwenden will. Dem letzteren Bau mußte vor einigen Jahren eine der wenigen Nürnberger Fachwerkbauten, das alte Zacharias-Bad, weichen, und nun wird der malerisch am linken Pegnitzarm gelegene Gasthof, der die Thurme und die alten Mauertheile am Henkerstieg

Digitized by Google

mit dem Bogen über die Pegnitz zum Hintergrunde hat (vgl. die Abbildung), bald jedenfalls einem nüchternen Neubau weichen müssen. Der Bayerische Hof ist der älteste Gasthof der Stadt, der früher „Zum Bitterholz“ genannt wurde. Schon vor Jahrhunderten fanden daselbst Patricierhochzeiten und Tänze statt, stiegen hohe fürstliche Persönlichkeiten hier ab, welche Nürnberg mit ihrem Besuche beehrten.

Seit der Anlage des Bahnhofes auf der Südseite der Stadt hat sich der Verkehr vollständig dahin gelenkt, während in vorisenbahnlichen Zeiten derselbe auf der Nordseite seinen Hauptsitz hatte. Von den beiden vornehmsten Gasthöfen Nürnbergs in früherer Zeit, beide auf der Nord- bezw. Südseite der Stadt, ist das Rothe Roß, in welchem noch Bismarck wohnte, schon vor längerer Zeit eingegangen, und Neubauten sind an seine Stelle getreten. Ihm folgt nun der Bayerische Hof. Dem bisherigen Eigenthümer kann man es nicht übelnehmen, wenn er sich seines sich nicht mehr nutzbringenden Besitzes entäußert. Aber daß man wiederum amtlicherseits den Abbruch eines solchen geschichtlich merkwürdigen Hauses mit malerischem Hofe nicht verhindert und damit auch das alte Bild an der Pegnitz zerstören will, das ist es, was in Nürnberg tief betrübt. Die Erregung hierüber ist um so stärker, als es mit diesem Opfer noch nicht genug sein wird; denn sicher wird es noch ein weiteres nach sich ziehen. Zwischen dem Bayerischen Hofe und dem im Gange befindlichen Neubau an Stelle des Zachariasbades liegt das Haus des praktischen Arztes Dr. Wilhelm Merkel, ein reizender Renaissancebau mit schönem Hofe und unversehrtem Renaissancezimmer. Diesem droht nun selbstverständlich ebenfalls der Untergang, da unzweifelhaft auch er vom Justizärar zu erwerben gesucht und dann niedergerissen werden wird. Es wäre sicherlich leicht gewesen, vor der Stadt ein passendes Grundstück für die Gerichtsgebäude zu finden; aber darum hat man sich unseres Wissens nicht bemüht. Für Nürnbergs alten Charakter und malerische Schönheit ist es von größter Wichtigkeit, daß in München eine andere Uebung ihm gegenüber Platz greift. Außerdem ist Alt-Nürnberg in steter Gefahr, in nur so größerer, als bekanntlich böse Beispiele gute Sitten verderben! —c—

Bayerischer Hof in Nürnberg.

Vermischtes.

Anläßlich des zweihundertjährigen Gedenktages der Erhebung Preußens zum Königreiche hat der Kaiser dem Fonds zum Wiederaufbau der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe 10000 Mark und der Domgemeinde in Königsberg i. Pr. zur Wiederherstellung des Domes daselbst 50000 Mark bewilligt.

Der preußische Staatshaushaltplan für 1901 verlangt unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für die Denkmalpflege wieder beleuteude Beträge:

1) Zur Erhaltung und photographischen Vervielfältigung alter gefährdeter Handschriften wird ein Beitrag von 10000 Mark gefordert; in den Erläuterungen hierzu heißt es: Am 30. September und 1. October 1898 hat in St. Gallen zur Berathung über die Mittel und Wege für die Erhaltung werthvoller gefährdeter Handschriften eine internationale Conferenz stattgefunden, welche einem für diese Zwecke eingesetzten Ausschuß die Aufgabe übertragen hat, die werthvollsten und zugleich am meisten gefährdeten Handschriften zunächst in ihrem gegenwärtigen Zustande photographiren, sodann ausbessern und glätten und schließlich durch Phototypie vervielfältigen zu lassen. Die dazu erforderlichen Mittel sollen von den betheiligten Staaten aufgebracht werden, welchen als theilweise Gegenleistung Facsimile-Abzüge überwiesen werden sollen. Für Preußen handelt es sich um die Bereitstellung eines Beitrages von 10000 Mark.

2) Einen Beitrag von 60000 Mark zu den Kosten der Wiederherstellung des Rathhauses in Posen. Es wird hierzu bemerkt, daß die Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Wiederherstellungskosten angezeigt erscheint, zumal durch weitgehende Berücksichtigung des staatlichen Interesses an der Denkmalpflege eine wesentliche Steigerung des Kostenbedarfs herbeigeführt ist. Der Gesammtaufwand ist auf 125000 bis 148000 Mark veranschlagt.

3) Zur Sicherung der Oldenburg bei Eckernförde in der Provinz Schleswig-Holstein werden 8000 Mark gefordert, da die Erhaltung der im Privatbesitz befindlichen Oldenburg, einer vorgeschichtlichen Befestigungsanlage von hervorragendem Denkmalwerthe, gefährdet ist. Es wird beabsichtigt, den Eigenthümern im Wege des Enteignungsverfahrens die Beschränkung auferlegen zu lassen, die ihnen gehörigen Parcellen nur als Vielweide benutzen zu dürfen und die im Gange befindlichen Abgrabungen einzustellen. Aus den 8000 Mark sollen die zu leistenden Entschädigungen bestritten werden.

4) Für das Museum in Cassel verlangt der Etat 16000 Mark zur Erwerbung kunstgewerblicher Alterthümer hessischer Herkunft, da sich jetzt Gelegenheit bietet, die kunstgewerbliche Sammlung des Museums in Cassel durch Ankauf hervorragender, zur Zeit im Privatbesitz befindlicher Erzeugnisse althessischen Kunstfleißes in wünschenswerther Weise zu ergänzen, und die hierzu erforderlichen Aufwendungen aus den laufenden Mitteln des Museums nicht gedeckt werden können.

5) Für die mit der Düsseldorfer Ausstellung 1902 verbundene kunstgeschichtliche Ausstellung werden 60000 Mark Zuschuß verlangt. Es wird beabsichtigt, neben Meisterwerken der Kleinkunst und des Kunstgewerbes Gipsabgüsse und Meßbildaufnahmen der hervorragendsten Denkmäler der Architektur und decorativen Bildhauerkunst von Rheinland und Westfalen, sowie farbige Aufnahmen alter Wandmalereien in einem historischen Gesammtbilde vorzuführen. Dieses Unternehmen ist für die gesamte öffentliche Kunst- und Denkmalpflege von weittragender Bedeutung. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß zu seiner Durchführung der Staat einen erheblichen Beitrag bereitstellt. Die mit diesen Mitteln hergestellten Formen, Abgüsse und Aufnahmen bleiben Eigenthum des Staates und können später in öffentlichen Sammlungen und Unterrichtsanstalten Verwendung finden.

6) Endlich wird für Zwecke der Denkmalpflege ein außerordentlicher Dispositionsfonds im Betrage von 100000 Mark gefordert, da mit dem für Zwecke der Deukmalpflege verfügbaren Betrage von 33000 Mark des Fonds Cap. 122 Titel 32 die vielseitigen Aufgaben nicht in dem wünschenswerthen Umfange haben erfüllt werden können. Insbesondere mußten verschiedene dringliche Aufgaben zurückgestellt werden.

Außerdem werden noch 3200 Mark gefordert zur Erhöhung der Vergütungen einzelner Provincial-Conservatoren für Reisekosten und sonstige bare Auslagen.

Der Junkerhof in Erfurt, über dessen Bedeutung als erhaltenswerthes Baudenkmal bereits im Jahrgang 1899 der Denkmalpflege, Seite 34, Mittheilung gemacht wurde, scheint der Gefahr, abgebrochen zu werden, glücklicherweise entronnen zu sein. Die Stadt Erfurt als

Digitized by Google

Eigenthümern beabsichtigte in dankenswerther Weise das Gebäude durch Umbauten zu einer städtischen Sparkasse im Erdgeschoß und zu einer Volksbibliothek im Obergeschoß einzurichten. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Abbruchsarbeiten im Innern und Aeußern des Gebäudes vorgenommen. Es stellte sich dabei heraus, wie schon der Grundriß Abb. 3, S. 34, Jahrg. 1899 d. Bl. errathen läßt, daß der Bau aus verschiedenen Zeiten stammt und verschiedene Aenderungen hat erleiden müssen, die dem ursprünglichen Bau in constructiver Beziehung nicht zum Vortheile gereichten, was sich durch nicht unerhebliche Risse und Abweichungen von der Senkrechten bei den massiven Wänden und durch Versackungen an den Fußböden zeigte. Glücklicherweise hat sich bei näherer Untersuchung durch Sachverständige herausgestellt, daß die vorhandenen Mängel den Baubestand nicht gefährden. Der einzige baufällige Bautheil, der rechte Eckpfeiler an der Straßenfront, kann beseitigt werden, ohne daß hierdurch die werthvolle innere Ausstattung berührt wird. Im übrigen zeigen die Mauern des Erdgeschosses nur unerhebliche Beschädigungen: wenn sie auch zum größten Theil aus nur minderwerthigem Sandstein bestehen, so sind sie doch wegen ihrer großen Stärke wohlgeeignet, die in Betracht kommenden Belastungen aufzunehmen, zumal sich herausgestellt hat, daß der Baugrund als ein sehr guter bezeichnet werden kann und die Fundamente sowohl wie die Umfassungsmauern in sorgfältiger Weise als Schichtenmauerwerk aufgeführt wurden. Die Versackungen des Fußbodens im ersten Stock geben zu Bedenken keinen Anlaß. Wir zweifeln nicht daran, daß der vom Magistrat und den Stadtverordneten von Erfurt gebilligten wird, den Junkerhof zu erhalten. Sie würden auf diese Weise der Denkmalpflege und der wegen ihres alterthümlichen Charakters vielbesuchten Stadt selbst einen nicht zu unterschätzenden Dienst leisten. Durch die anfangs erwähnte Umwandlung des Hauses zu einer Volksbibliothek und Sparkasse würden die werthvollen Theile (Wandtäfelungen, Stuckdecke usw.), die zu den schönsten derartiger Arbeiten in ganz Deutschland zählen, an der Stelle, für die sie geschaffen sind, verbleiben können (die kostbare Stuckdecke ist nur auf diese Weise zu retten) und vor Verschleppung in Sammlungen oder Wiederverwendung an anderer Stelle bewahrt werden. Besonders hoch zu schätzen ist der Umstand, daß bei Verwendung des Junkerhofes für öffentliche Zwecke seine ebenso künstlerische wie historisch werthvolle innere Ausstattung auf die große Menge des dort verkehrenden Volkes bildend einwirken muß und ein zahlreicher Fremdenbesuch sicherlich zu erwarten ist.

In Heidelberg rüstet man sich nach dem Vorgange anderer Städte, um Abwehrmaßregeln zu verantlassen gegen das allmähliche Verschwinden und die Verunstaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler, deren die Stadt trotz der Zerstörung am Ende des 17. Jahrhunderts noch in größerer Anzahl, an künstlerischen Architekturen hauptsächlich des 18. Jahrhunderts, besitzt. Besonders ist es der Schloßverein, der sich der Sache thatkräftig annimmt und die alten Baudenkmäler wenigstens in Wort und Bild den kommenden Geschlechtern zu überliefern sich bestrebt. In seiner letzten Hauptversammlung hat der Schloßverein einstimmig folgende Anträge angenommen:

1. Die Hauptversammlung der Mitglieder des Schloßvereins ermächtigt ihren Ausschuß, die nöthigen Schritte zu thun, um in Verbindung mit der städtischen historischen Commission die Aufnahme und Herausgabe nebst kurzer Beschreibung sämtlicher in Heidelberg befindlicher, vor dem Jahre 1800 entstandener Kunstdenkmäler mit Ausnahme des Schlosses, also kirchlicher und profaner Gebäude-Architekturtheile (Portale u. dgl.), Denkmäler, Decorationen im Innern der Häuser u. dgl. baldigst in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck einen Antheil an den Kosten beizutragen.

2. In Anbetracht, daß das künstlerisch werthvolle Portal des Hauses Ecke Märzgasse und Plöck bei dem neuerlichen Umbau zerstört worden ist, ermächtigt die Hauptversammlung des Schloßvereins ihren Ausschuß, bei den zuständigen Stellen der Stadt Heidelberg vorstellig zu werden, daß inskünftige die Entscheidungen der Ortsbaupolizeibehörde, ähnlich wie in Frankfurt am Main und vielfach sonst, nicht vor Anhörung einer Commission der Denkmalpflege rechtskräftig werden. Eine solche Instanz zu bilden, ist der Ausschuß des Schloßvereins bereit, da er thatsächlich wiederholt und mit Erfolg die öffentlichen künstlerischen Interessen wahrgenommen hat. Doch könnte nach Wunsch aus Sach- und Kunstverständigen auch eine neue Commission von beschränkter Mitgliederzahl gebildet werden.

Mit dem Heidelberger Verein wünschen wir der Stadt, daß ihr die bis jetzt glücklicherweise noch erhaltenen Architekturen und Straßenbilder durch entsprechende Maßregeln weiter gerettet werden können. Es ist dies auch im eigenen Nutzen der Stadt, als ein von Fremden besonders bevorzugtes Reiseziel.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu den Aufstellungen, welche in diesem Blatte 1899, S. 24 u. 1900, S. 23 gegeben wurden, bis zum Schlusse des Jahres 1900 folgende Erscheinungen nachzutragen*):

A. **Königreich Preußen.**

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 4. Kreis Usedom-Wollin.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Iserlohn.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, bearbeitet von E. Renard.

B. **Die übrigen Staaten.**

Bayern. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. Lief. 18 u. 19 (Bezirksamt Miesbach, Stadt und Bezirksamt Rosenheim), bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager.

Württemberg. Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg. 23. bis 26. Lief. (Aufang des Jagstkreises), unter Mitwirkung von E. Paulus bearbeitet von E. Gradmann.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 21. Lief. Stadt Dresden. I. Theil, bearbeitet von C. Gurlitt.

Oldenburg. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Heft II. Amt Vechta.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Band II. Kreis Braunschweig mit Ausschluß der Stadt Braunschweig. J. K.

Alte Dachstühle. Zur Bestimmung des Alters der im vor. Jahrg. d. Bl. S. 127 erwähnten Dachstühle von Bauten in Stargard in Pommern sei es gestattet, folgendes mitzutheilen: 1. Der Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche ist nach den durchaus zuverlässigen Angaben des damaligen Präpositus Engelke im Jahre 1652 errichtet. Die Stelle des Berichtes lautet: „anno 1652 seynd die Sparren auff das Gewölbe oben der Orgel zwischen beyde Thürme aufgerichtet, bedecket, der Giebel aufgemauret, und dasselbe Gewölbe darunter wieder verfertiget worden". — Der Dachstuhl über dem Mittelschiff, welcher die durchlaufenden Mittelfenster nicht hat, ist nach derselben Quelle 1639 oder 1640 gerichtet, beides nach dem Brande von 1635). 2. Was das Korthsche (jetzt Kletzinsche) Haus neben dem Pyritzer Thor anbetrifft, so ist nach den Aufzeichnungen des genannten Engelke im Jahre 1666 ein Theil der Pyritzer Straße mit dem Pyritzer Thor abgebrannt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Dachstuhl des in Rede stehenden Hauses bei diesem Brande erhalten blieb. Demnach würde die jetzige Dachconstruction aus der Zeit nach 1666 stammen. Redlich.

Das „Reclame"-Unwesen an alten bedeutsamen Bauwerken nimmt immer mehr überhand. Alte Städte, die sich bis vor kurzem von solchen neuzeitlichen Auswüchsen freigehalten haben, zeigen jetzt gleichfalls an allen möglichen und unmöglichen Stellen die marktschreierischsten Anpreisungen. Wäre es nicht eine so ernste Sache, so könnte man herzlich lachen, wenn man an bedeutsamen alten Giebeln in grellen Farben und mit riesengroßen Buchstaben das beste Zahnwasser, das billigste Modemagazin, die gesundeste Milch oder sonst etwas ähnliches mit entsprechenden Abbildungen empfohlen sieht. Dem Anzeigenschwindel ist nachgerade nichts mehr heilig: selbst die schönsten Baudenkmäler müssen heran, und ginge es nur, man schlösse selbst die Kirchthürme nicht aus. Daß „Reclame" für jedes Geschäft eine Nothwendigkeit ist, können und wollen wir gar nicht bestreiten. Aber wir meinen, daß die Anpreisungen sich immer in gewissen Grenzen bewegen müssen, daß sie nicht, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, beleidigend wirken. In einem großen deutschen Kunstverein wurde erst kürzlich beschlossen, gerade diejenigen Geschäfte, die auf großen Flächen an allen möglichen Orten ihre Waaren marktschreierisch anpreisen, den Ausstellern unberücksichtigt zu lassen. Viel wird man damit allerdings nicht erreichen. Der kann u. E. nur der immerwährende Hinweis auf das Unschöne solcher Marktschreierei und die Einwirkung auf die Hausbesitzer nützen, die freien Wandflächen ihrer Häuser nicht der „Reclame" zu opfern.

*) Vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege, betreffend Bayern 1900, S. 96, Oldenburg 1900, S. 40 und Braunschweig 1901, S. 8.

Inhalt: Die Paulskirche in Halberstadt, ein gefährdetes Baudenkmal. — Das Rheinthor in Andernach. — Landarchitekturen aus alter Zeit. — Der Bayerische Hof in Nürnberg. — Vermischtes. Allerhöchste Spende anläßlich der Jubiläen preußischen Kronungsfeier. — Geldbeträge für die Denkmalpflege im preußischen Staatshaushaltplan für 1901. — Der Junkerhof in Erfurt. — Erhaltung und Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler Heidelbergs. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Alte Dachstühle. — Reclame-Unwesen an alten Bauwerken

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kersten, Berlin

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark, für das Ausland 3,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 2 Mark.

Berlin, 20. Februar 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg.

Württemberg gehört zu den ersten deutschen Ländern, in denen sich die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Verzeichnung der vaterländischen Kunstdenkmäler für unsere Zeit Bahn brach. Schon die seit 1824 ausgegebenen Beschreibungen der Oberämter des Landes enthalten Angaben über die in den Bezirken vorhandenen Kunst- und Alterthums-Denkmäler. 1841 erschien sodann auf staatliche Veranlassung in den Württembergischen Jahrbüchern ein Verzeichniß der „Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreiche Württemberg", zu welchem der bereits 1858 ernannte erste württembergische Conservator, Oberstudienrath Dr. Hassler, in den Jahrbüchern von 1859, 1862 und 1863 Nachträge lieferte. Kurz zuvor, Mitte der fünfziger Jahre, hatten sich auch bereits die Kunstwissenschaft und der buchhändlerische Unternehmungsgeist der Sache zugewandt. Heideloff und Fr. Müller begannen damals mit der Herausgabe ihrer „Kunst des Mittelalters in Schwaben", einem groß angelegten Unternehmen, das später von C. Beisbarth, H. Leibnitz, Hassler und Egle fortgeführt wurde. An dieses Werk knüpft die Veröffentlichung an, die wir kurzweg als das „Württembergische Inventar"*) zu bezeichnen pflegen und die seit mehr denn einem Jahrzehnte die Aufmerksamkeit und ungetheilte Anerkennung aller Kreise auf sich gelenkt hat, denen der Schutz und das Studium der vaterländischen Kunstdenkmäler am Herzen liegt.

In äußerem Zusammenhange steht die Herausgabe dieser umfassenden Beschreibung der württembergischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler mit der Feier der 25jährigen Regierung des ewigten Königs Karl im Jahre 1889. Ihr erster Bearbeiter, der auch jetzt noch, nach seinem Ausscheiden aus dem Amte des Conservators, an dem Werke betheiligte Oberstudienrath Dr. E. Paulus, hatte richtig erkannt, daß der Werth eines Denkmäler-Verzeichnisses erst dann als ein erschöpfender anzusehen ist, wenn dieses aufreichste mit bildlichen Darstellungen ausgestattet wird. Und zwar besonders in einem Lande, das sich, wie Württemberg, im Verhältniß zu seiner Größe eines ganz erstaunlichen Reichthums an Denkmälern der Vergangenheit zu erfreuen hat. Zum Vorbilde nahm sich Paulus deshalb das Heideloff - Müllersche Werk. Und zwar kluger Weise auch in der äußeren Art der Anordnung; er gab dem Texte die handliche Buchform, stattete ihn reich mit eingestreuten Abbildungen aus und fügte ihm für die Darstellung der größeren und bedeutenderen Kunstwerke oder für Zusammenstellung typischer Formen einen in größerem Formate gehaltenen Atlas hinzu.

Abb. 1. **Ellwangen.** Schloßcapelle.

Ueber den Werth solcher Betonung der bildlichen Darstellung kann kein Zweifel herrschen. Für denjenigen Künstler, insbesondere den Architekten, welcher im Geiste der heimathlichen Kunst fortschafft, sind die reich mit Abbildungen ausgestatteten Denkmäler-Verzeichnisse ein unschätzbares und unentbehrliches Studienmittel. Er gewinnt mit ihrer Hülfe schnell und mühelos einen Ueberblick über die besondere Kunstweise des Landestheiles, für den er plant, über den Denkmalvorrath eines Ortes, in dessen Rahmen er seine Neuschöpfung einzufügen hat. Noch augenfälliger ist der Nutzen, wenn es gilt, an einem vorhandenen Kunstdenkmale Aenderungen, Ergänzungen, Wiederherstellungen vorzunehmen. In solchen Fällen wird das mit Abbildungen versehene Inventar namentlich in den ersten Stufen der Bauvorbereitung, ehe z. B. eine ausführliche Aufnahme beschafft ist neu, immer große Dienste leisten. Nicht minder wird aber auch der Kunstforschung und der Denkmalwacht die Uebersicht dadurch erleichtert, daß sie nicht nur angewiesen sind auf die stets nur unvollkommene Verzeichnung und Beschreibung, sondern daß ihnen lebendiges Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt wird, welches ihnen die Vergleichung erleichtert und mittels dessen sie schnellstens in eine gegebene Sachlage einzudringen vermögen.

In der Behandlung des Schriftsatzes unterscheidet sich unser Werk von seinem Vorbilde vornehmlich dadurch, daß es, seinem Zwecke entsprechend, viel weniger in die Breite geht. Der Text ist knapp und durchsichtig, zur näheren Belehrung im einzelnen Falle wird sorgfältig auf die Quellen und die den Gegenstand eingehender behandelnden Werke verwiesen.

Der Stoff ist nach den vier Kreisen des Landes eingetheilt. Bis

*) Die Kunst- und Alterthums-Denkmale im Königreich Württemberg. Im Auftrage des kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Dr. Eduard Paulus. Stuttgart. Paul Neff. 1 Bände Text in gr. 8°. 2 Bände Atlastafeln in Quer-Folio. — I. Text: 1. Bd. Neckarkreis (1. bis 10. Lieferung). 1889. IV n. 624 S. mit 1 Stahltitel, 5 Lichtdrucktafeln und 850 Abb. im Text nebst zahlreichen Meisterzeichen. Geh. Preis 18 ℳ. — 2. Bd. Schwarzwaldkreis (11. bis 20. Lieferung). 1897. VI u. 552 S. mit 14 Lichtdrucktafeln, etwa 500 Abb. im Text und zahlreichen Meisterzeichen. Geh. Preis 18 ℳ. — 3. Bd. Jagstkreis (Anfang 23. bis 26. Lieferung). 1900. Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus bearbeitet von Dr. K. Gradmann. 224 S. mit 3 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Abb. im Text. Preis 6,40 ℳ. — 4. Bd. Donaukreis (21. bis 22. Lieferung). 1897. 64 S. mit 7 Lichtdrucktafeln und 25 Abb. im Text. Preis der Lieferung 1,60 ℳ. — II. Atlas (34 Lieferungen). 1889. 1. Bd. Neckarkreis. 94 Tafeln. Geh. Preis 34 ℳ. — 2. Bd. Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis. 101 Tafeln. Geh. Preis 38,40 ℳ. — Hiezu Ergänzungs-Atlas. Jagst- und Donaukreis. 1. u. 2. Lieferung (55. u. 56. Lieferung des Gesammtwerkes). 10 Tafeln. Preis 3,20 ℳ.

Digitized by Google

jetzt sind der Neckarkreis und der Schwarzwaldkreis vollständig erschienen, der Donaukreis und der Jagstkreis in Angriff genommen.*) In jedem Bande folgt einer kurzen kunstgeschichtlichen Einleitung die Verzeichnung der Denkmäler, geordnet nach Oberämtern und innerhalb dieser nach den einzelnen Ortschaften, deren alphabetische Reihenfolge nur zu gunsten der jedesmal vorangestellten Oberamts-Fülle in die Textbände eingestreuten Abbildungen ist eine erschöpfende Übersicht über den ganz erstaunlichen Denkmälerreichthum des Königreiches gegeben. Es brauchen nur die Namen Ulm und Ellwangen, Stuttgart, Maulbronn und Bebenhausen, Heilbronn und Reutlingen, Hirsau und Gmünd, Weinsberg und Tübingen genannt zu werden, um auch dem nur flüchtig mit Württemberg bekannten

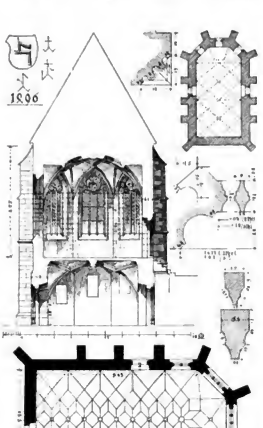

Abb. 2. **Waiblingen.** Nonnenkirchle.

Abb. 3. **Altes Holzhaus in Eßlingen.**

stadt durchbrochen ist. Daran schließt sich ein Rückblick auf die Kunst des Kreises, und in verschiedenen Anhängen werden unter Mitwirkung der Kunstschriftsteller A. Klemm und B. Pfeiffer werthvolle zusammenhängende Mittheilungen über die Baumeister und Bildhauer der Kreise, Quellennachweise, sowie Inhaltsverzeichnisse und Verzeichnisse der Orte, Künstler und Abbildungen gegeben.

Die Behandlung der eigentlichen Denkmäler-Verzeichnung weicht von dem Üblichen nicht ab. Der Festlegung des Bestandes werden kurze geschichtliche Angaben beigefügt, denen sich gelegentlich, zurückhaltend und ohne über die bei einem derartigen Werke gebotenen Grenzen hinauszugehen, die künstlerische und historische Kritik anschließen.

Haben wir den allgemeinen Werth der reichen Ausstattung eines Denkmälerverzeichnisses mit Abbildungen bereits oben betont, so verdienen die bildlichen Darstellungen des württembergischen Inventars ganz besonders rühmende Hervorhebung.**) Durch die theils in einem umfänglichen Atlasse zusammengestellten, theils in reicher

Säule im Schuppen. Schuppen im Schloßhof.

Abb. 4. **Niederalfingen.** (Verkleinerte Abbildung.)

Leser an diesen Reichthum zu erinnern. Aber auch in seinen kleineren, in der Kunstgeschichte weniger allgemein bekannten Orten, in seinen Land- und Gebirgsstadtchen, seinen Flecken, Dörfern und Weilern, seinen Burgen, Schlössern und Klöstern birgt das Land einen Schatz

*) Daß vor der Erledigung des begonnenen Donaukreises auch schon mit der Beschreibung des Jagstkreises angefangen worden ist, hat seinen Grund wohl darin, daß seit Anfang 1899 die Bearbeitung des Inventars auf Paulus' Nachfolger im Conservatoren-Amte und bisherigen Mitarbeiter, den Dr. Eugen Gradmann übergegangen ist. Der Genannte wird die Herausgabe ganz im Sinne des früheren Conservators und unter dessen leitender Mitwirkung fortführen.

**) Aus dem Werke geben wir die Abb. 1 bis 5 als Proben.

Digitized by Google

Abb. 5. **Schlofscapelle auf Liebenstein.** Haupt-Portal.

an Denkmälern, der mit Staunen den schaffenden Geist der Völker erkennen läfst, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dieser nicht gar grofsen, aber um so gesegneteren Scholle gehaust haben.

Dem Architekten bringen die Abbildungen des Werkes besonderen Gewinn insofern, als sie zu grofsem Theile in zwar skizzenhaften, aber übersichtlichen und alle beachtenswerthen Einzelheiten darbietenden geometrischen Aufnahmen bestehen. Von ihrer zeichnerischen Behandlung giebt unsere Probeabbildung 2 eine Vorstellung. Die meisterhafte Darstellung sowie die Aufnahmearbeit selbst werden vornehmlich den Architekten J. Cades und G. Loesti verdankt, die beide mit seltener Hingabe und rastlosem Eifer das Land durchwandert und Kleines wie Grofses, Schlichtes wie Reiches, Wohlerhaltenes wie dem Verfallen Nahes mit Stift und Mefsstock festgehalten haben. Zwei jüngere Künstler, die Architekten M. Mayer und O. Rommel haben sich ihnen angereiht; ihren Arbeiten werden wir voraussichtlich in grösserer Zahl in den kommenden Lieferungen begegnen. Auch mustergültige ältere Aufnahmen sind, um mit den gegebenen Mitteln das Möglichste zu erreichen, zur Bereicherung des Werkes herangezogen worden, und so treten uns auch die Namen von Männern entgegen, die, wie Beisbarth und Leibnitz, wie Egle, Riefs und Beyer das Zeitliche bereits gesegnet haben, deren erfolgreichem Wirken aber in diesen Blättern und auf diesen Tafeln ein neues, unvergängliches Denkmal gesetzt wird. Haben für diese Zeichnungen der Stich, die Lithographie und vor allem die durch die Treue der Wiedergabe der künstlerischen Handschrift sich auszeichnende Zinkhochätzung die Vervielfältigungsmittel hergegeben, so sind für Gesamtansichten und Landschaftsbilder, für Ausstattungsstücke, architektonische und kunstgewerbliche Einzelheiten auch andere Vervielfältigungsverfahren wie der Lichtdruck, die Flächenätzung, der Farbendruck und vor allem auch der Holzschnitt herangezogen worden. In diesem, dem Holzschnitt, ist, namentlich durch den Stuttgarter A. Clofs Ausgezeichnetes geleistet. Schnitte wie die Schlofscapelle auf Liebenstein mit ihren prächtigen Portalen (Abb. 5), die Wahlerichscapelle in Murrhardt, die Ansichten von Grofs-Comburg, die Brunnen in Rottenburg und Tübingen, wie die Frauenkirche in Eßlingen mit ihrer köstlichen, malerischen, neuerdings beklagenswerthervveise der blinden Freilegewuth zum Opfer gefallenen Umgebung sind Meisterleistungen einer kraftvollen Technik, für die das Verständnifs in dem weichlichen Kunstempfinden unserer neuesten Zeit leider immer mehr und mehr verloren zu gehen droht.

In den beiden ersten Bänden des Württembergischen Denkmälerverzeichnisses liegt eine Arbeit vor uns, die uneingeschränkte Anerkennung und lebhaften Dank verdient. Möchten die folgenden Theile in gleichem Sinne und mit ebenmäfsiger Kraft gefördert werden, möchte insbesondere auf die bildliche Veranschaulichung derselbe Werth gelegt werden wie bisher. Wenn sich dieser Wunsch hervordrängt, so hat dies seinen Grund darin, dafs in den neuesten Lieferungen ein gewisser Rückgang in der Behandlung der Abbildungen zu beobachten ist. Dafs man z. B. an die Stelle der trefflichen, kraftvollen Clofschen Holzschnitte die minderwerthigen Erzeugnisse der Brendamourschen Anstalt gesetzt hat, ist ebenso zu bedauern, wie dafs neuerdings in den geätzten Darstellungen weniger

Digitized by Google

geübte Hände zu erkennen sind. Will das Württembergische Inventar sich seinen alten, wohlbegründeten Ruf wahren, so darf es nichts von dem preisgeben, was es auf dem Gebiete des Abbildungenwesens errungen hat. Hält es sich hierin aber auf seiner ursprünglichen Höhe, so darf es mit Fug den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dafs es zu den mustergültigsten Veröffentlichungen zählt, die auf dem Gebiete des Denkmalpflegewesens bisher auf deutschem Boden erwachsen sind.

Hd.

Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt.

Neben dem Oratorium St. Petri auf dem sogen. Pafshofe des Helmstedter Klosters[1] verdient die Felicitaskrypta desselben eine besondere Betrachtung.

Die unter dem rechteckig geschlossenen Chore der ehemaligen Klosterkirche belegene Krypta (Abb. 4) bildet einen rechteckigen Raum von im lichten 10,78 m Länge und 8,86 m Breite. Vier Säulen und zwei Pfeiler in der Mitte geben dem Raume eine dreischiffige Anlage; die Decke wird durch gurtlose romanische Kreuzgewölbe gebildet, welche an den Wänden auf wenig vorspringenden Pfeilervorlagen ruhen. Den Gewölbeschlufs entsprechend, befinden sich in den vier Umfangsmauern flachrunde Nischen ausgespart oder halbrundbogig geschlossene Thüröffnungen: die Ostwand[2]) (Abb. 3) hat besonders tiefe, bis zum Fufsboden herabbrechende Nischen und dementsprechend gröfsere Stärke als die übrigen Mauern. Die Nischen der drei anderen Wände beginnen erst 0,70 m über dem Fufsboden (Abb. 2 u. 3). Die Thüröffnungen liegen in der westlichen Quer- und in der nach Westen gekehrte Seite des südlichen Pfeilervorpitells ist in der Vertiefung des Würfels mit eigenartigen Blattverzierungen versehen (Abb. 12). Die Basis der Pfeiler weicht von derjenigen der Säulen ab, indem der Verhältnisse derselben mehr der klassischen attischen Basenform nachgebildet sind. Die Wandpfeiler (Abb. 11) haben Deckgesimse, welche denjenigen der Säulen entsprechen; die Basen bestehen jedoch auffälligerweise nicht aus der attischen Form, sondern lediglich aus einer einfachen Schmiege.

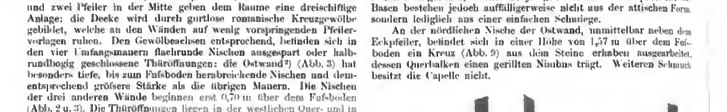

Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3.

An der nördlichen Nische der Ostwand, unmittelbar neben dem Eckpfeiler, befindet sich in einer Höhe von 1,57 m über dem Fufsboden ein Kreuz (Abb. 9) aus dem Steine erhaben ausgearbeitet, dessen Querbalken einen gerillten Nimbus trägt. Weiteren Schmuck besitzt die Capelle nicht.

der mittleren Längsachse; letztere Oeffnung mündet in einen halbrundbogig geschlossenen Gang, welcher, stark ansteigend, nach einer Länge von 7,55 m rechts und links gabelt und dann in zwei Armen zum Mittelschiff der über der Krypta befindlichen Kirche führt (Abb. 1, 2 u. 4). Der durch die Gabelung entstehende Querarm hat auf beiden Stirnmauern ebenfalls halbrunde Nischen. Die Thüröffnungen in der Querachse führten in die Seitenschiffe der Kirche. Die Nischen der Ostwand der Krypta und die beiden östlichen auf jeder Längseite sind mit rundbogig geschlossenen kleinen Fensteröffnungen versehen.

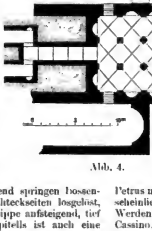

Abb. 4.

Die Säulen besitzen attische Basen ohne Eckblätter mit auffallend starker und steiler unterer Wulst (Abb. 16); die Capitelle (Abb. 14) sind bis auf diejenige der nordwestlichen Säule kelchartig, vom runden Schaft achteckig in die quadratische Deckplatte übergehend, gebildet. Der Theilung des Kelches entsprechend springen bossenartig acht Blätter, aus kleinen Nischen der Achteckseiten hosgehend, hervor; die senkrechten Blätter sind, von der Hippe aufsteigend, tief gekerbt. Bei einer Ecke des sülöstlichen Capitells ist auch eine Seite des Kelches mit Blattwerk verziert, ein Beweis, dafs eine weitere Ausschmückung der Capitelle beabsichtigt war.[3]) Das Capitell der nordwestlichen Säule (Abb. 6 u. 8) ist abweichend von den übrigen gestaltet und nähert sich mehr dem Würfelcapitell, jedoch so, dafs die Würfelscheiben, welche ebenfalls mit Blattwerk ausgefüllt sind, nicht die volle Breite des Capitells einnehmen; die hierdurch entstehenden zurückspringenden, leider stark beschädigten Ecken sind nicht mit Palmetten,[4]) sondern, wie deutlich zu sehen, mit Menschenköpfen ausgefüllt gewesen. Die Deckplatten der Capitelle bestehen aus Platte, Hohlkehle, Rundstab und kleiner Kehle. Eigenartig sind die beiden Pfeiler (Abb. 12) in der Mitte der Krypta gebildet: sie stehen übereck, während die Capitelle mit den Capitellen der Säulen fluchten. Die beiden Capitelle sind aus dem Würfel gebildet, sodafs die schrägstehenden Schaftseiten nach den Capitell-Ecken übergehen. Zwischen Schaft und Capitell ist ein kleiner Rundstab eingefügt, während eine Deckplatte fehlt. Die Würfelseiten sind schlicht gehalten oder von einem schmalen Bande eingefafst:

Das Material ist im Gegensatz zur Peters- und der östlichen Johannes-Capelle, welche aus Kalksteinen errichtet sind, Sandstein aus der Nähe Helmstedts. Die Umfangsmauern sind aus Bruchsteinen in unregelmäfsigem Verbande mit thunlichst wagerechten Schichten, die einzelnen Architekturtheile aus Quadern hergestellt. Auch die Gewölbe der Krypta und des Ganges zur Kirche bestehen aus Bruchsandsteinen.

Die drei Altäre der östlichen Nischen waren, von Norden beginnend, dem heil. Blasius und dem heil. Levinus, der Maria und dem Evang. Johannis, sowie dem heil. Nikolaus geweihet. Die Heilige Felicitas, nach der die Krypta noch heute benannt wird, findet sich nicht verzeichnet, jedoch fiel die Weihe des Hauptaltars in der Krypta auf den Tag dieser Heiligen.[5]) Der Felicitas-Cultus blühte bereits im 8. und 9. Jahrhundert in Italien; auch die Verbindung der Heiligen Petrus und Felicitas war schon vorhanden.[6]) Es ist daher wohl wahrscheinlich, dafs der Bischof Ludger, der Gründer der Kloster in Werden und Helmstedt, bei seinem Aufenthalte in Rom und Monte Cassino, nach dem grofsen Sachsenaufstande 785 bis 787, neben anderen auch Reliquien der heil. Felicitas erworben und zu ihrer Unterbringung das Helmstedter Kloster errichtet bezw. bestimmt hat. Dafs in der Krypta kein Felicitasaltar erwähnt, die Weihe des Hauptaltares aber auf den Tag der Märtyrin gelegt wird, erscheint wenig auffällig, wenn angenommen werden kann, dafs der Gang von der Kirche zur Krypta nicht als Prozessionsgang, sondern in seiner Quertheilung als Confessio zur Unterbringung bevorzugter Reliquien gedient hat. Hierfür spricht die Lage dieses Bautheiles, die Anbringung der Wandnischen und die doppelseitige Lichtführung im Fufsboden der Nische gerade an diesen Stellen (Abb. 1 u. 4). Erst später, als die Kirche über der Krypta fertiggestellt war, wurden, wie auch anderwärts, die Reliquien in die Kirche überführt und wurde hier der Heiligen der Hauptaltar geweiht, während der heil. Ludger den nächsthöheren, den Kreuzaltar erhielt. Auf italienischen Einfluss weisen ohne Frage die Nischen in den Umfangsmauern der Krypta hin; wir finden sie namentlich an lombardischen Bauten des 9. und 10. Jahrhunderts.[7]) Sie dienten zur Aufnahme der heiligen Gefäse und Reliquien, soweit dieselben nicht in Altären untergebracht waren.

[1]) Denkmalpflege, Jahrgang 1899, S. 21 u. f.

[2]) Kirche und Krypta sind nicht genau orientirt.

[3]) Also ähnlich wie bei den Capitellen der Vorhalle der alten Kirche in Corvey.

[4]) P. J. Meier, die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig I.

[5]) P. J. Meier, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt, Wolfenbüttel 1896. Zwifler.

[6]) Ch. Rohault de Fleury, Les saints de la messe et leur monuments, Paris 1894.

[7]) La Messe, II. S. 119 u. f.

Digitized by Google

Die Zierweise der Capitelle, der Säulen und Pfeiler erinnert lebhaft an lombardische Vorbilder, namentlich an die im Museum in Brera befindlichen Reste von St. Aurona (Orna) in Mailand (angeblich dem 8. Jahrhundert angehörend), wie auch eine gewisse stilistische Uebereinstimmung mit verschiedenen Denkmälern in Cividale del Friuli bemerkenswerth erscheint. Eine ursprünglich freistehende Lage der Krypta als Capelle oder Oratorium, wie bei der Grabeskirche des heil. Ludger in Werden, der Peterscapelle auf dem Paßhofe unseres Klosters oder der Bartholomäuscapelle in Paderborn ist kaum denkbar, denn bei einem freistehenden Bau wären die Fenster wohl schwerlich nur auf die östlichen Theile des Raumes beschränkt gewesen, auch zeigen die Umfangsmauern der Krypta gegen diejenigen der Oberkirche nicht die geringsten technischen Verschiedenheiten; es ist dieselbe Mauerdicke, derselbe Steinverband und das gleiche Material. Zwar ist der noch vorhandene Fundamentrest der Apsis des südlichen Chorseitenschiffs mit der Kryptamauer angeblich nicht verbunden, die Fenster- und Thürmaßordnungen der Krypta aber zeigen deutlich genug, daß von vornherein Seitenschiffe beabsichtigt und diese mit der Krypta räumlich verbunden gewesen sind. Auch der Mittelgang zur Kirche mit der vermuthlichen Confessio dürfte ursprünglich sein, wie schon aus der Nischenbildung geschlossen werden kann. Einen weiteren Beweis, daß die Krypta in Zusammenlegung mit der Oberkirche geplant und ausgeführt gewesen ist, geht aus verschiedenen Architekturfunden der Oberkirche hervor. Besonders sind es zwei Wand-Pfeilercapitelle[a] (Abb. 7, 10 u. 13), die auf drei Seiten bearbeitet, mit den Capitellen der Krypta in stilistischer Hinsicht übereinstimmen und gleichfalls selbst in der Art der Bearbeitung, eine Aehnlichkeit mit Einzelheiten an lombardischen Bauten erkennen lassen; dasselbe gilt von dem kleinen Bossen-Säulencapitell (Abb. 15) und dem auf dem Gutshofe aufbewahrten Thürfelde (Abb. 5), dessen Bandverzierungen denjenigen des Ciboriums über dem Altare zu St. Ambrosius in Mailand nachgebildet sind.[b])

Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 7.

Abb. 8.

Abb. 9.

Abb. 10.

Abb. 11.

Abb. 12.

Abb. 13.

Abb. 14.

Abb. 15.

Abb. 16.

Bekanntlich hat das Helmstedter Kloster mit dem Kloster in Werden a. d. Ruhr in engsten Beziehungen gestanden, indem beide Gründungen auf den heil. Ludger zurückgeführt werden und beide Klöster unter einem Abt gestanden haben. Es liegt daher nahe, die Felicitaskrypta mit der Krypta der Abteikirche in Werden zu vergleichen.

Aus diesem Vergleiche ergiebt sich aber, daß die Uebereinstimmung lediglich, und das auch nur bis zu einem gewissen Grade, in der Nischenarchitektur beider Baulichkeiten besteht. Die Felicitaskrypta und -kirche in Helmstedt erscheint als ein durchaus selbständiger Bau, dessen Zeitbestimmung jedoch nicht leicht ist. Möglich, daß die Säulen der Krypta einer späteren Zeit als die Pfeiler angehören; denn bei dem Erweiterungsbau der Oberkirche sind Pfeilerschäfte von genau denselben Querschnittsabmessungen gefunden, wie solche die beiden überall stehenden Pfeiler der Krypta zeigen; es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Krypta ursprünglich nur Pfeiler zur Unterstützung der Gewölbe gehabt hat. Auffallend ist die einfache Schmiegenform der Sockel der Wandpfeiler, die an den Sockel der dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts zugehörenden Peterscapelle des Klosters erinnert. Das Material dieser Capelle besteht aber aus Kalkstein, während die Wandsockel der Felicitaskrypta aus Sandstein bestehen und daher als gleichaltrig mit den übrigen Bautheilen der Krypta angesehen werden können. Berücksichtigen wir die stilistische Uebereinstimmung der Einzelheiten der Krypta mit lombardischen Vorbildern des 9. und 10. Jahrhunderts, die einfache rechteckige Grundform der Krypta, die eigenartige Nischenarchitektur (die sich sogar bis auf das beschriebene Thürgiebelfeld erstreckt) der Krypta und der Confessio, die einfache Sockelform der Wandpfeiler, die steile Basisform der Säulen, so wird man geneigt sein, den Bau noch in die Zeit der Ludgeriden, in das Ende des 9. oder in das 10. Jahrhundert zu setzen. Bislang ist derselbe der Mitte des 11. Jahrhunderts zugeschrieben, und ist hierbei auch auf die Bartholomäus-capelle in Paderborn hingewiesen[b]); aber auch mit dieser Capelle hat die Felicitaskrypta durchaus nichts überein.

Vielleicht gelingt es noch, urkundliche Nachrichten über den ursprünglichen Felicitasbau zu St. Ludgeri in Helmstedt, die jetzt fehlen, herbeizuschaffen, bis dahin aber wird man gut thun, mit der Zeitbestimmung des Bauwerks vorsichtig zu sein.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

[a]) Die Ueberführung des Würfelcapitells in die quadratische Pfeilerform mittels Eckblumen ist höchst beachtenswerth.

[b]) F. de Dartin, Etude sur l'architecture lombarde. Paris 1865 bis 1882.

[b]) P. J. Meier a. a. O.

Die Johanniskirche in Grofs-Salze.

Unweit Magdeburg, in unmittelbarer Nachbarschaft des vielbesuchten Seebades Elmen im Kreise Calbe, liegt das Städtchen Grofs-Salze, dessen Pfarrkirche zu St. Johannis mit ihrem hohen von wunderlichen Thurmaufsätzen bekrönten Glockenhause und dem riesigen Schieferdach schon von weit her das Interesse des Ankömmlings auf sich zieht. Wohl verlohnt es sich eines kurzen Spazierganges durch die Parkanlagen der Saline, um das merkwürdige Baudenkmal näher zu besichtigen. Es ist eine stattliche, dreischiffige

Digitized by Google

Hallenkirche mit doppeltürmiger Westfront und polygonalem, durch fünf Seiten des regelmäßigen Achtecks geschlossenen Chor, die so, wie sie sich jetzt darstellt, im Laufe langer Zeiträume entstanden ist. Nach einer nur noch abschriftlich in den Stadtacten erhaltenen Inschrift muß der Baubeginn des Unterbaues der Westfront, als des ältesten Theiles, in das Jahr 1430 gesetzt werden. Die im Baudenkmäler-Verzeichniß der Provinz Sachsen ausgesprochene Vermuthung, daß dieser Bautheil einem weit älteren Kirchenbau zugehöre, erscheint im Hinblick auf die stattlichen Abmessungen der Grundanlage nicht wohl gerechtfertigt. Die drei untersten Geschosse des Glockenhauses nebst den drei westlichen Gewölbejochen gehören diesem ersten Bauabschnitte an. Die beiden oberen Geschosse, bis zur Galerie der Thürme, sind erst 60 Jahre später zur Ausführung gekommen.*) Nach Ausweis der Grundrißanlage des Glockenhauses ist ursprünglich die Errichtung eines einzigen mittleren Thurmes über dem Unterbau geplant gewesen; die Lage der inneren Quermauern (Abb. 1) läßt diese Absicht außer Zweifel. Man hat aber später, bei der Wiederaufbauung des Baues, wohl in dem Streben, auch dort, wie landesüblich, eine zweithürmige Kirche zu besitzen, jene Mauern nach Süden und Norden auf Gurt- und Enthastungsbögen abgesetzt und so eine Doppelthurmanlage erzielt, deren Einzelthürme wegen der zu geringen Tiefe nicht mehr quadratisch sein konnten und auch sehr nahe an einander zu stehen kamen. Ob diese Thürme die ihnen ursprünglich zugedacht gewesenen Helme mit Eckthürmchen, wie sie sich anderwärts im Lande finden, jemals beaessen haben, ist nicht nachzuweisen. Dem 15. Jahrhundert gehört das weiteren nur noch die dem nördlichen Seitenschiff vorgelegte Vorhalle an, inschriftlich 1487 errichtet und durch einen in Backsteinen mit reichem Zierath aus gebrauntem Thon ausgeführten Staffelgiebel besonders beachtenswerth. Ganz ähnliche Vorhallen aus gleicher Zeit finden sich an der Jakobi- und Petri-Kirche in Magdeburg. Daß zwischen der Errichtung der westlichen und der östlichen Kirchenhälfte ein längerer Zeitraum gelegen hat, kann aus den mancherlei stilistischen Unterschieden in den Bauformen mit Sicherheit angenommen werden, und wird durch die Mülverichen Untersuchungen bekräftigt; derselbe setzt die Bauzeit des östlichen Theiles in den Anfang des 16. Jahrhunderts und nimmt, mit Berufung auf eine daselbst an der Nordseite jetzt noch vorhandene – freilich stark verstümmelte – Inschrift das Jahr 1519 als das der Vollendung der Außenmauern der Kirche an. Die gesamte Einwölbung des Innenraumes (Backsteingewölbe mit, theilweise nur angebrannten, Sandsteinrippen) ist nach einer im Chor vorhandenen Inschrift im Jahre 1556 erfolgt. Gleich danach muß die Kirche ihre ursprüngliche, noch deutlichen Spuren im Dachboden als niedriges Mittelschiffdach mit Quersattel über den Seitenschiffjochen gestaltet gewesene Bedachung erhalten haben. Bis zum Jahre 1539 mag dann die ursprüngliche innere Einrichtung der Kirche vollendet gewesen sein. Um das Jahr 1550 endlich hat die äußere Gestalt derselben durch den Aufbau der schon im Stil der Frührenaissance gehaltenen, plump gegliederten Thurmaufsätze mit den über mächtig ausladenden Consolgesimsen aufsetzenden Galeriеumgängen ihren Abschluß erhalten. (Die Brüstungen der letzteren waren ursprünglich durchbrochenes Steinwerk und wurden erst 1699 durch das jetzige zierliche Eisengitter ersetzt.)

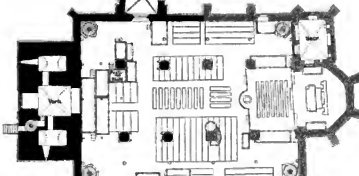

Abb. 1. Unterer Grundriß. Jetziger Zustand.

Bis zum Jahre 1645 erfolgten nunmehr keinerlei Veränderungen. Dieses Jahr aber wurde ein Unglücksjahr für die Kirche. Ein verheerender Brand zerstörte das alte Kirchendach und richtete, namentlich auch im Innern, große Zerstörungen an. Die Kriegsnöthe der damaligen Zeit ließen die nothwendigsten Wiederherstellungen nur sehr langsam von statten gehen. Zehn Jahre lang stand das Gotteshaus ohne Dach, dann nach Ausknuft der Acten des Magistrats, die über alle weiteren Bauarbeiten zuverlässig berichten, war erst im Jahre 1646 die Wiederaufrichtung des Kirchendaches in seiner jetzigen Gestalt vollendet, als ein „Nothdach“ im wahrsten Sinne des Wortes (vgl. Abb. 3). 1650 bis 1653 erfolgte der Einbau der ursprünglichen Orgel- und Schülerempore, die später „wegen Baufälligkeit“ abgebrochen und in nüchternen Formen gegen die alte Anlage etwas erhöht; wieder errichtet worden ist; glücklicherweise haben wenigstens die mit Gemälden verzierten Brüstungsfüllungen der alten Empore Wiederverwendung gefunden.

Ihre jetzige innere Ausstattung, in Stil reicher Spätrenaissance, hat die Kirche in den Jahren 1671 bis 1684 erhalten. Mit dem Bau der Orgel wurde hierzu der Anfang gemacht; das alte Gehäuse ist leider in neuerer Zeit, vermuthlich in Verbindung mit dem kunstlosen Umbau der Empore, durch ein überaus nüchternes Machwerk in gothischen Stilformen ersetzt worden. Die schnitzwerk geschmückten Pröchen im Chor beanspruchen ein besonderes Interesse (Abb. 2 u. 4); es sind die Kirchenstühle der einstmals sehr vornehmen Zunft der Salzpfänner.

Der bauliche Zustand der Kirche ist, was die Beschaffenheit der Mauern, Gewölbe und Dächer anlangt, im allgemeinen ein guter; nur der nördliche Thurmaufsatz ist gerade zu baufällig und bedarf dringend der Erneuerung. Als ein Grundleiden des Bauwerks muß die hochgradige Feuchtigkeit der Umfassungsmauern und des inneren Kirchenfußbodens bezeichnet werden. Begründet sind diese Uebelstände einerseits in dem verwahrlosten Zustande der Strebepfeilerabdeckungen und in dem gänzlichen Fehlen jeglicher Vorrichtung zur Wasserabführung von den riesigen Dachflächen, sowie in den Fehlen des Trauftisteins um die Kirche, andererseits in der gegen das Außenland vertieften Lage des Kirchenfußbodens und in dem starken Salzgehalt des unter dem letzteren befindlichen, stets durchfeuchteten Mutterbodens und zugleich an dem Mangel an wirksamen Lüftungsvorrichtungen. Infolgen dieses Grundübels zeigen sich in den schlechten Zustande des inneren Wandputzes, der Malereien und Vergoldungen an den reichen Ausstattungsstücken, an dem theilweise vom Hausschwamm ergriffenen Gestühl und in der feuchtkalten, gesundheitswidrigen „Kirchenluft“ im Innern. In arg verwahrlostem Zustande befinden sich ferner fast sämtliche Architekturglieder des Aeußeren, und die reichen Fenstermaßwerke im Glockenhaus und an den Thürmen, ebenso die Bekrönungen der Chorstrebepfeiler, sind bis auf spärliche Bruchreste ganz verschwunden; zu einer Wiederherstellung geben jedoch die Ueberbleibsel zur Zeit noch genügenden Anhalt. Die äußeren Wandflächen sind ihres ursprünglichen Charakters als gefugte Bruchsteinflächen durch späteren Putzbewurf verlustig gegangen und an vielen Stellen durch eingefügtes Ziegelflickwerk „ausgebessert“ worden. – Abgesehen von dieser baulichen Verwahrlosung hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte auch mancherlei gewaltsame Veranstaltungen erfahren. Die äußere Erscheinung hat durch das Nothdach von 1646, namentlich in Bezug auf die Wirkung der Thürme, eine wesentliche Einbuße erlitten, ganz besonders in dem Anblick von Osten und von Norden her. Die ehemalige Haupteingangshalle im Westen ist zum städtischen Spritzenschuppen eingerichtet und deren große Durchgangsöffnung zum Schiff durch eine rohe Bretterwand verschlagen worden. Auch die schöne nördliche Vorhalle ist im Innern jetzt ein der Kirche unwürdiger Raum und bedarf wie jene dringend einer bauwerklichen Herstellung.

Im Kirchenschiff fällt vor allem die Veranstaltung der schönen Raumwirkung durch vielerlei plan- und kunstlos ausgeführte kastenartige einbauten aus neuerer Zeit störend auf. Alle Wand- und Pfeilerflächen sind weiß getüncht, und, wenn auch unlängst die vielen prächtig bemalten und vergoldeten Ausstattungsstücke des 17. Jahrhunderts sich wirkungsvoll von diesem weißen Grunde abheben, so muß man doch bedauern, daß die aus geschnitztem Werkstein gefügten Gewölbepfeiler, Dienste, Fenstermaßwerke und Gewölberippen durch die Uebertünchung ihrer steinernen Wirkung verlustig gegangen sind.

*) Vgl. den Aufsatz von G. O. Müller in den „Geschichtsblättern für Land und Stadt Magdeburg“, Jahrg. 78 u. 79.

Digitized by Google

Die Gemeinde ist sich des unwürdigen Zustandes ihres schönen Gotteshauses seit langem bewufst und hat darum schon vor einer Reihe von Jahren den Plan gefafst, eine möglichst durchgreifende Instandsetzung und Wiederherstellung der Kirche in die Wege zu leiten. Ein ausführlicher Entwurf nebst Kostenanschlag für diejenigen Arbeiten, deren Durchführung einerseits zur Gesundung der baulichen Schäden, anderseits zur Befriedigung der vom Standpunkte der Denkmalpflege zu stellenden Forderungen sich als nothwendig erweist, wurde vom Unterzeichneten gefertigt. Die für die Wiederherstellung im weitesten Sinne erforderlichen Mittel stellen sich hiernach recht hoch, und die Opferwilligkeit der Gemeinde, unterstützt durch einen nicht unerheblichen Zuschufs des Magistrats als Schutzherrn der Kirche, reicht leider nicht hin, um die Arbeiten in dem geplanten Umfange durchzuführen, zumal mit einer Unterstützung aus Staatsfonds für jetzt anscheinend nicht gerechnet werden kann. Der Kirchenrath hat sich aber entschlossen, die allernothwendigsten Maßnahmen, so namentlich die zur Trockenlegung der Aufsenwände und zur Wiederherstellung der zerstörten Werksteinformen des Aeufseren, schon jetzt zur Durchführung zu bringen. — Möchte es der kleinen, nicht leistungsstarken, aber opferfreudigen Gemeinde vergönnt sein, ihren wohlberechtigten Wunsch, auch die innere Kirche in einer ihrer Bedeutung würdigen, der Denkmalpflege ebenso wie dem kirchlichen Gefühl Rechnung tragenden Gestalt auszubauen, in einer nicht allzufernen Zeit sich erfüllen zu sehen.

W. Körber.

Abb. 2. Blick in den Chor.

Die Johanniskirche in Groſs-Salze.

Abb. 4. Priechen im Chor.
Abb. 3. Ansicht von Südwesten.

Abb. 3.

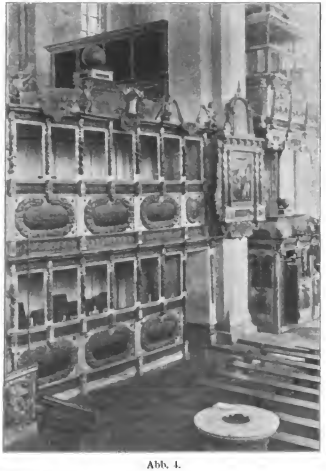

Abb. 4.

Digitized by Google

Vermischtes.

Dem Schutze des Siebengebirges sind in der Sitzung des preufsischen Abgeordnetenhauses vom 29. Januar d. J. warme Worte gewidmet worden. Wie wir bereits im Jahrg. 1899 d. Bl., S. 35 mittheilten, hat es sich der Verschönerungs-Verein für das Siebengebirge zur Aufgabe gestellt, das Gebirge vor weiteren schädigenden Eingriffen durch Steinbrüche zu schützen. Er hat hierbei die Unterstützung der Staatsregierung gefunden durch Verleihung des Corporations- und Enteignungsrechts. Durch Gewährung einer Staatslotterie und namhafter Beiträge seitens der Rheinischen Provincialverwaltung und der Städte Bonn, Köln, Düsseldorf usw. stehen dem Verein reichliche Mittel zur Verfügung. Aufserdem wurde zum Schutze des Siebengebirges vom Regierungspräsidenten in Köln eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche die Anlage von neuen gewerblichen Betriebsstätten im weiteren Umkreise untersagt wurde (vgl. S. 115, Jahrg. 1899 d. Bl.). Dafs die gewerbliche Arbeiterschaft durch Beschränkung des Steinbruchbetriebes im Siebengebirge in ihrem Verdienst gefährdet wird, wie der Abgeordnete de Witt (der im übrigen dem Wirken des Verschönerungsvereins volle Anerkennung zollt) befürchtet, scheint nach den Darlegungen des Landwirthschaftsministers v. Hammerstein und nach Ansicht des Abgeordneten Osthaus, der den Mangel an Arbeitern am Rhein hervorhebt, nicht der Fall zu sein. „Darüber kann kein Zweifel bestehen, dafs in der Zeit, in welcher wir leben, in welcher im grofsen und ganzen der Realismus nach vielen Richtungen hin einen bedenklichen Umfang annimmt, es doch wohl berechtigt, ja im höchsten Grade anzuerkennen ist, wenn für die Erhaltung der idealen Schönheiten der Natur, an denen der Rhein und dessen Nebenthäler einen so grofsartigen Schatz bergen, zeitig Mafsnahmen ergriffen werden, bevor es zu spät ist.“ Diese Worte des Herrn Ministers sind wohl jedem aus der Seele gesprochen.

Die Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg beschlofs in ihrer am 23. Januar d. J. unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg abgehaltenen Jahressitzung, sämtliche in der Provinz Brandenburg angestellten Kreisbaubeamten, sowie die hochbautechnischen Mitglieder der Regierungen zu ersuchen, das Amt als Vertrauensmänner der Denkmalpflege zu übernehmen. Der Wunsch des Magistrats in Brandenburg auf eine würdige Wiederherstellung der für die Kunstgeschichte so bedeutsamen Nikolaikirche wird anerkannt: der Oberpräsident wird ersucht werden, einen Plan hierfür durch die Königliche Regierung aufstellen, auch seine Befürwortung um Gewährung von Beihülfen für diesen Zweck bei dem Cultusminister und dem Provincialausschusse eintreten zu lassen. Für eine Wiederherstellung des Inneren der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. ist von dem Baurath Wichgraf ein Plan nebst Kostenüberschlag, mit 28000 Mark abschliefsend, aufgestellt worden. Die Wiederherstellung des Inneren der werthvollen spätgothischen Pfarrkirche in Kyritz, die wiederholt Brandschäden und ungünstige Veränderungen im 18. u. 19. Jahrhundert erlitten hat, ist bei der Königlichen Regierung und dem Provincialconservator sehr dringend beantragt. Es wird möglich sein, die Pfeiler, die unter dem Putz feine Backsteingliederungen zeigen, wieder zur früheren Wirkung zu bringen. Dadurch, sowie durch Anbringung eines sorgfältigen Putzes auf den übrigen Wand- und auf den Gewölbeflächen, sowie durch einfache Bemalung derselben, ferner durch Zurückrückung der Emporen, wird für das Innere der Kirche eine erhebende Wirkung erzielt werden. Die Königliche Regierung wird einen Entwurf und Kostenanschlag für diese Wiederherstellung aufstellen lassen. Die kirchlichen Behörden der St. Marienkirche in Prenzlau haben sich seit einer Reihe von Jahren der Wiederherstellung der infolge langjähriger Verwahrlosung sehr verfallenen Margarethencapelle widersetzt und haben die Wiederherstellung dieses werthvollen mittelalterlichen Baudenkmals, welches an der Südseite der Kirche in edlen Formen der späteren Backsteingothik errichtet ist, bisher zu verhindern vermocht, obwohl der Cultusminister und der Provincialausschufs die gesamten auf 9000 Mark ermittelten Kosten der Wiederherstellung zur Verfügung gestellt hatten. Nachdem die kirchlichen Behörden nunmehr ihren Widerspruch aufgegeben haben, ist Aussicht auf Erhaltung der Capelle vorhanden. Zur Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Luckenwalde bittet der Gemeindekirchenrath um Erwirkung einer Beihülfe seitens des Provincialausschusses, um auch die Fenster und das Hauptgesims der Kirche wieder stilgerecht instandsetzen zu können. Die für die Wiederherstellung auf 22000 Mark veranschlagten Kosten reichen hierzu nicht aus.

Eingehend berichtet alsdann der Provincialconservator über den Verlauf des am 24. u. 25. September v. J. in Dresden abgehaltenen ersten deutschen Denkmaltages (vgl. S. 100 bis 103, 113 bis 116, 122 bis 124 Jahrg. 1900, sowie S. 1 Jahrg. 1901 d. Bl.). In der hieran sich anschliefsenden Besprechung wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dafs den hinsichtlich der Gesetzgebung betreffend den Schutz der Denkmäler, sowie der Inventarisirung und der Wiederherstellung derselben aufgestellten Grundsätzen weitere Verbreitung — auch im Kreise der Mitglieder der Commission und der Vertrauensmänner für die Denkmalpflege — gegeben werden möge, welchem Wunsche durch Aufnahme dieser Grundsätze in den Jahresbericht des Provincialconservators entsprochen werden soll.

Bezüglich des vor 1½ Jahren aufgedeckten vorgeschichtlichen Königsgrabes bei Seddin in der Westprignitz (vgl. Seite 6 d. Jahrg. 1900 d. Bl.) theilt der Provincialconservator mit, dafs der Grund und Boden desselben inzwischen für den Provincialverband von Brandenburg erworben, ein Zugang zu der Grabkammer angelegt und ein Verschlufs vor derselben angebracht sei. Herr Franz Goerke hierselbst hat seine werthvollen photographischen Aufnahmen von Denkmälern in der Mark Brandenburg der Provincialcommission kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Provincialconservator wird beauftragt, Herrn Goerke dafür den Dank der Versammlung auszusprechen und mit ihm wegen weiterer noch zu bewirkender Aufnahmen in Verbindung zu treten.

An Beihülfen zur Wiederherstellung von Denkmälern sind im Laufe des Jahres vom Provincialausschufs bewilligt worden: Für Instandsetzung der Stadtmauer von Templin 400 Mark, dgl. von Mohrin 2250 Mark in fünf Jahresraten, für die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Beelitz 3500 Mark, der Promnitzschen Gruftcapelle in Soran 1000 Mark, des Denkmals der Königin Luise in Gransee 350 Mark. Die stilgerechte Wiederherstellung des Pulverthurmes in der Stadtmauer in Mittenwalde ist erfolgt. Die alte Blockbau-Kirche in Burschen (Kreis Ost-Sternberg) und der in Holz hergestellte Glockenthurm (Jahrg. 1899 d. Bl., S. 94) — die wichtigsten Denkmäler dieser Art in der Provinz Brandenburg — sollten nach dem Antrage des Gemeindekirchenraths abgebrochen und dafür eine neue Kirche errichtet werden. Dieser Antrag ist vom Cultusminister abgelehnt, und werden diese Bauten erhalten bleiben. Ein sehr schönes, im Anfange des 17. Jahrhunderts in grofsen Abmessungen in Marmor hergestelltes Epitaph für Hans v. Broesigke in der Kirche in Ketzür (Kreis Westhavelland) ist entdeckt worden, und wird seine Aufnahme veranlafst werden. Die Bestrebungen des Provincialconservators, eine stilgerechte Wiederherstellung der schönen Mariencapelle an der Kirche St. Marien und Andreas in Rathenow herbeizuführen, sind leider nicht von Erfolg gewesen, weil die städtischen und die kirchlichen Körperschaften die Bereitstellung von Mitteln hierfür abgelehnt haben. In Luckau ist die Wiederherstellung des Barockgiebels eines Hauses am Marktplatze zwar erreicht worden, aber es besteht die Gefahr, dafs derselbe doch verschwinden wird, nachdem das Haus inzwischen in anderen Besitz übergegangen ist. Die Wiederherstellung schadhafter Theile der Stadtmauer in Kyritz wird erfolgen, nachdem der Cultusminister zu den Kosten eine Beihülfe bewilligt hat.

Graf v. Wilamowitz-Mollendorff sprach sein Bedauern aus, dafs die Kirche in Grofs-Lüben (Kreis Westprignitz) einem Neubau weichen solle, zu welchem bei dem Zustande der vorhandenen Kirche ein Bedürfnifs nicht vorläge, was von dem Provincialconservator zugegeben wurde. Indes liegt vom Standpunkte der Denkmalpflege ein Anlafs nicht vor, auf die Erhaltung der alten Kirche zu dringen. Von derselben Seite wurde auf die bei dem Schlosse in Neuhausen (Kreis Westprignitz) und in Horst (Kreis Ostprignitz) vorhandenen alten Burgruinen aufmerksam gemacht. Für die Erhaltung der ersteren ist nach dem Berichte des Provincialconservators vor einigen Jahren das Nothwendigste geschehen. Auf eine Anfrage wegen der Erhaltung des Berliner Thores in Potsdam erfolgte die Mittheilung des Provincialconservators, dafs nach seiner Kenntnifs eine Aenderung in der Stellung dieses Thores zur Erzielung einer gröfseren Durchfahrtöffnung geplant sei. Auf eine Anregung wegen Schutzes eines grofsen erratischen Blockes — sogenannten Teufelssteins — in der Gemarkung Wendisch Drehna wird der Provincialconservator das dazu Erforderliche veranlassen. B.

Alte Wandmalereien in Westfalen. Auf Veranlassung des Landeshauptmanns der Provinz Westalen hat der Vorstand des westfälischen Provincialvereins für Wissenschaft und Kunst bezw. die „Ankaufs-Commission des Provincial-Museums in Münster“ beschlossen, etwa 10 Blatt Aquarell-Aufnahmen alter westfälischer Wandmalereien von dem Maler und Königl. Baugewerkschul-Oberlehrer O. Vorlaender in Barmen-Elberfeld zu erwerben und die käufliche Aneignung weiterer Blätter sich vorzubehalten.

Inhalt: Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg. — Die Felicitaskrypta des St. Ludgeri-Klosters in Helmstedt. — Die Johanniskirche in Grofs-Salze. — Vermischtes: Schutz des Siebengebirges. — Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg. — Alte Wandmalereien in Westfalen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 4.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandversendung aus der Buchhandel jährlich 5 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 4 Mark.

Berlin, 20. März 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

Im Jahrgang 1899 der „Denkmalpflege“ wurden auf S. 78 u. 94 mehrere der immer seltener werdenden kirchlichen Blockbauten der Mark veröffentlicht. Es dürfte nicht uninteressant sein, von dem Vorhandensein weiterer derartiger oder ähnlicher Bauten zu erfahren, die ob ihrer eigenen Grundriseform besonders beachtens- und erhaltenswerth erscheinen.

Von den im südöstlichen Theile der Mark sich findenden Kirchen ist hier zunächst der kleine achteckige Blockbau zu nennen, welcher in dem etwa drei Stunden südlich von Krossen a. d. Oder gelegenen Dörfchen Treppeln inmitten eines ehemaligen, von alten Bäumen umgebenen Kirchhofes liegt (Abb. 1, Seite 27). Die Kirche ist freilich nicht mehr gänzlich in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, sondern hat durch verschiedene Wiederherstellungen und durch neue Anbauten ein wesentlich verändertes Aussehen erhalten. Nur an der Nordseite ist noch die Construction der Blockwände mit ihren an den Ecken überblattteten, starken Hölzern deutlich zu erkennen. Die anderen nicht verbauten Seiten, sowie das gleichfalls achteckige Glockenthürmchen auf dem Dache des Hauptbaues sind verschalt und zum Theil mit Leisten benagelt worden. Die innere Ausstattung ist dem Aeußeren entsprechend sehr einfach. Länge der Außenwände zieht sich eine Empore entlang, an die sich im Osten ein Barock-Altar mit eingebauter Kanzel anlehnt. Der Taufstein entstammt einer jüngeren Zeit, der zierliche Kronleuchter ist wahrscheinlich gleichen Alters wie die Kirche. Die Zeit der Erbauung konnte nicht genau festgestellt werden, doch dürfte dieselbe in die Mitte oder auch in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen.

In dem weiter nördlich gelegenen Dorfe Thiemendorf, in welchem sich noch viele strohgedeckte Blockbauten erhalten haben und dem Dorfe ein äußerst malerisches Aussehen geben, stand früher eine der obengenannten ähnliche Blockbaukirche, an deren Stelle später die noch jetzt vorhandene rechteckige Holzkirche samt dem hölzernen freistehenden Glockenthurm erbaut wurde. Der alte Bau wurde abgebrochen, da er für die Gemeinde zu klein geworden, nach dem südlich von Bobersberg befindlichen Dorfe Tornow verkauft, und dort wieder aufgerichtet. Das Kirchlein brannte aber ab, und an seiner Stelle wurde nunmehr im Jahre 1719 das noch jetzt bestehende massive Gotteshaus unter Beibehaltung der achteckigen Grundrisform aufgeführt (Abb. 2).

Gleichzeitig möge hier die ebenfalls massive achteckige Kirche in dem zwischen Thiemendorf und Treppeln liegenden Dorfe Logau erwähnt werden, die nach einer Inschrift auf der wappengeschmückten Tafel über dem Eingang im Jahre 1698 durch die Grafen v. Arnold erbaut wurde und demselben als Grabcapelle diente (Abb. 3).

Ein achteckiger Holzbau findet sich ferner in dem Dorfe Schenkendorf bei Guben, doch tritt hier an Stelle der Blockwände bereits Fachwerk mit Backsteinausmauerung (Abb. 4). Die Kirche wurde 1562 erbaut und ist auch ziemlich in ihrer alten Form und Ausstattung erhalten geblieben. Die an den Außenwänden im Innern stehenden Grabsteine des Ordenshauptmanns v. Arnsdorf aus dem Jahre 1579 und seines Nachfolgers des v. Holmdorf samt ihren Gemahlinnen stammen jedenfalls aus dem ehemaligen Gotteshause, das wahrscheinlich schon, bevor Schenkendorf in den Besitz des Johanniter-Ordens (1523) überging, erbaut worden war. Wie in Thiemendorf steht auch hier neben der Kirche der zur Aufnahme der Glocken dienende Holzthurm. Von der inneren Ausstattung der Kirche sind besonders der Altar und der alte, jetzt nicht mehr benutzte Taufstein, anerkennenswerthe Leistungen aus der Zeit der Früh-Renaissance, sowie der Kronleuchter und die zierlichen Wandarme zu nennen. S.

Die Beheizung des Strafsburger Münsters.

Vom Münsterbaumeister **Ludwig Arntz** in Straßburg.

Die technische Frage der Beheizung des Münsters hat in Straßburg einen stark partei-politischen und persönlichen Anstrich bekommen, der sich in Zeitungsaufsätzen und Versammlungen wiederholt bemerkbar gemacht hat. Den Angriffen, die bei dieser Gelegenheit gegen mich gerichtet worden sind, auf denselben Felde und mit denselben Waffen zu begegnen, widerstrebt mir. Aber den Berufsgenossen soll der geschichtliche Verlauf der Heizungsangelegenheit in aller Stillichkeit geschildert werden, damit die Fachwelt sich über die Sache ein Urtheil bilden und ihren Spruch fällen kann. Die hierbei abgedruckten amtlichen Schriftstücke werden mit Genehmigung des Bürgermeisters von Straßburg veröffentlicht. Ich schicke voraus, daß das Gebäude des Straßburger Münsters Eigenthum der politischen Gemeinde ist, also der Stadt. Das Besitzthum des Münsters, das durch die Wirrnisse der Zeiten hindurch gerettet worden ist, ist vereinigt in der Stiftung „Unser Frauen Werk“. Dieselbe wird von der Stadt verwaltet. Die Cultusgemeinde des Münsters, die Pfarrgemeinde, hat die Benutzung des Kirchengebäudes zu gottesdienstlichen Zweck. Ihre Interessen werden vertreten durch den Rath der „Kirchenfabrik“, wie der aus dem französischen Recht übernommene Ausdruck lautet. Ihre rechtlichen Verhältnisse sind geregelt durch das napoleonische Decret „betreffend die Kirchenfabriken“, vom 30. December 1809. Da man zur Zeit des ersten Kaiserreiches heizbare Kirchen überhaupt nicht kannte, so ist natürlich die Frage in dem Decret nicht erörtert, wem die Beheizung des Kircheraumes zur Last fällt. — Endlich unterliegt nach Maßgabe des französischen Gesetzes vom 3. Mai 1841 das Münster als „klassirtes“ Denkmal der besonderen Aufsicht der Staatsbehörde, sodaß alle Veränderungen in der Bausubstanz nur mit behördlicher Zustimmung ausgeführt werden können.

Es ist klar, daß es den Gläubigen der Münsterpfarrei lieber sein muß, im geheizten als im ungeheizten Raume ihren kirchlichen Pflichten zu entsprechen. Das ist so selbstverständlich, daß schon 1853 durch den damaligen Architekten des Frauenwerks die Frage einer Centralheizung im Innern des Münsters angeregt wurde. Damals war eben ein Luftheizofen für die große Sacristei aufgestellt worden. Dabei blieb es vor der Hand. 1886 brachte die Kirchenfabrik aufs neue die Centralheizung des Münsters zur Erörterung. Von neun verschiedenen Firmen wurden 11 Angebote vorgelegt; leider war bei dem Mangel einheitlicher Unterlagen und Bedingungen ein vergleichendes Urtheil über den Werth des heiztechnischen Angebotes, sowie über die Kosten der durch den Plan bedingten baulichen Anlage ausgeschlossen. So wurde auch keiner der Entwürfe weiter verfolgt, welcher beschränkte man sich darauf, 1889 einer theilweise Beheizung, d. h. eine Bodenheizung des hohen Chors zu engerer Bewerbung auszuschreiben. Die Firma de Dietrich in Niederbronn führte die Heizanlage aus, und die Stiftsverwaltung übernahm und führte von da ab den Betrieb dieser Chorheizung als freiwillige Leistung. Natürlich hatte die Entwicklung warmer Luftmassen unterhalb des hohen Kuppelraumes bei dem Mangel geeigneter Schutzvorkehrungen den Zufluß kalter Gegenströmung sowohl aus den Querschiffen wie aus dem Mittelschiff zur Folge, und je wirksamer die hier angewandte Niederdruckdampfheizung arbeitete, umsomehr litten die auf dem hohen Chor umstreuten Gesäßflächen unter empfindlichem Luftzug. Gerade darum ist man wohl wieder auf den Gedanken gekommen, die Beheizung des gesamten Kirchenraumes des Münsters vorzunehmen. Im April 1898 sandte also der Bischof von Straßburg eine Eingabe, die von Gläubigen der Münsterpfarrei an ihn gerichtet war, an den Bürgermeister und bat um die Herstellung einer „zweckmäßigen Heizungsanlage“ im Münster. Das wurde für den Bürgermeister der Anlaß, eine gutachtliche Aeußerung des Münsterbaumeisters einzuholen. Im Juni 1898 wurde ein sehr ausführlicher Bericht mit 16 Anlagen vom Münsterbaumeister erstattet. Er stellte nach übersichtlicher Darstellung des bisher in der Sache geschehenen ein Programm auf für die Gesammtheizung des Münsters, würdigte die bis dahin eingegangenen Vorentwürfe, überschlug die Kosten einer Gesammtheizungsanlage, ihrer Unterhaltung und ihres Betriebes und empfahl die Vergebung der heiztechnischen Anlage auf dem Wege eines engeren sachgemäßen Wettbewerbs. Die Auswahl unter den Bewerbern sollte nach dem begründeten Vorschlage

Digitized by Google

einem technischen Ausschusse obliegen, in dem außer dem Münsterbaumeister zwei anerkannte Heiztechniker mit zwei bewährten Architekten zusammen wirken sollten. Bald war es natürlich bekannt geworden, daß man in Straßburg wieder an eine Beheizung des Münsters denke, und eine ganze Reihe technischer Firmen, darunter die Gasfabrik in Straßburg und die Firma Michel Perret in Paris trat mit Anerbietungen mancherlei Art hervor, ohne daß dadurch die Sache gefördert worden wäre. Allerdings entschloß man im Beginn des Jahres 1899 sich zur Berufung eines Ausschusses, aber nicht, um den beantragten engeren Wettbewerb in die Wege zu leiten, sondern um sich über die Hauptpunkte eines aufzustellenden Programms zu verständigen, insbesondere über die Art der Heizung. Der Ausschuß sollte namentlich Stellung nehmen zu der Frage der Gasheizung und zu dem Perretschen Entwurfe. Jedenfalls wurde von der Verwaltung „die denkbar beste Lösung" der Münsterheizung angestrebt.

Die beiden heiztechnischen Sachverständigen des Ausschusses, Geh. Reg.-Rath Prof. Fischer und Geh. Reg.-Rath Prof. Rietschel, sprachen sich im Verlaufe der Erörterung gegen eine Gasheizung aus in Anbetracht der Schwierigkeit, die lästigen Verbrennungsproducte des Gases abzuführen, sowie in Anbetracht der Explosionsgefahr und der Betriebskosten. Dementsprechend wurde von der Gasheizung abgesehen. Für das Perretsche Feuerungssystem einer Heißluftheizung wurden die günstigen Erfahrungen geltend gemacht, die man damit in der Straßburger Herz Jesu-Kirche (einem modernen Kuppelbau) erzielt habe, außerdem die Ergebnisse dieses Heizsystems in der Kathedrale in St. Quentin. Die genannten Sachverständigen hielten sich davon nicht überzeugt und glaubten, erst nähere Erkundigungen und Erhebungen einziehen zu sollen. Sie selbst schlugen übereinstimmend Niederdruckdampfheizung vor und wurden ersucht, auf genauer rechnerischer Unterlage ein Gutachten zu erstatten, in dem sie ihre Vorschläge genauer begründeten.

Im März 1899 liefen die Gutachten der beiden heiztechnischen Sachverständigen ein (Prof. Rietschel hat seine Anschauung von der Sache auch in einem Fachblatte [Gesundheitsingenieur 1899, Nr. 14] weiteren Kreisen mitgetheilt). Sie sprachen sich übereinstimmend gegen eine Luftheizung aus. „Luftheizung", heißt es da u. a. „muß als ausgeschlossen betrachtet werden, da sie nur an wenigen Stellen des Münsters Einführung warmer Luft gestatten und daher lebhafte Luftströmungen zur Folge haben würde". Ebenso übereinstimmend sprechen sie sich auf Grund der gegebenen rechnerischen Unterlagen für Niederdruckdampfheizung aus. Wenn nun die Verwaltung ihren Vorsatz ausführen wollte, die denkbar beste Lösung der Münsterheizung herbeizuführen, so war nunmehr die Richtung gegeben, in der sich ihre Thätigkeit bewegen konnte. Freilich führte die Richtung auf die denkbar beste Lösung auch auf die kostspieligere Lösung, wenigstens, soweit die Anlage in Betracht kam. Die Kosten der heiztechnischen Anlage einer Niederdruckdampfheizung wurden von Prof. Fischer auf 75 000 Mark, von Prof. Rietschel — unter Berücksichtigung des dem Ulmer Münster erwachsenen Kosten — auf 50 000 bis höchstens 60 000 Mark geschätzt, während die Kosten einer Heißluftheizung nach dem Entwurf von M. Perret auf 35 000 Mark veranschlagt waren.

Wer nun erwartet hatte, es würde nach gründlicher Erwägung eine kurze Entschließung gefaßt und eine energische Arbeit begonnen werden, der hatte sich getäuscht. Es wurde kein Wettbewerb ausgeschrieben und kein Vorentwurf gefordert. Ob in den Kreisen der Münstergemeinde etwas geschah, das entzieht sich unserer Kenntniß. Vermuthlich haben die Betheiligten selbst nicht daran geglaubt, eine gute, aber in der Anlage theuere Gesamtheizung zu erhalten, und da sie überhaupt eine Heizung haben wollten, was ihnen nicht zu verdenken war, so befreundeten sie sich im Stillen mehr und mehr mit dem Plane einer Heißluftheizung, obgleich die Sachkundigen nachgewiesen hatten, daß nach allen Regeln der Kunst unangenehme Zugluft zu erwarten wäre, wollte man in der vorgeschlagenen Weise durch Einführung eines Stromes heißer Luft den riesigen Innenraum von etwa 81 000 cbm heizen.

Erst im April 1900 trat der Ausschuß des Gemeinderaths, welcher sich mit dem Stift Unser Frauen Werk zu befassen hat, im Schiff des Münsters zusammen zu einer Besprechung über die Heizangelegenheit. Ein französischer Ingenieur als Vertreter der Firma M. Perret war mit anwesend, und der Münsterbaumeister erhielt den Auftrag, Einzelaufnahmen als Grundlage für die besondere Bearbeitung des Entwurfs einer Luftheizungsanlage zu schaffen. Die habe ich denn auch in zwei Blatt vorgelegt und dabei darauf hingewiesen, daß meines Erachtens die Durchführung des von der Firma Perret geplanten Heißluftcanals (der einen thunlichst quadratischen Querschnitt von mindestens 2,70 qm erhalten sollte) durch den Strebepfeiler des Querschiffes auf statische Schwierigkeiten stoßen würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß statt dessen eher ein Durchbruch durch die Capellenwand, allerdings unter Abänderung oder Beseitigung eines Capellenfensters in Frage kommen könnte. Im übrigen erinnerte ich an alle die Bedenken, die bereits vorher von verschiedenen Seiten gegen das System der Luftheizung geltend gemacht seien, und beantragte schließlich: da für das Münster in seiner Bedeutung als hervorragendes, geschichtliches

Abb. 1.

Entwurf M. Perret zur Gesamtheizung des Straßburger Münsters. Zweite Fassung 1900.

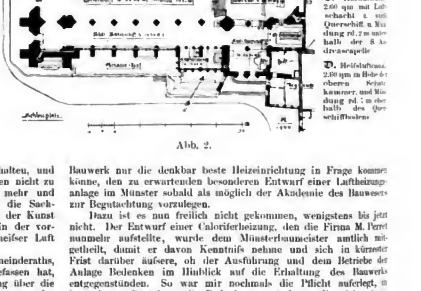

Abb. 2.

Bauwerk nur die denkbar beste Heizeinrichtung in Frage kommen könne, den zu erwartenden besonderen Entwurf einer Luftheizungsanlage im Münster sobald als möglich der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung vorzulegen.

Dazu ist es nun freilich nicht gekommen, wenigstens bis jetzt nicht. Der Entwurf einer Calorifereinheizung, den die Firma M. Perret nunmehr aufstellte, wurde dem Münsterbaumeister amtlich mitgetheilt, damit er davon Kenntniß nehme und sich in kürzester Frist darüber äußere, ob der Ausführung und dem Betriebe der Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstünden. So war mir nochmals die Pflicht auferlegt, in besonderen Gutachten die Bedenken zu äußern, die sich mir in heiztechnischer Beziehung, hinsichtlich der baulichen Anlage und hinsichtlich der Kosten aufgedrängt hatten und die ich schon des öftern — für ungeduldige Leser vielleicht zu oft — ausgesprochen hatte; ich wiederholte, was ich schon im Mai 1900 gethan hatte, zum Schluß den Antrag, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald

Digitized by Google

wie möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Ich lasse diesen Bericht vom 31. Juli 1900 mit Ausschluss der einleitungsweise gegebenen lediglich geschichtlichen Darstellung hier im Wortlaute folgen, nicht etwa, weil ich ihn für das Muster eines Berichtes halte, oder für besonders interessant, sondern weil mir auf Grund desselben ein Vorwurf gemacht worden ist, über dessen Berechtigung ich selber kein Wort verliere. Das mag der Leser selbst entscheiden. Zur graphischen Erläuterung füge ich nebenstehend die Abb. 1 u. 2 bei.

„Gegenüber dem vorliegenden, von der Firma M. Perret aufgestellten Entwurf einer Calorifer-Heizungsanlage bleiben im wesentlichen folgende grundsätzliche Bedenken bestehen, welche sich beziehen 1) auf die heiztechnische Anlage, 2) auf die bauliche Anlage und 3) auf die für die Anlage aufzuwendenden Kosten.

Bedenken hinsichtlich der heiztechnischen Anlage. Bei Ausführung des vorliegenden Entwurfs, welcher für die wärmezuführende Luft nur eine einzige Ausmündung vorsieht, dürfte eine gleichmäßige Vertheilung der nöthigen Wärmemenge in dem gegebenen Kirchenräume (von ausgedehnten Grundriß und sehr verschiedener Höhenentwicklung) schwerlich zu erreichen sein, jedenfalls nicht ohne bedeutende Zugerscheinungen. Der warme Luftstrom, welcher etwa 7 m oberhalb des Fußbodens bei etwa 80 bis 100 Grad Wärme mit einer Geschwindigkeit von etwa 2 m in das südliche Querschiff ausmünden soll (Abb. 1 u. 2), wird nach bekannten Naturgesetzen mit lebhafter Energie zu den höheren Räumen der Querschiffe, des Hochschiffs und der Vierung aufsteigen, während als natürlicher Ausgleich von den Fenstern und Thüren der Seitenschiffe und der Thürme entsprechende kalte Luftmengen nachströmen werden, und zwar mit um so größerer Heftigkeit, je größer der Temperaturunterschied der inneren heizenden Luft und der äußeren Luft ist. Es sei darauf hingewiesen, daß sich schon bei der im Jahre 1889/90 eingerichteten partiellen Chorheizung empfindliche Zugwirkungen bemerkbar machten, und zwar um so stärker, je tiefer die äußere Temperatur sank und je besser das Heizsystem functionirte — ein grundsätzlicher Fehler in der Anlage, welcher fortwährend zu Klagen des Domcapitels Anlaß gegeben und gerade eine Gesammtheizung des Münsters als wünschenswerth erscheinen ließ.

Abb. 1. Kirche in Treppeln.

Abb. 2. Kirche in Tornow.

Abb. 3. Kirche in Logau.

Abb. 4. Kirche in Schenkendorf.

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

Zur sicheren Beurtheilung des beabsichtigten Heizeffectes fehlt dem vorliegenden Entwurfe ganz die technisch-wissenschaftliche Begründung in Form einer prüfungsfähigen Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlage; im besonderen hinsichtlich der aufzunehmenden und abzugebenden Wärmemenge, der Wärmeverluste, der wechselnden Luft, Temperatur und Luftgeschwindigkeit. Eine solche Unterlage gilt im Fachgebiet, sofern es sich um größere Anlagen handelt, als unentbehrliche Voraussetzung, um eine projectirte Anlage auf ihre Leistungsfähigkeit hin mit Sicherheit prüfen zu können.

Bedenken hinsichtlich der baulichen Anlage. Was die bauliche Anlage anlangt, stehen zunächst der Ausführung des geplanten Heißluftcanals bautechnische Bedenken entgegen. Schon die Durchführung der erhitzten Luft durch die eingebauten Schränke der großen Schatzkammer (Abb. 2) ist nicht einwandfrei, zumal sie einen Raumverlust von etwa 0,50 qm für die Nutznießung bedeutet. Die Durchführung durch den 3,80 m breiten Strebepfeiler dagegen kann in der geplanten Ausleitung und Form (2,50 zu 1,25 m) aus statischen Gründen nicht zugestanden werden, da hierdurch der historische Bestand des Bauwerks ganz wesentlich berührt, ja bedroht würde. Um eine dauernde schädliche Einwirkung einer auf mindestens 100 Grad erhitzten Luft von der Pfeilersubstanz fern zu halten, würde eine sorgfältige Auskleidung der Durchbrechung in Backsteinen nothwendig werden, sodaß dementsprechend der Pfeilerdurchbruch allein in der Breite um das Maß von mindestens $2 \times 0{,}30$ m größer ausgeführt werden müßte. Es bliebe somit nach Abzug der nothwendigen Durchbruchsbreite an Pfeilersubstanz höchstens ein

Digitized by Google

beiderseitigen Maß von 0,35 m bestehen — was annähernd einer Schwächung des Pfeilerquerschnittes um $^1/_{10}$ der Breite gleich kame. Auch die geplante Anlage der Feuerung und der Heizkammer giebt zu Bedenken Anlaß. Der dem Strebepfeiler vorgelagerte Hilfsaltarschacht und der unterhalb des Hilfsaltares untergebrachte Heizraum ist nur ein wenig befriedigender Nothbehelf, bei welchem ein gewiß berechtigte Forderung ausreichender Luft- und Lichtzufuhr nur ungenügend erfüllt werden kann. Die Anlage des Schornsteins, welcher dem mittleren Strebepfeiler der St. Andreas-Capelle und der darüber befindlichen Schatzkammer vorgebaut werden und in etwa 15 m Höhe über Hilfsaltar ausmünden soll, ist insofern anfechtbar, als dadurch das Bauwerk einer schädlichen Rauch- und Rußeinwirkung ausgesetzt würde, welche auch bei vollkommenster Verbrennung des in Aussicht genommenen Steinkohlenstaubes wohl ganz unvermeidlich ist, zumal die nächst anschließenden Gebäudetheile, Querschiff, Chor und Vierung in weit größerer Höhenentwickelung (27 bezw. 45 m) den geplanten Schornstein überragen. In erfahrungsgemäß — ich verweise hier auf den Bericht vom 24. d. Mts. — die Bausubstanz des Münsters durch den Ansatz von Rauch und Staub wegen der damit verbundenen Salz- und Säurebildung zweifellos gelitten hat und noch leidet, so muß die technische Pflege des Münsters mit Entschiedenheit danach streben, wie alle schädlichen Einwirkungen, so auch die der Rauchgase und des Rußes vom Baukörper möglichst fernzuhalten. Bei dem vorgeschlagenen Feuerungssystem von M. Perret scheint die von mir bereits angeregte Verlegung des Hellsaltenaals und des Schornsteins aus Schwierigkeiten gestoßen zu sein.

Bedenken hinsichtlich der Kosten der Anlage. Was die Kosten der geplanten Heizanlage betrifft, hatte ich es im vorliegenden Falle für bedenklich, mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig niedrig veranschlagten Anlagekosten (18 180 + 18 000 = 36 180 Mark) sich für ein Heizsystem zu entscheiden, welches sich bei näherer technischer Prüfung als unzureichend oder unvollkommen herausstellen und als ausgeführte Anlage vielleicht kostspielige Aenderungen oder Erweiterungen zur Folge haben könnte. Für einen unsicheren Versuch dürfte das vorliegende geschichtliche Baudenkmal doch wohl zu werthvoll sein. Im allgemeinen sind wohl die Herstellungskosten für eine Luftheizung geringer wie die einer Niederdruckdampfheizung, aber dafür bietet das letztere Heizsystem unbestreitbare Vorzüge, welche bei einem geschichtlichen Bauwerk von der Bedeutung des Straßburger Münsters wohl ins Gewicht fallen dürften. Die Frage, ob die Betriebskosten, wie von den Interessenten der Luftheizung angenommen wird, im vorliegenden Falle bedeutend geringer sich herausstellen als bei einer entsprechenden gleichwerthigen Niederdruckdampfheizung, wird schwer theoretisch zu entscheiden sein, dagegen lehrt die Erfahrung, daß bei vielen ausgeführten Calorifèreheizungen die Unterhaltungskosten nach einigen Betriebsjahren ganz bedeutend zunehmen.

Zur Klärung und Förderung der Sache. Die vorstehend geäußerten Bedenken sind durchaus grundsätzlicher Natur und werden sich wohl nicht leicht durch Aenderungsvorschläge in technischen Einzelheiten beseitigen lassen, noch werden sie entkräftet werden können durch den Hinweis, daß nach dem vorgeschlagenen System eine Reihe größerer französischer Kathedralbauten beheizt wird. Dem letzteren Moment ist als Thatsache entgegenzuhalten, daß nicht nur in vielen neuen, größeren Kirchen (erwähnt sei der Berliner Dom mit 120 000 cbm), sondern auch in einer Anzahl geschichtlicher Kirchenbauten, u. a. im Münster in Bonn, im Dom zu Mainz, im Münster zu Ulm eine Niederdruckdampfheizung zur Ausführung gekommen ist; auch verdient erwähnt zu werden, daß die evangelische und katholische Garnisonkirche in Straßburg nach demselben System beheizt werden, und daß sich der Architekt der alten Jung-St. Peterkirche und der Architekt der Thomaskirche neuerdings für die Einführung einer Niederdruckdampfheizung entschieden haben.

Was die Beschaffung der Mittel für eine zweckentsprechende Beheizung des Münsters anlangt, vertrete ich die in der Denkschrift U. F. W. näher begründete Ansicht, daß das Stiftsvermögen an erster Stelle dazu dienen muß, alle diejenigen Pflichtausgaben zu bestreiten, welche zur dauernden Erhaltung des geschichtlichen Bauwerks nothwendig sind, und verweise in dieser Hinsicht auf den bereits erwähnten Bericht vom 24. Juli d. J., betreffend den Umfang und die Kosten der nothwendigen Arbeiten zur äußeren Instandsetzung des Münsters; ist es schon zweifelhaft, ob die äußere Instandsetzung des Münsters auf die Dauer aus eigenen Mitteln des Stiftes bestritten werden kann, so dürfte das Stiftsvermögen noch weniger ausreichen zur Durchführung der wünschenswerthen Aufgaben, unter welchen wohl die Gesammtheizung am nächsten in Frage steht. Durch eine angemessene Beihilfe der Staatsregierung dürfte die Ausführbarkeit einer Gesammtheizung des Münsters wesentlich erleichtert werden.

Um die für die Zukunft des Münsters sehr bedeutsame Beheizung einer recht baldigen, befriedigenden Lösung entgegenzuführen, kann ich bei der gegebenen Sachlage — im Sinne meines Antrages vom 31. Mai d. J. — nur empfehlen, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald als möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Hierdurch kann einer ebenso vertrauenswürdigen wie sachkundigen Körperschaft die Gelegenheit geboten werden, zu der schwebenden technischen Frage unter Würdigung aller berechtigten Forderungen und Bedingungen gutachtlich Stellung zu nehmen und geeignete praktische Vorschläge zu machen, welche die denkbar beste und schnellste Ausführung der gewiß wünschenswerthen Gesammtheizung des Straßburger Münsters verbürgen.

Straßburg, den 31. Juli 1900.

Der Münster-Baumeister Arntz.

Auf diesen gutachtlichen Bericht hat der Münsterbaumeister eine Erwiderung erhalten. Für ihn trat vielmehr eine lange Pause in der Angelegenheit der Münsterheizung ein, bis am 15. December 1900 der „Elsässer", eine katholische Straßburger Zeitung, unter der Ueberschrift „die Frage der Heizung des Münsters in Straßburg" einen Aufsatz aus einem Vortrag brachte, den Herr Rentner Bachmann in der Bürgervereinigung gehalten hatte. Der Aufsatz ließ erkennen, daß der Vortragende mit dem Actenmaterial des Bürgermeisteramtes gearbeitet hatte und brachte sogar einige Schriftstücke in wörtlicher Auführung zur öffentlichen Kenntniß.

Daraus konnte man dem entnehmen, daß im Mai 1900 zwischen dem Ministerium als der Aufsichtsbehörde über die „klassirten" Denkmäler und dem Bürgermeisteramt ein Schriftwechsel über die Heizung des Münsters stattgefunden hatte. Wir erfahren darum, daß am 8. Juni 1899 der Bischof von Straßburg dem Bürgermeister mitgetheilt hatte, der Fabrikrath des Münsters habe sich für die Einrichtung einer Warmluftheizung hauptsächlich wegen der weniger bedeutenden technischen Schwierigkeiten und der geringeren Kosten der Anlage, sowie auch wegen der viel geringeren laufenden Ausgaben für Feuerung und Unterhalt entschieden, und schon am Schlusse die Mittheilung des Bürgermeisters, daß bei der Unterredung im April 1900 ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt worden sei, es wurde nur die leichte Ausführung einer Luftheizungsanlage allseitig anerkannt und von Oberbaurath Schäfer warm befürwortet". Nun fährt Herr Bachmann oder vielmehr der Aufsatz aus seinem Vortrage fort: „In gleichem Monat, und zwar am 31. Mai, richtete Dombaumeister Arntz an den Bürgermeister einen Brief, in dem er sich aus technischen Gründen gegen eine Luftheizung aussprach" usw. Der arglose Leser wird bei diesem Wortlaute natürlich denken, daß der Münsterbaumeister aus eigenem Antrieb seinen Brief geschrieben und seine persönlichen Ansichten geltend gemacht habe. Zur Klarstellung sei hier gesagt, daß mit dem „Brief vom 31. Mai" der Begleitbericht von diesem Datum gemeint ist, mit dem ich dem Bürgermeisteramte die mir aufgetragenen Einzelaufnahmen an der St. Andreas-Capelle und der oberen Schatzkammer eingesandt habe. Und dann ist Herr Rentner Bachmann in der Lage, ein Schreiben des Bürgermeisters vom 3. August 1900 an den Bezirkspräsidenten (die Zwischeninstanz zwischen Bürgermeisteramt und Ministerium) zu veröffentlichen, in welchem es wörtlich heißt: „Die Fabrik im wesentlichen auf ihre eigenen Mittel angewiesen, ist meiner Ansicht nach vom Standpunkte der Aufsicht über die Münster als „monument historique" zu prüfen, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perretschen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstehen. Diese Frage, auf welche ich den Münsterbaumeister insbesondere hingewiesen hatte ist von demselben in seinem Gutachten, das sich über eine Reihe von Punkten, welche seiner amtlichen Beurtheilung nicht unterlagen, ausließ, nur in unvollkommener Weise beantwortet worden".

Der geneigte Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, weiß jetzt, warum ich das fragliche Gutachten zum Abdruck gebracht habe. Es ist ja möglich, daß ich eine gestellte Frage nur in unvollkommener Weise beantwortet habe; dann durfte ich erwarten, daß mir das gesagt und ich zu einer vollkommeneren Beantwortung aufgefordert wurde; das Bürgermeisteramt hat sich mit einer abfälligen Kritik des Gutachtens begnügt und nebenbei noch erwähnt, daß ich mich darin über eine Reihe von Punkten ausgelassen habe, die meiner amtlichen Beurtheilung nicht unterliegen. Nun mag der Fachmann urtheilen, ob ein gewissenhafter Architekt berechtigt und oft sogar verpflichtet ist, sich bei Verhandlungen über bauliche Veränderungen eines seiner technischen Obhut anvertrauten, unschätzbaren Bauwerks über die Punkte auszulassen, die zur Sache gehören.

Um nun in dem geschichtlichen Berichte fortzufahren, so lehren uns die Mittheilungen des Herrn Rentners Bachmann (die natürlich nicht von dem Herrn Bürgermeister autorisirt waren, sondern durch irgend eine subalterne Indiscretion ermöglicht sind) weiter, daß

Digitized by Google

für den Bürgermeister auf Grund eines ebenfalls vom 3. August v. J. abgegebenen Gutachtens des Stadtbauraths Ott keine Bedenken bestehen. Die Anlage nach dem Perrets chen System zumlassen. Endlich ist dem Bürgermeisteramt am 15. October 1900 ein Gutachten des Ministeriums vom 5. October mitgetheilt worden, welches lautet:

„Die von dem Münsterbaumeister und dem Conservator vorgebrachten Bedenken gegen die geplante Heizung theile ich in jeder Beziehung. Der vorliegende völlig skizzenhafte Entwurf läßt eine Beurtheilung bezüglich 1) der Heizwirkung und 2) des Einflusses auf das Denkmal nicht zu*). Wird dieserhalb auch davon abgesehen, daß der theoretische Nachweis einer ausreichenden Heizwirkung erbracht ist, und soll es der Kirchenfabrik überlassen bleiben, ob sie diese Forderung stellen will oder nicht, so ist doch eine eingehende Klarlegung vom Standpunkte der Denkmalpflege nach folgenden Richtungen zu verlangen, bevor die Billigung ausgesprochen und der Ausführung näher getreten wird.

a. Die Standsicherheit einzelner Theile des Münsters darf durch die Anlage der Heizanlage und insbesondere durch die tiefliegenden großen Kanäle nicht nachtheilig beeinflußt werden. Daß dieses nicht der Fall sein kann, ist durch genaue Berechnungen und Zeichnungen nachzuweisen.

b. Die Feuerungsanlage ist so einzurichten, daß eine möglichst vollkommene Rauchverbrennung stattfindet, auch ist der Schornstein möglichst weit von dem Bauwerke entfernt zu legen. Die zu treffenden Einrichtungen sind durch Zeichnung und Beschreibung klar zu legen.

c. Es ist durch Beibringung sachverständiger Gutachten der Nachweis zu erbringen, daß die astronomische Uhr durch das Vorbeistreichen der sehr trockenen Luft von hoher Temperatur nicht leiden wird."

Soweit die interessanten Mittheilungen aus dem Vortrage des Herrn Rentner Bachmann. Ich kann nur vermuthen, daß die vorstehenden Bemerkungen des Ministeriums den Anstoß geboten haben zu der letzten Umformung des Perretschen Entwurfes, in der er mir Ende December v. J. von dem Herrn Conservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß unmittelbar mit der Bitte um Begutachtung vorgelegt wurde. Da ich in dem Labyrinthe des Geschäftsganges mich nur an das Bürgermeisteramt zu halten habe, so habe ich erst die Genehmigung des letzteren eingeholt, ehe ich dem Herrn Conservator auf seine Frage, die ich als eine lediglich private betrachten mußte, geantwortet habe. — Was mit dieser meiner gutachtlichen Antwort vom 28. December 1900 geschehen ist, weiß ich nicht; ich kann wohl vermuthen, daß der Herr Conservator sie dem Ministerium mitgetheilt hat, sie lautet folgendermaßen:

In dem Gutachten des Münsterbaumeisters vom 31. Juli d. J. sind grundsätzliche Bedenken erhoben worden gegenüber dem von der Kirchenfabrik in zweiter Fassung vorgelegten Entwurf der Firma Perret in Paris, und zwar:

1) hinsichtlich der heiztechnischen Anlage,
2) hinsichtlich der baulichen Anlage und
3) hinsichtlich der Kosten der Gesammtanlage einschließlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten. Der jetzt von der genannten Firma vorgelegte dritte Entwurf (Nr. 3546, 2 Blatt Zeichnungen im Maßstabe 1:50 nebst Erläuterungsbericht) unterscheidet sich von dem zweiten Entwurf in folgenden Punkten:

1. In der Grundrißanlage ist behufs Einführung des Warmluftcanals die Durchbrechung des Strebepfeilers vermieden. Die 3 qm große Einmündung ist in der Capellenwand zwischen dem mittleren Querschiffpfeiler (des 13. Jahrhunderts) und dem mittleren Capellenpfeiler (des 16. Jahrhunderts) derart gegliedert, daß ein rechteckiges Fenster aus dem 16. Jahrhundert beseitigt oder in seinem Bestande verändert werden soll.

2. Der zweitheilige Schornstein ist um etwa 8 m von der äußeren Capellenmauer abgerückt worden derart, daß nunmehr der Abstand von der äußeren Ostmauer des südlichen Querschiffs etwa 9 m, der Abstand von dem Fuße des südöstlichen Strebepfeilers des Querschiffs nur 1,70 m beträgt.

3. Das etwa 76 qm große Kesselhaus, welches beim zweiten Entwurf ganz unterhalb des Hofes gedacht war, ist nur theilweise versenkt angenommen, derart, daß die Kellersohle im Maximum 3,50 m unterhalb des Hofpflasters liegen und der obere Theil mit dem in Eisen construirten Glasdach im Maximum 3,50 m in das Lichtmaß des Hofes hineinragen würde. Der an die Capellenwand angelehnte Warmluftcanal würde nach dem Entwurf etwa 7,90 m oberhalb des Hofpflasters hinaufragen.

*) Mit diesem Gutachten vom 5. October wolle man den Vorwurf vom 3. August gefälligst vergleichen, daß in dem Berichte vom 31. Juli nur in unvollkommener Weise die Frage beantwortet worden sei, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perretschen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerkes entgegenstehen.

Die dritte Fassung des Entwurfes zeigt unverkennbar das Bestreben, die Mängel des ersten Entwurfes hinsichtlich der baulichen Anlage thunlichst zu vermeiden. Wenn nun auch die im Interesse der Standsicherheit des Gebäudes erhobenen Bedenken anscheinend gegenstandslos geworden sind, so bleiben anderseits die bereits gegenüber der zweiten Fassung geltend gemachten Einwendungen heiztechnischer Art in vollem Umfange bestehen. Der Entwurf Nr. 3546 läßt jede technisch-wissenschaftliche Begründung vermissen, welche bei dem gegenwärtigen Stand der Heiztechnik nicht nur als möglich und erwünscht, sondern nach der berechtigten Auffassung der überwiegenden Mehrheit deutscher Fachgenossen als unentbehrlich erachtet wird. Ohne eine solche Begründung kann eine Bauanlage meines Erachtens gar nicht zur Ausführung übertragen werden, wenn sich der Uebertragende nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit mit Recht zuziehen will. Dieser ganz selbstverständlichen Regel hat beispielsweise die preußische Staatsverwaltung Ausdruck gegeben, wenn sie für die Herstellung und Unterhaltung von Centralheizungs- und Lüftungsanlagen, sowie zur Aufstellung von Programmen und Entwürfen besondere Vorschriften erlassen hat. Dieselbe Auffassung kommt in den Worten des Bürgermeisters von Straßburg zur Geltung, der in der Berathung vom Januar 1898 ausdrücklich erklärte: Die Verwaltung erstrebe die denkbar beste Heizung des Münsters. Nun wird hier ein Project zur Ausführung vorgelegt, bei dem nicht nur nicht die Eigenschaft des denkbar besten nachgewiesen, sondern bei dem überhaupt nichts nachgewiesen ist. Der Hinweis auf die angeblich an anderen Orten mit dem gleichen System gemachten günstigen Erfahrungen soll doch wohl nicht als ein Ersatz für den Nachweis seiner Vortrefflichkeit angesehen werden.

Die durch den Entwurf zugemuthete Veränderung des übrigkommenen Baubestandes am Münster könnte nur in dem Falle zugestanden werden, daß hierfür eine ausreichend begründete, zwingende Nothwendigkeit vorläge, oder daß durch die Bestandsänderung eine zweifellose Erhöhung des technischen Werthes erreicht werden könnte. Weder für die erste Bedingung des Nachweises, noch für die zweite die Gewähr wird durch den jetzt vorliegenden dritten Entwurf geboten. Grund genug, um diejenigen, denen die Pflege des Münsters anvertraut ist, zu Gegnern des Entwurfes zu machen.

Ich habe schließlich auf die Kosten des Entwurfes hinzuweisen. Die Stiftsverwaltung hat bisher nicht nur die Kosten der Anlage und Unterhaltung für die in den Sacristeien und im Chore des Münsters schon bestehenden Heizungsanlagen, sondern außerdem seit 1892 auch die Betriebskosten der Chorheizung als freiwillige Leistung übernommen.

Nach diesem Vorgange glaube ich nicht fehl zu greifen in der Voraussetzung, daß auch für die jetzt geplante Heizungsanlage erhebliche Summen aus den Mitteln des Stiftes theils als einmalige, theils als dauernde Beiträge aufgewendet werden sollen. Die Entscheidung darüber, ob dies geschehen soll oder nicht, steht allerdings dem Münsterbaumeister nicht zu, allein er würde seine Pflicht versäumen, wollte er nicht darauf hinweisen, daß schon jetzt die vorhandenen Mittel kaum ausreichen, um die Kosten der Unterhaltung des Münsters als eines zum öffentlichen Dienste bestimmten Gemeindegebäudes zu decken. Eine weitere Verschlechterung in der Lage des Stiftsvermögens ist infolge des Sinkens der Bodenrente voraussichtlich. In solcher Lage übernimmt eine vorsichtige Verwaltung keine neuen Lasten, wenn nicht der Nachweis gesichert wird, erstens, daß man es mit einer unbedingt nothwendigen Ausgabe zu thun hat, zweitens, daß den unbedingt nothwendigen alten Anforderungen trotz der Uebernahme der neuen genügt werden kann. Der Nachweis ist bisher nicht erbracht.

Straßburg, den 28. December 1900.

Arntz, Münsterbaumeister."

Aus der Tagespresse hat das interessirte Publicum erfahren, daß durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums der von dem Fabrikrath des Münsters befürwortete Heizungsentwurf genehmigt worden ist. Derselbe soll bei der durch das Kaiserliche Ministerium vorgenommenen Prüfung eine glückliche Abänderung erfahren haben, dank welcher auch nur die geringste Schädigung des Münsters vermieden wird. So die Zeitung „Der Elsasser". Aus dem mir in Abschrift mitgetheilten Erlasse geht nicht hervor, daß der dritte Perretsche Entwurf eine Abänderung erfahren habe. Es wird eben erklärt, daß vom Standpunkte der Denkmalpflege Bedenken nicht erhoben werden, und daß für die heiztechnische Wirkung der Perretschen Anlage jede Verantwortung abgelehnt wird, dagegen wird die Sicherstellung der sorgfältigsten Ueberwachung der Ausführungsarbeiten durch den Münsterbaumeister gefordert.

Wozu habe ich diese Geschichte erzählt? Um den Fachgenossen ein Urtheil über den ganzen Handel zu geben? Oder meinen Antheil an demselben, zu ermöglichen. Insofern ist es eine Rede pro domo. Viel mehr lag mir aber daran, eine Rede für unsern Dom zu halten, pro domo Erwini. „Vom Standpunkte der Denkmalpflege werden

Digitized by Google

Bedenken gegen die Heizungsanlage nicht erhoben." Ja wohl, vom Standpunkte der Denkmalpflege, wie sie jetzt, nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen geordnet ist. Eine Denkmalpflege, wie sie sein soll, wird anders urtheilen. Sie wird die Verantwortung nicht theilen zwischen drei, vier verschiedenen Factoren, sodaß schließlich für das Ergebniß, wenn es unrichtig, unnütz oder unschön, vielleicht gar schädlich sich herausstellt, gar keiner die Verantwortung tragen will und kann. Was helfen am Ende einem pflegebedürftigen Baudenkmal alle Berichte, Gutachten und Denkschriften, wenn die nothwendige, technische Pflege nicht zweifellos und unbedingt gesichert ist. Dem edlen Bauwerk, dem schönen Erbe aus unserer Väter großen Zeit, gebührt eine Pflege, die sich der vollen Verantwortung bewußt und so organisirt ist, daß sie in Freiheit ihrer Verantwortung gemäß handeln kann. Das ist das Ziel, nach dem wir hinarbeiten müssen. Für die damit zusammenhängenden Erörterungen und Erwägungen enthält die Geschichte von der Beheizung des Straßburger Münsters manchen nützlichen Wink, manche werthvolle Lehre. Darum habe ich sie hier in der „Denkmalpflege" erzählt.

Denkmalpflege im Großherzogthum Hessen.

Rathhaus in Schotten.
Wiederherstellungsvorschlag von C. Bronner.

Der Haushaltplan für 1901/1902, der demnächst den Kammern vorgelegt werden wird, giebt eine dankenswerthe Uebersicht über das, was gegenwärtig von staatswegen für den Denkmalsbestand des Landes gethan wird. Auf die Frage, wie in Zukunft die Denkmalpflege unter staatlicher Aufsicht durch einen Kunstrath und Conservatoren zu handhaben ist, gedenken wir nach den Landtagsverhandlungen zurückzukommen. In den nachstehenden Zeilen sollen weitere kunstfreundliche Kreise auf das aufmerksam gemacht werden, was in den letzten Jahren bei uns geschehen ist und jetzt geschehen soll; es wird sich jedem unbefangenen Beurtheiler zeigen, daß das nicht wenig ist, und daß man sich schon bisher an den leitenden Stellen bewußt war, welche Bedeutung ein pietätvoller Schutz der Denkmäler hat. — Zunächst ein Blick auf die bedeutenderen Kirchenbauten des Landes, die theils ganz mit Staatsmitteln, theils mit Unterstützung der Regierung erhalten werden. Da ist es zunächst die Stadtkirche in Friedberg in der Wetterau[1], ein vortrefflicher frühgothischer Hallenbau, der in den letzten Jahren einer umfangreichen, zum Theil schwierigen Wiederherstellung unterzogen worden ist; die Arbeit geht ihrem Ende entgegen. Vor allem war es der Chor, dessen Mauern vollständig abgebrochen und neu errichtet werden mußten, weil die Grundmauern sich so gesenkt hatten, daß Gefahr drohte. Der Wiederaufbau dieses Theiles ist vollendet und wohlgelungen, ebenso die Wiederherstellung zahlreicher architektonischer Einzelheiten im Innern wie im Aeußern. — Die Ritterstiftskirche zu S. Peter in Wimpfen im Thal, einer der bemerkenswerthesten frühgothischen Kirchenbauten überhaupt[2], hat die Aufmerksamkeit der Architekten wie der Geschichtsforscher in besonders hohem Maße auf sich gelenkt, als es dem Zusammenwirken einer Reihe von Gelehrten gelang, unter dem jetzigen Bodenbelag die bedeutenden Reste einer frühromanischen Centralanlage zu entdecken[3], die auf die Gestaltung des frühgothischen Neubaues an mehreren Stellen entscheidend eingewirkt hat. Die Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, die schon seit einigen Jahren im Gang sind, dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. — Ein Schmerzenskind der bedeutendsten Architekten ist lange Zeit der Wormser Dom gewesen.[4]) Auch hier wie in Friedberg ist der vorzugsweise leidende Theil der Chor; an der Wetterseite waren die Rundglieder von oben bis unten sehr stark beschädigt und besonders die Chorwand bedeutend gewichen. Selten hat man eine gleich günstige Gelegenheit, wie sie jetzt dem Kunstfreund geboten ist, an Ort und Stelle von einem Gerüst aus nächster Nähe alle die mannigfaltigen Schäden zu beobachten, die ein Bauwerk, und sei es auch aus dem besten Baustoff, nothwendigerweise im Lauf der Jahrhunderte erfährt. Im letzten Jahr wurde der besonders stark angegriffene südwestliche Thurm ganz wiederhergestellt; er erhielt eine neue Dachhaube und wurde vollständig vom Verputz gereinigt, da es sich herausstellte, daß dieser ursprünglich nicht vorhanden war, und daß so das Mauerwerk des Thurmes weit besser mit den Steinformen des Domes übereinstimmt. Besonders schwierig waren die Arbeiten an der in vier Theile aus einander geborstenen Vierungskuppel, die von neuem, diesmal hoffentlich zum letzten Mal, aufs Sorgfältigste verankert wurde und dadurch dem fast unausbleiblich erscheinenden Abbruch entging. Das Dach der Chornische und der keilförmige Ausbruch des Westchors wird neu abgetragen und neu aufgebaut werden. So langsam alle diese Arbeiten vor sich gehen, so führen sie doch zu einem höchst erfreulichen Ziel, und es ist für jeden Kunstfreund ein erhebender Gedanke, diesen Kleinod rheinischer Baukunst wiederhergestellt und für die Zukunft gesichert zu sehen. — Von kleineren kirchlichen Gebäuden sind mit staatlichen Zuwendungen bedacht vor allem die fränkische Thorhalle in Lorsch, ein dieselbe der Alpen ganz einzig dastehendes Gebäude aus der Karolingerzeit[5]), sowie die Kirche in Gauodernheim, die zwar im Innern wie im Aeußern mit Mitteln der Gemeinde sachgemäß und geschmackvoll hergerichtet wurde, deren in anschnlichen Resten erhaltene Innengemälde jetzt aber auf Staatskosten erhalten werden sollen.

Daß auch die weltliche Architektur nicht zu kurz kommt, ist selbstverständlich; ist ja doch Hessen fast überreich an bedeutenden Resten aus allen Abschnitten der deutschen Kunstgeschichte. Das stolze Wahrzeichen Oberhessens, das „Wetterauer Tintenfaß", die herrliche, weithinschauende Ruine Münzenberg[6]) mit ihren berühmten romanischen Palas und den freilich erhaltenen Befestigungswerken findet gebührende Berücksichtigung, ebenso die malerischen Burglauten an der schönen Bergstraße, der Frankenstein, Burg Bickenbach (das sogenannte Alsbacher Schloß), der Auerberg (Auerbacher Schloß, vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 55), die Starkenburg über Heppenheim. In gleicher Weise werden vor Zerfall geschützt die im innern Odenwald gelegene, freilich durch muthwillige Menschenhand stark zerstörte und aus nicht hieher gehörigen Bautheilen ergänzte Burg Lindenfels, der weithin sichtbare nördliche Vorposten des Odenwalds, der Otzberg, sowie die schönsten landschaftlichen Zierden des Neckarthals, die im ganzen noch wohlerhaltene Burg in Hirschhorn und das Schwalbennest über Neckarsteinach. Aus Oberhessen seien noch genannt die allerdings architektonisch weniger bedeutenden Ruinen der Schlösser zu Ulrichstein und Lißberg, sowie die Burg Stauffenberg bei Gießen (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 437 u. 461), aus Rheinhessen das mächtige Schloß in Alzei, die Reichsburg über Oppenheim (die nicht innerhalb der mit dem Ihr nicht zukommenden Namen Landskrone bezeichnet werden sollte!), und andere kleinere Bauten. Für die Kunstpflege in Hessen ist es von Bedeutung, daß vor kurzem der ansehnlichste Renaissancebau des Landes, das Schloß der Fürsten von Ysenburg-Birstein zu Offenbach[7]), durch Kauf an den Staat übergegangen ist: es wurde zugleich ein besonderer Baufonds zur

[1]) Adamy, Kreis Friedberg, S. 75 u. f.
[2]) Schaefer, Der ehemalige Kreis Wimpfen, S. 201 u. f.
[3]) Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 435 u. 496, Denkmalpflege 1899, S. 5 sowie Adamy, Die frühromanische Centralkirche des Stifts zu S. Peter in Wimpfen i. Th. Darmstadt 1898.
[4]) Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 392, 1898, S. 258 sowie Wörner, Kreis Worms, S. 154 u. f.
[5]) Adamy, Die fränkische Thorhalle in Lorsch, Darmstadt 1899.
[6]) Adamy, Kreis Friedberg, S. 175 u. f.
[7]) Schaefer, Kreis Offenbach, S. 136 u. f.

Digitized by Google

Erhaltung und Wiederherstellung gebildet. Auch das lange Zeit als Caserne dienende Schloſs der Grafen v. Hanau in Babenhausen ist kürzlich aus Privatbesitz an den Staat gekommen und dadurch in seinem Bestand, wie wir hoffen, gesichert. Das alte Schloſs in Giefsen, der älteste Bau der Stadt, ist vom Grofsherzog der Stadt überwiesen worden und wird von dieser sachgemäfs wiederhergestellt und zu einem Museum eingerichtet werden. Dafs es bei der Fürsorge der Regierung nicht an weiteren, zum Theil über die verfügbaren Mittel hinausgehenden Bitten um Beisteuer zu Wiederherstellungen fehlt, ist natürlich, aber auch in hohem Grad erfreulich. Denn es beweist, dafs in immer weiteren Kreisen, auf dem Lande wie in der Stadt, die Erkenntnifs von der Wichtigkeit der Denkmalpflege Boden gewinnt. Solche Zeichen von wiedererwachtem Verständnifs alter Bauten liefsen sich in nicht ganz geringer Zahl aufführen; ich erwähne nur, dafs in der letzten Zeit auch von einsichtigen Behörden, so im Kreise Erbach, der bäuerlichen Holzarchitektur eine sehr förderliche Beachtung gewidmet wird, wie es sich in manchem kleinen Ort des genannten Kreises schon jetzt zeigt. Besondere Beachtung durch die staatlichen Organe verdient das eigenartige hölzerne Rathhaus in Michelstadt,*) der älteste annähernd in ursprünglicher Gestalt erhaltene Holzbau Hessens überhaupt; eine sachgemäfse Wiederherstellung ist dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Gebäude dringend zu wünschen. Wieviel gerade in Bezug auf die alte Holzarchitektur in Gemeinden wie in privaten Kreisen zur Freude der Kunstfreunde in

*) Schaefer, Kreis Erbach, S. 191.

der letzten Zeit bei uns geschehen ist, gedenke ich in den nächsten Nummern an ein paar Beispielen zu zeigen: was für zwar einfache, aber gediegene Schätze da noch unter Verputz, Verschalung und anderen Zuthaten späterer Zeiten zu heben sind, mag der neben abgebildete Wiederherstellungsvorschlag für das Schottener Rathhaus von Prof. Bronner zeigen.†)

Von kleineren Denkmälern stehen noch auf der Liste der Regierung die dringend des Schutzes bedürftige werthvolle Kreuzigungsgruppe an der Stadtkirche zu Wimpfen a. B., der Wagner'sche ihren kunstgeschichtlichen Platz angewiesen hat, das Portal an der Quintinskirche in Mainz‡) u. a. m.

Soviel ist sicher: Im Land beginnt mehr, als es Jahrzehnte lang der Fall gewesen ist, sich das Verständnifs für die einheimischen Denkmäler zu regen und damit die Liebe zu diesem schönen Theil des Erbes, das unser Volk von seinen Vorefern überkommen hat. Das Verdienst, dieser Erkenntnifs vorgearbeitet zu haben und sie kräftig zu stützen, gebührt in erster Linie der Regierung, wenngleich nicht verschwiegen zu werden braucht, dafs sich auch der historische Verein für das Grofsherzogthum Hessen wie der Odenwaldclub um den Schutz wichtiger Denkmäler Verdienste erworben haben.

Darmstadt, im Februar 1901. Professor Dr. Anthes.

†) Hess. Quartalbl. N. F. II, S. 347.

‡) Die Kreuzigungsgruppen zu Frankfurt, Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886.

§) Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 352 u. 1899, S. 84.

Vermischtes.

Ein die staatlichen Kirchenbauten Preufsens betreffender Runderlafs vom 3. März d. J. wird in Nr. 21 des Centralblattes der Bauverwaltung (Jahrg. 1901) veröffentlicht. Da seine Bestimmungen von gröfstem Werthe für die Denkmalpflege, hauptsächlich der im Innern des Landes, weit ab von den grofsen Verkehrswegen gelegenen Dorfkirchen sind und da sie weiteste Verbreitung und gröfste Beachtung auch für die nicht unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten verdienen, so möge der Erlafs hier im Wortlaut folgen:

Bei Anträgen auf Genehmigung zum Umbau alter Kirchen oder zu ihrem Ersatz durch Neubauten haben sich die eingereichten Unterlagen oft als unzulänglich erwiesen, weil sie kein klares Bild des Vorhandenen gaben und der Beziehung der unzugestalteten oder neu geplanten Kirche zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung nicht deutlich genug erkennen liefsen.

In Ergänzung der Vorschriften in den §§ 117 bis 119 der Dienstanweisung für die Localbaubeamten der Staats-Hochbau-Verwaltung vom 1. Dezember 1898 bestimmen wir deshalb, dafs den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen für Kirchen umbauten künftig folgende Anlagen beizufügen sind:

1) ein Lageplan, der nicht nur die nächste Umgebung der Kirche erkennen, sondern auch ihre Stellung und Wirkung in der Stadtgegend, Dorflage usw. beurtheilen läfst;

2) eine oder mehrere photographische Aufnahmen von Aufsen der Kirche mit ihrer näheren Umgebung;

3) eine photographische Aufnahme oder mehrere solche vom Innern der Kirche;

4) photographische Aufnahmen der vorhandenen Ausstattungsstücke, falls diese nicht schon aus den Aufnahmen zu 3) genügend deutlich ersichtlich sind.

Die Photographieen zu 2) bis 4) können unter Umständen durch freihändige, mit Angabe der Hauptabmessungen zu versehende Aufnahmezeichnungen ersetzt werden;

5) ein Bericht, in dem die Art, die Entstehungszeit, der Werth und die Möglichkeit der Wiederverwendung der einzelnen Bautheile und Ausstattungsstücke zu erörtern und, falls eine Wiederverwendung für nicht empfehlenswerth gehalten wird, die Gründe dafür eingehend darzulegen sind.

Handelt es sich um Bauwerke, denen nach dem Ermessen der Provinzialbaubeamten keinerlei Denkmalwerth innewohnt — bei spielsweise um baufällige Fachwerknothkirchen — so genügt der Bericht zu 5).

Sollen neue Kirchen auf freiem Platze errichtet werden, ohne dafs dabei die Beseitigung alter Bauwerke in Frage kommt, so genügt die Vorlage des Lageplans zu 1) sowie eine photographische Aufnahme der Umgebung des künftigen Bauwerks von geeignetem Standpunkte.

Zur Beschaffung der erforderten Photographieen ist in erster Linie zu ermitteln, ob nicht geeignete Abbildungen bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, dann sind, soweit nicht der Baubeamte oder eine andere Person dazu imstande und freiwillig bereit ist, besondere Aufnahmen durch einen Berufsphotographen machen zu lassen.

Der Baurath Hans Lutsch ist zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preufsen an Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Geheimen Oberregierungsraths Persius in das Cultusministerium berufen worden. Lutsch hat seine fachliche Thätigkeit von Anbeginn in den Dienst der Denkmalpflege gestellt, wie seine zahlreichen Schriften*) beweisen. Als im Jahre 1891 für Preufsen die Stellen der Provincialconservatoren geschaffen wurden, betraute man ihn mit dem Amt des Provincialconservators in Schlesien. Dieses Amt hat er mit dem gröfsten Erfolge bis jetzt bekleidet und gleichzeitig im Auftrage der Provinz die Inventarisation der Denkmäler bearbeitet. Die Provincial-Verwaltung betraute ihn mit der Anfertigung eines das Inventar ergänzenden Bilderwerkes. Auch die Entstehung des grofs angelegten Werkes über das deutsche Bauernhaus ist zum nicht geringsten Theil seiner unermüdlichen Thätigkeit zu verdanken.

Die Frage der Denkmalpflege wurde im preufsischen Abgeordnetenhause am 12. d. M. mit derselben, ja, mit noch gröfserer Wärme behandelt wie im vorigen Jahre. „Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs bezüglich des Themas Denkmalpflege und Denkmalerhaltung auf allen Bänken dieses Hohen Hauses eine vollständige Uebereinstimmung herrscht. Es ist ein ideales Streben, welches man nur freudig begrüfsen und nicht genug fordern kann", so konnte der Abgeordnete Moeren in seiner Rede sagen. Mit Anerkennung und Genugthuung hob er die Opferwilligkeit bei der Denkmalpflege in der Rheinprovinz hervor und widmete dem Verdienste des Conservators derselben rühmende Worte. Die Abgeordneten Szmula und Seydel traten für die Erhaltung hauptsächlich der zahlreichen noch schutzbedürftigen schlesischen Baudenkmäler ein, und befürwortete letzterer ein baldiges Inkrafttreten eines Denkmalsetzgesetzes, damit auch die privaten Baudenkmäler wirksam geschützt werden. Der Cultusminister Dr. v. Studt sagte die baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu und versprach auch weitere Fragen, soweit sie einer einheitlichen Regelung bedürfen, dabei berücksichtigen zu wollen. Mit lebhafter Freude wurde die Einsetzung von 100 000 Mark für Denkmalpflege begrüfst (vgl. S. 15 d. Jahrg.) und der Wunsch ausgesprochen, dafs diese Summe als dauernde Ausgabe in den Haushalt eingestellt werden möge. Der Abgeordnete Kindler, der schon bei den vorjährigen Berathungen ein warmer Verfechter der Denkmalpflege war, wünschte, dafs ein besonderer Fonds wie in anderen Ländern zur Verfügung gestellt werde, damit nicht werthvolle, im Privatbesitz befindliche Baudenkmäler verschwänden, wie es in letzter Zeit häufiger der Fall gewesen sei. Der Abgeordnete verlangte auch diesmal wieder, dafs die Provincialconservatoren bei den gesteigerten Anforderungen an ihre Arbeitskraft nicht im Neben-, sondern im

*) Wir erwähnen hier nur: Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. Mit 15 Tafeln in Stahlstich und 107 Holzschnitten. Berlin 1890. Wilh. Ernst u. Sohn. — Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten Berlin 1888. Wilh. Ernst u. Sohn.

Digitized by Google

Hauptamte zu wirken hätten, und ferner, dafs die Stelle des Staatsconservators in Preufsen, damit er in der freien Entfaltung seiner Kräfte nicht gehemmt wird und die letzte Entscheidung hat, in die eines vortragenden Rathes umgewandelt werde.

Alte Hausbemalung aus Strafsburg i. E. Auf Seite 50 des vorigen Jahrg. habe ich u. a. zwei Beispiele von mittelalterlichen Façadenmalereien aus Strafsburg mitgetheilt. Ich füge heute ein drittes, zur gleichen Gattung gehörendes Beispiel an, das ich vor wenigen Wochen an dem Hause Blauwolkengasse Nr. 3 unter einer späteren Tünche aufgefunden und blofsgelegt habe. Das Gebäude, ehemals dem Stifte Jung St. Peter gehörig, stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und der gleichen Zeit dürfte auch die in Rede stehende malerische Ausstattung angehören. Sie befindet sich auf der nach dem Krappengäfschen freistehenden südlichen Giebelwand des Hauses. Die ganze Wandfläche ist schachbrettartig in Quadrate von 18 cm Seitenlänge getheilt, die abwechselnd gelb und tiefroth gefärbt und durch 1½ cm breite schwarze Striche von einander getrennt sind. Die Gebäude-Ecken sind mit hellrothen gemalten Eckquadern von 36 cm Höhe versehen, die ihrerseits von breiten weifsen, schwarz eingefafsten Fugenstrichen umrahmt werden. In üblicher Weise ist die Eintheilung mit einem Stifte in dem feuchten Putz vorgerissen. Die Thatsache, dafs sich die Malerei in dem engen und fast unzugänglichen Krappengäfschen findet, zeigt uns, dafs derartige Decorationsweisen nicht auf hervorragende oder besonders in die Augen fallende Gebäude beschränkt waren, sondern dafs sie in jenen farbenfreudigen Zeiten auch an untergeordneteren Bauten die Regel bildeten. H. A. S.

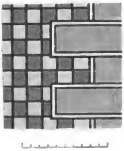

Dafs den vielen Verwüstungen der Denkmäler, welche im Privatbesitz sich befinden, nicht entgegengetreten werden kann, ist in der Denkmalschutz-Gesetzgebung immer schmerzlich als ein wunder Punkt empfunden worden. Und wenn es auch, wie man hofft, in nicht ferner Zukunft dahin kommen wird, dafs man solche Denkmäler durch Enteignung vor dem Verderben bewahren kann, so bleibt es doch immer noch als ein Uebelstand bestehen, dafs es sich dann immer nur um die allerhervorragendsten Denkmäler handeln kann, weil doch nur für diese die für eine Enteignung nöthigen Mittel flüssig gemacht werden können. Wenn auch in einzelnen Städten, wie in Nürnberg, Hildesheim usw., ohne auf eine staatliche Schutzgesetzgebung zu warten, in vielen Fällen solche Denkmäler durch Ankauf mit grofsen Geldopfern vor dem Untergange bewahrt worden sind, so reicht das doch nicht hin, um uns ein getreues Bild des Werdeganges unserer Baudenkmäler zu erhalten. Da ist es denn mit grofser Freude zu begrüfsen, wenn Stadtverwaltungen die Mittel bereit stellen, um bildliche Darstellungen von den alten Bauwerken anfertigen zu lassen, für deren Ankauf Mittel nicht vorhanden sind. Schon vor vielen Jahren hat die Stadtverwaltung von Hildesheim geeignete Künstler damit beauftragt, von allen alten Bauwerken und interessanten Strafsenbildern Aquarelle anfertigen zu lassen, und es ist bereits eine Sammlung von mehreren hundert Blättern vorhanden, welche der Nachwelt Alt-Hildesheim in farbiger Darstellung vorführen können. Auch die Stadt Hannover ist nachgefolgt. Auch hier hat man Aquarelle, von Künstlern gemalt, gesammelt und läfst, was nicht von minderer Wichtigkeit ist, alles photographiren, welches von alten Gebäuden zum Abbruch kommt. Eine so angelegte, systematisch fortgeführte photographische Sammlung mufs mit Dank und Freude von der Denkmalpflege begrüfst werden. —s.

Bücherschau.

Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. 1. Lieferung. Dresden 1901. Verlag von Gerhard Kühtmann. — Das Werk erscheint in 10 Lieferungen von je 12 Tafeln in Folioformat (34×48 cm). Preis des vollständigen Werkes für Verbandsmitglieder 30 Mark. Subscriptionspreis (nur vor dem Erscheinen der dritten Lieferung) 60 ℳ. Ladenpreis 80 ℳ.

Dank dem einmüthigen und thatkräftigen Zusammenarbeiten der Einzelvereine des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure, dank der freudigen Aufnahme des Gedankens in Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz, dank der Opfer- und Arbeitsfreudigkeit der einzelnen Mitarbeiter und dank nicht zum wenigsten der Unterstützung der Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten ist es möglich gewesen, das grofs angelegte Werk auf sicheren Grundlagen aufzubauen und so zu fördern, dafs der vielversprechende und mit Spannung erwartete erste Band jetzt der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Ueber die Vorbereitungen und Ziele des Werkes haben wir von Anbeginn im Centralblatt der Bauverwaltung und auch an dieser Stelle fortlaufend und eingehend berichtet, es sei daher nur kurz nochmals erwähnt, dafs die erste Anregung im Jahre 1893 der Vereinigung Berliner Architekten zu verdanken ist.

Das Werk ist nicht nur für die Cultur- und Kunstgeschichte von Bedeutung, sondern auch für die Architektur, die in der jetzt mächtig gährenden Kunstperiode nach ursprünglichen Motiven sucht und beim Ornament wieder in dem Zurückgehen auf die Naturform und auf das Naturalistische ihr Heil zu finden hofft. Die bodenwüchsig entstandenen Bauten der Volks- und Bauernkunst werden ihr willkommen sein. Sie entsprechen dem Bedürfnifs des modern schaffenden Architekten, weil sie nichts Gekünsteltes haben, sondern den Baustoffen und der Oertlichkeit, dem Zweck und der Benutzungsart angepafst sind. Doch nicht nur Künstler und Fachkreise, sondern auch weiteste Laienkreise werden die hohe ideale Bedeutung des Werkes zu schätzen wissen. Im deutschen Reichstage wurden dem vaterländischen Unternehmen gelegentlich der Beantragung von Reichsmitteln warme Worte gewidmet (Centr. d. Bauverw. 1900, S. 160). Recht vielseitig zeigt sich der Inhalt des ersten, 10 Tafeln umfassenden Heftes. Aus Nord und Süd, Ost und West sind interessante Bauernhaustypen gegeben. Baden ist durch zwei Tafeln mit seinen malerischen Schwarzwaldhäusern aus dem Gutacher- und Kirnbacher Thale vertreten. Bremen, Hannover und Oldenburg bringen die niedersächsische Bauweise in ausgezeichneten Beispielen aus Rockwinkel, aus dem „Alten Lande" (Steinkirchen) und Mansholt zur Darstellung; hauptsächlich aber sind hier die mustergültigen Beispiele aus der Lüneburger Heide mit theils übergekragten Stockwerken beachtenswerth, steilgieblig, schornsteinlos, mit Giebelzier und dem „Uleloch" über der theilweise abgewalmten Giebelspitze zeigen sie noch die seit Jahrhunderten unveränderte Bauweise, die, weil wohl bewährt, auch heute noch Geltung hat und für Neubauten vorbildlich ist. Vom Pappdach und falscher städtischer sogenannter Architektur wird sie hoffentlich niemals verdrängt werden. Hessen zeigt mit dem Bürgermeisterhause aus Brombach (Odenwald) einen schon mehr dem Stadthause zuneigenden Typus mit Fachwerk auf massivem Erdgeschofs. Aufserdem sind noch aus Westfalen, aus dem Schwarzwald, Ostpreufsen (Blockhaus eines Fischerwirths in Gilge) und aus Mecklenburg interessante Beispiele gegeben.

Keine blendenden Bilder bringen die Tafeln, aber mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vervollständigen die bemerkenswerthen Einzelheiten der Construction, des künstlerischen Schmuckes und der inneren Ausstattung das Hauptbild, das, wie die Grundrisse und Durchschnitte, in klaren Zeichnungen und Lichtbildern den Typus zeigt. Durch diese gewissenhaften Darstellungen, die nach Aufnahmen an Ort und Stelle gefertigt sind, wurde eine werthvolle urkundliche Grundlage für die Volkskunde und wissenschaftliche Forschung gewonnen. Ein beschreibender Text soll der im Jahre 1903 erscheinenden letzten Lieferung beigegeben werden. Er wird für Nord- und Mitteldeutschland vom Baurath Lutsch in Berlin, für Süddeutschland vom Professor Kossmann in Karlsruhe bearbeitet, während Professor Dietrich Schäfer die Einleitung für das Gesamtwerk übernommen hat. Zahlreiche Abbildungen werden den Text schmücken, er wird Auskunft geben über das Dorf nebst Einzelgehöft im Zusammenhang mit Ackerflur und Landschaft, über Haus und Hof und Hausgeräth mit seinen volksthümlichen Bezeichnungen. Die ethnographischen Fragen im Zusammenhange mit den einzelnen Landschaften sollen nur soweit berührt werden, wie sie bisher von der wissenschaftlichen Forschung einwandfrei klargestellt sind.

Dem Werke wünschen wir die weiteste Verbreitung, damit die Schätze der Volkskunst nicht noch weiter verschwinden, bevor sie die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben, damit sie von dem wirthschaftlichen Kampfe, der in Land und Forst, in Stadt und Dorf rücksichtslos jeden Heimathschutz und jede Denkmalpflege bei Seite schiebt, möglichst verschont bleiben.

Möchte das Werk ferner Anregung geben, dafs auch den gerade jetzt so sehr gefährdeten alten Bürgerhäusern eine ähnliche Fürsorge gewidmet wird, und auch seiner Entwicklungsgeschichte ebenso planmäfsig näher getreten werden kann, wie der seines Vorgängers, des Bauernhauses. Noch sind genügend Beispiele vorhanden, noch sind die Grundrisse durch neuzeitliche Umbauten nicht so verwischt, dafs die Baugeschichte auch hier noch nachzuweisen ist. Aber es ist die höchste Zeit. Sch.

Inhalt: Holzkirchen in der Mark Brandenburg. — Die Beheizung des Strafsburger Münsters. — Denkmalpflege im Grofsherzogthum Hessen. — Vermischtes: Runderlafs betr. die staatlichen Kirchenbauten Preufsens. — Berufung des Bauraths Hans Lutsch zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preufsen. — Die Denkmalpflege bei den Verhandlungen im preufsischen Abgeordnetenhause. — Alte Hausbemalung aus Strafsburg. — Aufnahme alter Bauwerke in der Stadt Hannover. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralbattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Steifbandsusendung oder im Buchhandel jährlich 5 Mark, für das Ausland 6,50 Mark. Für die Abnahmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. April 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Reinhold Persius.

Am ersten dieses Monats ist der Conservator der Kunstdenkmäler Preußens Geheime Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Reinhold Persius aus seinem hohen, bedeutungsvollen Amte ausgeschieden. Die schon seit Jahren gehegte Befürchtung, daß die durch ein langwieriges und schmerzhaftes Leiden angegriffene Gesundheit des silberreichen Mannes der ungeheuren Last der auf seinen Schultern ruhenden Dienstgeschäfte auf die Dauer nicht gewachsen sein werde, hat sich leider als begründet erwiesen. Um den die Kraft des einzelnen übersteigenden Anstrengungen seines Berufes nicht zu erliegen, hat sich der Conservator schweren Herzens entschließen müssen, die wohlverdiente Ruhe zu suchen und die Bürde seines Amtes auf die Schultern einer jüngeren, wiederstandsfähigeren Kraft zu legen.

Die Denkmalpflege in Preußen erleidet durch Persius' Rücktritt einen schwer zu ersetzenden Verlust. Und wenn die an ihr betheiligten Kreise dem auf engerem Gebiete bestbewährten Amtsnachfolger des scheidenden Conservators auch volles Vertrauen entgegenbringen, so ist es doch nicht zu verwundern, daß sie nicht ohne gewisse Besorgnis in die nächste Zukunft blicken. Denn dieser ist in der Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes eine der schwierigsten organisatorischen Aufgaben auf dem Gebiete des Denkmalpflegewesens vorbehalten, eine Aufgabe, durch deren Lösung das Werk erst gekrönt werden soll, dem Persius die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens gewidmet hat und für dessen glückliche Vollendung seine reiche Erfahrung, das Gewicht und das Ansehen seiner Person die sicherste Bürgschaft bots.

Als im Jahre 1886 Persius, bis dahin Director der Königlichen Schlossbaucommission, das Amt des preußischen Conservators übernahm, fand er Zustände vor, die als eine planmäßige Einrichtung der Denkmalpflege-Angelegenheiten nicht angesehen werden konnten. Preußens erster Conservator v. Quast war zwar 1844 in eine mit allerhand wohlgemeinten Befugnissen ausgestattete Stellung eingesetzt worden und brachte in dieser eine lange Amtszeit ungewöhnliche Beherrschung des Stoffes und seltene Begabung mit. Aber er war gezwungen seine Kraft zu zersplittern. Seine Thätigkeit erschöpfte sich in der Bearbeitung vereinzelter Fälle, und den Anregungen, die von ihm ausgingen, vermochte er in seiner bescheidenen Amtsstellung nicht immer den erforderlichen Nachdruck zu geben. Besserte sich dieses Verhältniß unter seinem Nachfolger v. Dehn-Rotfelser äußerlich, so war diesem doch eine zu kurze Wirksamkeit beschieden, als daß er einen nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge hätte gewinnen können. Erst Persius erreichte es, die Denkmalpflege in Preußen auf diejenige breite und feste Grundlage zu stellen, ohne welche bei ihr von nachhaltigem Gelingen keine Rede sein konnte. Er erkannte, daß an den Erlaß eines damals schon für nothwendig gehaltenen Denkmalschutzgesetzes so lange noch nicht gedacht werden könne, bis es gelungen sei, die zu jener Zeit nur in Anfängen vorhandene verwaltende und freiwillige Denkmalpflege zu einer starken, einheitlichen und allgemein als ersprießlich und nothwendig anerkannten Einrichtung zu machen. Zwar drangen die von ihm im Jahre 1887 in Gemeinschaft mit dem damals die Denkmalpflegesachen bearbeitenden Verwaltungsreferenten im Cultusministerium Geheimen Oberregierungsrath Polenz gemachten Vorschläge*) nicht sogleich und später auch nicht in vollem Umfange durch, aber ein erheblicher Schritt vorwärts war doch gethan. Die Einrichtung von Provincialconservatoren mit geregelter Zuständigkeit in allen Landestheilen war die baldige Folge, die Thätigkeit der Selbstverwaltung wurde von Jahr zu Jahr reger und wirksamer, die Verzeichnung der Denkmäler in den Provinzen schritt derart vorn, daß augenblicklich nur noch von Lücken gesprochen werden kann, die sich in absehbarer Zeit schließen lassen werden. Nach wie vor aber ruhte im wesentlichen alles auf den Schultern des Königlichen Conservators; ja, gerade durch diese Neuerungen und durch das damit zusammenhängende immer wachsende Interesse der Bevölkerung an der Erforschung und Erhaltung der alten vaterländischen Denkmäler wuchs für ihn die Geschäftslast ins Ungemessene. Ihm lag es ob, die Thätigkeit der Provincialconservatoren, für die es eine feste Ueberlieferung noch nicht gab, nach einheitlichen leitenden Gesichtspunkten zu regeln, eine nur so schwierigere Aufgabe, als diese seine Hauptbelfer aus den verschiedensten Berufszweigen und Lebensstellungen kamen, und als dabei die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Landestheile gebührende Berücksichtigung forderten. Die privaten Kräfte, welche für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler gewonnen oder zu gewinnen waren, mußten theils gezügelt und vor wohlgemeinten, aber schädlichem Uebereifer bewahrt, theils angespornt, belehrt und von der materiellen, politischen, culturellen Ersprießlichkeit des Denkmalschutzwerkes überzeugt werden. Ueberall galt es bestehende Gegensätze auszugleichen, kluge, gerechte und von unliebsamen Härten freie Entscheidungen zu treffen. In letzterer Hinsicht namentlich war eine nicht unerhebliche Schwierigkeit daraus erwachsen, daß von den Organisationsvorschlägen des Jahres 1887 einer leider nicht durchgegangen war. Er betraf die Einsetzung von Bezirkscommissionen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten in den Regierungsbezirken. Infolge dessen fehlte es und fehlt es auch heute noch an der nothwendigen engen Fühlung, an dem erwünschten Zusammenwirken der staatlichen und der Selbstverwaltungs-Organe in den Provinzen. Alleinthalben muß der Conservator in den Riß treten, er muß vermitteln, muß Meinungsverschiedenheiten schlichten, Reibungen verhindern, die in der Natur der Sache begründet liegen und die nicht so häufig entstehen würden, wenn die staatlichen Stellen in den Provinzen in ausgedehnterem Maße zur Mitwirkung in Denkmalpflegesachen berufen wären.

Aus alledem erhellt, von welcher Bedeutung die persönlichen Eigenschaften des Conservators für die ersprießliche und erfolgreiche Ausübung seines Amtes sind. Gerade die Eigenschaften aber, welche hierbei in Betracht kommen, besitzt Persius und hat er allezeit zu besitzen verstanden. Neben der Sache, für die er wirkte, bedeutungslos. Ausgerüstet mit hoher künstlerischer Begabung und umfassenden kunstgeschichtlichen Kenntnissen, mit sicherem Urtheil und einer feinen allgemeinen Bildung, brachte er aus seinem früheren Berufe reiche, in langjähriger Bau- und Verwaltungsthätigkeit erworbene praktische Erfahrungen in den neuen Wirkungskreis mit. Der freie und weite Blick, den er jenen erstgenannten Fähigkeiten verdankte, ließ ihn das Ueberlieferte aus allen Culturabschnitten mit gleicher Werthschätzung achten und verlieh ihm damit die Vorurtheilsfreiheit, welche als Grundbedingung für eine jede ersprießliche conservatorische Thätigkeit angesehen werden muß. Durch die eingehende Beschäftigung insbesondere mit dem der preußischen Krone gehörigen Besitze als Hofbaubeamter hatte er vielen seiner Zeitgenossen voran den hohen künstlerischen und allgemein-culturellen Werth auch der Erzeugnisse aus nachmittelalterlichen Epochen kennen und schätzen gelernt und war dadurch auch beste vorbereitet, die führende Rolle in unserer Zeit zu übernehmen, in der sich die allgemeine Erkenntnis von den früheren engherzig-juristischen Neigungen einer unbefangeneren und weiterschauenden Auffassung der Pflichten und Aufgaben wahrer Denkmalpflege zuwandte.

Hilleten diese im allgemeinen und beruflichen Entwicklungsgange erworbenen Fähigkeiten für Persius das Rüstzeug zur vollen Beherrschung des ihm in seinem weiten Wirkungskreise sich darbietenden Stoffes, so verband er mit ihnen diejenigen Gaben des Geistes und Herzens, welche dem Wirken des Conservators erst den vollen Erfolg sichern. Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit, gepaart mit vornehmer Zurückhaltung und Geradheit der Gesinnung, sind Grundzüge seines Wesens. Den Drang nach Selbst- und Neuschaffen, jene Klippe, an der so mancher scheitert, der sich zum Pflegen und Wiederherstellen alter Bauwerke berufen glaubt, hatte er in der Schule des Lebens meistern gelernt. Seine Hingebung an die Sache ließ ihn kein Opfer scheuen, vor keiner Anstrengung zurückschrecken, wenn es galt eine ihm gestellte Aufgabe zu lösen oder ein selbstgestecktes Ziel zu erreichen. Aber nicht etwa in stürmischer Leidenschaftlichkeit verfolgte er solche Ziele.

*) s. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 37 u. f.

Digitized by Google

Mit ruhiger Sachlichkeit ging er vor, und seine Klugheit, die natürliche, überzeugende Art seines Auftretens, seine Liebenswürdigkeit und nicht zuletzt sein an richtiger Stelle eingesetzter, selten versiegender Humor verhalfen ihm fast immer zum Siege, indem er nicht nur dem Verstande Zustimmung abnöthigte, sondern auch die Herzen derer eroberte, die er für seine Ansichten und seine stets uneigennützigen, nur der guten Sache dienenden Vorschläge zu gewinnen suchte. Das Vertrauen und die Achtung, welche er sich hierdurch im ganzen Lande erworben hat, waren unbegrenzt. Und nicht geringer war die Verehrung derer, denen es vergönnt war, ihm bei der Durchführung seines edlen Lebenswerkes behülflich sein zu dürfen, insbesondere also seiner Haupthelfer, der Provincialconservatoren. Mit einem jeden von ihnen verbanden ihn unmittelbare Beziehungen, vielen war er Lehrmeister, allen getreuer Schützer und Berather. Fest und streng, wenn es nothwendig war Misgriffe zu rügen, fand er immer wieder schnell das geeignete Wort und den richtigen Ton, seinem Eingreifen das Verletzende zu nehmen. Weit entfernt von bureaukratischer Behandlung der Geschäfte, verstand er es, seine Weisungen der Eigenart, den Neigungen, dem Charakter des Einzelnen anzupassen, gelang es ihm die Freudigkeit am gemeinsamen schweren Werke aufrecht zu erhalten, die Zuneigung und das Vertrauen seiner Mitarbeiter immer aufs neue zu befestigen.

So verliert der preußische Staat in Persius nicht nur einen seiner bedeutendsten, treuesten und selbstlosesten Beamten, sondern auch den Mann, dessen Name stets in erster Linie genannt werden wird, wenn von den Errungenschaften vaterländischer Denkmalpflege die Rede ist. Der Dank und die Anerkennung aller, die Herz und Verständnis haben für die Erhaltung des Erbes der Väter, begleiten ihn bei seinem Uebertritt in den Ruhestand. Neben der Allerhöchsten Auszeichnung, die ihm durch Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath geworden ist, und neben den ehrenvollen Abschiedsworten, mit denen im deutschen Reichs- und preußischen Staats-Anzeiger des Scheidenden gedacht wurde, seien hier besonders die wohlthuenden Ausführungen erwähnt, durch welche in der vornehmsten Körperschaft des Landes, im preußischen Herrenhause seitens des Grafen v. Hutten-Czapski dem Verdienste des scheidenden Conservators die gebührende Anerkennung gezollt worden ist. Der Graf schloß mit dem Satze, der Conservator könne überzeugt sein, daß alle diejenigen, welche sich für die Denkmalpflege interessiren, ihm ein dankbares Andenken bewahren werden. Wie diese Worte überall im Lande lauten Widerhall finden werden, so sind sie auch uns aus der Seele gesprochen, die wir uns mit freudigem Stolze zu den Seinen zählen dürfen. Mit der „Denkmalpflege“ war und ist Persius eng verknüpft. Sie ist seine eigenste Schöpfung, ein Werk, auf das er mit besonderer Genugthuung blicken darf, wenn er jetzt zurückschauend, das Ergebnis der Wirksamkeit im letzten Abschnitte seines an Erfolgen reichen Berufslebens zieht.

Wir nehmen aber nicht Abschied von den hochverehrten Manne im Gegentheil: hat sein angegriffener Körper, was wir von ganzem Herzen wünschen, die Erholung und Kräftigung gefunden, deren er jetzt dringend bedarf, dann hoffen wir, daß Persius sich des Werkzeuges erinnern werde, welches er in diesem Blatte geschaffen, und daß er in diesen Spalten noch lange Jahre mit dem reichen Schatze seiner Erfahrung und mit dem Gewichte seiner Stimme für die gute Sache wirken möge, für die er bisher den besten Theil seiner kostbaren Lebenskraft eingesetzt hat.

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

Seit dem 12. October 1664, als der Kurfürst von Mainz nach Unterwerfung der Stadt Erfurt in dieselbe einzog und ihrer selbständigen Verwaltung ein Ende machte, ruhte annähernd zwei Jahrhunderte lang in ihr jede baukünstlerische Thatigkeit nennenswerther Art. Die bedeutende Zahl schöner und reicher Privathauten aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit baukünstlerischem eigenartigen Gepräge, welche auf die Gegenwart überkommen sind, haben seitdem eine Folge nicht gehabt. Eine bemerkenswerthe Ausnahme sind die öffentlichen Bauten des kurfürstlichen Statthalters von Boineburg, welche er während seines 15jährigen Regiments geschaffen, oder zu denen er die Anregung gegeben hat. Die Namen der Architekten und Künstler sind nicht bekannt. Aber die Bedeutung und der künstlerische Gehalt der Bauten rechtfertigen das Unternehmen, sie weiteren Kreisen durch Beschreibung und Abbildungen zugänglich zu machen.

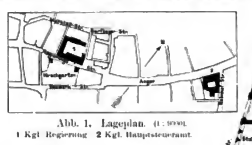

Abb. 1. Lageplan. (1 : 9000.)
1 Kgl. Regierung. 2 Kgl. Hauptsteueramt.

Ueber die Persönlichkeit des thatkräftigen und kunstsinnigen Bauherrn kurz folgendes: Philipp Wilhelm von Boineburg, den 21. November 1656 geboren, war der Sohn des früheren ersten kurmainzischen Ministers Johann Christian von Boineburg, der mit seinem Lehrer und Führer Leibniz mehrere Jahre lang Reisen durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland ausführte, nachher kurmainzischer Gesandter in Wien war und 1702 zum Statthalter in Erfurt ernannt wurde. Auf der Bibliothek, welche er zum Nutzen der Universität stiftete, und welche späterhin durch die Bibliotheken des Peters- und Karthäuser-Klosters und des Jesuitengymnasiums, sowie durch die Rathsbibliothek vermehrt wurde und zur Zeit noch als Königliche Bibliothek in Erfurt verwaltet wird, ist ein gutes Bild von ihm vorhanden.

Professor Dominikus[1]) sagt über die Zustände der Stadt bei der Ankunft Boineburgs: „Er fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Accisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, Unterthanen ohne Vorliebe für Verfassung des Staates, ohne Beschäftigung und ganz verschuldet: ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrath ohne Ansehen, Gerichte ohne Justizpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regularie, eine Universität ohne Studenten, eine Religion ohne Duldung.“ Während seiner 15jährigen Amtsthätigkeit förderte er unermüdlich und mit ordnender Hand den Aufschwung von Handel und Wandel, die Pflege der Justiz und das Gedeihen der Universität und besserte die finanzielle Lage des Landes. Trotzdem für die Zwecke des Kurfürsten nicht unbedeutende Summen aufgebracht werden mußten, und durch die von ihm entwickelte Bauthätigkeit erhebliche Geldmittel verwandt wurden, waren bei seinem im Jahre 1717 erfolgten Tode doch 58000 Thaler Landesschulden getilgt.

Der erste Bau, welcher von ihm im Jahre 1705 begonnen und ausgeführt wurde, war das sogenannte neue Rathhaus, welches neben dem großen Rathhaus-Thurm am Fischmarkt und an der

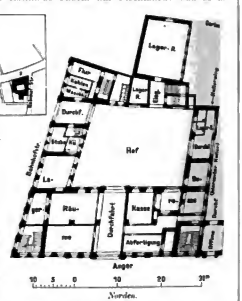

Abb. 2. Hauptsteueramt in Erfurt. Erdgeschoß.

Rathhausgasse in drei Geschossen errichtet wurde und zum Theil noch jetzt unter der Bezeichnung Rathhausgasse Nr. 1 als Geschäftshaus der Stadt erhalten ist, wenn auch die Raumeintheilung im Laufe der Zeit verändert worden ist. Die Straßenfronten sind massiv in Bruchstein ausgeführt, Thüren und Fensteröffnungen sind mit Sandstein eingefaßt. Die Hinterfront und die Zwischenwände sind in Fachwerk hergestellt. Es bietet nichts Bemerkenswerthes und Charakteristisches, wenn nicht die Aeußerung von Boineburg für die damalige in Erfurt übliche Bauweise als charakteristisch angesehen werden muß, daß er in diesem Bau ein Beispiel guter Bauweise geben wolle.

Ein bedeutendes und hervorragendes Bauwerk ist aber die Wage, auch Kaufhaus oder Packhof genannt (jetzt Königliches Hauptsteueramtsgebäude), welches in demselben Jahre von ihm begonnen und mit einem Kostenaufwande von 100000 Thalern in zehnjähriger Bauzeit beendet worden ist. An seiner Stelle stand vordem das Brauhaus zum Tiger (Bartholomäi Nr. 1) und das Haus zur Lauenburg und weißen Ecke (Augustini intra Nr. 88). Die jetzige Bezeichnung ist

[1]) Hartung, Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt 1861, S. 4.

Digitized by Google

Anger Nr. 18 an der Ecke der Bahnhofstrafse und des Angers (siehe Lageplan Abb. 1). Das Hauptgebäude am Anger ist dreigeschossig in stattlicher Hohenentwicklung erbaut und durch ein hohes Mansardendach bekrönt (Abb. 2 u. 3). Während im allgemeinen die Strafsenfronten einfache Formen aufweisen, ist der mittlere Theil der Angerfront etwas vorgerückt und in reichen barockformen bis zur Giebelspitze geschmückt. Die Mauern sind in Kalkbruchsteinen, alle Architekturtheile in Sandstein ausgeführt. In einem niedrigen Seitenflügel an der August- (jetzt Bahnhof-) Strafse befand sich die Münze und die Wohnung des Hausmanns. Während das unterste Geschofs[2]) das kurfürstliche Wage- und Accisenamt[3]) enthielt nebst dem Verladungsort der Güter, und über den Hof hinüber die grofse Wage sich befand, waren

Abb. 3. Hauptsteueramt in Erfurt.

in den beiden oberen Geschossen Warenniederlagen vorgesehen, welche zimmerweise an Kaufleute vermiethet wurden. Das Wagenamt hielt alle Tage, aufser Sonntags, von früh 8 bis 11 und nachmittags von 1 bis 4 Uhr Sitzung. Die grofsen oberen Räume wurden gelegentlich auch zu Festlichkeiten benutzt. So berichtet Falkenstein,[4]) der die feierliche Grundsteinlegung am 26. Mai 1705 beschreibt (S. 1072 das.), dafs am 16. Mai 1716 (S. 1082), nachdem der Kurfürst von Mainz wegen des Erzherzogs von Oesterreich und Prinzen von Asturien Leopold ein öffentliches Dank- und Freudenfest in Erfurt angeordnet hatte, durch den Statthalter Boineburg ein Festessen im neuerbauten Kaufhause veranstaltet wurde, an welchem die vornehmsten der weltlichen und geistlichen Behörden theil nahmen. Während des Essens sprang rother und weifser Wein aus einem hierzu aufgerichteten Doppeladler, und dem Volke wurde weifses Brod ausgeworfen. Bei eintretender Dämmerung war das Kaufhaus festlich erleuchtet. Es scheint, als ob der Zweck des Hauses in der Benutzung der oberen Geschosse zu einem Kaufhaus und einer Börse, wie ihn Boineburg im Sinne gehabt hatte, über die örtlichen Verhältnisse hinausgegangen ist. Als die anderweite Unterbringung der von ihm begründeten Bibliothek nothwendig wurde, da das im Bereich des Hochwassers belegene Bibliothekgebäude im Brühl die Benutzung des unteren Geschosses namentlich unzweckmäfsig erscheinen liefs, entschlofs man sich im Jahre 1767, die Bibliothek in dem obersten Geschofs des Wagehauses unterzubringen, wo sie bis heute verblieben ist. Dagegen wurde das mittlere Geschofs nach wie vor benutzt als Warenniederlage, und noch in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts war eine dieser kleinen Budenstände zu sehen, welche zu diesem Zwecke eingestellt waren.

Die Zeiten des Krieges und die darauf folgenden Nothstandsjahre scheinen das Bedürfnifs der Warenniederlage vermindert zu

Abb. 4. Balkenknauf unter dem Treppenpodeste.

Abb. 5. Hauptportal.

[2]) vgl. J. L. K. Arnould. Dd. Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Gotha in der Ettingerschen Buchhandlung 1802.

[3]) Ebenda S. 294: Die Accise besteht aus einem Wage-Commissär, einem Wagemeister, zwei Wageschreibern, einem Güterbeschauer und vier Wageknechten. Die Fleisch-Accise hat ihre besondere Commissarien und ihren Unzer (Fleischwieger), welche bei den Fleischern umhergehen und ihr frischgeschlachtetes Fleisch wiegen. Auch die Mühlen-Accise wird von vier Mühleninspectoren beigetrieben. — Das Geleite gehörte dem Herzog von Weimar. Es wurde verwaltet von einem Geleitsrath und vier Geleitsschreibern nebst zwei Geleitsreitern. — Die Steuer betraf das Bierbrauen, das Schlachten von Vieh, das Mahlen von Getreide. Aufserdem wurden alle ein- und ausgehenden Handels-Waren besteuert, und zwar von einem Gulden Werths an Accis 3 Pfennige und an Geleit 4½ Pfennig. In den Thoren Erfurts wurde das Geleit für die Geschirre, Schiebekarren erhoben. Das Um-Fahren, Gehen oder Reiten des Geleites war mit hohen Strafen belegt.

[4]) S. Falkensteins Chronik.

Digitized by Google

haben. Denn im Jahre 1820 wurde auf Ersuchen der Militärverwaltung dem Erfurter Landwehrbataillon der hintere Theil des Mittelgeschosses mit einem auf der Hofseite angebauten Gange zur Benutzung als Montirungskammer überwiesen. Später nahm die Militärverwaltung nicht blofs das ganze Mittelgeschofs, sondern auch die Böden des Seitenflügels zu gleichem Zwecke ein. Erst nach Verlegung des Regimentsstabes und des 1. Bataillons des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 von Erfurt nach Halle a. d. S. wurde im April 1884 das Mittelgeschofs seitens der Militärverwaltung geräumt. — An Stelle des Accisamtes trat 1821 das Hauptsteueramt.

Zur besseren Abgrenzung des Grundstücks wurde 1833 das daneben an der Hirschlache unter Nr. 1760 belegene ehemalige Stadtbrauhaus für 4200 Thaler von der Stadtgemeinde Erfurt gekauft. Bei dessen Abbruche im Jahre 1841 liefs man nur das zugehörige Gärhaus stehen, das, wie das unmittelbar anstofsende, den Vorderhof im Süden abschliefsende Krahngebäude so lange als Waren-Niederlage (früher namentlich Graupenniederlage) Verwendung fand, bis man es im Jahre 1889 bis 1890 niederriis und an seiner und des alten Krahngebäudes Stelle den jetzt dort vorhandenen Niederlagespeicher errichtete (vgl. Abb. 3).

Zur Zeit werden das Erdgeschofs des Vorderhauses, die vorhandenen Keller, der einstöckige westliche, sowie der östliche Seitenflügel, auf welchem i. J. 1875 ein zweites Geschofs aufgesetzt worden ist, und das Hintergebäude für steuerdienstliche und für Dienstwohnungszwecke benutzt. 1883 hat die Königliche Regierung ein im Mittelgeschofs von der östlichen Treppe zugängliches Zimmer zur Verwaltung der Bibliothek in Benutzung genommen. 1885 bis 1890 wurde das von der Militärverwaltung geräumte Mittelgeschofs von der Stadtgemeinde zur Unterbringung ihrer Bildersammlungen mit leichten Zwischenwänden versehen und gegen Zahlung einer jährlichen Miethe in Pacht genommen.

Die schiefwinklige Achsentheilung ist in allen Geschossen durchgeführt. Die Thüren und Fenster in ihren Ausnischungen und in den Gliederungen ihrer Einfassungen, die Fufsböden und Treppen sind schiefwinklig angeordnet. Das Erdgeschofs ist mit Kreuzgewölben versehen, die oberen Geschosse haben Balkendecken erhalten. Keller sind nur unter den westlichen Theil an der Angerfront sowie unter der daran stofsenden Einfahrt vorhanden. Ob die übrigen Theil-Keller haben, die möglicherweise verschüttet sind, ist nicht festgestellt. Bemerkenswerth ist die reiche Ausstattung des Mittelrisalits (Abb. 3 u. 5) mit dem schönen Hauptportal, der schön und eigenartig getheilten und mit kräftigem Lorbeerwulst geschmückten sieben-thürigen Thür mit dem hübschen Oberlichtgitter, dem prächtigen schmiedeisernen Balkongitter (Abb. 3) und dem reich mit Bildhauerarbeit geschmückten Giebel, in dessen Spitze der heilige Martin, der Schutzpatron der Stadt, angebracht ist. Die hakenkreuzförmigen Gurte der Kreuzgewölbe im Erdgeschofs ruhen auf kräftigen Consolen. Die Treppen sind im Erdgeschofs massiv, in den oberen Geschossen von Holz. Unter den Podestbalken sind reich geschnitzte Balkenkonsolen (Abb. 4) in etwas krauser, aber wirkungsvoller Bildhauerarbeit angebracht. Der Urheber dieser tüchtigen und künstlerisch bedeutenden Arbeiten ist nicht bekannt. (Fortsetzung folgt.

Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover.

Werthvolle Quellen für die Geschichte unserer Städte sind in Schrift und Bild auf den alten Friedhöfen erhalten. Den drängenden Erfordernissen des Verkehrs der wachsenden Städte müssen viele der altehrwürdigen Begräbnifsstätten zum Opfer fallen. Es drängt sich daher die Frage auf, wie die werthvollen Denksteine unserer verschwindenden Friedhöfe würdig untergebracht werden können (vgl. hierzu auch S. 127 d. vor. Jahrg. d. Bl.). Mehrfach ist diese Frage dadurch gelöst worden, dafs man die Steine an den Wänden der Kirchen aufgestellt oder befestigt hat, auch durch Unterbringung in Museen suchte man diese Werke zu retten, aber der beschränkte Raum gestattet hier nur eine Aufstellung, bei welcher die Denkmäler wenig oder gar nicht zur Geltung kommen und deshalb bald der Vergessenheit anheimfallen. Einen Beitrag zur Lösung der Frage bildet die Denkmalhalle in Bitterfeld, sowie die in den Abb. 1 bis 3 dargestellte Denkmalhalle auf dem Friedhofe bei St. Nikolai in Hannover. An altehrwürdiger, bereits um 1284 erwähnter Stätte ist uns die Capelle St. Nikolai erhalten. Der Chor der Kirche, wahrscheinlich von 1354 stammend, bildet noch jetzt den malerischen, mit Denksteinen geschmückten Abschlufs des alten Baues. Auf dem Friedhofe von St. Nikolai ist eine gröfsere Zahl von werthvollen Denkmälern, insbesondere des 17. Jahrhunderts erhalten worden. Wenn es auch gelang, durch Abgrenzung der Wege, welche als stark benutzte Verkehrsadern den Friedhof durchkreuzen, Beschädigungen durch rohe Hand vorzubeugen, erschien doch ein weitergehender Schutz gegen Witterungseinflüsse unbedingt geboten. Die Verwaltung der Stadt Hannover entschlofs sich daher, einen vom Unterzeichneten dem Ausschusse zur Erhaltung der Baudenkmäler vorgelegten Entwurf zu einer Denkmalhalle neben der Capelle zur Ausführung zu bringen. Die Herstellung des Baues erforderte nur bescheidene Mittel, rd. 12 000 Mark, die Abmessungen durften nur derart gewählt werden, dafs das malerische Bild der Kirche und seine Umgebung nicht zerstört wurde. Die gewählten Baiformen schliefsen sich denen der hannoverschen Denkmäler des 17. Jahrhunderts an. Als malerisches Bild zeigt sich der Innenraum der Bauanlage, in deren Längsachse unter einem Säulenbau das bedeutsamste Werk, das Epitaph des Bürgermeisters Statius Vasmer untergebracht ist, der links vom Beschauer stehende Grabstein, der des Bildhauers Jeremias Sntel von Northeim, des Meisters des Vasmerschen Epitaphs, erzählt von dem tragischen Tode des Meisters, „nachdem er zween Stunden auf seinem Bette in abends zwischen elf und zwölf Uhr von unbekannten Stahle getroffen wurde". Weitere Denkmäler, zum Theil mit Abbildungen von wenigen Centimetern Höhe, bringen biblische Darstellungen, welche in Beziehung zu den auf den Steinen dargestellten Persönlichkeiten stehen. Die Werke sind in ihrer ursprünglichen Umgebung gelassen und gegen äufsere Einflüsse geschützt (Abb. 2).

Abb. 1. Lageplan.

Die Männer der Stadtverwaltung, welche ein warmes Herz hatten für die Werke unserer alt-hannoverschen Kunst, setzten der Stadt und sich selbst ein Denkmal, welches zur weiteren Anregung dienen möge.

Otto Lüer, Architekt.

Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Grofsherzogthum Hessen.

Im letzten Herbst, auf dem Dresdener Tag für Denkmalpflege, äufserte Prof. Dr. Clemen, Hessen sei auf Grund der Verfügung von 1818 am ersten in der Lage, auf dem Wege der Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler vorzugehen. Ende März gelangte nun schon mit höchst erfreulicher Schnelligkeit ein von dem Grofsherzoglichen Ministerialrath Frhrn. v. Biegeleben ausgearbeiteter und in allen Instanzen der Ministerien nach fachlichen, juristischen und administrativen Gesichtspunkten durchberathener Gesetzentwurf an die Landstände des Grofsherzogthums. Damit tritt Hessen an die Spitze der Bewegung, die dahin geht, die wichtige Frage aus dem Stadium akademischer Erörterungen in die Praxis überzuführen. Die Vorlage selbst besteht aus 35 Artikeln und enthält zunächst eine historische Einleitung, dann eine allgemeine Begründung, die wir hier im Wortlaute folgen lassen:

„Der Gesetzentwurf handelt in Artikel 1 bis 21 von den Baudenkmälern und beweglichen Denkmälern. Wie schon in der geschichtlichen Einleitung angedeutet, hat sich mit dem Aufblühen des Nationalbewufstseins in Deutschland immer mehr die Erkenntnifs Bahn gebrochen, dafs die Erhaltung der Baudenkmäler und beweglichen Denkmäler — worunter man im allgemeinen unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von geschichtlicher und insbesondere kunstgeschichtlicher Bedeutung zu verstehen pflegt — ein ganz hervorragendes nationales Interesse bildet. Sind doch diese Werke die wichtigsten Wahrzeichen der Kulturentwicklung des Volkes indem sie ein unzweideutiges und sichtbares Zeugnifs der Anstrengungen und Bestrebungen, der Erfolge und Siege seiner Vergangenheit ablegen. Werthvoll sind sie aber auch insofern, als die Gegenwart sich an der Betrachtung und dem Genusse jener Werke bilden und mit dem daraus gezogenen Gewinn zugleich den Boden für die künftigen Bestrebungen vorbereiten kann. Je mehr deshalb in dem Volke der Sinn für seine Vergangenheit, für die Schöpfungen seiner Väter und das Verständnifs für den Zusammenhang der Gegenwart und der Zukunft mit der Vergangenheit lebendig geworden ist, umso mehr mufs die Gesamtheit des Volkes auf die Erhaltung jener Denkmäler

Digitized by Google

Werth legen, und um so allgemeiner wird die Ueberzeugung, dafs das öffentliche Interesse berührt ist, wenn die Erhaltung der Denkmäler in Frage kommt. Die Anerkennung dieser Anschauung bildet den Grundgedanken des vorliegenden Gesetzentwurfes und die Grundlage für die in demselben enthaltenen Gebote oder Verbote. Aus jenem Grundgedanken ergiebt sich folgerichtig die Nothwendig-

Abb. 2. Eingangsseite.

Abb. 3. Blick auf die Nordmauer.

Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover.

keit, dem Besitzer eines Denkmals und eventuell auch dem Besitzer der Umgebung desselben in Wahrung jenes öffentlichen Interesses Beschränkungen hinsichtlich seiner Verfügungsgewalt aufzuerlegen (vgl. Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch Art. 109). Man gelangt sonach zu dem zweiten Grundsatz, dafs eine Verfügung über ein Denkmal und dessen Umgebung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde stattfinden darf, wobei aber gegen Belästigungen der Besitzer und Mifsbrauch des behördlichen Genehmigungsrechts Vorkehrungen, und zwar insbesondere durch Einführung eines verwaltungsrechtlichen Instanzenzugs, zu treffen sind (vgl. Art. 1 bis 6, sowie Art. 10, 11).

Der vorstehende Grundsatz ist in dem Entwurf mit Beziehung auf die Baudenkmäler durchgeführt, gleichgültig ob sie sich im Besitz einer Person des öffentlichen Rechts oder einer Privatperson befinden; dagegen fallen nicht alle beweglichen Denkmäler, sondern nur die im Besitz von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befindlichen unter den Schutz des Gesetzes (s. Art. 21); die Einbeziehung der im Privatbesitz befindlichen beweglichen Denkmäler wurde als zu weitgehend und mit Rücksicht auf praktische Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten als ungeeignet erachtet, es empfahl sich deshalb, hierauf jedenfalls vorerst zu verzichten. Bei den Baudenkmälern kommt die Unterscheidung zwischen Denkmälern im öffentlichen Besitz und solchen im Privatbesitz insofern in Betracht, als letztere nur dann den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes unterliegen sollen, wenn sie vorher im Verwaltungsweg, eventuell im verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren durch Eintragung in die Denkmalliste zu Baudenkmälern im Sinne des Gesetzes erklärt worden sind, während bei den öffentlichen Denkmälern eine solche Erklärung bezw. Eintragung nicht erfordert wird (vgl. Art. 7, 8, 9, 20). Mit anderen Worten: das Princip des französischen classement (zu deutsch Einwerthung) soll nur Privaten gegenüber Platz greifen, da in betreff der Bauwerke im Privatbesitz Zweifel, ob sie als Baudenkmäler im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, leichter vorkommen können und im Interesse der Rechtssicherheit des privaten Besitzers eine vorausgehende behördliche Erklärung in hohem Grade wünschenswerth erscheint.

An dritter Stelle ist der Grundsatz aufzustellen, dafs im Falle der Versagung der Genehmigung eine in ihrer Verfügung behinderte Privatperson Schadenersatz oder je nach Umständen Uebernahme ihres Eigenthums gegen Entschädigung von dem Staat beanspruchen kann und über diesen Anspruch im ordentlichen Rechtsweg oder auf Antrag des Staates im Wege des Enteignungsverfahrens zu entscheiden ist (vgl. Art. 10, 12). In einem Falle mufs den Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen ein gleiches Recht eingeräumt werden (Art. 13). Dieser dritte Grundsatz bietet zugleich den Privatpersonen die sicherste Gewähr gegen weitgehende Eingriffe des Staates, da die letzterem zur Verfügung stehenden Geldmittel stets nur beschränkte sein werden.

Während zuvor von dem Schutz gegen positive Handlungen des Besitzers eines Denkmals die Rede war, erscheint als vierter Grundsatz die Anerkennung eines Enteignungsrechts zum Schutz gegen ein passives Verhalten des Besitzers eines Baudenkmals, falls derselbe die Unterhaltung vernachlässigt oder die Freilegung des Baudenkmals unterläfst (Art. 14). Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen gegenüber, welche durch ihr passives Verhalten ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal gefährden, ist ferner ein administratives Verfahren behufs Erzwingung der im Interesse des Denkmals erforderlichen positiven Leistungen zugelassen (Art. 16, 17).

Die Artikel 15, 18 und 19 enthalten besondere Bestimmungen im Interesse der Baudenkmäler (vgl. auch Art. 20). In Artikel 22 bis 27 handelt der Gesetzentwurf von den Ausgrabungen und Funden geschichtlich und insbesondere culturgeschichtlich bedeutsamer Gegenstände. Hier gilt es in der Hauptsache Schutzbestimmungen zu gunsten der archäologischen, prähistorischen und culturgeschichtlichen Forschung, mithin zur Wahrung eines hervorragenden öffentlichen Interesses, zu erlassen. Gerade auf diesem Gebiete haben sich infolge von Unwissenheit oder unsachgemäfser Behandlung oder Verschleuderung die gröbsten Mifstände ergeben. Die Vorschriften des Entwurfs (Art. 22 bis 26), welche gleichmäfsig für Privatpersonen wie für Personen des öffentlichen Rechts gelten, bezwecken im wesentlichen die Schaffung von Garantieen dafür, dafs

Digitized by Google

die Vornahme der Ausgrabungen und die Behandlung der Funde nach sachverständiger Anweisung erfolgt, sie bezwecken damit auch einen wirksamen Schutz zu gunsten der aufzudeckenden oder aufgefundenen, etwa nachmals als Denkmäler zu erklärenden Gegenstände. Die weitere Verfügung über die bei den Ausgrabungen oder sonst gefundenen Gegenstände wird durch die Vorschrift der Artikel 22 bis 26 nicht beschränkt, vielmehr gelten in rechtlicher Hinsicht für die gefundenen Gegenstände die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs über die Baudenkmäler und beweglichen Denkmäler. In Artikel 27 ist zum Schutze der zu erwartenden Funde oder zur Erzwingung einer ohne triftige Gründe unterbliebenen Ausgrabung ein Enteignungsrecht mit Beziehung auf die Fundstätten vorgesehen. Artikel 28 handelt von dem Verfahren, der Zuständigkeit und der Organisation auf dem gesamten zuvor erörterten Gebiet des Denkmalschutzes. Während nach dem vorhergesagten zum Schutz der Rechte der Besitzer oder sonst Verfügungsberechtigten ein behördliches (bureaukratisches) Verfahren und Eingreifen unvermeidlich erscheint, ist in Artikel 28 dafür Sorge getragen, daß das sachverständige Urtheil in allen Fällen zur Aufwerung gelangt. Die Hauptstelle in der geplanten Organisation, deren Durchführung für den Erfolg der Denkmalschutzbestrebungen und die Wirksamkeit der gesetzlichen Vorschriften von großer Wichtigkeit ist, nimmt der Denkmalpfleger ein; ferner kommen ein für das Land einmalzeitender Denkmalrath und die Ministerialabtheilung für Bauwesen, sowie in besonderen Fällen besondere Denkmalräthe in Betracht.

In Artikel 29 bis 32 ist ein Gegenstand behandelt, dessen bisher (auch in der geschichtlichen Einleitung) noch keine Erwähnung geschehen ist. Während in dem Vorausgehenden nur die von Menschenhand geschaffenen Werke in Betracht gezogen sind, sodaß nach Artikel 29 bis 32 auch die besonders hervorragenden Schöpfungen der Natur (sogenannte Naturdenkmäler) einem gewissen beschränkten Schutz unterstellt werden können. Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte beweisen, hat das Streben nach rücksichtsloser wirthschaftlicher Ausnutzung häufig die höheren, allgemeinen Interessen, welche die Erhaltung der durch landschaftliche Schönheit ausgezeichneten oder aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten besonders bedeutsamen Schöpfungen der Natur in vielen Fällen dringend erfordern, in keiner Weise geachtet, so daß ein gesetzlicher Schutz im Interesse der Allgemeinheit unabweisbar erscheint. Ein Urtheil darüber, ob eine Naturschöpfung als Naturdenkmal im Sinne des Gesetzes anzusehen und ob dieselbe dem gesetzlichen Schutz zu unterstellen sei, kann aber in vielen Fällen, sowohl für die Behörde, als für den Eigenthümer schwierig sein, und außerdem werden hierbei wirthschaftliche Interessen in nicht geringem Maße berührt. Beides gilt nicht nur für Naturschöpfungen im Besitz von Privatpersonen, sondern auch für solche im Besitz von Personen des öffentlichen Rechts. Es war also hier das sogenannte classement (die behördliche Einwerthung) als Voraussetzung des gesetzlichen Schutzes allgemein zu fordern, wobei aber im Interesse der Besitzer in gleicher Weise wie bei den im Privatbesitz befindlichen Baudenkmälern ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zuzulassen war. Was von dem Naturdenkmal selbst gesagt wurde, gilt auch von dessen Umgebung. Vorbehaltlich der aus vorstehendem sich ergebenden Abweichungen, finden die oben zu zweiter und dritter Stelle erwähnten Grundsätze (Genehmigungspflicht für die Besitzer einerseits und Entschädigungsanspruch dieser andrerseits) auf Naturdenkmäler und deren Umgebung entsprechende Anwendung, jedoch ohne Unterschied, ob dieselben der Verfügungsgewalt einer Privatperson oder einer Person des öffentlichen Rechts unterliegen (vgl. Art. 29, 30).

Das Verbot in Artikel 31 bezweckt einen in der Oeffentlichkeit bereits vielfach geäußerten Wunsch gegen die ausschreitende und geschmacklose Verunstaltung insbesondere der Naturschönheiten, wobei hauptsächlich an die Placate zu Reclamezwecken gedacht ist. Artikel 32 sieht die Mitwirkung sachverständiger Beamten und Behörden bei den bezüglich der Naturdenkmäler zu treffenden administrativen Entscheidungen vor. Artikel 33 enthält die zur Sanctionirung der gesetzlichen Vorschriften unerläßlichen Strafbestimmungen. Artikel 34 regelt das Verhältniß der Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu bestehenden Vorschriften und Artikel 35 bestimmt das mit Ausführung des Gesetzes beauftragte Ministerium.*

Dieser allgemeinen Begründung folgt alsdann die Begründung der Gebote und Verbote im einzelnen. Zur Leitmotiv kann mit den Worten bezeichnet werden: eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit soll nur da eintreten, wo es unbedingt nöthig ist. Aber das Gesetz ist ohne solche Beschränkungen nicht denkbar, wenngleich thunlichste Berücksichtigung der Besitzer, insbesondere der privaten Besitzer, gewahrt werden soll. Der Inhalt des Gesetzentwurfes läßt sich in vier Punkten zusammenfassen. Der erste Grundsatz muß sein, daß die Erhaltung der Denkmäler als ein öffentliches Interesse ersten Ranges anerkannt wird: Schutz verdienen nicht nur allgemein wichtige Gegenstände todter Kunst, sondern gerade auch ortsgeschichtliche Denkmäler in weiterem Sinne. Das Wort „künstlerisch“ wurde bei der Fassung des Denkmalbegriffes absichtlich vermieden, da hier das geschichtliche Interesse entschieden mehr in Frage kommt als das rein ästhetische, und Denkmäler der Gegenwart außer Betracht bleiben sollen. Zweitens dürfen Verfügungen über ein Denkmal und seine Umgebung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde stattfinden; diese kann aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen versagt werden, wenn Zerstörungen, Wiederherstellungen oder Ausbesserungen vorgenommen werden sollen. Diese Bestimmung ist die Grundlage des ganzen Gesetzes; sie ist bei unbeweglichen Denkmälern consequent und allgemein durchgeführt worden, während man bei den beweglichen Gegenständen wegen der sonst unausbleiblichen Belästigungen Einzelner nicht so weit gegangen ist, vielmehr nur diejenigen beweglichen Denkmäler den gesetzlichen Beschränkungen unterworfen hat, welche sich im Besitz von Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen befinden. Ein eigentliches „Classement“ nach französischem Muster soll nur bei unbeweglichen Denkmälern im Privatbesitz eingeführt werden; erhebt ein Besitzer Einspruch, so ist ein geordnetes Verfahren möglich. Den Kirchen, Gemeinden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts gegenüber ist eine besondere Einwerthung nicht für nothwendig befunden worden, da ein besseres Verständniß der betreffenden Kreise vorausgesetzt werden darf, und da sie ohnehin in ihren Entscheidungen nicht unbedingt frei sind. Der dritte Grundsatz betrifft speciell die Privatpersonen, die in ihrer freien Verfügung beschränkt werden sollen; für sie ist ausreichende Entschädigung und eventuell Uebernahme des Denkmals in den Besitz des Staates vorgesehen, also ein weitgehender Schutz des Einzelbesitzers geschaffen. Gegen eine Schädigung von Denkmälern durch passives Verhalten richtet sich sodann der vierte Grundsatz; für den Fall verderblicher Vernachlässigung eines Denkmals ist Enteignung vorgesehen, ebenso, wenn ein nothwendig erscheinende Freilegung unterbleiben sollte. Auch können Gemeinden und Kirchen zur ordnungsmäßigen Unterhaltung administrativ angehalten werden.

Wichtig sind die eingehenden Bestimmungen über Ausgrabungen und Funde von geschichtlich und insbesondere culturgeschichtlich bedeutsamen Gegenständen; es gilt in der Hauptsache, auf diesem Gebiete Schutzbestimmungen zu gunsten der archäologischen und culturgeschichtlichen Forschung zu schaffen. Genauchte Funde sind anzuzeigen, von bevorstehenden Grabungen ist gleichfalls Mittheilung zu machen, damit für eine sachgemäße Behandlung der Funde und Ausführung der Arbeiten die nöthige Gewähr gewonnen werden kann.

Bei jeder Entschließung einer administrativen Behörde über eine Frage der Denkmalpflege ist das Gutachten des Denkmalpflegers in wichtigen Fällen auch das der Ministerial-Baudeputation einzuholen. Das wichtigste bei der ganzen Sache ist also die Person des Denkmalpflegers, — denn so und nicht Conservator soll der Beamte heißen. Im Gesetzentwurf wird nur von einem Denkmalpfleger gesprochen, doch wurden im Staatshaushalt 1901/1902 die Summe für zwei bewilligt, — 3000 Mark für jeden und die gleiche Summe für Reisenkosten. Die oft erörterte Frage, ob ein Architekt oder ein kunstgeschichtlich gebildeter Historiker sich am besten für den Posten eines Denkmalpflegers eigne, dürfte dahin in Hessen einfach zu lösen sein, da ja zwei Stellen zu besetzen sind. In den Kreisen der nichtbeamteten Denkmalpfleger nimmt man Anstoß daran, daß hier durch die zwei Neubeamter ein Dualismus geschaffen werde, während z. B. in Preußen das allgemeine Bestreben der Conservatoren dahin gehe, in Rang und Gehalt mit voller, unverkürzter Beamteneigenschaft ausgestattet zu werden; nur dadurch könne der Conservator auch wirklicher Autorität seines Amtes walten. Die Zukunft mag auch hier das Richtige lehren.

Dem Denkmalpfleger zur Seite steht ein Kunstrath, in dessen maßgebende Fachkreise ersten Ranges aus allen Kreisen zugezogen werden sollen. Ein wichtiges Recht des Denkmalpflegers ist es, daß er befugt ist, in Fällen dringender Gefahr die Fortsetzung von gesetzwidrigen Arbeiten zu untersagen.

Ganz neu ist der Schutz der Naturdenkmäler, und auch dieser Theil des Gesetzes verdient die größte Aufmerksamkeit und wärmste Anerkennung. Freilich, dieses Gebiet ist vielleicht das allerschwierigste; der Denkmalfreund hat es dabei gar oft, wenn nicht meistens, mit reellen Mächten zu thun, die stärker sind als er. Wer hätte nicht schon mit Bedauern, ja mit Schmerz gesehen, wie alljährlich in immer steigendem Maße durch die Aenbauten in der Umgebung des Heidelberger Schlosses der herrliche Gesamteindruck des einzigen Landschaftsbildes beeinträchtigt wird? Aber wer könnte da Einhalt gebieten, oder die Molkenkurhalle wieder beseitigen, die in jeder Geradlinigkeit den bewaldeten Berghang durchschneidet? Auch

*) vgl. den Aufsatz über Reinhold Persius, S. 33 d. Nr. und auch die Beilage zur Münch. Allg. Zeitung vom 16. Febr. 1901.

Digitized by Google

bei uns im Lande giebts ähnliches zur genüge. Besonders die Steinindustrie ist ein starker Feind landschaftlicher Schönheit, — man denke nur an die Ausbeutung des Feldberges, bei der es ein schwacher Trost ist, dafs wenigstens die grösten Felsenmeere und die von den römischen Steinmetzen bearbeiteten Blöcke von der Verwerthung ausgeschlossen sind. Unbedingten Schutz verdienen die nicht allzu häufig über das Land zerstreuten grofsen Felsgruppen, die das Volk mit sagenhaften Gestalten bevölkert und Wildfrauenhäuser nennt. So giebts noch mancherlei interessante Einzelheiten, denen jetzt ein gütiges Geschick Schutz zu Theil werden läfst. Dafs er unseren herrlichen Waldungen in ausreichendem Mafse werden wird, dafür bürgt der Name des Vorsitzenden der Forstabtheilung, Ministerialrath Wilbrand, aus dessen Feder eine der schönsten Abhandlungen über die Aesthetik des Waldes stammt.

So liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der nach jeder Richtung als ein gewaltiger Fortschritt zu begrüfsen ist. Der Inhalt zahlreicher Einzelverfügungen ist neu gefafst, einheitlich gestaltet und durch wichtige Bestimmungen ergänzt. Es bedurfte einer langen Reihe von Jahrzehnten, bis wir somit auf einer höheren Stufe der Denkmalpflege angelangt sind, als es die war, welche die Verordnung von 1818 bot. Die Vertiefung der geschichtlichen Forschungen im abgelaufenen Jahrhundert, die Erleichterung des Reiseverkehrs, die eine Erweiterung des Gesichtskreises herbeiführte, der nationale Aufschwung und nicht zum wenigsten die schliefslich auch dem Theilnahmlosesten deutlich werdende Thatsache, dafs unbedingt etwas geschehen müsse, wenn nicht der Denkmälerbestand bedenklich zusammenschwinden und dadurch unheilbares Unglück herbeigeführt werden solle — alles das hat mit Nothwendigkeit einen gesteigerten Denkmalschutz erzwungen. Der Denkmalschutz, wie er von der hessischen Regierung in der Gesetzesvorlage geplant wird, ist nur Mittel zu einem hohen Zweck; Verwaltung, historische Forschung und Technik müssen einträchtig zusammen arbeiten, damit die schönen Ziele erreicht werden. Geschichts- und Touristen-Vereine, Kirchen- und Civilgemeinden und vor allem auch die Einzelbesitzer müssen sich nun auch mehr wie je in den Dienst der guten Sache stellen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben! A.

Vermischtes.

Abb. 1. Der Eisenthurm von Westen.

Zur Erhaltung des Eiserathurms in Mainz hat der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer (Mainzer Alterthums-Verein e. V.) dem Reichstag sowie dem preufsischen Kriegsministerium die Bitte vorgetragen, dem Verein den Thurm nebst Anbauten in volles unbeschränktes Eigenthum unentgeltlich zu überweisen. Das „Eisenthor", das seinen Namen noch dem in der Nähe abgehaltenen Eisenmarkte hat, liegt an der Löhrgasse (Abth. I) und vermittelte den Verkehr nach dem Rheinufer. Der Thurm, dessen Erbauung offenbar mit der Wiederherstellung der Stadtmauer um 1200 zusammenhängt, hat nicht nur geschichtlichen Werth, sondern ist wegen seiner architektonischen Ausbildung und seines bildnerischen Schmuckes als einer der ältesten Profanbauten von hoher künstlerischer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Wandpfeiler zu beiden Seiten des Thores (Abb. 2), die stützen auf reich verzierten Unterlagen je einen ruhenden Löwen, der den Kopf emporrreckt und zwischen den Vorderpranken einen Drachen würgt. Mit diesen uralten Symbolen der kaiserlichen Macht, einer augenfälligen Erinnerung aus der Blüthe der Hohenstaufenzeit, gewinnt die Thorfahrt in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung noch ganz hervorragende Bedeutung. Als alter Wacht- und Wehrthurm bildet das Bauwerk, das über dem Thorgeschosse noch fünf der gothischen Zeit angehörende Stockwerke aufweist, bei einer Höhe von 30 m den letzten Zeugen jener grofsartigen Befestigungsanlagen aus der Zeit des „Rheinischen Städtebundes", in dem Mainz die führende Stelle einnahm. Der Thurm, der schon im 17. Jahrhundert seine Bedeutung als Festungsthurm verloren hatte, diente Ende des 18. Jahrhunderts als Gefängnifs. Auch die elf Schillschen Husarenofficiere waren im Jahre 1809 bis zur Ueberführung und Erschiefsung in Wesel im Eisenthurm eingekerkert. Seit dem Jahre 1854, als der Thurm als „Militär-Gefängnifs" aufser Gebrauch gesetzt und vom Bundesrath dem „Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer" in der „Absicht der Erhaltung des für die deutsche Geschichte merkwürdigen Baues" zur uneutgeltlichen Benutzung für Vereinszwecke überwiesen wurde, hat der Verein dies alte Mainzer Wahrzeichen in gutem baulichen Zustande erhalten unter Aufwendung nicht unbedeutender Mittel. Da der Verein noch in verflossenen Jahre zu den bisher geleisteten Opfern auch alle Verbindlichkeiten übernommen hat, die dem Militärfiscus als Eigenthümer gegebenenfalls aus der Haftpflicht erwachsen können, so wird jeder dem uneigennützigen Wunsche des Vereins zustimmen, dafs er auch selbst Eigenthümer des Grundstücks wird, denn nur dann ist es ihm möglich, die schweren Verpflichtungen auf die Dauer zu übernehmen. Dann erst ist die weitere würdige Erhaltung des Bauwerks für kommende Zeiten gewährleistet.

Dem bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler des preufsischen Staats Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Persius überreichte bei seinem Uebertritt in den Ruhestand eine Abordnung der preufsischen Provincial-Conservatoren unter Führung ihres Seniors, des Geheimen Baurathe Bluth, eine von Professor Eduard Kämpfer in Breslau künstlerisch ausgestattete Adresse. Sie hebt mit warmen Worten hervor, dafs es der scheidende Altmeister gewesen ist, der in fünfzehnjähriger treuer und gesegneter Arbeit dem Amte zuerst wirklichen Werth und Bedeutung verliehen hat. Sie dankt für die mit aufopfernder Hingabe seiner selbst erfüllte schwierige und grofse Aufgabe und nicht minder für alles, was er den Provincial-Conservatoren, die er zu Gehülfen seines Werkes um sich geschart, persönlich gewesen ist durch Belehrung, Beispiel und Wohlwollen. Sie schliefst daran die Bitte, dafs der Meister ihrer Thätigkeit seine Theilnahme, den Denkmälern die alte Liebe bewahrt, und den Wunsch, dafs ihm die erquickende Ruhe eines sonnigen Lebensabends beschieden sein möge. Lh.

Erhaltung der alten Städtebilder. Nachdem Hildesheim mit dem Ausschreiben eines Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen vorgegangen ist, die als Muster für Neubauten in den alten verkehrreichen Stadttheilen dienen sollen, um die alten Stadtbilder zu erhalten (vgl. Centralbl. d. Bauverw. S. 484, Jahrg. 1899 und S. 239, Jahrg. 1900), hat der Bremer Verein „Lüder v. Bentheim" diesem Beispiele folgend einen ähnlichen Wettbewerb für die alten Stadttheile Bremens veranstaltet, dessen Ergebnifs im Centralblatt der

Abb. 2. Die romanische Thorfahrt des Eisenthurms in Mainz.

Digitized by Google

Bauverwaltung [illegible] S. 144 [illegible] werde. Auch [illegible] Verfall des [illegible] wird seit Jahren geführt und [illegible] auf Anregung [illegible] Wettbewerb zur [illegible] Entwürfen [illegible]. In [illegible] Weise haben Rath und Bürgerschaft [illegible] die erforderlichen Mittel bewilligt [illegible] Centralbl. d. Bauverw. S. 176 d. Jahrg.)

Für die Denkmalpflege hat der 42. rheinische Provinziallandtag, der in der zweiten und dritten Februarwoche in Düsseldorf getagt hat, wieder ganz außerordentliche Aufwendungen gemacht. Der Fonds zur Erhaltung der Denkmäler ist gegen den früheren Haushaltsplan einfach verdoppelt worden. Eine wesentliche Ergänzung der an sich schon recht erheblichen Summe ist dadurch möglich geworden, daß es [illegible] das Kaiser-Denkmal, das die Provinz in Coblenz am Deutschen Eck errichtet hat, abgezahlt ist, und daß der Ständefonds, aus dem bisher die Abzahlung geleistet wurde, nunmehr in größerem Umfange für die Zwecke der Denkmalpflege frei geworden ist. Es sind insgesamt für den diesmaligen Haushaltsplan die Provinzialverwaltung hat einen zweijährigen Haushaltsetat nicht weniger als 229 254 Mark bewilligt, und dabei sind außerdem noch 52 900 Mark für den nächsten Landtag zugesichert worden. Zunächst ist für die Westdeutsche kunsthistorische Ausstellung, die in Verbindung mit der Deutsch-nationalen Kunstausstellung in Düsseldorf für den Sommer 1902 vorbereitet wird, die Summe von 20 000 Mark zur Beschaffung von Abgüssen nach mittelalterlichen Denkmälern bewilligt worden. Ueber den ganzen Plan dieser Ausstellung soll späterhin ausführlich Bericht erstattet werden. Dann ist bewilligt worden für die Aufnahme der gothischen Wandmalereien der Rheinprovinz die Summe von 2000 Mark. Die Bewilligungen zum Zwecke der Instandsetzung, Erhaltung und Sicherung von Kunstdenkmälern beginnen mit einer Summe von 15 000 Mark als erste von zwei gleichen Raten für das Oberthor in Neufs. Dann folgen als nächste Bewilligung 8200 Mark für das Berliner Thor in Wesel (25 000 Mark wurden schon früher bewilligt). Für die Sicherung der Pallasruine der Hohenstaufenpfalz in Kaiserswerth sind 12 000 Mark ausgesetzt. Weiterhin zur Erhaltung und Instandsetzung der alten Bautheile beim Neubau der katholischen Pfarrkirche in Remagen 10 000 Mark, zur Wiederherstellung der katholischen Stiftskirche in Wassenberg 10 000 Mark, zur Wiederherstellung der St. Nikolauskirche in Kreuznach 6000 Mark (der 40. Landtag bewilligte bereits 20 000 Mark), zur Ausmalung der Abteikirche in Brauweiler 15 000 Mark (früher bereits 17 500 Mark bewilligt), zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Sobernheim 5000 Mark (10 000 Mark wurden schon früher bewilligt, und weitere 5000 Mark sind für den nächsten Landtag zugesichert), zur Wiederherstellung der beiden Thürme der Klosterkirche in Ravengiersberg 11 800 Mark (der Provincialausschufs bewilligte früher schon 1700 Mark), zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Lonnig 5000 Mark, zur Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Kirche in Oberbreisig 4000 Mark, für die wiederhergestellte evangelische Kirche in Gummersbach 7500 Mark als erste von zwei gleichen Raten, zur Erhaltung der Burgruine Reuland 1400 Mark, zur Wiederherstellung der alten katholischen Pfarrkirche in Lobberich 4500 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Kircheib 4000 Mark (der Provincialausschufs bewilligte schon früher 1000 Mark), zur Wiederherstellung des Thurmes der Pfarrkirche in Kaltenborn 2800 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen St. Moritzkirche in Oberdiebach 1140 Mark (früher bereits 10 000 Mark bewilligt), zur Erhaltung der alten Bautheile der katholischen Pfarrkirche in Petersdahr 1500 Mark (früher bereits 3500 Mark bewilligt), zur Erhaltung des Thurmes der evangelischen Kirche in Dierdorf 4000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Steeg 3000 Mark, zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Tholey 10 000 Mark (als erste von zwei gleichen Raten), zur Wiederherstellung des Hochkreuzes (Todtenleuchte) im Kreuzgang des Doms zu Xanten 10 000 Mark, zur Erhaltung des Thurmes und der Capellenanlagen der Kirche in Wintersdorf 8000 Mark (der Provincialausschufs bewilligte früher bereits 2000 Mark), zur Wiederherstellung des Portals der Liebfrauenkirche in Trier als letzte Rate 1200 Mark (früher zusammen 12 850 Mark bewilligt), zur Wiederherstellung der Reliquienschreine in Siegburg 4000 Mark (früher bereits 6000 Mark bewilligt), zur Erhaltung der Burgruine Niedermanderscheid 1000 Mark (der Provincialausschufs hat 1899 2000 Mark bewilligt), zur Sicherung der frühchristlichen Grabkammern auf dem Kirchhofe St. Mathias, Kreis Trier, 1171 Mark (nachdem vom 41. Landtage 4600 Mark bewilligt waren). Außerdem wurde für die Sicherung und Instandsetzung der Ruine des Jülichschen Residenzschlosses Nideggen die Summe von 30 000 Mark ausgeworfen. Die Anträge lagen dem Landtage mit ausführlichen, gedruckten Gutachten des Provincial-Conservators vor und wurden in der Provincialcommission für die Denkmalpflege und von der Fachcommission des Landtages eingehend geprüft. Im Plenum des Landtages ist die gesamte Vorlage nach einer [illegible] Rede des Referenten Landraths v. Breuning, der [illegible] über die gesamte Frage der Denkmalpflege in den Rheinlanden verbreitete, einstimmig angenommen worden. C.

Die Stadt Coburg beabsichtigt den Umbau ihres alten, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Rathhauses. Schon vor [illegible] Jahr wurden zwei Entwürfe angefertigt, von denen der eine [illegible] der Formen im deutschen Renaissancestil, der andere sich die Erhaltung der Renaissancegiebel [illegible] des Mittelbaues der Hauptfront zum Grundsatz macht und [illegible] an Stelle der rundbogigen Oeffnungen [illegible] im Renaissancecharakter setzt. Ein neuer Entwurf hält sich mehr an die Formen des Rococo für die Hauptansicht. Wesentliche Aenderungen soll namentlich das Innere erfahren, da den einzigen Aufgang zur Zeit eine wenig breite Wendeltreppe bildet. Es wäre äußerst wünschenswerth, wenn eine strenge Beibehaltung und Erneuerung aller vorhandenen Formen des Aeußern und Innern stattfinden könnte. Hoffentlich wird vor dem Umbau eine genaue zeichnerische und lichtbildnerische Aufnahme aller verschwindenden oder sich ändernden Theile nicht vergessen. — Für den Bau sind 100 000 Mark bewilligt worden. L. G.

Brunnen in Zell am Main. In dem am Main unterhalb Würzburg malerisch gelegenen Orte Zell, der durch die Bauten der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei, sowie die Ruine des ehemaligen Frauenklosters desselben Ordens genugsam bekannt sein dürfte, stand bis vor nicht zu langer Zeit in einer Gebäudenische an der Hauptstraße eine zierliche Brunnensäule, die aus drei Fratzenköpfen in Schaft Wasser ausströmen liefs und auf ihrem Capitell einen wappenhaltenden Löwen trug. Höchst überrascht war ich nun, als ich bei meinem letzten Dortsein den hübschen Brunnen vergeblich suchte und schließlich erfuhr, daß derselbe entfernt worden sei, nur weil er nach Fertigstellung der neuen Wasserleitung entbehrlich geworden. Ob dies ein hinreichender Grund ist, ein solches Denkmal, das doch immerhin von kunstgeschichtlichem Interesse ist und außerdem einen Schmuck der Dorfstraße bildete, einfach zu entfernen, muß sehr bezweifelt werden. Es ist äußerst zu bedauern, wenn auch die kleineren Orte anfangen, ihr reizvolles altes Gepräge zu vernichten, sodaß sie in absehbarer Zeit den langweiligen Straßenbildern unserer neuzeitlich aufgeputzten Städte gleichen und ihre Anziehungskraft für Künstler und Fremde verlieren werden.

Bücherschau.

Altfränkische Bilder. Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Jahrg. 1901. 7. Jahrg. Würzburg. Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz. Preis 1 ℳ.

Die „altfränkischen Bilder" (vgl. S. 44, Jahrg. 1899 d. Bl.) haben in diesem Jahre zum siebenten Male ihre Rundreise angetreten. Sie haben sich immer weitere Kreise erobert und überall Anerkennung gefunden. Wir besonders sind dem Verfasser und Verleger zu Dank verpflichtet, da er uns bei der überaus schwierigen Aufgabe einer erfolgreichen Denkmalpflege praktisch unterstützt. Vielseitig ist auch diesmal der Inhalt des Werkchens ausgewählt worden, Kirchen, Burgen, Städtebilder, Altäre, Grabdenkmäler usw. zieren in klaren Netzdrucken den kurz gefaßten Text, der in seinen Typen und Ueberschriften den neuzeitlichen Anforderungen des Buchschmuckes voll genügt. Die Abbildungen aus Würzburg mit dem prächtigen in Erzgufs hergestellten Singpult und dem Grabdenkmal des Fürstbischofs Johann II. im Dome, ferner mit einem Beispiel seines typischen Hausschmuckes (Madonnen) sind besonders hervorzuheben. Welch reiches Arbeitsfeld für die Denkmalpflege in Franken vorhanden ist, zeigen uns die Bilder aus Lohr, Amorbach, Frickenhausen, Ochsenfurt usw. Die Titelseite des Werkchens zeigt die Nachbildung eines alten Ledereinbandes mit der Umschrift: „Anno domini MCCCCXXXVII liber iste ligatus est per fratrem Conradum Forster conventus Nurenbergensis ordinis praedicatorum", die mit vertieft gearbeiteten Stempeln eingeprefst ist und jetzt nach der fünfhundertjährigen Gedächtnifsfeier Guttenbergs in der Geschichte der Entstehung der Buchdruckerkunst einen bedeutsamen Platz beanspruchen darf. Bei dem eigentlichen Kalender, der sich nur auf die Innenseiten des Umschlages beschränkt, hätte man gern etwas mehr Raum für kurze Notizen gewünscht. Den „altfränkischen Bildern" wünschen wir weiteste Verbreitung nicht nur in ihrer engeren Heimath. Sch.

Inhalt: Reinhold Persius. — Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. — Die Grabdenkmalhalle auf dem Nikolaikirchhofe in Hannover. — Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Großherzogthum Hessen. — Vermischtes: Erhaltung des Eisenthurms in Mainz. — Adresse für den bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staats Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Persius. — Erhaltung alter Städtebilder. — Die Denkmalpflege im 42. rheinischen Provinziallandtage. — Umbau des Rathhauses in Coburg. — Brunnen in Zell am Main. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark

Berlin, 8. Mai 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwenapotheke in Lübeck.

Auf S. 77 des vorigen Jahrganges konnte der Conservator der lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler berichten, dafs es den Bemühungen der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ gelungen sei, das Haus der Löwenapotheke, eines der interessantesten Giebelhäuser Lübecks, zu erhalten, als dasselbe bereits dem Abbruch geweiht schien. Der Eigenthümer hat sich gegen eine einmalige Abfindungssumme von 25000 Mark für sich und seine Rechtsnachfolger durch eine Eintragung in das Grundbuch verpflichtet, das Haus, welches nach der Chronik im Jahre 1375 der Gemahlin Kaiser Karls IV. als Wohnung gedient hat, in seinen bedeutungsvollsten Theilen, den Giebeln, nicht ohne Genehmigung der vorgenannten Gesellschaft zu verändern. Wenn nun auch der Besitzer sich zur Erhaltung der Giebel verpflichtet hat, so konnte man doch nicht von ihm erreichen, dafs das Haus in allen seinen Theilen unangetastet blieb. Es mufste vielmehr zugestanden werden, dafs das Haus einem Umbau zur besseren Ausnutzung, namentlich durch Herstellung eines bewohnbaren Obergeschosses, unterzogen wurde. Dafs aber damit der Gewinn nicht in sein Gegentheil verkehrt werde, ist dem Besitzer zur Pflicht gemacht, den Umbau nur unter der Oberaufsicht des Lübecker Conservators auszuführen, der nicht nur als Vertreter der Gesellschaft die Bauarbeiten beaufsichtigte, sondern im wesentlichen gemeinschaftlich mit dem Unterzeichneten auch die Entwürfe für den Umbau der Façaden aufstellte.

Löwenapotheke in Lübeck.
Abb. 1. Ansicht. Ecke Johannis- und Königstrafse.

Das alte Haus der Löwenapotheke ist kein Bau aus einem Guss. Es scheint, als wenn alle Jahrhunderte seit seiner Entstehung daran gearbeitet haben, ihm die Form zu geben, in der wir es bis in die letzten Jahre kannten.

Der älteste Theil ist der Giebel an der Nordseite, der allerdings nach den Untersuchungen beim Umbau nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten scheint. Seine Entstehung, über die wir ebenso wie über die sonstigen Bauvorgänge urkundliche Quellen nicht haben, wird in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Ein im Dachboden festgestellter Dachansatz läfst es als zweifellos erscheinen, dafs das zu dem Giebel gehörende alte Dach eine flachere Neigung gehabt hat, als das jetzt vorhandene sie zeigt. Hieraus geht weiter hervor, dafs der Giebel ursprünglich nicht die jetzige Dreiecksform gehabt haben kann, sondern ein breitschultriger Staffelgiebel gewesen sein mufs. Es ist nämlich für den ganzen Giebel, bis auf den Theil über der obersten Stromschicht, nach der ganzen Ausführungsart des Mauerwerks die gleiche Entstehungszeit anzunehmen. Da aber die alte Dachneigung die seitlichen Nischen durchschneidet, so kann beim Bestehen des alten Daches die schräge Ableckung der Giebelmauer nicht vorhanden gewesen sein, es müssen vielmehr die seitlichen Nischen Theile von früher vorhandenen Staffeln gebildet haben. Bestärkt wird man in dieser Annahme noch durch den Umstand, dafs sich bei den Wiederherstellungsarbeiten neben der obersten Fensteröffnung eine senkrechte durchgehende Stofsfuge gefunden hat, welche auf eine spätere Anfügung des seitlichen Mauerwerks, also neben der alten Mittelstaffel, schliefsen läfst. Macht man nach diesen gefundenen Spuren einen Wiederherstellungsversuch des Giebels, so kann derselbe vielleicht so ausgesehen haben, wie er in Abb. 3 zur Darstellung gekommen ist.

Ueberraschend ist es dabei, dafs die Ansatzspur des alten romanischen Daches auch an dem gegenüberliegenden Giebel der Johannisstrafse sich wiederfindet. Man hat sich also den Bauvorgang so zu denken, dafs an der Johannisstrafse ursprünglich ebenfalls ein romanischer Giebel das Dach abschlofs, der aber in späterer Zeit, zunächst unter Beibehaltung des alten Daches, durch den jetzt vorhandenen ersetzt ist.

Herr Dr. Th. Hach hat daraus in einer Veröffentlichung des Jahresberichts des Vereins der Kunstfreunde wohl mit Recht geschlossen, dafs auch der Giebel an der Johannisstrafse nicht mehr seine alte Form zeigt. Verschiedene senkrechte Stofsfugen an den Staffeln des Giebels und die fremde Form der obersten Blendnische, welche mit der unteren Architektur nicht gleichzeitig zu sein scheint, deuten darauf hin, dafs bei dem Neubau des jetzt vorhandenen Daches eine Erhöhung des Giebels stattgefunden hat. Vielleicht hat der ursprüngliche Giebel die in Abb. 2 dargestellte Form gehabt. Zugleich mit dieser Erhöhung des Giebels an der Johannisstrafse ist dann wahrscheinlich der zweite, kleinere Giebel entstanden, der nach dieseitigen Feststellungen zu einem späteren Anbau gehört, da Reste eines alten

Digitized by Google

Treppenthurmes zwischen beiden Giebeln gefunden wurden, dessen profilirtes Kaffsims mit Wassernase auf einen Aufsenbau schliefsen läfst. Die Abb. 2 u. 3 stellen also beide Giebel dar, soweit bei dem Umbau die alte Form sich hat ermitteln lassen.

Wie das Erdgeschofs und die Front nach der Königstrafse gestaltet war, konnte bei dem Umbau leider nicht mehr festgestellt werden. Auch über die ursprüngliche Grundrifsanordnung kann man nur Vermuthungen aufstellen, da der ganze innere Ausbau aus späterer Zeit stammt.

Ueber dem Erdgeschofs fangen sofort die Speicherräume an mit einer Höhe von durchschnittlich 2,5 m in jedem Geschofs. Wir haben also hier nicht das später häufig vorkommende, zu Wohnzwecken dienende Zwischengeschofs, welches für das mittelalterliche lübische Geschäftshaus charakteristisch ist. Der ursprüngliche Eingang zum Hauptbaus befand sich wegen der hier in Spuren nachgewiesenen Wendeltreppe (vgl. Abb. 4) wahrscheinlich nicht an der jetzigen Stelle. Das vorhandene Portal entstammt wohl schon dem 17. Jahrhundert und zeigte ursprünglich, wie bei manchen ähnlichen Beispielen, reichen ornamentalen Schmuck an Pilastern und Bogen. Ein Umbau in diesem Jahrhundert hat den Schmuck, soweit sichtbar, abgeschlagen und durch Ueberschaarriren der Quader seine Formen dem damaligen nüchternen Geschmack angepafst. Ein Rest der alten Herrlichkeit war nur in der Leibung des Bogens erhalten, dessen Feld glücklicherweise für Anbringung des Apothekenzeichens verschalt war.

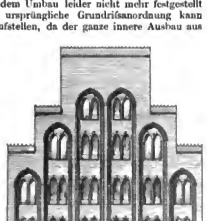

Abb. 2. Giebel an der Johannisstrafse.

Abb. 3. Romanischer (Nord-) Giebel.

Bei dem Umbau sollte das Haus im Untergeschofs für Läden und in zwei Obergeschossen für Wohnungen hergerichtet werden. Gefordert wurden vier Ladenräume, davon zwei für den Betrieb der Apotheke. Die Eintheilung des Grundrisses war im wesentlichen gegeben, es kam also nur darauf an, die Formen des neuen dem Charakter der alten Fronten nach Möglichkeit anzupassen. Ein Glück war es dabei, dafs an den romanischen Giebel nach dem Grundrifs des neuen Hauses fast gar nichts geändert zu werden brauchte und auch die Mauern der Untergeschosse hier so wenig Durchbrechungen erhalten konnten, dafs der Charakter dieses Giebels in nichts gestört wurde, vielmehr durch Freilegung der früher verbauten Theile für die ganze Wirkung bedeutend gewonnen hat.

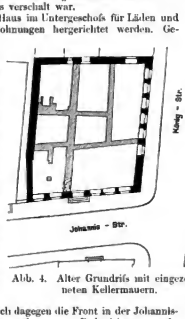

Abb. 4. Alter Grundrifs mit eingezeichneten Kellermauern.

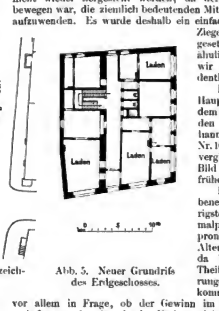

Abb. 5. Neuer Grundrifs des Erdgeschosses.

Einen grofsen Eingriff hat sich dagegen die Front in der Johannisstrafse gefallen lassen müssen, um den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zwar ist der Giebel in seinen Hauptformen, wie er auf uns gekommen war, erhalten, doch war es nicht zu vermeiden, dafs für den Einbau des ersten Obergeschosses die Schräge, auf welche die Lisenen des Giebels aufsetzen, um ein Geringes höher gelegt wurde, um für das genannte Geschofs die erforderlichen Fensteröffnungen, welche den modernen Bedürfnissen entsprechen, zu gewinnen.

Die geringe Höhe der nur für Speicherzwecke berechneten Obergeschosse ist wie in diesem Falle so bei fast allen Umbauten alter Lübecker Giebelhäuser der zwingende Grund, der eine Aufpassung der alten Giebel an die modernen Bedürfnisse erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Wenn daher in der letzten Zeit bei der fortschreitenden Entwicklung der inneren Stadt mancher schöne Giebel hat fallen müssen, so mag dieser Umstand die Beurtheilung derer etwas milder stimmen, die sich vielleicht sonst mit den an der Front der Johannisstrafse geschehenen Eingriffen nicht ganz einverstanden erklären können.

Die Front an der Königstrafse mufste ganz neu hergestellt werden, was um so weniger zu beklagen ist, als hier von einer eigentlichen Architektur keine Rede war, vielmehr nur einfache viereckige Fensteröffnungen aus späterer Zeit in die Frontmauer eingeschnitten waren.

Die Ausführung des Umbaues selbst ist in mittelalterlicher Technik erfolgt. Mit Handstrichsteinen grofsen Formats, die zum ersten Mal wieder durch eine hiesige Ziegelei hergestellt wurden, sind die Mauern ausgeführt.

Für die Fenster und Thüren wurde die alte Zargenconstruction gewählt, das Holzwerk selbst nach vorhandenen Mustern im kräftigen Gegensatz zum Roth der Ziegel grün und weifsgestrichen.

Die erhaltenen Giebel selbst wurden, wo es erforderlich, mit beim Abbruch gewonnenen guten Steinen ausgebessert, damit ihre äufsere Erscheinung möglichst wenig durch neue Theile beeinträchtigt werde.

Am romanischen Giebel (Abb. 3) mufsten die zur Theilung der Fenster vorhandenen Säulchen vollständig ersetzt werden. Es wurden zu diesem Zwecke zunächst die verwitterten alten Theile nach Abstellung der Bögen herausgenommen und nach diesen Modellen die Steinmetzarbeiten für die neuen Säulchen ausgeführt.

Das Eingangsportal konnte leider in seinem alten Reichthum nicht wieder hergestellt werden, da der Besitzer nicht dazu zu bewegen war, die ziemlich bedeutenden Mittel für dessen Erneuerung aufzuwenden. Es wurde deshalb ein einfaches Rundbogenportal aus Ziegelsteinen an seine Stelle gesetzt nach dem Muster verschiedener ähnlichen Ausführungen, wie wir sie in Lübeck verschiedentlich finden.

Die Abb. 1 u. 6 zeigen die Hauptfronten des Hauses nach dem Umbau, wozu man für den Giebel nach der Johannisstrafse die Aufnahme in Nr. 10 des vor. Jahrg. d. Bl., S. 77 vergleichen möge, welche das Bild des Hauses in seiner früheren Gestalt giebt.

Die vorstehend beschriebene Lösung einer der schwierigsten Aufgaben der Denkmalpflege ist als ein Compromifs zwischen Neuem und Altem zu bezeichnen. Und da bei einem solchen beide Theile etwas von ihren Forderungen aufgeben müssen, so kommt für die Beurtheilung im Sinne einer guten Denkmalpflege gröfser ist als der Verlust. Ich glaube, dafs diese Frage bejaht werden kann. Ist es doch gelungen, uns ein Architekturbild zu erhalten, wie wir in dieser Eigenart aus der Zeit seiner Entstehung nur wenige haben, das wohl die Opfer lohnt, welche dafür von kunstliebenden Einwohnern der Stadt Lübeck gebracht sind.

Lübeck. Baltzer

Wir freuen uns, den Umbau der Löwenapotheke in Lübeck als mustergültiges Beispiel einer gelungenen Wiederherstellung veröffentlichen zu können. Der Bau hat den Beweis geliefert, dafs bei ernstem Willen ein geschichtlich und künstlerisch werthvolles Bauwerk auch neuzeitlichen Bedürfnissen angepafst werden kann, ohne dafs sein alter Charakter dadurch zerstört zu werden braucht. Wie viele werthvolle Baudenkmäler sind auf immer dahingeschwunden aus „Verkehrsrücksichten", wegen „Baufälligkeit", weil sie nicht mehr

Digitized by Google

„rentabel" waren oder aus sonstigen Gründen, um die man nicht verlegen ist, wenn es sich um den Abbruch und einen bequemen Neu- oder Umbau handelt. Der Lübecker Bau ist daher eine That, die weitere Nachahmung verdient. D. Schriftltg.

Vom Regierungsgebäude in Erfurt.
Abb. 6. Erker vom „stoltzen Knecht".

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

(Fortsetzung.)

Ein weiteres namhaftes und in seiner inneren Ausstattung bedeutsames Gebäude ist die Statthalterei, nachdem Gouvernement, jetzt Königliche Regierung.[5]) Das Grundstück (Abb. 1, S. 34) in seiner jetzigen Gestalt, von vier Straßen umschlossen, umfaßt eine ganze Reihe älterer Hausgrundstücke, von denen nur eins noch an der Nordostecke, „Der stoltze Knecht", in seiner ursprünglichen äußeren Gestalt und inneren Einrichtung ziemlich erhalten geblieben ist. Die übrigen angekauften Häuser sind abgebrochen, und an deren Stelle sind der Mittelbau und die südwestlichen Flügelbauten errichtet.

Der Grundriß vom „stoltzen Knecht" ist noch erhalten (vgl. Abb. 7 bis 9).[6]) Es war ein Logirhaus mit Ausspann, großem Hof, Garten, Pferdestall und Wagenschuppen.

Erbaut wurde es i. J. 1540 durch den Steinmetz Johann Valentin Wild. Ein schöner Erker (Abb. 6) ist noch erhalten, der auf einem consolartig vorgekragten Männerkopf ruht. Wahrscheinlich der Erbauer selbst; denn unter demselben ist eine Sandsteintafel mit der Inschrift vorhanden: Meister S Valtin S Wibl S 1540. Steinmetz. Sehr hübsch und nicht ohne Humor ist das Relief mit dem Hinweis auf die Bestimmung des Hauses. Nach einer in den Acten enthaltenen Handskizze waren an den beiden Ecken des Gebäudes und auf dem Erker spitze Rundthürmchen vorhanden.

Im Innern ist die in Erfurt vielfach vorhandene Ausgestaltung der Fensterwände bemerkenswerth, wobei vor den Fensterpfeilern freistehende Säulen gestellt sind, die mit Sturz und Bekrönung die Oberwand tragen und zumeist noch consolartige Vorkragungen haben. Die Fensternischen sind mit seitlichen Sitzen versehen.

Nach den Acten wurde bereits 1634 von dem Eigenthümer Adami das Haus durch die Kurfürstliche Kammer gekauft für die Summe von 1200 Thalern, jedoch wurde erst 1763 der Erbzins, welcher auf ihm haftete, abgelöst. 1697 wird der Baumeister Sartorio und Heuser (Hauser?) Erwähnung gethan, welche anscheinend den Umbau geleitet haben, der behufs Einrichtung der Räume zur Aufnahme der Statthalterei nöthig gewesen ist. 1699 wurde der Umbau genehmigt. Der erste Statthalter,[7]) welcher in dem Hause residirte, war Gottlieb Philipp Josef, Graf von Strohmberg, welcher aber bereits 1702 starb. 1703 folgte Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg, welcher die Nebenhäuser und auch das an der Nordseite belegene Haus „Zum Weinfaß" (letzteres 1712) dazu erwarb für 1000 Gulden und die Erweiterung des Statthaltereigebäudes betrieb. Im Jahre 1705 wurde der Marstall bezogen, und das bisherige Marstallgebäude neben der Judenschule an Joh. Gottfried Leisching aus Langensalza verkauft.[8])

Von dem Gesammtplan sind aus dem Jahre 1711 Grundrisse (Abb. 10 bis 12) vorhanden[9]), welche auch nach dem aus dem Jahre 1763 vorhandenen Inventarverzeichniß zur Ausführung gekommen sind. In demselben wird die alte und neue Statthalterei unterschieden. Die alte Statthalterei umfaßt die Räume des „stoltzen Knechtes" und enthält Wohnräume, die aber im Jahre 1802 zum Theil noch der Ausstattung entbehrten. Die neue Statthalterei enthält die Wohnung des Statthalters und die Repräsentationszimmer, während die Amtszimmer im „neuen Rathhause" enthalten waren. Auf dem Hofe waren ein Brauhaus, Stallungen für 22 Pferde und acht Remisen vorhanden. Der Bau ist unter Boineburg anscheinend wegen beschränkter Mittel nur langsam gefördert worden. Ueber die bis zum Jahre 1716 ausgeführten Bauarbeiten ist das nachstehende Verzeichniß vorhanden.

Löwenapotheke in Lübeck. — Abb. 6. Ansicht des romanischen (Nord-) Giebels und der Front an der Königstraße.

Extractus

Wuß nach Ausweiß der Erffurtischen Zahlambts-Rechnungen in hiernach folgenden Jahren ahn Baukosten zur Churfürstl. Statthalterey oder sogenannten Hauß zum Stoltzen Knecht ausgezahlt worden, alß folget:

Vor Bau-Materialien undt den Handwerksleuth zusammen

Anno	Rthlr.	Gr	Pf.
1702	944	15	8½
1703	670	18	3½
1704	484	10	1
1705	104	2	4
1706	76	15	6
1707	51	6	3
1708	59	9	6
1709	29	3	11
1710	88	17	7
1711	154	2	4
1712	334	8	—
1713	2 176	4	7½
1714	4 551	23	3½
1715	7 199	17	11½
	16 925	10	6¼

Die Fertigstellung des Gebäudes erlebte Boineburg nicht mehr, da er bereits am 23. Februar 1717 starb. Aus demselben Jahre, kurz nach seinem Tode, liegt eine Erinnerung des Erzbischofs Lothar Franz zu Mainz vor, wodurch er die Kammerräthe in Erfurt auffordert, die Zeichnungen zu den Fronten und Stuckaturen vorzulegen und die Kostenberechnungen

[5]) s. Archiv der Königlichen Regierung in Erfurt. — [6]) s. Königlich preußisches Staatsarchiv in Magdeburg.

[7]) s. Hartung, Die Häuserchronik der Stadt Erfurt. 1861.

[8]) Zugleich ließ der Kurfürst in der Nähe eine Reitbahn errichten, welche von der Universität benutzt, aber nicht unterhalten wurde.

[9]) Preuß. Staatsarchiv in Magdeburg.

Digitized by Google

Leipzig gen. Namentlich genannt wird der Stuckateur Castelli, welcher die Stuckarbeiten ausführen soll; ferner bemerkt sich ein gewisser Mr. de Gabriel, daß er in seiner Umgebung mit den alten und zum Theil kleinen Gärten aufräumte, sie bewässerte und an ihre

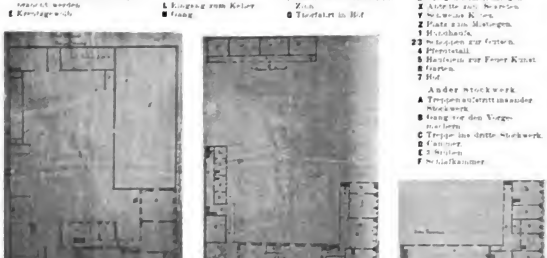

Abb. 7 bis 9. Grundriß und Durchschnitt des Hauses zum Stoltzen Knecht genannt in Erfurt.

Antonio Minotti im Jahre 1718 um die Arbeiten, welcher zu diesem Zweck mit seiner Familie und seinem Bruder nach Erfurt gekommen war, ohne daß dessen weiter Erwähnung geschieht.

Stelle eine Gartenanlage schuf, welche noch jetzt den Namen Minotgarten führt (s. Lageplan Abb. 1, Seite 34).

Bereits im Jahre 1724 war gegenüber der Statthalterei zur Unter-

Abb. 10.

Abb. 11.

Der Dompropst Schönborn führte interimistisch 1717 bis 1732 die Geschäfte der Statthalterei, die Reichsfreiherr von Warsberg dann als Statthalter übernahm und bis zu seinem Tode 1760 führte. Unter ihm ist das Gebäude fertiggestellt und zum Theil reich ausgestattet worden. Einen ganz besonderen Vorzug verlieh er dem Ge-

[p]) s. J. L. K. Arnoldt, Bd. Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Gotha 1802. Ettingersche Buchhandlung. Man findet jetzt Beete mit allen Pflanzen der Gegend darin, klassificirt und numerirt. In der Mitte steht eine Säule von Marmor aus der hiesigen Gegend. Ein Tempel der Flora mit ihrer Statue vom Gothaischen Professor der bildenden Künste Doll, in ganz sonderbarem buntschäckigen Geschmack, begünstigt beym Dunkel der Nacht Einsamkeit suchende Liebenden, und giebt den Fremden zu mancherley artigen Anmerkungen Anlaß.

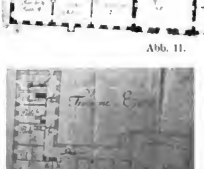

Abb. 12.

bringung der Wache das Haus „zum kleinen Falkenstein“ zu St. Vit für 2500 Gulden gekauft worden. v. Warsberg ließ in den Jahren 1733 bis 1740 bis zur Lohbank (jetzt Neuwerkstraße) die gegenüberliegenden Grundstücke, im ganzen 14, aufkaufen und die Gebäude niederlegen. Der Platz wurde mit Palisaden umgeben und zur Auf-

Digitized by Google

nahme von Hirschen und anderem Wild bestimmt. Unter den nachfolgenden Statthaltern wurde er zu gemeinnützigen Zwecken geöffnet und mit Gartenanlagen versehen, in denen 1798 ein botanischer Garten der einheimischen Flora eingerichtet wurde, wozu der Statthalter und Coadjutor C. Th. v. Dalberg die Anregung und Geldmittel gegeben hatte.[2]) Eine besondere Zierde hat der Hirschgarten im Jahre 1876 durch das auf ihm errichtete Kriegerdenkmal, von Grunert entworfen, erhalten. (Schluß folgt.)

Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cassel.

Abb. 1. Romanisches Rathhaus in Gelnhausen vor der Freilegung 1881.

nach der Herstellung 1882.

Für die Aufstellung unserer Denkmälerverzeichnisse sind bestimmte einheitliche Grundsätze bisher noch nicht zur Geltung gelangt. Zumeist hat man sich mit einer knappen, durch kurze geschichtliche Notizen eingeleiteten Aufzählung und Kennzeichnung der Baudenkmäler und ihrer Ausstattung begnügt, wobei vielfach nur besonders Eigenartiges oder künstlerisch Hervorragendes zur bildlichen Darstellung gelangte. Man beschränkte sich also darauf, eine mehr oder minder erschöpfende Uebersicht über den Denkmälerbestand des bearbeiteten Landestheiles zu geben, und überließ das tiefere Eindringen in die Dinge dem Studium des Einzelnen. Der Verfasser des jüngst im ersten Bande erschienenen hessischen Denkmälerverzeichnisses*), Bezirksconservator Dr. L. Bickell, vertritt eine andere Auffassung. Er meint, ein Inventar müsse ein Quellenwerk sein, bestimmt, den Bestand der vorhandenen Denkmäler „festzulegen“, d. h. so abzubilden und zu beschreiben, daß aus ihm auch nach dem unabweislichen Verlust einzelner in späteren Zeiten eine ausreichende Vorstellung von diesen gewonnen werden könne. Dem entsprechend hat er die Denkmäler in ausgiebigen, mit Jahreszahlen versehenen photographischen und zeichnerischen Aufnahmen dargestellt und ist in die gründliche Untersuchung ihrer Geschichte selbst gleich jetzt eingetreten, wo es noch möglich ist, die urkundlichen Nachrichten über einen Gegenstand mit diesem selbst erfolgreich zu vergleichen.

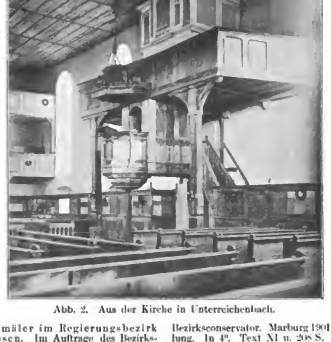

Abb. 2. Aus der Kirche in Unterreichenbach.

Erklären sich aus diesem Verfahren bei dem vorliegenden Bande äußerlich der erhebliche Umfang des XI und 208 enggedruckte Großquartseiten umfassenden Textes und die bedeutende Zahl der ihm beigegebenen Abbildungentafeln, so befestigt sich beim Vordringen in den Inhalt dem Leser von Seite zu Seite die Ueberzeugung, daß er hier eine Arbeit von außergewöhnlicher Gründlichkeit und vollkommenster wissenschaftlicher Beherrschung des Gegenstandes vor sich hat.

Der Stoff ist derart angeordnet, daß nach kurzen allgemeinen Mittheilungen über den bearbeiteten Kreis zunächst die allen anderen Orten desselben an Zahl und Bedeutung der Denkmäler überlegene Kreisstadt Gelnhausen behandelt ist. Einem Ueberblick über die Geschichte des bereits vor der Stadtgründung durch Friedrich Barbarossa (1170) in dörflichen Anfängen vorhandenen Ortes folgen Mittheilungen über dessen allgemeine Anlage und über seine zum Theil noch in sehr bemerkenswerthen Resten erhaltenen Befestigungen. Der berühmten Wasserburg, der Geschichte ihrer Glanzzeit, ihres Verfalles und ihrer Sicherung in der Neuzeit sowie der Baubeschreibung aller ihrer Theile ist ein besonderes, über manchen bisher unaufgeklärten Punkt Licht verbreitendes Capitel gewidmet. Sodann folgen die Kirchen. Voran die Hauptkirche des Ortes, die in reicher Gruppe das Stadtbild beherrschende Marienkirche, auf deren Baubeschreibung, Geschichte und Ausstattung nicht weniger als 40 Textseiten und

*) Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. 1. Band. Kreis Gelnhausen. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirkes Cassel bearbeitet von Dr. L. Bickell, Bezirksconservator. Marburg 1901. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. In 4°. Text XI u. 208 S. Atlas mit 350 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Preis 36 Mark.

Digitized by Google

58 Bildtafeln entfallen. Einen besonders interessanten Abschnitt in dem von dem Bauwerke handelnden Capitel bilden die urkundlichen Mittheilungen über seine unter Mitwirkung von Ungewitter, v. Quast, Denzinger, K. Schäfer u. a. vorbereitete, schließlich durch H. v. Schmidt — leider noch im Sinne der damals (in den 70er Jahren) herrschenden juristischen Richtung — durchgeführte Wiederherstellung.

Je glänzender die Ausbeute an diesem herrlichen, den Stolz Gelnhausens bildenden Bauwerke ist, um so trauriger steht es mit den übrigen kirchlichen Baulichkeiten der Stadt. Es ist verschwindend wenig, was von ihnen übrig geblieben ist. Aus der spätromanischen Peterskirche, die noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts überaus malerisch im Straßenbilde stand, ist eine Tabaksfabrik, aus dem Spital mit seiner Kirche ein Vorschußvereinshaus geworden. Die Gotbertuscapelle dient als städtisches Baumagazin, die alte Abtei, der „Steitz", schlecht umgebaut, als Confirmandensaal. Die Michaelscapelle und die Capelle „Zum heiligen Kreuz" sind abgebrochen, das „heilige Grab" nach Homburg übergeführt, das Franciskanerkloster so gut wie ganz, das Nonnenkloster „Himmelau" gänzlich vom Erdboden verschwunden.

Verhältnißmäßig besser ist es den nichtkirchlichen Bauten ergangen. Von den Ordens- und Klosterhöfen, dem Johanniterhofe, den Höfen des Deutschen Ordens, dem Arnsburger Hofe und dem Hainerhofe sind doch noch Reste vorhanden. Die für städtische Gerichts- und Verwaltungszwecke errichteten Baulichkeiten sind in der Hauptsache unzerstört und in ihrer alten Anordnung erkennbar auf uns gekommen. Allbekannt ist der romanische Profanbau an der Nordostecke des Untermarktes*), den Bickell im Jahre 1881 auffand und als das ursprüngliche Rathhaus ansprieht. Die anschauliche Gegenüberstellung des im 17. Jahrhundert durch einen Fachwerkbau verdeckten Gebäudes vor und nach seiner Freilegung sowie nach seiner später erfolgten sogenannten Herstellung ruft von neuem den Unmuth darüber wach, daß diese Ausführung s. Z. nicht in berufenere Hände gelegt worden ist. Ein Blick auf unsere die Tafeln 140 und 142 in verkleinertem Maßstabe wiedergebenden Abbildungen läßt die Freilegung unter diesen Umständen als einen sehr zweifelhaften Gewinn erscheinen und die Schädigung des alten malerischen Marktbildes lebhaft beklagen.

Tritt hinter diesen Bau das aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende, wiederholt durch Feuersbrünste heimgesuchte und danach veränderte jetzige Rathhaus nicht unerheblich zurück, so erregen anderseits in Gelnhausen die privaten Wohnbauten besonderes Interesse. Ungewöhnlich viel Steinhäuser, darunter eine Anzahl romanischer, sind in Resten oder Urkunden nachweislar, eine Folge des Ueberfluusses an Sandstein in unmittelbarer Nähe der Stadt, der sogar den Fachwerkbau dahin beeinflußte, daß die Trennungswände zweier Holzhäuser fast überall als Brandmauern aus Stein errichtet sind mit eigenartigen, dem Vorsprunge der Geschosse entsprechenden Auskragungen, aus deren Profilirungen sich die Entstehungszeiten der Häuser meist bequem ablesen lassen.

Auf die Schilderung der Kreisstadt folgt die Verzeichnung und Beschreibung der Denkmäler in den kleineren Orten des kreises, die, dem Brauche folgend, der Buchstabenfolge nach aufgeführt werden. Der Verfasser erwirbt sich ein großes Verdienst dadurch, daß er dieser Klasse von Denkmälern geringerer Bedeutung besondere Sorgfalt widmet. Er hat erkannt, daß gerade sie ein liebevolles Studium erfordern, um eine zutreffende Vorstellung von den zu gewissen Zeiten in einem bestimmten Gebiete herrschenden Typen und Bauformen, technischen Verfahren u. dgl. zu erlangen. Und wenn er erklärt, daß zum großen Schaden einer exacten Kunstforschung solche Werke bisher vielfach unbeachtet geblieben sind, so fügen wir hinzu, auch zum Nachtheil einer gesunden, vom richtigen Takte geleiteten Volkskunst und zum Schaden derer, die sie ausüben oder doch ausüben sollten. Es stünde viel besser um unser Bau- und Kunstschaffen ringsum im Lande und insbesondere an kleineren Orten und in bescheidenen Verhältnissen, wenn unseren schaffenden Bau- und sonstigen Künstlern und Handwerkern nicht immer nur die monumentalen, kunstgeschichtlich obenan stehenden Denkmäler mit ihrer anspruchsvollen Ausstattung als das Mustergültige und Nachahmenswerthe hingestellt worden wären, sondern wenn man sie nachdrücklich immer und immer wieder auf das Studium gerade der schlichteren kleinbürgerlichen und dörflichen Kunsterzeugnisse unserer Altvorderen hingewiesen hätte. Wäre dies geschehen, dann wäre das Land nicht voll von jenen großspurigen, über den gegebenen Rahmen hinausgehenden, dabei aber mit unzulänglichen Mitteln ins Werk gesetzten und darum nüchternen, freudlosen, aller intimen Reizes entbehrenden Schöpfungen, mit denen die Bevölkerung heute beglückt ist. An ihrer Stelle ständen Erzeugnisse von dem Geiste derer, die uns das hessische Inventar in seinem zweiten Theile zeigt, Erzeugnisse, die in das Bild des Dorfes oder der kleinen Stadt hineingehören, woselbst sie entstanden, die zu den Menschen passen, für welche sie geschaffen sind. Es ist hohe Genußreich, sich in diese Bickellschen Tafeln zu vertiefen. Werfen wir einen Blick auf die Dorfkirchen. Ueber denkbar einfachem Grundriß erheben sich die ungezwungen gegliederten Mauern mit ihren mäßig großen Thür- und Fensteröffnungen unter stattlichen schützenden Dächern. Dick und gedrungen daneben mit einem gewissen Selbstbewußtsein der Thurm, der Stolz des Dorfes, bekrönt von einem Helme, dessen Formen, frei von Spielereien und Gesuchtheiten, Zweck und Wesen des Bauwerkes spiegeln. Die Tafeln 183, 193 bis 195, 255, 256 enthalten die schönsten Beispiele. Wir können uns nicht versagen, einen besonders prächtigen Vertreter der Art der Letzern nebenstehend im Bilde vorzuführen (Abb. 3). Und ebenbürtig dem Aeußeren ist das innere dieser Kirchen. Bis dicht unter die flache Brettertonne ist der bescheidene Raum für Emporeneinbauten ausgenutzt, wodurch er trotz der schlichten Tünche an Decke und Wänden das Kalte, Leere verliert und warm und traulich wird. Erhöht wird die Stimmung durch weise Beschränkung des gut vertheilten Fensterlichtes, durch sinnigen, richtig behandelten und richtig angebrachten Gedenkschmuck, durch malerische Gruppirung des Gestühls und der Ausstattungsstücke. Ansprechende Beispiele zeigen die Tafeln 198, 237 und 252, 313, 316, 333, 334 und 345. Eine besonders glückliche und eigenartige Gruppe, in der sich Orgelbühne und Kanzel zu einem malerischen Ganzen vereinigt finden, bringt wir in Abb. 2 zur Darstellung.

Abb. 3. Lutherische Kirche in Altenhasslau.

Daneben beansprucht, wie in Gelnhausen selbst, so auch draußen im Kreise, der Profanbau besondere Beachtung. Die ysenburgischen Schlösser zu Birstein und Wächtersbach bieten eine Fülle architektonisch wie malerisch werthvoller Gesammtbilder und Einzelheiten. Die Bauernhöfe zeigen den fränkischen Typus in der dem Vogelberger Gebiet eigenthümlichen Spielart. Im privaten Wohnbau herrscht naturgemäß der Fachwerkbau vor, wie im ganzen Hessenlande, so auch hier Anregungen die Fülle bietend, die in unserer dem Holze abholden Zeit nur leider allzuhäufig platonischer Art bleiben müssen. Gerade das ist aber für Bickell ein Sporn gewesen,

*) s. Centralblatt d. Bauverwaltung 1885, S. 437.

Digitized by Google

seine Erzeugnisse sorgsam zu sammeln, so sorgsam wie überhaupt alle irgendwie beachtenswerthen baulichen Gebilde, die er bis hinab zu den Brunnen und Grenzsteinen mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Liebe behandelt. Was dem Verfasser aber ganz besonders hoch anzurechnen ist, das ist die erfolgreiche Gründlichkeit, mit der er sich über seine wissenschaftliche Forschung hinaus als Nichtfachmann in die technischen Einzelheiten eingearbeitet und vertieft hat. Fast könnte ihm der Vorwurf gemacht werden, daſs er es in dieser Hinsicht etwas zu weit getrieben habe, indem er in Ergänzung der beinahe durchweg von ihm herrührenden photographischen Aufnahmen auch daneben alle zeichnerischen Darstellungen eigenhändig angefertigt hat. Doch man wird ihn nicht nur entschuldigen, sondern man wird mit Anerkennung und Bewunderung erfüllt werden, wenn man seine Begründung dieses Vorgehens liest, die darauf hinausläuft, daſs er die Zeichnungen lieber mit ungeschulten Händen selbst anfertigen zu sollen glaubte, als ihre Zuverlässigkeit durch fremde Hülfskräfte — die zudem nicht zu Gebote standen — zu gefährden. Wenn irgend etwas, so liefert dieser bezeichnende Zug die Gewähr dafür, daſs in dem bescheidenen Inventare eine Arbeit vorliegt, die als ein echtes rechtes Qualitätswerk gelten darf. Hochachtung vor dem Manne, der in jahrzehntelangem stillen und selbstlosen Mühen mit deutscher Gründlichkeit ein Werk geschaffen hat, das in seinem schlichten Gewande von dem oberflächlichen Beurtheiler im Vergleich mit anderen Erzeugnissen verwandter Art vielleicht unterschätzt wird, das aber an Gediegenheit und Gehaltsamkeit, an Liebe zur Sache und an treuer Beharrlichkeit seinesgleichen so leicht nicht wieder findet!

Hd.

Vermischtes.

Das Schicksal der materischen Gruftenhalle des alten Salvatorfriedhofes in Koburg mit ihren zahlreichen Grabdenkmälern ist besiegelt. Am 17. April hat die Stadtverordnetenversammlung ohne ein Wort zu verlieren dem Alexandrinenschulcomité durch Vertrag das in Rede stehende Gebäude für die Errichtung einer Mädchenschule abgetreten. Die Stimmen, die für andere leicht zu habende Plätze und für die Erhaltung und Schonung der Bauanlage eintraten, begegneten fast allgemeiner Verständnisslosigkeit: sie verhallten ungehört. Leider ist auch keine gesetzliche Handhabe da. Selbst eine rücksichtsvollere Aenderung des Bauplanes wird wohl schwer zu erreichen sein. Die eine Ecke der Gruftenhalle zeigt die vorstehende Abbildung. L.

Ein Ausschuſs für Denkmalpflege in Dresden, vom Verein für Geschichte Dresdens als besonderes Organ eingesetzt, begründete sich am 3. April durch Feststellung der Satzungen und Vorstandswahl. Die Zusammensetzung war mit verwiegender Berücksichtigung von Architekten, Kunstgelehrten und Historikern erfolgt. Vorsitzender wurde Herr Kgl. Baurath Karl Schmidt. Der Ausschuſs wird alljährlich von der Hauptversammlung des genannten Vereins gewählt und ergänzt sich durch Zuwahl anderer geeigneter Männer anderthalb des Vereins. Er verfolgt das Ziel, die geschichtlichen Denkmäler der Stadt und Umgegend, sowie landschaftliche Schönheiten und Merkwürdigkeiten vor Zerstörung und Entwerthung zu behüten. Zur Erreichung seines Zieles will der Ausschuſs neben Aufklärung in der Presse und Herstellung bildlicher Aufnahmen vor allen Dingen gesetzliche Vorschriften zum Denkmalschutz überhaupt anstreben, sowie auf Erhaltung der einzelnen Denkmäler an Ort und Stelle oder an anderen Plätzen oder wenigstens in Museen, und bei unabwendbaren Um- und Neubauten auf verständnisvolle, der Umgebung angepaſste Ausführung hinwirken. Die einzelnen Maſsnahmen werden in Unterausschüssen vorbereitet und vom Gesammtausschuſs durchgeführt. Bei seinem Vorgehen will der Ausschuſs in steter Fühlung mit der Kgl. sächsischen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler bleiben.

Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen (Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899). Durch Verordnung vom 29. Juni 1894 wurde für das Königreich Sachsen eine Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler eingesetzt, bestehend aus einem Rathe des Ministeriums des Innern, zwei vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zu ernennenden Mitgliedern, dem mit dem Verzeichniſs der Kunstdenkmäler beauftragten Sachverständigen (Prof. Dr. Gurlitt) und einem vom Sächsischen Altertumsverein zu wählenden Mitgliede. Der Geschäftskreis der Commission umfaſst die Begutachtung der an sie gerichteten Fragen und Gesuche, sowie die Aufsicht der Denkmäler; sie hat das Recht, an die Verwaltungsbehörden erster Instanz unmittelbar zu verfügen. Die Mitglieder wirken hn Ehrenamte.

Dem Beispiel einiger preuſsischer Provinzen folgend, hat die Commission über ihre Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899 einen öffentlichen Bericht erstattet. (Dresden, Druck von C. C. Meinhold u. Söhne. 91 S. in 8° mit 24 Abb.) Die Geschäfte der Commission sind nach der Buchstabenfolge der Ortschaften geordnet; es werden 97 Angelegenheiten besonders aufgeführt. Das meiste Interesse beanspruchen die Schmerzenskinder der sächsischen Denkmalpflege, die „Goldene Pforte in Freiberg" und der „Dresdener Zwinger", ferner die Bedrohung der Altstadt Dresden durch den nicht mehr zu vermeidenden Abbruch der Augustus-Brücke und des Brühlschen Palastes, sowie durch die zahlreichen Zerstörungen und Aenderungen, die der neue Bebauungsplan nach sich ziehen wird.*) Hinsichtlich des Meiſsner Domes scheint man noch nicht über die grundlegenden Verhandlungen hinausgekommen zu sein. Die Commission theilt auch ihre Erfahrungen mit über die Tränkung verwitterter Bausteine mit Wachs, Wasserglas, Testalin und Fluaten; zu abschlieſsenden Ergebnissen haben diese Untersuchungen jedoch bisher nicht geführt. Die dem Hefte beigegebenen Abbildungen betreffen Denkmäler, welche auf Veranlassung der Commission aufgenommen wurden. J. K.

Leichenstein in Zittau. Auf dem zur Peter- und Pauls-Kirche in Zittau i. Sachsen gehörigen Friedhofe befindet sich u. a. der abgebildete Leichenstein, der, wie der Zittauer Ortsgeschichtsschreiber C. G. Morawek in seinen Schriftchen: „Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau" (Zittau 1882) auf Seite 13 berichtet, im Jahre 1881 bei Bauarbeiten in dieser Kirche nahe am Altare, nach Entfernung der ziehenen Altarstufen, gefunden wurde, und der seitdem im Freien, leider kopfstehend, aufgestellt worden ist.**)

Der neben abgebildete Stein ist 1,20 m hoch, 0,80 m breit und 0,30 m stark und besteht aus dem Sandstein der benachbarten Berge. Das vertieft eingegrabene Zeichen — wohl eine Hausmarke — in der schildförmigen Umrahmung gothischen Stils fällt durch seine ungewöhnliche Gröſse auf, denn es ist 42 cm hoch, während die Entfernung vom oberen Schildrande bis zur untersten Spitze 63 cm und die Breite zwischen den äuſsersten Schildrändern 41 cm beträgt. Diese Gröſsenverhältnisse lassen vermuthen, daſs der Träger des Zeichens eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein mag. Leider ist es nicht möglich gewesen, über ihn etwas zu ermitteln.

Bemerkt mag sein, daſs sich an der Stelle der Kirche früher eine Burg und bei ihr ein Kloster befunden haben. Vielleicht lieſse sich durch Vergleichung mit anderwärts erhaltenen Steinen ähnlicher Ausführung ein Schluſs auf das Alter und die Wichtigkeit dieses Denkmalsteins ziehen.

Dresden. v. Metzsch, Bauinspector.

Ueber die Thätigkeit des Meiſsner Dombau-Vereins entnehmen wir einem Berichte desselben, daſs die Wiederherstellungen am Dome

*) Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 123 und 1900, S. 63.

**) Die Schrift rechter Hand gehört zu einem anderen Leichensteine.

Digitized by Google

in Meißen in erster Linie die Vollendung der Westthürme umfassen sollen. Drei weitere Aufgaben, die aber vom Thurmbau getrennt zu halten sind, sind die Instandsetzung von Schiff und Chor im Aeußern, die Neuherstellung der Fenster und die Ausschmückung im Innern. Eine Aufnahme des Domes nach dem Meßbildverfahren wurde durch Geheimrath Dr. Meydenbauer in Berlin beendet, auch neun Aufnisse sind bereits gezeichnet und vervielfältigt worden, sodaß der jetzige Bestand des Bauwerks für die Zukunft urkundlich festgelegt und eine zuverlässige Unterlage für die Wiederherstellung geschaffen ist. Im vorigen Jahre lagen dem Verein Pläne der Thurmfront vor von Professor Linnemann in Frankfurt a. M., Professor Gabriel Seidl in München und Oberbaurath Professor K. Schäfer in Karlsruhe. Der Kostenanschlag des letzteren schloß mit 582 000 Mark für die Vollendung der Thurmanlage und 768 000 Mark für die übrigen Arbeiten, also mit zusammen 1 350 000 Mark ab. Von den erwähnten Architekten wurden Linnemann und Schäfer mit der Umarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt auf Grund von Beschlüssen, die gemeinschaftlich von Bausachverständigen, Domcapitel, sächsischem Ministerium des Cultus und der Finanzen, dem Landesconsistorium und der Commission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler gefaßt wurden. — Hoffentlich wird nach Eingang der neuen Entwürfe die Entscheidung dieser wichtigen Frage nun erfolgen.

Das ehemalige Carmelitenkloster in Bamberg, welches durch seine spätromanischen Kreuzgänge mit phantasievollen Ornamenten, sein Löwengeschmücktes Portal und die schlichte Barockkirche bekannt ist, ging vor kurzer Zeit in den Besitz der Stadt Bamberg über und befindet sich in Gefahr, wenigstens theilweise abgebrochen zu werden. Die in der Oeffentlichkeit herrschende Meinung läßt am besten ein in einem vielgelesenen fränkischen Tageblatte erscheinender Aufsatz erkennen; es heißt dort unter anderem:

„Bezüglich der Kirche scheint man sich aber unnöthige Scrupel zu machen. Man befürchtet, dem Vorwurf der Irreligiosität und des Vandalismus zu begegnen, wenn man mit dem allerpraktischsten Vorschlage des Abbruches hervorzutreten wollte. In Wirklichkeit liegt die Sache aber doch sehr einfach. Das Bedürfniß einer neuen katholischen Kirche im dritten Stadtdistrikt tritt in 200 Jahren noch nicht ein und von einem historischen und architektonischen Werthe (?) dieses Steinhaufens, den noch dazu vor fast 100 Jahren der berüchtigte Baurath v. Hohenhausen durch den Abbruch eines Thurmes verschandelt hat, wird man vernünftigerweise doch nicht reden wollen — der Bau stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts —, die romanische Facade und der noch stehende gothische Thurm rühren noch von dem ursprünglichen Bau her. Eine Restaurirung der Kirche würde unverhältnißmäßig hohe Summen verschlingen.*) Dagegen könnte beim Abbruch ein schöner, gut verwendbarer Platz geschaffen werden".

Nur also, weil kein Bedürfniß für eine weitere Kirche vorhanden ist und weil die entstehenden Bauplätze nutzbringender sein würden, soll ein Bauwerk vernichtet werden, welches uns aus verschiedenen Jahrhunderten Beispiele der Kunst unserer Vorfahren bietet. Hoffentlich wird hierzu nie eine Genehmigung ertheilt werden, wir wollen vielmehr hoffen, daß die Bauwerke, die sich in constructiver Beziehung sehr gut erhalten haben, wiederhergestellt und einem würdigeren Zwecke als bisher dienstbar gemacht werden.

München. Sch.

In Veltbrona bei Ebermannstadt wird gegenwärtig das manches Jahrhundert alte, einst den Herren v. Streitberg gehörige Schloß eingelegt. L. Oz.

Der neue Gesetzentwurf zum Denkmalschutz im Großherzogthum Hessen. In der Mittheilung hierüber in der vorigen Nummer d. Bl. ist auf Seite 38, erste Spalte, letzte Zeile: hoher Kunst (statt hoster Kunst) und auf Seite 39, erste Spalte, dritte Zeile von oben: Feldberg (statt Feldberg) zu lesen.

Bücherschau.

Der Dom zu Metz. Kurze Geschichte und Beschreibung des Denkmals und seines Ausbaues von H. E. Hoppe, Architekt. Metz, 1901. Verlag von G. Scriba. 105 Seiten in 8° mit 5 Abb. Preis 2 M.

Dieser Führer durch den so großartig und vorzüglich wiederhergestellten Metzer Dom verdient von jedem, welcher das Kleinod mittelalterlicher Baukunst Lothringens besucht, gekauft zu werden, wie es jedem, welcher sich über den Dom überhaupt unterrichten will, alle wünschenswerthen Aufschlüsse giebt. Es füllt für Metz die Lücke aus, welche man bei dem Besuch so vieler unserer Meisterwerke des Mittelalters recht sehr empfindet, nämlich daß ein Führer, von sachkundiger Hand verfaßt, fehlt. Auch die Ausstattung ist eine würdige, insbesondere fällt es dem 1 unterzeichneten angenehm auf, daß dieses Buch in schönen deutschen Lettern gedruckt ist (sog. Schwabacher Schrift). Heutzutage wird die deutsche Schrift, der „so einfach-klaren Antiqua" zu Liebe als Aschenbrödel bei Seite geschoben. Vor fünfundzwanzig Jahren hörte man auf der Bau-Akademie dieselben Beweise für die allein schöne, einfache und ebenso klare Antike. Es war ja jene Zeit des Höhepunktes antiker Ausschließlichkeit, in welcher der Mauch, durch Lohde von den greulichen Renaissance-Verirrungen gereinigt, ohne diese verkauft wurde. Daß die Architektenschaft indessen gewagt hat, die Augen nach dem Mittelalter, wie sogar zum schlimmen Barock und Rococo, aufzuschlagen, hat der Kunst nicht gerade zum Verderben gereicht. Die Kleinkunst hinkt ja auch im Mittelalter ihrer großen Schwester, der Baukunst, um ein halbes Menschenalter nach, wie die Fenstermalereien, die Broncesachen und häufig die Capitelle zeigen. Daß die kalte Antiqua deutlicher wäre als schöner deutscher Druck, haben ich überdies nie finden können.

Noch eine geschichtliche Frage sei berührt.

Herr Heppe schreibt Seite 12:

„Zunächst entstand das dreischiffige Langhaus, von den Thürmen bis zum Querschiff . . . Hierbei hat augenscheinlich die Kathedrale von Rheims als Vorbild gedient; nur ist das Ganze und die Einzelheiten im Metzer Dom einheitlicher und reifer ausgebildet, weshalb man annehmen darf, daß dieser erste Theil entweder unter der Leitung Meister Roberts, des Erbauers des Rheimser Werkes, selber oder eines seiner Schüler entstanden ist".

Das letztere ist ein Metzer Irrthum.

Auch Sauerland schreibt im Metzer Dombau-Blatt Nr. 10 und II. Seite 11: „daß der Plan und die Ausführung eben jenes älteren Baues, entweder das spätere Werk des Meisters Robert, des Architekten der Rheimser Kathedrale, selbst gewesen sei, oder aber in die Händen eines Schülers desselben gelegen habe."

Der Grundstein zum Dom in Rheims wurde 1211 gelegt. Meister Robert v. Coucy — dieser ist gemeint — starb 1311. Seine Grabplatte trägt folgende Umschrift: [1])

„Cy gist Robert de Coucy, maistre de Nostre Dame et de Saincte Nicaise, pul trespassa l'an M°CCC XI."

Der ursprüngliche Baumeister des Rheimser Domes war wahrscheinlich Jean d'Orbais. Denn es befand sich früher ein Labyrinth im Fußboden des Domes; in diesem waren in den vier Ecken die Bilder von Baumeistern angebracht mit folgenden Inschriften: [2])

„Cette image est en remembrance de maitre Jean d'Orbais, qui fu maitre de l'église de ceans [qui en commencea la coiffe de l'église . . . [Jehan le Loup] qui fut maitre de l'église de ceans seize ans et encommença . . . [les porteaux d'icelle] . . . [Gaucher de Reims] qui fut maitre de l'église de ceans sept [huict] ans et ouvra a voustes [et portaulx].

Cette image est en remembrance de maitre Bernard de Soissons qui fut maitre de l'église de ceans . . . fit cinq voutes, [et ouvra l'o maistre de ses ouvrages l'espace de trente-cinq ans.]"

Heute sind diese Inschriften nur noch in zwei Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert erhalten, die sich gegenseitig ergänzen. Wenn man dieselben übersetzt, so ist zuerst das Wort coiffe nicht mehr bekannt. Da jedoch derselbe Stamm wohl in coiffure sich erhalten hat, so dürfte es das heutige chevet bedeuten. Dann lauten die Inschriften wie folgt:

Dieses Bild ist zur Erinnerung an Meister Johann von Orbais, welcher der Meister der Kirche von hier war . . . welcher das Haupt der Kirche anfing.

Johann der Wolf, welcher der Meister der Kirche von hier 16 Jahre war und anfing . . . die Thore von dieser.

Gaucher von Rheims, welcher der Meister der Kirche von hier war 7 [8] Jahr und an den Bogen der Thore arbeitete.

Dieses Bild ist zur Erinnerung an Meister Bernhard von Soissons, welcher der Meister der Kirche von hier war . . . machte fünf Gewölbe und arbeitete an der Rose; Meister seiner Werke während eines Zeitraumes von 35 Jahren.

Wenn auch die Jahre des ersten Baumeisters fehlen, so sind die Baumeister der Rheimser Kathedrale hierdurch gut verbürgt. Robert v. Coucy oder seine Schüler bleiben für die frühgothischen Theile von Metz außer Betracht. Hasak, Regierungs- und Baurath.

[1]) Mariot, Metropolis Remensis historia I, Seite 636.

[2]) Bulletin archéologique 1884, Lieferung I, Seite 3 u. f.

Inhalt: Umbau und Wiederherstellung des Hauses der Löwen-Apotheke in Lübeck. — Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Bamberg in Erfurt. (Fortsetzung.) — Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cassel. — Vermischtes: Grundsteinlegung des alten Salvatorfriedhofes in Coburg. — Ausschuß für Denkmalpflege in Dresden. — Bericht der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. — Leichensteine zu Zittau. — Thätigkeit des Meißner Dombau-Vereins. — Abbruchsgelahr für das ehemalige Carmelitenkloster in Bamberg. — Schloß in Veltbrona. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schaltze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandversendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 5. Juni 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum“ mit dem Grafen Eckhards-Thurme in Würzburg.

Abb. 1. Grafen Eckhards-Thurm mit Rathaus und Vierröhrenbrunnen in Würzburg.

Die fränkische Bischofstadt am Main besitzt in ihrem alten Rathhause ein bemerkenswerthes Baudenkmal, ein Wahrzeichen für die Stadt, das die Bedeutung und einstige Größe der Gemeinde vollkommen zum Ausdruck bringt. Es darf an erster Stelle zu den ältesten Bauten der Frankenstadt gerechnet werden, soweit der Bestand urkundlich nachzuweisen ist, und somit zählt es zu den ältesten Rathhäusern in Deutschland, vielleicht kann es sogar als das älteste angesehen werden. Es ist fernerhin erwiesen, daß ein gegenüberliegender Bau bestand, der als Rath- oder Stadthaus diente, Versammlungsort der Bürger war und „Hof zur Sturmglocke“ genannt wurde. Letztere Bezeichnung ist von dem Bestande einer Glocke abzuleiten, die zur eiligen Einberufung der Bürgerschaft diente. Von diesem Bau sind keine Spuren mehr nachzuweisen, denn Wohngebäude sind längst an seiner Stelle entstanden, und nur der Name „Zur Sturmglocke“ ist für sie erhalten geblieben.

Auf der Stätte des heutigen Rathhauses stand in den ältesten Zeiten der Hof, in welchem die Grafen, Burggrafen, Schirmvögte nach Sitte des Mittelalters ihre Gerichtsbarkeit ausübten oder den Grafenbann hegten, deshalb erhielt diese Stelle den Namen „Grafenbann“. Da aber der offene Platz bei diesem Hof nach Sitte der alten Deutschen mit Bäumen bepflanzt war, so erhielt er in der Folge auch den Namen „Grafenbaum“, und daraus wird sich wahrscheinlich die Bezeichnung „Zum grünen Baum“ ableiten.

Die günstige Lage des Rathhauses im Mittelpunkte der Stadt, auf drei Seiten frei gelegen an der Hauptverkehrsader, die von Westen nach Osten geht, vor sich einen kleinen Platz, auf dem sich mehrere Straßen kreuzen, läßt das Baudenkmal gut zur Erscheinung kommen.

Die früheste Anlage zeigt klar und deutlich eine Burg, wie sie im 11. Jahrhundert mehrfach in Deutschland entstanden sind, ein geschlossenes hohes Untergeschoß, darüber ein Stockwerk als Wohnung vertheidigungsfähig, das den Charakter eines Palas ergab. Auf dem Grundriß (Abb. 3) ist der Umfang desselben in Schwarz angegeben. Das Wohngeschoß bestand aus zwei großen gegen Süden gelegenen Räumen, dem großen Saal und einem sich unmittelbar anschließenden Nebensaal, der vielleicht als Hauscapelle diente, denn eine vorhandene Nische läßt daselbst den Hausaltar vermuthen. Anstoßend an den großen Saal ist die Vorhalle angeordnet, von der wahrscheinlich eine Freitreppe nach dem dahinterliegenden Hofe führte und die Verbindung mit der Straße herstellte.

Urkundlich läßt sich der Beginn des Thurmbaues nicht sicher nachweisen, erst für den Aufbau liegen bestimmte Angaben vor, die an anderer Stelle erwähnt werden. Der Bau soll zuerst als Wohnung der Burggrafen von Würzburg gedient haben, denn laut Urkunde wird um 1087 Gottwald von Henneberg als Burggraf und erster seines Geschlechts bezeichnet, und bis 1190 soll der Thurm von den Hennebergern bewohnt gewesen sein. Was den Ausbau des großen Saales, der als Rathhaussaal diente — auch „Wenzelsaal“ genannt — betrifft, so ist derselbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts und Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden, ebenso dessen Hauptportal und zwei gegenüberliegende mit gerader Ueberdeckung versehene Fenster (vgl. Abb. 1 u. 3) — im Grundriß mit *a* bezeichnet. — Im 1180 wird der Bau als Hof zum Grafen Eckhard erwähnt, dieser Graf Eckhard war weder Burggraf von Würzburg, noch Graf von Henneberg, noch überhaupt ein Graf, sondern, wie sein Vater Billung 1137 bis 1178 bischöflicher Schultheiß der Stadt Würzburg, der urkundlich 1184 bis 1196 als solcher auftritt, 1202 starb und dessen Namen der Thurm heute noch führt. Den Beinamen „comes“, den auch sein Vater führte, verdankt er seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Burggrafen, was aufserdem meist mit dem Ausdruck „vice comes“ bezeichnet wurde. Im Jahre 1212 tritt der Bau zuerst als curia Eggehardi comitis auf, 1225 erscheint er im Eigenthum der Würzburger Kirche, war aber derselben derzeitig entfremdet. Bischof Hermann I. brachte sie wieder in den Besitz des Hofes, mußte aber denselben 1250 dem Conradus Dapifer dictus Thorso verpfänden. Eine Wiedereinlösung hatte wahrscheinlich nicht statt, denn zu Anfang des 14. Jahrhunderts war der Hof Eigenthum der rittermäßigen Familie v. Rebstock, den die Stadtgemeinde um 1316 erwarb und ihn zum Rathhause bestimmte.

Bald nach der Erwerbung des Hauses im Jahre 1359 hat das Rathhaus nach damaliger Sitte seine eigene Capelle, nach der Langgasse gelegen, erhalten, denn die Schlußsteine der Gurten in der Capelle sind mit den Wappen der damaligen Bürgermeister Arnold vom Sandhofe und Eckart vom Stern geschmückt. Eine dorthin gemachte Messtiftung zum heiligen Felix und Adauctus gab der Capelle den Namen, 1628 hat man sie erweitert und infolge dessen eine Gedenktafel im Hofe (bei *b* im Grundriß) angebracht, die oben das Wappen der Stadt und die beiden Patrone des Gotteshauses, darunter die Wappen der beiden Bürgermeister enthält. Im Jahre 1866 wurde sie wiederhergestellt und dient jetzt der Feuerwehr als Wachtstube.

Der Hauptraum im Rathhause, der Rathhaussaal, auch „Wenzelsaal“ genannt (vgl. Abb. 2), hat eine rechteckige Grundrißform, eine Säule, annähernd in der Mitte des Raumes mit entsprechenden Halbsäulen an den Wänden, nimmt zwei halbkreisförmige Gurtbögen auf, denen sich vier Kreuzgewölbe im Spitzbogen anschließen und auf diese

Digitized by Google

Weise die Saaldecke bilden (Abb. 2 u. 3). Die Gewölbe sind ohne Rippen ausgebildet und haben in der Mitte kleine Schlussrosetten. Die Wände sind glatt und bemalt. Die Ausschmückung oder vielmehr die Bemalung dürfte vielleicht Ende des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, denn sie bringt Beziehungen zum Königreich Böhmen, da im Jahre 1397 König Wenzeslaus von Böhmen die Stadt Würzburg besuchte, um entstandene Streitigkeiten, die zwischen dem regierenden Bischof Gerhard von Schwarzburg und der Bürgerschaft waren, zu schlichten. Auf der einen Seite ist ein Baldachin dargestellt (bei e im Grundriss), darüber Wappen mit dem böhmischen Löwen nicht dem luxemburgischen, das somit die Abstammung erkennen lässt. Ueber der Erkernische sind im Schildbogen Reste des alten Reichswappens sichtbar, ihm zur Linken die weltlichen Kurfürsten von Böhmen, Pfalz, Sachsen und wahrscheinlich Brandenburg, zur Rechten die geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier. Weiterhin sind Wappen selbständiger Reichsstaaten und oberster Reichsfürsten zu verzeichnen. Im Scheitel des nächsten Bogens ist das fränkische Wappen zu sehen, daneben Wappen selbständiger Grafschaften, links Wertheim, Oettingen, Henneberg, rechts die der Burggrafen von Nürnberg und vielleicht von Rieneck. Aufserdem sind im Schildbogen noch die Wappen von Oesterreich, Bayern, Salzburg, Mömpelgart, Sponheim, Nassau und solche von alten schwäbischen und fränkischen Geschlechtern, als Grumbach, Bibra, Rabenburg, Hausen, Egloffstein, Welser, Weinsberg, Wallenrodt, Speckfeld, Grofs von Trockau, Scherenberg, Neuffen und Bieckenbach. Zwischen den Wappen sind die Flächen und wahrscheinlich der übrige Theil der Wand mit gothischer Teppichmalerei versehen gewesen, besonders im oberen Theile der Wand sind die Reste noch gut erhalten und lassen sich im ganzen gut wieder herstellen, während in unteren Theile nur wenig übrig geblieben ist. Ob die Gewölbetheilchen bemalt waren, liefs sich nicht genügend erkennen, vielleicht waren sie ohne Bemalung. Was die Architektur an den Säulen betrifft, so sind die romanischen Blattcapitelle in ihrer vielfarbigen Bemalung gut erhalten, und die Basen lassen sich leicht ergänzen.

Abb. 2. Alter Rathhaussaal, genannt der Wenzelsaal in Würzburg.

Auch mag schliefslich nicht unerwähnt bleiben, dafs der Saal nicht nur für die Rathssitzungen, sondern auch zur Volksbelustigung und zu alljährlich wiederkehrenden Festen verwandt wurde, bei denen Trunk und Tanz nicht ausgeschlossen waren.

In der Mitte der östlichen Wand war eine Verbindung mit dem Nebensaale vorhanden, die jedoch durch die Einfügung der Querwand, welche jetzt den Nebensaal in zwei Räume theilt, beseitigt und um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach der Ecke verlegt wurde, da die Hochführung des Thurmes sie forderte. Auch lassen die vorhandenen Wandgesimse deutlich erkennen, dafs der Nebensaal früher ein Raum gewesen ist. Um dieselbe Zeit wird auch an der Front im Erdgeschosse der Einbau in den romanischen Bogen vorgenommen worden sein, aus gleichem Grunde wie vor, um die Standfestigkeit des Thurmes zu sichern, denn der Rath beschlofs um 1453, den Thurm zu banen, nad nach drei Jahren war er soweit gediehen, dafs die Aufstellung des Daches erfolgen konnte.

Dem grofsen Saale war späterhin unter Fürstbischof Bibra 1544, wie die Jahreszahl aufsen an der Front nachweist, der Renaissanceerker angefügt (Abb. 3), ebenso auch wahrscheinlich die zwei daneben befindlichen Fenster mit Vorhangbögen. In der Vorhalle ist eine aus Holz geschnitzte Figurengruppe vom Jahre 1458 angebracht mit der Umschrift:

Eins Manns red eine halbe (Rede)
Man soll sie verhören bede.

In den Jahren 1540 bis 1544 trat eine Erweiterung des Hauses ein, indem nicht nur zwei Stockwerke über dem grofsen Saal errichtet, sondern auch das jetzige Treppenhaus, die Eintrittsthür mit ihrem spätgothischen Gewölbe und die auf der Nordseite gelegenen mit dem Saalbau zusammenhängenden Anbauten hergestellt wurden. Die Formen des Westgiebels als auch die der Fenstereinfassungen an den beiden Fronten lassen diese Zeit erkennen. In der Mitte der Höhe der Hauptfront sind noch deutliche Spuren von Malereien vorhanden, die einen grünen Baum darstellen, entsprechend der Benennung des Hauses, die wahrscheinlich nach Auffindung der beiden oberen Stockwerke erfolgte. Auch über den Fensterstürzen der letzteren zeigt sich noch die Bemalung (vgl. Abb. 1). Erwähnung mögen auch die schmiedeeisernen Schutzgitter an den Treppenhausfenstern im Erdgeschofs aus dem Jahre 1595, als auch das Oberlichtgitter im Portal finden, da sie als mustergültig genannt zu werden verdienen.

a Romanische Fenster. b Gedenktafel. c Baldachin. d u. e Gothische Thüren. f Oberlichtphorushild. g Capelle im Erdgeschofs gelegen. h Hauptportal. i Reliefbild (Christus als Richter). k Bogenöffnungen. l Alter Kamin (?). m Alter Abort (?).

Die schwarzen Mauern stellen den ältesten Theil, die gestrichelten Mauern den Erweiterungsbau dar.

Abb. 3. Grundriss des 1. Stockes.

Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum" mit dem Grafen Eckharda-Thurm in Würzburg.

Unter dem grofsen Rathssaale war die Rathhausschenke, die Bürger und Rathsherren beim Weinkruge treulich zusammenführte, bis die Wein- oder Schlafglocke zum Heimgang mahnte. Das Portal an der Südseite, der jetzige Eingang (vgl. Abb. 1) zu vorerwähntem Raume ist erst im 17. Jahrhundert im Barockstil eingefügt worden, und somit sind vier Stilarten an der Hauptfront vertreten, welche Zeugnifs ablegen, welche Wandlungen dieser Bau in der langen Reihe von Jahren erfahren hat.

An diesen Hauptbau schliefst sich 1650 bis 1660 der links zurückliegende interessante Giebelbau (vgl. Abb. 1) nach dem Entwurf des Steinmetzen Heinrich Eberhard (oder Ehrhard) an, den Steinmetzmeister Sebastian Fillinger in rothem Sandstein ausführte.

Im 1. Stock war damit ein weiterer Rathssaal als Ersatz des ersteren geschaffen, die fünf Fenster an der Front lassen ihn als solchen erkennen; eine reiche, gerade Barockdecke schliefst den Raum harmonisch ab. Späterhin diente er als Schwurgerichtssaal und durch den Neubau des Gerichtsgebäudes konnte er seiner früheren Bestimmung wieder übergeben werden. Durch diesen zweiten Rathssaal war der alte Saal entbehrlich geworden und fand anderweitige Verwendung, denn er wurde so vollständig verbaut, dafs seine Gröfse und sein Umfang nicht leicht zu erkennen waren, zudem war eine Zwischendecke von Holz eingefügt, die die Gesamthöhe in zwei Theile zerlegte und die Gewölbedecke vollkommen verdeckte. Vor mehreren Jahren konnten die dort untergebrachten Amtsräume verlegt werden.

Digitized by Google

und im Jahre 1898 hat man auch diesen barbarischen Einbau entfernt, sodafs jetzt beide Säle wieder ihre frühere Gröfse und Schönheit zeigen. Es liegt jetzt die Absicht vor, beide Säle wieder in ihrem ursprünglichen Zustande herzustellen und sie der Allgemeinheit zu erhalten. Hoffentlich wird die Wiederherstellung einer sachkundigen und bewährten Hand anvertraut in Anbetracht des hohen Werthes, den dieses mittelalterliche Baudenkmal hat, damit das alte Rathhaus wieder voll zu Ehren kommt. — h —

Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder.

Vom Stadtbaurath **Peters** in Magdeburg.

In der ersten Nummer des Jahrganges 1901 wurden in der „Denkmalpflege" die in Dresden gefafsten Beschlüsse mitgetheilt, die sich des vollen Beifalles Aller erfreuen werden, denen der Schutz unserer im Ansturm der neuzeitlichen Verhältnisse immer mehr bedrohten Denkmäler am Herzen liegt. Beim Durchlesen des Berichts über die Dresdner Beschlüsse drängt sich aber doch die Frage auf: Wird damit unseren Denkmälern überall der erforderliche Schutz im vollsten Mafse gewährleistet sein, auch wenn sämtliche Instanzen sich mit jedem Punkt thatsächlich einverstanden erklärt haben? Was wird aus solchen Denkmälern, die sich im Privatbesitz befinden und denen durch Verfügung der zuständigen Behörde nach Mafsgabe des Verzeichnisses (§ 4 der Beschlüsse) die Eigenschaft eines Baudenkmals zuerkannt ist, wenn der Besitzer nun einmal die Absicht hat, den Abbruch ins Auge zu fassen und davon sich nicht abbringen lassen will? Der ihm von anderer Seite gebotene Preis soll z. B. ein so aufsergewöhnlich hoher sein, dafs die Versuche der städtischen Behörde oder einer sonstigen „Corporation des öffentlichen Rechts", das Haus zwecks seiner Erhaltung anzukaufen, daran scheitern müssen. Giebt es ein gesetzliches Mittel, einen solchen Besitzer zu zwingen, von seinem Rechte der Verwerthung seines Grundstücks nach eigenem Belieben Abstand zu nehmen? — Doch wohl schwerlich. Und in den sämtlichen Beschlüssen des Dresdner Denkmaltages dürfte meines Erachtens nach keine Handhabe vorliegen, gegen einen solchen Fall mit Erfolg vorzugehen, der keineswegs aufsergewöhnlich dasteht, vielmehr in alten Städten ziemlich häufig vorkommen mag. — Von einem solchen Fall soll zur Erläuterung die Rede sein. Es handelt sich um Erhaltung des ältesten Bürgerhauses der Stadt Magdeburg, der sogenannten „Heideckerei", Breite Weg 148.*) Schon lange vor Veröffentlichung des Aufsatzes in der Denkmalpflege war städtischerseits mit Sorge der Entwicklung dieser für das Stadtbild allerdings bedeutungsvollen Frage Beachtung geschenkt und mit dem Besitzer des Gebäudes in Verhandlungen getreten, der natürlich den gröfstmöglichsten Nutzen aus seinem Erwerb herauszuziehen bestrebt ist. Dafs das Haus für die beabsichtigten Zwecke eines neuzeitlichen Modebazars und Confectionsgeschäfts nicht passend eingerichtet werden konnte, versteht sich von selbst. Jedenfalls würde die Erscheinung des ehrwürdigen Bauwerkes mit einem Schlage so vollständig verändert, der vornehme Eindruck des Patricierhauses so verunstaltet werden, dafs die Einrichtung der „Heideckerei" zu solchem Zwecke mit der Zerstörung gleichwerthig erscheinen müfste.

„Börse", altes Innungshaus der Seidenkramer am Alten Markt in Magdeburg.

Hiernach bliebe nur übrig, seitens der Stadt die Erwerbung des Hauses ins Auge zu fassen. Es waren auch schon vorläufige Entwürfe aufgestellt, Geschäftsräume der städtischen Verwaltung darin einzurichten, wennschon ohne weiteres zugegeben werden darf, dafs sie anderweit in einem Neubau besser und billiger, insbesondere für öffentlichen Verkehr geeigneter, untergebracht wären.

Da stellte sich die Thatsache heraus, dafs eine auswärtige Firma zwecks Errichtung des Neubaues eines Geschäftshauses auf diesem Grundstück nach Art von Tietz oder Wertheim in Berlin dem Besitzer der „Heideckerei" eine so riesige Pacht (60 000 Mark jährlich) gleich auf anderthalb Jahrzehnte angeboten hatte, dreifach gröfser als dem bisherigen und wirklichen Werthe und der allenfalls zu ermöglichenden Ausnutzung des Gebäudes entsprechend, dafs damit jede Möglichkeit für die Stadtverwaltung, geschweige denn für einen Privatmann ausgeschlossen war, einen solchen Betrag überhaupt noch überbieten zu können. Damit erscheint das Schicksal des Hauses Breiter Weg 148 leider besiegelt, und es wird in kurzer Zeit, wahrscheinlich schon zum 1. October d. J. zum Abbruch gelangen, den die ganze Stadt mit Bedauern zusehen mufs, ohne dagegen etwas thun zu können. Niemandem wird eine Verantwortung dafür auferlegt werden dürfen, dafs jetzt selbst bei Anlegung eines ganz unverhältnifsmäfsig hohen Kaufpreises das Haus überhaupt nicht mehr zu erwerben ist. Unsinnige Opfer aufzuwenden, darf keiner Stadt gemeinde oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts zugemuthet werden. Auch in Berlin ist es ja bekanntlich nicht gelungen, das vornehme Haus an der Ecke der Königstrafse, die „Alte Post", eines der wenigen Bauwerke, das verhältnifsmäfsig von der Meisterhand eines Andreas Schlüter geschaffen ist, dem Untergange zu entreifsen. Ein Geschäftshaus neuzeitlicher, nüchterner Erscheinung ist dafür entstanden, noch dazu angesichts des Grofsen Kurfürsten, des Marstalls usw., des geschichtlich wichtigsten Theiles der Hauptstadt. Die Verhältnisse werden hier ähnlich wie im Falle der „Heideckerei" in Magdeburg gelegen haben.

Auch wenn die Dresdner Beschlüsse zum Schutze der Denkmäler in Kraft wären, steht leider immer noch zu befürchten, dafs ein unbedingter Schutz damit noch keineswegs gewährt ist, auch nicht gewährleistet werden kann, — so lange nicht alle Denkmäler in den Besitz der Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts übergegangen sind. Das hat aber natürlich sehr bald seine Grenze, wie es aus den angezogenen Fällen nachgewiesen sein dürfte, denen wohl noch mancher an die Seite zu stellen wäre.

Um wieder auf das Beispiel in der Stadt Magdeburg zurückzukommen, liegt thatsächlich bereits ein zweiter Fall der Gefährdung eines Baudenkmals vor, dessen Erhaltung vielleicht von noch viel gröfserer Bedeutung für das Städtebild von Magdeburg ist als der Bestand des alten Bürgerhauses der „Heideckerei" am Breiten Weg. Das jetzt als „Börse" bezeichnete Gebäude, das alte Innungshaus der „Seidenkramer" am „Alten Markt" ist in Gefahr, von der Magdeburger Handelskammer veräufsert zu werden. Für die erheblich gesteigerten Bedürfnisse derselben kann in dem alten Bau mit ganz unzureichender Raumentwicklung etwas Vernünftiges durch einen Umbau nicht mehr geschaffen werden, da die Grundstücksverhältnisse eben nicht ausreichen. Hier liegt für die Stadt mindestens dieselbe, wenn nicht eine viel gröfsere Veranlassung als bei der Heideckerei vor, ihrerseits in die Bresche zu treten, um zu ver-

*) „Denkmalpflege", Jahrg. 1900, Seite 25.

Digitized by Google

hindern, daß die Handelskammer den ehrwürdigen Bau am Alten Markt etwa an einen Privatmann oder Speculanten zu möglichst hohem Preise veräußert, um sich auf diese Weise die Mittel zum Neubau zu sichern. Die Verhandlungen darüber sind hoffentlich von befriedigendem Erfolge, da es überaus zu beklagen wäre, wenn gleichzeitig zwei für das Stadtbild Alt-Magdeburgs so bedeutsame Bauwerke in der nächsten Zeit dem Abbruch verfallen sollten.

Die „Börse“ stammt beiläufig aus den Jahren 1665 bis 1675, die Architektur der Hauptfront am Alten Markt (vgl. umstehende Abbildung) ist einheitlich und im wesentlichen unverändert erhalten. Die Formen sind die des Stils der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von merkwürdiger Verrenktheit der Ornamente, vielleicht deshalb gerade als letzter Ausweuchs der greisenhaft gewordenen deutschen Renaissance-Kunst am so interessanter, wie auch der Aufbau des mächtigen Giebels von überaus malerischer Wirkung ist. Schon anderthalb Jahrzehnte später ist diese Geschmacksrichtung überwundener Standpunkt in Magdeburg, indem 1691 der Grundstein zum Rathhausbau gelegt wird, der mit einemmal die klassischen Formen italienischer Spätrenaissance aufweist.

So bedauerlich es ist, es aussprechen zu müssen, würde eine Entscheidung zwischen den beiden alten Bauwerken Börse oder Heidekrug nicht schwer fallen: wenn nur eines für die Erhaltung in Frage kommen kann, so würde der ersteren der Vorzug auch aus rein künstlerischen Gründen eingeräumt werden müssen.

An die gegenwärtige Besprechung mögen einige weitere Mittheilungen allgemeiner Art geknüpft werden, nachdem bisher zumeist vom Magdeburger Fall die Rede gewesen ist. Es darf als eine bekannte, leider fast überall zutreffende Thatsache gelten, daß die Baupolizeiverordnungen nicht das geringste Mittel den Stadt- oder sonstigen Behörden an die Hand geben, um gegen die Verunstaltung des Bildes einer Stadt, mag es nun eine alte mit ehrwürdiger Geschichte oder eine neuere mit kurzer Vergangenheit sein, amtlich vorgehen zu können. Dafür sollen ja eben die von Denkmaltag in Dresden gefaßten Beschlüsse heilend und fördernd eintreten, nach deren Annahme zweifellos bereits auferordentlich viel erreicht sein würde. Jeder kann bauen, wie es ihm gefällt, und je naebdem es ihm sein Geldbeutel gestattet, mag er sogar die geschmacklosesten Dinge in die Welt setzen. Es darf nur nicht gerade etwas Aergerniserregendes werden, erst dann gewinnt die Baupolizei die Befugniß, einschreiten zu können. Aber dazu gehört allerdings viel, derartiges zu leisten, daß wegen Verletzung des guten Geschmackes eine zur Genehmigung der Baupolizei vorgelegte Gebäudeansicht oder dergleichen zu Falle gebracht werden sollte. Man denke an den sich entspinnenden Proceß, für dessen Entscheidung durch den Richter das vielgehörte Wort: „de gustibus non disputandum“ sicher den Ausschlag liefern würde. Thatsächlich ist wohl auf diese Weise niemals etwas erzielt worden. Wenn eine Beeinflussung seitens der Baupolizei auf die äußere Gestaltung eines Hauses ausgeübt worden ist, so hat das immer seinen besonderen Grund, z. B. in einer vertragsmäßigen Verpflichtung gehabt, die gleich bei Ertheilung der Genehmigung zu einem neuen Straßenunternehmen oder dgl. auferlegt werden konnte. Aus freien Stücken wird so leicht kein Bauunternehmer in eine Aenderung seines Bauplanes einwilligen, den er nun einmal aufgestellt hat und doch für schön hält. Ein Wunsch der Baupolizei bedeutet für ihn nichts und ist nur dann maßgebend, wenn er zugleich als kräftiger Druck, besser Verfügung, nothwendigerweise beachtet werden muß. Zu letzterer Zwangsmaßregel aber fehlt, abgesehen von Verstößen gegen etwaige Vertragsbedingungen, sowie von dem urseltenen, fast unmöglichen Fall, daß der Anblick eines solchen Machwerks als Ursache öffentlichen Aergernisses nachgewiesen werden sollte, bei uns jede gesetzliche Unterlage.

Das ist ein großer, beklagenswerther Uebelstand. Die Schaffung des äußeren Bildes einer neuzeitlichen Stadt ist also dem reinen Zufall preisgegeben, und man kann noch recht dankbar dafür sein, wenn durch den guten Willen der Bauherren oder Bauunternehmer

Abb. 13. Großer Festsaal.
Königliche Regierung in Erfurt.

noch etwas leidlich vernünftiges, in vielen Fällen sogar zum Theil recht anerkennenswerthes zustande kommt. Zumal wird in vornehmeren Stadtgegenden schon mit Rücksicht auf spätere bessere Verwerthbarkeit und Heranziehung feinerer Miether auch eine anschnlichere, äußere Gestaltung des Gebäudes aus wohlverstandenem eigenem Interesse von vornherein in Aussicht genommen werden. Aber das sind doch nur Ausnahmen von der Regel, und wie sieht das Stadtbild außerhalb dieser wenigen besseren Viertel in bester Gegend im allgemeinen aus? (Schluß folgt.)

Denkmalschutz und Denkmalpflege in England.

Die Frage der Erhaltung der Denkmäler ist in England durch ein im letzten Jahre vom Parlament genehmigtes Gesetz in ein neues Licht gerückt worden. Bisher war nur ein Gesetz vorhanden, welches sich auf die Erhaltung der alten vorgeschichtlichen Hügelgräber und Steindenkmäler (Druidentempel, Dolmen, Cromlechs usw.) bezog und ausdrücklich auf diese beschränkt wurde. Dieses 1882 erlassene Gesetz, um dessen Durchführung sich namentlich der damalige Sir John Lubbock (spätere Lord Avebury) verdient gemacht hat, bestimmte, daß das englische Baumt von amtswegen die Oberaufsicht über solche Denkmäler übernehmen konnte, die in einer amtlich aufzustellenden Liste als solche von historischem oder künstlerischem Werthe bezeichnet waren, vorausgesetzt, daß der Eigenthümer ein solches Denkmal unter amtlichen Schutz zu stellen gewillt war. Die Behörde hatte vom Augenblicke eines derartigen Abkommens an die Verpflichtung der Beaufsichtigung und der Instandhaltung des Denkmals auf Staatskosten. Die durch das Gesetz erwachsenden Kosten wurden alljährlich vom Parlament bewilligt. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, Denkmäler dieser Art anzukaufen oder als Vermächtniß eigenthümlich zu übernehmen. Schließlich enthielt das Gesetz auch noch die Bestimmung, daß muthwillige Beschädigung von Denkmälern, die in der Liste auftraten, im Polizeiverfahren bestraft werden konnten, und zwar in diesem Falle unabhängig davon, ob die Denkmäler von deren Eigenthümern unter den Schutz der Regierung gestellt worden waren oder nicht.

Die infolge dieses Gesetzes amtlich aufgestellte Liste enthielt 68 Denkmäler in Großbritannien, die infolge ihres geschichtlichen oder künstlerischen Werthes unter den Schutz der Regierung gestellt werden konnten; durch spätere Hinzufügungen ist die Liste auf 74 gebracht. Von ihnen sind 41 wirklich unter amtlichen Schutz gestellt, und zwar vorwiegend in Schottland und Irland.

In England und Wales hat das Gesetz nur eine geringe Bedeutung erlangt, und die Anzahl der Denkmäler, die unter die Obhut

Digitized by Google

der Regierung kam, war hier ausserordentlich gering. Die jährlichen Ausgaben für den Schutz solcher Denkmäler beliefen sich auf nie mehr als 2000 Mark. Das Gesetz war jedoch auch hier insofern von Bedeutung, als es die bis dahin angezweifelte Verpflichtung des States, sich um die Denkmäler zu kümmern, zum erstenmale öffentlich anerkannte.

Ganz anders lagen die Dinge in Irland. Hier war die Frage der Denkmalerhaltung bereits bei einer früheren Gelegenheit spruchreif geworden, nämlich bei der Lostrennung der irischen Kirche von der englischen Staatskirche durch das Gesetz von 1869. Bei dieser Gelegenheit kamen eine Anzahl alter Kirchen ausser Benutzung, deren Erhaltung dem irischen Baumte in Dublin zur Aufgabe gemacht wurde und wofür der die Lostrennung der Kirche bewirkende Gesetzesact 1 Million Mark zur Verfügung gestellt hatte. Als daher das Gesetz von 1882 zur Erhaltung der vorhistorischen Denkmäler in Kraft kam, war die Denkmalpflege dem irischen Baumte nichts Fremdes mehr, woraus es sich erklärt, dafs dort fast alle vor-

Abb. 14. Hauptansicht.
Königliche Regierung in Erfurt.

geschichtlichen Denkmäler unter die Obhut des Baumtes gestellt sind. Aber Irland ging noch weiter. Es brachte 1892 ein nur für Irland gültiges Gesetz durch, in welchem es den in dem Gesetz von 1882 genannten Schutz auch auf „irgend welche Bauwerke, Gebäude oder Denkmäler von geschichtlichem, überliefertem oder künstlerischem Werthe" ausdehnte. Diese Definition von „Denkmal" hat natürlich die Schwäche, dafs sich darüber streiten läfst, welche Denkmäler unter die Klasse der zu schützenden fallen. Nach dem Sinne des Gesetzes bestimmt dies die Regierung eigenmächtig. Da der gesetzliche Schutz jedoch nur auf Verlangen des Eigenthümers eintritt, und die Behörde von Fall zu Fall entscheiden kann, ob sie ein Denkmal in ihren Schutz nehmen will (im Gegensatz zu dem Gesetz von 1882, welches von vornherein eine Liste der „Denkmäler von geschichtlichem oder künstlerischem Werthe" enthielt), so dürfte die Absicht des Gesetzes in dem beschränkten Rahmen der bedarfsweisen Beihülfe in dieser Form erreicht werden.

Mit Hülfe dieses Gesetzes und der oben erwähnten reichen Mittel ist nun in Irland seitdem in der Denkmalpflege verhältnifsmäfsig sehr viel geleistet worden. Das irische Baumt veröffentlicht jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht über seine Wirksamkeit in der Denkmalpflege, der die anerkennenswerthen Ergebnisse derselben ans Licht bringt. Nach den letzten Berichten stehen unter seiner Obhut: 25 vorgeschichtliche Denkmäler (Gesetz von 1882), 168 alte Kirchen (Kirchenlostrennungsgesetz 1869), 20 Schlösser und Abteien (Gesetz 1892), zusammen 213 Denkmäler. Das Amt giebt für die Unterhaltung derselben jährlich durchschnittlich 26 000 Mark aus, die zum gröfsten Theile aus den Zinsen der dafür vorhandenen Capitalien zur Verfügung stehen.

Angesichts dieses Vorgehens der irischen Behörden mufste natürlich auch in England der Wunsch auftauchen, durch ein ähnliches Gesetz wie das irische Denkmalgesetz von 1892 zu strafferem Vorgehen in der Denkmalfrage instandgesetzt zu werden. Diesen Zweck verfolgte die Gesetzesvorlage von 1900, die vorwiegend durch die Bemühungen des Lord Balcarres ihrer Verwirklichung entgegengebracht worden ist. Das Gesetz hält sich im wesentlichen an die Einzelheiten des irischen Gesetzes. Sein Kernbestandtheil lautet: „Wenn das Baumt der Meinung ist, dafs die Erhaltung eines Denkmals vermöge seines geschichtlichen, überlieferten oder künstlerischen Werthes in das Bereich des öffentlichen Interesses fällt, so kann es auf Antrag des Besitzers einwilligen, den Schutz desselben zu übernehmen: und dann sollen dieselben Bestimmungen Platz greifen, wie sie im Gesetz zum Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler von 1882 vorgesehen sind". Ein Zusatz besagt, dafs das Gesetz nicht auf Gebäude, die noch zu Wohnzwecken dienen, Anwendung finden kann. Ferner ist im zweiten Absatz des Gesetzes auch den Grafschaftsräthen das Recht zugesprochen, dieselben Verpflichtungen zu übernehmen, wie sie im ersten Absatz dem Baumt zuertheilt sind. Diese letztere Bestimmung ist für England augemein wichtig, fast wichtiger als die erste. Denn in den Grafschaftsverwaltungen wird, schon weil das örtliche Interesse lebhafter ist, die Neigung stärker hervortreten, die einheimischen Denkmäler zu schützen, als bei der Ministerialinstanz und ferner läuft hier die Ausgabe von öffentlichen Geldern für solche örtlichen — der früheren Auffassung nach „unnöthigen" — Zwecke nicht so sehr aller Ueberlieferung zuwider, wie im Amt des Finanzministers, der stets die Neigung haben wird, Gelder für solche Zwecke zu streichen.

Aber das Gesetz geht noch weiter. In einem dritten Absatz werden das Baumt und die Grafschaften ermächtigt, freiwillige Beiträge zur Deckung der Kosten der Denkmalerhaltung in Empfang zu nehmen und mit den Besitzern der Denkmäler oder anderen Körperschaften Verträge über die Instanderhaltung zu schliefsen. Dieser Absatz bezieht sich hauptsächlich auf einige Privatgesellschaften, welche sich in England der Denkmalpflege widmen ganz besonders auf einen Verein, der seit den sechs Jahren seines Bestehens bereits die segensreichste Wirksamkeit in Bezug auf die Erhaltung alter Bauten usw. entfaltet hat und von dem man hofft, dafs er in vielen Fällen im Einvernehmen mit den Grafschaftsräthen wird arbeiten können. Der Verein führt den Namen The National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty. Ein Theil seiner Thätigkeit geht dahin, alte Bauten, die dem Untergange durch Abreifsen oder durch Veräufserung bestimmt sind, dadurch zu retten, dafs durch irgend welche Mittel (Sammlungen usw.) das Geld zum Ankauf derselben beschafft wird, solche, die vernachlässigt werden, vor fernerem Ruin zu bewahren, indem der Besitzer veranlafst wird, sie unter den Schutz der Behörde zu stellen, oder indem seine Aufmerksamkeit auf Mafsregeln gelenkt wird, die zur Erhaltung des Baues beitragen können, in ganz hartnäckigen Fällen auch dadurch, dafs öffentlich Protest gegen die Vernachlässigung erhoben wird, um auf das Gewissen des Verantwortlichen einzuwirken. Ein anderer Theil der Thätigkeit des Vereins erstreckt sich in gleicher Weise auf die Erhaltung von Naturschönheiten, schönen Aussichten, schönen Bäumen usw., die durch Eingriffe der Gefahr des Unterganges oder der Entstellung ausgesetzt sind*). Was nun den erstgenannten Theil der Thätigkeit des Vereins anbetrifft, so mufste es der Regierung oder den Ortsverwaltungen höchst erwünscht sein, sich seiner Beihülfe für die Zwecke des Gesetzes zu versichern, zumal neuerdings auf anderem Gebiete durch das Zusammengehen von gemeinnützigen Vereinen und Behörden vorzügliche Ergebnisse erzielt worden sind, beispielsweise in der Frage der Schaffung öffentlicher Plätze und Gärten in London.

*) In diesem Falle arbeitet der Verein häufig mit dem Verein gegen die Ausschreitungen des Ankündigungswesens Hand in Hand, über den im Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 349 näher berichtet ist.

Digitized by Google

Da sich der Verein aber in seinem Vorgehen die größte Freiheit zum Grundsatz macht, so hatte sich auch der angezogene Gesetzesabschnitt dem Grundsatz der freien Hand anzuschließen. Das Gesetz sieht zum Beispiel auch den Fall vor, daß der Besitzer eines Denkmals auf eigene Kosten die Unterhaltung desselben in die Hand nehmen will, aber dennoch das Ansehen der Behörde für den Schutz desselben in Anspruch zu nehmen für gut hält.

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich noch mit der Frage der Uebertragbarkeit des Schutzes von Seiten des Bauamtes auf die Ortsbehörde oder umgekehrt, in welcher Beziehung vorbehaltlich des Einverständnisses des Denkmalbesitzers die vollste Freiheit gelassen wird. Ein Schlußabsatz trifft schließlich die wichtige Bestimmung, daß jedes Denkmal im Besitz einer Behörde und jedes Denkmal im Schutz derselben (im letzteren Falle unter Vorbehalt der Einwilligung des Besitzers) öffentlich zugänglich sein soll.

In einem Punkte, nämlich dem der Ermächtigung der Ortsbehörden, für die Denkmalpflege amtlich einzutreten, war schon der Grafschaftsrath von London der allgemeinen Gesetzgebung vorausgeeilt. Diese Körperschaft hatte sich schon 1898 durch einen besonderen Gesetzesakt die Genehmigung ertheilen lassen, öffentliche Gelder für die Denkmalpflege zu verwenden. Ein „Verein zur Aufnahme der Denkmäler Londons“ hatte hier schon auf eigene Faust Aufnahmezeichnungen, die freilich zumeist aus der freiwilligen Mitarbeit von Mitgliedern hervorgegangen waren, gesammelt und hatte zur Verwirklichung seiner Absicht, diese in Druckform herauszugeben, die Unterstützung des Grafschaftsrathes nachgesucht, worauf sich dieser der Sache annahm. Der erste Band dieses Aufnahmewerkes liegt jetzt vor. Es kann nicht mit unseren deutschen Denkmälerverzeichnissen verglichen werden, denen es vor allem in den zeichnerischen Theil, sowie auch in der Drucklegung des letzteren bedeutend nachsteht. Immerhin ist mit diesem ersten Versuch einer Verzeichnung ein für England wichtiger Anfang gemacht.

Das meiste wird in England vorläufig, wie in so vielen andern Dingen, auch in der Denkmalpflege noch von dem Wirken der Privatgesellschaften zu erwarten sein. Das 1900 erlassene Gesetz hat geradezu die Bedeutung, diesen ein weiteres Einflussgebiet zu eröffnen, sie in Verbindung mit den Ortsbehörden und mit der Regierung zu setzen, um dort im Falle der Gefahr ohne weiteres Mittel flüssig zu machen. Solche Vereinigungen, in deren Gebiet die Denkmalpflege eine Rolle spielt, sind in der Form von archäologischen Vereinen, Alterthumsfreunden usw. schon seit geraumer Zeit allerorten vorhanden gewesen. Gerade neuerdings sind diesen älteren Vereinen aber, wie schon eingangs erwähnt, eine Anzahl von Gesellschaften zur Seite getreten, die weit mehr auf eine thatkräftige Beihülfe zur Erhaltung des Bestandes der alten Denkmäler hinsteuern, als lediglich wissenschaftlichen Interessen oder romantischen Liebhabereien obliegen. In dieser Beziehung sind vor allem die schon erwähnte Gesellschaft National Trust for Places of Historic or Natural Beauty, sowie die von Morris gegründete Gesellschaft zum Schutze der Baudenkmäler, über die bereits auf S. 164 Jahrg. 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung berichtet ist, zu nennen; ferner wirken hier noch mit die weit verbreitete Kyrle Society, in London die Gesellschaft zur Erhaltung der Kirchen in der City, die Londoner topographische Gesellschaft und vor allem die schon erwähnte Gesellschaft zur Verzeichnung der Denkmäler Londons, die hier, wie erwähnt, überhaupt den Anstoß zur baugriffnahme der Denkmalpflege gegeben hat.

Steht somit auch England in Bezug auf die regierungsseitige Thatkraft in der Denkmalpflege hinter den Ländern des Festlandes zurück, so ist doch nicht zu übersehen, daß die andere ungemein wichtige Seite der Sache, die Erweckung eines allgemeineren Interesses an den Denkmälern im Volke, in einer Weise im Aufblühen begriffen ist, die werthvolle Ergebnisse verspricht. Denn alle Regierungsmaßnahmen laufen Gefahr, ihr Ziel zu verfehlen, wenn sie nicht auf der Grundlage einer entgegenkommenden Antheilnahme der Bevölkerung aufgebaut sind.

London. H. Mathesius.

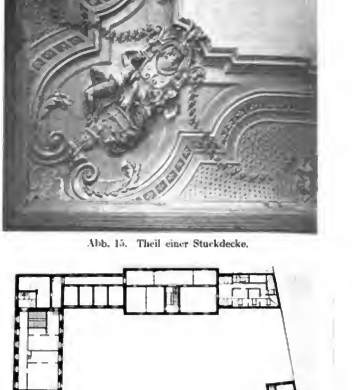

Abb. 15. Theil einer Stuckdecke.

Abb. 16. Hauptgeschoß.

Königliche Regierung in Erfurt.

Die Bauthätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt.

(Schluß.)

Der Plan des Hauptgeschosses der Königl. Regierung in Erfurt in seiner jetzigen Gestalt ist beigefügt (Abb. 16). Danach hat der Plan Boineburgs das Haus „Zum stoltzen Knecht“ um drei Fensterachsen gekürzt, um den Festsaal mit darunter liegendem Haupteingang in der Mitte der Front in einem erhöhten Mittelbau anlegen zu können. Die Geschoßhöhen sind im übrigen beibehalten. Dagegen ist die innere und äußere Ausstattung der neuen Statthalterei selbständig und unabhängig von der Renaissancearchitektur des „stolzen Knechtes“ durchgeführt, wie es die Zeit des Barocks mit sich brachte. Die Mauern sind wie bei der Wage in Kalkbruchstein, die Architekturtheile in Sandstein ausgeführt. Die äußere Architektur ist stattlich und wirkt vornehm durch die großen Fensterachsen (Abb. 14). Das Detail ist dagegen zum Theil plump und unschön gezeichnet und modellirt. Ein hoher Mansardeisch bekrönt das Gebäude. Die Innenräume zeigen eine Reihe sehr schön modellirter Stuckdecken, die zu den besten Beispielen der Barockdecken zählen und vorzüglich erhalten sind. Einzeltheilen derselben (Abb. 15 u. 17) sind mitgetheilt, sowie eine Ansicht des großen Festsaales (Abb. 13), welcher in seiner Form und festen Ausstattung ziemlich unverändert erhalten geblieben ist. Eigenthümlich ist seine Anlage mit dem Galerieeinbau, der das Treppenhaus und den Hauptzugang überdeckt. Mit gewissem Bedauern muß die Beseitigung des zweiten Treppenaufganges angesehen werden, welche im Jahre 1816 gelegentlich der Einrichtung des Gebäudes zum Sitze der Königlichen Regierung stattgefunden hat. Die Erwägung der praktischen Benutzung der alten

Digitized by Google

Abb. 17. Theil einer Stuckdecke.
Königliche Regierung in Erfurt.

Statthaiterei zur Wohnung des Präsidenten und deren Verbindung mit dem Haupteingange und der Hauptireppe wird hierzu Veranlassung gegeben haben.

Die Acten geben noch Aufschluss über die Ausstattung der Repräsentationszimmer mit gemalten Tapeten, welche anscheinend 1750 bis 1740 unter v. Warsberg aus Mainz hereingeschafft, aber inzwischen verschwunden sind. Der Glanz, mit dem sich die Statthalter von Kurmainz umgeben haben, hat Jahre lang das Statthaltereigebäude als Mittelpunkt von Festlichkeiten gelten lassen, zu denen namhafte Gäste, namentlich auch aus Gotha und Weimar erschienen, und die grossen Dichter Weimars sind wiederholt Gäste der Statthalter gewesen. Als Gouvernementsgebäude in französischer Zeit hat es dem Kaiser Napoleon wiederholt zum Aufenthalt gedient. In preussischer Zeit haben König Friedrich Wilhelm III. nebst der Königin Luise und Kaiser Wilhelm II. dort Wohnung genommen.

So verknüpfen sich eine Reihe geschichtlicher Ergebnisse mit dem eigenartigen Bau, der seinen Namen „stoltzer Knecht“ zwar nicht mehr trägt, aber die Erinnerung an die Zeit der Errichtung des Bürgerhauses und dessen charakteristische Formen noch bewahrt, und dessen äussere und innere Erscheinung trotz der stilmässigen Verschiedenheiten mit dem Barockbau nicht unharmonisch wirkt.

Ein weiterer Bau, der zwar von Boineburg nicht selbst ins Werk gesetzt ist, aber doch auf seine Anregung zurückgeführt und mit seiner Person in Verbindung zu bringen ist, ist das für die von ihm gestiftete Bibliothek errichtete Gebäude der bibliothek boineburgica, von dem oben bereits berichtet wurde. Es wurde bald nach seinem Tode begonnen (1723) und fertiggestellt, ist aber im Jahre 1899 ein Raub der Flammen geworden und abgebrochen. Kortüm.

Vermischtes.

Eine gemeinsame Denkschrift des Verbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und des deutschen Denkmaltages ist am 13. Mai dem bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius durch eine aus dem ersten Vorsitzenden des Verbandes Geh. Archivrath Dr. Bailleu und Professor P. Wallé bestehende Abordnung übergeben worden. Aehnlich der von den Provincialconservatoren Anfang April übermittelten Ehrenurkunde rühmte der Wortlaut auch dieser in kunstvoller Mappe enthaltenen Schrift das segensreiche Wirken des Conservators für die Denkmäler im Sinne einer richtig verstandenen Denkmalpflege, seine werthvollen Vorarbeiten für ein Denkmalschutzgesetz und seine hervorragenden Verdienste um die praktische Durchführung einer organisirten Denkmalpflege im ganzen Lande. Ganz besonderer Dank wurde für die wichtige Unterstützung der Beschlüsse und Anregungen der Geschichtstage durch den Conservator ausgesprochen, der bei der Wiederherstellung hervorragender Baudenkmäler durch künstlerisches Empfinden und Achtung vor dem Alten in gleichem Maße um die deutsche Kunstgeschichte sich verdient gemacht habe. Außer den beiden genannten Herren hatten die Adresse noch unterzeichnet: Namens des Verbandes der Geschichtvereine Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart) und Archivdirector Dr. Prümers (Posen), für den deutschen Denkmaltag Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch (Bonn), Provincialconservator Prof. Dr. Clemen (Düsseldorf) und Dr. Gust. v. Bezold, Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Erhaltung der alten Städtebilder. Dem Vorgehen der Städte Rothenburg o. d. T., Hildesheim und Bremen, Entwürfe zu Gebäudefronten zu erlangen, die sich dem Charakter der alten Strafseubilder als Ersatz der den neuzeitlichen Anforderungen zu opfernden alten Bauten anschließen sollen, ist vor einigen Wochen auch das wegen seiner mustergiltigen Giebelbauten bekannte Lübeck gefolgt (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung S. 159, 207 und 215 und Denkmalpflege S. 40 d. Jahrg.). Jetzt hat auch die Stadt Köln a. Rh. einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. August d. J. ausgeschrieben zur Gewinnung mustergiltiger Entwürfe für die Ausbildung der Häuserfronten an der Rheinuferstraße. Die Wohn- und Geschäftshäuser sollen in Abmessungen und Ausstattung den in der Altstadt Kölns üblichen entsprechen. Für Preise stehen 10000 Mark zur Verfügung, die als zwei Preise von je 1500 Mark, drei Preise von je 1000 Mark, fünf Preise von je 500 und als fünf Preise von je 300 Mark zur Vertheilung gelangen sollen. Die Stadt Köln behält sich vor, s. Z. auch Hildesheim, Bremen und Lübeck die preisgekrönten Entwürfe zu veröffentlichen, damit sie jedermann zum Zwecke der Bausausführung benutzen kann. Das Preisgericht besteht aus: Münsterbaumeister Arntz in Straßburg i. E., Provincialconservator Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf, und aus Köln die Geheimen Baurätte Pflaume und Stübben, Königl. Baurath Stadtbaurath Heimann, Architekt Kaaf und Beigeordneter Minten. Die Wettbewerbsbedingungen werden vom städtischen Hochbauamte unentgeltlich verabfolgt.

Ueber eine alte wirkungsvolle Dachziegeldeckung der Kirche in Steinbach im Unstrutthale berichtet der Geheime Baurath Reisner in Merseburg im Centralblatt der Bauverwaltung S. 248 d. J. In seiner nebenstehend abgebildeten und mit Abmessungen versehenen Form erinnert der Ziegel an die holländische Pfanne. Wegen der kräftigen Wulste und tiefen Furchen macht die Deckung den Eindruck, als wäre sie mit Möuchen und Nonnen ausgeführt; dabei hat sie aber nur ein Gewicht von 60 kg für das Quadratmeter. Die Deckung soll aus dem Jahre 1585 stammen und vorzüglich dichthalten. Das Rathenower Werk von C. G. Mathes u. Sohn fertigt diese Ziegel wieder in der alten Handstrichweise den alten Modellen entsprechend an. Sie sollen bei Wiederherstellungen im Regierungsbezirk Merseburg Verwendung finden.

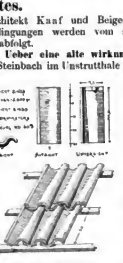

Die lichtbildarische Aufnahme aller wichtigen Bauwerke in Braunschweig hat der „Verein von Freunden der Photographie“ daselbst auf Anregung des Museumsdirectors Professor Dr. Meier einstimmig beschlossen. Der Verein hat bereits vor einigen Jahren drei Bände mit Lichtdrucktafeln nach künstgeschichtlich oder maierisch werthvollen Baudenkmälern Braunschweigs herausgegeben, die allseitige Anerkennung und weite Verbreitung gefunden haben. Jetzt soll ein möglichst umfassendes Archiv von Gesamt- und besonders Einzelaufnahmen aller Braunschweiger Kirchen, Fachwerkhäuser und anderer wichtigen Bauwerke vorgelegt werden, das rein kunstwissenschaftlichen Zwecken dienen und dem Kunstforscher und Architekten diesen überaus werthvollen Stoff durch Abgabe von Abzügen gegen Ersatzung der Selbstkosten zugänglich machen soll. Es ist hierbei besonders die reichliche Anwendung des Fernobjectivs in Aussicht genommen worden, das die Aufnahme auch der höchsten und entfernteston Theile eines Bauwerks, die in solcher Deutlichkeit seit ihrer Errichtung keines Menschen Auge mehr gesehen hat, ermöglicht und daher grade für derartige Einzelaufnahmen von der größten Bedeutung ist. Als Normalgröße der Lichtbilder ist 18×24 cm bestimmt. Das selbstlose Vorgehen des Vereins verdient allgemein Anerkennung, und es ist zu hoffen, daß es auch in anderen Städten Nachahmung findet. Sicherlich wird das geplante Denkmäler-Archiv reichen Nutzen stiften.

Digitized by Google

Mordkreuze. Mit der Erklärung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine, die bald an öffentlichen Wegen, bald im Walde oder auf dem Felde angetroffen werden, haben sich in den letzten Jahren die Freunde der Volkskunde in Oesterreich gründlich beschäftigt und dabei von verschiedenen erwiesen, daß sie nach altdeutschen Rechte zur Sühne für einen begangenen Mord vom Mörder errichtet werden mußten. Nicht selten fanden sich die bezüglichen Aufzeichnungen in den alten Stadtbüchern wieder, sodaß jene unscheinbaren Denkmäler, deren Entstehung oftmals von Sagen verschleiert wird, wohl allgemein als Mord- oder Sühnkreuze gedeutet werden dürfen. Diese Auffassung ist zwar auch in Deutschland geläufig; auch hier sind manche entsprechenden archivalischen Nachweise bisher bekannt geworden. Es genüge, an das Kreuz vor der Marienkirche in Berlin zu erinnern, dessen Errichtung, um die Ermordung des Propstes von Bernau (1326) zu sühnen, der schuldigen Bürgerschaft im Jahre 1335 aufgegeben wurde. Aber bei einer aufmerksamen Durchforschung der Stadtbücher werden jene Beispiele sich gewiß auch bei uns noch bedeutend vermehren lassen. — Vgl. Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Band 27 (1901), S. 38 mit weiteren Schriftangaben.
—e.

Die Erforschung stadthannoverscher Denksteine, deren Pflege sich der städtische Denkmäler-Ausschuß zu Hannover zur Aufgabe gemacht hat (vgl. S. 56 d. Bl.), hat schon beachtenswerthe Ergebnisse gezeitigt. Der Director des hannoverschen Kestnermuseums Dr. Schuchhardt hat festgestellt, daß die meisten der so vorzüglichen Bildhauerarbeiten, die die Stadt Hannover und deren nächste Umgebung besitzt, einer von 1550 bis 1700 blühenden stadthannoverschen Bildhauerschule entstammen, deren Werke an Gebäuden und Grabmälern den besten Leistungen der deutschen Renaissance zuzurechnen sind. Die Grabmäler mit ihren Jahreszahlen, Inhalt und sonstigen Angaben lassen die fortlaufende Entwicklung sicher erkennen. Jeremias Sutel, dessen unglückseliges Ende auf seinem Grabsteine erwähnt wird (vgl. S. 56), ist der bedeutendste der den 17. Jahrhundert angehörenden stadthannoverschen Bildhauer, von dem verschiedene Grabsteine und Obelisken in Hannover, sowie ein schöner Taufstein in der Kirche in Langenhagen bei Hannover nachgewiesen sind. Sutels Einfluß ist auch bei den Arbeiten späterer Meister, wie Ludolf Witte und Peter Koster (gestorben 1669), dem Meister des Leibnizhauses, zu erkennen. Letzterem verwandt ist unter anderen Hans Jakob Uhle und Jürgen Gerhard Schupen, der die hannoversche Bildhauerschule bis 1750 beherrscht. Möchten doch durch die hannoverschen Bestrebungen und Ergebnisse auch andere Städte wieder mehr hingewiesen werden auf ihre noch zahlreich vorhandenen, aber meistens dem Verderben preisgegebenen werthvollen Bildwerke, damit sie gerettet werden, ehe es zu spät ist. Leider mußten viele Werke unserer heimischen Bildhauerkunst aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts, deren Baustoff den rauhen Witterungseinflüssen unseres Klimas meistens nicht gewachsen ist, bislang viel zu sehr zurücktreten gegen die sicherlich nicht zu unterschätzenden sogenannten klassischen Bildwerke fremder Länder, die der großen Masse des Volkes schwerer verständlich sind als die deutschen und die in kümmerlichen Bruchstücken oft kaum zu bezahlen und zu erwerben sind. Hoffentlich vollzieht sich auch hier bald ein Wandel nach dem Vorgange in der Architektur, die schon seit langer Zeit die der Volkskunst entstammenden, wenn auch beschränkten, aber nun so natürlichen Werke sehen und schätzen gelernt hat und in Anknüpfung daran Bauten schafft, die dem Volke verständlicher sind und seinen Sitten und Bedürfnissen, dem Klima und der Landschaft mehr entsprechen als gedankenlose Wiederholungen von fremden Architekturen.

Wegen der äußeren Verbesserung des alten Zeughauses in Koburg schweben schon seit Jahresfrist Verhandlungen der Stadt mit der Domäne. In den Jahren 1616 bis 1621 errichtet, bildet es mit seinen zwei nachtigen, reichgegliederten Hauptgiebeln und den kleineren Giebel des Anbaues eine Hauptzierde der an alten Baudenkmälern durch verständnißlose Neuerungssucht immer ärmer werdenden Stadt. Die großen Gewölbe der Erdgeschoßräume sind von der Domäne als Möbellager vermiethet, während unter anderem die 100 000 Bände (meist vor 1820 erschienen) umfassende herzogliche Bibliothek im obersten Geschoß ein beschränktes Unterkommen hat. Da die Stadt die Angelegenheit wiederholt der zuständigen Stelle unterbreitet will in der Erwartung, man habe sich vielleicht im Laufe des Winters zu der Erkenntniß durchgerungen, daß man die Pflicht habe, historische Gebäude in einer ihrer historischen Bedeutung entsprechenden Weise zu unterhalten", so steht in nächster Zeit ein Entscheid zu erwarten. Der ehrwürdige, malerisch im Stadtbild neben dem etwas späteren „Regierungsgebäude" liegende ganz aus Quadern gefügte, doch bis auf Eckstreifen verputzte Bau bedarf nur weniger Ausbesserungen. Neuer Verputz oder vielleicht auch weiße Verfugung würden dem Hause, das im Laufe der Jahrhunderte der hier üblichen Uebertünchung glücklich entgangen ist, wieder ein schmuckes Aussehen verleihen.
L. Oz.

Schwarzburg i. Th. Nicht minder als die Werke, welche Menschenhand künstlerisch bildend schuf, bedroht das rastlose Treiben der Gegenwart die landschaftlichen Schönheiten der Natur. Einen der herrlichsten Blicke in mitteldeutschen Berglande bietet die thüringische Ortschaft Schwarzburg. Weit schickt sich ein Ausläufer des Tännighauptes in das Thal der Schwarza hinein, am Ende vom Schlosse Schwarzburg bekrönt, um welches das Flüßchen inmitten eines breiten Wiesengrundes sich herumschlängelt. In diesen reizende Bild hat die Eisenbahn von Ober-Rottenbach nach Katzhütte störend eingegriffen. Sie durchbricht den genannten Ausläufer des Tännighauptes mit einem Einschnitt, dessen abgesprengte Böschungen die Hauptlinie des Bildes verletzt. Um das landschaftliche Bild wiederherzustellen, bedarf es keiner so bedeutenden Mittel, wie sie für die Erhaltung des rheinischen Siebengebirges gefordert werden. Es würde durchaus nicht schwer halten, den Einschnitt der Bahn tunnelartig zu überwölben, da es sich nur um eine kurze Strecke handelt. Zum mindesten aber müßte gefordert werden, daß die kahlen Böschungen mit Bäumen bepflanzt würden, damit sie sich dem Anblick entziehen.
—e.

Die Wiederherstellung der an Kunstschätzen reichen, ehemaligen Wallfahrts- und Ablaß-Kirche in Kenz, Kreis Franzburg, Neu-Vorpommern, wird demnächst zur Vollendung kommen. Zur Zeit ist man mit der Erneuerung des Grabdenkmals Herzogs Barnim IX. von Pommern-Wolgast beschäftigt. Dieser, im Kampf mit Lübeck verwundet und von der Pest ergriffen, wollte in Kenz bei der wundertätigen „Maria Pomerana" Heilung suchen, starb aber unterwegs (1465) und wurde in dem Schiff der Kirche beigesetzt. Ueber seiner Grabstätte ließ seine Witwe Veronica von Hohenzollern, die Schwester des ersten brandenburgischen Kurfürsten, ein Grabmal errichten, das noch heute vorhanden ist und das in einem Sarkophage den Verstorbenen im vollen Fürstenschmuck und in Lebensgröße plastisch darstellt, die älteste Grabstätte und das älteste Bild eines Pommerherzogs. Dies Grabdenkmal ist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von unkundiger Hand übermalt worden und wird nun — nachdem das Schiff der Kirche, der Thurm und die werthvollen mittelalterlichen Glasmalereien bereits erneuert sind — aus den Mitteln eines kaiserlichen Gnadengeschenkes zur vollen mittelalterlichen Farbenschönheit mit dem reichen Wappenschmuck des Aufsern und der eigenartigen bildlichen Darstellungen im Innern kunstgerecht wiederhergestellt. Fast 1½ Jahre hat die Arbeit in Anspruch genommen in kurzem wird sie fertig, und wird alsdann das Denkmal wieder seinen alten Platz in der Kentzer Kirche erhalten.
—e.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern, Schweiz. Der Große Rath des Cantons Bern hat in jüngster Zeit dieses Gesetz (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 120) durchberathen und genehmigt. Aus demselben seien die Art. 1, 5, 7 und 9 in Wortlaut und Auszug hier wiedergegeben.

Art. 1: Sämtliche Baudenkmäler mit Grund und Boden, sowie sämtliche beweglichen Kunstgegenstande des Staates, der Gemeinden und der öffentlich rechtlichen Corporationen, die als Alterthümer einen Werth haben, werden in ein durch den Regierungsrath zu führendes Inventar aufgenommen.

Art. 5: Die im Inventar eingetragenen Alterthümer dürfen ohne Einwilligung des Regierungsrathes weder veräußert noch verpfändet noch aus dem Gebiete des Cantons Bern ausgeführt werden. Die Ersetzung ist ausgeschlossen.

Art. 7: Der Staat verpflichtet sich, bewegliche Kunstgegenstände, die in das Inventar aufgenommen sind, auf Verlangen ihrer Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen.

Der Antrag einiger Rathsmitglieder, in den Art. 7 auch die Baudenkmäler einzureihen, wurde für dermalen wegen der finanziellen Tragweite abgelehnt. Schließlich bestimmt noch Art. 9, daß Veräußerungen ohne Erlaubniß des Regierungsrathes mit Bußen bis 5000 Franken bestraft werden.
—l.

*) Denkmalpflege 1899, Seite 35 u. 115.

Inhalt: Das alte Rathhaus. Zum grünen Baum mit dem Grafen Eckhart. Thurme in Würzburg. — Zur Frage der Erhaltung unserer alten Stadtbilder. — Denkmalschutz und Denkmalpflege in England. — Die Bauthätigkeit des kürstlichen Stadthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. (Schluß.) — Vermischtes: Dankschritt an den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius. — Erhaltung alter Stadtbilder. — Alte Dachziegeldeckung. — Lichtdruckbeilage: Aufnahme wichtiger Bauwerke in Braunschweig. — Modkreuze. — Erforschung stadthannoverscher Denksteine. — Aeußere Verbesserungen des alten Zeughauses in Koburg. — Schwarzburg in Thüringen. — Wiederherstellung der ehemaligen Wallfahrts- und Ablaß-Kirche in Kenz. — Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern (Schweiz).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 26. Juni 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die neun guten Helden.

Von Professor **Friedrich Küsthardt** in Hildesheim.[1])

Die „neun guten Helden", die „neun guten Männer", de „neghen Besten", „Nine Worthies" oder „Neuf Preux" scheinen, obwohl sie noch überall in den Holz- und Steinbildwerken, vielfach auch in Wand- und Glasmalerei, an Prunk- und Schmucksachen, in edlen Metallen, in Erz gegossen, an alten Möbeln und Kachelöfen, in Geweben und Stickereien, ja selbst auf alten Spielkarten uns entgegengetreten, doch ziemlich unbekannt zu sein.[2]) Da diese hohen Herren in Hildesheim dreimal vorkommen, so dürfte dies Thema für die „Denkmalpflege" so viel Interesse haben, um auf jene Darstellungen kurz hinzuweisen.

Mit einigen Ausnahmen treten die „neun guten Helden" stets in drei Gruppen auf, in einer heidnischen: Hektor, Alexander und Julius Cäsar für Griechenland, Macedonien und Rom; in einer jüdischen: David als Bezwinger der Philister, Josua als der Eroberer des gelobten Landes und Judas Makkabäus, der heldenmüthige Vorkämpfer für jüdische Freiheit gegen fremde Religion und Sitte, und in einer christlichen Gruppe: Clodwig, der Begründer des fränkischen Reiches, Karl der Große, der gewaltige Herrscher über Deutschland, und Gottfried von Bouillon, der Anführer des ersten Kreuzzuges und der Besschützer des heiligen Grabes, der als Blüthe jeder Königstugend galt: alle drei aber die weltbezwingende christliche Macht darstellend. Was haben diese „neun", die in der Kunst und im Schriftthum etliche Jahrhunderte lang auftraten, nun eigentlich an Rathhäusern, Burgen und Privatgebäuden, sowie an öffentlichen Bauwerken und Brunnen zu thun? Die Frage harrt noch der Lösung. In dem einschlägigen Schriftthum habe ich Auskunft über die Beziehungen der „neun starken Männer" nicht aufgefunden[3]), auch von Kunstforschern eine bezügliche Erklärung nicht erhalten. Sollten diese nachtvollen Gestalten wirklich nur als „allegorisches Füllwerk" aufzufassen sein? Warum kommen sie nur ein einziges Mal in einer Kirche, im Dom in Innsbruck vor, warum denn nur an weltlichen Gebäuden? Muß dieser Umstand, daß sie nur weltlichen Zwecken dienten, nicht den Gedanken nahe legen, daß es die weltliche Macht war, die sie vorstellen sollten? Man konnte Heilige, die nur der Kirche angehören, an öffentlichen Bauten nicht mehr gebrauchen, man suchte nach anderen Typen, und das Studium des Alterthums sowie der humanistische Geist, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich zu regen begann, erleichterte das Suchen nach diesen weltlichen Typen und ließ den Ausdruck für bildnerischen Schmuck an nichtkirchlichen Bauten in geschichtlichen und mythologischen Personen finden, welche Vertreter von Kraft und Tüchtigkeit des erstarkenden Bürgerthums an hervorragenden Gebäuden als Bildwerke angebracht wurden. Es muß die mannhafte Tüchtigkeit gewesen sein, die dem Bürger als Vorbild eigener Tüchtigkeit vor Augen geführt war, wenn er den Marktplatz überschritt und das Rathhaus betrat.

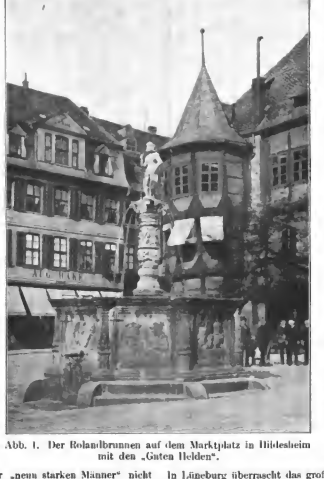

Abb. 1. Der Rolandbrunnen auf dem Marktplatz in Hildesheim mit den „Guten Helden".

Der Gothik — um einige Beispiele anzuführen — gehören unsere „neun" an: im Rathhaussaal des Rathhauses in Köln a. Rh., golden und farbenprächtig geschmückt stehen die Bildwerke in reicher Maßwerkarchitektur: Nürnberg weist sie ebenfalls als Standbilder am Schönen Brunnen auf; ebenso Château de Pierrefond in Frankreich, auch England bewahrt sie in Newhall in Essex; der Altstädter Marktbrunnen in Braunschweig verbirgt sie uns durch die in Bronce eingegrabene Namensbezeichnung: in Hannoversch-Münden sind sie jüngst im Schlosse Erick's als Fresken aufgedeckt und wiederhergestellt. In Lüneburg überrascht das große gemalte Glasfenster der Rathhauslaube mit den „neun Helden" im Waffen- und Wappenschmuck.

Der Renaissance entnehme ich auch einige Beispiele: das Heidelberger Schloß hat noch eine Anzahl Standbilder am Otto Heinrichsbau, die durch Namen und Reimsprüche bezeichnet sind und unseren Helden angehören. In Innsbruck stehen drei Erzbildwerke von P. Vischer im Dom am Denkmal Kaiser Maximilians I.; in Straßburg sind sie im Ständerwerk eines weltlichen Fachwerkhauses[4]) in der Nähe des Domes, in Holz geschnitzt, denen ebenso viel weibliche Figuren aus dem Alterthum, dem Juden- und Christenthum, beigesellt sind, wie sie auch an anderen Orten vorkommen: Lüneburg weist sie nochmals auf in der schönen holzgeschnitzten Thür, die von flott gearbeiteten, ganz frei durchbrochenen Säulen eingefaßt ist und von Albert von Soest herrührt. Hildesheim hat die neun Helden dreimal verherrlicht, auf die ich am Ende zurückkomme.

Die Schriftltg.

[1]) Der anregende Aufsatz wurde von dem verstorbenen Professor Friedrich Küsthardt, der wegen seines Wirkens für die Denkmalpflege besonders in Hildesheim unvergessen bleiben wird, auf seinem Krankenlager vollendet (vgl. den Nachruf S. 103 vor. Jahrg. d. Bl. und den „Neuen Schaden" S. 61 daselbst).

[2]) Mich haben diese „neun" lebhaft beschäftigt, als ich im Auftrage des Königl. Ministeriums für das Rathhaus in Osnabrück zwei Kaiserstandbilder auszuführen hatte: Friedrich II. und Rudolf von Habsburg. An den alten Stellen saßen früher neun Statuen, die bis auf Karl den Großen verschwunden sind, offenbar die neun Helden. Ich ging ihnen ein ganzes Jahr lang nach, zeichnete sie, wo ich sie fand, suchte alle Quellen auf und veröffentlichte einen dahingehenden Aufsatz in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1880.

[3]) Sich Professor Pieper, Mythologie und Symbolik Bd. 1, S. 19 und an anderen Stellen.

[4]) Das auf meine und des verstorbenen Senators Dr. Ruemer Bemühungen glücklich wiederhergestellt ist.

Digitized by Google

Unsere neun guten Helden kommen aber nicht nur als Holz- und Steinbildwerke vor, sondern auch in der Malerei. Ich erwähnte schon die Fresken in Munden, auch im Schloss Runkelstein in Tirol sind sie, in einem grossen Freskobilde gemalt, zur Darstellung gekommen und, wie oben erwähnt, in einem Glasgemälde mit lebensgrossen Figuren in Lüneburg. Ausserdem begegnen sie uns in Thon gebrannt als Ofenkacheln und an den sogenannten Hirschvogel-Krügen, in Holzschnitten und Kupferstichen jener Zeit, sowie auf den in Hannoverschen Münden bis in unser Jahrhundert hinein gedruckten Spielkarten.[2]) Auch nicht nur die bildenden Künste haben sich dieser Darstellungen bemächtigt, denn in der Litteratur waren sie schon seit dem 13. Jahrhundert aufgenommen; sie begegnen uns bis zum Ende des 16. im englischen[3]), französischen, spanischen[4]), italienischen, niederländischen und deutschen Schrifthum, lateinische Gedichte desselben Inhalts kehren überall wieder. Ferner gefällt sich das 16. Jahrhundert in öffentlichen Aufzügen, in Festspielen und Schaustellungen, die neun Helden vorzuführen. In Frankreich tritt selbst Franz I. in deren Tracht auf, so auch in England bei dem festlichen Aufzuge der Königin und ihres Gemahls Philipp von Spanien. Auch in Lübeck und hier zu Lande, in Clausthal a. Harz, ziehen die neun guten Helden auf.

Abb. 2. Josua und Gedion vom Hildesheimer Rolandbrunnen.

Abb. 3. Josua und Gedion in dem Holzschnitt: „Erreport der zweiff Sieghafften Helden des alten Testaments".

Abb. 4. Abb. 5. Abb. 6.

Castrat und Lautenschläger.

Abb. 4 u. 6 nach Holzschnitten aus dem 16. Jahrhundert. Abb. 5 vom Hause mit den römischen Kaisern in Hildesheim.

Häufig treten neben den neun Männern auch neun Jungfrauen, die weiblichen „neun Besten", sowie auch die „neun Lebensalter" auf; so an dem schon erwähnten Fachwerkhause in Strasburg und an einem leider abgebrochenen, aber aufbewahrten Hause — dem Henneckeschen an der Marktstrafse in Hildesheim — befinden sich noch die drei Aerzte, und in einem Wappenbuche des Germanischen Museums in Nürnberg hat der Maler, wie jener Bildschnitzer in Strafsburg, auch drei gute Heidinnen: Lucretia, Veturia und Virginia; drei gute Jüdinnen: Hester, Joel und Judith; drei gute Christinnen: St. Helenn, St. Brigitta und St. Elisabetha[5]); ferner die drei mildesten Fürsten: Magnus von Schweden, Leupold von Oesterreich und Graf Hermann von Thüringen; endlich drei gesalbte Könige: von Dänemark, von Frankreich und von Ungarn beigesellt. Auch in Konrad Grünenbergs Wappenbuche sind die Wappen unserer neun Helden in gleicher Weise zusammengesetzt.[6])

In Osnabrück war das Standbild Karl des Grofsen beispielsweise um fast 1 m gröfser als die übrigen acht Figuren, was daraus zu erklären sein mag, dafs er für diese Stadt besonders viel gethan, ihr namentlich verschiedene Privilegien gewährt hat, wie er auch der Gründer der Domschule sein soll.

Auch auf die Wappenfrage unserer neun wäre hier noch einzugehen, die so besonders scharf betont ist in dem oben genannten grofsen gemalten Glasfenster der Lüneburger Rathhauslaube[10]), sowie in mehreren alten Wappenbüchern. Endlich möchte ich auf die Darstellungen zurückkommen, wie sie hier in Hildesheim dreimal vorhanden sind; zunächst am Rolandbrunnen (Abb. 1) vom Jahre 1540 vor dem Rathhause. Dieser Brunnen besteht aus einem achtseitigen Becken, dessen Ecken Säulen bilden, welche die flachen Seitenwände

[2]) Während ich dies schreibe, kommt mir eine Ansichtspostkarte zur Hand, als Gruss vom Hirschen in Lüngenfeld-Oetzthal; auf der rechten und links vom Thürbogen je ein gewappneter Reiter in Freskomalerei geschildert und durch einen Reimspruch der Kaiser Julius Cäsar und Kaiser Alexander gekennzeichnet ist.

[3]) Shakespeare: König Heinrich IV., 2. Act, 4. Scene, Dortchen zu Falstaff: „Du bist so tapfer, wie der trojanische Hektor, fünf Agamemnons werth und zehnmal besser als die neun Helden".

[4]) Cervantes Don Quixote, übersetzt von Tieck, 4. Aufl., Zoller, 49. Cap., S. 580: Don Quixote zu Cervantes: „Und wenn es eine Lüge ist, so mufs es auch eine sein, dafs es je einen Hektor, einen Achilles, einen König Artus gegeben".

[5]) Die eben die guten Christinnen, Jüdinnen und Heidinnen hat Hans Burgkmair auf Holzschnitten dargestellt. Vgl. Adam Bartsch, „Le peintre graveur", Bd. VII. Vienne 1808, S. 219 u. f. Desgl. die neun guten Helden ebendaselbst.

[6]) In dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Schaffhausenschen Wappenbuche der Grafl. Bibliothek in Wernigerode a. H. fehlen auf einander: die drei Christen: Kaiser Karl, König Artus, Herzog Gottfried; die drei Heiden: Kaiser Julius, König Alexander der Grofse und König Hektor von Troja; und die drei Juden: König David, Herzog Josua und Judas Makkabäus.

[10]) Makkabäus Schild hat den Greif im goldenen Felde; David die goldene Harfe in blauen Felde; auf Josuas Schild ist ein silberner Löwe mit Menschenkopf im goldenen Felde gemalt; der weifse und roth getheilte Schild von Gottfried von Bouillon hat das gothische Kreuz; Karl der Grofse mit getheiltem Schild, rechts ein halber schwarzer Adler im goldenen Felde, links drei goldene Lilien in blauen Felde; Artus hat im Schilde drei goldene Kronen in blauen Grunde; Julius Cäsar führt den schwarzen Adler im goldenen Schilde; Alexander hat den Schild vor der Brust mit drei Glocken im goldenen Felde und Hektor einen Schild, auf welchem zwei gegen einander springende goldene Löwen in blauen Felde gemalt sind.

Digitized by Google

Abb. 7. Die neun guten Helden an der Neustädter Schenke in Hildesheim.

mit ihren Hallfiguren in Relief einrahmen (Abb. 1). Diese Darstellungen sind von sehr geschickter Bildnerhand gemacht. Die beiden sich gegenüber stehenden Flächen nach Ost und West haben Wappen, die übrigen sechs zeigen je zwei sich zukehrende, lebhaft sich unterhaltende, gewappnete Männer in Brustbildern, mit ihren Namen bezeichnet; sie sind leider so zerstofsen und verstümmelt und schwer oder gar nicht mehr lesbar: nur vier, Josua und Gedeon (vgl. Abb. 2), David und Samson sind noch ziemlich deutlich vorhanden. Hier ist also die Neunzahl um drei überschritten, sodafs der Gedanke nahe liegt, es könnten die zwölf hier Abgebildeten gleichbedeutend sein mit dem Holzschnitt eines unbekannten (Nürnberger?) Meisters aus dem 16. Jahrhundert, einer Vorlage für Kacheln an dem Ofen im Schlafzimmer des Königs auf der Burg. Diese Halbfiguren, zu denen Hans Sachs auch Verse schrieb (Abb. 3), sehen in Anordnung, Bewegung und Kleidung unseren Brunnenreliefs so ähnlich, dafs die Holzschnitte auch hier als Vorlagen gedient haben können. So hat auch u. a. der sel. Essenwein nachgewiesen, dafs den beiden Reliefigures Castrat des Hauses mit den römischen Kaisern in Hildesheim (Abbildung 8), der Holzschnitt (Abb. 4) von Melchior Lorch (1527 bis 1586), einen türkischen Ordensmann (Bettelorden der Kalendri) darstellend, und der Holzschnitt (Abb. 6) des Ahasverus von Londerseel (1548 bis nach 1599), ein Lautenspieler, als Vorbilder wirklich gedient haben. Die Abb. 1 des Rolandbrunnens zeigt, wie aus dem achteckigen Unterbau sich eine Säule erhebt, aus der vier bronzene Wasserspeier emporsteigen und oben, auf dem Capitell, Roland gewappnet steht. Der Verein für Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim mufs sich dieses sehr schönen Werkes hülfreich annehmen, um es von kundiger Hand mit liebevoller Hingabe wieder herstellen zu lassen.

1550 sind unsere Helden an der Neustädter Schenke in Hildesheim, dem damaligen Rathhause, dargestellt. Der prächtige Fachwerkbau ist aufserordentlich reich mit Schnitzwerk ausgestattet, seinen Hauptgiebel hat er zwar einmal eingebüfst, der dann durch glatte Hölzer in einfacher Weise wieder aufgebaut ist. Die Seite nach dem Neustädter Markte hin ist mit den neun Musen, den neun Planeten, mit Thierbildern und Ornamenten reich geschmückt, die andere Seite des Baues zeigt im unteren Geschofs eine Reihe Karyatiden, flott geschnitzt, mit Humor hier und da gewürzt. Im ersten Stock (Abb. 7 u. 9) begegnen uns als Medaillonbilder die „neun Helden", eigentlich nur acht, denn das Mittelbild ist eine Cartouche mit einem humoristischen Kerl, der mit beiden Mittelfingern sein Maul weit auseinanderreifst und die Zunge zeigt. Alle Bilder sind deutlich mit den Namen unserer Helden bezeichnet (vgl. Abb. 9).

Abb. 8. Haus mit den Römischen Kaisern in Hildesheim.

Zum dritten Male finde ich sie, wenn auch nicht vollzählig vertreten, an dem vorerwähnten Kaiserhause im Langen Hagen in Hildesheim (Abb. 8): es ist nach den Wappen über der Thür von Borchholt und Brandis erbaut, aber, wie ich annehme, nach dem ursprünglichen Plane nicht fertig geworden, da die Strafsenfront in der Mitte gewaltsam unterbrochen und eine rechtwinklig angehängt ist. Der reiche Steinbau — er sitzt leider mit seinem Unterbau metertief im Strafsenpflaster — zeigt über dem Sockelprofil vier Reihen Medaillons, Porträts nach römischen Münzen in ziemlich roher Arbeit, aber darüber in ersten Geschofs ist der Raum zwischen den Fenstern durch Säulen architektonisch wirkungsvoll geschmückt, vor deren Nischen Standbilder aufgestellt sind, die an die des Heidelberger Schlosses erinnern; ich rechne sie gern unseren neun Helden zu, wenn die übrigen auch gar nicht gemacht seiu sollten. Ich fasse die Sache so auf: aus irgend einem Grunde blieb der Bau liegen, die fertigen Werk- und Schmuckstücke für den Oberbau blieben gleichfalls längere Zeit unbenutzt auf dem Platze, und man vollendete den Bau nothdürftig in Fachwerk über den fertigen, in Werkstein reich ausgeführten Geschossen. Später wurden die zur Seite gestellten Werkstücke, die ohne Zweifel für das obere Geschofs bestimmt waren, ohne den alten Plan zu kennen, zu der neuen nach dem Hofe gelegten Front aufgebaut.[1])

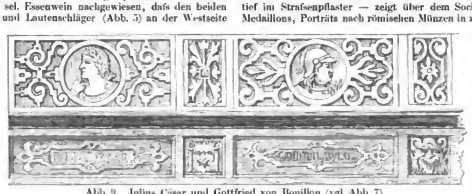

Abb. 9. Julius Cäsar und Gottfried von Bouillon (vgl. Abb. 7) von der Neustädter Schenke in Hildesheim.

[1]) Diesen Gedanken habe ich einmal ausgesprochen, als Herr Architekt Schreiterer in Hildesheim war, um Aufnahmen für die „Renaissance" zu machen.

Digitized by Google

sollte jedenfalls der auf mächtigen Consolen ruhende, stark heraustretende Erker schmücken. Jetzt hört rechts neben ihm die Front auf, sodaß sich die Ecke unorganisch an die Seitenfront anschließt. Wäre neben dem Erker weiter gebaut, so würden sich die Standbilder ergänzt haben.

Was nun die hier vorhandenen Standbilder angeht, so sind dieselben so außergewöhnlich bezeichnend für unsere Helden, daß man ihre Namen darunter schreiben, ja einhauen möchte: Judas Makkabäus, Hektor, Alexander und Julius Cäsar.

Das Thema der neun guten Helden ist damit nicht erschöpft, möchte es eine geschickere Feder weiter verfolgen. Sind jene tüchtigen Männer auch für unsere heutigen Verhältnisse und Bauten nicht mehr zu verwenden, weil sie nicht mehr verstanden würden, so wollen wir sie doch erhalten, wo wir sie noch finden. Sicher wird dann auch der Vorzug unserer Zeit, die größer gewordene Scheu vor dem Alten, die uns gebietet, nichts mehr zu beseitigen oder zu zerstören, sondern zu erhalten, auch den „guten Helden" zu gute kommen.

Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf.

Vor einigen Jahren wurden gelegentlich einer Neutünchung in der Dorfkirche zu Herringen (etwa eine Stunde nordwestlich von Hamm a. d. Lippe gelegen) durch einen Zufall alte Malereien aufgedeckt, die eine kurze Besprechung an dieser Stelle wohl werth sein dürften. Man war mit der Austricharbeit an den Gewölben fertig geworden und wollte nun mit der Fortsetzung an den Hochwänden der Westseite beginnen, als der Anstreichermeister eines benachbarten Dorfes beim Abnehmen des schadhaften Putzes auf Spuren figürlicher Malerei stieß. Gedankenlos bearbeitete ein Lehrling mit Hammer und Spachtel die große Fläche und würde wahrscheinlich noch viel mehr, als es schon geschehen war, verloren haben, wenn nicht der erste Ortsschullehrer Herr Isenbeck mit Interesse und Geschick die weitere Aufdeckung der alten Malereien überwacht und sogar hier und da selbst mit Hand angelegt hätte. Durch eine kurze Mittheilung in der Kölnischen Zeitung wurden im Sommer 1896 weitere Kreise auf den Fund aufmerksam gemacht. Der in dortiger Gegend sehr bekannte Kirchenmaler Hofmann aus Werl wurde alsdann mit weiteren Untersuchungen von der Gemeinde Herringen beauftragt. Dem alsbaldigen Eingreifen des Provinzial-Conservators Herrn Baurath Ludorff in Münster ist es zu verdanken, daß nach und nach sämtliche Stellen, wo sich Spuren früherer Malerei vermuthen ließen, frei gelegt wurden, sodaß sich nunmehr eine Reihe von Darstellungen in ihrem Zusammenhange feststellen läßt.

Bevor wir eine kurze Uebersicht folgen lassen, sei nach Nordhoffs kunstgeschichtlicher Bearbeitung des Kreises Hamm über die Geschichte des Kirchleins kurz folgendes erwähnt. Der Name des Ortes kommt 1015 als Heringi, 1032 als Heringhe vor, 1150 war dort der Sitz eines gleichlautenden Rittergeschlechts. Ihre Kirche war den heiligen Märtyrern Victor und Heribert geweiht und wurde 1032 vom Erzbischofe Pilgrim dem Heribertstifte zu Deutz einverleibt. Von den früheren Kirchenbauten an dieser Stelle blieb nur noch der romanische Thurm zum Theil erhalten. Vielleicht zeigt die noch sichtbare Jahreszahl 1617 unter den Schallöffnungen den Beginn der „stillosen Aenderungen" an. Erst nach Vollendung der gothischen Um- und Erweiterungsbauten sind die Malereien entstanden, die wir nachfolgend beschreiben wollen. Es erscheint auf der Südseite der Westwand bei *B* (vgl. Abb. 1), neben der Orgelempore, die riesenhafte Figur des heiligen Christophorus, leider sehr lückenhaft und kaum noch einer Wiedergabe durch Farbe oder durch Lichtbild fähig. Bezeichnend für Zeit und Gegend erscheint nach Form und Inhalt eine am Gürtel hängende Pilgertasche mit drei deutlich erkennbaren Broden. Das Kind auf der rechten Schulter hat den Kreuznimbus. Rechts in der Ecke ist ein ganz unverhältnißmäßig kleines Figürchen in knieender Haltung und in bräunlichen Tönen erkennbar, anscheinend in Mönchstracht. Infolge des kleinen Maßstabes dieser Beigabe [vielleicht des Stifters?] wird die Größe der an dieser Stelle der Kirche überlieferten Heiligenfigur noch gehoben. Auf der nördlichen Seite derselben Westwand (Abb. 1 bei *A*) sind zwei länglich rechteckige Bilder von annähernd je 1,65 m zu 1,45 m Größe aufgedeckt, die noch deutlich erkennbare Zeichnung und Farbengebung aufweisen und deshalb von dem Unterzeichneten im vorletzten Sommer in der wahren Größe aufgenommen wurden. Sie sind von einem gemeinsamen schmalen Friesstreifen in braunrothem Ton wie in einem Rahmen zusammengefaßt und stellen dar (Abb. 2 bei *A*): a) den Einzug Christi in Jerusalem und b) das letzte Abendmahl Christi mit seinen Jüngern (Abb. 3).

Für alle Jünger eigenthümlich ist ein getheilter roth und gelb gefärbter Nimbus, in welchem der Heiland noch ein dunkel gefärbtes Kreuz hat. Die Farbenabwechselung ist, soweit noch erkennbar, eine sehr geringe. Besonders bezeichnend sind durchweg breite, ziemlich weich geformte Köpfe und noch einigermaßen strenge Faltengebung. Die Zeitstellung für diese Malereien richtig zu treffen muß den Gelehrten überlassen bleiben; sollte nicht — wenn man nicht sichere Gewähr für eine Mitwirkung der nahegelegenen Soester oder Dortmunder Malerschule in ihren Ausläufern annehmen kann — hier etwas Einfluß von Köln im 14. Jahrhundert vorliegen? Anderseits giebt vielleicht die Nähe der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Kappenberg, deren Kirche noch heute einige bemerkenswerthe Kunstwerke aus der Glanzzeit des Klosters aufweist, einige Fingerzeige für den Ursprung der Bilder in einer Dorfkirche, deren zugehörige frühere Adelsgeschlechter eine Zeitlang dem erwähnten Stifte zugethan waren. Anschließend an diese beiden Darstellungen sieht man noch eine Reihe mehr oder weniger verschwommener Umrisse und Farbenflecke, ebenfalls in Umrahmungen, die in ihrem Zusammenhange zu je einer geschlossenen Composition für sich, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen unter einander hiermit zu deuten versucht werden.

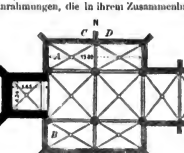

Abb. 1. Grundriß in Höhe der Emporen.

Das Schema (Abb. 2) zeigt zwei Reihen von rechteckigen Feldern übereinander, unten beginnend in der Fensterlöhe und oben reichend bis zur Kämpferhöhe der Stirnbögen. Die untere Reihe ist gegenwärtig stark verdunkelt und fast unzugänglich durch eine tief in den Kirchenraum hineinragende hölzerne Empore. Außer den oben-erwähnten zwei Bildern sind alle Darstellungen als auf der Leidensgeschichte Christi entnommen sicher zu erkennen, mit Ausnahme des Feldes *F*, das an das Kreuzigungsbild *e* sich anschließt. Hier ist trotz aller angewandten Mühe und sorgfältigster Beleuchtung keine klare Linie und kein bestimmter Farbenton mehr wahrzunehmen.

a Einzug in Jerusalem. *b* Abendmahl. *c* Fußwaschung. *d* Gebet in Gethsemane. *e* Gefangennahme. *f* Verhör. *g* Ecce homo. *h* Geißelung. *i* Kreuzigung. *k* Grablegung. *l* Kreuzabnahme. *m* Grablegung.

Abb. 2.

Hingegen sind in der Fußwaschung (*c*) und in Gethsemane-Gebet (*d*) einige Köpfe und Gewandtheile von anziehender Schönheit und besser erhalten als in der Abendmahlscene (*b*) und im Einzug des Herrn (*a*). Die Reihenfolge der Bilder ist in Abbildung 2 mit Buchstaben bezeichnet. Hieraus geht auch die Flächentheilung sowie die verschiedene Größe der Bilder hervor. Endlich ist noch zu bemerken, daß auf der Nordwand in dem folgenden an C anschließenden Gewölbejoch (Abb. 1 u. 2), mit einiger Wahrscheinlichkeit rechts und links vom Fenster die Darstellung des jüngsten Gerichts angenommen werden darf. Darauf deuten die Spuren von zahlreichen kleinen Figürchen, die anscheinend aus der Erde sich erheben und nach oben blicken. Auf der Ostwand und im Chor hingegen hat man bis jetzt nur einige schwache Ueberbleibsel von Teppichmustern gefunden, deren Auffrischung immerhin in Erwägung zu nehmen wäre.

Einer ursprünglich von der Königlichen Regierung in Aussicht genommenen Wiederherstellung der Herringer Wandmalereien konnte nicht das Wort geredet werden, weder von dem ersten Gutachter Herrn Hofmann noch von dem Unterzeichneten. Abgesehen davon, daß das kleine Dorf schlechte Verbindungen mit der Eisenbahn und mit nächstgelegenen größeren Orten hat, sprechen gewichtige innersowohl als auch rein technische Gründe gegen eine Wiederherstellung

Digitized by Google

Die später über die Bilder gelegte Putzschicht ist außerordentlich hart und stellenweise ohne gänzliche Zerstörung des Dargestellten nicht zu entfernen. Was aufgedeckt ist, reicht nicht hin, um eine dem ehemaligen Bestande möglichst nahekommende Wirkung zu ermöglichen. Die Bilder sind daher leider dem Untergange geweiht. Wenn dieser Ausgang langjähriger Verhandlungen auch zu bedauern ist, so muß man anderseits auch der auf mehrere Dörfer vertheilten Gemeinde Gerechtigkeit widerfahren lassen, die schon vor Jahren längst nothwendige Ausbesserungen und Veränderungen im Innern nach Entwürfen des Architekten Fischer in Barmen beschlossen hatte und mit der Ausführung eben jener offenen Frage wegen erst vor etwa Jahresfrist beginnen konnte. Einer persönlichen Mittheilung zufolge können diese Arbeiten jetzt bereits als beendet angesehen werden.

O. Vorlaender.

Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder.

(Schluß.)

Es kommt noch etwas anderes hinzu, das leider bisher, ausgenommen nur wenige rühmliche Fälle, gar nicht Beachtung gefunden hat. Die gegenwärtige Kunst, das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel mehr, ist der Mode unterworfen. Also auch die Baukunst. Damit ist zweifellos eine große Gefahr für das Städtebild erwachsen. Da die Kunst international ist, so ist auch von der früheren örtlichen Eigenart der Baukunst schon lange keine Rede mehr. Im Mittelalter und weiterhin in der Renaissancezeit hatte jede Stadt womöglich ein selbständiges Gepräge ihres Aussehens. Nun denke nur an Rothenburg o. d. Tauber, Nürnberg und so viele andere Städte, die stets das Entzücken ihrer Besucher von neuem wachrufen, weil die in ihnen vertretene besondere Bauweise trotz aller neuzeitlichen Veränderungen, oft darf man sagen

Abb. 3.

Alte Wandmalereien in der Kirche zu Herringen.

Verunstaltungen, sich doch im wesentlichen ziemlich unverfälscht erhalten hat. Das würde man sehr bald nicht mehr von ihnen sagen können, wenn der Verallgemeinerung des Geschmackes in unseren jetzigen baukünstlerischen Leistungen nicht Einhalt geboten werden kann. Daß wir bei dem erfahrungsmäßig rasch sich vollziehenden Wechselsum der großen Städte thatsächlich auf dem besten Wege dazu sind, in den Erweiterungsgebieten auch dem Aeußeren der Neubauten nicht mehr unterscheiden zu können, wo wir uns befinden, ob in einer größeren Stadt Nord-, Süd- oder Mittel-Deutschlands, ob in Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. M. oder Leipzig, das lehrt ein Spaziergang durch solche neueren Stadttheile, die von der früheren charakteristischen Eigenart derselben thatsächlich nicht das Mindeste mehr erkennen lassen. Man sollte also das besondere malerische Stadtbild — sofern es überhaupt vorhanden gewesen ist und zum Theil wenigstens noch bewahrt sein sollte — nach aller Möglichkeit schonen, weiter bewahren, und zwar auch für die Stadterweiterung. Das mag schwierig erscheinen, aber es wäre zweifellos für das Zukunftsbild unserer Städte eine außerordentlich wichtige Frage, deren Lösung unter allen Umständen angestrebt werden müßte.

Es ist schon ausgeführt worden, daß die Baupolizeiverordnungen im allgemeinen im Stich lassen, wenn schon es versucht ist, auch auf diesem Wege die Schonung der alten Baudenkmäler und damit die Erhaltung des Stadtbildes zu erzwingen. So ist besonders für Hildesheim seit 2 Jahren eine Polizeiverordnung erlassen und trotz aller bereits versuchten Anstrengungen, sie zu Fall zu bringen, auch in gesetzlicher Kraft verblieben. Zur Verhütung von Verunstaltungen der alten Stadttheile sind Vorschriften außerdem, wonach für gewisse Straßen und Plätze Bauwerke nur in einer Bauform zur Ausführung zu bringen sind, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließt. Aehnliches wird für Rothenburg, Bamberg, Bremen, Lübeck usw. geplant oder ist dort zum Theil bereits eingeführt. Eine verständige Handhabung unter Erwägung von Fall zu Fall muß natürlich dazu beitragen, die unausbleiblichen Härten der zweifellos für die Zukunft des Stadtbildes segensreichen Verordnung auszugleichen. Die Stadtverwaltung muß selbst mit gutem Beispiel vorangehen und alles aufbieten, um werthvolle alte Gebäude in ihrem Zustande zu erhalten, und wenn es nicht anders geht, in ihren Besitz zu bringen. So ist z. B. in Hildesheim bereits seit langer Zeit das berühmte Knochenhauer-Amtshaus zu Verwaltungszwecken verwerthet worden; drei Häuser hat die Stadt allein im Jahre 1898 angekauft und nur dadurch ihren dauernden Bestand gesichert.

Noch weiter geht übrigens die Nürnberger Bestimmung, (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 42), nach ihr unterliegen alle Veränderungen im Innern oder am Aeußeren von Gebäuden geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung der polizeilichen Genehmigung, selbst wenn sie bisher dessen nicht bedurften. Hierbei ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauwerke Rechnung zu tragen. Dasselbe gilt von Umbauten oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke, sowie in der Nähe der alten Befestigungswerke, einschließlich der „Burg“. Insbesondere kann die Herstellung von „Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung, die Errichtung von Mansardedächern, die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech oder schwarzglasirten Ziegeln in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden“. Die Verordnung bezieht sich also sehr eingehend bereits auf solche Einzelheiten, welche allerdings geeignet erscheinen können, ein historisches, ehrwürdiges Stadtbild, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft des weltberühmten Befestigungsgürtels und der „Burg“ von Nürnberg gründlich zu verderben. Ob nicht mit dem Verbot von Backsteinrohbau, von Dacheindeckungen mit Schiefer usw. zu weit gegangen ist, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Ueber die Frage, ob ein Haus zu den Monumentalbauten oder den Bauwerken geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung zu zählen, oder ob ein Haus als in der Umgebung solcher Bauwerke gelegen zu erachten ist, soll das Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Ebenso unterliegt es natürlich der Entscheidung von Fall zu Fall seitens der dazu berufenen fachmännischen Aufsicht, in welcher Weise den Vorschriften über die äußere Gestaltung — darauf wird sich die Prüfung wohl im wesentlichen zu beschränken haben, obwohl sogar von Innern der Gebäude bei geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung die Rede ist — am besten zu genügen sei.

Es ist also damit eine Art von Kunstrath geschaffen, der der Polizeiverwaltung bei der Ertheilung der Baugenehmigungen zur Seite steht und sicher außerordentlich viel segensreiches für die Wahrung des Stadtbildes stiften kann, und zwar nicht nur für die Erhaltung des bisherigen, sondern, was von mindestens derselben, wenn nicht höherer Bedeutung erscheint, für die Schaffung eines neuen Stadtbildes, das den neuzeitlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, ohne doch roh mit der alten Ueberlieferung zu brechen. Das muß entschieden als ein bedeutsamer Fortschritt erachtet werden, und hierin dürfte vielleicht die Lösung aller noch vorliegenden Schwierigkeiten zu finden sein, wenn eine solche Beeinflussung der privaten Bauthätigkeit überall in die Wege geleitet werden könnte. Daß damit auch Unbequemlichkeiten, und zwar erheblicher Art, verbunden sein werden, Erschwernisse des Bauens, Beeinträchtigung des freien Willens des Bauherrn oder des Architekten, usw., das soll alles nicht geleugnet werden. Aber es ist doch höchst bezeichnend für die außerordentlich schnell sich vollziehende Wandlung in den Ansichten über solche Dinge, wenn in der Bürgerschaft von Nürnberg sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit so einschneidender Maßregeln Bahn gebrochen hat, nachdem erst vor ganz kurzer Zeit nur mit Mühe und Noth eine der interessantesten mittelalterlichen Gebäude an hervorragendster Stelle Alt-Nürnbergs, „Haus Nassau“, vor dem Verderben hatte bewahrt werden können.

Digitized by Google

Ich glaube, dafs solche Erkenntnis, wie sie sich allmählich überall[*]) durchzuringen scheint, schon als bemerkenswerter Schritt zur Besserung gebucht werden darf. Um noch einmal kurz zusammenzufassen, handelt es sich nicht nur um eine Schonung des alten Stadtbildes. Das erscheint verhältnismäfsig leicht, sofern es sich um behördliche Gebäude oder solche im Besitz von „Corporationen des öffentlichen Rechts" handelt. Schwierigkeiten, wenn nicht Unmöglichkeiten für die Erhaltung der alten Baudenkmäler entstehen wohl nur da, wo es sich um Privatgebäude handelt, an deren Besitzer selbst mit bestem Willen nicht heranzukommen ist. Mindestens dieselbe Bedeutung verdient die Frage der zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes, worauf schon bei Aufstellung des Bebauungsplanes für die Stadterweiterungen die gebührende Rücksicht genommen werden mufs — eine vielbesprochene Angelegenheit, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. In architektonischer Beziehung müssen die Polizeivorschriften die Möglichkeit des Eingreifens gewähren, um in ganz anderer Weise für die Wahrung künstlerischer Interessen sorgen zu können, als es bisher der Fall gewesen ist. Zu einer wünschenswerten Beeinflussung der öffentlichen Meinung — und das ist der letzte Punkt, auf den noch mit einigen Bemerkungen eingegangen werden mag — ist die Einwirkung auf Bauherren und Unternehmer, wie auch auf die Architekten selbst, nicht zu entbehren, und zwar von privater Seite aus.

Auch in dieser Beziehung mag auf das Vorbild von Hildesheim verwiesen werden. Dort hat sich bekanntlich ein Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gebildet, dem die Stadt schon seit 13 Jahren manchen schönen Erfolg zu verdanken hat. Nicht nur erstreckt sich die Thätigkeit desselben auf die Erhaltung des köstlichen Schatzes alter Bauwerke, auf die farbige Wiederherstellung der altertümlichen Fachwerkbauten: vielmehr geht aus den Satzungen hervor, dafs ausser dieser allerdings vornehmsten Aufgabe der Verein sogar die thatkräftige Unterstützung aus eigenen Mitteln in Aussicht genommen hat durch Erhebung von technischen und künstlerischen Ratschlägen seinen Zweck zu erreichen sucht und durch seine Anregungen dem persönlichen Einflusses localpatriotisch gesinnter uneigennütziger Männer thatsächlich zum Ziele gelangt. Durch Ausschreibung eines Wettbewerbs für Entwürfe zu Bauplänen sind nunmehr den Baulustigen und Bauausführenden in Hildesheim Vorbilder für Wohn- und sonstige Gebäude an die Hand gegeben, um ihnen zu zeigen, dafs man einfach, billig und zweckmäfsig, dabei aber doch vollkommen stilentsprechend und dem alterthümlichen Stadtbilde Rechnung tragend bauen könne, so wie es die jüngst erlassene Polizeiverordnung dasselbst ins Auge gefafst hatte. Der Erfolg dieser Preisausschreibung war geradezu glänzend und hat ein Ergebnifs gezeitigt, das in einem prächtigen Werke vorliegt.[**]) Abgesehen von vielfachen Anregungen zur Hebung und Wiederbelebung volksthümlicher Baukunst, die allenthalben für die Zwecke der Errichtung einfacher bürgerlicher Wohnhäuser verwertet werden können, hat das Vorgehen des „Pinsel-Vereins" in Hildesheim vor allem gezeigt, wie die planmäfsige Einwirken auf das kaum voraussetzende Verständnis der Bürgerschaft in baukünstlerischen Dingen schliefslich sich Geltung verschafft, wie die Bestrebungen zur Erhaltung des alten Stadtbildes und pietätvollen Schonung ehrwürdiger Gebäude Anerkennung finden, mehr noch, wie sogar die neuzeitliche Bauthätigkeit sich auf das alte Stadtbild pietätvoll einzurichten bemüht ist.

Wir befinden uns nicht mehr im Mittelalter, und es wäre thöricht, zu verlangen, dafs man sich den mittelalterlich unzulänglichen Verhältnissen mit unseren gegenwärtigen, so ganz anders gearteten Bedürfnissen nun einmal abfinden müsse. Es ist bedauerlich, dafs deshalb mit den baulichen Ueberbleibseln aus grofser geschichtlicher Vergangenheit immer mehr aufgeräumt werden wird, wenn es unmöglich erscheinen sollte, bei allem guten Willen noch etwas vernünftiges, d. h. der Jetztzeit entsprechendes daraus zu machen. Daf von Fall zu Fall mit äufserster Sorgfalt verfahren werden soll, versteht sich von selbst. Aber nicht die letzte Sorge sowohl für die Behörde wie für die Bürgerschaft sollte darin bestehen, das zukünftige Bild der neuen Stadt im Auge zu behalten, wo möglich aber im Charakter des alten eigenartigen Stadtbildes weiter zu wirken.

In Magdeburg hat sich in Veranlassung des demnächst beginnenden Abbruches der Heidekerei und des möglichen Verlustes des Seidenkramer-Innungshauses, ja vielleicht noch mancher wertvoller Barockhäuser des Breiten Weges, ein Ausschufs gebildet zur Wahrung der Stadtbilder von Alt- und Beeinflussung der Ausgestaltung von Neu-Magdeburg. Es ist vorläufig in Aussicht genommen, Vertretungen aus denjenigen Gesellschaften, denen die Schonung und fernere Gestaltung des künstlerischen Bildes der Vaterstadt am Herzen liegen muls — darunter natürlich der Architekten- und Ingenieur-Verein — zu einer ständigen „Commission" zu bereinigen und im Sinne der vorstehenden Anregungen sofort in Wirksamkeit treten zu lassen. Ob Verein, Ausschufs oder Commission, der Name thut nichts zur Sache. Jedenfalls soll den Bestrebungen auf einem bisher arg vernachlässigten Gebiete hier wie anderwärts ein herzliches „Glückauf" geweihnet werden.

Magdeburg, im April 1901. Peters.

Obwohl wir nicht allen Punkten der vorstehenden Ausführungen zustimmen können, haben wir ihnen doch, da sie eine brennende Frage berühren, die Aufnahme nicht versagen wollen.

D. Schriftg.

[*]) Ueber Hannover, vgl. Denkmalpflege, Jahrg. 1900, S. 116.

[**]) Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Das Ergebnifs aus dem Hildesheimer Wettbewerb. 200 Tafeln. I. Serie (Heft 1 bis 5) 100 Tafeln. Preisgekrönt und angekauft durch die Preisrichter. II. Serie (Heft 6 bis 10) 100 Tafeln. Ausgewählt von der Verlagsanstalt Deutscher Architekturverlag in Leipzig.

Schutz des deutschen Waldes.

Der Gedanke, daſs die heimischen Naturschöpfungen ebenso des Schutzes bedürften wie die Denkmäler von Menschenhand, ist öffentlich mit Nachdruck und Erfolg zuerst von dem Abgeordneten Wetekamp am 30. März 1898 im preufsischen Landtage vertreten worden. Der in Nr. 5 dieser Zeitschrift ausführlich besprochene hessische Gesetzentwurf betreffend den Denkmalschutz zeigt, daſs die damals gegebenen Anregungen auch außerhalb der preufsischen Grenzpfähle Zustimmung und Berücksichtigung erfahren haben. Was alles unter „Naturdenkmälern" zu verstehen sei und wie weit sich der ihnen zu gewährende Schutz zu erstrecken habe, das bedarf noch der eingehenden Prüfung durch sachverständige Beurtheiler. Auf einem besonderen Gebiete aber (und es ist sicher eins der wichtigsten) sind seit Jahresfrist bereits ganz bedeutende Fortschritte erzielt worden: das ist der Schutz des deutschen Waldes mit seinen urwüchsigen Bäumen und Sträuchern, die durch den jetzt üblichen Kahlschlagbetrieb allenthalben der Vernichtung anheimfallen und die ganze von ihrem Dasein abhängige Flora und Fauna mit in ihr Verderben hineinziehen. Schon vor einigen Jahren hatte der als Erforscher der Urgeschichte und der Naturgeschichte unseres Landes gleichmäfsig hervorragende Director des westpreufsischen Provincialmuseums in Danzig, Professor Dr. Conwentz, dem preufsischen Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Denkschrift eingereicht, in der er auf Grund eines umfangreichen Beobachtungsmaterials eine Reihe von Maſsnahmen zum Zwecke des Waldschutzes in Vorschlag brachte. Unter diesen Vorschlägen, die durchweg eine bereitwillige Aufnahme fanden, war auch der, für jede Provinz ein forstbotanisches Merkbuch, d. i. ein nach Besitzverhältnissen und Verwaltungsbezirken geordnetes Inventar der hervorragenden urwüchsigen Bäume, Waldtheile, Landschaften usw. mit Abbildungen und Erläuterungen zu schaffen. Auf Veranlassung des Ministers ist in wenigen Jahre als erste in der Reihe dieser grundlegenden Publicationen das forstbotanische Merkbuch für Westpreufsen bei Gebrüder Borntraeger (Berlin) erschienen. Es ist von Professor Conwentz selbst verfafst, der auf seinen durch lange Jahre fortgesetzten Bereisungen des Gebietes den Stoff dazu zusammengebracht hat. Das Büchlein enthält auf noch nicht 80 Seiten Text eine Fülle bemerkenswerther Angaben über einzelne, durch Höhe oder Umfang oder eigenthümliche Form, durch geschichtliche Erinnerungen oder wirthschaftliche Bedeutung (Bentkiefern) ausgezeichnete Bäume, über seltene oder im Aussterben begriffene Holzgewächse (wie vor allen die Eibe), über ganze Bestände, die durch ihre Zusammensetzung oder ihre grofse Erscheinung merkwürdig sind und als erhabene Naturdenkmäler für ewige Zeiten vor dem Kahlschlage verschont bleiben sollten. Zahlreiche Bäume werden in Abbildungen nach photographischen Aufnahmen vorgeführt; daneben sind auch einige kleine Kirchen verbunden, die einen Ueberblick über das Vorkommen seltener Bäume und Bestände im Gelände geben. Jedem der höheren und niederen Forstbeamten Westpreufsens ist das „Merkbuch" eingehändigt worden mit der Anweisung, durch geeignete Maſsnahmen dafür Sorge zu tragen, daſs die in dem Buche aufgeführten Bäume, Sträucher und Bestände in den Staatsforsten thunlichst erhalten bleiben; erscheint der Kahlschlag eines Bestandes unvermeidlich, so ist die Genehmigung des Ministers dazu einzuholen. Seitens der Regierungen in Danzig und Marienwerder bezw. seitens des Provincialschulcollegiums wurde aufserdem den Lehrer-Seminaren, Präparanden-Anstalten, Volksschulen und höheren Lehranstalten die Anschaffung des Merkbuches empfohlen. Daneben benutzte Conwentz seine Anwesenheit in amtlichen Kreisbereisungen dazu, diesen Gegen-

Digitized by Google

stand zu behandeln. So wurden der guten Sache rasch zahlreiche Freunde und Förderer gewonnen, und in einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig konnte Professor Conwentz im December v. J. die Mittheilung machen, daß im Laufe der wenigen Monate, die nach Verbreitung des Merkbuches verflossen waren, von verschiedenen Beobachtern mehr als vierzig Naturdenkmäler neu aufgefunden worden seien. Aber auch außerhalb der Provinz Westpreußen hat das Merkbuch einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. In einem Erlaß an sämtliche Regierungen der Monarchie hatte der Minister auf das Buch hingewiesen und die darin zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen der allgemeinen Nachachtung empfohlen. Daraufhin sind dann verschiedene Provincialvereine in lebhafte Thätigkeit getreten. Für die Provinz Brandenburg hat der Berliner Botanische Verein die Ausarbeitung eines Merkbuches übernommen. Die erforderlichen Geldmittel sind vom Cultusminister (500 Mark) und vom Provincialausschuß (1000 Mark) angewiesen worden; außerdem leistet der Landwirthschaftsminister durch Uebernahme einer Anzahl von Exemplaren für seine Beamten eine Beihülfe. Der Verein hat bereits Fragebögen hergestellt, deren Vertheilung an die Forstbeamten, Gemeindevorsteher, Lehrer, Pfarrer, Gutsbesitzer usw. auf Verfügung des Oberpräsidenten von den Landrathsämtern in die Hand genommen wird.

In der Provinz Hessen-Nassau haben sich die Vereine der Naturkunde in Cassel und Wiesbaden mit der Senckenbergischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. vereinigt, um ein forstbotanisches Merkbuch herzustellen. In der Provinz Sachsen ruht die Arbeit in den Händen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Halle, in Schlesien in den Händen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. In Pommern wird das Werk theils von Professor Winkelmann in Stettin, theils vom Naturwissenschaftlichen Verein in Greifswald in Angriff genommen. Auch auf andere deutsche Staaten hat sich die Bewegung übertragen. Obenan steht das Großherzogthum Hessen, wo die Oberförstereien schon früher beauftragt worden waren, die durch Alter, Scheinheit oder geschichtliche Erinnerungen bemerkenswerthen Bäume aufzunehmen. Als das forstbotanische Merkbuch I erschien, beschloß die hessische Forstverwaltung sofort, ein ähnliches Buch für Hessen herauszugeben. Auch in Braunschweig ist der Wunsch nach einer derartigen Veröffentlichung rege geworden. Für Thüringen wird nach einem kürzlich gefaßten Beschlusse des Thüringerwaldvereins Professor Thomas in Ohrdruf ein ähnliches Unternehmen in die Wege leiten. Wir dürfen wohl mit Sicherheit erwarten, daß sich in den übrigen deutschen Gebietstheilen die gleichen Bestrebungen geltend machen werden. Gute Vorarbeiten liegen bereits vor für Bayern und Ostpreußen. Somit ist die Hoffnung berechtigt, daß im Verlaufe der nächsten Jahre das Inventar der forstbotanischen Naturdenkmäler Deutschlands im großen und ganzen festgestellt werden und damit deren Erhaltung eine wesentliche Förderung erfahren wird. Wie man auch bereits im Auslande auf das preußische Vorgehen aufmerksam zu werden beginnt, zeigt ein Beschluß der Kaiserlichen russischen Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg, nach welchem den in Rußland bei jeder Universität bestehenden naturforschenden Gesellschaften die Inangriffnahme ähnlicher Forschungen in den urwüchsigen Waldbeständen sowie die Constatirung der Naturdenkmäler empfohlen und zu diesem Zweck dort überall das Conwentzsche Merkbuch eingeführt werden soll.

Berlin. F. Moewes.

Vermischtes.

Zum Conservator der Kunstdenkmäler in Schlesien wurde Professor Kühn, Director der Königlichen Kunst- und Gewerbeschule in Breslau, auftragsweise berufen.

Grabmal Georg Eckelts, Adjuncten und Pastors in Gräfentonna, des „Pestpfarrers". Die Bezeichnung ist ein Ehrentitel, den die

bäuerliche Bevölkerung einer Thüringer Landschaft vor bald dreihundert Jahren verliehen hat und den sie bis auf den heutigen Tag weiterspricht. In Gräfentonna, dem 15 km nördlich von Gotha gelegenen Hauptflecken der ehemaligen Herrschaft der Grafen von Gleichen, der in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts tausend Einwohner zählte — heute zählt er doppelt so viel —, herrschte in den Jahren 1625 und 1626 die Pest. Bis zum Spätsommer 1626 erlagen ihr über 500 Personen, also mehr als die Hälfte der Bewohner des Ortes. Wie überall, so erwuchsen auch hier besonders schwere Lasten und Aufgaben dem Geistlichen. Der Gräfentonnaer Pfarrer Eckelt ertrug sie leicht und erfüllte sie freudig, ja er that noch ein weniges mehr als seine Amtsbrüder anderswo, denn er beschränkte sich nicht darauf, die Gestorbenen zu Grabe zu geleiten und den Ueberlebenden Trost zu spenden, er saß auch an den Schmerzenslagern der Kranken und scheute keinerlei Berührung mit ihnen. Er reichte ihnen Speise und Trank, rückte Pfühl und Kissen zurecht, schob die Betten unter das geöffnete Fenster und stellte sie in Licht und Sonnenschein. Drei seiner Kinder sah er sterben, manche Kranke genasen unter seiner Behandlung, allen brachte sie Erleichterung. Als nach Jahr und Tag die Seuche erloschen war, hielt er mit seiner Gemeinde einen Dankgottesdienst ab, und unmittelbar danach erkrankte er selbst an der Pest und starb. Die fromme Ueberlieferung läßt ihn an offenem Grabe, in das er den letzten der Pest Erlegenen den Segen nachruft, an ihr erkranken und anderen Tages sterben.

Wie wir sehen, hat die schlichte Großthat des Dorfpfarrers ihr Denkmal gefunden. Von wem und wann es ihm gesetzt worden ist, meldet der Stein nicht. Er hat bereits vom feuchten Erdreiche aus, in dem er an der Gottesackermauer steht, zu verwittern begonnen. In seinem unteren Theile sieht man von drei Kindergestalten nur noch Spuren, vom Anfang und Ende der Umschrift nur einzelne Buchstaben. Soweit sie unversehrt ist, lautet sie: „. . . Eckelt, huj. loci adjunctus et pastor, natus Emlebii anno 1564. 19. Julii hic aetatis sume 62. 9 Octobr. cum 500 auditoribus(us) demascitur Ao . . . (Eckelt, dieses Ortes Adjunct und Pastor, geboren in Emleben [Dorf südlich von Gotha] am 19. Juli 1564, starb hier im 62. Jahre seines Lebens am 9. October mit 500 Zuhörern (Gliedern seiner Gemeinde). Das Hauptbild, sein Rahmen und der Haupttheil der Schrift sind, wie ersichtlich ist, gut erhalten. Es ist anzunehmen, daß das Denkmal bald nach dem Tode Eckelts, also noch während des dreißigjährigen Krieges von der Gemeinde Gräfentonna errichtet worden ist. Wäre das nicht der Fall, so hätte man auch Anlaß zu der Annahme, daß der Gothaer Herzog Ernst der Fromme, der 1640 zur Regierung kam und auf allen geistigen Gebieten sich Ruhm erwarb, das Andenken des Helden im geistlichen Amte der Nachwelt würdig habe überliefern wollen und darum der Stifter des Denkmals sei. Der Grabstein, dem überdies für die Zeit und Landschaft seines Ursprunges gewiß auch der künstlerische Werth nicht abgesprochen werden kann, sollte der weiteren Verwitterung nicht überlassen werden. Sein Platz wäre in der Kirche, die zudem ein sehenswerthes Altarwerk Michael Wohlgemuths besitzt, nach Lehfeldts „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens" eins der größten und umfangreichsten Mitteldeutschlands. Unseren Grabstein, der zur Erhaltung des Ehren-

Digitized by Google

gedächtnisses Georg Eckelts das Seine beigetragen hat, kannte gleichwohl bis in die neueste Zeit nur die nächste Umgebung Tonnas. Es ist das Verdienst eines 1892 erschienenen Buches „Geschichte des Marktes Greifentonna von Guido Reinhardt“ es weiteren Kreisen im Bilde vorgewiesen zu haben: Das war auch Denkmalpflege. Wir möchten diese Kreise noch mehr erweitern. r. —

Am südlichen Eingange zur alten Burg in Rothenburg o. d. T. beabsichtigt der Stadtausgistrat, wie wir hören, als Bauplatz für ein Amtsgerichtsgebäude eine städtische Scheune und die Verbindungsgasse zwischen Herren- und Burggasse (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 8) dem Staate anzubieten. Dumit würden auch die malerischen Giebel und Dachfirsthöhen der Scheunen zu beiden Seiten der Verbindungsgasse fallen müssen, da die sämtlichen Anwesen der etwa 70 Schritt langen Gasse erworben werden müssten. Der Amtsgerichtsneubau würde in der Herrengasse unmittelbar an den Burgthorthurm angebaut werden. Die ersichtte Schaffung einer ortspolizeilichen Vorschrift zum Schutze von Alt-Rothenburg wird durch den Plan sicher nicht gefördert.

„Cave canem“. Ein Seitenstück zu dem antiken Mosaikbild „cave canem“, welches einen angekettelten Hund in dem Mosaikpflaster eines Flures darstellt, ist bei dem Umbau eines alten Fachwerkhauses, des „Wiener Hofes“, in Hildesheim gefunden und wird jetzt in dem dortigen Andreasmuseum aufbewahrt. Es ist ein hölzerner Thürpfosten, der die Form einer cannelirten Säule hat, mit korinthischem Capitell und einem Sockel, an welchem auf der Leibungsseite ein liegender angeketteter Hund dach geschnitzt ist (sieh die Abbildung). Es ist das einzige, dem Einsender dieser Mittheilung bekannte Beispiel der Verwerthung dieses antiken Gedankens. v. ll.

„Reclame“-Elend in Dresden. Weltberühmt ist der Blick auf die Brühlsche Terrasse mit der gewaltigen Kuppel der Frauenkirche dahinter und auf die Hofkirche mit dem kräftig dahinter aufsteigenden Schlossthurme. Dem Fremden, der vom Neustädter Bahnhofe her zum ersten Male in die Gott sei Dank noch durch keine Strassenregulirung erweiterte Enge zwischen Blockhaus und Kaiserhof tritt, öffnet sich ein Bild, wie es schöner keine Stadt der Welt bietet. Dies Bild, zu dessen Schönheit Jahrhunderte gearbeitet haben, wird jetzt entstellt und verdorben durch eine grössere Anzahl rechts und links vom Neustädter Kopfe der Augustusbrücke sich vordrängender Reclameschilder. Auf hohen Gerüsten stehen sie da, sperrig und dürftig, ein Hohn auf Dresdens Ruf als Kunststadt. Die Beseitigung dieser Auswüchse modernen Geschäftstreibens erscheint im Interesse Dresdens dringend nothwendig.

Die altehrwürdige Friedhofscapelle in Elsfeld theilt nun auch das gleiche Schicksal mit so manchen alten ortsgeschichtlich werthvollen Bauwerk Eisfelds, das in den letzten Jahrzehnten „den Bedürfnissen der Gegenwart“ geopfert worden ist. Angeblich erst 1542 bei der Verlegung des Gottesackers erbaut, war das malerisch gelegene Kirchlein ursprünglich nur 5 m im Geviert, 1661 wurde es erweitert. Um den Friedhof zog sich, ähnlich wie bei St. Salvator in Koburg (S. 47 d. Bl.), eine gedeckte steinerne, nach innen offene, säulengetragene Halle, 1545 bis 1554 errichtet. In deren einer Ecke befand sich eine steinerne Kanzel, worauf unter freiem Himmel gepredigt wurde. (Eine solche Kanzel war z. B. auch in Westhausen vor Jahren zu sehen.) Mit der Niederlegung der Halle sowohl wie des Kirchleins ist bereits begonnen, die Steine werden zum Bau der neuen, natürlich viel schöneren Friedhofscapelle Verwendung finden. Damit verschwindet nun eine geschichtlich bedeutsame Stätte, um mit der Zeit in eine parkartige Anlage umgewandelt zu werden. In dem beschiedenen Kirchlein liegt nämlich Dr. Justus Jonas, Luthers Freund, der dritte Superintendent in Eisfeld (1538 bis 1555), begraben. Sein Grabstein stand hinter dem Altar, darauf das Wappen: der Wallisch, welcher Jonas ausgeteilt. Auf der Empore war sein hölzernes Epitaph zu sehen. Ueber der Thür ist ein grosses steinernes Bildwerk, zwei vor einem Kruzifix kniende Männer (D. Kund, 1. Superintendent in Eisfeld, und Justus Jonas), 1565 zu ihrem Ehrengedächtnis errichtet. Die werthvolleren Epitaphien und Bildwerke sollen in der neuen Capelle ihren Platz finden. l.—

Hölzerner Thürpfosten aus dem „Wiener Hof“ in Hildesheim.

Provincial-Conservator Ad. Bötticher †. Am 9. Juni d. J. starb in Bad Warnicken bei Königsberg der Provincial-Conservator von Westpreußen Adolf Bötticher, der erst im vorigen Jahre als Nachfolger Heises nach Danzig übergesiedelt war. Bötticher, geboren 1842 in Blumberg bei Berlin, besuchte das Französische Gymnasium in Berlin, nachher das Gymnasium in Quedlinburg, woselbst er dann als Eleve bei der Wiederherstellung der Schlosskirche beschäftigt wurde. Nach mehrjährigem Studium an der ehemaligen Bauakademie fand er eine vielseitige praktische Thätigkeit bei verschiedenen Eisenbahnbauten, sowie zuletzt im Technischen Centralbureau des Handelsministeriums in Berlin. 1875 ging er auf Vorschlag von Adler und Curtius nach Olympia, um bei den dortigen Arbeiten des Reichswährend der beiden ersten Campagnen den technischen Theil der Ausgrabungen zu leiten. Anfang 1877 kehrte er nach einer längeren Reise durch Griechenland und Italien zurück und gab 1879 bis 1882 (gemeinsam mit P. Wallé) das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ heraus, das von ihm u. a. grösserc Berichte über Olympia, Eleusis, Tegea und Pergamon, sowie über gothische Bauten auf Cypern brachte. Später wandte sich Bötticher einer freien literarischen Thätigkeit zu und veröffentlichte 1883 sein beifällig aufgenommenes Buch über „Olympia“ sowie die Schrift „Auf griechischen Landstrassen“; 1884 eine Studie über „Die Ausgrabungen der Franzosen auf Delos“, 1888 das Werk „Die Akropolis von Athen“. — Auf Empfehlung von Persius wurde er bald nachher für die Herausgabe des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler in Ostpreußen berufen und bei der Organisation der Denkmalpflege in Preußen (1891) auch zum Provincial-Conservator gewählt. Seitdem erschienen in ziemlich rascher Folge die einzelnen Bände über Samland, Natangen 1892, Oberland 1893, Ermland 1894, Littauen 1895, Masuren 1896. Dem 7. Bande (über Königsberg 1897) folgte 1898 ein Ergänzungsband über die Culturgeschichte Ostpreußens und gleichzeitig etwa eine besondere „Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler“. Nach Abschluss seiner verdienstvollen Thätigkeit in Ostpreußen wurde er zum Provincial-Conservator für Westpreußen ernannt, in welcher Stellung ohne sein tragisches Geschick für die Pflege und vor allem auch für die Aufnahme der Kunstdenkmäler bei seinem Eifer und seinen reichen Kenntnissen gewiß noch manches zu erwarten war. —a—

Bücherschau.

Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz von Hugo Schumann u. A. Miseck. Prenzlau 1901. gr. 8°. (Heft 6 der Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins).

Das vorliegende Heft beweist, wie schnell und mit welchen Erfolge der Uckermärkische Museumsverein die Schwierigkeiten überwunden hat, die den auf ein kleineres Gebiet beschränkten Vereinen naturgemäß gegenüberstehen, und wie er sich würdig den älteren Vereinen an die Seite reiht, und zwar auf einem Gebiet, das zu den allerschwierigsten gehört. Die Vorgeschichte ist am leichtesten dem Dilettantismus ausgesetzt, ihre wissenschaftliche Behandlung ist bei uns ja nur wenige Jahrzehnte alt; als der genannte Verein, aber nicht nur die Ausgrabung selbst ist nach überlegtem, systematischem Plan erfolgt, sondern auch die Darlegung der Ergebnisse und ihre wissenschaftliche Verwerthung verdient jede Anerkennung. Dem Bericht über die Aufdeckung und Ausbeutung des Gräberfeldes reihen sich zusammenfassende Untersuchungen und Abhandlungen an über die Einzelformen der Gefäße, die mit systematischer Gründlichkeit unterschieden werden, über die Ornamente, die Beigaben, Zeitstellung und Zugehörigkeit. Das Ganze wird durch mehr als 200 Abbildungen auf 53 Tafeln erläutert, die ebenso zweckmäßig entworfen als sachgemäß ausgeführt sind und dem Charakter des Gräberfeldes als zum Lausitzer Typus gehörig auf das deutlichste erkennen lassen. Kurz, die Veröffentlichung macht den Verfassern wie dem Verein, der die sehr bedeutenden Kosten derselben nicht gescheut hat, in jeder Beziehung Ehre.

Zu S. 79 wollen wir nur hinzufügen, daß Teller von der Art der Figur 72b in Pommern außer an den angeführten Orten sich auch in dem allerdings noch nicht veröffentlichten Funde von Bartikow, Kreis Greifenhagen, in besonders schönen Stücken gefunden haben.

Stettin. H. Lemcke.

Inhalt: Die neun guten Heiden. — Reste alter Wandmalereien in der Kirche zu Herringen bei Hamm i. Westf. — Zur Frage der Erhaltung unserer alten Stadtbefestigungen. (Schluß.) — Schutz des deutschen Waldes. — Vermischtes: Berufung eines Conservators der Kunstdenkmäler in Schlesien. — Grabmal Georg Eckerts. Adjunctus und Pastors in Grafentonna. — Amtsgerichtsbau am südlichen Eingange zur alten Burg in Rothenburg o. d. T. — „Cave canem“. — „Reclame“-Elend in Dresden. — Abbruch der Friedhofscapelle in Eisfeld Provincial-Conservator Ad. Bötticher †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kersten, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 5 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Juli 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts.

Eine auffallende, häufig zu findende Erscheinung bilden die sowohl an mittelalterlichen Kirchen als auch an Profanbauten späterer Zeit fast ausschließlich in der Nähe der Eingänge in Handhöhe

Abb. 1. Von der Moritzcapelle in Nürnberg.

sich findenden länglichen Rillen (sog. Wetzstreifen, Schliffrillen, Schwedenhiebe) und halbkugel- oder kegelförmige Vertiefungen (sog. Näpfchen, Rundmarken). Obwohl ziemlich umfangreiche Veröffentlichungen mit Deutungen der an norddeutschen Bauten sich findenden Rillen und Rundmarken vorliegen*), ist die Entstehung dieser höchst merkwürdigen Spuren eines menschlichen Gebrauches bis heute noch nicht einwandfrei aufgeklärt worden. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auch in Süddeutschland auf diese Erscheinungen zu lenken und womöglich eine sichere Erklärung derselben herbeizuführen.

Wie schon erwähnt, finden sich die Einschürfungen gewöhnlich in Handhöhe, und in unregelmäßiger Folge, Rillen und Rundmarken über- und neben einander oder auch Rillen allein, und zwar haben die Rillen sowohl einen runden als auch einen keilförmigen Querschnitt, die Rundmarken, wie schon oben erwähnt, einen kugel- oder kegelförmigen. Die Abbildungen zeigen dieselben an der nördlichen Sacristei der Sebalduskirche in Nürnberg (Abb. 2), an welcher sich noch weitere Male an den im Grundriß der Kirche (Abb. 3) mit Kreuzen bezeichneten Stellen und sogar auf einem Säulenschaft des romanischen Portales des südlichen Thurmes finden, ferner von der Moritzcapelle in Nürnberg (Abb. 1) und der Stadtkirche in Schwabach (Abb. 4). An letzterer sind die Male, längliche wie runde, oberhalb des Sockels rings um die ganze Kirche sogar in 2 m Höhe zu erkennen.

Merkwürdig ist es, die Rillen auch auf Stufen, so vor einer Capelle und vor einem Stationsbilde bei der Pfarrkirche in Höchberg bei Würzburg zu finden (Abb. 5). Leider war es aber nicht möglich, auch nur den geringsten Anhalt über Zeit und Art der Entstehung dieser Zeichen zu erlangen, jedenfalls läßt sich aber vermuthen, daß sie mit einem alten kirchlichen Gebrauche oder auch Aberglauben in Verbindung stehen. An mittelalterlichen Kirchenbauten sind dem Unterzeichneten weitere Rillen bekannt: an der Johanniskirche in Schweinfurt, MarienCapelle und Deutschhauskirche in Würzburg, Lorenzerkirche und Katharinenkloster in Nürnberg, Andreaskirche in Weißenburg a. Sand; doch dürften sich derartige Einschürfungen an den meisten übrigen massiven oder mit massivem Sockel versehenen Kirchen nachweisen lassen, sofern sie nicht durch Einsetzen neuer Steine vernichtet oder ausgemörtelt und dicht übertüncht sind. Zu beachten ist, daß sich die Rillen nur an freistehenden Kirchen oder an offen zugänglichen Stellen derselben finden, andernfalls an den Umfriedigungsmauern in der Nähe der Thore. Die folgenden Abbildungen zeigen an Profanbauten der Umgegend Nürn-

Abb. 2. Von der Sacristei der Sebalduskirche in Nürnberg.

Abb. 4. Von der Stadtkirche in Schwabach.

Abb. 3. Grundriß der Sebalduskirche in Nürnberg.

Abb. 5. Von der Pfarrkirche in Höchberg bei Würzburg.

*) Schriften der Pommerischen Gesellschaft für Alterthumskunde, Längsrillen und Rundmarken an mittelalterlichen Gebäuden. D. v. Bülow. — Lausitzer Magazin 1882, S. 437 bis 439. — Brandenburgisches Provinzialblatt 1884, S. 249. — Der Bär, illustrirte Berliner Wochenschrift, 1876, Band III, S. 222. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1879, S. 193, 223, 254, 334, 379, 382, 437, 442. — Deutsch. anthropologisches Correspondenzblatt 1879, S. 8 u. 156. — Zeitschrift für Ethnologie, Berlin, Band VII. — Schneider, Chronik von Forst 1846, S. 230. — F. Schneider, Die Krypta des Mainzer Domes 1871, S. 8. — Die Burgenkunde von J. Näher, S. 209.

Digitized by Google

bergs längliche Schlitzrillen, die sich neben den Thoren an den äußeren Umfassungsmauern finden, und zwar ist Abbildung 6 von einem Thorthürmchen des Schlößchen Oberthür und Abbildung 7 von der Thormauer des Geuder-Schlößchen in Heroldsberg. Außerdem finden sich Rillen am Holzschuherschen Schlößchen in Altmühof, am Kreßschen Schlößchen in Neuhof, an dem Thorbau der Befestigung des Kirchhofes in Kraftshof, an einzelnen Stellen der Stadtmauer und dem Zeughause in Nürnberg, am Ellinger Thor in Weißenburg am Sande, an Bauernhäusern in der Nähe von Nürnberg und an weiteren Orten mehr. Da nun diese ersteren Bauten in ihrem jetzigen Bestande zumeist erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, so wäre festzustellen, ob die an mittelalterlichen Kirchen

Abb. 6. Von einem Thorthurm von Oberbürg bei Nürnberg.

Abb. 7. Vom Geuder-Schlößchen in Heroldsberg.

sich findenden Einschürfungen gleichen oder schon älteren Ursprunges sind bezw. ob dieselben schon vor oder erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden sein können. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß diese Rillen aus neuerer Zeit stammen und nur auf Kinderspielereien zurückzuführen seien, hat der durch die verschiedensten Umstände so bezeichnend auftretenden und in ganz Deutschland sich findenden Erscheinung gegenüber keinerlei Berechtigung.

Es ist mir allerdings auch gelungen, an einem vor wenigen Jahren entstandenen Gebäude ähnliche Einschürfungen zu finden, die nach eigener Aussage der betheiligten Personen durch Aufrunden ihrer Wetzsteine an diesen Baustellen entstanden sind, doch glaube ich dieser Erscheinung wenig Werth beimessen zu dürfen.

Die sonst noch bestehenden, meist sehr zweifelhaften Vermuthungen, die nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden, wollen zurückführen auf 1. Kugel-spuren (?); 2. Erkennungszeichen der Maurer (?); 3. Herstellung als eine Art Kirchenbuße (?); 4. Verwerthung des durch Ausarbeitung der gleichsam geweihten Steine gewonnenen Staubes zu Heilzwecken; 5. Eine Art Weihe, welche die Waffen durch Berührung (?) mit geweihten Stätten erhalten sollten (Höchberg (?); 6. Benutzung der thausteine zum Wetzen der Waffen und Messern (Schmeiler, Chronik von Forst 1846 S. 230); 7. Entstehung durch oftmaliges Ausdrehen brennender Fackeln an den Steinen (?; 8. Entstehung durch Abschleifen der Wetzsteine, welche die Landbevölkerung oder auch Bewaffnete zum Schärfen ihrer Instrumente benutzte (?); 9. Feuererzeugung durch starke Reibung oder Drehung harter, mit Zunder umwickelter Holzstäbe auf den Steinen (?).

Mehrfach wurden die vorgenannten Einschürfungen an Gebäuden auch mit den besonders in Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich gefundenen Schalensteinen*) in Verbindung gebracht, deren frühere Verwendung durch die Erklärung als „Lichtersteine“ auch für die vereinzelt in Norddeutschland gefundenen Steine als gelöst betrachtet werden muß.

Anschließend möge noch bemerkt werden, daß bei Wiederherstellungen Steine mit Rillen u. dgl. vielfach vernichtet und durch neue Werkstücke ersetzt worden sind. Da wir hier vor einer bisher noch unaufgeklärten Erscheinung stehen, so wäre darauf zu achten, daß derartige Spuren um so mehr geschont und erhalten werden.

München. Schulz.

*) Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern, Jahrgang III (1894), S. 31, 45, 63 und Jahrgang V (1896), S. 32, 34. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1879, S. 224, 334 bis 336. — Lausitzer Magazin, Band XII, 1834, S. 159. — Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XVII, Heft 3, 1870. — Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde, 1874, Nr. 4, S. 558. — Zeitschrift für Ethnologie (Berlin), Band VII, S. 136.

Zur Geschichte der Denkmalpflege.

In der Zeitschrift „Historische Litteratur für das Jahr 1781“, herausgegeben von Johann Georg Meusel, 1. Band, Erlangen 1781, S. 270 u. f., fand ich den nachfolgenden interessanten Erlaß, welchen die Redaction mit dieser Bemerkung einleitet: „Folgendes, die Erhaltung alter Denkmahle betreffende landesväterliche Ausschreiben machen wir um so viel lieber hier bekannt, da es zunächst die Geschichtskunde interessirt und in andern Ländern nachgeahmt zu werden verdient“.

Der Erlaß lautet:

„Alexander, Markgraf zu Brandenburg.

Lieber Getreuer. Wir haben bereits in einem gedruckten Ausschreiben vom 4. Julius 1771 gnädigst befohlen, daß in unsere fürstlichen Landen auf die Erhaltung der Monumente mit mehrern Fleiß, als vormahls, gesehen werden solle. Nachdem aber diese Unsere gnädigste Verordnung zu Unserm billigen Mißfallen nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden ist: als finden Wir Uns veranlasset, weitere ernstliche Vorkehrungen deßhalb zu treffen, und befehlen demnach gnädigst, daß

Ernstlich in Ansehung der Kirchen und Capellen, dann anderer öffentlicher geistlichen und Schulgebäude, sowohl bei Reparir- als gänzlicher Einreißung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden solle, daß kein Monument, es sey von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemahlet sind, kein Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Uebertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, daß dergleichen Monumente, zumal bey Einreißung ganzer Gebäude, von ihrer Stelle verrückt oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die Monumente einstweilen zu verwahren, bis sie entweder bey Aufrichtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen oder sonst schicklichen Orte neu aufgerichtet, befestigt und eingemauert werden können. Besonders ist auch bey Verfertigung neuer Kirchstühle, oder bey Veränderung der alten, ein fleißiges Augenmerk von sämtlichen Geistlichen auf die Erhaltung der Monumente zu richten, indem es schon öfters geschehen ist, daß hiebei ein oder anderes derselben Schaden genommen hat. Sollte sich auch bey Einreißung dergleichen alter geistlichen Gebäude in dem Grundstein, in dem Altar, in dem Thurmknopf, oder in andern Orten etwas an Reliquien eines Heiligen, an Münzen, an Schriften u. d. g. vorfinden, so ist eine Specification hierüber zu fertigen, und solche mit den vorgefundenen Antiquitäten mittelst Berichtes an Unsere Regierung einzusenden. Trüge es sich auch zu, daß irgend ein Monument, weil es vielleicht an einem dumpfichten und feuchten Ort befindlich, oder der Witterung zu sehr ausgesetzt ist, wie auch durch das Alterthum an der Schrift, Mahlerey oder sonsten Schaden nehmen wollte, sodaß vielleicht in kurzer Zeit nicht mehr davon zu erkennen oder zu lesen seyn dürfte, so ist deßhalb an gedachte Unsere Regierung von den geistlichen gleichfalls eine Anzeige zu erstatten, damit allenfalls noch bey Zeiten eine Abänderung davon genommen, und solche in Unserm geheimen Archiv zu Plassenburg zum Andenken verwahret werden könne. Sollten aber an manchen Orten von Liebhabern des Alterthums und der vaterländischen Geschichte dergleichen Abzeichnungen oder Abschriften von den Monumenten genommen worden seyn, oder künftig noch gemacht werden, so wird es uns zum gnädigen Wohlgefallen gereichen, wenn solche an ermeldtes geheimes Archiv zu Plassenburg zur gleichfalsigen Abzeichnung oder Abschriftnehmung communicirt werden wollen.

Digitized by Google

Was zweytens öffentliche weltliche Gebäude, als Schlösser, Amt- und Rathhäuser usw. betrifft, so ist sich durchgehends nach vorstehender Verordnung, wie bey geistlichen Gebäuden, zu richten, und sollen Unsere sämtliche Beamte sowohl, als Bürgermeister und Rath in Städten und auf dem Land öffrigst auf die Erhaltung der Monumente bedlissen sein, auch in allen Fällen, wo eines derselben Schaden leiden oder gar verlohren gehen könnte, möglichste Achtsamkeit gebrauchen, und deßhalb ihre Berichte zu rechter Zeit erstatten, welches sonderlich bey Abbrechung der hie und da noch zu scheuden Ueberbleibsel von alten Schlössern und Gemäuern, es mögen Monumente an Wappen und Inschriften daran befindlich seyn oder nicht, zu beobachten ist, damit dergleichen Ruderа, ehe sie durch ihre totale Destruction und darauf erfolgende Verödung der Nachwelt gänzlich aus den Augen kommen, vorher abgezeichnet, Beschreibungen über deren Lage und Beschaffenheit verfüret, und sodann durch die Aufbehaltung in Unserm oftgedachten geheimen Archiv zu Plassenburg der Vergessenheit entrissen werden mögen.

Zu noch unbezweifelter Befolgung dieser Unserer gnädigsten Verordnung gebieten Wir zugleich allen Schreinern, Schlossern, Maurern und Zimmerleuten Unsers Obergebürgischen Fürstenthums ernstlich, daß sich keiner derselben bey zu erwarten habender schweren Strafe unterstehen solle, einem Monument, es sey von Holz oder Stein, auf welchem ein Wappen oder eine Schrift zu sehen ist, irgend einen Schaden zuzufügen, sondern in allen Fällen mit möglichster Behutsamkeit damit zu verfahren, und keine Hand anzulegen, bevor sie nicht in Ansehung der geistlichen Gebäude bey dem Superintendent oder Pfarrer, in Ansehung der weltlichen Gebäude aber bey der Obrigkeit jedes Orts die Anzeige davon gemacht haben. Damit auch keiner derselben jemals eine Entschuldigung vorbringen könne, so soll von dieser Verordnung ein Exemplar in jede Zunftlade oldesagter Handwerker geleget, und an ihren gewöhnlichen Jahrtägen öffentlich verlesen werden, worüber Unsere Beamte, welchen das Zunftrichteramt zustehet, mit allem Ernste zu sehen haben. Gleichwie Wir übrigens nicht zweifeln, daß Unsere sämtliche Beamte, auch Jagd- und Forstofficianten auf die Erhaltung derjenigen Steine, Kreuze, Bäume, Marter- und anderer Säulen, welche unsere Landesgränzen bezeichnen, folglich in diesem Bezug auch als öffentliche Monumente zu betrachten sind, ohnehin alle mögliche Sorgfalt nach ihren obhabenden Pflichten verwenden werden; als versehen Wir Uns gnädigst, daß so ein als das andere anfe genauste befolget, und dieser Unserer so nöthig als nützlichen Verordnung überall gehührend nachgelebet werde. Hieran geschiehet Unser gnädigster Befehl.

Datum Bayreuth den 10. April 1780."

Die Anregung zu diesem Ausschreiben ist jedenfalls von dem damaligen Ersten Geheimen Archivar auf der Plassenburg (bei Kulmbach) Philipp Ernst Spieß ausgegangen, einem trefflichen Manne, dessen „archivische Nebenarbeiten" noch heute und mit Recht sehr geschätzt sind. Derselbe war der jüngere Sohn des Dekans und Stadtpredigers Johann Jakob Spieß in Leutershausen († 1765). Sein Bruder Johann Jakob wurde 1762 Stiftsdekan in Ansbach, 1765 Fürstlicher Bibliothekar und Aufseher über das herrschaftliche Münzcabinet. Unser Spieß ist am 27. Mai 1734 in Ettenstatt in der Nähe der freien Reichsstadt Weißenburg am Sand, jedoch auf markgräflich-brandenburgischem Gebiete geboren. Im Jahre 1754 wurde er seiner Körpergröße wegen von dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich gezwungen, Soldatendienste zu nehmen; er wurde bei der Leibcompagnie in Gunzenhausen, die aus lauter langen Leuten bestand, eingestellt. Erst im Jahre 1769 erlangte er eine Stellung, die seiner Bildung und seinen Neigungen entsprach: er wurde Unterschreiber, Archivar zu Plassenburg, Hof- und Regierungsrath.*) Wie man aus dem vorstehenden Erlasse sieht, trat er in dieser seiner Stellung sehr bald dem Denkmalschutze näher und behielt diesen wichtigen Gegenstand dauernd im Auge. Welchen Erfolg die von ihm veranlaßten Maßregeln gehabt haben, ist mir z. Z. nicht bekannt. Sollten Leser, welche über diesen Gegenstand aufgezeichnete Notizen, so würde ich mir weitere Mittheilungen vorbehalten. Gustav A. Seyler.

*) Andreas Meyer, Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth leben. Erlangen. 1782. 80.

Stonehenge.

Das altehrwürdige Steindenkmal Stonehenge in der Grafschaft Wiltshire in England hat neuerdings wiederholt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im Sommer 1878 ertönte plötzlich die seltsame Kunde, daß es für $2^1/_2$ Millionen Mark nach America verkauft werden solle, eine Nachricht, über die damals allgemeine Entrüstung ausbrach, nicht nur in England, sondern auch jenseit dem Ozean. Alles schrie nach dem Staate, der hier einschreiten müsse, und auf dem Festlande wies man mit Fingern auf England, wo so etwas möglich sei — wobei man vergaß, daß auch unsere Gesetzgebung in einem Falle wie dem vorliegenden versagt haben würde. Glücklicherweise aber schien der angebliche amerikanische Käufer damals nicht auf seiner Absicht zu bestehen, die mächtigen Monolithe über den Ozean zu schleppen, ja er tauchte in der ganzen Angelegenheit überhaupt nur einmal, ganz zu Anfang, auf — vielleicht war er in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Es hat wenigstens jetzt ganz den Anschein, als habe es sich damals um Machenschaften gehandelt, auf die Regierung einen Druck auszuüben. Denn gleichzeitig wurde auch der Gedanke erörtert, die weite Ebene von Salisbury, in deren Mitte Stonehenge liegt, zu Manövrierfeldern für die englischen Truppen zu benutzen, wodurch die Regierung leicht darauf hingeführt werden konnte, das ganze Gelände und mit ihm Stonehenge von dem derzeitigen Besitzer Sir Edmund Antrobus zu erwerben, der offenbar den dringenden Wunsch hatte, es zu veräußern. Es ist merkwürdig, wie rasch sich damals die Wogen der öffentlichen Meinung wieder glätteten. Die Angelegenheit versank bald ganz und gar von der Bildfläche, man war in kürzester Zeit nicht einmal mehr in der Lage, irgend etwas über ihre Weiterentwicklung zu erfahren.

Da trat am letzten Neujahrstage Stonehenge von neuem in den Kreis der öffentlichen Aufmerksamkeit ein, und zwar dadurch, daß kurz vor dem Schlusse des letzten Jahres (und nach englischer Auffassung des letzten Jahrhunderts) einer der mächtigen, aufrecht stehenden Blöcke des Denkmals zusammen mit dem darauf ruhenden Deckstein umstürzte. Die Angaben, ob der Sturz in der Nacht vom 30. zum 31. December 1900 oder in der Neujahrsnacht 1900/1901 geschehen sei, sind nicht ganz sicher. Während jener Tage wüthete ein heftiger Sturm, der die Steine zum Falle brachte. Seitdem hat sich die Oeffentlichkeit von neuem eingehend mit dem Denkmal und besonders mit der Frage beschäftigt, wie man ähnlichen Schaden in Zukunft vorbeugen könne. In den letzten Monaten haben mehrere gelehrte Gesellschaften gemeinsame Berathungen darüber gepflogen, und vor kurzem hat auch ein aus Vertretern der Gesellschaft der Alterthumsforscher, der archäologischen Gesellschaft der Grafschaft Wiltshire, des britischen Vereins zum Schutz der Baudenkmäler, sowie der Ortsbehörden bestehender Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Denkmals eine genaue örtliche Untersuchung desselben vorgenommen und seine Beschlüsse für die Maßregeln zur Erhaltung desselben veröffentlicht.

Ehe auf diese näher eingegangen wird, sei es gestattet, einige Mittheilungen über das Denkmal selbst zu machen.

Stonehenge liegt $2^1/_2$ Stunden nördlich von Salisbury in einer früher ganz unbebauten, jetzt vorwiegend als Weideland benutzten, leicht gewellten Hochebene von düsterer, melancholischer Stimmung. Man empfindet dort etwas von dem Eindruck, den die römische Campagna auf den Wanderer macht. Der riesige Maßstab des Denkmals verschwindet in der Eintönigkeit der Umgebung, und der Besucher wird sich desselben erst bewußt, wenn er unmittelbar neben den 5 m hohen Blöcken steht. Ueber den Zweck, den das Bauwerk in alter Zeit hatte, scheinen die Ansichten noch immer auseinanderzugehen, die einen halten es noch für ein Grabdenkmal oder eine Opferstätte, die andern für eine jener Verbindungen von Cultusstätte und astronomischer Station, die wir bei den vorhistorischen Völkern so häufig antreffen. Die letztere Ansicht scheint mehr und mehr die herrschende zu werden.

Die Anlage ist von einem Erdwall mit Graben umgeben, der etwa 100 m Durchmesser hat. In der Richtung von Nordosten nach Südwesten führt ein breiter, an der Einsenkung der Gräben, die ihn begleiteten, noch deutlich erkennbarer Weg in den Mittelpunkt derselben hinein. Die Achse dieses Weges giebt zugleich die Richtungslinie der inneren Anlage an. Diese letztere besteht in ihren zwei Hauptbestandtheilen aus einem etwa 30 m im Durchmesser großen Kreise von 30 aufrecht stehenden Steinblöcken, auf denen 29 Deckplatten ruhen, und aus fünf im Hufeisen angeordneten thorartigen Steinzusammensetzungen im Innern dieses Kreises. Die Abb. 1, welche das Denkmal in wiederhergestelltem Zustande zeigt, wird dies am besten veranschaulichen. Die Höhe der Stützsteine des äußeren Umkreises beträgt etwa 5 m, sie haben einen annähernd rechtwinkligen Querschnitt von etwa 1 zu $1^1/_2$ m und sind in Zwischenräumen von etwa 1 m aufgestellt. Nur der Zwischenraum in der erwähnten Hauptachse, da wo der Zugangsweg einmündet, ist etwas weiter. Das innere Hufeisen der fünf Thore liegt genau in dieser Hauptachse angeordnet, mit der Oeffnung nach dem Eingange gerichtet. Die Höhe der Stützsteine wechselt hier derart, daß die rückliegenden Thore die höchsten sind; das den Rücken bildende hat Stützen von 7,50 m Länge. Vor diesem letzten Thore liegt, rechtwinklig die Hauptachse kreuzend, ein tafelartiger Stein, der sogenannte Altar.

Digitized by Google

Neben diesen Haupthestandtheilen sind noch Nebentheile vorhanden, die die ersteren begleiten. So liegt innitten zwischen dem äußeren Ring und dem Hufeisen ein zweiter Ring von 40 aufrecht stehenden kleineren Steinen und innerhalb des Hufeisens wiederum eine hufeisenförmige Anordnung von kleineren Steinen. Die kleineren Steine sind von den großen in jeder Beziehung verschieden. Die letzteren sind Sandsteinblöcke englischen Ursprungs, die mit Werkzeugen roh zugerichtet sind, die ersteren Syenit überseeischen Ursprungs, die versetzt sind wie sie sich gerade boten. Die Sand-

Abb. 1. Stonehenge in wiederhergestelltem Zustande.

steinblöcke sind aus Findlingen hergerichtet, die in der Gegend nördlich von Salisbury, die geologisch aus Kalk besteht, in ziemlicher Anzahl gefunden wurden. Sie sind Ueberbleibsel einer tertiären älteren Schicht, deren weichere Bestandtheile durch das Meerwasser weggewaschen worden sind. Die Stützsteine haben oben runde Zapfen (am besten sichtbar auf Abb. 3 rechts an dem schrig stehenden Stein), welche in entsprechende Löcher der Deckplatten eingreifen. In der Hauptachse der Anlage steht weit außerhalb in der

Abb. 3. Die zwei noch stehenden inneren Thore von Stonehenge.

Richtung des Zugangsweges ein Stein, der etwa die Höhe der Stützsteine des äußeren Kreises hat. In derselben Achse weiter nach dem Denkmal hin liegt ein mächtiger Stein flach hingelegt, welcher als „Schlachtstein" bezeichnet wird, in der Annahme, daß auf ihm die Opfer geschlachtet worden wären. Von dem ersteren Stein steht jetzt folgendes fest: er bezeichnet für den in der Hauptachse der Anlage vor dem Altar Stehenden genau die Stelle am Horizont, an welcher am Tage der Sonnenwende die Sonne aufgeht. Daraus kann also die Bestimmung der Anlage als astronomische Beobachtungsstelle mit ziemlicher Sicherheit abgeleitet werden. Vielleicht kann man dann in der Dreitheilung, die der äußere Kreis durch die aufrechten Steine erhalten hat, eine Art Gradeintheilung des Horizontes erblicken. Die ursprüngliche Anlage ist aus dem jetzigen Bestande des Denkmals zwar noch ohne Mühe zu ergründen, indessen bedarf es für den Besucher doch einer Anleitung, um sie vollkommen vor seinem geistigen Auge wieder erstehen zu lassen. Ausführliche Aufnahmen des Bestandes sind gemacht, die letzte und sorgfältigste 1880 von dem Professor am University-College in London, dem Aegyptologen W. M. Flinders Petrie. Ihr ist der Lageplan (Abb. 2) entnommen, der das Denkmal vor dem Falle der Steine in den letzten Tagen des vergangenen Jahres darstellt. Daselbst sind die Ende 1900 noch stehenden Steine schwarz, die umgefallenen schraffirt bezeichnet. Die Steine sind in der Reihenfolge ihres ursprünglichen Standes mit Nummern versehen, die zugehörigen, herabgefallenen Deckplatten tragen die Nummern der Stützen mit einer 1 davor, die zerbrochenen Steine die Nummern mit den Zusätzen *a*, *b*, *c* usw. Die Nummern 1 bis 30 beziehen sich

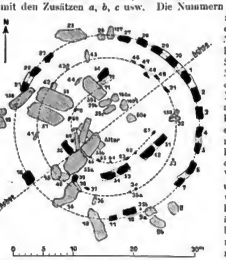

Abb. 2. Grundriß.

Steine, die Ende 1900 noch standen.
Steine, die Ende 1900 bereits gefallen waren.

auf den äußeren Ring, die Nummern 31 bis 50 auf den inneren Ring der kleineren Steine, die Nummern 51 bis 60 auf die Thore des Hufeisens und die Nummern 61 bis 72 auf die Steine des kleinen inneren Hufeisens. Die Abbildung macht sofort ersichtlich, wie der Bestand des Denkmals an der Westseite, wo es Sturm und Regen ausgesetzt war, am meisten gelitten hat. Von dem äußeren Ring standen bis Neujahr noch 17 und stehen heute nur noch 16 Steine. Der am Ende des Jahres 1900 gefallene Stein ist der Stein Nr. 22, zusammen mit der auf ihm und auf Nr. 21 ruhenden Deckplatte, welche beim Sturz in zwei Theile zerbrach. Auf Abb. 4 sind beide Stützen und die Deckplatte noch in ihrer ursprünglichen Lage ganz links auf dem Bilde ersichtlich. Diese Abbildung giebt überhaupt zusammen mit dem Plan ein anschauliches Bild des Bestandes. Die daselbst in der Mitte des Hintergrundes sichtbaren vier Stützen mit drei sich aneinanderschließenden Deckplatten sind diejenigen, welche auf Abb. 2 mit 29, 30, 1 und 2 bezeichnet sind, unter der mittleren Deckplatte geht die Achse der Anlage hindurch, und der Zwischenraum zwischen den Stützen dieser Platte ist etwas weiter als sonst. Die rechts

Abb. 4. Zustand von Stonehenge Ende 1900.
(*A* und *B* bezeichnen die in den letzten Tagen von 1900 gefallenen Steine)

sichtbaren zwei Thore gehören dem inneren Hufeisen an, während die übrigen noch in ihrer ursprünglichen Lage befindlichen Deckplatten nebst Stützen des äußeren Ringes, auf Abb. 2 mit 4, 5, 6 und 7 bezeichnet, auf der Photographie von diesen verdeckt werden. Die Deckplatte auf 6 und 7 ist etwas aus ihrer Lage gerückt und, wie auf Abb. 3 links zwischen den Thorstützen ersichtlich, mit Holzbalken abgestützt. Es sind somit von den 29 Platten des äußeren Ringes heute nur noch fünf an ihrem Platze. Von den Thoren des Hufeisens standen bis Ende des 18. Jahrhunderts noch drei unversehrt aufrecht, nämlich außer den beiden jetzt noch vorhandenen 51/52 und 53/54 (die Abb. 3 zeigt diese Thore in ihrer majestätischen Erhebung) noch diejenige 57/58. Das letztere stürzte am 3. Januar 1797 zusammen, die Steine fielen ziemlich genau der Richtung des Kreisdurchmessers folgend nach außen (vgl. 57, 58 und 158 auf Abb. 2), und die Deckplatte riß beim Sturz ein Stück aus der Stütze 21 des äußeren Kreises heraus. Auf Abb. 4 ist das Fehlen dieses Stückes zu erkennen, ebendaselbst sind auch, in der Mitte

Digitized by Google

des Bildes beginnend und nach links hin gelagert, die beiden mächtigen Stützsteine des gefallenen Thores, sowie rechtwinkelig dazu liegend die Deckplatte sichtbar. Von dem in der Achse der Anlage stehenden Mittelthore des Hufeisens (des höchsten der fünf Thore) steht noch eine Stütze in schiefer Lage aufrecht (Abb. 3 u. 4), sie hat sich gegen einen aufrecht stehenden kleineren Stein gelehnt und wird vorläufig von diesem gehalten.*) Die andere liegt zerbrochen (55a und 55b) daneben. Dieses Thor stürzte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zusammen. Aus dem sechzehnten Jahrhundert wird ebenfalls ein Zusammensturz berichtet, welcher Art dieser war, läfst sich jedoch heute nicht genau mehr feststellen. Es scheint aber, dafs von den letzten vier Jahrhunderten jedes den Zusammensturz eines Thores der Anlage als Opfer forderte, sodafs, wenn die Zerstörung in diesem Zeitmafs fortschreiten sollte, die Tage des Denkmals als gezählt zu betrachten sein würden.

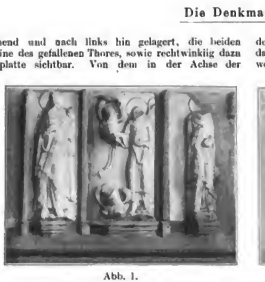

Abb. 1.

Abb. 2.

Marmorbildwerke in der Marienca pelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Aber es ist sogar augenscheinlich, dafs die Ursachen der Zerstörung sich in der letzten Zeit nicht unbedeutend verschlimmert haben. Die entlegene Ebene wird dem Verkehr mehr und mehr erschlossen, in kürzester Zeit werden sich zwei Bahnhöfe in unmittelbarer Nähe des Denkmals befinden und die Bahngesellschaften stellen bereits billige Rückfahrkarten für Besucher des Denkmals in Aussicht. Dies wird einen Strom von Ausflüglern dahin lenken, die, falls nicht eine scharfe Bewachung eingeführt wird, das Zerstörungswerk durch Herumklettern auf den Steinen und andere Vornahmen eifrig weiter betreiben werden. Schon jetzt ist durch die Speiseüberreste, die Ausflügler zurücklielsen, eine Colonie von Ratten angelockt worden, die den Boden unterwühlen und so die Standsicherheit der Blöcke gefährden. Das Denkmal ist ferner gerade durch den Sturz der drei westlichen Thore, welchen die letzten drei Jahrhunderte gebracht haben, den Westwinden immer mehr freigegeben, die jetzt auf der inneren Einbiegung der noch stehenden Thorreihe einen leichteren Angriffspunkt haben, als es an der äufseren Biegung der Fall war. Alle diese Umstände tragen dazu bei, jetzt nothwendigerweise Schutzvorkehrungen für den weiteren Bestand des Denkmals einzuführen.

Als solche sind die verschiedensten Mafsregeln vorgeschlagen. Man denkt zunächst an eine Einzäunung zur Absperrung von Besuchern. Wie diese aber auch gestaltet sein würde, sie würde dem Aussehen des Denkmals in störender Weise Eintrag thun. Gerade dessen Umrifslinie macht in dieser einsamen düstern Ebene stehend, den eigenartig stimmungsvollen Eindruck. Man hat daher vorgeschlagen, den früheren Graben, der sich in einem Kreise von 100 m Durchmesser um die Anlage herumzog, wieder auszuheben und als Schutzwehr zu benutzen; aber er würde kaum einen genügenden Schutz gegen Eindringlinge bieten. Und jede andere Umzäunung würde entweder ebenfalls ohne Schwierigkeiten überwindbar sein, oder das Denkmal in unschöner Weise einsargen, aufserdem aber auch grofse Kosten verursachen. Solche Erwägungen haben den Besitzer auf die eingangs erwähnten gelehrten Gesellschaften, deren Rath derselbe eingeholt hat, auf das Auskunftsmittel gebracht, das ganze Gelände, auf welchem sich das Denkmal befindet, mit einem Drahtzaun einzufriedigen, derart, dafs dieser eine Fläche umfafst, die grofs genug ist, um das Denkmal nicht mit einem Gitter umgeben erscheinen zu lassen. Die örtlichen Verhältnisse sind hierfür günstig. Das Denkmal steht auf einem spitzen Landzwickel, welcher von der Gabelung zweier Wege eingeschlossen wird, der Zaun kann daher längs der Wegseiten hingeführt und weit im Rücken des Denkmals durch einen Querlauf geschlossen werden. Die Gesammtlänge des Zaunes würde dann 1350 m betragen. Der Besitzer hat sich zur Errichtung dieser Umzäunung bereit erklärt. Sie würde natürlich die Erhebung einer Eintrittsgebühr mit sich bringen, um die Kosten für den Thorwärter zu bestreiten.

Abb. 3. Blick vom Remter in die Marienca pelle.

Remter und Marienca pelle am Domkreuzgang in Magdeburg.

Eine fernere Frage, die sich aufdrängt, ist die der Erhaltung des gegenwärtigen Standes des Denkmals durch

*) Ueber diesen kleineren Stein machte Dr. Alfred Eddowes in einem kürzlich vor der deutschen Gesellschaft Athenäum in London gehaltenem Vortrage sehr bemerkenswerthe Mittheilungen. Der Stein zeigt seitlich eine sorgfältig gearbeitete Rille von halbkreisförmigem Querschnitt und im Verlauf seiner Höhe zwei rings herumlaufende Abnutzungsstellen, die es wahrscheinlich machen, dafs in die Rille eine Holzstange eingespafst war, welche an den Abnutzungsstellen durch Seile oder Weidenstränge in ihrer Lage festgehalten wurde. Der Vortragende erblickt in dieser, wahrscheinlich weit herausragenden Holzstange den Schattenwerfer einer Sonnenuhr und bringt auch den vorerwähnten sogen. „Schlachtstein“ mit der Anordnung in Verbindung, derart, dafs dieser Stein die Stelle bezeichnet, bis zu welcher am längsten Tage des Jahres der Schatten der Stange in der Richtung der Hauptachse des Denkmals fallen würde.

Digitized by Google

Abb. 4. Eine der Marmorsäulen des Remters.

Einführung etwaiger Hülfsconstructionen. Die Gründung der Blöcke ist mangelhaft, sie scheinen, soweit die bisherigen Erfahrungen gehen, kaum 1 m tief in den Boden zu reichen, und es ist wohl nur der besonders günstigen kalkigen Zusammensetzung des Untergrundes zuzuschreiben, dafs ein Theil der Stützen überhaupt den Jahrtausenden getrotzt hat. Verschiedene Stimmen haben nun den Vorschlag gemacht, den Fufs des ganzen Denkmals mit einer sicheren Gründung von Beton zu umgeben, die jedoch stückweise in kleinen Theilen eingebracht werden müfste, sodafs die Steine thatsächlich aus ihrer jetzigen Lage selbst während der Vornahme der Neugründung nicht verrückt würden. Eine ähnliche Gründung in Cement, aber nur für einzelne Steine angewandt, hat schon der oben erwähnte W. M. Flinders Petrie 1880 angegeben, wobei er feststellte, dafs sich die Neigung der einzelnen Steine seit 1699, von welchem Jahre eine genaue Aufnahme des Bestandes vorliegt, bedeutend vergröfsert hat. In einer kürzlichen Zuschrift an die „Times" aus Aegypten giebt dieser beste Kenner von Stonehenge einige Rathschläge in Bezug auf die vorzunehmenden Arbeiten, die Beachtung verdienen. Er schlägt erstens eine Geraderückung sämtlicher schief stehenden Stützen vor, zweitens eine Befestigung des Untergrundes derselben in der oben genannten Weise. Drittens aber wünscht er bei Gelegenheit der Vornahme dieser Arbeiten eine genaue Durchsuchung des Bodens auf Reste alter Cultur, für die er genaue Anweisungen in Bezug auf Abhebung der Bodenschichten, Anweisung und Ueberwachung der Arbeiter usw. giebt. Er hofft, dafs durch etwaige Funde Licht über den Ursprung und Zweck des Denkmals verbreitet wird. Dabei hält er jedoch ebenfalls daran fest, dafs die Steine bei der Untersuchung nicht aus ihrer Lage gebracht werden dürften, er will ihr Gewicht einzeln in Gerüsten abfangen. Die Steine, welche 1797 und 1900 gefallen sind, wünscht er, da deren Standort aufs genaueste bekannt ist, wieder aufzurichten, wobei der zerbrochene Deckstein des letzten Falles durch eiserne Armirung wieder zusammengesetzt werden könnte.

Die Wiederaufrichtung des kürzlich gefallenen Thores befürworten auch die drei gelehrten Gesellschaften in ihrem neulichen ausführlichen Gutachten. Dagegen verhalten sie sich in Bezug auf die Frage der Neugründung zurückhaltend. Sie rathen dazu, zunächst einmal die Steine 6 und 7 mit dem verschoben darauf sitzenden Deckstein, sowie den schief lehnenden Stützstein 56 einer genauen Untersuchung mit dem Ziel ihrer Geraderückung zu unterziehen. Dabei sollen jedoch Aufgrabungen des Bodens auf das alleräufserste Mafs beschränkt bleiben. Wie etwa das 1797 gefallene Thor wieder aufzurichten sei und ob und wie eine etwaige Neugründung der noch aufrecht stehenden Stützsteine vorzunehmen sei, das stellen sie zunächst der Begutachtung von erfahrenen Ingenieuren anheim. Bei der vor kurzem vorgenommenen örtlichen Besichtigung wurde auch die Wiederaufrichtung des zuletzt gefallenen Thores zunächst fallen gelassen. Man beschlofs, fürs erste sich auf die Geraderückung der Stütze 56 sowie des Thores 6/7 zu beschränken, um sodann weiter zu sehen, was sich thun lassen wird. Besonders dringend schien die Geraderückung der Stütze 56, deren Lage eine höchst gefährliche ist. Mit diesen Arbeiten, die einem Architekten und einem Ingenieur übertragen sind, soll sofort begonnen werden. Ebenso wird die Umzäunung des Grundstückes in Angriff genommen.

In Einem stimmten übrigens alle bisherigen Gutachter erfreulicherweise überein: dafs von irgend einer „Wiederherstellung" des Denkmals über den Rahmen des zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes nothwendigen Sicherheitsmafsregeln hinaus nicht die Rede sein könne.

Während der Erörterungen, die sich in den letzten Monaten an das Denkmal geknüpft haben, ist wieder wie schon vor zwei Jahren der Wunsch genährt worden, dafs die Regierung dasselbe ankaufen möchte, ein Wunsch, der vor allem auch dem derzeitigen Besitzer desselben, Sir Edmund Antrobus, am Herzen zu liegen scheint. Es ist aber bis jetzt irgend eine bestimmte Absicht der Regierung in dieser Beziehung noch nicht zu erkennen. Ja es ist bisher noch nicht einmal das seit 1882 bestehende Gesetz, nach welchem die Regierung die Obhut über vorgeschichtliche Denkmäler auf den Wunsch ihrer Besitzer übernehmen kann, mit der Angelegenheit in Verbindung gebracht worden. Indessen scheint die Möglichkeit der thatsächlichen Erwerbung des Geländes und damit des Denkmals in den schon eingangs erwähnten anderen Zusammenhange in gröfserer Nähe zu rücken, indem nämlich die Militärbehörden die Absicht haben, die Ebene von Salisbury zu ihren ständigen Manöverfeldern zu machen. Würde diese Absicht zu einer Erwerbung des Geländes führen, so würden gleichzeitig auch noch eine ganze Reihe anderer vorgeschichtlicher Denkmäler unter die sichere Obhut des Staates gelangen, denn die eintönigen Felder von Salisbury sind völlig übersäet mit Opferstätten, Grabhügeln und anderen Zeugen der ältesten noch tief umschleierten englischen Cultur, derjenigen Cultur, die weit vor dem Eindringen der Römer liegt und vielleicht sogar noch vor dem Zeitpunkte zu suchen ist, an welchem die Kelten in das britische Inselreich einwanderten und eine britische Urbevölkerung verdrängten.

London. H. Mathesius.

Abb. 5. Die Marmorsäulen des Remters.

Remter und Mariencapelle am Domkreuzgang in Magdeburg

Aus dem Remter und der Mariencapelle in Magdeburg.

Zu der architektonisch so hoch bedeutsamen Baugruppe des Magdeburger Domes gehören zwei kunstgeschichtlich besonders merkwürdige Räume, der Remter und die Mariencapelle, welche den Zwecken des Königlichen Staatsarchivs dienen und neuerdings in einen baulich würdigen Zustand zurückversetzt worden sind (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1899, S. 417 u. 429). Während in dem zweischiffigen Remter die altehrwürdigen Marmorsäulen, welche Otto der Grofse dereinst für seinen Dombau aus Italien, wahrscheinlich aus Ravenna, herbeischaffen liefs, samt ihren aus verkehrt verlegten Marmorcapitellen bestehenden Basen (Abb. 4 u. 5) zu neuem Glanz erstanden sind, fesseln in der an reizvollen Einzelheiten reichen Mariencapelle an der einen Längswand (Abb. 3) neun ziemlich streng, aber mit gröfser Künstlervollendung modellirte Marmorfiguren das Auge. Ueber Bedeutung und Herkunft dieser Figuren, welche leider sämtlich der Köpfe beraubt sind (Abb. 1 u. 2), und welche bis zu den neuesten Wiederherstellungsbau durch grofse Frankenschränke verdeckt waren, fehlen alle Nachrichten. Im nachfolgenden können jedoch auf Grund eingehender Untersuchungen einige Mittheilungen über sie gemacht werden.

Digitized by Google

Die Marmortafeln mit den Figuren sind zu je dreien vereinigt und durch dünne Sandsteinsäulchen, nach dem Vorbild der an einer Tafel noch vorhandenen augenartigsetzten Marmorsäulchen, von einander getrennt und seitlich begrenzt. Figuren und Säulchen stehen auf kleinen Sandsteinbasen, welche aus dem darunter befindlichen Gurtgesims herausgehauen (Abb. 1 u. 2).

Acht der Figuren tragen Sprachbänder, auf welchen mit vielfachen Abkürzungen die „octo beatitudines", die acht Seligpreisungen der Bergpredigt, genau nach dem Text der Vulgata eingemeißelt sind. Die in der Bibel gegebene Reihenfolge ist bei Anordnung der Figuren ausser acht gelassen. Auf der neunten Tafel, welche ihren Platz zwischen zwei anderen hat und abweichend von allen übrigen cylinderförmig wie ein Theil eines dicken Säulenschaftes gestaltet ist, sind die sinnbildlichen Zeichen von drei Evangelisten dargestellt: wir sehen als Hauptthier den Engel des Matthäus, daneben den Adler des Johannes, das Evangelienbuch tragend, und ebenso den Stier des Lucas. Auf der anderen Seite des Engels ist die Tafel abgebrochen, dort mag der fehlende Löwe des Marcus seinen Platz gehabt haben.

Nach dem ganzen Befund kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Bildwerke für den Ort, an welchem sie sich heute befinden, nicht von Anfang an bestimmt gewesen sind; sie müssen vielmehr aus einem anderen, untergegangenen Bauwerk herstammen. Daß sie aber wiederum gleich bei Erbauung der Capelle, welche nachrichtlich zwischen 1530 und 1570 gestiftet wurde, hier eingenommen worden sind, erhellt aus folgendem Umstande: an den erwähnten Sandsteinsäulchen und Basen finden sich zahlreiche Steinmetzzeichen, welche an anderen Architekturtheilen des Capellenbaues, dem Gurtgesims, den Wandblenden, den Gewölberippen wiederkehren. Vom denselben Steinmetzen, welche diese Architekturtheile hergestellt haben, rühren folglich auch die Sandsteinmarmorbekleidungen der Tafeln her. Weiter zurück läßt sich der Ursprung der Figuren nicht verfolgen. Eine naheliegende Vermuthung aber soll hier ausgesprochen werden. Die Figuren sind von ihr auf uns gekommen, wohin die marmornen Theile der Wandblende in der Marienkapelle, die Marmor- und Granitsäulen des Readers und unseres heutigen Domes entnommen sind; sie stammen aus dem im Jahre 1207 abgebrannten Dombau Ottos des Großen und sind hiermit aus Italien zu uns gebracht worden. Auf diesen Ursprung weist der antike Faltenwurf und die ganze feine Modellirung der Figuren hin. Vielleicht haben wir in ihnen den reichen hildesheimischen Schmuck der nach altchristlicher Weise halbkreisförmig oder polygonartig aus der Chorschranke herauswachsenden Brüstung eines Ambos vor uns, und vielleicht ist die mit den Evangelistenzeichen geschmückte Tafel der Ueberrest einer dazu gehörigen stützenden Halbsäule. Die Abmessungen der Figuren und Tafeln lassen eine solche Vermuthung wahrscheinlich erscheinen. Die Figuren sind 85 cm hoch, und die Tafeln mit den acht Seligpreisungen passen zu einer halbkreisförmigen Brüstung von wenig mehr als einem Meter innerem Durchmesser.

Jedenfalls birgt die Stadt Magdeburg in diesen Figuren einen seltenen Kunstschatz in ihren Mauern.

Magdeburg. Harms, Kreisbauinspector.

Vermischtes.

Der zweite Tag für Denkmalpflege wird am 23. u. 24. September dieses Jahres in Freiburg i. B. stattfinden. In gleich dankenswerther Weise, wie dies im vorigen Jahre für den Dresdner Tag seitens der Königlichen sächsischen Regierung geschehen ist, hat die Großherzoglich badische Regierung die Regierungen der deutschen Bundesstaaten, die Kaiserl. Königl. österreichische Regierung und die schweizerische Bundesregierung von der bevorstehenden Tagung verständigt und um Entsendung von Vertretern gebeten. Aus dem zur Vorbereitung der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die am 25. September beginnen wird, gebildeten Ortsausschuß ist für den Denkmalstag ein Sonderausschuß gewählt worden. Er besteht aus den Herren: Geh. Hofrath Dr. Kraus (Ehrenvorsitzender), Prof. Finke (Vorsitzender), Stadtarchivar Dr. Albert (Schriftführer), Prof. Geiges, Prof. Künstle und Prof. Sutter. Für die Verhandlungen ist die Aula der Universität bestimmt, ein ausdauernder Hörsaal steht ebenfalls zur Verfügung der Versammlung. Die Berathungen, deren genaue Reihenfolge erst später bekannt gemacht werden kann, sollen als Hauptgegenstände umfassen: 1) Gesetzgebung über Denkmalschutz und Denkmalpflege in ihren neuesten Ergebnissen, 2) Praktische Denkmalpflege, 3) Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler. Zu 1) wird der vortragende Rath und Geheime Oberregierungsrath v. Bremen aus Berlin über den preußischen, Ministerialrath v. Biegeleben aus Darmstadt über den hessischen, Geheimrath Loersch aus Bonn über den Berner Gesetzentwurf berichten, andere Berichte stehen in Aussicht. Conservator Wolff aus Straßburg wird die in den Reichslanden geltende Einwerthung der Denkmäler und ihre praktische Wirkung besprechen. Zu 2) werden Provincialconservator Haupt aus Eutin und Museumsdirector Meier aus Braunschweig über Hülfsmittel der Denkmalkunde, insbesondere über Werth und Einrichtung der Denkmälerarchive und verwandter Sammlungen Bericht erstatten. Mittheilungen über das Straßburger Münster und die Hohkönigsburg haben die Herren Dombaumeister Arntz und Architekt Ebhardt in Aussicht gestellt. Zu 3) wird Professor Dehio einen genaueren Plan vorlegen und über die beim Reichsamt des Innern eingereichte Bitte um eine Geldbewilligung seitens des Reiches berichtet werden.

Anträge und Anmeldungen zu Berichten und Vorträgen für die Versammlung wolle man baldigst an den Vorsitzenden des Ausschusses, Geheimrath Loersch in Bonn, Lennéstraße 21, gelangen lassen. —h.

Die Erhaltung des Hauses Breite Weg 148 in Magdeburg. Auch den betrübenden, S. 51 d. Bl. gegebenen Mittheilungen scheint wenig Aussicht, das Haus zu erhalten. Aber sollten die Schwierigkeiten in der That unüberwindlich sein? Gleichzeitig mit jener Mittheilung bringt das Centralblatt der Bauverwaltung S. 230 Nachrichten über den geplanten Neubau des Magdeburger Museums, dessen Kosten ohne die innere Ausstattung 800 000 Mark betragen sollen. Die Sammlungen des Museums sind erst in jüngster Zeit zustande gekommen; sie enthalten nur vereinzelte Stücke magdeburgischer Herkunft, und es war wohl der Wunsch, ein städtisches Museum zu besitzen, der zum Erwerb der Sammlungen führte. An den beim Neubau des Museums beabsichtigten Nachahmungen von verschiedenen Theilen kirchlicher Bauwerke hat die Denkmalpflege kein Interesse zu nehmen. Anderseits müßte es doch unsicher gelingen, das Heydeckesche Haus, das ein selten vollständiges Beispiel eines Patricierhauses der Renaissance darbietet, ohne Vernichtung des alten Bestandes für neuzeitliche Zwecke nutzbar zu machen. Es genügt, hier festzustellen, daß für die Beschaffung und den Bau des Museums die sehr beträchtlichen Mittel flüssig gemacht werden konnten, während man achselzuckend am Breiten Wege ein Haus nach dem anderen niederreißen und damit ein weit bedeutsameres Museum magdeburgischer Kunst verschwinden läßt. Die Freunde unserer vaterländischen Denkmäler werden sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß es auch möglich gewesen wäre, einen ausreichenden Schutz für die seit den letzten Jahrzehnten bedrohten Bürgerhäuser der Stadt Magdeburg zu erwirken, hätte man geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen. —e.

„Cave canem". Der unter dieser Ueberschrift in Nr. 8 d. Jahrg. der „Denkmalpflege" beschriebene Thürpfosten befindet sich nicht, wie dort erwähnt, im Andreas-Museum zu Hildesheim, sondern im „Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer in Breslau", wohin der Pfosten auf Veranlassung des dermaligen schlesischen Provincialconservators Lutsch geschafft wurde, nachdem Dr. Roemer die weitere Aufbewahrung des Stückes im Hildesheimer Museum abgelehnt hatte. v. B.

Hierzu wird uns weiter geschrieben:

Der Gedanke, den Hund als Thürwächter darzustellen, dürfte nicht sowohl als Anknüpfung an eine antike Darstellung anzusehen sein, denn als künstlerisches Widerspiel mittelalterlicher typischer Erscheinung. In Burgthoren ist häufig, gleich hinter dem Verschluß noch das Hundeloch zu sehen (so z. B. in der einzigen noch erhaltenen Burg Nordelbingens, dem bischöflichen Schlosse in Eutin; auf dem Braudenstein bei Schlüchtern (bei Lotz und v. Dehn-Rotfelser leider übergangen) war es wenigstens in der Zeit meiner Jugend sogar noch bewohnt, welches Umstandes sich der vormalige Wanderer mit noch wiederkehrendem Schrecken erinnert. Eine künstlerische Darstellung findet man (außer der in der dankenswerthen Mittheilung von v. B. auf S. 64 d. Bl. erwähnten) am Oberbofe in Büdingen, vermuthlich aus etwas älterer Zeit als das Hildesheimer Beispiel, und noch in gutem Stande erhalten. Der Oberhof ist vom Grafen Georg v. Isenburg-Büdingen als Witwensitz für seine Gemahlin Barbara v. Wertheim gebaut (vgl. Lübke, deutsche Renaissance), und zwar durch Chunrat Leonhart, 1569, S. Wagner, Kunstd. in Großh. Hessen, Kr. Büdingen, S. 76. Zu den Seiten des schön geschmückten Hauptportals stehen stattliche Säulen auf hohen Postamenten. Diese Postamente sind gebildet, und aus den so gebildeten Hundelöchern springen angekettete Hunde hervor. Der Gedanke ist also hier eingehender und wirksamer ausgedrückt als am Wiener Hofe in Hildesheim, wo der Hund schon mehr als Ornament verwandt erscheint; nur den Ballenbeißern im Oberhofe haben wir uns als Kinder genugsam gefürchtet.

Eutin. R. Haupt.

Digitized by Google

Ziegel mit Darstellungen. Den älteren Ziegeln norddeutscher Bauten sind bisweilen Figuren und Inschriften eingeritzt, die vielfach wohl das Erbauungsjahr und den Urheber des Werkes kennzeichnen sollen, die ebenso häufig jedoch nur der Willkür und der Laune eines der am Bau betheiligten Werkleute ihr Dasein danken. Nicht zu verwechseln sind damit die Schleifrillen und Rundmarken, die man jetzt allgemein auf abergläubische Ursachen zurückführt, obgleich ein überzeugender Beweis für diese Herkunft bis jetzt noch nicht erbracht worden ist. Von den ersteren ist es selten möglich, ihren Zusammenhang mit dem Bau, ihren Zweck zu erkennen; sie würden aber, wenn man sie in ihrer Gesammtheit übersehen könnte, doch vielleicht ein anziehendes Blatt in der Culturgeschichte unseres Volkes füllen. Die folgenden, aus brandenburgischen Bauten stammenden, noch nicht veröffentlichten Darstellungen geben vielleicht Veranlassung, weitere Beobachtungen mitzutheilen, oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf diese leicht zu übersehenden Reste der Vorzeit zu lenken.

1. Ein Ziegelstein an der Sixtuscapelle in Wusterhausen a. D. (Format 9 : 15 : 29 cm) ist mit einem liegenden Kreuz verziert, dessen Querbalken von links oben schräg nach rechts unten gestrichen ist (Abb. 1). Beide Striche sind mit einem Holze oder einem anderen festen Gegenstande gemacht, von rundlichem Querschnitt und haben scharfe Kanten. Dass hier ein Einfall des Ziegelstreichers vorliegt, geht aus der Unsicherheit und den wiederholten Ansätzen hervor, die an den Strichen zu bemerken sind. Vielleicht darf man in dem Gebild eine Hausmarke erkennen. Die Capelle stammt aus dem 14. Jahrhundert.

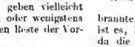
Abb. 1.

2. Als eine Weiheschrift kann man wohl die in schönen gothischen Minuskeln eingedrückten Buchstaben ansehen (Abb. 2, die sich an der merkwürdigen altertümlichen Kirche in Trennnen (Westhavelland) befindet (15. Jahrhundert). Das den beiden Buchstaben folgende Kreuz lässt wenigstens auf diesen Zweck schließen, wenngleich damit die Frage noch offen bleibt, ob wir es mit einer Jahreszahl oder einer Wortverkürzung zu thun haben. An anderer Stelle dieses Baues findet sich — verschiedenen Ziegeln eingedrückt — ein kreisförmiger Stempel, dessen fünf Abtheilungen vertieft sind (Abb. 3). Ist vielleicht eine alte Fabrikmarke.

Abb. 2.

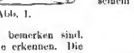
Abb. 3.

3. Ebenfalls als Fabrikzeichen deuten möchte ich ein gothisches M und D, die sich, flüchtig mit einem Stabe eingeritzt, an mehreren Backsteinen an der Südseite der Pfarrkirche in Kalau befinden.

4. Einen bestimmten örtlichen Hinweis enthält ein quadratisch geformter Ziegel über dem Westeingang der Kirche in Kalzig bei Zullichau, innerhalb einer schildförmigen Umrahmung zeigt sich die Zahl 1521, das Erbauungsjahr der Kirche, und darunter das Zeichen × 6 (Abb. 4), das wohl ein Meisterzeichen ist.

Abb. 4.

5. Die Buchstaben der Stifter sind häufig seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts auf den Backsteinfriesen der Kirchen zu finden (Jüterbog, St. Marien). In der Pfarrkirche in Kremmen sind diese Buchstaben an den Ecken der geviertförmigen Steines innerhalb eines Schildes angebracht, gewissermaßen ein tastender Versuch zu einer Verzierung (Abb. 5). In derselben Kirche giebt es noch andere, den vorliegenden Abdruck eines Hundefußes enthaltende Gebilde, wie sie auch an anderen Orten nicht selten sind, und für die die regsam arbeitende Volksphantasie allerlei Sagen gesponnen hat. Die meisten dieser Abdrücke sind vermuthlich durch den Schritt eines Thieres über den noch feuchten Lehm entstanden, der Brand später dauernd erhalten hat.

Abb. 5.

6. Beim Abbruch eines Hauses in Kyritz (Markt Nr. 16) fand man einen jetzt auf dem Rathhause befindlichen Ziegelstein (9 : 14 : 29 cm) mit einer durch einen scharfen Stift eingegrabenen Inschrift, die fast wie ein Racheschrei eines der am Bau betheiligten Werkleute anmuthet. Leider ist die Schrift recht undeutlich und namentlich die rechte Hälfte durch Risse zerstört. Vielleicht aber gelingt es, auf Grund der beifolgenden Abbildung den Sinn herauszulesen (Abb. 6).

Abb. 6.

7. Ein merkwürdiger Backstein — leider nur in seiner oberen Hälfte erhalten — ist der zweiten nördlichen Achteckseite am Thurme der Pfarrkirche in Jüterbog, etwa 1½ m über dem Erdboden eingemauert, der, unter Buschwerk verborgen, den Untersuchungen bisher noch entgangen zu sein scheint. Er stellt den bartlosen Kopf eines Mannes in lockigem Haar dar (Abb. 7). Das Haupt ist durch eine im Aufriss dreizackige Krone geschmückt und die Brust mit einem (geistlichen?) Gewande bedeckt. Nur der Mund ist etwas zerbröckelt und die auf einem Raum von 13½ : 22 cm vertheilte Figur deutlich erkennbar. Die offenbar nur mit leichtem eingegrabenen Linien und der Kopf selbst erinnern an die alten Bronzegrabtafeln in Lübecker Dom, die Technik selbst an vereinzelte gebrannte Thongrabsteine in Brandenburger Kirchen. Ausgeschlossen ist es, hier den Bruchtheil einer solchen Grabplatte zu erkennen, da die Kleinheit des Kopfes eine solche Herkunft nicht glaubhaft erscheinen lässt. Aber vielleicht darf man in dem Kopf das Weib eines nicht ungeschickten Ziegelstreichers erkennen. Oder ist es der Patron der Kirche?

Abb. 7.

Sicher verbergen die Mauern unserer nordischen Kirchen noch manche andere Urkunde, die für die Culturgeschichte nicht unwichtig, und werth ist, aufgesucht zu werden. Einen derart erhaltenen mittelalterlichen Grenzstein, der vor einem halben Jahrtausend seinem Zwecke diente, hoffe ich in Kürze hier bekannt zu geben.

Robert Mielke.

Bücherschau.

Alt-Prag. Achtzig farbige Reproductionen der Aquarelle von V. Jansa mit Begleittext von k. k. Conservator J. Herain und J. Kamper. Kunstverlag R. Kohl in Prag. In Folio. Bisher erschienen 5 Lieferungen mit 28 S. Text und 20 Tafeln. Preis der Lieferung 4,50 ℳ, des ganzen Werkes 90 ℳ.

Wenige Städte Europas vereinigen auf beschränktem Raume einen so abwechslungsvollen Reichthum an Kunstschätzen wie die hundertthürmige Prag. Ihn soll ein neues, vornehm angelegtes Werk Kunstfreundlichen Kreisen näherbringen. Die Grundlage bilden die theilweise ganz vortrefflichen Aufnahmen kunstgeschichtlicher Denkmäler und malerischer Einzelheiten, die Jansas Feingefühl geschickt zu wählen und ausprechend zu behandeln verstand. Jedes Blatt ist an sich interessant, wenn auch ab und zu, wie beim städter Rathhause die Erkerpartie, die Hauptsache etwas verschwimmt. Auch drängen sich in der Loretto-Capelle, an der Lusthauses der Königin Anna, direct absolutsehr Töne vor, obzwar die Art der Wiedergabe sonst viel Sorgfalt bekundet und Anerkennung verdient. Immerhin behält manches Blatt künstlerischen Werth, jeden aber verdient angesichts des Umstandes, daß in Prag wirklich jeder Stein Geschichte predigt, die Beachtung des Geschichtsfreundes wie des Kunstforschers. Der Text bestrebt sich, die vorgeführten Bauten selbst auf Grund bisher weniger oder gar nicht beachteter Quellen eingehend und doch zugleich in knapper Fassung anreichend zu behandeln. Dabei wird allerdings vermeidet die Einstellung wichtiger Angaben übersehen. So sucht man z. B. auf Seite 6 vergebens bei der Erwähnung der Grundsteinlegung der Karlsbrücke die ja genau feststellbare und gewiß nicht unwichtige Zeitangabe derselben. Seite 8 ist bei der Besprechung des Altstädter Rathhauses das Rathhausbrandes im Jahre 1689, der doch für die Baugeschichte von Wichtigkeit ist und mit dem beschädigten Zustande einiger der Flammen entrissener Stadtbücher und mit der Anlage neuer im Zusammenhange stand, mit keinem Worte gedacht. Gerade solche Versehen sollen sich in einem Werke finden, das die Forscher auf baugeschichtlichem Gebiete gewiß gern zu Rathe ziehen werden. Ob die Mittheilung eines Satzes Seite 9 abgedruckten, etwas rauhen Spottliedverses streng zur Sache gehört und von jedem Leser als Zeichen eines guten Geschmackes betrachtet wird, mag eine offene Frage bleiben. Zu den litterarisch vornehmen Formen zählt es gewiß nicht. Im ganzen bietet das bisher Erschienene viel Beachtenswerthes, sodaß man dem Folgenden, dessen an dieser Stelle hoffentlich noch eingehender wird gedacht werden können, mit wohlbegründetem Interesse entgegensehen kann.

Wien. Joseph Neuwirth.

Inhalt: Einschriftungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts. — Zur Geschichte der Denkmalpflege. — Stimmen über die Bauhütte und der Marienapelle in Magdeburg. — Vermischtes: Zweiter Tag für Denkmalpflege in Freiburg i. B. — Erhaltung des Hauses Breite Weg 72 in Magdeburg. — Cave canem. — Ziegel mit Darstellungen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 4 Mark; für das Ausland 8,00 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 14. August 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken.

Von **Max Bach** in Stuttgart.

Abb. 1. Rathhaus in Ulm vor dem Umbau.

Die Stadt Ulm ist schon seit mehreren Jahren damit beschäftigt, ihr altes Rathhaus wiederherzustellen und umzubauen. Schon unter dem Münsterbaumeister Beyer begann man damit, den nördlichen Bogengang zu erneuern und das häßliche Portal an der Südseite einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen. Jetzt werden nach den Plänen von Hauberrisser an der Süd- und Westseite des Gebäudes Neubauten aufgeführt. Die ganze Südfront wird dreigiebelig, der mittlere Giebel schmäler und niedriger als die beiden anderen. Diese Giebel erhalten durchbrochene Staffeln entsprechend der alten an der Ostfront. An die drei alten gothischen Rathhaussalfenster an der Südseite schließen sich am Neubau noch drei weitere gleich hohe dreitheilige Fenster an. Der auf der Westseite sich anschließende Bau ist einschließlich des Erdgeschosses viergeschossig, hat breite Fenster, unten mit Segmentbögen abgeschlossen. An der südwestlichen Ecke ist ein Erker angeordnet; beim Anschluß an den alten nördlichen Bau ein Portal in den Formen der Frührenaissance, durch welches eine Durchfahrt führt. Diese Bauten sind jetzt im Rohbau fertig und sollen neben Kanzleien auch die Wohnung des Oberbürgermeisters enthalten. Den wichtigsten und interessantesten Punkt aber bei der Rathhaus-Erneuerung bildet ohne Zweifel die Frage: ist es möglich, die alten Fresken wiederherzustellen, oder müssen dieselben durch neue ersetzt werden?

Schon im Jahre 1840 waren diese Bilder so vergangen, daß der für die Kunst seiner Vaterstadt begeisterte Maler in seiner Schrift „Ulms Kunstleben“ für deren Wiederherstellung kräftig eintrat. Seitdem wurde, besonders auch in den Kreisen des Ulmer Alterthums-Vereins wiederholt darauf hingewirkt, doch kam nichts zu Stande, bis vor etwa fünf Jahren die Stadt sich entschloß, die Bilder wenigstens durch genaue Abzeichnungen festzulegen. Das geschah durch den Maler Widmann in München, welcher Pausen nach den Originalen untertigte und dann in kleinerem Maßstab alles noch vorhandene auf einer langen Reihe von Tafeln farbig zusammenstellte.

Erstmals hat Pressel in der Zeitschrift „Ulm-Oberschwaben“ 1876 auf diese Gemälde wieder aufmerksam gemacht und deren Reihenfolge und Inhalt beschrieben. Durch diesen Aufsatz angeregt, hat der Verfasser im Jahrg. 1880 der Württembergischen Vierteljahrshefte eine möglichst eingehende Geschichte und Beschreibung des Rathhauses gegeben, wozu ihm verschiedene Handschriften der Stadtbibliothek, Druckschriften und alte Abbildungen reichen Stoff boten. Leider blieb mein Schlußsatz „möge das Rathhaus recht bald eine sachgemäße Renovation erfahren durch eine pietätvolle Wiederherstellung seiner Fresken“ nicht befolgt.

Es sollen jetzt neue Bilder gemalt werden, wozu die Stadt [illegible] Mark bewilligte, da man herausgefunden haben will, daß die alten Spuren nicht mehr ausreichen, um die Gemälde, so wie sie einst waren, wiederherstellen zu können. Widmann hat auch schon einige neue Entwürfe dazu gemalt, doch scheiterte die Ausführung wieder an der gestellten Bedingung, nach welcher der Künstler mindestens 15 Jahre Gewähr für den Bestand der Bilder leisten sollte.

Inzwischen haben sich andere Maler für die Ausführung der Gemälde angeboten, Huberer aus Bern, Maier aus Berlin, doch ist noch kein Entscheid getroffen.

Nun sollte man aber doch meinen, und ein genaues Studium der erhaltenen Gemäldespuren läßt das auch zu, daß sich jemand finden würde, welcher fähig ist, sich in den Geist der alten Meister zu vertiefen, um die feststehenden Darstellungen wieder zu erneuern. Nicht allein die Reste der Gemälde selbst, sondern auch eine Federzeichnung vom Jahre 1680 von Paul Will in Chur, dann alte Beschreibungen und Abschriften von den beschrifteten usw. sind vorhanden, wonach man sich richten kann.

In der neuen im Jahre 1897 erschienenen Oberamtsbeschreibung von Ulm heißt es, die Bilder seien von den erfahrensten Meistern

Abb. 2. Fenster des Rathssaals gegen Ost.

Digitized by Google

des 15. und 16. Jahrhunderts ausgeführt worden, aus ihnen spreche der mystisch-scholastische Geist des Predigerordens der Schule Taulers und Susos. Das ist unrichtig, schon Pressel hat in dem an-

Die darunter stehenden Sprüche sind ebenfalls verlöscht, aber bei einer genauen Untersuchung am Gerüst dürfte wohl noch lesbar. Nr. 3 stellte die Gerechtigkeit oder Salomos Urtheil, Nr. 4 Hiob oder

Abb. 3. Fresken am Rathhaus in Ulm, theilweise ergänzt.

geführten Aufsatz die Bilder ganz richtig in die Zeit nach der Reformation, in die Zeit des Humanismus gestellt. „Sie sind Denkmale des neuen Glaubens und seines älteren Bruders des Humanismus, Denkmale der Zeit, welche in Bibel und klassischem Alterthum gefunden hatte, was sie suchte, Ausdruck des Bewußtseins, das vom Münsterthau sich abwandte, freilich aber für den neuen Gedankengehalt noch nicht die entsprechende Form gefunden hatte, zwischen Gothik und Renaissance tastend, seinen Weg suchte. Die farbenreichen, fremdigen Erwartungen, die Jugend des Reformationszeitalters strahlten die Züge dieses Baues wieder." Noch schien eine Versöhnung der Gegensätze möglich, noch war die Gerechtigkeit nicht gewichen:

Richt' nicht auf jedes Klag
Du hörst dann, was der ander sag'.

Die Reihe der Gemälde an der Hauptfaçade eröffnete, links vom Beschauer aus gesehen, 1. die Erschaffung der Welt, mit der Ueberschrift „Göttliche Weisheit" und darunter der Spruch:

„All menschlich Weisheit ist ein Stadt
Der Mensch gedenkt, so schickt es Gott,
Als diese Gleichnis hie bezeugt
Aus Christi Mund, der nicht betreugt."

Auf dem noch leidlich erhaltenen Bild (s. Abb. 3) sieht man Gott Vater in violettem Gewand, die Rechte ausgestreckt, die Linke den Reichsapfel haltend, er steht inmitten von Thieren aller Art, worunter namentlich ein Hirsch deutlich hervortritt; rechts im Hintergrund sieht man Adam und Eva. Darunter stehen in zwei Reihen acht-strophige Verse, wovon nur noch einige Worte zu lesen sind.

Das folgende Gemälde ist überschrieben „Eigen Erkenntnis" und stellt die Geschichte des verlorenen Sohnes dar. Wir erblicken den verlorenen Sohn, halb entblößt auf einen Stab gestützt, vor einem Troge kniend, aus welchem alte und junge Schweine ihr Futter holen. Im Hintergrund wird er zu seinem Vater zurückgebracht, welcher reich gekleidet vor der Thüre steht. Dabei steht geschrieben:

„O Aller liebster Vatter mein
Ich bitt du wollst mir gnädig sein
Denn ich im Himmel und vor dir
Gesündiget hab vergib mir."

Gedult, Nr. 5 Der barmherzige Samariter oder Liebe, Nr. 6 David und Goliath oder Hoffnung, Nr. 7 Isaaks Opferung oder Glaube. Dann an dem Giebelbau: Dionysius der Tyrann mit dem Schwert im Roßhaar, Korinth oder heimlicher Neid, Reichthum oder kaiserlicher Rath. Auf der Nordseite: Nr. 11 Camillus oder Kriegsehrbarkeit, Nr. 12 Mucius Skävola oder männliche Kühnheit, Nr. 13 Kaiser Trajan oder Gerechtigkeit, Nr. 14 Titus Manlius oder Gehorsam, Nr. 15 Ethische Richter, die an einem Tisch sitzen und über das zu fällende Urtheil streiten, Nr. 16 Ein gewissenloser Vormund, Nr. 17 Eine Spinne, welche ihr Gewebe ausspannt, in welchem die kleinen Mücken hängen bleiben, während die großen es durchbrechen, Nr. 18 Eine weibliche Figur, welche in jeder Hand eine Zunge hält, auf der Beischrift:

„Die Zunge stift
Gutes und Gift."

Den Schluß der ganzen Reihe bildet Nr. 19 Ein Mann, der einen hohen Steg mit weit ausgespreizten Füßen überschreitet, dabei zu lesen:

„Auf hohem Steg
Der Sorge pflog."

Am Giebel des jüngeren Baues, der erst im 16. Jahrhundert aufgeführt wurde, waren Beispiele von Gemeinsinn und Eigennutz gemalt, erstere vertreten durch Lucius Mucius Scipio Africanus, Paulus Aemilius, letztere durch Marius, Verres, Marcus Marcellus. Unten, links vom Eingang in die Südseite, war eine Art Hirsch abgebildet, daneben stand zu lesen:

„Hernat Idelingh
Mich straks ding,
Als hier im Graur
Aus Lydien daar
Verirret war."

Abb. 4. Gemalter Baldachin auf der Nordseite.

Solche Sprüche, schlecht und recht, im Stil der Meistersänger kennzeichnen so recht die Zeit, die in allerlei Sinnbildern und Bezeichnungen auf das Alterthum sich breit machte.

Am Firstgiebel befanden sich rechts und links von der Uhr Landsknechte mit Fahnen, und darüber sah man die heiligen drei Könige, wie sie nach dem neugeborenen König ausziehen und ihm Geschenke darbringen, darüber war eine Sonnenuhr und zu oberst sah ein Männlein aus einem runden Fensterchen, welches die jeweiligen Mondwechsel veranschaulichte.

Digitized by Google

Im Erdgeschoß waren Verkaufsbuden angebracht, welche durch Gitter verschlossen waren; darzwischen waren Nischen gemalt, in welchen Kaiserfiguren auf einer Art Tribüne standen. Die Malereien des Giebels gegen Süden sind leider ganz zerstört, und man hat auch keine Abbildungen und Aufzeichnungen davon.

Unter dem Gemälde mit David und Goliath war eine Kanzel angebracht, wosselbst Rathsherlasse u. dgl. verkündigt werden konnten. Vollständig erhalten ist noch die künstliche Uhr, welche als ein wahres Prachtstück aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts alle Beachtung verdient. Sie wurde schon 1580 von dem berühmten Straßburger Isaak Habrecht wiederhergestellt, was 200 Thaler kostete.

Die Fenster des großen Rathssaales haben prächtigen architektonischen und bildnerischen Schmuck, diejenigen gegen Süd sind mit den Statuen von sechs Kurfürsten geschmückt, an den beiden Fenstern der Hauptfront (s. Abb. 2) stehen die Könige von Ungarn und Böhmen, in der Mitte Karl der Große, auf den Mittelsprossen zwei Schildknappen. Diese Fenster, welche durch reich mit Krabben besetzte Eselsrücken überhöht werden, sind aus späterer Zeit als die drei Fenster der Giebelseite. Hier bemerkt man noch die steilen Wimperge, wie sie im 14. Jahrhundert üblich waren. Der Giebel war ähnlich wie der noch erhaltene gegen die Sattlergasse und der Uhrgiebel mit treppenförmig aufsteigenden Pfeilerchen, welche muschelförmige Ueberdachungen tragen, belebt. Diese Neuerung gehört einem Umbau des Rathhauses an, welcher zwischen 1530 bis 1540 erfolgt sein muß, denn ganz oben unter dem Gesims an dem nördlichen Anbau des alten Baues steht die Jahreszahl 1540. In diese Zeit ist auch die Vollendung der Fresken zu setzen. Die ganze eigenartige Arbeit muß aber von einem Meister gefertigt worden sein, welcher noch in den Ueberlieferungen der späten Gothik aufgewachsen ist, denn die ganze decorative Ausstattung der Front mit ihren gothischen Gal'erien, Friesen und Baldachinen verräth eine Hand, welche noch vollständig fähig war, dem gothischen Fialenwerk zu folgen, um jenen überaus reichen Verschlingungen und Verbiegungen des Baldachinsystems (vgl. Abb. 4) gerecht zu werden. Immerhin wäre möglich, daß diese Malereien der Baldachine schon früher bestanden haben und später erneuert wurden, doch sind sie keineswegs vor 1500 zu setzen. Die Gemälde gehören in die Zeit eines Scheiffele und Schaffner; soweit noch zu erkennen, sind sie mit sicherer Hand und glücklicher Verwerthung der zeitgenössischen Tracht behandelt. Wie reizend sind z. B. die Kinder auf dem Gemälde des gewissenlosen Vormunds gemalt, und wie kokett sieht sich die reichgekleidete Dame zu, welche die Hoffnung darstellen soll.

Das Ulmer Rathhaus mit seinem prächtigen Schmuck steht einzig in seiner Art da, und es wäre tief zu beklagen, wenn nicht der ursprünglich verfolgte Plan einer Wiederherstellung des Vorhandenen durchgeführt würde. Neue Bilder aus der Ulmer Geschichte zu schaffen, wäre nicht allein verfehlt, sondern geradezu ein Frevel an den alten Meistern, die ihr Bestes thaten, um ein Werk zu schaffen, das wohl seinergleit der Stolz der Stadt war und von Einheimischen und Fremden bewundert wurde. Wir halten eine Erneuerung, wie schon gesagt, für ausführbar, trotz der starken Zerstörung der Bilder. Abbildung 3, welche die beiden am besten noch erhaltenen Bilder: Geschaffung der Welt und den verlorenen Sohn, mit theilweiser Ergänzung der Maßwerkgalerie (jetzt durch Tieferlegung der Fenster unterbrochen) zur Anschauung bringt, zeigt schon diese Gemälde und die Anordnung der Fensterbaldachine. Abbildung 4 stellt einen der gemalten Baldachine auf der Nordseite dar, welche zwischen jedem Fenster des oberen Stockes angeordnet sind, sie entsprechen jedesmal den zwischen den Fenstern des unteren Stockwerkes gemalten Darstellungen.

Bildstöcke in Oberbayern.

Unter dem Titel „Ein Stiefkind der Denkmalpflege" erschien im Jahrgang 1900, S. 71 dieses Blattes ein kurzer Hinweis auf die sogenannten Bildstöcke oder Marterln, wie sie in katholischen Gegenden sich aus früheren Jahrhunderten in unsere Zeit herübergerettet haben und die als wesentliche Kennzeichen des Landschaftsbildes angesprochen werden dürfen. So verdienstvoll es auch genannt werden muß, die Aufmerksamkeit auf diese erhaltungs- und schonungsbedürftigen Denkmäler hinzulenken, so hiefse es doch die Thatsachen verkennen, wollte man daraus schließen, daß man bisher achtlos an diesen Bildwerken vorübergegangen wäre. Ich verweise hier nur kurz auf Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 1, 248, auf Art. Die christliche Kunst, S. 125 und, um nur noch das hauptsächlichste der sehr zerstreuten Abhandlungen über einzelne solcher Bildstöcke zu erwähnen, auf die verschiedenen Aufsätze in den Mittheilungen der K. K. Centralcommission der Baudenkmale Band II, 321, Band 11, LXXVIII, Band 14, CVI, Band 15, XC und Band 16, 1., LXXX, CXLVI.

Was aber nun die Bemerkung bezüglich der oberbayerischen und Tiroler Marterln anlangt, so irrt der Verfasser obenerwähnter Mittheilung sehr, wenn er von diesen nur als von „Zeugnissen roher Malkunst und recht des unfreiwilligen Humors" spricht, gegenüber denen die Bildstöcke Unterfrankens mit ihren Reliefs eine größere Bedeutung in Bezug auf künstlerische Ausführung beanspruchten. Ein Blick in die letzten Lieferungen der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern" hätte unbedingt des Verfassers Meinung ändern müssen. Treten in Oberbayern dem Wanderer auch vielleicht diese Marterln nicht in so großer Zahl entgegen wie in Franken, so haben sich doch weit mehr erhalten, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, und viele derselben müssen als treffliche Arbeiten und als werthvolle Ergänzungen des Gesammtbildes der Plastik des späten Mittelalters und der Renaissance bezeichnet werden, die namentlich für Stilentwicklung oft von Belang sind. Soweit es gestattet ist, auch den zufällig erhalten gebliebenen Stücken sich ein Urtheil zu bilden, wurde der schöne Brauch, aus irgend welchem Anlaß eine Betsäule zu setzen, in Oberbayern vorwiegend im 16. Jahrhundert gepflegt. Bildstöcke aus dem 15. Jahrhundert sind — jetzt wenigstens — in Oberbayern selten zu finden. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß auch damals schon ihre Verbreitung eine sehr weite gewesen. Im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert nimmt der Brauch in Altbayern sehr ab, sodaß der prächtige Anlaß solcher Marterln in Franken sich nur wenige oberbayerische entgegenstellen lassen.

Abb. 1. Marterl bei Tacking
Bez.-Amt Erding.

Abb. 2. Martersäule bei Feldbuch
Bez.-Amt Miesbach.

Abb. 3. Marterl zwischen Rechtmehring-Haag
Bez.-Amt Wasserburg.

Digitized by Google

Abb. 4. Martert in Bad Aibling.
(Östlich den Rosenheimer Grenzsäulen und wohl ebenfalls eine solche.)

Die Gestalt der oberbayerischen Bildstöcke bleibt im Aufbau durch Jahrhunderte dieselbe. Eine einfache Basis, darauf ein eckiger oder runder, mitunter auch cannelirter gedrehter Schaft, auf diesem eine tabernakelartige Bekrönung, d. h. ein Steinkern, der dach- oder fialenförmig oben abschließt und an seinen drei oder vier Seiten — äußerst selten mehr — entweder Nischen zur Aufnahme von auf Tafeln gemalten Bildchen besitzt oder mit Reliefs geziert ist

(Abb. 1). Die reichen architektonischen Bildungen, wie sie etwa die bekannte Säule der Spinnerin am Kreuz bei Wien oder das Hochkreuz von Godesberg bei Bonn (1333) zeigen, kennt meines Wissens weder Bayern noch Franken. Die mit Reliefbildern gezierten Bildstöcke besprechen nach der künstlerischen Seite naturgemäß mehr Interesse als jene, bei denen gemalte Bildchen eingefügt wurden, da bei diesen von Erhaltung der ursprünglichen Gemälde keine Rede sein kann. So auch in Oberbayern. Dennoch entbehren auch hier die letzteren in ihrer Einfachheit und derben Steinmetzarbeit nicht kunstgeschichtlicher, insonderheit sittgeschichtlicher Bedeutung. Bei vielen klagt, worauf Dr. Hager bereits an verschiedenen Stellen der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern“ aufmerksam machte, die gothische Formenwelt bis ins 17. Jahrhundert nach. Es liegt durchaus nicht in der Absicht dieser Zeilen, auf die einzelnen Typen der oberbayerischen Martern, die in dem bayerischen Inventarisationswerke durch Abbildungen vertreten sind und noch Ergänzungen finden werden, des näheren einzugehen. Dennoch möchte ich nicht versäumen, auf die eigenartige alterthümliche Verzierung des Schaftes durch ein Kreuz hinzuweisen, wie sie einige der Bildsäulen, die Sebastiansäule in Ebersberg, jene bei Feldkirchen (Abb. 2) und — ihre ich nicht — auch eine bei Teisendorf, zeigen. Wie allerorten, so Bildstöcke überhaupt vorkommen, ist auch in Oberbayern die Veranlassung, sie zu errichten, sehr verschiedener Art; oft mag wohl gar keine äußere Veranlassung den Anstoß gegeben haben. Wie wir heute noch oft in diesen Gegenden sehen, daß der Bauer im Drange seines Herzens und seiner Frömmigkeit eine bescheidene Rückstemkapelle baut oder ein Kreuz errichtet, so mag auch sein mittelalterlicher Vorfahre gläubigen Sinnes sein Martert errichtet haben. Daß viele Bildstöcke auch ex voto aufgestellt wurden, kann man als selbstverständlich annehmen in einem an Votivgaben und Votivbildern so reichen Lande. Auch als Sühne für ein Verbrechen, zum Gedächtnis an einen Unglücksfall mag der oder jener Stock entstanden sein, aber solche bestimmte Erklärungen, wie sie uns in einem solchen Falle, z. B. die Marter bei Bischberg (Bamberg), in den Worten giebt: „Frydricus Hofmann von Hurreut Ein Mezlers Dann 1st Allhie Jemerlich Ermordt worden 1565“, weist nicht ein einziges oberbayerisches Stück auf. Man beschränkt sich meist auf den Namen, wie jene bei Halting, Bezirksamt Rosenheim: „cristan cziedorfer 1479“ oder jene bei Haag, Bezirksamt Wasserburg: „wolfgang pehawff — obspet pehawffin — miserere mei 1523“ und giebt vielleicht noch Wappen oder Hausmarke hinzu (Abb. 3). Nur wenige der Denkmäler weisen auf ganz bestimmte Thatsachen hin, so eine Säule an dem Weg von Bernau nach Weisham (Bezirksamt Rosenheim), deren Minuskel-Inschrift lautet: „Got gemade Cristan Swyser und Martein seine son verun. Erbakern (= Erbmern) und umchern des wegs Anno 1508“. Es gehören hierher auch die durch Wappen zweier benachbarter Gebiete oder ähnliches als Grenzsteine erkennt lichen Bildstöcke, so jene von Rain am Lech von 1439 mit der Inschrift „die dass pairiand“ (Oberbayerisches Archiv Band V, Tafel III) oder die von Dr. Graf (Mountsschrift des historischen Vereins für Oberbayern 1892, S. 65) bekandelte, zwischen Peiting und Rottenbuch, welche die „Scheidung der Territorien und der Gerichtsbarkeit des Augustinerklosters Rottenbuch und des herzoglbayer. Landgerichts Landsberg“ bestimmte. Vier Martersäulen werden 1514 als die Grenzen des Burgfriedens von Rosenheim genannt (vgl. Hefner: Chronik von Rosenheim, S. 47 und „Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern“ I, 1563) (Abb. 4). Auf die gleiche Bedeutung einer bezw. dreier solcher Säulen in Prien, Wildenwart und Hüttenkirchen von 1537 bezw. 1547 hat Dr. Hager jüngst in den „Kunstdenkmalen Bayerns“ I, 1615, 1653, 1694 hingewiesen. Die drei Steine tragen das Wappen der Freyberg auf Hohenaschau; die an zweien eingemeißelten Buchstaben W und A dürften auf die Herrschaften Wildenwart und Aschau, die dort an einander grenzten, zu deuten sein. Der von Dr. Hager beigezogene Aufsatz: Das Gericht Hohenaschau in Petz, volkswissenschaftliche Studien, ist sowohl für den vorliegenden Fall, als auch für die allgemeine Erkenntnis solcher Grenzmartern von großem Belang. Den schönsten derartigen Grenzbildstock aus Oberbayern bewahrt jetzt das bayerische Nationalmuseum (Abb. 5). Er stammt aus der Gegend von Burghausen und trägt unter den vier Passionsreliefs seines Tabernakels je zweimal das Wappen des Cistercienserklosters Raitenhaslach und das pfälzische Wappen. Nach mehrfacher Inschrift wurde der Stock 1521 errichtet. Verbarrt er in Gesamtaufbau wie auch in den Formen seiner Reliefs in den Ueberlieferungen der Gothik, so erblicken wir andererseits in den Formen der Ecksäulchen am Tabernakel schon die Vorboten des neuen Stils.

Abb. 5. Grenzsäule von Burghausen-Raitenhaslach von 1521.
(Jetzt im bayer. Nationalmuseum in München.)

Neben diesen Bildstock und einer großen Zahl von Lichtsäulen, die ja in der allgemeinen Erscheinung ganz den Martern gleichen und eine diesen eng verwandte Stellung einnehmen, ziert noch eine außerordentlich reizende Denksäule einen der Gärten des neuen bayerischen Nationalmuseums (Abb. 6). Sie ward 1480 gestiftet von Herzog Albrecht IV. von Bayern für den Frauenfriedhof bei St. Salvator, der im gleichen Jahre eröffnet worden war. Der obere Aufsatz ist sechseitig, also reicher als gewöhnlich gebildet. Die Reliefs stellen unter Maßwerkklagen vier Passionsscenen, dann mit Bezug auf den Standort der Säule das jüngste Gericht und den von dem hl. Johannes Evangelisten dem Stifter Herzog Albrecht IV. mit dem bayerisch-pfälzischen Wappen dar. Die Inschrift in Minuskeln — jetzt stark verwittert — lautet: Anno dni mcccclxxx iar der durchleichtig hochgeborn fürst un hr. hr. Albrecht pfaltzgraf bey Rein hertzog in obern un nidern pairn hat das werkh hafen machen. Diesem entsprechenden, selbst in seinem schadhaften Zustande noch anmuthigen Martert läßt sich meines Wissens weder in Franken noch in Bayern ein zweites an die Seite stellen. Es wird einem Meister Hans Leuderger zugeschrieben. Nach Auflösung des Salvatorfriedhofes im Jahre 1789 wanderte die Säule zunächst auf den südlichen Friedhof, im Jahre 1880 in das National-

Digitized by Google

nuseum. Eine zweite Bildsäule, die Herzog Albrecht IV. 1494 zur Sühne für eine von ihm wegen Anlage eines Festungswerkes abgerissene Capelle stiftete, konnte scheinbar wegen zu grosser Verwitterung nicht erhalten werden; sie wird zuletzt 1865 erwähnt. Ueber diese letztgenannten Bildstöcke sieh: Kataloge des bayerischen Nationalmuseums Band VI, Gothische Alterthümer der Baukunst und Bildnerei, Nr. 320 u. 381, wo weitere Litteraturangabe, und Forster, Das gottselige München, S. 426.

Es bestand nicht die Absicht, hier mehr als einen kurzen Hinweis und einen allgemeinen Ueberblick über die Marterln in Oberbayern zu geben, um verkannte Thatsachen richtigzustellen. Immerhin seien noch einige allgemeine Bemerkungen gestattet.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs Bildstöcke oft an wenig begangenen Wegen, weltab vom regen Verkehre ihren Standort haben; so mag es kommen, dafs mancher ungekannt und ungefunden für den Forscher bleibt. Hier ist der örtlichen Forschung Gelegenheit geboten, einzusetzen. So erschien vor kurzem eine sehr dankenswerthe

Abb. 6. Denksäule Herzog Albrecht IV. von Bayern von 1480. (Jetzt im bayer. Nationalmuseum in München.)

Abhandlung über „Die Marterln und Bildstöcke in Bamberg und der Umgebung der Stadt" von A. Schuster in Alt-Bamberg (Beiblatt des

Abb. 7. Bildstöcke auf einem Holzschnitte aus dem sogenannten Trostspiegel des Petrarca (1532).

Bamberger Tagblattes 1898/99, S. 1). Die Ueberlieferung, die ja meist die einzige Möglichkeit zur Erklärung der Entstehungsursache dieser Votive bildet, mufs freilich vorsichtig gebraucht werden, denn Dichtung und Wahrheit, Thatsache und Sage verschwimmen oft ganz in einander. Nicht selten aber wird schon der Name eine Deutung gestatten, wie etwa „Beichtenmarter", die z. B. bei Bamberg in der Nähe des Richtplatzes stand und an der die dem Schwerte Verfallenen beichten mufsten. Bei örtlich sehr weit aus einander gelegenen Bildstöcken wird man häufig gleichen, sehr eigenartigen Benennungen und eng verwandten Sagen begegnen, wie z. B. der „Spinnerin". So nennt der Volksmund jene stattliche Denksäule bei Wien und einen kaum 40 cm hohen Stein auf dem Distelberg bei Bamberg und einen anderen zwischen Ober- und Unterahmelhach, Bezirksamt Forchheim. Auf die Sagen, die sich um diese Male ranken, einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einen interessanten Holzschnitt verweisen, der sich in Petrarcha: Von der Artzney beyder des guten und widerwärtigen Glück (Augsburg, H. Steyner, MDXXXII) findet und auf dem drei verschiedene Arten von Marterln dargestellt sind (Abb. 7). Das Capitel 57 des II. Buches, dem der Holzschnitt vorgestruckt ist, behandelt das Für und Wider des Wanderns zu Fufs, und wir mögen aus dem Blättchen entnehmen, wie dem Künstler zur richtigen Vorstellung und biblischen Wiedergabe eines Weges die Marterln unerläfslich schienen. Da sehen wir in der Mitte die reichste Form der steinernen Betsäule, rechts im Mittelgrund an einem Busch ein beschnitztes in Holz gezimmertes Bildstöckchen, wie es auch heute noch der Bauer oft selbst zurichtet, und links das niedere, meist Sühnekreuz genannte rohe Steinkreuz, das sich auf die Anfangsbuchstaben von Namen, auf eine Jahrzahl und die kurze Bildersprache eines Handwerkszeuges beschränkt.*)

Bedauerlich erscheint es, dafs diese Kunst der Strafse, wie man diese Bildstöcke zu nennen wohl berechtigt ist, durch Fabrikware, wie gegossene Kreuze u. a., oder durch rohe Handwerksarbeit ersetzt wird. Denn darin, dafs Meister Defregger einmal ein Bildchen für ein Marterl mufte, hat man eben doch nur eine Ausnahme der Regel zu erblicken. Immerhin vergafs man nicht ganz der reizenden Schöpfungen; sie erstanden neu — wie ein Gang durch Münchens Friedhöfe zeigt — in alter Form, zum alten Zwecke, als Denkmäler für Verstorbene.

München. Dr. Philipp M. Halm.

*) Die Geschichte des Fornschnitts erfuhr lange Zeit in Burckmair den Illustrator des erwähnten Werkes, jetzt nennt man ihn nach diesem Werke den „Meister des Petrarca".

Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen.

Vielfach sind die kostbaren Schnitzwerke, welche in vergangenen Jahrhunderten von unseren Vorfahren in den Kirchen aufgestellt wurden, in einem trostlosen Zustande und bedürfen dringend der Erneuerung, um ihren gänzlichen Verfall zu verhüten. Zwei Feinde sind es, die diesen Kunstwerken das Siechthum und den schliefslichen Tod bereiten, der Holzwurm, welcher das Innere der Holzschnitzerei allmählich zerstört und verdirbt, sodafs endlich das Kunstwerk zu Staub zerfällt, und der Unverstand der Nachkommen der Stifter, welche die alte künstlerische Bemalung und Vergoldung durch rohe Uebermalung verdecken liefsen. Glücklicherweise hat die bittere Nothwendigkeit, gegen beide Feinde ankämpfen zu müssen, auch die Mittel finden lassen, die Gebrechen dieser Hinterlassenschaft des einst hochentwickelten Kunstsinnes unseres Volkes zu heilen und derartige Schnitzwerke in alter Pracht und Schöne, zugleich in alter Festigkeit und Gediegenheit wieder erstehen zu lassen.

Zu Nutz und Frommen der vielen Kirchengemeinden, welchen die Wiederherstellung ihrer Schnitzaltäre, Lettner und sonstigen alten Schmuckes ihrer Kirche noch obliegt, sei an dieser Stelle die des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen genauer beschrieben.

Die Wiederherstellung erfolgte in der Werkstatt des Kunstmalers Hampke in Schleswig und beanspruchte eine Dauer von rund zwei Jahren. Aus derselben Werkstatt waren bereits auf Grund langjähriger Versuche und Vorarbeiten andere Erneuerungen von Altarwerken, Kruzifixen, namentlich aus der Provinz Schleswig-Holstein, hervorgegangen. Zur Zeit wird ein reicher gothischer Lettner der Jakobikirche in Stendal genau in gleicher Weise für seine Wiederherstellung bearbeitet.

Unser Dionysius-Altar zu Enger ist eines der wenigen Altarwerke, dessen Meister durch eine mehrfach übermalte, aber doch

Digitized by Google

erhaltene Inschrift sicher bekannt ist. Hinrick Stavoer hat denselben im Jahre 1525 geschaffen, wie die wiederaufgedeckte Inschrift unterhalb der Hauptgruppe, der Kreuzigung, nachweist. Das Mittelbild erhebt sich mit 12 Begleitbildern über der mit den 12 Aposteln geschmückten Predella. Die Mitte wird durch die Bildsäule des Kirchenheiligen Dionysius gekrönt, während seitlich Darstellungen der Heiligen Hubertus und Georg die Begleitbilder der Leidensgeschichte Christi überragen. Nur das Maßwerk neben dem Dionysius war noch erhalten, während das gothische Maßwerk der Bildnischen nach Vorbild des ersteren ganz neu entworfen und hergestellt werden mußte. Die Bildwerke sind von Meister Stavoer unter dem Einfluß Dürerscher Vorbilder gearbeitet, namentlich ist die Gruppe des Hubertus nahezu nach Dürer copirt, bei dem Hubertus den Namen Enstachius führt.

Das alte Lindenholz der Bildwerke war vom Wurm vollständig zerstört, sodaß nur noch Wurmmehl in der Fassung der aus mehrfachen Uebermalungen bestehenden Haut vorhanden war. Letztere war selbstverständlich theilweise auch zerbrochen und abgesplittert. Dagegen enthielt die äußere Haut, soweit sie überhaupt vorhanden, unter der Uebermalung die alte Caseinmalerei und Vergoldung, namentlich an den Köpfen der Figuren vielfach nahezu unversehrt. Sie konnte daher nach der Blosslegung ziemlich unberührt bleiben und mußte nur theilweise ergänzt werden. Um dem morschen Körper der Schnitzwerke neuen Halt zu geben, wurden die einzelnen Stücke in einen luftleeren Raum gebracht um das Wurmmehl zu entfernen, alsdann chemisch behandelt und durch Zuführung harziger Stoffe gefestigt. Diese durchdringen das Gefüge vollständig, füllen die Poren und festigen das Werk gegen neuen Wurmfraß und Feuchtigkeit. Die alten Figuren nehmen durch diese Behandlung um das doppelte bis dreifache an Gewicht zu. Nachdem wird mit der Entfernung der dicken Kruste der Uebermalungen auf chemischem Wege vorgegangen.

Abb. 1. Fuß der Hauptgruppe.

Abb. 2. Rechter Flügel. Kreuztragung und Kreuzabnahme.

Dionysius-Altar der Kirche zu Enger in Westfalen.

Die bloßgelegte alte Bemalung bestand in den farbigen Flächen aus Caseinfarben. Die Hintergründe und ein großer Theil der Gewänder waren vergoldet. In den verschiedenen Figuren wechselt polirtes Gold mit mattem Gold, auch mit Silber. Während der glatte Goldüberzug mit Punzarbeit und Damascirung versehen ist, sind die polirten Silber- und matten Goldflächen stets mit farbigen Mustern verziert. Die Hintergründe bestehen ausnahmslos aus polirtem Gold mit verzierten eingravirten Flächenmustern, wobei das bekannte Granatapfelmuster überwiegt. Die Vergoldungen, Damascirungen und Tauschirarbeiten wurden genau in der alten Weise und entsprechend den alten Mustern wiederhergestellt. Dem entsprechend wurde der Kreidegrund geschliffen, gravirt, mit Poliment überzogen, mit Blattgold belegt und blank polirt. Die alten Maßwerke neben der Krönung und die diesen nachgebildeten neuen Maßwerke der Bildnischen sind als naturalistisches Blattornament gearbeitet, ebenfalls mit Caseinfarben bemalt, das Blattwerk grün, die durchgehenden Aeste braun, die Blumen roth und blau, nur die Unterhänge des Baldachinwerks sind von glänzendem Golde bedeckt.

Das Kunstwerk ist in vollständiger Farbenfrische und mit der Pracht der ursprünglichen Ausstattung der goldglänzenden und farbigen Gewänder zu Enger wieder aufgebaut und hat zum Osterfeste der Kirchengemeinde Zeugniß von dem Kunstsinn und der naiven Frömmigkeit unserer Altvordern abgelegt. Dem heutigen Geschmacke mag es nicht entsprechen, den Heiland auf den nackten Körpertheilen vollständig mit Blutstropfen übersäet darzustellen. Auch sind nicht alle Bildgruppen in der schlichten Darstellung der einzelnen Figuren gleich gut gelungen. Vielleicht hat der Meister Stavoer Einzelheiten seinen Schülern überlassen müssen. Aber vielfach ist die Sicherheit, mit welcher durch nur wenige Personen eines Bildes der Vorgang des Leidensweges festgelegt und dem Verständniß des Beschauers zugänglich gemacht ist, zu bewundern. Von den Einzelheiten sind namentlich die Köpfe der Maria und des Jünger Johannes vortrefflich gelungen. Unsere Abbildungen geben die Hauptgruppe der Kreuzigung (Abb. 3), den unteren Theil dieses Bildwerks (Abb. 1) und zwei Gruppen der Nebenbilder (Abb. 2) nach der Wiederherstellung in der Wirkung, wie die photographische Aufnahme dies ermöglicht. Natürlich erscheinen in dieser Wiedergabe die Metallfarben des Goldes und Silbers dunkler als in der Wirklichkeit. Immerhin kann wenigstens die Wirkung der figürlichen Arbeiten beurtheilt werden.

Schleswig, im April 1901. C. Mühlke.

Alte Malereien in St. Johannis in Luckenwalde und St. Jakobi in Neumarkt bei Jüterbog.

Sehr werthvolle Wand- und Deckenmalereien sind vor kurzem in der St. Johannis-Kirche in Luckenwalde und in der frühmittelalterlichen St. Jakobi-Kirche in Neumarkt bei Jüterbog unter dem Putze aufgedeckt worden.

Digitized by Google

Die erstgenannte Kirche — ein gothischer Bau aus dem 15. Jahrhundert — ist im Laufe der Jahrhunderte vielfach und wenig erfreulich verändert worden und sollte jetzt wieder einer Wiederherstellung unterzogen werden. Bei Entfernung des Putzes von den Sterngewölben und Wänden des Chores sowie des Triumphbogens sind Malereien freigelegt, die die Gewölbe und Wandtheile des Chores bis zu den Kämpfern bedecken. Sie sind vorwiegend ornamental, mit Einflechtung zahlreicher Wappen; auch sind über den Fenstern des Chores vier Rundbilder mit den Symbolen der Evangelisten angebracht. Die auf hellem Untergrunde gemalten Rankenornamente, theils in massigen kräftigen Formen, theils dünnascirend gehalten, entwickeln sich aus Menschen- und Thierköpfen und umrahmen in ihren stilistischen Formen wohlgefällig die Rundbilder und Wappenformen. Unter den Wappen, welche Fürsten,

Abb. 3. Hauptgruppe.

Dionysius-Altar der Kirche zu Enger in Westfalen.

Adels- und Bischofswappen darstellen, befinden sich u. a. auch die von Brandenburg, Bayern, Sachsen und das der Hohenzollern; außerdem ein rein symbolisches mit den Leidenswerkzeugen Christi. Es sind aber auch Wappen von Adelsfamilien vorhanden, wahrscheinlich von solchen, deren Mitglieder von Zinna aus als Amtshauptleute für Luckenwalde eingesetzt waren, so der Familie v. Rochow.

Die kleineren Felder (Zwickel) des Gewölbes um den Schlußstein herum sind ohne Rankenwerk auf blauem Untergrund mit frei verstreuten weißen Rosettenformen gemalt, welche im Innern einen gelben Stern tragen. Auch die Rippen des Gewölbes weisen noch Spuren von Farbe auf. An den unter den Kämpfern belegenen Flächen der Chorwände befinden sich nur Weihekreuze.

An den Wänden der Kirche ist bis jetzt nur an einer der die Gewölbe über den beiden Schiffen des Langhauses tragenden Rundsäule zunächst dem Chore ein Bild aufgedeckt, auf dem zwei Männer mit Armbrüsten, die auf eine zwischen ihnen stehende Figur Pfeile abschießen, dargestellt sind. Letztere ist zum linken Arme gefesselt, der hoch erhobene rechte Arm im oberen Theile ist nicht mehr vorhanden. Es dürfte dies Bild unzweifelhaft das Martyrium des heiligen Sebastian zum Gegenstande haben, wenn auch der Baumstamm, an welchem er nach der Sage gebunden sein soll, nicht recht erkennbar ist.

Die in dem Chore aufgedeckten Malereien dürften aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen, da die Motive und die Ausführung der Frührenaissance angehören, aber auch noch Anklänge an die gothische Zeit aufweisen.

Sowohl die kecke und sichere Zeichnung und die frische, saftige Farbe der Ornamente, als auch die Gewölbedecoration mit den aufgemalten, frei vertheilten zahlreichen Wappen sind ungemein reizvoll und eigenartig. Nur wenige gleichartige Ausführungen aus mittelalterlicher Zeit finden sich in so guter Erhaltung in der Provinz Brandenburg vor, und es ist daher der Wunsch gerechtfertigt, daß diese Kunstschöpfungen früherer Zeit in Anbetracht ihres großen kunstgeschichtlichen und rein geschichtlichen Werthes, aber auch mit Rücksicht auf ihre Bedeutung als überkommenes Beispiel mittelalterlicher Kunstübung auf dem Gebiete der Malerei dauernd erhalten und — soweit dies erforderlich — wieder hergestellt und ergänzt werden möchten.

Die in der St. Jakobi-Kirche in Neumarkt — einem romanischen Granitpfeilerbau — unter dem Putze auf der Nord- und Südwand des Chores aufgefundenen Wandmalereien beginnen in einer Höhe von 2,30 m über dem Fußboden und sind einschließlich der oberen und unteren 5 cm breiten, in gelben Farben gehaltenen Einfassungsstreifen 1,68 m hoch. Auf jeder der beiden Wände ist eine Folge von fünf solchen Gemälden angebracht, welche durch senkrechte Streifen von einander getrennt werden. Sämtliche Bilder sind figürliche Darstellungen und beziehen sich auf die Leidensgeschichte Christi. Die auf der Nordwand befindlichen fünf Darstellungen sind mehr oder minder beschädigt, namentlich dadurch, daß man vor der Uebertünchung derselben mit Putz den früheren Putzgrund, auf dem die Bilder gemalt sind, rauh gemacht hat. Ueber den ursprünglichen Darstellungen hat späterhin theilweise eine Uebermalung nur in rothen Linien stattgefunden, welche etwas verwirrend wirkt. Immerhin sind diese Gemälde und besonders die menschlichen Figuren doch so erhalten, um ihren Inhalt deuten zu können, welcher sich auf die Vorführung Christi vor Pilatus bis zur Kreuzigung bezieht.

Erhalten besser erhalten sind die fünf Bilder auf der Südwand des Chores; sie stellen die Saalung, die Gefangung, die Niederfahrt Christi zur Hölle, seine Auferstehung und Himmelfahrt dar. Die Köpfe und Körper der Figuren sind in besserer Durcharbeitung und ausdrucksvoll behandelt und mit feinen Umrißlinien umzogen; die Gesichter, in grauen bezw. fleischfarbenen Tone ausgeführt, sind im allgemeinen noch gut zu erkennen. Arme, Füße und Beine sind verhältnißmäßig dünn und schwächlich gehalten. Christus ist überall mit dem Kreuznimbus dargestellt. Die Gewänder sind vorwiegend in blauen und grünen, aber auch in rothen Farben modellirt, der Faltenwurf ist nicht mit Strichen angedeutet.

Die Entstehung der Gemälde dürfte in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu versetzen sein; nach der Behandlung der Glieder könnte man noch eine frühere Zeit annehmen, während die ungemein sorgfältige Ausführung der Köpfe auf die vorangegebene Zeit schließen läßt.

Zwei Weihekreuze an den Wänden des Chores sind in rother, grüner und gelber Farbe gemalt. Der Zustand der Gemälde läßt eine Wiederherstellung zu, sodaß sie einen werthvollen Schmuck der Kirche bilden würden; auch im Interesse der Kunstgeschichte und im geschichtlichen überhaupt würde eine „Reconstruction“ zu begrüßen sein.

Berlin. Blath.

Vermischtes.

Die Wiederherstellung des großen Radleuchters im Dome in Hildesheim (vgl. S. 39 vor. Jahrg.) ist jetzt von dem preußischen Cultusminister angeordnet. Damit die Arbeiten nicht einer ungeübten Hand anvertraut würden, war die Herstellung eines Probestücks von einem Zwölftel des Ganzen angeordnet, an welchem alle Einzelheiten der alten Technik, das Treiben und Drücken des Metalls, das Vergolden und Brüniren zur Ausführung gelangten. Nachdem dieses Probestück unter Aufsicht eines vom Minister ernannten Domsachsses fertig gestellt war, wurde es von dem stellvertretenden Conservator der Kunstdenkmäler Baurath Lutsch kürzlich unter Vergleichung mit dem alten Leuchter besichtigt, worauf dann von dem Herrn Minister der Auftrag zur völligen Wiederherstellung erfolgte. Bei der Besichtigung des alten Radleuchters durch Herrn Baurath Lutsch stellte sich die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Wiederherstellung als unabweisbares Bedürfniß heraus, wenn nicht andernfalls der Zerfall noch weitere Fortschritte machen sollte.

Digitized by Google

Alle noch vorhandenen Theile werden geflickt und ausgebessert, während die fehlenden durch Neubildungen ergänzt und mit einem Merkzeichen versehen werden sollen. Die Befestigung der Metalltheile erfolgt in dauerhafter Weise. Die neuen Theile sollen ganz getreu nach Art der alten vergoldet und brunirt werden; die alten Theile werden nur von Staub und Schmutz gereinigt, aber nicht neu vergoldet. Nach Fertigstellung der Wiederherstellungsarbeiten soll das Probestück in der Schatzkammer aufgestellt werden, um eine genaue Besichtigung der getreuen Nachbildung aus der Nähe zu ermöglichen. Herzig.

Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes in Magdeburg. In Magdeburg hatte vor nunmehr Jahresfrist der Architektenverein die Anregung gegeben, alle kunstliebenden Kreise der Bevölkerung für die damals in Frage stehende Erhaltung des alten Patricierhauses, Breiteweg 148, zu gewinnen und zu erwärmen. Ein Aufruf an den dortigen Kunstverein, den Kunstgewerbeverein, den Geschichtsverein, die Gesellschaft Athene und den Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen hatte zur Folge, dafs diese fünf Vereine sich mit dem Architektenverein zu gemeinsamem Vorgehen verbanden und zu genanntem Zweck einen Ausschufs, aus je dreien ihrer Mitglieder bestehend, einsetzten. Leider hat sich die Hoffnung auf Erhaltung jenes Hauses als hinfällig erwiesen (vgl. S. 51 d. Bl.); der schwer zu beklagende Fall hatte aber zur Folge, dafs die sechs Vereine ihren Ausschufs nunmehr als „Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes“ zu einem bleibenden erklärten. Die Aufgabe dieses, unter dem Vorsitze des Kreisbauinspectors Ochs und Archivdirectors Dr. Ausfeld stehenden Ausschusses soll es sein, in der Bürgerschaft das Interesse und Verständnifs für die eigenartige Schönheit der alten Barockgiebelhäuser zu wecken und nach Kräften für die Erhaltung der letzteren zu wirken. Gleichzeitig soll aber auch sein Bestreben sich darauf richten, die private Bauthätigkeit im Sinne einer geschmackvollen, dem Charakter der Oertlichkeit angepafsten Ausbildung der Façaden zu beeinflussen. Der Stadtmagistrat, der um seine Mitwirkung angegangen ist, hat diese in entgegenkommender Weise in Aussicht gestellt und sich zum Eintritt in gemeinsame, diesbezügliche Berathungen bereit erklärt, die dem Ausschusse hoffentlich den Boden zur Entfaltung einer ersprießlichen Thätigkeit bereiten werden. —s.

Provincial-Conservator Dr. Schwartz †. Am 19. Juli verschied nach längerer Krankheit der Provincial-Conservator Dr. Franz Schwartz, Vorsteher der Landesbibliothek und des Provincialmuseums in Posen. Wie sein Name mit der Entstehung dieser beiden Anstalten verknüpft ist, so wurde er zum Provincial-Conservator berufen, als die provincielle Organisation der Denkmalpflege 1895 in Posen eingeführt wurde. Ein Sohn des 1899 in Berlin verstorbenen Gymnasial-Directors W. Schwartz, der die Provinz Posen der deutschen vorgeschichtlichen Forschung erschlofs, widmete auch er sich mit Vorliebe der Erforschung und Pflege der vorgeschichtlichen Alterthümer des Posener Landes; seine Studien, anknüpfend an die Arbeiten seines Vaters, zu einer gröfseren Veröffentlichung zusammenzufassen, hat der frühzeitige Tod ihn verhindert.

Bücherschau.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provincialcommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Dr. phil. Karl Wolff, Landesbaurath. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar (2. u. 3. Heft des Gesamtwerkes). Bearbeitet in Gemeinschaft mit A. v. Behr u. Dr. U. Hölscher. Hannover 1901. Selbstverlag der Provincialverwaltung (Commissionsverlag von Theodor Schulzes Buchhandlung in Hannover).

Dem ersten Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, der auch die Hauptgrundsätze enthält, die der Bearbeitung des Gesamtwerkes zu Grunde gelegt werden sollen (vgl. S. 14 vor. Jahrg.), ist nunmehr die zweite Lieferung gefolgt. Hatte man für den ersten Band, um Erfahrungen zu sammeln, die denkmalarmen Landkreise Hannover und Linden gewählt, so behandelt die vorliegende Lieferung in einem stattlichen Doppelbande eine der geschichtlich und kunstgeschichtlich bedeutendsten Stätten Niedersachsens. In 416 Seiten Text, 348 Textabbildungen und 16 eingehefteten Tafeln wird als erster Theil des Regierungsbezirks Hildesheim die ehemalige freie Reichsstadt Goslar in anregendster Weise festgelegt. Die Bearbeitung erfolgte im wesentlichen durch die hierzu besonders berufenen, in Goslar ansässigen und mit seiner Geschichte und seinen Baudenkmälern vollständig vertrauten Baurath v. Behr und Professor Dr. Hölscher. Aufser dem allgemeinen Inhalts- und ausführlichen Sachverzeichnisse sind noch ein Orts-, ein Künstler- und ein Abbildungsverzeichnifs beigegeben. In einer Einleitung wird knapp, aber äufserst packend die wechselvolle Geschichte der Stadt erzählt, deren Glück und Unglück eng mit den Bergwerksbetrieben des Rammelsberges zusammenhing. Den drei Bau- und Stilabschnitten, dem romanischen, dem gothischen und der Renaissance, entsprechen auch drei Hauptgeschichtsabschnitte. Der erste umfafst die sogenannte Kaiserzeit, der baulich das Romanische entspricht. Eine glänzende Kaiserpfalz, bei der ein Godehard und ein Benno aus dem benachbarten Hildesheim als bewährteste Meister mitwirkten, entstand in Goslar unter den gewaltigen Saliern. Von dem verschwundenen Glanze des Palatialbezirkes, der von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern als das „clarissimum regni domicilium“ gepriesen wurde, zeugt nur noch das jüngst wiederhergestellte Kaiserhaus (vgl. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1900). Aufserdem giebt die sogenannte Domcapelle mit den darin aufbewahrten werthvollen Alterthümern als ehemalige Vorhalle des im Jahre 1819 für 1504 Thaler auf Abbruch verkauften und 1833 bis auf die letzten Reste abgebrochenen herrlichen Kaiserdoms noch Kunde von der einstigen Pracht eines Bauwerks, das am meisten Liebe und Verehrung von den salischen Kaisern erfahren hatte. Glücklicherweise sind vor dem Abbruch des Domes Aufnahmen angefertigt, die im vorliegenden Inventarwerke veröffentlicht wurden und den ehemaligen Bestand vor Augen führen. Die Capellen und Klöster, sowie die zahlreichen längst verschwundenen Bauten frommer Stiftungen, die alle zum Dombezirke gehörten, sind in Beschreibung und Darstellung zweckentsprechend behandelt. Die eigentliche Stadt erscheint in den Urkunden als „Civitas“ erst um 1130. Daraus erklärt es sich wohl, dafs kein städtisches Baudenkmal über das 12. Jahrhundert zurückreicht. Zu hoher Blüthe gelangte Goslar im 13. Jahrhundert als Handelsstadt, die mit ihren grofsen Marktplätzen im regen Verkehr stand. „Klein-Rom“ nannte man damals die Stadt wegen der auch aufserhalb des Palatialbezirks vorhandenen zahlreichen Klöster und Capellen, deren es um das Jahr 1250 vierzig an der Zahl gab. Im Jahre 1346 ging der Bergbau infolge unüberwindlichen Wasserandranges zu Grunde. So ist es dem gekommen, dafs aus frühgothischer Zeit Werke der Baukunst kaum zu finden sind. Erst als im 15. Jahrhundert die höher entwickelte Technik das Bergwerk vom Wasser wieder befreien konnte, entfaltete sich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts eine rege Bauthätigkeit, aus der noch die theilweise vorhandenen gewaltigen Befestigungswerke, das Rathhaus und die „Wort“ erhalten sind; letztere als das einzige von den sieben Gildehäusern, das noch im alten Charakter auf uns gekommen ist, diente den Wandschneidern und Kaufleuten als Amtshaus. Das Bäckergildehaus, der „Brodscharren“, ist 1557 umgebaut, während die übrigen fünf Amtshäuser nebst vielen prächtigen Bürgerhäusern den verheerenden Feuersbrünsten des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sind. Da viele der vom Brande verschonten Bauteste aus romanischer und gothischer Zeit bei späteren Bauten wieder Verwendung gefunden haben, so ist die Bestimmung der Erbauungszeit vieler alter Goslarscher Bauten oft schwierig.

Dem dritten Abschnitt der Goslarschen Geschichte gehören die Bauten der Renaissance an. Sie sind hauptsächlich weltlichen Charakters. Das mit Schnitzwerk reich verzierte Holzfachwerk tritt an die Stelle des früher fast ausschliefslich verwandten Steinbaues. Hierher gehören vornehmlich das allbekannte „Brusttuch“ und das schon erwähnte Bäckergildehaus. Die im grünen Kranze der Berge dargestellte Aufnahme der Stadt von Merian, die dem Werke vorgeheftet ist, giebt ein prächtiges Gesamtbild von den kirchlichen und weltlichen Monumentalbauten, die in der Renaissancezeit in Goslar noch vorhanden waren. Das Barock und Rococo sind fast nur an Werken der Kleinkunst und der Innenausstattung vertreten. Glücklicherweise birgt die alte Kaiserstadt noch so viele unberührte Reize, dafs sie mit Recht zu den sehenswerthesten Städten zählt, die nach ihrem Anschlufs an das grofse Eisenbahnnetz immer mehr gewürdigt wird und bereits zu einer Fremdenstadt ersten Ranges herangewachsen ist. Da hierdurch die Gefahr für das noch bestehende Alte immer mehr vergröfsert wird, so mufs es dankbar anerkannt werden, dafs das Goslarsche Inventar jetzt in solch gewissenhaft bearbeiteter Weise vorliegt und ein grofser Theil der wichtigsten Baudenkmäler in guten und zahlreichen Abbildungen nach vortrefflichen Zeichnungen und Lichtbildern wiedergegeben und weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist. Dafs hierbei über den Rahmen, den sich das Werk gesteckt hatte, weit hinausgegangen werden konnte, ist der Freigebigkeit der Stadt Goslar zu verdanken, die in hochherziger Weise zu den Herstellungskosten des Werkes einen namhaften Zuschufs gespendet hat. Mögen ihm viele Freunde erstehen. F. S.

Inhalt: Das Rathhaus in Ulm und seine Fresken. — Bildstöcke in Oberbayern. — Die Wiederherstellung des Dionysius-Altars der Kirche zu Enger in Westfalen. — Alte Wandmalereien in St. Johannis in Luckenwalde und St. Jakob in Neumarkt bei Jüterbog. — Vermischtes: Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome in Hildesheim. — Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Stadtbildes in Magdeburg. — Provincial-Conservator Dr. Schwartz †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 11.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Zusendung, Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Für die Buchhandel jährlich 8 Mark. für das

Berlin, 4. September 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das ehemalige Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

In nächster Nähe von Würzburg, am Mainflusse gelegen, erhielt sich der ausgedehnte Klosterbau, dessen Gründung um das Jahr 1128 erfolgte, 1130 erfolgte die Bestätigung durch Bischof Embricho. Ein Rest der in den ersten Jahren nach der Gründung entstandenen baulichen Anlagen ist der in Abb. 3 wiedergegebene Zugangsturm Klosterhof. In seiner Anordnung zeigt er ein Einfahrt-Thor und eine kleine Pforte für den Fußgängerverkehr. Das etwas im Boden steckende Ganze ist in den Massen gut gegliedert und tritt in seiner Zusammensetzung einen anmuthigen Eindruck hervor. Auch die Einzelformen sind von trefflicher Wirkung. In der Grundrißform der Stützen ist ein Wechsel vorhanden, die Würfel der Capitelle sind mit Blumen geziert; die durch Hohlkehlen, Plättchen und Wulste kräftig gegliederten Archivolten wirken günstig. Wieder vortreffliche Fugenschnitt und die gute Erhaltung beweisen, erfolgte die Ausführung in Sandstein in sorgfältigster Weise. Dem Aeußeren nach ist bis jetzt keine nennenswerthe Erneuerung hier vorgenommen.

Abb. 1.

Aus romanischer Zeit besteht außerdem noch die Klosterkirche, eine Säulenbasilika, die leider zum Theil zerstört und nur noch bis zum Triumphbogen erhalten ist. Der Chor wurde in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgerissen. Jetzt dient das chemalige Gotteshaus als Vorrathsraum. Vierzehn Säulen aus leuchtend rothem Granit tragen die beiden Mittelschiffswände, allein sie sind durch einen Umbau im Jahre 1686 vollständig mit Stuck überzogen, sodaß ihre Schönheit verdeckt ist. Auch das Aeußere der Kirche wurde zu jener Zeit mit Voluten, Pyramiden, jonischen Säulen und anschienen Figuren überladen, sodaß von dem früheren Bestande nur noch wenig zu erkennen ist.

Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Dotationsurkunde von Zell nur das Mannerkloster erwähnt, indessen liegen Nachrichten vor, daß sich neben demselben auch ein Frauenkloster erhob. 1004 will das Generalcapitel des Prämonstratenser Ordens bereits im Jahre 1141 den Beschluß gefaßt, alle Frauenklöster von denen der Männer zu trennen, so konnte die Trennung in Zell wegen Mangels an Geld erst 1160 ins Werk gesetzt werden. Es entstand alsdann das eine Viertelstunde unterhalb am Main gelegene Frauenkloster Unterzell, das bald zu ansehnlichem Reichthum gelangte und, wie die Geschichte erzählt, nie in Geldverlegenheit gewesen ist, aber oft den Vätern aus solcher geholfen hat.

Die letzte Zeit der klösterlichen Bauthätigkeit wird durch die vollständige Erneuerung der Abteigebäude gekennzeichnet, deren Ausführung in großartiger Weise dem verletzten Abte Oswald Loschert (1744 bis 1780) zu verdanken ist. Die Bauzeit fällt in die Jahre 1744 bis 1760, und kein Geringerer als Balthasar Neumann, der auch anderwärts für Abteilauten mehrfach thätig gewesen ist, war der Schöpfer dieser Neubauten. Die Anlage (vgl. Abb. 2) bildet eine rechteckig geschlossene Gebäudegruppe mit vorspringenden Eckbauten. Ein Mittelflügel ist eingefügt, sodaß auf diese Weise zwei Innenhöfe entstehen. Der dreigeschossige Bau enthält zwei Säle und 97 Wohnräume, Aufsehen ist noch ein für sich bestehendes Krankenhaus mit Capelle und fünf Zimmern aufgeführt. Die Hauptfront (Abb. 4) ist in der Mitte durch ein weiteres Stockwerk ausgezeichnet. Durch die Mannigfaltigkeit der geschwungenen Formen, die das Mansardach des Mittelbaues und der Eckbauten bekrönen, erhält die Baumasse einen wirksamen Abschluß.

Die in Sandstein hergestellten Fronten zeigen große Feinheiten und gute Massenvertheilung. Wenngleich die Einzelheiten mehr im decorativen Sinne gedacht sind und den Roccos in ganz bestimmter Weise sich nähern, so liegt doch bei allem Prunk in den Gliederungen eine gewisse Kraft. Im Innern lassen die schönen Stuckdecken und ein prächtiges schmiedeisernes Gitter, als Abschluß für die ehemalige Chausur, den Reichthum des früheren Bestandes noch erkennen.

Besondere Erwähnung verdient das Treppenhaus (Abb. 1), in der Mittelachse des Baues an der Eingangsfront gelegen, das in seiner Hohenentwickelung zwei Geschosse beansprucht. Der frei in den Raum eingestellte Aufstieg besteht aus zwei zu beiden Seiten ansteigenden und zum ersten Stockwerk führenden Treppenläufen, die zum größten Theil auf Bogen ruhen, sodaß sie leicht und gefällig wirken und perspectivisch günstige Durchblicke gewähren, die den Raum in seinen Abmessungen größer und wirkungsvoller erscheinen lassen. Die flachbogige Decke mit ihren Stichkappen zeigt einen reichen Ornamentschmuck in Stuck, der geschickt vertheilt und in den Einzelheiten das Rococo vortrefflich zum Ausdruck bringt. Auch hier hat Neumann einen Beweis seines Könnens im Treppenbau abgelegt, deren Meisterschaft er bei den Schloßbauten in Würzburg und Brühl bewiesen hat. Leider sollte der Meister die Ausführung und Fertig-

Digitized by Google

stellung dieses Bautheiles nicht mehr erleben, denn sein Sohn Franz Ignaz Michael war bestimmt, das Treppenhaus als letzte Ausführung des Abteigebäudes um 1760 zu vollenden.

Nach der Säcularisation wurde das Kloster veräußert und kam im Jahre 1817 in den Besitz der Firma König u. Bauer, die es zur Ausgangsstätte jener glänzenden Frucht ihres Erfindungsgeistes, der Schnellpresse, machten, welche seit Jahren den Buchdruck beherrscht. Neuerdings ist von den letztgenannten Besitzern ein Fabrikneubau auf dem gegenüberliegenden Mainufer entstanden, sodafs die bis jetzt bestehenden Baulichkeiten eine anderweitige Verwendung finden konnten. Durch Kauf ist das ganze ehemalige Kloster in andere Hände übergegangen. Ein Dauenstift soll dem Vernehmen nach jetzt darin Aufnahme finden. Vielleicht ist begründete Hoffnung vorhanden, dafs sowohl die Säulenbasilika als auch die Räume in ehemaligen Abteigebäude, die zum Theil als Werkstätten dienten, jetzt einer anderen, würdigen Bestimmung entgegensehen und ihre frühere Schönheit wieder erlangen.

— n.

Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden.

Die französischen Klassicisten hatten Viollet-le-Duc vorgeworfen, die mittelalterlichen Kunsterzeugnisse seien gar nicht so schön, als er sie dargestellt habe. Hiergegen rief ihnen Viollet zu: „Wenn die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Kunst befähigt, diese Meisterwerke noch so zu verschönen, wie entwicklungsfähig ist dann diese Kunst, und wie Recht habe ich, wenn ich zur Wiederbeschäftigung mit ihr auffere".

Aber der Grund für die Verwunderung der Akademiker war wohl ein anderer. Viollet-le-Duc hatte mit dem Blick des Künstlers Auswahl gehalten unter den mittelalterlichen Kunsterzeugnissen. Die Masse der Denkmäler gestattete dies, und die Art seines Werkes erheischte solches. Es ist ganz klar — im Mittelalter gab es in der Kunst wie in den Kunsthandwerken Begabte und Unbegabte, wie heutzutage. Es haben sich nicht blofs die Werke der formvollendeten Künstler, sondern auch die der unbeholfenen Minderwerthigen und der Mindestkönnenden erhalten. Will man die mittelalterliche Kunst beschreiben und zur Darstellung bringen, dann darf man nicht die Erzeugnisse der Nichtkönner geben. Die rührigen Alterthumsvereine, deren Thätigkeit gar nicht hoch genug anzuschlagen und zu rühmen ist, haben sich natürlich nicht nur auf das Sammeln der Kunstwerke verlegen können, sondern sie haben liebreich alles, was aus der Vergangenheit zu erhalten war, in ihre Sammlungen aufnehmen müssen, um es dem Verderben und der Vernichtung zu entreifsen. Leider geht bei Besichtigung dieser so verdienstlichen Sammlungen zu allermeist das Bewufstsein verloren, dafs dies keine Sammlungen der mittelalterlichen Kunst sind; dafs, wenn man sich solches nicht gegenwärtig hält, man derselben bitter Unrecht thut. Hierdurch ist die mittelalterliche Kunst in den schlimmen Ruf gekommen, den sie bei Freunden und Feinden genielst, dafs ihre Bildwerke gekrümmte Rückgrat, zerknitterte Gewänder, Wasserköpfe und fratzenhafte Gesichter haben müssen, sollen sie „echt" sein. Dadurch, dafs es aufser Viollet-le-Duc kein Werk gab, welches mit künstlerischer Kritik aus den Ueberresten des Mittelalters ausschte, was Kunst war, und unbeirückt sichtigt liefs, was Handwerksmache, dafs keine mittelalterlichen Kunstsammlungen, sondern nur Alterthumssammlungen bestehen, sind so wenige auf die Schönheiten der mittelalterlichen Kunsteinzelheiten aufmerksam geworden.

So verhält es sich auch mit den Sammlungen des Königl. sächs. Alterthumsvereins. Es ist recht viel darunter, was kein Kunstwerk ist, und es überwiegt bei dem Durchblättern der die Hauptwerke enthaltenen Veröffentlichung*) anfangs das Unbelangen, bis gegen den Schlufs ganz vorzügliche Beispiele auftreten. Wie wäre es auch in Sachsen anders möglich. Gerade Sachsen hat sich in Malerei und Bildhauerkunst zu allen Zeiten hochbegabter Künstler erfreut. Der Hochaltar der Stadtkirche in Meifsen (1442) zeigt in der Rückwand die Grablegung Christi. Die eine der drei Frauen mit den Salbenbüchsen ist ein ganzen Meisterwerk einer liebenswürdigen jungen Dame und verdient abgegossen und vervielfältigt zu werden. Das Mittelbild des Altars aus der Bartholomäuskirche in Dresden aus derselben Zeit zeigt die heiligen drei Könige. Der eine König, welcher seine Gabe dem Jesuskinde darbringt, wie dieses selbst, sind ebenfalls kleine Meisterwerke. Der

Abb. 2.

Flügelaltar aus Lugau bei Stollberg im Erzgebirge vom Jahre 1516, wie der aus Knauthain bei Leipzig (1515 bis 1525), sind realistische Kunstwerke von höchstem Interesse. Der heilige Stefan vom Flügelaltar der St. Georgenkirche in Glauchau (1500 bis 1510) ist ebenso elegant wie gelungen. Die

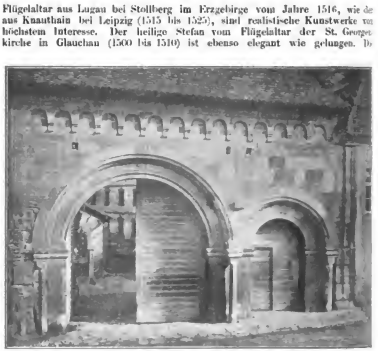

Abb. 3.

Ehemaliges Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

Glanzpunkte sind zwei Lesepulte, ein Engel und ein Diacon aus Ebersdorf bei Lichtenwalde (1510 bis 1520), vielleicht von dem Bildhauer der schönen Thür an der St. Annenkirche in Annaberg. Die Anschaffung derselben für Kirchen und Laien sollte der Verein durch Vervielfältigung ermöglichen. Aufserdem ist noch ein Antipendium aus der Stadtkirche von Pirna in Stickerei mitgetheilt, die Krönung Mariens und Heilige, das zu den besten Erzeugnissen dieser Kunst gehört. Der Text ist höchst anregend geschrieben und sucht der Zeit nach wie unter den Meistern möglichst Ordnung in diese Sammlung zu bringen.

Hasak, Reg.- und Baurath.

*) Die Sammlung des Königl. sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken. Herausgegeben im Auftrage des Königl. sächsischen Alterthumsvereins von Otto Wanckel. Text von Dr. Eduard Flechsig. Dresden 1900. Selbstverlag des Königl. sächs. Alterthumsvereins. VIII u. 66 S. in 4° mit 100 Tafeln in Lichtdruck. Preis 30 ℳ.

Digitized by Google

Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken.

Vor kurzem wurde die interessante St. Burkhards-Capelle auf dem Friedhof in Königsberg in Franken wieder hergerichtet (Abb. 1 bis 5). Bei den eiligen Vorbereitungen im Frühjahr vorigen Jahres, doch auch schon vor zwei Jahren, entdeckte ich unter der Tünche alte Malereien, die mit aller Sorgfalt freigelegt wurden. Leider waren grössere Theile derselben gerade bei den ältesten nicht mehr zu retten. Die Oberfläche des Putzes befand sich durch Feuchtigkeit in einem Zustand der Auflösung, sodafs sie bei der leisesten Berührung abrieselte. Auch hatten überall eingesetzte Holzdübel und Ausbesserungen des Putzes mit Cementmörtel, namentlich auf der Nordseite des Schiffes, grofse Theile der Bilder vernichtet. Bei näherer Untersuchung der aufgedeckten Reste war eine vier- oder fünfmalige malerische Ausschmückung des Kirchleins erkennbar. Die jüngste stammt aus dem Jahre 1617, als die zerfallene Capelle des Reformationsjubeljahres wegen wieder hergestellt wurde, wie eine

Abb. 4.

Ehemaligen Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg.

in Stein gehauene Inschrift über dem Eingang besagt. Die Fensterumrahmungen und einzelne Wandstreifen waren mit Schildern, Schnecken, Kränzen und Fruchtbüscheln in stumpfen, zart violetten, grünen, gelben und in schwarzen Tönen bemalt, die hölzernen Emporen verschiedenartig marmoriert. Aus dieser Zeit stammt auch die flache Felderdecke des Schiffes mit 9×13 verschiedenen abwechselnd gelb und violett umrahmten Feldern, die theils Blumenranken als Füllung haben, theils ganz neuzeitlich aufgefafste farbige Marmore und flott gemalte Fruchtbüschel zeigen. Im Mittelfeld der ersten Reihe beim Chorbogen steht der Name des Malers: Erasmus Jahn pictor (vgl. Abb. 6). Bei näherer Besichtigung während der Einrüstung liefs sich an der verschiedenen Werthigkeit der Füllungsmalereien leicht erkennen, dafs dem Meister Jahn bei seiner Arbeit zwei bis drei Gesellen zur Seite standen. Die reicheren Felder mit den Fruchtbüscheln hat er meist selbst gemalt. Die arg vernachlässigte Decke ist jetzt in einigen zwanzig Feldern erneuert und die ganze Bemalung in schonendster Weise ausgebessert worden. Es kostete Mühe, die schöne Arbeit des alten Meisters vor dem Untergange zu retten, da eine funkelnagelneue Decke allgemeiner Wunsch im Städtchen war, welches bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reich an Alterthümern, durch eigene Achtlosigkeit und durch anderer Gewinnsucht seiner Kostbarkeiten verlustig ging und nun auf dem besten Wege war, ein letztes Ueberbleibsel verständigerer Zeiten, das wie durch Wunder der unsäglichen Zerstörung des 30jährigen Krieges entging, zu vernichten.

Die Reformation, die hier schon 1523 Eingang fand, bestimmt die Altersgrenze von weiterer Bemalung oder sollte diese auch von Jahn sein? Vielleicht gehört zu ihr die auf der Südwand aufgedeckte schwarz gemalte Inschrift: Kongsberger 1. 5. 5. Jar (?); bei dieser Annahme würde allerdings der recht ungeschickt gemalte Stadtname gegen die flotte Malerei des Rankenwerks herausfallen. Sehr gut erhaltene Untertheile der Fensterumrahmungen sind noch unter den ansteigenden Sitzen der Nordempore sichtbar. Es sind graue und schwarze Schnecken mit gelben Fruchtbüschchen, aus denen einzelne schwarze Gräser herausspriefsen. Die phantasievollen Ornamente haben rothviolette, breit angelegte Untermalung, die in der Art von Schlagschatten wirkt. Die hauptsächlichsten Bemalungsreste der Wand stammen aber aus der gothischen Zeit. Nach einer Inschrift über der Westthür ist das Kirchlein 1428 die Georgii unter den magistris fabricae (Kassenpflegern) Hermann Lauring und Johann Molin (Molln?) erbaut worden. Doch müssen damals ältere Mauerreste vorhanden gewesen sein, auf welche aufgemauert wurde, wie sich bei Erneuerung von Theilen des inneren Putzes neuerdings feststellen liefs. Die unteren Theile im Schiff erschienen viel unregelmäfsiger gemauert als die oberen. Sie wiesen an zwei Stellen bogenartige Schichtungen auf und sind von stark eisengalligen Steinen schwarzbraunen Ansehens durchsetzt, während oben ausschliefslich die grünlichen Königsberger Schilfsandsteine Verwendung gefunden haben. Sicherlich gehören auch die aufgedeckten Grundmauerreste im Schiff (Abb. 3 u. 3) einer älteren Kirchenanlage an. Dafs wir es thatsächlich mit einer älteren Capellenanlage zu thun haben, als der erste Anschein lehrt, geht auch aus anderen Umständen hervor, die zu erörtern hier zu weit führen würde. An der Triumphbogenmauer (Abb. 5) deuten Spuren darauf hin, dafs im Schiff das Dach ursprünglich niedriger gesessen hat. Die punktirte Linie möge das andeuten. Diese Angabe stimmt auch mit einem Bericht, dafs 1617 die Dächer vom Chor und Schiff gleich hoch gemacht wurden.

Die aufgedeckten Bilder zeigen entschieden den Charakter der Zeit um 1350. Doch soll nicht unbeachtet bleiben, dafs erfahrungsgemäfs in ländlichem Bezirk der Stil nicht gleichen Schritt hält mit der Entwicklung in verkehrsreicheren Orten. Die bestenthaltene der aufgedeckten Fresken befindet sich an der Südhälfte des Triumphbogens und setzt sich über die Ecke noch ein Stück auf der Südwand bis zum ersten Fenster fort. Sie ist im unteren Theil durch die hübsche steinerne Renaissance-Kanzel von 1617 verdeckt und hat ihrer ganzen Höhe nach einen durch Blitzschlag im Jahre 1896 verursachten Rifs. Die Höhe der Darstellung, die über dem Fufsboden beginnt, beträgt 3,30 m, die Breite 2,75 m. Die Figurengröfse schwankt zwischen 0,50 und 1 m. In der Mitte des Theiles am Chorbogen oben in der Mandorla sitzt Christus auf dem Regenbogen als Weltrichter mit aufgehobenen Händen. Aus seinem Munde gehen Schwert und Lilie. Ueber und unter ihm sind je zwei seitabwärts schwebende roth und grün gefliigelte Engel, Posaunen blasend, angebracht. Rechts der Mandorla kniet betend in gelbem Gewand ein bartiger Heiliger (Josef) und links in roth und grünem Kleid eine blondhaarige Maria. Von der männlichen Figur rechts schon auf der Südwand steht eine Gruppe von sechs Heiligengestalten (Abb. 8). Unter dieser ganzen Darstellung, gewissermafsen den Himmel von der Erde scheidend, zieht bandartig über das Bild ein schmaler Zug stilisirter rother und weifser Wölkchen. Auf der linken Seite der unteren Darstellung, ganz am Rande ist ein Kirchengebäude zu sehen, mit einer Gruppe von vier stehenden Figuren davor, bei denen ein Heiliger und eine Gestalt mit Tiara auffällt, halbsichtbar über ihnen erblickt man wieder vier Selige nebeneinander gebraucht, dabei eine Heilige mit Krone und ein Bischof. Ueber der Kanzeltreppe kommt ein Sprachband mit unleserlicher Schrift vor. In der untersten Ecke, welche unter der Kanzeltreppe noch zu sehen ist, erscheinen die zwei nackten Beine einer aufwärts schwebenden Figur. Auf der rechten unteren Hälfte werden unter Gebärden des Entsetzens die Verdammten, eine reiche Gruppe von

Digitized by Google

männlichen und weiblichen Gestalten verschiedenen Standes, von einem häfslichen, schwarzen, nackten Teufel an einem Seil in die dunkelroth entgegen lohende Flammengluth der Hölle gezogen, die als der

Vorherrschende Farben sind Grünspan und ein zinnoberartiges Roth, wohl rother Ocker mit Weifs, welches an der Oberfläche sich in weifs und in schwarz verwandelt hat (oder schwarze Schatten).

Abb. 1.

Abb. 2. Längenschnitt.

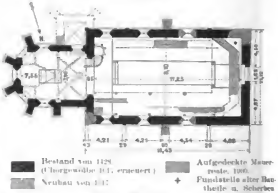

Abb. 3. Grundrifs.

Abb. 6.

Abb. 4. Haupt- und Sockelgesims.

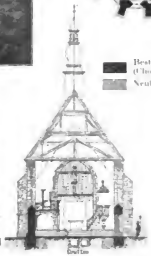

Abb. 5. Querschnitt.

Abb. 8.

Abb. 7.

gähnende mit Zähnen besetzte Rachen eines grünäugigen Walfischkopfes dargestellt ist. Als Hüter an der Grenze seines Reiches stehend, empfängt Lucifer mit Krone und Scepter grinsend die Verdammten, während hinter ihm andere schon im Feuer schmachten. In der Mitte des unteren Bildrandes öffnen sich die Gräber, aus denen die Todten auferstehen. Gegenüber an der Südwand in dem etwas nach unten verlängerten Eckfeld kniet die Stifterin mit aufgeschlagenen Augen in grauer Tracht mit weifser Haube, ein Spruchband: „miserere mei deus“ in den Händen. Der Grund des Bildes ist mit braunrothen Sternen besät.

Daneben erscheinen gelber und rother Ocker und Grau, sowie Weifs und etwas lichtes Blau. Die beiden ersten Farben sind meist für die Gewänder benutzt, und zwar so, dafs sie bei jeder Figur neben einander auftreten, bei benachbarten in verwechselter Reihenfolge

Digitized by Google

Gesichter und Hände sind fleischroth. Die Zeichnung ist immer mit schwarzen oder braunen Linien gegeben, mit Ausnahme der Gesichter. Auf Schattirung ist fast ganz verzichtet. Das Ockergelb dient als Untermalung für Grün und Roth, z. B. bei der Mandorla. Der Gesammteindruck ist bunt. Umrahmt ist das Bild von einem 10 cm breiten mennigeartig gefärbten Band, das nach innen mit schwarzen Linien begrenzt ist und nach aufsen an den glattgeriebenen, durch das Alter schmutzig gelb gewordenen Putzgrund anstöfst. Aus derselben Zeit stammen die zwölf erhalten gebliebenen etwas roh gemalten Weihstellen, eingefafst von spangrünem Kreisband, ein Ankerkreuz mit einer Hand, die sich mit dem Kreuze von einem braunrothen Grunde abhebt (Abb. 7). Die Anordnung der Weihekreuze ist eine gegen den Chor zu steigende (mit dem alten Fufsboden zusammenhängend?). (Schlufs folgt.)

Das Rathhaus in Seeheim an der Bergstrafse.

Von Prof. Dr. **Ed. Anthes** in Darmstadt.

Die meisten im Odenwaldgebiet noch erhaltenen Holzbauten sind, wie dies auch anderwärts geschah, in Zeiten unbegreiflicher Geschmacksverwirrung so verändert worden, dafs man ihnen meistens nicht mehr ansieht, wieviel Schönes, welche Zeugnisse von handwerksmäfsiger Tüchtigkeit unter der Tünche versteckt sind, die jetzt alle Theile der Gebäude, Steinwerk wie Holz, einförmig überzieht. Doch ist in der letzten Zeit eine Reihe von Wiederherstellungsarbeiten geglückt: es ist eine Lust, diese schmucken Zeugen einstiger Behäbigkeit und

Abb. 1. Das Rathhaus in Seeheim von Nordwesten.

eines wenn auch derben, so doch urwüchsigen Kunstsinnes zu betrachten, gerade zu einer Zeit, wo ein ausgeprägter Kunststil trotz aller Liebesmühe nicht gedeihen will. Um so mehr freut sich der Blick des Kunstfreundes nicht minder wie der des Geschichtsforschers an den an und für sich bescheidenen, aber einheitlich gedachten und durchgeführten Bauwerken. Uebermäfsig viel ist bei uns nicht gerade erhalten; was die Kriegsläufte verschont haben, das hat neuzeitlicher „Utilitarismus“ meist gar sehr mitgenommen, und gar vielfach haben auch diese einfachen Denkmäler unter dem Unverstand oder der Gleichgültigkeit der weitesten Kreise zu leiden gehabt. Der Historische Verein für das Grofsherzogthum Hessen, sowie nicht minder der Odenwaldklub haben das entschiedene Verdienst, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Baubehörden auf drohende Veränderungen oder gar Zerstörungen wichtiger Baudenkmäler hingewiesen zu haben, — in den meisten Fällen auch mit Erfolg — manchmal aber auch nicht, wie das traurige Geschick des Rinnenthors in Bensheim beweist, das trotz aller Bemühungen der kunst- und alterthumsfreundlichen Kreise fallen mufste. Ganz neuerdings hat sich der Kreisrath des Kreises Erbach der bäuerlichen Holzarchitektur seines

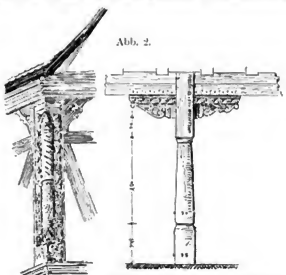

Abb. 2.

Pfosten mit Durchzug (aus der Halle).

Geschnitzter Eckpfosten.

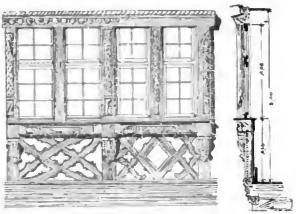

Abb. 3. Fenstergruppe.

(Abbildung 2 bis 4 nach Zeichnungen von Reg.-Baumeister Krauls.)

Abb. 4. Fenster.

Kreises mit bestem Erfolg angenommen, wie man auf Streifzügen im Odenwald mit Befriedigung wahrzunehmen Gelegenheit hat.

Das lobenswerthe Bestreben kunstliebender Kreise geht ja heutzutage dahin, in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Kunst wieder volksthümlich zu machen; das ist schwer, aber doch keineswegs unmöglich. Sehen die Leute, auch in dem kleinsten Dorf, erst einmal, was sie an einem hübsch hergestellten Holzfachwerkbau besitzen — und um solche wird es sich fast ausnahmslos handeln —, was für einen Anziehungspunkt sie damit für ihr Dorf gewinnen, so werden sie sicherlich das

Digitized by Google

aufgewandte Geld nicht bereuen, das sich bei uneigennütziger Leitung des Baues überall wird erschwingen lassen. So ist's bei dem kleinen schmucken Bauwerk der Fall, dem diese Zeilen gewidmet sind, dem **Rathhaus in Sechelm**, dessen Wiederherstellung dem Gemeinderath verdankt wird. Das Dorf ist wärmstens zur Wiederherstellung seines alten Rathhauses zu beglückwünschen; an ihm sind im dreißigjährigen Krieg Mansfelder, Kaiserliche und Schweden vorbeigezogen; der Sage nach hat Tilly gleich nebenan im Pfarrhause gewohnt und Kriegsrath gehalten, — aber es war dem Schönheitsgefühl weit späterer Zeiten vorbehalten, die geschnitzten Holzteile des Obergeschosses an der Westseite zu beschießern, an den anderen Seiten aber alles mit einer dicken Verputzschicht zu überziehen, aus der nur die geschnitzten Fenstergewände hervorsahen. Die Wiederherstellung des Aeußeren darf als vollendet gelten. Die Gemeinde hat Herrn Regierungs-Baumeister Krauß mit den Arbeiten beauftragt, der sie verständnißvoll durchgeführt hat. Unter dem starken Verputz sind überall prächtige, phantasievolle Schnitzereien und Fachwerkmotive zum Vorschein gekommen (vgl. Abb. 1—4), die sich jetzt umso leichter erhalten lassen, als bei der Unverwüstlichkeit der mächtigen Eichenholzpfosten das Holzwerk nur an wenigen Stellen ausgefault war, und zwar gerade da, wo der Verputz das Ablaufen des eindringenden Regenwassers verhindert hatte. Erneut sind die sämtlichen Stockgesimse, die bei dem Verputzen rings herum abgehauen wurden.

Das zierliche Bauwerk stammt aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts; die große, in gothischen Lettern auf einer Holzplatte angebrachte Inschrift unter dem schönen Gruppenfenster der Nordseite nennt das Jahr 1599 als das der Einweihung. Ein massiver Unterbau, nur nach hinten unterkellert, umschließt eine noch jetzt theilweise offene Halle, die bis vor etwa 25 Jahren die Dorfschmede beherbergte. Im vorderen Theil der Halle stehen noch zwei mächtige, 40 cm starke schön geschnitzte Eichenpfosten; auch Unterzüge und sichtbares Gebälk sind trefflich erhalten. Ins Obergeschoß führte eine vor erst 25 Jahren leider abgebrochene zweiläufige Treppe, deren Wiederherstellung noch nicht beschlossen, aber dringend zu erhoffen ist. Vollständig dagegen sollen die Räume des oberen Geschosses selbst wieder in Stand gesetzt werden; aus den auf dem Speicher aufbewahrten Trommeln, Pfken und Steinschlefflinten läßt sich eine hübsche und echte Ausschmückung des Saales gewinnen.

Die Wiederherstellung des Aeußeren erforderte 3000 Mark, und es verbleiben für die Arbeiten im Innern und die Wiederherstellung des Marktbrunnens vor dem Rathhaus noch 3000 Mark zur Verfügung. Am Sechelmer Rathhaus sieht man recht deutlich, wie viel mit verhältnißmäßig geringen Mitteln ausgerichtet werden kann, und es ist dringend zu wünschen, daß das Beispiel des Sechelmer Gemeinderaths recht eifrige Nachfolge finden möge.

Die neun guten Helden.

In seinem in Nr. 8 des lauf. Jahrg. Bl. enthaltenen sehr beachtenswerthen Aufsatz „Die neun guten Helden“ fragt der leider kürzlich verstorbene Professor Küsthardt, indem er deren häufiges gemeinsames Vorkommen bespricht:

„Warum kommen sie — nämlich Hektor, Alexander, Cäsar, David, Josua, Judas Makkabäus, Chslwig, Karl der Große und Gottfried von Bouillon — nur ein einziges Mal in einer Kirche, im Dom in Innsbruck, vor, warum denn nur an weltlichen Gebäuden?“

Nun, ich meine, die neun kommen auch im Dom in Innsbruck nicht vor, und man kann ruhig dem einen Preis aussetzen, der sie in einer Kirche sämtlich nachzuweisen vermag, ohne Gefahr zu laufen, sein Geld zu verlieren. Ich will mich aber nicht etwa dahinter verstecken, daß es in Innsbruck gar keinen Dom giebt, obwohl es ist zweifellos, daß der Herr Verfasser die Franciscaner- oder Hofkirche im Auge hat, in der sich das von ihm erwähnte Grabmal Kaiser Maximilians befindet. Zu beiden Seiten des Denkmals, zwischen den Säulen der Kirche wenig glücklich aufgestellt, befinden sich 28 aus Erz gegossene Standbilder, von denen auch zwei — nicht drei — von Peter Vischers Meisterhand herrühren. Sie stellen in mehr als Lebensgröße ausgeführt die Eltern, beide Frauen und die Tochter Maximilians, seine Schwester, Schwiegertochter und deren Vater, sowie Vorfahren dar, bei denen es allerdings vielfach zweifelhaft ist, wie sie eigentlich zu dieser Ehre kommen. Unter den letzteren befindet sich nun zwar auch Gottfried von Bouillon, aber ich meine, diese eine Gestalt des Grabmals genügt nicht, um der Hofkirche eine Ausnahmestellung einzuräumen, wie es Küsthardt thut. Man müßte sonst hierzu noch die zahlreichen Kirchen rechnen, in denen sich Bildnisse von David befinden.

Daß übrigens in der kirchlichen Architektur Profanbildnisse durchaus nicht selten vorkommen, soll unbestritten bleiben. Man findet sie im unseren nordischen Domen und noch mehr an südlichen Kirchen, so am Dom in Como die Statuen der beiden Plinius und an der Front der Certosa di Pavia Medaillonbildnisse römischer Kaiser und Scenen aus dem Leben Galeazzo Viscontis. Hauptsächlich aber treten — und darin muß dem Herrn Verfasser recht gegeben und seinem Wunsche nach erschöpfenderer Behandlung des Themas beigepflichtet werden — solch weltliche Typen an Profanbauten und besonders an öffentlichen Gebäuden, als zur Nachahmung ihrer Tüchtigkeit herausfordernd, auf. Nur sind es nicht immer, vielmehr selten gerade alle die neun Guten. Auf dem Runkelstein, wo König Artus' Tafelrunde die Mar von Tristan und Isolde verherrlicht und Riesen an der Außenseite des Burgthores, der diese Fresken enthält, dargestellt sind, findet sich keiner von ihnen. Küsthardt irrt, wenn er das Gegentheil annimmt.

Am Artushof des alten Danzig, dem einzigen noch völlig erhaltenen seiner Art, in dem die Brüderschaften des Mittelalters tagten und die Stadt jetzt noch ihre Feste giebt, befindet sich einer von ihnen. Auf mit den Namensinschriften versehenen Consolen, frei zwischen den drei mächtigen gothischen Fenstern, stehen dort die lebensgroßen Standbilder von Scipio, Camillus, Themistokles und Judas Makkabäus, alle das Schwert in der Rechten (vgl. Abb. 1). Dieselben und noch erheblich mehr finden sich nur zwei Häuser weiter an dem Steffenschen Hause am Langenmarkt (vgl. Abb. 2). Die mit Bildwerken fast völlig bedeckte, trefflich erhaltene Front dieses inschriftlich 1609 erbauten Hauses zeigt über der Eingangsthür die Mutter Gottes mit dem Kinde und dann in drei Reihen, den Stockwerken des Hauses entsprechend, je vier halb aus der Wand

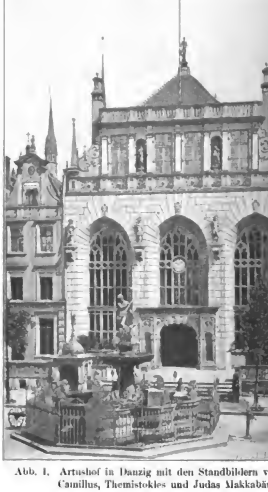

Abb. 1. Artushof in Danzig mit den Standbildern von Scipio, Camillus, Themistokles und Judas Makkabäus.

herausgearbeitete Köpfe, die nach den darunter befindlichen beschriften Architraven, König Sigismund von Polen, Kaiser Heinrich und Scipio A. u., dann Cato den Aelteren, Kaiser Otto, Jagello — den Bekämpfer der Marienburg — und Fabius, endlich Solon, Regulus, Scipio Africanus und Cato den Jüngeren darstellen. Zwischen diesen Köpfen

Digitized by Google

befinden sich aber noch reliefartige Darstellungen von Heldenthaten und Heldenkämpfen, so unten Judas Makkabäus, von einem rauchenden Altar aus mit erhobenem Schwerte auf eine Gruppe schlafender Krieger zuschreitend, Horatius Cocles auf der Brücke und Camillus vor Brennus, der das Schwert auf die Wage legt. In der Mitte die drei Brutus, daneben ein Doppelwappen und die drei Horatier. Oben endlich Themistokles, Scanderbeg, hoch zu Ross, und Scävola, die Hand ins Feuer legend. Wie man sieht, eine zahlreiche und bunte Gesellschaft: zwölf Büsten und acht Darstellungen von zwölf weiteren Helden. Es sind fremdartige Gestalten darunter, wie Scanderbeg, der Held der Albanesen! Aber von den neun Guten findet sich auch hier nur einer, und zwar wieder Judas Makkabäus. Das häufige Vorkommen dieses jüdischen Heros ebenso weit im Osten wie im Westen Deutschlands nimmt wunder, zumal die Renaissancezeit in Zurücksetzung der Juden hinter früheren Jahrhunderten doch nur wenig zurückstand. Wie erklärt sich hier diese Bevorzugung, besonders vor den acht anderen guten Helden?

Danzig-Langfuhr. Buhlers.

Vermischtes.

Für die neu errichtete Römisch-Germanische Commission des Kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts (Centralblatt für das Deutsche Reich Jahrg. 1901, Nr. 34 S. 306) werden im Deutschen Reichsanzeiger vom 21. August d. J. die vom Reichskanzler erlassenen Satzungen veröffentlicht, denen wir folgendes entnehmen: Die Commission hat die Aufgabe, die archäologische Erforschung derjenigen Theile des Deutschen Reiches, die dauernd unter römischer Herrschaft gestanden haben, mit Rath und That zu fördern. Innerhalb dieses Gebietes ist die Cultur von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Römerherrschaft gleichmäßig zu untersuchen. Die außerhalb dieser Grenzen, namentlich zwischen Elbe und Weser sich findenden römischen Reste sind, soweit die Organisation der Commissionsarbeiten es gestatten wird, in die Forschung einzubeziehen. Die unmittelbare Leitung der Arbeiten der Commission erfolgt nach den Beschlüssen derselben durch einen Director, welcher von dem Reichskanzler bestellt wird und seinen Wohnsitz im Forschungsgebiete

Abb. 2. Das Steffenssche Haus in Danzig.

nimmt. Befindet sich an diesem Orte eine Universität, so erhält er die Befugniß, Vorlesungen zu halten.

Die Commission beschließt über die in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Unternehmungen und deren Arbeitsplan und giebt über ihre Arbeiten fortlaufende Mittheilungen in geeigneter Form heraus. Es ist ihre Aufgabe, und zwar zunächst die des Directors, sich mit den die römisch-germanische Forschung betreibenden Vereinen und den leitenden Persönlichkeiten im Forschungsgebiet in stetiger Fühlung zu halten, ihre Unternehmungen, so weit dies gewünscht wird, berathend und gegebenenfalls leitend zu fördern. Die vom Reich gewährten Mittel können zur Unterstützung und zur Weiterführung dieser örtlichen Forschungen verwandt werden. Die Betheiligung, insbesondere des Directors, an den örtlichen Untersuchungen bleibt der Verständigung mit den Landesregierungen und, soweit nöthig, auch mit den Alterthumsvereinen vorbehalten.

Der Grabstein in Zittau, dessen Abbildung in Nr. 6 des lauf. Jahrg. d. Bl. gegeben wurde, stammt der Form des Schildes nach aus der Zeit von etwa 1250 bis etwa 1400. Das Schildzeichen ist eine echte Hausmarke, wie sie seit dem 14. Jahrhundert bei bürgerlichen Familien vorkommen, zunächst persönlich, später erblich. Hausmarken wurden auch vereinzelt als Wappenzeichen verwandt, insbesondere in größerem Umfange durch den polnischen Adel: im übrigen sind sie als Handzeichen (Hausmarken) für Bürgerliche durch alle germanischen Stämme verbreitet, wie Honeyer, „Die Haus- und Hofmarken", ausführlich nachweist. Diesem Buche sind auch die nachstehenden Beispiele entlehnt.

Dem Zittauer Wappenzeichen (Abb. 1) ähnelt sehr die Marke eines Nürnberger (?) Baumeisters Roth (Abb. 2). Abb. 3 zeigt die Marke

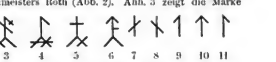

des Brauhauses Höltig in Mölln, Abb. 4 u. 5 sind Sülfmeisterzeichen aus Lüneburg und Abb. 6 eines der üblichen Wappenzeichen polnischer Adeliger, und zwar das der Familie Dolski. Zum Vergleich sind die Runenzeichen für *a* (Abb. 7), *s* (Abb. 8), *t* (Abb. 9 u. 10) und *l* (Abb. 11) beigefügt. Hiernach könnte der Grabstein wegen des auffallenden Vorkommens der sonst in deutschen Gegenden nicht ungewöhnlichen Hausmarke als Wappenzeichen recht wohl für einen polnischen Adeligen bestimmt gewesen sein, was bei den nahen Beziehungen zwischen der Lausitz und Polen im Mittelalter und mit Rücksicht auf die Fundstelle, einem ehemaligen Kloster, nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge. Baurath Wiechel.

Das v. Wespiensche Haus in Aachen, dessen Bedeutung für die Denkmalkunde an der Hand der Veröffentlichung von Professor Dr. M. Schmid, Jahrg. 1900 d. Bl., S. 128 gewürdigt wurde, soll von den Erben des Commerzienraths Ed. von Gülpen rascher, als man erwartete, veräußert werden. Den Verkauf, der in öffentlicher Versteigerung noch im Monat September stattfinden soll, hat die Kunsthandlung J. M. Heberle in Köln übernommen, die nach den ausgegebenen Prospecten es den Bietern überläßt, das ganze Anwesen oder einzelne Theile zu erwerben. Wir geben in letzter Stunde nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß es in der reichen Stadt Aachen gelingen müßte, das Haus mit seiner prächtigen Ausstattung unversehrt zu erhalten.

Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel, welches schon vor zwei Jahren die Kreise der Denkmalfreunde lebhaft beschäftigte[1]) und beunruhigte, ist allem Ernessen nach nunmehr endgültig entschieden: durch die vor kurzem erfolgte Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs hat die Regierung den ersten Schritt gethan, um den seiner Zeit gefaßten Beschluß eines Neubaues zur Ausführung zu bringen. Leider erscheinen auch alle weiteren Bemühungen zur Rettung des altehrwürdigen Bauwerks gänzlich aussichtslos, da nicht blos berechtigte Verkehrsgründe gegen die verhältnismäßig schmale Brücke geltend gemacht wurden, sondern vor allem die längst von den Ingenieuren festgestellte Baufälligkeit, welche in absehbarer Zeit infolge der unausgesetzten Erschütterungen durch die schweren Wagen der elektrischen Straßenbahn zur unmittelbaren Gefährdung der Sicherheit führen könnte. Wie ihre Schwestern in Regensburg und Frankfurt[2]), so hat auch die Basler Brücke eine bevorzugte Lage innerhalb des Stadtbildes, welchem sie ein charakteristisches

[1]) Vgl. Denkmalpflege Nr. 7, 1. Jahrgang.
[2]) Vgl. Denkmalpflege Nr. 8, 1. Jahrgang.

Digitized by Google

Ausschen verleiht; als ihr Erbauer nun das Jahr 1225 wird der Basler Bischof Heinrich von Thun genannt. Im Herzen der Stadt gelegen, bildete sie bis in das dritttletzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die einzige Verbindung zwischen Groß-Basel und Klein-Basel und hat länger als sechs Jahrhunderte dem rasch strömenden Flusse Widerstand geleistet. Durch die Verschiedenheit der Bauart in den beiden Hälften der Brücke bietet sie an sich einen ungemein malerischen Anblick (s. Abbildung): auf der Groß-Baseler Seite bestehen die Strompfeiler aus hölzernem Balkenwerk, auf der Klein-Baseler Seite dagegen sind dieselben massiv aus Quadern errichtet. Der mittlere Steinpfeiler

Ansicht der Brücke gegen Groß-Basel.

trägt ein vortrefflich zur ganzen Anlage stimmendes gothisches Capellchen, das „Käppeli", über dessen Eingang ein werthvolles Flachbild mit Engeln ausgemeißelt und das Standbild des Erbauers der Brücke unter einem kleinen Baldachin aufgestellt ist. Zwei weitere Figuren befinden sich wahrscheinlich auf den beiden, an den Seiten überaus vorgekragten Consolen. Zusammen mit dem spitzen bunten Ziegeldache, in welchem über dem Standbild des Bischofs ein kleines gothisches Fenster als Glockenstube vorspringt, ist das „Käppeli" ein reizvolles Stück der Kleinarchitektur, wie es, aus Kummer Gesinnung hervorgegangen, noch öfters an anderen alten Brücken erhalten ist.[3]) Einigermaßen tröstlich bei dem bedauernswerthen Geschicke der alten Rheinbrücke ist es, daß in dem Ausschreiben der Wiederaufbau der Capelle an dem Neubau als wünschenswerth erachtet wird. Allein Anschein nach aber wird die, für die an Wettbewerb theilnehmenden Künstler sich ergebende Hauptfrage, ob die neue Brücke ganz in Eisen auszuführen ist oder in Stein, und ob dieselbe sich in der Bauart möglichst an die alte Brücke anschließen soll, weniger von stilistischen Rücksichten auf das „Käppeli" abhängen als schließlich von dem Kostenaufwande. Eine letzte Möglichkeit zur wenigstens theilweisen Rettung wäre indessen noch vorhanden, wenn es einem der Bewerber gelänge, statt durch einen gänzlichen Neubau durch einen erweiternden Umbau die Forderungen des neuen Bauprogrammes zu erfüllen — ein Gedanke, der unlängst in der Frankfurter Zeitung angeregt worden ist. An sich kann ein derartiger Summirterdienst unserer hochentwickelten neuzeitlichen Technik keine nennenswerthen Schwierigkeiten bieten. Leider mehren sich neuerdings die Beispiele, wo die Anforderungen der neuzeitlichen Verkehrsentwicklung als Grund für die Entfernung von Baudenkmälern bei weitem überschätzt worden sind, und geschichtliche Erinnerungen sehr wenig gegolten haben, wenn die Bauten keinen äußeren Prunk aufzuweisen hatten: mögen in Zukunft die Worte, mit welchen Prinz Ludwig von Bayern im Mai 1809 für die bedrohte Regensburger Brücke eintrat — „Man muß die historischen Bauwerke schließlich ja nicht abreißen, man kann sie auch umgehen" — weitgehendste Beherzigung finden: der Fall, daß durchaus kein anderer Ausweg mehr offen bleibt, als völlige Zerstörung, wird nur sehr selten vorliegen. Eine baldige Darstellung der Geschichte der Baseler Brücke von berufener Seite aus wird sicherlich allen Freunden der Alterthumspflege von großem Interesse sein. Julius Hülsen.

Ein Schloß mit einem hölzernen Schloßkasten von der alten Feldsteinkirche des Dorfes Parlin bei Stargard i. Pomm. Der sonst bei einem Kastenschloß übliche eiserne Schloßkasten ist nach der Abbildung hier durch einen Block aus hartem Holze von 12 cm Stärke und in der betreffenden Länge von 43 cm ersetzt. Derselbe ist durch einige Kerbarbeit einfach verziert und auf der inneren Seite der einflügligen Hauptthür der Kirche durch vernietete und genagelte Eisenbänder befestigt. Die Schiebsfalle, Schlüssel und Schlüsselschild bestehen aus Eisen, leider war es nicht möglich, das Innere des Schlosses aufzudecken. Die Thür, an der das Schloß angebracht, ist aus zwei alten Thüren in roher Weise zusammengearbeitet, und man kann wohl mit Gewißheit behaupten, daß ursprünglich das Schloß auf einer anderen Thür angebracht gewesen ist. Da das alte Schloß nur von außen zu schließen war, so ist jetzt noch ein gewöhnlicher, von beiden Seiten zu handhabender Klinkbeschlag über demselben angebracht, die Zeichnung zeigt den Ausschnitt für denselben, während dieser Beschlag selbst, als die

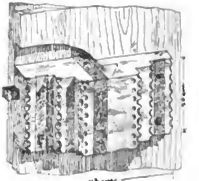

Abb. 1.

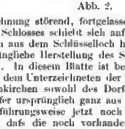

Abb. 2.

Zeichnung störend, fortgelassen ist. Der 22 cm lange Hohlschlüssel des Schlosses schiebt sich auf einen 15 cm langen Dorn auf, der um 3 cm aus dem Schlüsselloch hervorsteht, woraus auch schon die ursprüngliche Herstellung des Schlosses für eine andere Thür hervorgeht. In diesem Blatte ist bereits früher einmal, Jahrg. 1900, S. 10, von dem Unterzeichneten der Schluß gezogen worden, daß die Feldsteinkirchen sowohl des Dorfes Parlin, wie mehrerer benachbarter Dörfer ursprünglich ganz aus Holz hergestellt gewesen seien, welche Ausführungsweise jetzt noch die zugehörigen Kirchthürme zeigen, und daß die noch vorhandenen Dachstühle dieser Kirchen denen früheren Holzkirchen angehört hatten. Ebenso wird vielleicht von dem besprochenen Schloß anzunehmen sein, daß es ursprünglich einer Thür der alten Holzkirche als Verschluß diente, da ich trotz der Erwiderung auf Seite 127 des genannten Jahrganges bei meiner Ansicht beharren zu müssen glaube.

Auch der an der jetzigen Thür angebrachte Thürring (Abb. 2, der sich durch seine eigenthümliche, hufeisenähnliche Form sowie durch zierliche und geschickt erfundene Schmiedearbeit auszeichnet, dürfte ursprünglich nicht für die vorhandene schwerfällige Thür gearbeitet sein. Der Thürring ist aus 3 mm starkem Eisenblech ausgeschnitten, auf welchem vermittelst einfacher, aber nicht ungeschickt geschmiedeter Fisch- oder sonstiger Thierköpfe ein gedrehter dünner Eisenstab von 4 mm Durchmesser befestigt ist. In der zierlichen Arbeit erinnert dieser Ring, der jetzt auf einer roher gearbeiteten, schmiedeeisernen Rosette aufsitzt, sogar einigermaßen an die Metallgegenstände der Vorzeit, wie sie ja vielfach gerade an den Küsten der Ostsee in alten Grabstätten gefunden werden. Ob das Anlegen der Hufeisenform bei diesem Thürring etwas Zufälligen ist, oder ob es auf dieselben Gründe zurückzuführen ist, welche noch heute den Landbewohner in Nordteutschland häufig veranlassen, ein Hufeisen auf die Thürschwelle zu nageln, mag dahingestellt bleiben.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß der durch seine straffe alterthümliche Zeichnung sich auszeichnende Wetterhahn, der im Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 143 veröffentlicht ist, gleichfalls dieser Kirche entstammt. F. Priefs.

[3]) Als besonders schönes, weniger bekanntes Beispiel sei hier die gothische Nikolauscapelle auf der oberen Nagoldbrücke in dem uralten Schwarzwaldstädtchen Kalw genannt. Es wäre nicht blos für die Bauforschung, sondern auch für die Architekturpraxis angesichts des soeben herrschenden Bedürfnisses für kleinere massive Brückenbauten sehr wünschenswerth, wenn diese alten Brücken samt ihren Wahrzeichen recht bald einer zusammenfassenden Bearbeitung unter Beigabe von Aufnahmen unterzogen würden.

Inhalt: Das ehemalige Prämonstratenserkloster in Oberzell bei Würzburg. Die Sammlungen des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden. — Die St. Barbara-Capelle in Königsberg in Preußen. — Das Rathhaus in Seehein an der Bergstraße. — Die neun guten Helden. — **Vermischtes:** Satzungen für die neu errichtete Römisch-Germanische Commission. — Grabstein in Zittau. — Verkauf des v. Wagnerschen Hauses in Aachen. — Neubau der alten Rheinbrücke in Basel. — Schloß mit hölzernem Schloßkasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kersten, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 4 Mark; für das Ausland 5,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 25. September 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung.

a) Die Burg.

Im St. Gallischen Rheinthal, zwischen dem Städtchen Sargans und dem weitberühmten Badeort Ragaz, da wo der Rhein die große Biegung nach Norden macht, breitet sich eine ziemlich weite und fruchtbare Ebene aus, die nach allen Seiten von hohen Bergen eingefaßt wird. An ihrem westlichen Ende erhebt sich unmittelbar über dem anmuthigen Städtchen Sargans auf einer Felsenplatte des majestätischen Gonsen die wohlerhaltene Burg. Ihre strategische Lage und Bedeutung springt sofort in die Augen. Rheinauf- wie abwärts und nach Westen versperrt und beherrscht sie hier drei in einander laufende Thäler und war deshalb früher ein sehr wichtiger Punkt. Sargans verdient in mehr als einer Hinsicht den Besuch des Kunstforschers im allgemeinen und des Studium des Burgenforschers im besonderen.

Abb. 2. Ansicht von Südost.

Die von Nordwesten nach Südosten sich hinziehende 70 m lange und 32 m breite Burgstelle (Abb. 1 u. 2) fällt nach drei Seiten felsig und schroff gegen das Städtchen ab, während sie nach der vierten (Nord) Seite weniger steil in wellenförmiges Wiesengelände übergeht. Der Burgplatz ist nahezu eben, nur in der südöstlichen Ecke ragt der Fels etwa vier Meter über das übrige Gelände hinaus. Hier auf der höchsten Stelle steht der viereckige Bergfried, an welchen sich östlich später hinzugefügte Wohngebäude anlehnen. Die Westhälfte deckt der große und im Laufe der Jahrhunderte fast unkenntlich gewordene gothische Palas, vor welchem zwingerartig ein kleiner Vorhof angelegt ist. Mit einem östlichen Flügel, der die Dienstgebäude und Gesindewohnungen enthält, greift der Palas um die Süd- und Westseite des Bergfrieds. Der übrige Theil des Burgplatzes ist Hof und wird nach seiner nordöstlichen nicht sturmfreien Seite von der beträchtlich hohen und festen Ringmauer eingeschlossen. Die Umwallung folgt auf ihrer ganzen Ausdehnung genau dem Felsen, auf dem sie steht. Als älteste Anlage wird der viereckige 30 m hohe Bergfried gelten müssen, dessen drei Angriffsseiten über doppelt so dick sind als die vierte sturmfreie, dem Städtchen zugekehrte Seite. Er umfaßt einschließlich des als Verließ dienenden Erdgeschosses sieben Stockwerke, die in den unteren Geschossen durch doppelte, kreuzweis gelegte Balkendecken, in den oberen hingegen nur durch einfache Balkenlagen von einander getrennt sind. Das Verließ hat keine Lichtöffnung. Die Gefangenen wurden durch das jetzt noch in der Decke bezw. im Boden des zweiten Stockes befindliche viereckige Loch hinuntergelassen, welches durch ein eisernes von einem Holzrahmen eingefaßtes Gitter zugedeckt ist und wenig oder gar kein Licht in das finstere Gelaß eindringen ließ. Im zweiten Stock liegt auf der Ostseite der rundbogige Eingang in ebensolche Kammer, dessen Leibung außen durch eine 4 cm breite Schräge einfach gegliedert ist. Im weiteren enthält das Geschoß auf der Südseite zwei schmale, nach innen sich beträchtlich erweiternde rundbogige Schlitze, sowie eine hohe Thür, die früher über drei in der Mauer eingelassene Tritte nach einem höherem, jetzt nicht mehr vorhandenen Ausbau führte. Vom vierten Geschoß an wird der innere Raum des Thurmes infolge der nach drei Seiten nun mehr als Meterdicke zurücktretenden Mauern erheblich weiter (innere Maße 6,65:10,10 m). Von hier an beginnen die bewohnbaren Räume, während die bisher genannten Geschosse wohl nur für die Unterbringung der Gefangenen bestimmt waren. Das oberste Geschoß des Thurmes ist erst im 17. Jahrhundert aufgesetzt worden, auch der heutige Dachabschluß, ein auf den beiden Giebelseiten abgewalmtes steiles Satteldach, stammt aus dieser Zeit. Das frühere Dach ist an der Innenseite der Mauern noch zu erkennen; es war ein breites niedriges, mit Schieferplatten gedecktes Satteldach, in das ein Zinnenkranz eingelaust ist (Zinnenhöhe 1,80 m) (vgl. Abb. 4). Das Mauerwerk des Bergfrieds besteht bis zum vierten Stockwerk aus mächtigen schön gesägten Tuffquadern, darüber ist Bruchsteinmauerwerk. Die nordwestliche Giebelseite zeigt im Innern das ährenförmige Mauerwerk (opus spicatum) in verschiedenen Abwechslungen, welche ihnwweise ein Kennzeichen der älteren Burgenzeit ist.

A Pforte für Fußgänger. B Leerer Raum im Erdgeschoss, mit Schutt ausgefüllt. C Gefängnis und angeblicher Hundezwinger. D Freitreppe zum Palaseingang. E Capelle 1. Stock. F Sogen. Othmarstube. G Grafenstube. H Mauerkiste aus Tuffstein. J Stelle, an welcher das Waschhaus stand.

Abb. 1. Lageplan.

Der Palas, dessen Grundriß ein Trapez von ziemlich großer Ausdehnung bildet, steht quer zum Burgplatze und Bergfried und nimmt die ganze Breite des ersteren ein. Seine Erbauung dürfen wir mit Sicherheit in die Mitte des 15. Jahrhunderts verlegen: denn es heißt in einer Chronik des Pfefferser Archivs: „1450, 14. August drey Stund nach Mitternacht fiel das halb Schloß Sargans in Boden mit allem Gezimmer, und waren in dem Schloß 6 Menschen, 5 Hund, 1 Habich,

Digitized by Google

Abb. 3. Thür in der sogen. Herrenstube.

2 Sperver, und waren dozemal Herren die Zwey Gebrüder Graff Wilhelm und Graff Jorg von Werdenberg von Sargans[1]) und weiter: „1460 am 6. tag Ihenomats fieng vorgemeldeter Graff Wilhelm da schloss wieder an zu bawen[2]).

Freilich ist nicht ausgeschlossen, dafs einzelne Theile, namentlich der Unterbau, älter sind, wie es denn in der angeführten Chronik ausdrücklich heifst „dafs halb schloss" sei zerfallen. Der Palas, wie er sich heute zeigt, ist rein gothisch und besteht aus dem Erdgeschofs und zwei weiteren Stockwerken. Ersteres enthält zur Verbindung des Vorplatzes mit dem Hofe eine gewölbte Thordurchfahrt, auf deren linken Seite zwei geräumige tonnengewölbte Keller liegen[3]). Eine gemauerte, jetzt nicht mehr benutzte Steintreppe führt an der rechten Seitenwand in den ersten Stock. Der jetzige Zugang zu letzterem führt vom Hofe aus über eine früher überdeckt gewesene Freitreppe. Die spätzugige Eingangsthür zeigt eine einfache, aber hübsch geglie derte Einfassung. Durch einen langen über der Thordurchfahrt liegenden Gang wird der erste Stock in zwei verschieden grofse Theile getheilt, die zusammen fünf holzgetäfelte Zimmer enthalten. Sämmtlich sind es zwei dieser Zimmer, die durch ihre mehr oder weniger reiche Schnitzarbeiten die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenken (Abb. 3). An das gröfste der Zimmer, die sog. Herrenstube, schliefst sich die niedrige gewölbte und mit Steinplatten belegte Küche, und noch weiter östlich, in Ostflügel des Palas, liegt die angebliche Capelle, welche durch zwei rundbogige Thüren mit dem Hof und der Grafenstube in unmittelbarer Verbindung stehen. Diese „Capelle" stellt sich dem Besucher als ein viereckiger tonnengewölbter Raum dar, der gegen Süden zwei viereckige Fenster enthält, zwischen denen ein einfacher französischer Kamin aus dem 17. oder 18. Jahrhundert über vergangene Tage träumt. Ob dieser Kamin jemals als Capelle gedient hat, ist zum mindesten zweifelhaft, er wird von den Sargansern dafür ausgegeben.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch der beiden Abortanlagen im ersten Stock gedenken. Beide liegen auf der nördlichen Schmalseite des Palas in je einem von aufsen als Strebepfeiler erscheinenden Anbau (vgl. Abb. 7).

Vom Gang des ersten Stockes führt eine einfache Holztreppe in den zweiten Stock, der durch eine 83 cm dicke Mauer in zwei annähernd gleich grofse Räume getheilt wird. Der nördliche Raum enthält den grofsen durch drei Fenster erhellten Gerichtssaal. Die Wände, sowie die grofsen Unterzugsbalken der Balkendecke sind mit einer Menge von Wappen der eidgenössischen Landvögte geschmückt, die hier von 1483 bis 1798 ihren Sitz hatten. Zwischen den beiden Fenstern der Ostwand ist eine lebensgrofse Kreuzigung aus dem 18. Jahrhundert gemalt. In der nordöstlichen Ecke des Saales führt eine rundbogige Thür in einen kleinen in der Mauerdicke ausgesparten Raum, der, in flachgewölbter Kammer eine Schlüsselscharte enthaltend, mit einer zweiten ebenfalls rundbogigen Thür in Verbindung stand, welch letztere auf den auf der Ringmauer laufenden Wehrgang führte. Der zweite Saal bietet nichts besonderes. Von hier führt die Treppe auf den Dachboden. Der letztere zeigt einen aufserst balkenreichen und starken Dachstuhl aus Lärchenholz, der aus lauter vereinigten Hänge- und Sprengwerken zusammengesetzt ist (ein Kehlbalken zeigt die Jahreszahl 1510). In jeder der beiden mit der Ringmauer laufenden Giebeln sind zwischen zwei Schiefscharten je ein viereckiges kleines Fenster mit Seitenblänken, welche für die Wächter zur Beobachtung des draufsen Vorgehenden diente.

b) Die Wiederherstellung.

Die Burg gehörte samt den zugehörigen ausgedehnten Landgütern seit dem Jahre 1803 der österreichischen Grafenfamilie Toggenburg, welche dem Bau aber wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkte, sodafs in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts der südöstliche Theil, das sogenannte Hinterschlofs, namentlich in seinen oberen Theilen baufällig und für das darunter liegende Städtchen gefahrdrohend wurde. Die Toggenburger liefsen deshalb das Dach und die oberen Mauertheile, sowie den prächtigen Wehrgang auf der Ringmauer abtragen. Im vorigen Jahre ging die völlig verwahrloste Burg durch Kauf an die Gemeinde Sargans über, welche deren Wiederherstellung Inschlofs, nachdem von seiten der Eidgenossenschaft die Zahlung der Hälfte der Kosten zugesichert war. Mit der Wiederherstellung wurde der Unterzeichnete beauftragt. Als Hauptgrundsatz galt in erster Linie und so weit wie nur irgend möglich, zu erhalten und nur da wiederherzustellen oder zu erneuern, wo dies aus zwingenden, in jedem Einzelfalle sorgfältig abzuwägenden Gründen unerlafslich erschien.

Abb. 4. Bergfried, VI. Stock.

Ein ausführlicher Kostenanschlag ergab die Summe von 25 000 Franken, wobei der Wiederaufbau des hinteren Schlosses natürlich nicht mitgerechnet ist. Dieser wird der beträchtlichen Kosten wegen vorläufig nicht ausgeführt, ebenso bleibt die vollständige Wiederherstellung des langen hölzernen Wehrganges auf der Ringmauer einer späteren Zeit vorbehalten, ein Theil des letzteren soll immerhin jetzt schon ausgeführt werden. Es sind s. Z. vor dem Abdruck aller diese

Abb. 5. Wehrgang am Bergfried.

Abb. 6. Grundriss des Vorliefses im Bergfried.

Theile genaue Aufnahmen gemacht worden, sodafs Schwierigkeiten bei der Ausführung nicht bestehen.

Die Arbeiten am Bergfried sind nahezu vollendet und konnten auf das innere beschränkt werden. Die vermauerten Fenster und Thüren wurden sämtlich wieder geöffnet, wobei im vierten Stock zwei rundbogige Thüren, die auf einen ehemals drei Seiten des Bergfrieds umgebenden hölzernen Wehrgang führten, zum Vorschein kamen; die zu seiner Construction gehörenden Balkenlöcher wurden nach Entfernen des Putzes wieder sichtbar. Abb. 5 zeigt einen Theil des wiederhergestellten Wehrganges. Der Bergfried mufs einen eigenthümlichen Dachaufschluss gehabt haben. In Abb. 4 sind zwei Innenseiten des obersten Geschosses dargestellt, die beiden anderen Wände sind mit Ausnahme des wegfallenden Kamins genau gleich, darüber liegt der Dachstuhl. Es lassen sich ohne Mühe drei verschiedene Bauabschnitte feststellen, die indessen so in einander übergehen, dafs die frühere Gestaltung nur schwer zu bestimmen ist. Es ist mir auch bis zur Stunde noch nicht ganz gelungen, die verschiedenen Bauabschnitte genau zu zerlegen, vielleicht ist es dem einen oder anderen der verehrten Leser möglich, mir eine befriedigende Lösung mitzutheilen, für die ich dankbar wäre. Es erschien unter diesen Umständen als das Richtigste, auf eine Wiederherstellung der Zinnen oder des ersten Satteldaches zu verzichten und den jetzigen, wahrscheinlich vierten Dachaufschlufs aus dem 17. Jahrhundert beizubehalten, wiewohl derselbe zu einem grofsen Theil erneuert werden mufste. Auch landschaftliche Schönheitsgründe sprachen dafür.

Eine weitere Eigenthümlichkeit zeigte sich im Verliefs des Bergfrieds. Dort mufs man beim Graben von Furchen auf die Reste eines mutmafslich quadratischen Raumes gestofsen. Die inneren Mafse betragen 2,52 m und 2,43 m (Abb. 6). Zwei Mauerseiten stehen frei, während die dritte ganz also bündig, die vierte theilweise in die

Digitized by Google

Mauerwerk des Bergfrieds übergeht und 20 cm über dem Boden einen schmalen Mauerabsatz hat. Wie zum dieser Raum zu erklären ist, darüber läfst sich streiten. Die Annahme liegt nahe, dafs wir es mit einem römischen Wartthurm zu thun haben.*) Hierfür spricht der Eingang zu ebener Erde auf der Südostseite, sowie der betonirte Pflasterboden, der in gleicher Höhe mit der Eingangsschwelle liegt. Nun ist aber die Mauerdicke (52 cm) so gering, wie man sie bei römischen Specular sonstwo nicht trifft.

Als einer der kleinsten Thürme dieser Art kann der von Cohausen auf S. 25 seines „Römischen Grenzwalles" mitgetheilte Thurm, der am Limes gefunden wurde, gelten. Dort beträgt aber die Mauerdicke innerhin 88 cm bei 4 m äufserer und 2,50 m innerer Quadratseite. Nun wäre ja denkbar, dafs die Mauerstärke auf den Seiten, die heute vom Mauerwerk des Bergfrieds ganz oder theilweise aufgenommen sind, und ferner auf der Nordostseite, welche auf Felsen ruht, gröfser gewesen ist, der Eingang hätte dann allerdings auf der schwächsten Stelle gelegen.

Zu bemerken ist noch, dafs die Innenseiten mit einem 2 cm dicken Mörtelverputz überzogen sind, mit Ausnahme der NW.-Seite, welcher Umstand wieder zu der Annahme berechtigt, dafs diese Seite vielleicht weiter nordwestlich liegt und nicht zu einem quadratischen Thurm, sondern zu einem rechteckigen Gebäude gehören könnte. Man kommt der Wahrscheinlichkeit wohl am nächsten, wenn man den Raum dem Mittelalter zuschreibt und ihn als besondere Zelle für Gefangene ansieht.

Abb. 7. Ansicht von der Nordseite.

Beim Pahas galt es vor allem die schadhaften Wände und Decken, sowie die verfallenen Zimmer instand zu stellen; die ganze innere Einrichtung war in einem derart verwahrlosten und baufälligen Zustand, dafs an einigen Stellen bereits das Regenwasser seine verderbenden Wirkungen ausgeübt hatte. In der sogenannten Herrenstube lagen vier verschiedene Böden über einander, von denen der zweitunterste einen schönen Parkettboden zeigte (Nufsbaumholzfriese mit Lärchenholzfüllungen). Er stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert; darunter war der ganze Raum bis auf den Felsen mit Schutt ausgefüllt, ein anderes Auflager für die Böden war nicht vorhanden. Dieser Schutt wurde ausgehoben und gesichtet, wobei über 150 Ofenkacheln und Bruchstücke von solchen, sowie Thierknochen aller Art zum Vorschein kamen. Das gleiche wiederholte sich beim Untersuchen des Küchen- und Capellenbodens. Die Kacheln gehören ohne Ausnahme dem 15. Jahrhundert an, und man geht gewifs nicht fehl, wenn man diese Funde mit dem eingangs erwähnten Einsturz des Schlosses um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Beziehung bringt.

Die getäfelten Wände und Decken waren vollständig blaugrau überstrichen; nach Entfernen der Farbe traten an verschiedenen Stellen Malereien zu Tage. In Abständen von 40 bis 50 cm waren die Wände der Breite nach in Felder eingetheilt, auf die von oben bis unten ein geometrisches Muster aufgemalt war. Das Lärchenholz wurde nun sauber geschliffen, eingeölt, nachher mit Alkanebrot eingerieben und hierauf die Zeichnungen, nachdem sie vorher genau copirt waren, wieder aufgemalt.

Im grofsen 4,50 m hohen Gerichts- oder Rittersaal, der gegenwärtig noch in der Wiederherstellung begriffen ist, handelt es sich hauptsächlich um die Erhaltung und Auffrischung der vielen Wappenmalereien mit Sprüchen, die ringsum die Wände zieren. Die Arbeit ist eine schwierige, weil der Putz an vielen Orten schlecht ist, doch wird mit der gröfsten Sorgfalt vorgegangen.

Der Saal wird ringsum bis auf die Höhe von 1,50 m, wo die Malereien beginnen, mit einer passenden Vertäfelung aus Lärchenholz geschmückt.

Wenn die Wiederherstellung der Burg ganz vollendet ist, was bis zum Herbst dieses Jahres möglich sein wird, so sieht man dem ganzen Bau von aufsen kaum etwas an, da selbst die erneuerten Theile, namentlich das Holz, durch Anstriche und Imprägniren eine Farbe erhalten haben, die bei nicht genauer Prüfung einen Zweifel, ob alt oder neu, aufkommen lassen kann. Auffallen dürften nur die Fensterläden, die in den Sargauser Farben roth und weifs schräg gestrichen werden.

In der an den Bergfried anlehnenden Grafenstube sind in jüngster Zeit bei Gelegenheit eines Neuverputzes der Innenwände profane Wandmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen und vollständig bloßgelegt worden. Da profane Malereien des Mittelalters in der Schweiz eine grofse Seltenheit, und diese hier in der Technik und Auffassung von grofsem Werthe sind, ist ihre Erhaltung beschlossen worden. Eine eingehende Studie über die Bilder wird demnächst der bekannte Kunstforscher Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich im „Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde" veröffentlichen.

Zürich. Eugen Probst.

*) In der Nähe hat eine gröfsere römische Ansiedlung bestanden, nach deren Ueberreste schon Nachgrabungen mit gutem Erfolg angestellt worden sind.

Das Berliner Thor in Wesel.

Als Abschluss der bedeutenden Festungsanlagen, welche nach dem System Vaubans von dem Grofsen Kurfürsten nach den Plänen Dupays begonnen, von Friedrich I. weitergeführt und von Friedrich Wilhelm I. fertiggestellt wurden — der vierten Befestigung, die die Stadt erfuhr —, ist an Stelle der früheren dänischen Pforte im Jahre 1718 der Bau des Berliner Thores nach den Plänen des Ingenieurs Jean de Bodt begonnen und nach vierjähriger Bauzeit 1722 mit einem für die damalige Zeit aufserordentlichen Kostenaufwande vollendet worden. Das Thor galt schon im 18. Jahrhundert, wie Gautewelter in seiner im Jahre 1795 geschriebenen Chronik der Stadt Wesel berichtet, als „ein Meisterstück in der Baukunst, welches von Kennern mit Recht bewundert werde". Der Baron von Pöllnitz berichtet in seinen Memoiren im Jahre 1732: Ce qui mérite dans cette ville l'attention d'un voyageur, c'est la porte de Berlin. Je n'ai rien vu ailleurs de plus beau et de plus parfait en ce genre.

Das Thor ist aber auch noch für die heutige Zeit ein Bauwerk von hohem kunstgeschichtlichen Interesse und das bedeutendste Denkmal der brandenburgisch-preufsischen Geschichte am deutschen Niederrhein.

Als Erbauer des Thores ist der Architekt Jean de Bodt (1670 bis 1745) überliefert, der seit dem Jahre 1704 in Berlin thätig war, nach dem Tode Friedrichs I. nach Wesel kam und im Jahre 1728 in sächsische Dienste übertrat. Er ist auch der Erbauer der Danziger Stadtthore. In Wesel war er nach dem Hauptmann v. Corbin vom

Digitized by Google

Jahre 1720 ab zugleich der Leiter der gesamten Festungsbauten. Von der französischen Schule Mansarts herkommend, hatte er schon im Jahre 1701 den Hofabschluß am Stadtschlosse in Potsdam ausgeführt, der in den Hauptformen mit der Innenseite des Berliner Thores verwandt ist; das Motiv rührt vielleicht von der Gateway am Queens college in Oxford her. Wie weit der Antheil Jean de Bodts an dem Berliner Thor in Wesel reicht, wird sich freilich schwer bestimmen lassen, so lange nicht seine Thätigkeit neben der Schlüters an dem Berliner Zeughaus und anderen Berliner Bauten genau bestimmt ist. Die Ausbildung der beiden Façaden des Berliner Thores ist wesentlich von einander verschieden. Die Aufsenseite des Thores zeigt noch das akademische Festhalten an den französischen Schulformen, die Stadtseite dagegen fast durchweg die schwungvollen Linien des Rund- und Korbbogens im Grundriß und Aufriß; auch die freiere naturalistische Behandlung der Masken und Figuren an der Stadtseite ist ganz im Stil und Sinne Schlüters. Es müssen hier mindestens Entlehnungen stattgefunden haben, wenn nicht sogar Schüler oder Gehülfen Schlüters herangezogen worden sind.

Der künstlerische Werth des Bauwerks lag aber ursprünglich nicht so sehr in den bildnerischen Schmuck als in der vollendeten Linienführung und in den harmonischen und wirkungsvollen Verhältnissen. Der Bau bestand aus dem Mittelbau, dem eigentlichen Thorgang, und den beiden geschweiften Flügeln, die wieder in rechtwinklige Bauten mündeten. Die beiden Flügel mit den offenen Bogengängen leiteten das Auge von selbst zu dem mächtigen Mittelbau über. Die merkwürdige Anlage, mit der die Namen von drei preußischen Herrschern am Niederrhein verknüpft sind, konnte als ein geschichtliches Denkmal den künftigen Geschlechtern leider nicht unberührt und unverstümmelt erhalten bleiben als letzte glänzende Erinnerung an das befestigte Wesel; die beiden Flügel mußten 1892 den Arbeiten der Stadterweiterung weichen. Nur der Mittelbau blieb erhalten. Der beigegebene Grundriß giebt einen genauen Einblick in die reichgegliederte Construction des Bauwerks (Abb. 2 u. 3).

Abb. 2. Die Hauptfront des Berliner Thores vor der Wiederherstellung (Attika und Trophäe fehlen).

Dank dem gemeinsamen Eintreten des Staates, der Provinz und der Stadt ist dann in den Jahren 1898 bis 1900 die Wiederherstellung des Thorbaues durchgeführt worden.

Schon im Jahre 1803 hatte der Stadtbaurath Otto Schulze in Wesel einen Plan zur Instandsetzung aufgestellt. Aber erst im Jahre 1898 konnte mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden. Die Mittel, insgesamt 85 500 Mark, wurden von dem Staat und der Rheinprovinz (je 35 200 Mark) und von der Stadt Wesel (19 100 Mark) aufgebracht. Die gesamten Arbeiten standen unter der umsichtigen und aufopfernden Leitung des Stadtbauraths, dem das Hauptverdienst an dem glücklichen Ausgang des Unternehmens gebührt. Ueber den Verlauf der Verhandlungen und der Arbeiten hat der Bauleiter in dem 5. Jahresbericht der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz ausführlich berichtet.

Es handelte sich nicht nur um die Erhaltung und Ergänzung des Hauptbaukörpers und um die theilweise Neuverblendung des Mauerwerks, die infolge der im Jahre 1850 vorgenommenen gewissenlosen Wiederherstellung ganz erhebliche Schwierigkeiten machte, um die Ergänzung des weit über Erwarten stark verwitterten und mit Bildwerken reich geschmückten Architravs, sondern auch um die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Bei der Umgestaltung, die das Thor im Jahre 1789 erfahren, hatte es den größten Schmuck seiner Front verloren, die hohe Attika, die in Bronceluchstaben die Inschrift trug, die den Antheil der drei preußischen Könige an dem Bau berichtete. Eine große getuschte Zeichnung im Besitz der Königlichen Festungen gab diejenigen Einzelheiten, einzelne Bruchstücke hatten sich zudem auf dem Judenkirchhof als Grabsteine erhalten. Ueber der Attika erhob sich ein großer Trophäe mit dem preußischen Wappen, umrahmt von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens, bekrönt mit der Königskrone, flankirt von zwei großen, posaunenblasenden Gestalten der Fama. Diesen merkwürdigen Aufbau galt es wieder zu schaffen. Als Zugrundelegung der genannten Zeichnung wurde die große Figurengruppe durch den Bildhauer Ernst Altmann in Köln ausgeführt und noch im Januar 1899 versetzt. Die wiederhergestellte Inschrift lautet: „Urbis et arcis monumenta, a Friderico Wilhelmo electore Brandenburgico suscepta, a Friderico rege Borussiae amplitata, Friderico Wilhelmo borussiae rex, Friderici I. filius, Friderici Wilhelmi nepos, digna regio nomine munificentia absolvit MDCCXXII." Auch der weitere bildnerische Zierath ist eine Verherrlichung des brandenburgisch-preußischen Geistes. Zwischen den beiden Paaren toscanischen Säulen stehen Minerva mit Herkules in überlebensgroßen Standfiguren. Ueber ihnen zwei Flachreliefs; links ein Adler, der über einer bergigen Landschaft der aus den Wolken herausbrechenden Sonne entgegenfliegt, mit der Inschrift: „Non sol cedit", rechts ein ruhender Löwe zwischen Lorbeer und Eiche mit der Inschrift: „In ipsa quiete timendus". Im Tympanon eine Darstellung des Rheins und der Lippe. Auf der Stadtseite entspricht der neu hergestellten Gruppe eine große Trophäe, in der Mitte unter einem Busch von Palmwedeln eine Cartouche mit dem gekrönten Namenszug F. R., zur Seite kraftvoll sich reckende, stark bewehrte Gefangene. Der ganze Charakter des Thores, von der Aufsenseite angesehen, ist seit der Wiederherstellung des alten bildnerischen Schmuckes verändert – es ist nicht mehr nur Stadtthor, sondern zugleich auch eine porta triumphalis für den ganzen Niederrhein, zudem für den ganzen nördlichen Theil der Rheinprovinz das wichtigste und künstlerisch bedeutendste Hohenzollerndenkmal.

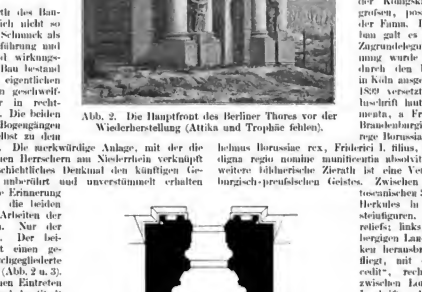

Abb. 1. Grundriß des Berliner Thores vor dem Abbruch der Seitenflügel.

Clemen.

Digitized by Google

Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken.

(Schluſs.)

Eine Darstellung gleichen Charakters in Farben, Haltung und Zeichnung wie die im vorhergehenden beschriebene zieht sich von der nordwestlichen Chor-Ecke 9 m lang und 1,30 m hoch, ungefähr 1,80 m über dem Fuſsboden, bis unter die Mitte des Ostfensters. Sie ist leider durch viele aufgebrochene Blasen im Putz und zahlreiche Dübel, sowie durch eine frühere Ausbesserung des Putzes und Einsetzen von hohen Grabsteinen namentlich in der Unterhälfte stark beschädigt, doch ist das Wesentliche noch gut erhalten. Es ist eine Reihe von Heiligen, die, am Triumphbogen beginnend, also folgen (vgl. Abb. 9): 1. St. Christophorus in Lebensgröſse, 12 Schuh hoch, das Christuskind in langem rothen Gewand auf der rechten Schulter, den grünenden Stab in der Linken, verwundert nach der ungewöhnlich schweren Last aufschauend. Nur im Obertheil erhalten. 2. St. Georg in Rüstung und weiſsem Schild mit rothem Kreuz, reitet auf grauem Pferd, den Drachen niederstoſsend, links hinter ihm eine Capelle mit betendem Engel, rechts vor ihm die roth gekleidete Königstochter verzweiflungsvoll die Hände über dem Kopfe ringend. Eine der erwähnten Weihstellen befindet sich darunter. 3. St. Eustachius in Jägertracht mit Kniestrümpfen, die Linke deutet auf das graue Hirschgeweih mit dem goldenen Crucifixus, das er in der Rechten hält. 4. St. Vitus, nackt, betend, im Kessel gesotten (St. Erasmus ?). 5. Ein Bischof mit Buch und Stab (St. Nikolaus ?). 6. St. Blasius, Bischof, den Stab im linken Arm, in der Rechten eine brennende Kerze. 7. St. Dionysius (Bartholomäus ?), Bischof, den abgeschlagenen Kopf in den Händen haltend. 8. Ein Bischof mit Buch und Stab. 9. Nackter Heiliger, auf einem Holzstoſs (?) liegend. Zwei Gestalten sind daran beschäftigt, von denen die eine mit einem Holzhammer (?) auf die Scheite schlägt und aufwärts den Heiligen (St. Laurentius? St. Erasmus?) zugrinst. 10. Figur mit einem Palmzweig im Arm mir aber nicht gelungen, sie alle sicher zu bestimmen. Ihre Verehrung kann erst in Schwung seit 1446, als sie am Vorabend von Peter und Paul dem Schäfer Hermann Leicht an der Stelle von Vierzehnheiligen in Franken erschienen waren. Dann wären die Bilder allerdings erst nach dieser Zeit gemalt, wogegen aber der Charakter der Malerei spricht. Wir können auch eine frühere Darstellung der vierzehn Nothhelfer vor uns haben, die ja schon seit 1346, der Zeit des schwarzen Todes, verehrt worden sind. Die dritte Möglichkeit ist die, daſs es sich um eine andere Gruppe von Heiligen handelt und die Darstellung älter ist als der inschriftlich bezeugte Aufbau der Kirche.

Abb. 3. Die Stadtfront des Berliner Thores nach der Wiederherstellung.
Das Berliner Thor in Wesel.

Unterhalb des Bildes ist die Wand mit abwechselnd rothen, gelben, weiſsen Teppichen bemalt, deren oberen Rand ein Rautenmuster einfaſst. An dem Muster hängt bei jedem Teppich ein halbrunder Wappenschild (Abb. 11). Wie im Anfang erwähnt, lieſs sich an einigen Stellen erkennen, daſs das Mauerwerk bis zur Fensterhöhe ungefähr aus älterer Zeit stammt. Die äuſsere Theilung des Schiffmauerwerks durch Vorlagen von 29,19 bezw. 29,14 cm, die sich mit dem Hauptgesimus vereinigen (Abb. 4 S. 84), deuten vermuthlich auf eine ursprünglich romanische Anlage. Die beiden einzigen Strebepfeiler in der Mitte der Schiffwände wurden urkundlich erst 1617 angesetzt. Auch ist bei der jetzigen Herrichtung des Innern festgestellt worden, daſs im Schiff in der jetzigen Deckenhöhe sich nie Gewölbe befunden haben. Auſserdem sind über den Stühlen der Nordseite in der Mitte der Nordwand die Reste einer in das Ende des 13. Jahrhunderts oder Anfangs des 14. Jahrhunderts zu setzenden Darstellung vorhanden. Eine der erwähnten Weihstellen ist am rechten Ende darüber gemalt, sodaſs wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir das Bild 100 Jahre früher als diese entstanden sein lassen. Im Gegensatz zu der jüngeren gothischen Bemalung hat es weiſse Grundirung und zeigt zartere Töne und einen

Abb. 9.

leichteren Fluſs der Gestalten, was auf ein groſses Können des Meisters schlieſsen läſst. Infolge der weiſsen Grundirung haften die Farben nicht so fest auf der Malfläche, sie sind vielfach abgesprungen oder verwischt. Die Zeichnung ist meist schwarz und braun und sehr fein ausgeführt. Die Figuren haben leichte Schattirung und Rundung bekommen. Bei 4 m Länge und ursprünglich etwa 1,20 m Höhe ist das Bild in drei Abtheilungen zerlegt, die von West nach Ost immer kleiner werden: 2,40 m, 0,90 m und 0,45 m. Das Ganze umzieht ein 10 cm breiter dunkelkrapprother (wohl rother Ocker) Streifen, welcher auch

(St. Pantaleon, St. Kilian?) Nur Kopf und Palme sichtbar. 11. St. Katharina mit der Krone auf dem Haupte und ein zerbrochenes Rad in der Hand haltend. 12. St. Barbara, ebenfalls mit der Krone und mit einem goldenen Becher, mit Hostie in der Rechten. 13. St. Margaretha, mit Krone auf dem Haupte und einem Drachen in der Hand. Die drei letzteren Gestalten anscheinend sitzend.

Da zwischen 9 u. 10, wo ein Grabstein von 1570 eingelassen ist, noch eine Figur Platz haben könnte, haben wir es höchst wahrscheinlich mit einer Darstellung der vierzehn Nothhelfer zu thun. Es ist

Digitized by Google

die drei Abtheilungen trennt. Das erste Bild, das Hauptbild (Abb. 10) zeigt uns zwei Reiterzüge, die sich entgegenreiten. An der Spitze der linken Gruppe befinden sich drei Reiter, deren mittlerer, bärtiger auf braunem Ross, in graublauem Gewand, die Rechte wie lehrend erhoben, über alle hervorragt. Der Reiter zur Rechten, mit grauem Bart, rothbraunem Kleid mit Kragen, ein Schwert in der Rechten, reitet einen Schimmel. Auf dem ungeschlossenen Rand seiner spitzen, hohen Mütze steht in lateinischer Schrift IBERVS (Jakobus der Aeltere, der den Spaniern gegen die Sarazenen zu Hülfe kam, darum wohl Iberus). Der linke Begleiter trägt eine rothe, halbkugelförmige Kappe. Ihnen folgen vier Bewaffnete, von denen anscheinend wieder zwei zu Pferde. Ihre Kleidung ist gelb, bläulich, fleischroth, grün; Kopfbedeckungen tragen drei, eine davon ist eine Art rothe Kapuze. Von der von Osten her entgegenreitenden Gruppe sind nur vier Gestalten herauszufinden, zwei davon sind bewaffnet, der dritte ist ein Bischof. Von der letzten Figur ist nur das Hintertheil des braunen Pferdes erkennbar. Das Vorhandensein weiterer Gestalten ist nicht ausgeschlossen, da dieser östliche Theil des Bildes sehr gelitten hat und dazu noch durch Unbefugte verkratzt wurde. So ist auch auf dem zweiten Bild das ausdrucksvolle Gesicht der darauf dargestellten Heiligen in roher Weise schon zweimal mit Bleistift stark nachgezeichnet worden, dafs eine vollständige Entfernung nun nicht mehr möglich erscheint. Auf diesem letzteren Bild sitzt oder steht an einer Mauer aus braunen Steinen die genannte blondgelockte Heilige mit gelber Glorie in blauem Mantel und dunkelrothem Kleid. Sie schlägt die Augen nieder und hält auf den Armen anscheinend ein Kind. Links von ihr eine Gestalt im dunklen Gewand mit grofsem, breitrandigem Hut oder farbigem Heiligenschein (?), Speer und Dreieckschild in der Rechten. Der Schild zeigt in breitem, rothbraunem Rand ein hellblaues Feld. Rechts davon ein Cardinal im Purpur, graubärtig, er hält mit der Rechten das Gewand zusammen, und mit der Linken deutet er auf die Heilige, gleichsam seinen Nachbar, der in Kapuze weiter rechts steht, aufmerksam machend; dieser scheint sich neugierig vorzubeugen. Im dritten, kleinsten Bilde ist die Heilige wieder an der Mauer sitzend, allein dargestellt. Die Gestaltenfolge der drei Bilder hebt sich von dem in zartem Blau gehaltenen Himmel wirkungsvoll ab. Namentlich in der besterhaltenen ersten Gruppe waltet eine sehr geschickte Vertheilung der Gestalten und der Farben. Man könnte bezüglich der Entstehungszeit im Zweifel sein, wenn nicht die Uebermalung durch die Weltstelle, die Formen der Kopfbedeckungen, namentlich die flache Form der Bischofsmütze, die Dreiecksform des Schildes auf eine frühe Zeit schliefsen liefsen. Das erste Bild ist vielleicht Christus mit den Aposteln, das zweite die Anbetung der drei Könige und die Einzelgestalt Maria. Eine andere Deutung wüfste ich nicht zu geben, wenn auch anzunehmen ist, dafs ein engerer innerer Zusammenhang zwischen den Bildern besteht.

Abb. 10.

Die letzte Bemalung des Kirchleins kann auch die eben besprochene nicht gewesen sein, denn unter der dunkelrothen Randeinfassung liegt unter einer Putzschicht von wenigen Millimetern wieder ein ungefähr 7 cm breiter Randstreifen verborgen, der eine hell mennigeartige Färbung hat und innen mit einer schwarzen Linie umzogen ist. Das von ihm einst eingeschlossene Feld von derselben Grösse wie das darauffliegende Bild war weifs grundirt. Diese weifse Farbe erstreckt sich nur 1 bis 2 cm abwärts unter den Putzgrund des blauen Himmels des jüngeren Gemäldes, und hört mit einer unregelmäfsigen Anschlufsfuge auf. Der Putz erhält dann eine etwas andere Färbung. Es macht den Eindruck, als ob man die ältere Darstellung bis auf den Rand weggeschlagen, neuen Putz aufgebracht und ein neues Gemälde geschaffen habe. Ob die oberhalb unseres Bildes an der Nordwand sichtbaren zahlreichen Farbspuren und Linien, die ganz im Charakter desselben gehalten sind, aus noch älterer Zeit sind, läfst sich nicht sagen. Erkennbar ist, dafs es einzelne Figuren in gröfserem Mafsstab als die unteren waren. Es müssen sechs oder sieben Heilige gewesen sein. Deutlich unterscheidet man eine Hand, welche ein graublaues Buch mit drei Buckeln (Kugeln) trägt (Nikolaus v. Bari?), daneben ein Stab?

Abb. 11.

Ganz gegen Westen, gerade am Beginn der Reitergruppe, ist eine Art Zinnenkranz und eine farbige Kugel oder ein Apfel bemerkbar. Es läfst sich nicht ermitteln, ob diese Malerei unter oder über dem grofsen Bilde liegt, oder ob sie damit im Zusammenhang steht. Sie zieht sich höher als die nächste Wand, unter letzterwähnter die Empore und kann von da an der Bänke wegen nicht weiter verfolgt werden. Die Figuren werden durch die Einfassungsstreifen des Bildes ungefähr in Körpermitte abgeschnitten. Ihre Köpfe sind durch die Fensterumrankungen der Renaissancezeit verdeckt.

Es wäre sehr zu wünschen, dafs die interessanten Bilder des Friesdhofkirchleins in Königsberg in Franken, das auch manche bemerkenswerthe Kunstwerk birgt, soweit es möglich ist, eine Wiederherstellung und Aufnahme durch einen tüchtigen in solchen Dingen bewanderten Künstler erfahren. Leider ist aber wenig Hoffnung, dafs die Stadtverwaltung, welche durch Wiederherstellung der Liebfrauenkirche sehr belastet ist, nunmehrigen Beitrag dura leisten kann.

Königsberg i. Fr. Leop. Oelenheinz, Architekt.

Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. M.

Im Frühjahr 1897 versammelte sich in Frankfurt a. M. ein Kreis von Männern, bei denen eine Theilnahme an der Sache voraussuchen war, um von den auf die Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler gerichteten Bestrebungen des Herrn Directors Frauberger in Düsseldorf Kenntnifs zu nehmen. Schon der damals als das Ergebnifs nicht lange vorher begonnener Nachforschungen und Reisen vorgelegte, über Erwarten reiche Nachweis von jüdischen Kunstgegenständen früherer Jahrhunderte liefs erkennen, dafs hier ein im wesentlichen noch unerschlossenes, reiche Schätze bergendes Feld brach liegt, dessen Bebauung eine neue, in ihrem Zusammenhang bisher nicht gekannte Seite des jüdischen Geisteslebens zu Tage fördern und die Kenntnifs der geistigen und sittlichen Bedeutung des Judenthums erweitern und vertiefen wird. Es wurde daher zunächst beschlossen, Herrn Director Frauberger in den Stand zu setzen, seine Studien auf diesem Gebiete durch Reisen und Anknüpfen von Verbindungen mit Gelehrten und Kunstfreunden fortzusetzen. Um aber für die Dauer die Gewinnung einer Grundlage für das Unternehmen anzubahnen, vereinigte man sich zur Gründung einer „Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler". Diese Gesellschaft hat kürzlich das 1. Heft ihrer „Mittheilungen" herausgegeben, dem wir über „Zweck und Ziele" desselben folgendes entnehmen.

Der Zweck ist ein doppelter: 1) die künstlerischen Reste aus der Vergangenheit und die künstlerischen Leistungen der Gegenwart, soweit sie von Juden oder für die Zwecke der jüdischen Gottesverehrung geschaffen sind, in Abbildungen, Nachbildungen und Urbildern zu sammeln; 2) die gewonnenen Sammlungen in geeigneter Weise für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke nutzbar zu machen. Um diesen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, sollen die Gesichtspunkte, welche für ein geschichtliches Museum, für ein Kunstgewerbe-Museum, für ein Museum für Völkerkunde und für eine Denkmälerübersicht mafsgebend sind, vereinigt werden. Unbekümmert um den engen Begriff des Wortes „Kunstdenkmäler", soll alles gesammelt werden, was als Anschauungsstoff für Kunst und Gottesdienst der Juden dienen kann. Es sollen also nicht nur die Werke der Baukunst, Bildnerei und Malerei, sondern auch das weitverzweigte Gebiet der schmückenden Künste in den hierzu geeigneten Schöpfungen berücksichtigt werden. Auf dieser durch vielbewufste und planmäfsigen Sammeln geschaffenen Grundlage wird sich mit der Zeit ein reiches Rüstzeug für die Lösung der noch völlig unklaren Frage über den Antheil der Juden an der bildenden Kunst gewinnen lassen. Erst auf diesem Wege lassen sich Vorbilder gewinnen, die zu benutzen sein werden, wenn Bauten und Kunstwerke für die jüdische Gottesverehrung neu zu schaffen sind. Es sei gestattet, mit einigen Worten auf das weite und schwierige Sammelgebiet näher hinzuweisen.

Bei den Bauten können in Betracht Abbildungen von Tempeln, Synagogen, Bädern, Ritthäuseru, Grabbauten u. dgl., auch wohl

Digitized by Google

Abbildungen vom Ghetto verschiedener alter Städte. Ferner sind von Wichtigkeit die Abbildungen alter jüdischer Wohnhäuser mit künstlerischer Ausschmückung. Zur wissenschaftlichen Prüfung der Baudenkmäler reichen natürlich die bei älteren jüdischen Bauten sehr einfachen Aufsenansichten durchaus nicht, es werden vielmehr dazu die Innenansichten, auch Grundrisse, Querschnitte, Einzelzeichnungen von Säulen, Gesimsen, Capitellen usw. in deutlichen, zum Vergleich brauchbaren Darstellungen zu beschaffen sein. Für die Erforschung der Baukunst bei den Juden wird sicherlich noch viel Stoff gefunden werden, sobald die Architektur darauf aufmerksam gemacht werden.

Das Gebiet der Bildnerei wird weniger ergiebig sein. Gegen die grofse Denkmalsbildnerei ist das jüdische Gesetz, und die selbständige Kleinbildnerei erscheint zwar häufig mit biblischen Darstellungen, die aber weder von jüdischen Künstlern noch in Auftrage von Juden geschaffen worden sind. Der Antheil der Juden an der Bildnerei ist aber bisher überhaupt noch nicht gründlich untersucht worden. Vielleicht ergiebt hier die Forschung noch manches Neue. Auch die Untersuchungen über die Malerei bei den Juden dürfte viel Lehrreiches bringen. Es wird sich zeigen, dafs, abgesehen von der neuesten Zeit, sehr geachtete Meister des 14. und 15. Jahrhunderts in Italien, des 17. Jahrhunderts in Holland jüdischer Herkunft waren. Werke der Bildnerei kommen nicht nur zu allen Zeiten an den Synagogen, an den zahlreichen, uns aus früheren Zeiten noch erhaltenen Grabdenkmälern, sondern auch an vielen Gebrauchsgegenständen für Synagoge und Haus zur Erscheinung. Eine ebenso reiche Ausbeute an Proben verzierender Malerei dürften die malerischen Flächenverzierungen an den Wänden der alten Synagogen des Südens und des Ostens aufweisen. Ein grofses, nahezu unerforschtes Gebiet ist das der Kleinmalerei und der verzierenden Malerei auf Pergament, der Flächenschmuck an Geweben u. a. In erster Linie werden aber die Gegenstände für die Synagoge und das Haus zu berücksichtigen sein, sowohl die mit dem Bau zusammenhängenden als die beweglichen. Hier würden in Betracht kommen die in der Vorhalle der Synagogen aufgestellten Sammelbüchsen, Waschbrunnen, Thorarollen und Thoraschreine nebst den Thoramänteldecken, ferner reich mit Schnitzerei und Einlagen ausgestattete Synagogenstühle, Chanukkaleuchter, Mirrachtafeln, Lesepulte, Waschkannen und Waschbecken, Decken und die Bekleidungen der Rabbiner und schliefslich aus den Gegenständen des Hauses Chanukkalampen, Sabbathlampen, Leuchter, Becher in Gold und Silber, Sibbonos-Ketten und -Gürtel, Sederschüsseln und Sederdeckchen, Gewürzbüchschen, Amulette u. a. Ein weiteres sehr ausgedehntes Sammelgebiet betrifft die verzierte hebräische Schrift im weiteren Sinne des Wortes, denn bei den Juden hat sich, weil die Thorarolle auf Pergament geschrieben sein mufs, der geschulte Handschriftenschreiber und Miniator noch als ein geachteter Künstler erhalten.

Die Gesellschaft wird ihre Ziele zu erreichen suchen durch die Gründung einer Vorbildersammlung für die Zwecke der jüdischen Gottesverehrung und einer Bücher- und Handschriftensammlung, durch Ankäufe alter jüdischer Kunstwerke, durch Ausstellungen jüdischer Kunstgegenstände, durch die Vorbereitung einer Denkmälerübersicht und jüdischen Kunsttopographie, durch Abhandlungen, Vorträge und Preisausschreiben. R.

Vermischtes.

Ein eigenartiges, gut gearbeitetes Hausthor ist in Koburg in der Rosengasse nahe dem Markt noch erhalten. Es mag in seiner Umrahmung aus dem 16. Jahrhundert stammen. Der Schlufsstein ist mit einem Wappen geschmückt, das von zwei Engelknaben

gehalten wird, deren einer einen Ring, der andere eine Palme (?) hält. Unter ihren Füfsen sind Wappentafeln auf der Bogengliederung angebracht, die ursprünglich beschrieben gewesen sein mögen. Auf den Kämpfergesimsen stehen zwei gröfsere weibliche geflügelte Gestalten. Die eine führt ein Lamm am Strick, das zu ihr aufschaut, die andere blickt gen Himmel, die rechte Hand auf die Brust legend. Auf ihrer Linken sitzt ein Vogel (Taube?). Wir erkennen in der Art der Anordnung dieser Figuren noch deutlich die Nachklänge der Gothik, während ihre Formen selbst viel später sind.

Leop. Oelenheinz.

Façadenschmuck am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien. Im Anschlufs an die in letzter Zeit mehrfach veröffentlichten Beispiele für Aufsenbemalungen (vgl. S. 50 v. Jahrg. und S. 32 ds. Jahrg.) dürfte eine kurze Beschreibung der eigenartigen Schmuckweise des Schlosses Heinrichau in Schlesien an dieser Stelle von allgemeinerem Interesse sein. Der Bau ist in drei Geschossen aufgeführt: das unterste zeigt über dem Sockel eine einfache Lisenentheilung, die beiden oberen Stockwerke sind durch eine composite Ordnung mit Gebälk und Kranzgesims zusammengefafst. An dem Gartenflügel ist diese reiche Gliederung wesentlich vereinfacht; an die Stelle der Pilaster treten, wie im Erdgeschofs, flache Lisenen. Die architektonische Gliederung

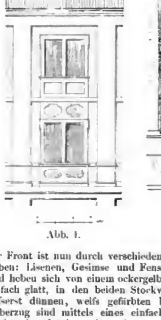

Abb. 1.

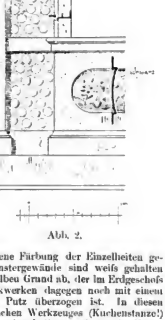

Abb. 2.

der Front ist nun durch verschiedene Färbung der Einzeltheiten gehoben: Lisenen, Gesimse und Fenstergewände sind weifs gehalten und heben sich von einem ockergelben Grund ab, der im Erdgeschofs einfach glatt, in den beiden Stockwerken dagegen noch mit einem äufserst dünnen, weifs gefärbten Putz überzogen ist. In diesen Überzug sind mittels eines einfachen Werkzeuges (Kuchenstanze!) Kreise eingedrückt, sodafs an der umgebende Putz nach Art des Kratzputzes bis auf den gelben Grund wieder entfernt worden, sodafs lauter Punkte von etwa 10 cm Durchmesser stehen geblieben sind (Abb. 2). Eine weitere farbige Bereicherung erfährt die Façade noch durch schwach gewölbte Blenden über und unter den Fensterbrüstungen im ersten Stock (Abb. 1 u. 2). Sie wirken schwarz und roth, bestehen aus Putz, der, wie es scheint, durch Zusatz von Ziegel- bezw. Basaltpulver in der Masse gefärbt ist. In den farbigen Putz dieser Blenden sind aufserdem noch kleine Glasscherben eingedrückt, die den Flächen einen flimmernden Glanz verleihen. Das Ganze ist wohl als eine Nachahmung von eingelegtem Marmor aufzufassen.

Digitized by Google

Durch die beschriebenen, einfachen Decorationsmittel ist eine sehr klare Wirkung erzielt, die bei der schlichten, in der Zeichnung dargestellten Gartenfront (Abb. 1) noch stärker zum Ausdruck kommt als bei den reicher ausgestatteten Hofseiten. Die Fenstergewände und Sohlbänke sind aus Sandstein, alle anderen Glieder in Putz hergestellt, die hohen Dächer sind mit rothen Biberschwänzen gedeckt, die die farbige Wirkung des ausgedehnten Bauwerks noch wesentlich erhöhen.

P. Kanold, Reg.-Baumeister.

Société pour la protection des paysages nennt sich ein Verein, der vor wenigen Wochen in Paris gegründet wurde zum Schutze gegen das „Reclamewesen", vor dem nichts mehr sicher ist, sei es eine Felswand im Gebirge, eine schöne Baumgruppe auf der Wiese nahe der Eisenbahn, die glatte Mauerfläche eines einzeln liegenden Gebäudes, seien es die hin und her fahrenden öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt oder auch die Dampfboote auf dem Flusse.

Der Verein hat folgende Satzungen aufgestellt: „Die Gesellschaft zum Schutze der französischen Landschaft macht es sich zum Hauptzweck, den Begriff zu entwickeln und zu verbreiten, dafs jegliche Naturschönheit im grofsen und kleinen ein Gegenstand des allgemeinen Nutzens sein kann, ebenso unentbehrlich für die Ehre und den Reichthum eines Landes als auch für die Zierde desselben. Sie hat zum besonderen Zweck: Die Landschaft vor jeder in mifsbräuchlicher Weise angebrachten Reclame zu schützen und zu verhindern, dafs die Naturschönheiten beeinträchtigt oder zerstört werden durch Speculation, durch die Industrie, durch Gebäude, durch Staats- oder Gemeindeanlagen, welche ohne Rücksicht auf die Umgebung und die wirklichen Interessen derselben ausgeführt werden; die Kenntnifs der Naturschönheiten des Landes zu fördern und jede gewaltthätige Handlung, die geeignet ist, uns derselben zu berauben, zur Anzeige zu bringen."

Die Mittel, um diese Bestrebungen zu verwirklichen, sollen zunächst folgende sein:

Die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der Gegenden, welche bereits verunziert sind, und solcher, die noch frei von Verunstaltungen sind und davor bewahrt werden müssen.

Die Verwaltungsvorschriften und Gesetze zu studiren, welche eine Handhabe zum Einschreiten gegen unnütze Verunzierungen der Gegenden bieten, als auch entsprechende Gesetzesvorschläge vorzubereiten und zu prüfen.

Rundschreiben an die Betheiligten zu schicken, durch die Zeitungen zu wirken, geeignete Schritte bei den Eigenthümern und Behörden zu thun, unwissende und der Sache feindlich gesinnte Gemeinden zu überzeugen und endlich in besonders schwierigen Fällen Vereinsmittel zur Verfügung zu stellen. Letztere sollen durch Sammlungen und Veranstaltungen beschafft werden.

Der Verein soll in Beziehungen treten zu solchen Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, als da sind: Alpenvereine, Verschönerungsvereine, geographische und archäologische Vereine usw.

Durch zeitweise Ausstellungen bezüglicher Kunstwerke, Photographieen von schönen Felspartieen, Baumgruppen usw. den Sinn für diese Schönheiten zu verbreiten und in den Schulen besonders das Verständnifs der Kinder für die sie unmittelbar umgebenden Naturschönheiten zu wecken.

Wandmalereien aus der romanischen oder der Uebergangszeit in der Kirche von Frau-Rombach nahe bei Schlitz in Oberhessen fand Prof. Bronner bei Gelegenheit der Inventarisationsarbeiten für das Denkmälerwerk. Das Kirchlein zeigt zwei Bauabschnitte: der Chor entstammt der Gothik, während der Langbau in romanische Zeit zurückreicht. Die Wände dieses Bautheils nun waren mit reichlichen Malereien geschmückt, die schon um deswillen Beachtung verdienen, weil sie die einzig erhaltenen Malereien aus romanischer Zeit innerhalb des Grofsherzogthums Hessen sind. Aber auch inhaltlich bieten sie Interesse: denn während meistens in unseren Landkirchen, wie z. B. kürzlich in Gau-Odernheim in Rheinhessen, bei der Blofslegung alter Malereien Stoffe der Darstellung aus der Geschichte der Kirche im weitesten Sinne zum Vorschein kommen, haben wir es hier anscheinend ausschliefslich mit weltlichen Motiven zu thun: Scenen aus dem Ritterleben und aus dem Krieg, vielleicht aus den Kreuzzügen, erfüllen in drei Reihen über einander die Wandflächen, soweit sie bis jetzt von der Tünche befreit sind. Die Umrisse der meist roth gekleideten, in halber Lebensgröfse dargestellten Figuren heben sich von blauem Grund ab. Etwas Sicheres über die Darstellungen läfst sich natürlich nicht sagen, bevor sie im ganzen Umfang freigelegt sind. Alle Umstände vereinigen sich zu dem Nachweis, dafs die völlige Blofslegung und sorgfältige Erhaltung der interessanten Malereien als eine Pflicht der Denkmalpflege erscheint, und es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, dafs in zweckentsprechender Weise eingegriffen wird.

A.

Die Arbeiten am Dom in Bremen, die im Jahre 1888 begonnen und bis heute ununterbrochen weitergeführt wurden, geben ihrem Abschlufs entgegen. Am letzten Sonntag, am 22. September d. J., ist der Dom durch einen feierlichen Gottesdienst neu geweiht und der ganze Innenraum wieder in Benutzung genommen worden.

Bücherschau.

Thüringer Kalender. Herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach, 1902. Redaction: Prof. Dr. Georg Vofs, Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens. Geschäftsstelle: Fischer u. Franke, Verlagsbuchhandlung, Berlin. Preis 1 *M*.

Der Rothe Adler. Brandenburgischer Kalender für 1902. Unter Mitwirkung von Ernst Friedel, Geh. Regierungsrath und Stadtrath, herausgegeben von Robert Mielke. Verlag von Martin Oldenburg, Berlin. Preis 1 *M*.

Weit mehr als während der rauhen Kriegsstürme und Unruhen früherer Jahrhunderte läuft in unserer Zeit das alte künstlerische Erbe der Väter Gefahr, durch geldgierige Speculation und durch Unverstand entweder zerstört oder von dem Orte, für den es bestimmt war, verschleppt zu werden. Händler ziehen im Lande umher, um den noch geretteten, von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Familienbesitz aufzustöbern und oft für ein Spottgeld anzukaufen. Ja, nicht nur die beweglichen Kunstschätze werden geschachert, sondern sogar alte Bauwerke sind Handelsware geworden und werden Kunstliebhabern in Zeitungen als Raritäten angeboten. Je nach Wunsch können sie im ganzen oder in einzelnen Architekturstücken von jedermann, der bezahlen kann, erworben werden. Jede Bestrebung, die solchem für die Denkmalpflege und Heimathkunde verderblichen Wirken entgegenarbeiten will und somit auch die Liebe zur Heimath zu stärken sich bemüht, mufs daher mit Freuden begrüfst und unterstützt werden. Wie seit einigen Jahren zu diesem Zwecke die altfränkischen Bilder als willkommener Volkskalender erscheinen (vgl. Seite 40 dieses Jahrganges d. Bl.), so liegen uns jetzt zwei ähnliche Werkchen vor, das eine für Thüringen und das andere für die Mark Brandenburg bestimmt. In gleicher Weise wie der fränkische Bilderkalender suchen sie das Interesse und Verständnifs für den Werth der Denkmäler der Kunst und Cultur im Volke zu verbreiten. Der erste Jahrgang des Thüringer Kalenders enthält zwölf Vollbilder mit kräftigen, von Ernst Liebermann gezeichneten Darstellungen alter thüringischer Burgen. Sie entsprechen im Naturschmuck den danebenstehenden Kalendarien der einzelnen Monate und enthalten im figürlichen Beiwerk alte thüringische Volkstrachten. Hinter dem eigentlichen Kalender werden unter Beigabe kurzer fesselnder Texte von den namhaftesten thüringischen Kunst- und Alterthumsforschern eine Anzahl alter Städtebilder nach Merian, Abbildungen von alten Münzen, Rüstzeug, Waffen und sonstigen Werken der Kleinkunst gegeben, sodafs sich der Inhalt recht vielseitig erweist und dem kleinen Werke, dessen festes Papier und klarer Druck noch besonders zu loben sind, sicherlich viel Freunde erwachsen werden, nicht nur in seiner engeren Heimath.

Dasselbe wünschen wir dem märkischen Rothen Adler-Kalender, der gleichfalls zum ersten Male erscheint und dessen Ausstattung und Inhalt ebenso gelungen sind wie bei seinem thüringischen Vetter. Der Kalender beschränkt sich hier auf die Innenseite des mit dem brandenburgischen rothen Adler gezierten Umschlages, sodafs die übrigen Blätter ganz den kleinen interessanten Aufsätzen mit zahlreich eingestreuten Abbildungen zur Verfügung blieben. Die Städte Brandenburg, Königsberg i. d. Neumark, Oderberg und Dobrilugk sind durch schöne Abbildungen von Kirchen, Stadtthürmen, Strafsen und Stadtbildern vertreten; daneben lernen wir eine Anzahl neuer Bilder und kleiner, vom Volke überlieferter Erzählungen kennen. Aufserordentlich stimmungsvoll sind einige landschaftliche Bilder, vor allen Dingen der von dichtem Wald umrauschte Gamensee im Blumenthal bei Strausberg, dessen idyllische Ruhe vielleicht bald durch Ausschläge gestört wird, denn, wie im Jahrgang 1900, Seite 120 d. Bl. mitgetheilt wurde, ist der Baumbestand verkauft. Da es ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmäler noch nicht giebt, so wird auch dieses prächtige Bild bald dahin sein. Vielleicht gelingt es dem Rothen Adler-Kalender, weiteste Kreise für diese und ähnliche Natur- und Kunstdenkmäler, deren es in der Mark mehr giebt, als gemeiniglich angenommen wird, zu gewinnen. Mögen die Wünsche für das gute Gedeihen, die Ernst Friedel in seinem Vorworte dem Volksbüchlein mit auf den Weg giebt, in Erfüllung gehen.

S.

Inhalt: Die Burg Sargans und deren Wiederherstellung. — Das Berliner Thor in Wesel. — Die St. Burkhards-Capelle in Königsberg in Franken. (Schlufs) — Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Eigenartiges, gut gearbeitetes Hausthor in Koburg. — Facadenschmuck am Schlosse zu Heinrichau in Schlesien. — Société pour la protection des paysages. — Wandmalereien aus der romanischen oder der Uebergangszeit — Abschlufs der Arbeiten am Dom in Bremen. — Bücherschau

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 13. Erscheint alle 2 bis 3 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Anhang: durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 4 Mark; für das Ausland 8,80 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 16. October 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland.

Vom Baurath **Prejawa** in Salzwedel.

Eine sehr auffallende Denkmälererscheinung, welche trotz ihres zahlreichen Auftretens merkwürdigerweise in der Gelehrtenwelt nicht die verdiente Beachtung gefunden hat, sind die fast ausschliefslich nur in Norddeutschland vorkommenden, aus der Tiefe der Moore zufällig beim Torfgraben ans Tageslicht gezogenen, in nächster Zeit vielleicht schon wieder verschwundenen hölzernen Strafsen*). Ihre systematische Anlage, verbunden mit alten vor- und frühgeschichtlichen Heer- und Handelsstrafsen, hätte ein so greifbares und reiches Material zum eingehendsten Studium und zur Beurtheilung mancher Culturverhältnisse darbieten können, wie es nur wenige Denkmälerarten imstande sind. Statt dessen hat man versucht, diese ganze Angelegenheit, deren Beurtheilung vielleicht nicht so ganz bequem wie sonst, vom grünen Tisch her, sondern nur mit persönlichen Opfern und durch örtliche, zeitraubende Untersuchungen von Technikern bewerkstelligt werden konnte, in den Hintergrund zu drängen, wobei das Erforderniss, die Denkmälerfrage nach der technischen Seite zu behandeln, vielleicht nicht ganz ohne Einfluss geblieben ist. Man hatte überhaupt an die technische Seite gar nicht gedacht und dabei übersehen, dafs für derartige Untersuchungen der Geschichtsforscher allein nicht mehr ausreicht. Aufserdem beschäftigten die Gelehrtenwelt anscheinend wichtigere Dinge, ich erinnere nur an die Limesforschung, sodafs für diese Denkmäler nur wenig Interesse übrig blieb und dadurch ein grofses Forschungsgebiet dem Gesichtskreis der Gelehrtenwelt entrückt wurde. Hat es doch selbst während der Zeit meiner in den Jahren 1891 bis 1897 geschehenen erfolgreichen Ausgrabungen aufser Worten, z. B. Prof. Dr. Knoke in Osnabrück, keiner von namhaften Gelehrten für nöthig erachtet, an Ort und Stelle sich ein eigenes Urtheil über die Ausgrabungsbefunde zu bilden. Die ganze Bohlwegangelegenheit schien ausreichend durch die früheren oberflächlichen Untersuchungen erörtert zu sein, oder man beeilte sich, an den Gegenstand überhaupt heranzugehen. Demnach hat es im Schriftthum an Entgegnungen und Erörterungen keineswegs gefehlt, unbeschadet dessen, dafs sie doch nicht mafsgebend sein konnten; fehlte ihnen doch die Zeugenschaft der eigenen Anschauung. Dafs man aber bei einem derartigen Verhalten ein gutes Alterthumsgebiet der Erforschung verschliefsen mufste, schien man zu übersehen. Denn durch eine systematisch betriebene Erforschung und Aufschliefsung sämtlicher Holzstrafsen, verbunden mit solcher der sehr auffallenden grofsen Walllinien, welche in Holland beginnen und in Rufsland erst endigen, hätte eine Denkmalfrage aufgerollt werden können, welche der Lösung der frage nicht nur nicht nachsteht, sondern sie eher übertreffen würde, da für ihre Lösung die Geschichte keine Antwort mehr giebt. Für den Vertheidigungszweck dieser von Westen nach Osten laufenden Walllinien, Nord gegen Süd, fehlt es uns an Anhaltspunkten in der Geschichte, es müssen hier also andere Völker als die geschichtlich bekannten auf einander gerathen sein. Denn zufällig können sich diese Walllinien nicht an einander reihen, sie entspringen einem einheitlichen Gedanken der Vertheidigung ganzer Völker gegen einander.

Bei den hölzernen Strafsen ist die Frage schon weniger schwierig, da dieselben zum Theil durch die Geschichte belegt sind. So wird für bestimmte Gebiete ihre Identität mit dem römischen pontes longi leicht nachgewiesen werden können, auf anderen Gebieten dagegen werden sie als Anlagen anderer Völker und anderer Zeiten angesprochen werden müssen, sodafs eine gewisse Eintheilung möglich wird, welche sich an der Hand der Ausgrabungen von selbst ergiebt. Auf Grund dieser Beobachtungen habe ich in dem von mir behandelten Gebiete die hölzernen Strafsen in

1. vorrömische
2. römische oder pontes longi
3. nachrömische oder mittelalterliche

eintheilen können.

*) Zum Unterschiede der einzelnen Arten mufs der Ausdruck „hölzerne Strafsen" für die hier folgende Abhandlung gewählt werden, weil der sonst übliche Ausdruck „Bohlwege" für diese Denkmalart allein nicht mehr zutrifft.

Als ich mit meinen Untersuchungen begann, war natürlich an eine solche Eintheilung noch nicht zu denken, da damals nur von den pontes longi die Rede war, welche durch Professor Dr. Knoke im Aschener Moor bei Diepholz gesucht worden und daher zuerst auch zu ihrer Erforschung anregen mufsten. Und als im Jahre 1892 auf Veranlassung eines durch die Regierung in Hannover mitgetheilten Erlasses des Cultusministeriums eine allgemeine Denkmalinventarisirung den Kreisbauinspectoren übertragen wurde, begann ich mit meinen Forschungen in meinem Baukreise Diepholz. Das Auffinden der alten Gräber, Schanzen u. dgl. machte weiter keine Schwierigkeiten, da sie in genügender Anzahl vorhanden waren, anders war es aber mit den als Bohlwege in dem uns beigegebenen Verzeichnifsschema bezeichneten hölzernen Strafsen, welche hauptsächlich in dem westlich von Diepholz gelegenen grofsen Moore sich befanden und von denen jegliche Anhaltspunkte fehlten, sodafs ihre Eintragung unmöglich war. Man kannte zwar einzelne Einzelstellen, aber weder Richtung, Lage und Gröfsenverhältnisse der einzelnen Strafsen. Nur Sanitätsrath Dr. Hartmann-Lintorf hatte den einen Bohlweg zwischen Dünne und Hunteburg (Abb. 1, XXII) eingepfählt und kartirt. Die senkrecht im Aschener Moor, einem Theil des grofsen Moores, durch den oldenburgischen Alterthumsforscher Niederding aufgefundenen Bohlwege waren wieder in Vergessenheit gerathen. Der durch seine Forschungen bekannte oldenburgische Kammerrath v. Alten war in den achtziger Jahren ebenfalls auf diese Bohlwege gestofsen, aber ohne die Richtung derselben zu notiren und ohne zu wissen, dafs es die Niederdingschen sein könnten. Ebenso erging es Professor Dr. Knoke-Bernburg, welcher zwei neue Bohlwege auf preufsischem Gebiete entdeckte, ohne Kenntnifs ihrer etwaigen Fortsetzung der bereits auf oldenburgischem Gebiet bekannten. Durch das Moor geht nämlich die preufsisch-oldenburgische Grenze, und die Aufforstung war bereits in den Jahren 1812 von Oldenburg aus in Gang gekommen. Trotz der seit dieser Zeit schnell um sich greifenden Abtorfung des Aschener Moores hatte man es versäumt, die allmählich zu Tage geförderten, im Torfe steckenden Bohlwege aufzumessen, einzupfählen und sie so der Nachwelt zu erhalten, eine Arbeit, die leicht und bequem hätte vor sich gehen können, da von den Bohlwegen noch alles erhalten war, als man mit dem Abtorfen begann. Glücklicherweise wurde mein darauffin gehender Antrag vom Jahre 1892, jetzt noch von den Bohlwegen soviel zu retten, wie es möglich ist, durch den Oberpräsidenten Excellenz v. Bennigsen sofort unterstützt und nur durch das Cultusministerium, die Provinz Hannover, die Alterthumsgesellschaft in Oldenburg und den Kreis Diepholz die nöthigen Mittel zu meinen Aufgrabungen zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten wurden in drei Abschnitten von 1892 bis 1897 von mir wenigstens soweit erledigt, dafs ein Stamm für weitere Forschungen damit gelöhnt werden konnte.

Meine Absicht ging dahin, die Bohlwege durch Nachgrabungen zu untersuchen, zu bepfählen, kartographisch und zeichnerisch darzustellen und zu beschreiben. Das mir zunächst gelegene Aschener Moor, in welchem das gruppenweise Auftreten der Bohlwege bekannt war, wurde zunächst in Angriff genommen. Zur Erklärung diene der umstehende Lageplan Abb. 1.

Es sollen dann hier weiter unten die Ergebnisse der Untersuchungen gruppenweise, und weil die bis dahin bekannt gewordenen Bohlwege zu den pontes longi zu zählen sind, letztere auch innerhalb dieser Gruppe zuerst behandelt werden.

1. Die pontes longi.

Der Zahl nach bekannt waren vier Bohlwege zwischen der preufsischen zur Gemeinde Aschen gehörenden Ortschaft Mehrholz-Paradiek und dem zur oldenburgischen Gemeinde Lohne gehörenden Dorfe Brägel, dann weiter südlich noch einer zwischen dem preufsischen ins Moor vorspringenden Königlichen Forstort Lüthage und der zur Gemeinde Lohne gehörenden Ortschaft Kroge. Ferner der Bohlweg XXII zwischen Dünne und Hunteburg, vorhin erwähnt, 4 bis 5 km lang.

Der Bohlweg I, welcher am nördlichsten lag, war bereits so zer

Digitized by Google

stört, dafs seine Wiederauffindung Schwierigkeiten machte. Dennoch genügten die aufgefundenen Spuren, seine Richtung festzustellen, wie sie in Abb. 1 zu erkennen ist. Eine kurze Strecke von wenigen Metern wurde noch vollständig erhalten vorgefunden. Er bestand aus eichenen Bohlen von dreikantigem Querschnitt und hatte eine durchschnittliche Breite von 3 m und eine Länge von rund 1,74 km. Die Bohlen lagen dachziegelförmig mit dem dicken auf dem spitzen Ende, auf Längsbohlen von gleichfalls dreikantigem Querschnitt, festgehalten (Abb. 2) durch kleine Stickel von 20 bis 50 cm Länge, die in viereckig ausgeschnittenen Löchern steckten, aber nicht durch die Unterlagshölzer hindurchgingen, sondern diese nur von aufsen einfafsten. Zu den Stickeln hatte man abgeschnittene Aeste von Kiefern, Eichen, Vogelbeer- oder Birkenholz zugespitzt. Neben den Bohlen und in gleicher Höhe mit denselben steckte eine bronzene Speerspitze (Abb. 3) in der Nähe der oldenburgischen Grenze und bewies dadurch einigermafsen sein Alter.

Abb. 1.

Der Bohlweg II (Abb. 4) wurde südlich von letzterem in gleichlaufender Richtung vermuthet und auf 182 m von dem vorigen auf preufsischer Seite gefunden, erwies sich jedoch bei weiterer Nachgrabung nach der oldenburgischen Grenze hin als etwas abweichend, sodafs hier die beiden Wege 150 m aus einander lagen. Weil von ihm noch sehr gut erhaltene Strecken vorhanden waren, so waren auch die Nachgrabungen ergiebiger als beim vorigen. Die Construction war den örtlichen Verhältnissen angepafst. An einigen Stellen lagen die eichenen Bohlen kalt auf dem Moore auf, nur festgehalten durch die üblichen Stickel. An anderen war der Bohlenbelag durch mehrere Längsbohlen, bisweilen durch einen ganzen Rost von eichenen Bohlen auch von rechteckigem Querschnitt und Rundhölzern von Kiefernholz und Faschinen unterstützt (Abb. 5). Auch waren bisweilen Spuren früheren Brandes erkennbar, über welche der im Alterthum wiederhergestellte Belag hinwegging. Die durchschnittliche Breite der Bohlen betrug 20 bis 30 cm, die Stärke 6 cm, die Länge 3,40 m. Zum Festhalten des Bohlenbelages gegen Auftrieb befanden sich zu beiden Seiten über denselben längsgelegte, durch in Löchern steckende Stäbe festgehaltene Rödelhölzer (Rödelholz ein Pionierausdruck). Vielfach gingen die Stäbe nicht durch die Unterlager hindurch, sondern klemmten diese hart daneben, von beiden Seiten in die Erde eingesteckt, fest, sodafs sie seitlich nicht ausweichen konnten. Die bei diesem Bohlwege aufser den Stickeln vorkommenden Stäbe und Pfähle hatten gröfsere Abmessungen bis zu 1,5 m Länge und bestanden gröfstentheils aus behauenen Hölzern. Die Länge des Weges wurde auf 1,25 km festgestellt. Funde: Eine bronzene Speerspitze, wie beim vorigen, aufserdem ein durchlochtes Bernsteinstück mit phönicischer Inschrift, ein Bronzecelt, ein eiserner Speer, ein steinerner Schaber, zwei steinerne Pfeilspitzen, ein Schleuderstein, eine Wagenachse (Spurweite 90 cm), ein Holzschlägel und eine steinerne Speerspitze. Alle diese Gegenstände lagen theils auf, theils neben dem Bohlwege in gleicher Höhenlage mit ihm.

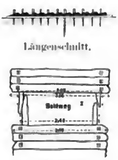

Längenschnitt.

Grundrifs.

Abb. 2. Bohlweg I.

Abb. 3.
(¼ der nat. Gröfse.)

Eine wahre Musterkarte von Constructionen aber zeigte der von Professor Knocke entdeckte, auf preufsischer Seite vom vorigen einen halben Kilometer abgelegene Bohlweg III. Auch bei diesem der allen Bohlwegen dieser Art eigenthümliche dreikantige Bohlenquerschnitt, auch hier wieder die mäfsige Breite von 2,70 bis 3,40 m. Wegen der grofsen Sorgfalt der Ausführungen und der stets je nach dem jedesmaligen Bedürfnifs der örtlichen Anpassung wechselnden Construction mufs der Bohlweg in Friedenszeiten angelegt sein, vielleicht durch Domitius.

An Stelle der Stickel treten meistens Pfähle, oft solche von 4 m Länge, welche bis auf den Sandgrund des Moores fest eingerammt sind. Auf preufsischer Seite war die in Abb. 6 gezeichnete Construction vorherrschend. Durch gleichfalls aus dreikantigen Bohlen zugeschnittene, senkrecht eingerammte Ohrpfähle, waren drei hochkantige Bohlen als Träger für den Bohlenbelag durchgesteckt, zwischen denen aufserdem noch kalt aufliegende Hölzer vertheilt waren. In den betreffenden Belagsbohlen waren drei viereckige Schlitze zum Durchstecken der Ohrpfähle eingestemmt. Durch die langen viereckigen Schlitze der senkrechten Ohrpfähle waren über dem Bohlenbelag zum Anklemmen desselben an die Längsträger wieder jene oben erwähnten Rödelhölzer durchgesteckt. Bei besserem Untergrunde kamen wieder nur starke, meistens vierkantig behauene Stäbe, welche durch quadratische, runde oder dreieckige Löcher der Belagsbohlen und der längs aufliegenden Unterlagsbohlen durchgesteckt waren, bei schlechterem Untergrunde rostartig dicht über einander kreuz und quer gelegte Rundhölzer, dazwischen auch Faschinen, wie beim Bohlweg II, zur Anwendung. Auf oldenburgischer Seite treten neben den Ohrpfählen Zapfenpfähle auf, welche ganz eigenthümlich gestaltet sind. Einmal sind es dreikantige, oben mit langen runden Zapfen versehene, tief bis in den Sandboden eingerammte, mit ihrer Breitseite in der Längsrichtung des Bohlweges stehende Pfähle, gegen welche sich eine Jochbohle festgeklemmt durch einen zweiten vierkantigen Zapfenpfahl, in eine eigens dazu ausgeschnittene Kerbe anlehnt, um dann die Langbohlen mit dem Bohlenbelage aufzunehmen (Abb. 7). Längsbohlen und Belagsbohlen sind dementsprechend durchlocht, geschlitzt oder ausgeklinkt, statt der Rödelhölzer dienen oben Längsbohlen, deren Schlitze die heraus stehenden Zapfen der Pfähle fest umschliefsen (Abb. 8). Entschieden war damals die festhaftende Eigenschaft des Moores*) den Erbauern dieses Bohlweges bekannt, welche das Abgleiten der Jochbohle bezw. Auseinanderweichen der Doppelpfähle verhindert, sodafs es nur einer kleinen Kerbe für das Auflager der Jochbohle bedurfte. Dann sind es wieder einfache dreikantige Zapfenpfähle, welche durch die Jochbohlen durchgesteckt waren, auf denen die Längsträger ruhten. Auch Combinationen von Ohr- und Zapfenpfählen derartig, dafs kürzere Ohrpfähle als sonst die durchgesteckten Längsbohlen aufnehmen (Abb. 9) und neben ihnen bis

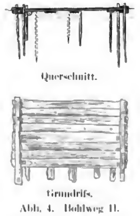

Querschnitt.

Grundrifs.

Abb. 4. Bohlweg II.

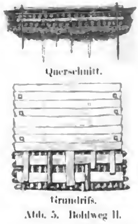

Querschnitt.

Grundrifs.

Abb. 5. Bohlweg II.

auf den festen Grund eingerammte vierkantige Pfähle mit ihren Zapfen durch die Belagsbohlen durchgesteckt waren, kamen vor, sodafs hier ein Beispiel eigenartiger, theils schwebender Druckvertheilung auf Unterlager und festen Grund zur Anwendung gekommen war. Die Länge des Bohlweges betrug 2,13 km. Trotz der bei diesem Bohlwege umfangreich auftretenden beabsichtigten Zer-

*) Steckt man nämlich einen Eisenstab ins Moor und läfst ihn einige Minuten darin stecken, so ist ein Herausziehen fast nicht mehr möglich.

störung, welche durch die auseinander gerissenen und vielfach zerschnittenen Constructionsstücke und durch das Liegenbleiben dieser auf dem Bohlwege nachgewiesen werden konnte und wobei natürliche Einflüsse ganz und gar ausgeschlossen werden mußten, waren hier nur sehr geringe Funde zu verzeichnen. Ein geschützter Lederriemen, der unter dem Belagbohlen steckte, ein Stein und ein Lederbeutel, ein durchlochter kurzer Stab, anscheinend alles Reste einer Schlenker, auf preußischer Seite, und ein eiserner Spieß an der oldenburgischen Grenze, das war alles.

200 m südlich vom vorigen stieß ich 1894 auf einen neuen Bohlweg desselben Pfahlsystems (Bohlweg V), welcher angeführ 2,70 bis 3,20 m breit war und in einer Länge von 250 m bestimmt werden konnte, sich dann aber im Moor verlor, da seine beiden Enden bereits der Abtorfung zum Opfer gefallen waren. Auch war seine Construction so zerstört, daß eigentlich außer den Trümmern des Bohlenbelags nur die herausstehenden senkrechten Pfähle gefunden wurden. Trotzdem konnte neben der nach dem Torfstich angewandten Moorbrandcultur auch hier eine beabsichtigte Zerstörung wieder nachgewiesen werden. Auch treten höchst merkwürdige Funde bei ihm auf. Außer einem Langenschaft von 2 m Länge, einigen Wagentheilen, darunter eine hübsche Radnabe, steckte in Höhe seines Belages eine Aschenurne von schwarzgrauem Thon, welche anstatt des Steinkreises mit einem solchen von kleinen 20 bis 25 cm langen Bohlwegstücken hergestellt und an Stelle der Urneneiste mit ausgebrannten Bohlstücken umgeben war. Die Richtung des Bohlweges verlief von Westen nach Osten, wie bei den anderen.

Abb. 6. Bohlweg III.

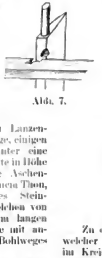

Abb. 7.

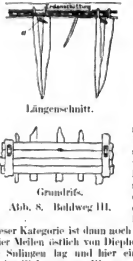

Längenschnitt.

Abb. 9. Querschnitt.

Grundriß.

Abb. 8. Bohlweg III.

Zwischen Bohlweg III und IV entdeckte ich in demselben Jahre Reste zweier neuer Bohlwege gleichfalls an der oldenburgischen Grenze. Der eine, Nr. VIII, lag 55 m südlich von Nr. III und war nur noch durch einzelne dreikantige Pfähle in einer Länge von 200 m erkennbar. Bei diesem Bohlweg fielen wieder zwei Aschenurnen auf, welche in seinen Bau verbrannten und zerstörten Constructionstheilen eingebettet lagen. Bei der Fundstelle war das Moor von Brandcultur unberührt, also auch hier wieder eine beabsichtigte Zerstörung mit Feuerbestattungen auf den Trümmern. Dasselbe Bild bei dem 31 m von diesem südlich gelegenen und auf 80 m Länge noch auffindbaren Reste des Bohlweges IX.

Nach dieser Bohlweggruppe, welche durch ihr hautenweises Auftreten auffallen muß, folgt in südlicher Richtung eine Lücke, und nach 2 km erst wieder eine weitere Bohlweggruppe. Hier ist das Moor schon breiter, daher für den Brückenbau ungünstiger. Die Bohlwege kommen mehr vereinzelt vor. Aus dieser Gruppe zählt nur noch der Bohlweg VI zu der eben behandelten Kategorie. Ein nördlich von demselben gefundener Rest des Bohlweges XI hat leider nicht weiter verfolgt werden können, da zwar Bohlen und auch die Fundstelle derselben, aber der Bohlweg selbst leider nicht wieder aufgefunden werden konnte. Der Bohlweg VI erwies sich 3,50 km lang, begann 5,50 km südlicher als Bohlweg V auf oldenburgischer Seite, durchschnitt das Moor diagonal in nordöstlicher Richtung und endigte 2 km südlich vom Bohlweg III. Seine Anlage war anscheinend eiliger und nicht mehr so sorgfältig hergestellt, mehr ähnlich dem Bohlweg II. Daneben kamen ganze und gespaltene Rundhölzer im Belage vor, und bestanden diese aus Kiefernholz, während das Material des Belages und der Hauptconstructionstheile bei den anderen Bohlwegen sonst stets nur Eichenholz war.

Zu dieser Kategorie ist dann auch ein Bohlweg zu zählen, Nr. XV, welcher vier Meilen östlich von Diepholz in dem Dorfe Mellinghausen im Kreise Sulingen lag und hier einen kleinen Knupf von 100 m Länge in der Richtung von West nach Ost überbrückte. Er zeigte dieselben Constructionen und endigte in einem Steinpflaster auf dem östlichen Moorrande. Damit wären denn die pontes longi erschöpft.

Schluß folgt.)

Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

Das unserer Zeit anhaftende Bedürfniß, die Denkmäler der Baukunst mehr als früher zu schützen und der Nachwelt zu erhalten, hat auch in dem als Sommerfrische sehr bekannten Städtchen Frauenstein im sächsischen Erzgebirge dazu geführt, daß der Burgruine gleichen Namens, die sich auf hohem Felsenkegel über die Stadt erhebt, eine bessere Pflege als bisher zu Theil wird.

Die in Frauenstein neugegründete Ortsgruppe „der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ hat jetzt vom Königlichen sächsischen Finanzministerium, welchem die Burgruine als Eigenthum des sächsischen Staatsfiscus unterstellt, die Erlaubniß erhalten, sich an der Pflege und Erforschung der Burg mitbetheiligen zu dürfen. Die Zeit der Erbauung der Burg Frauenstein ist, wie die erste Zeit ihres Bestehens, urkundlich nicht bekannt; die Geschichtsschreiber verlegen ihre Gründung in das 10. bis 11. Jahrhundert. Allein Anschein nach ist die Burg im 11. Jahrhundert errichtet und in den nächstfolgenden erneuert und vergrößert worden. Die vorhandenen Sandsteinwerkstücken, als Thüren, Fenstergerüste und Schießscharten entstammen zum Theil der romanischen Bauweise, zum Theil der Zeit des Ueberganges vom romanischen zum gothischen Stil.

Die Burg hatte als Grenzfeste gegen Böhmen gedient. In der ersten Zeit ihres Bestehens den Burggrafen von Meißen gehörig, ging sie 1458 nach einer siebentägigen Belagerung in den Besitz des Kurfürsten von Sachsen über. Die Belagerung hatte der Burg mannigfachen Schaden zugefügt. Der Kurfürst ließ sie aber wieder in guten Zustand versetzen und hat danach verschiedene Male Hofjäger daselbst gehalten. 1473 ging die Burg in den Pfandbesitz und 1560 in den vollen, eigenthümlichen Besitz der Familie von Schönberg über, welche die Burg bis Ende des 30jährigen Krieges, 1647, innehatte. Die Burg war aber leider mit den Jahren unwohnlich geworden und genügte den erhöhten Zeitansprüchen nicht mehr, auch reichte das vorhandene Wasser nicht zur Haushaltung aus. Aus diesem Grunde sah sich 1853 der damalige Besitzer genöthigt, ein neues Schloß unterhalb der alten Burg zu errichten. 1616 wurde die Capelle in der alten Burg jedoch nochmals erneuert und 1711 erhielt der Hauptthurm der Burg neues Holzwerk und Dach. Seit dieser Zeit aber ist die Burg mehr und mehr verfallen.

Wie der Grundriß (Abb. 1) zeigt, besteht die innere Burg aus zwei mächtigen Wohnthürmen mit zwischenliegenden schmalen Einbauten. Sie war auf einer Seite durch eine hohe Ringmauer mit Wehrgang von der Vorburg getrennt. Rings um diese Hauptanlage zog sich ein tiefer Graben, welcher wiederum durch eine starke, mit sechs Thürmen geschützte Ringmauer eingefaßt war. Diese Thürme sind fast sämtlich noch sehr gut erhalten; Dächer sind zwar auf keinem derselben mehr vorhanden, aber die Gewölbe befinden sich noch in gutem Zustande. Aus der inneren Burg führt im Norden eine zweibogige steinerne Brücke nach dem auf der Außenmauer befindlichen Wehrgang (vgl. Abb. 2). Die Gestaltung dieses Wehrganges ist mit seinen Treppen auf der Mauer noch sehr gut erhalten, zum Theil noch gangbar.

Die Größenverhältnisse der Burg sind am besten erkenntlich durch die beiden Schnitte (Abb. 2 u. 3), die von der Ortsgruppe Frauenstein aufgenommen worden sind. Die Ortsgruppe hat vor einiger Zeit begonnen, Nachgrabungen anzustellen, um den Grundriß der Burg bestimmen zu können. Man hat zunächst den inneren Burghof hierbei in Betracht gezogen: Es sind auch bereits verschiedene Mauertheile, Gewölbe und Treppenanlagen freigelegt

Digitized by Google

worden. An Kleinfunden sind zu verzeichnen: Thür- und Fensterbeschläge, alte Butzenscheiben, Pfeilspitzen, Thonscherben u. dgl. mehr.

Leider hat aber auch diese Burg, wie sich bei den Nachgrabungen herausstellt, zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts als Steinbruch und insbesondere als Bezugsquelle für Sandsteinwerkstücken gedient, sodafs zu Thür- und Fenstergerüsten nur wenig mehr gefunden wird. Insbesondere scheint man 1814 nach dem Brande des neuen Schlosses viele Werkstücken aus der Burg mit zum Aufbau des neuen Schlosses verwandt zu haben, und rührt auch erst von dieser Zeit der aufsergewöhnliche Verfall der Burg. Seit etwa zwanzig Jahren hat man der Burg mehr als früher Beachtung geschenkt und ist bestrebt gewesen, das noch Bestehende möglichst zu erhalten. Die Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen hat nun neuerdings wiederum einen Anstofs zur besseren Pflege und zur Erforschung der Burg gegeben. Sie hat auch bereits achtenswerthe Erfolge ihrer Thätigkeit erzielt, und es steht zu erwarten, dafs für die Erhaltung der Burg nunmehr in eingehendster Weise Sorge getragen wird.

Höchst lohnend ist eine Besichtigung der Ruine, die in ihrer noch sehr guten Erhaltung ein vollkommenes Bild einer mittelalterlichen Burg und hierbei beachtenswerthe Anlagen von eigenem Reize bietet. Dafs man auch selten der Königlichen sächsischen Staatsregierung der Burg ein warmes Interesse entgegenbringt, erhellt daraus, dafs Mitte Mai dieses Jahres der Königliche sächsische Finanzminister v. Watzdorf, Excellenz, in Begleitung mehrerer Herren des Königlichen Finanzministeriums und im Beisein des Herrn Hofraths Professor Dr. Gurlitt die Burg einer eingehenden Besichtigung unterzog und persönlich die Genehmigung zu den geplanten Nachgrabungsarbeiten ertheilte. Aufserordentlich wünschenswerth wäre es, wenn diesem bewiesene Interesse auch fernerhin der Burg erhalten bliebe und ihr damit ein Fortbestehen sicherte.

Der zweite Tag für Denkmalpflege in Freiburg am 23. und 24. September 1901.

Die feurigen Reden, welche unsere Conservatoren und Alterthumsforscher, sowie einige der Vertreter der deutschen Bundesregierungen im vergangenen Jahre auf dem ersten Tage für Denkmalpflege in Dresden gehalten haben, sind gottlob nicht unbeachtet verhallt. Die Arbeit an der Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler ist ein gutes Stück vorwärts geschritten. In einem der deutschen Staaten, im Grofsherzogthum Hessen, steht die Annahme des Gesetzes zum Schutz der Denkmäler, über dessen Grundzüge damals in Dresden so lebhaft verhandelt wurde, bereits in nächster Zeit bevor. In den einzelnen Abtheilungen des hessischen Staatsministeriums ist der Entwurf durchberathen, er hat an einzelnen Stellen kleine Einschränkungen, an anderen Stellen indessen wichtige Erweiterungen erfahren. Die Erste Kammer hat den Entwurf (s. a. S. 96 d. Bl.) bereits angenommen. Die Zweite Kammer hat den Antrag einem Ausschufs überwiesen, der demselben der demnächst zusammentretenden Kammer zur Annahme empfohlen hat. Das so lebhaft ersehnte Schutzgesetz wird daher unter der Regierung eines für die Kunst in ganz besonderem Mafse begeisterten Landesherrn bald seine erste praktische Probe zu bestehen haben. Das an Denkmälern aus der ältesten Zeit der deutschen Geschichte so reiche Land dürfen wir zu diesem muthigen Vorangehen aus vollem Herzen beglückwünschen.

Der neue Tag für Denkmalpflege, der am 23. und 24. September d. J. auf Einladung der Grofsherzoglichen badischen Regierung in Freiburg i. B. abgehalten wurde, brachte uns indessen nicht nur die frohe Botschaft aus Hessen, sondern gab uns einen lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, welche der Einführung ähnlicher Gesetze zum Schutze der Denkmäler in anderen deutschen Staaten entgegenstehen. In einem kleineren Staatswesen, dessen drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen mehr fern, denn nah beieinander liegen, lassen sich die Verhältnisse leichter nach einheitlichen Grundsätzen regeln, als dies in grofsen Staaten wie Preufsen oder Bayern der Fall ist.

Aus dem hessischen Gesetzentwurf machte der Verfasser desselben, Freiherr v. Biegeleben, Mittheilungen. Die leitenden Grundgedanken lassen sich in der Hauptsache so zusammenfassen:

Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte und Kunstgeschichte von öffentlichem Interesse ist, dürfen nur mit Genehmigung des Staates verändert, verändert, ausgebessert oder vernichtet werden. Selbst in der Umgebung eines solchen Bauwerks dürfen andere Bauten, die das geschichtliche Baudenkmal beeinträchtigen oder gefährden, nur mit Genehmigung des Staates ausgeführt werden. Auch die Ausstattung eines Bauwerks mit beweglichen Gegenständen darf nur mit Genehmigung der Staatsbehörde erfolgen. Die ursprünglich mit so grofsem Nachdruck geforderte Liste der besonders zu schützenden Denkmäler (die Einwerthung — Classement — nach französischem Vorbilde) soll jetzt eine wesentlich geringere Ausdehnung erhalten. Alle beweglichen Denkmäler in Privatbesitz bleiben völlig frei. In die Liste eingetragen werden dagegen alle wichtigen Baudenkmäler und alle wichtigen im Besitz von Gemeinden, Kirchen oder öffentlichen Stiftungen befindlichen beweglichen Denkmäler. Das zur Erhaltung gefährdeter Denkmäler bestimmte Enteignungsgesetz geht aufserordentlich weit. Es erstreckt sich nicht nur auf die in die Liste eingetragenen beweglichen und unbeweglichen Denkmäler. Auch die Umgebung eines hervorragenden Bauwerks kann vom Staate enteignet werden. Der Staat will sich dadurch die Möglichkeit sichern, ein Baudenkmal freilegen zu können, sei es aus künstlerischen oder aus geschichtlichen Rücksichten. Falls ein in die Liste eingetragenes Bauwerk oder bewegliches Denkmal in Verfall geräth, so kann die Behörde den Besitzer verpflichten, für die Verhinderung des Verfalls und für die ordnungsmäfsige Unterhaltung Sorge zu tragen. Um zu verhindern, dafs ein Bauwerk in seiner künstlerischen Wirkung beeinträchtigt werde, kann verordnet werden, dafs in der Umgebung eines

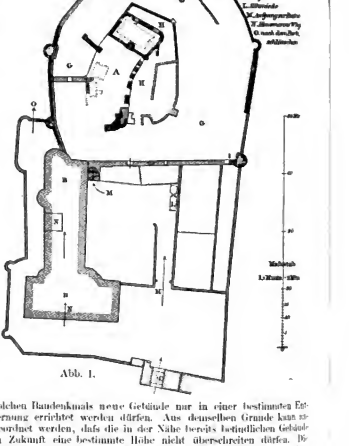

Abb. 1.

solchen Baudenkmals neue Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung errichtet werden dürfen. Aus demselben Grunde kann angeordnet werden, dafs die in der Nähe bereits befindlichen Gebäude in Zukunft eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürfen. Dadurch das neue Gesetz vorgesehenen Enteignungen von Denkmälern werden nach den Mittheilungen des Vertreters der hessischen Regierung voraussichtlich sehr selten sein, schon aus Rücksicht auf die erforderlichen Geldmittel. Bei Ausgrabungen verlangt der hessische Gesetzentwurf nur die vorherige Anzeige, alsdann aber Staatsaufsicht. Die Anzeige mufs zwei Wochen zuvor erfolgen. Funde von Alterthümern müssen spätestens am folgenden Tage angezeigt werden. Auch ganze Landschaftsbilder sollen als „Naturdenkmäler“ unter

Digitized by Google

den Schutz des Staates gestellt werden können, z. B. Felsen, Wasserläufe, einzelne Bäume oder ein Wald, in dem sich Steinbrüche befinden. Landschaften sollen gegen störende Zuthaten, z. B. gegen die marktschreierischen Riesenschilder von Geschäftsleuten geschützt werden können. Auch schwere Strafen für Uebertretung der meisten dieser Bestimmungen sind vorgesehen: Geldstrafen bis zu tausend Mark, und wenn diese nicht einzubringen sind, Freiheitsstrafen. Für die Pflege der Denkmäler wird ein „Denkmalpfleger" und ein besonderes Collegium, ein „Denkmalrath", eingesetzt. Außer dem ständigen Denkmalrath kann für einzelne Fälle auch ein besonderer Denkmalrath berufen werden. Der Denkmalpfleger hat bei allen Arbeiten, die der Erhaltung eines Denkmals gefährlich sein können, das sofortige Einspruchsrecht.

Von dem lebhaften Beifall, mit welchem die Mittheilungen über das hessische Gesetz von der Versammlung aufgenommen wurden, zeugt der Beschluß: die Versammlung betrachte den hessischen Entwurf als ein erfreuliches Vorbild, dem, abgesehen von kleinen Meinungsverschiedenheiten, andere deutsche Staaten bald nachfolgen möchten.

Abb. 2. Querschnitt.
Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

Von wesentlich anderen Gesichtspunkten gehen die jetzigen Bestrebungen der preußischen Denkmalpflege aus, über welche der Geh. Ober-Regierungsrath v. Bremen berichtete. Die leitenden Grundgedanken sind folgende: Die bisherigen Gesetze zum Schutz der Denkmäler sind zum Theil unklar und unzureichend, nur wenig beachtet werden. In Preußen verzichtet man daher nach reiflicher Ueberlegung auf die Einführung einer solchen Liste.

Bei allen Ausgrabungen wird auch in Preußen die Ueberwachung des Staates in weitestem Sinne angestrebt.

Alle diese Fragen bilden indessen vor der Hand erst den Gegenstand reiflicher Erwägung. Was davon in den nächsten Jahren Gesetz in Preußen werden wird, läßt sich heute noch nicht voraussehen. Dazu ist das Zusammenwirken der verschiedensten Behörden erforderlich.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden sich nach diesen Eröffnungen in Preußen demnach voraussichtlich in wesentlich engeren Grenzen halten als in Hessen. Die Gründe für die Zurückhaltung in der Einführung gesetzlicher Zwangsmaßregeln wurden von dem Vertreter der preußischen Regierung in überzeugender Weise vorgetragen. Gerade dieses Maßhalten wird voraussichtlich sicherer zum Ziele führen als weitgehende Zwangsbestimmungen und Enteignungen, die die Durchführung der sämtlichen geplanten Verbesserungen leicht zu Falle bringen könnten. Angesichts dieser Hindernisse, welche sich in einem so großen Staatswesen wie Preußen der Durchführung neuer Gesetze auf diesem schwierigen Gebiete entgegenstellen, wird man anscheinend für die nächsten Jahre mit dem Fortbestehen der alten Verordnungen zu rechnen haben. Doch auch mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wird die Denkmalpflege in Preußen bereits eine segensreiche, ausgedehnte Thätigkeit entfalten können. Eine wichtige Hauptfrage, die Aufbringung größerer Geldmittel, wird auch bei Erlaß neuer Gesetze nie allein Sache des Staates, sondern im wesentlichen Aufgabe der Provinzen, der städtischen oder kirchlichen Gemeinden und anderen Körperschaften sein, die das nächste Interesse an der Erhaltung eines jeden Denkmals haben. Gottlob sieht man heute die höchste Aufgabe einer richtigen Pflege der Denkmäler nicht mehr in kostspieligen Erneuerungsbauten. Gerade die viel gerühmten Ausbesserungen und Erneuerungen haben den Werken der alten Meister oft übler mitgespielt als Regen, Schnee und Eis und die Winterstürme vieler Jahrhunderte. Ueberall, wo größere Geldmittel fehlen, besonders in kleineren Staaten, wird es daher auch in Zukunft eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege sein, die Gemeinden darüber aufzuklären, welch köstliches Vermächtniß sie in den Bau- und Kunstwerken aus früheren Jahrhunderten besitzen. Ueberall in der Bevölkerung muß das Bewußtsein erweckt werden, daß es eine nationale Pflicht ist, diese Denkmäler so unversehrt wie möglich der Nachwelt

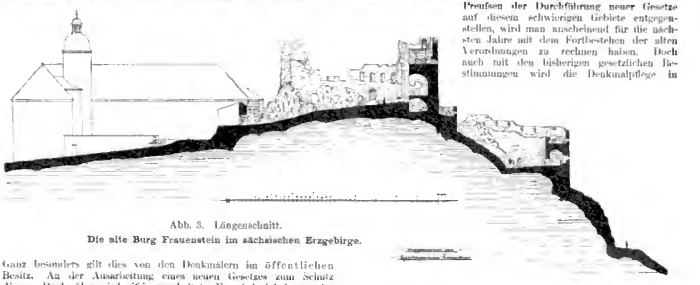

Abb. 3. Längenschnitt.
Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge.

Ganz besonders gilt dies von den Denkmälern im öffentlichen Besitz. An der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zum Schutz dieser Denkmäler wird eifrig gearbeitet. Es wird dabei erstrebt, daß bei der Erhaltung der Denkmäler die Provinzialverbände, die Stadtgemeinden, die Kirchen, Vereine und anderen betheiligten Körperschaften alle Angelegenheiten gemeinsam berathen. Dagegen hat sich für Denkmäler im Privatbesitz das jetzige Enteignungsrecht als vollkommen ausreichend erwiesen. Selbst zur Erhaltung landschaftlicher Schönheiten ist das bestehende Enteignungsgesetz in Preußen bereits in einigen Fällen mit Erfolg durchgeführt.

Die Anlegung einer Liste der besonders zu schützenden Denkmäler hat sich für Preußen als ungeeignet herausgestellt. Schon bei den ersten Versuchen, eine solche Liste aufzustellen, hat sich gezeigt, daß es in einem großen Staatswesen unmöglich ist, für die einzelnen, unter einander wesentlich verschiedenen Provinzen einen einheitlichen Maßstab zur Beurtheilung des künstlerischen oder geschichtlichen Werthes der Denkmäler festzustellen. In den östlichen Provinzen muß man einen anderen Maßstab anlegen als in den westlichen Provinzen. In Landestheilen, welche an Denkmälern früherer Jahrhunderte arm sind, erscheinen manche Bauwerke und manche anderen Alterthümer von Interesse, die in reicheren Gegenden

zu erhalten. Fesselnd geschriebene Aufsätze mit Abbildungen in einem Blatte, wie es die „Denkmalpflege" ist, können auf diesem Gebiete reichen Segen stiften. Auch die grossen Tageszeitungen und die mit Abbildungen ausgestatteten Familienblätter können auf diesem Gebiete sehr wichtige Bundesgenossen werden. Ebenso werden auch persönliche Anregungen der Denkmalpfleger an Ort und Stelle, Vorträge oder belehrende Führungen zu den Kunstdenkmälern, Ausflüge nach besonders sehenswerthen Denkmälern der Umgebung usw. in den einzelnen Landestheilen das meiste Unheil verhüten können. Den Denkmälern einen Platz im Herzen des Volkes zu erobern, ist wichtiger als manches schon erhaltte Enteignungsgesetz, zu dessen Aufrechterhaltung nur sehr selten die Mittel vorhanden sein werden.

Unter den übrigen höchst fesselnden Berathungsgegenständen sind hervorzuheben die Vorträge der Professoren Meier (Braunschweig), Clemen (Düsseldorf) und Haupt (Schleswig) über Denkmalarchive. Ferner der Vortrag des Regierungs- und Baurathes Toraww über den Dom von Metz, des Architekten Krumpf über das Münster in Freiburg und des Dombaumeisters Arntz über das Münster in Strafsburg. Conservator Wolff (Strafsburg) sprach über die in den Reichslanden geltende Einwirthung (Classement) der Denkmäler und deren praktische Wirkung.

Ueber die Erneuerung der Hohkönigsburg berichtete der Architekt Bodo Ebhardt. Im Anschluß an diese Mittheilungen stellte Ebhardt den Antrag, der Tag für Denkmalpflege wolle beschliefsen: bei allen Erneuerungsplanen sei es geboten, die erneuten Theile durch bestimmte Zeichen kenntlich zu machen, damit man stets in der Lage sei, sich über den ursprünglichen Zustand des betreffenden Bauwerks zu unterrichten. Es wurde beschlossen, diesen Antrag auf dem Denkmaltage des nächsten Jahres zu berathen. Der Antrag wird gewifs mit Beifall aufgenommen werden. Derselbe erstreckt das, was Baurath Lutsch seit vielen Jahren bei seinen Wiederherstellungsbauten in der Provinz Schlesien bereits durchgeführt hat.

Der Antrag des Professors Dehio, das Deutsche Reich um die Bewilligung von 60000 Mark für die Herausgabe eines aus sechs Bänden bestehenden „Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler" zu ersuchen, wurde von dem anwesenden Vertreter der Reichsregierung, Geh. Oberregierungsrath Lewald, theils aus Rücksicht auf die Kosten, theils aus sachlichen Gründen für das laufende Jahr abgelehnt. Derselbe erkannte die Wichtigkeit eines derartigen Handbuches sehr wohl an, erklärte indessen, dafs sich die Unterstützung eines solchen Unternehmens nicht für das Reich empfehle, dem es an den geeigneten sachverständigen Behörden für die Ueberwachung fehle. Die einzelnen Bundesregierungen seien durch ihre Kunstverwaltungen, Akademieen und anderen Behörden weit eher dazu in der Lage.

Der Antrag, wichtige Denkmäler zu gunsten des Reiches zu enteignen, wurde von der Versammlung nicht befürwortet.

Die inhaltreichen Erörterungen über alle diese einzelnen Fragen hier wiederzugeben, würde ein Buch füllen. Es mufs daher an dieser Stelle auf den in einigen Wochen erscheinenden Bericht mit dem ausführlichen Wortlaut der einzelnen Reden hingewiesen werden. Die Versammlung wurde von dem Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch mit grofser Umsicht geleitet. Der nächste „Tag für Denkmalpflege" wird im September 1902 in Düsseldorf stattfinden. G. V.

Die Wiederherstellung der alten Burg in Coblenz

ist im vergangenen Jahre endlich zu Ende geführt worden, und damit ist das wichtigste geschichtliche Denkmal und zugleich das älteste Profanbauwerk der Stadt, das vor wenigen Jahren noch auf das äufserste bedroht und in seinem ganzen Bestande gefährdet war, hoffentlich dauernd gerettet und erhalten.

Die Burg ist schon durch die Veröffentlichung von Arntz in der Zeitschrift für Bauwesen 1896 weiteren Kreisen bekannt geworden. Aber erst die sorgfältigen Untersuchungen und Aufnahmen der letzten Jahre während der Wiederherstellungsarbeiten haben die Baugeschichte vollständig klären können. Es ist vor allem der merkwürdige Nachweis gelungen, dafs der älteste romanische Palas in dem späteren Burggebäude versteckt war und in den folgenden Jahrhunderten auf drei Seiten einfach zugebaut wurde. Unter dem Kurfürsten Johann VI. von der Leyen (1556 bis 1567) wurde der südöstliche Theil mit den schönen Renaissanceformen, unter Kurfürst Johann Hugo v. Orsbeck (1676 bis 1711) der südwestliche Barockflügel angefügt. Die Burg befand sich seit dem Jahre 1806 in Privatbesitz, und es lag die grofse Gefahr vor, dafs sie bei dem raschen Wachsthum der Stadt zur Miethkaserne umgebaut oder ganz abgerissen werden würde. Durch das Entgegenkommen der Erben den 1892 verstorbenen Geheimraths Schaaffhausen gelang es in letzter Stunde 1897, die ganze Burg für die Stadt zu erwerben zum Gesamtpreise von 145000 Mark, wobei der Staat und die Rheinprovinz je 37500 Mark beitrugen. Die Stadt hatte aufser dem Rest von 70000 Mark noch 40000 Mark für die Instandsetzung beizutragen. Ueber die Instandsetzung, die in den Jahren 1898 bis 1900 stattfand,

Ansicht von der Moselseite vor der Wiederherstellung.
Die alte Burg in Coblenz.

hat der verdienstvolle Leiter der Arbeiten, der Stadtbaurath Maeckler, in dem fünften Jahresbericht der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz einen eingehenden reich illustrirten Bericht veröffentlicht. Von einer Rückversetzung in den mittelalter-

Ansicht von der Stadtseite nach der Wiederherstellung.
Die alte Burg in Coblenz.

lichen Zustand wurde von vorn herein ganz Abstand genommen, nur die Wiederherstellung des Zustandes, den die Instandsetzung nach der grofsen Zerstörung von 1688 geschaffen hatte, wurde angestrebt. Auch hier konnte man sich auf die nothwendigsten Arbeiten be-

Digitized by Google

schränken. Der ganze Umriß ist in der Hauptsache nur dadurch verändert, daß an Stelle der stumpfen Thürmhauben die hübschen welschen Hauben mit offenen Laternen aufgesetzt worden sind, die die Burg vordem besaß, und daß die häßlichen modernen Fabrikgebäude, die vorher den Bau einengten, ganz verschwunden sind. Neben dem alten Gymnasium und dem Schöffenhaus bildet die wiederhergestellte alte Burg heute in der Moselfront der Stadt Coblenz das wirkungsvollste Schmuckstück.

Clemen.

Vermischtes.

Anweisungen zum Denkmalschutz, insbesondere bei Funden von Alterthümern und Grabungen nach solchen werden vom Königlichen württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens veröffentlicht und um deren angedeihnte Verbreitung gebeten. Hauptsächlich wird auf die Fürsorge hingewiesen, die neuen im Boden gemachten Alterthumsfunden zu erweisen ist. Der Fundplatz soll genau festgestellt und in die Flurkarten eingezeichnet werden. Auf die Möglichkeit weiterer Funde soll geachtet und das Gefundene vor Zerstörung und Verschleuderung beschützt werden; dabei wird bemerkt, daß geeignete Stücke von der Direction der Alterthumssammlung in Stuttgart besser bezahlt werden als von Händlern. Auf die Grabhügel, welche vorzugsweise in Wäldern als runde Aufwürfe aus Stein und Erde bestehen, ist zu achten. Bei den Grabhügeln zeigen sich häufig Trichtergruben, sogenannte Mardellen, welche den Menschen als Wohnstätten dienten, ferner sogenannte Hochäcker als hochgewölbte Ackerbeete. Erd- und Steinwälle sind gewöhnlich auf Höhen ausgeführt, um den schon von Natur geschützten Zufluchtstätten noch mehr Sicherheit zu geben. Die Ringwälle umziehen oft in parallelen Kreisen den ganzen Umfang eines Berges. Abgesehen von den mittelalterlichen Burgresten, rühren alte Mauerreste, wie sie in trockenen Sommern durch mageren und dürren Graswuchs sich bemerkbar machen, meistens von römischen Castellen oder Wartthürmen her. Bei Ausführung von Straßenanlagen, Canälen und Fundamentgräben stößt man oft auf gepflasterte Wege oder Mauerreste aus der Römerzeit, meistens aber werden alte Gräber angeschnitten, indem man entweder auf den Grund von Plattgräbern stößt, die nach Art der jetzigen in den gewachsenen Boden eingetieft sind und der römischen oder alemannisch-fränkischen Zeit angehören. Beim Herausschneiden der den Todten mitgegebenen Gegenstände sind auch die kleinsten, unscheinbarsten Stücke zu beachten. Der Inhalt der Gräber ist scharf auseinanderzuhalten. Für die anthropologische Forschung ist es wünschenswerth, daß neben den Beigaben der Bestatteten auch Skelettreste, namentlich Schädel, gesammelt werden. Im Wasser sowie im Torfboden am Bodensee und im Oberland stößt man zuweilen auf Pfahlbauten, die den Niederlassungen der Steinzeit angehören und durch Funde von Geräthen aus Stein, Horn und Bein sich kennzeichnen. Funde aus der Steinzeit werden auch öfter in Höhlen gemacht. Eine lehrreiche Abbildung von Fundgegenständen der Vor- und Frühzeit giebt die Wandkarte von Trötsch, „Alterthümer aus unserer Heimath". Unter allen Umständen ist es wünschenswerth, daß von Alterthumsfunden jeglicher Art der Direction der Königlichen Alterthumssammlung in Stuttgart alsbald Nachricht gegeben wird, und daß zur vorläufigen Beurtheilung sogleich einzelne Fundstücke eingesandt werden. Grabungen ohne sachkundige Leitung sind entschieden zu vermeiden.

Zur Wiederherstellung der herrlichen alten Fenster im Rathhause in Emden, die sich jetzt in der Rüstkammer daselbst befinden, sind der Stadt durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 2000 Mark bewilligt. Die wiederhergestellten Fenster sollen nicht wieder in der Rüstkammer untergebracht, sondern in Fensteröffnungen des Hauptgeschosses, für das sie bei der Erbauung des Rathhauses in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefertigt wurden, eingesetzt werden. Ihre Instandsetzung hat der Glasmaler Professor Linnemann in Frankfurt a. M. übernommen.

Das Wespienhaus in Aachen. Bei der Besprechung einer neuen Veröffentlichung dieses prächtigen Patricierhauses durch Max Schmid in Nr. 16 des Jahrgangs 1900 dieser Zeitschrift (S. 128) wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß sich dessen Untergang kaum werde hintanhalten lassen. Die Befürchtung ist eingetroffen, das Wespienhaus Haus ist nicht mehr. Am 9. October d. J. fiel die ganze reiche Innenausstattung der Versteigerung zum Opfer, die herrlichen Gobelins, Schnitzwerke, Gitterarbeiten sind in alle Winde zerstreut, selbst die Stuckverzierungen der Decken, die schwer übertragbar sind, kamen — natürlich zu Spottpreisen — in die Hände von Kunstspeculanten. Das reiche Zimmer des Erdgeschosses mit den Gobelins aus der Geschichte Mosis hat dem Germanischen Museum in Nürnberg für 57 000 Mark zu, alles übrige wurde stückweise ausgeboten. Den größeren Theil der Saaldecoration erwarb der Amsterdamer Händler Hauburger, dem Kölner Kunstgewerbemuseum wurde eine der schönen Thüren und das Balcongitter der Façade, dem Aachener Suermondt-Museum die Bildnisse Wespiens und seiner Gattin mit den schönen Kaminverkleidungen aus Eichenholz zugeschlagen, das Übrige zersplitterte unter einem Schwarm kleinerer Antiquare und Privatsammler. Die Versteigerer hatten etwa 140 000 Mark erzielt und sind mit dem Geschäfte zufrieden, in den Kreisen der Kunstfreunde und Localpatrioten aber herrscht der moralische Katzenjammer. Wie war so was nur möglich in der reichen Stadt Aachen?

Die Vorgeschichte der Versteigerung ist in kurzem folgende: Schon vor zwei Jahren, unmittelbar vor dem Tode der letzten Besitzerin, eines Fräuleins von Gülpen, war das Haus, dessen Baugeschichte von Buchkremer sorgfältig durchforscht, das neuerdings durch die obengenannten Lichtdruckaufnahmen weiteren Kreisen bekannt geworden war — mit allem Inventar, den Hintergebäuden und dem angrenzenden Grundstücke der Stadtverwaltung zum Preise von 400 000 Mark angeboten worden. Die Sachverständigen schlugen vor, das Angebot grundsätzlich anzunehmen, aus dem Hauptgebäude durch Instandsetzung mit Rococcomobiliar ein städtisches Repräsentationshaus zu machen und damit durch Veränderung des Hinterhauses, das keinen kunstgeschichtlichen Werth hat, eine Amtswohnung für den Oberbürgermeister zu verbinden. Die Stadtverordneten lehnten sowohl dieses Angebot wie auch ein folgendes ab, welches sich auf das Hauptgebäude und den angrenzenden Hofraum beschränkte und dafür 250 000 Mark ansetzte. Die Ablehnung erfolgte mit sehr großer Mehrheit, in Rücksicht auf die vielen Unternehmungen, welche den Stadtsäckel gegenwärtig ungewöhnlich in Anspruch nehmen. Es wäre unrecht, diese betrübende Thatsache mit künstlerischem Banausenthum erklären zu wollen. Der Umbau und die Wiederherstellung des Rathhauses, die malerische Ausstattung seines Krönungssaales und der großen Treppe, der Umbau des Theaters, des Couvenschen Curhauses, des Museums, der Neubau des städtischen Verwaltungsgebäudes, die Wiederherstellungen des Ponthorus und Marschiethores, die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals und manch anderes sind innerhalb der letzten drei Jahre begonnen oder durchgeführt worden. Zu diesen großen künstlerischen Unternehmungen, die frühere Unterlassungssünden wieder gut machen, kommen noch kostspielige Bahnhofs-, Schul- und Krankenhausbauten. Auch größere und reichere Städte wie Aachen wären in ähnlicher Lage in einen Widerstreit der Pflichten geratben. Die Stadtverwaltung, vor allem der persönlich sehr kunstsinnige Oberbürgermeister, suchten bei der Staatsregierung, bei der Provincialverwaltung, bei Bankanstalten und reichen Mitbürgern Unterstützung, leider ohne Erfolg. Die Conservatoren glaubten der Angelegenheit nicht die große Bedeutung beimessen zu sollen, welche in der Fachpresse und den Tagesblättern zum Ausdrucke kam, die Geldkreise aber leiden seit kurzem unter einem starken wirthschaftlichen Druck. Als ein ganz besonderes Hemmniß entwickelte sich überdies der vor etwa einem Jahre entstandene Plan, neben dem städtischen Museum ein eigenes Kunstmuseum mit einer Galerie von modernen Gemälden und Copieen von alten an der Technischen Hochschule zu errichten. Zwei Banken, ja selbst die Stadtverordneten, hatten hierfür bedeutende Zuschüsse in Aussicht gestellt. Nun fanden sie den guten Gedanken, diese Zuschüsse mit Genehmigung des Unterrichtsministers zu gunsten des Wespienschen Hauses zurückzuziehen. Diese Summen hätten zwar nicht hingereicht, das Ganze zu erwerben, wohl aber wäre es in letzter Stunde noch möglich gewesen, für Aachen das Beste von allem, das erwähnte Zimmer im Erdgeschoß und manch wertlivolle Einzelheiten zu retten. Der Minister knüpfte jedoch seine Einwilligung an Bedingungen, die einer Ablehnung gleich kamen.

Im Inneren des stolzen Patricierhauses herrschen nun die Greuel der Verwüstung. Die Façade ist ihres schönen schmiedeeisernen Balcons beraubt, bald wird wohl auch sie — gewesen sein. —s—

Für die Erhaltung oder Erneuerung der Fresken am Ulmer Rathhaus habe ich in der Nummer 10 der Denkmalpflege ein Wort eingelegt. Hierzu ist noch zu ergänzen, daß nach neueren Erkundigungen ein endgültiger Entschluß über die Angelegenheit noch nicht vorliegt. Die Bewilligung der angegebenen Summe von rund 100 000 Mark für die Bemalung hängt ganz davon ab, in welcher Art und Weise dieselbe erfolgen soll. Man muß der Stadt zu gute halten, daß sie nicht voreilig vorgegangen ist und von verschiedenen Seiten Vorschläge und Gutachten eingeholt hat. Schon vor mehreren Jahren wurde an dem Westgiebel des Rathhauses eine Probe in Keim-Malerei angebracht, welche sich bis jetzt ganz gut gehalten hat. Doch hat, wie gesagt, weder der dafür in Aussicht genommene Künstler noch die Farbenfabrik die gewünschte Gewähr auf Haltbarkeit der Farben geleistet. Nur zögernd hat die letztere sich auf

Digitized by Google

15 Jahre herbeigelassen. Aber für die Stadt hat eine Garantie nur dann einen Sinn, wenn die Garantie-Summe entsprechend hoch ist, um dafür gegebenenfalls eine andere Bemalung anbringen zu können. Der Stadt wurde nun von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht, mit der Mosaikstiftmalerei einen Versuch zu machen, und der Stadtvorstand hatte auch Gelegenheit, auf einer Urlaubsreise in Italien sich mit dieser Technik vertraut zu machen. Die Firma Salviati in Venedig wurde zur Einsendung von Proben veranlaßt, welche gegenwärtig im Rathhause ausgehängt sind. Die bürgerlichen Collegien konnten sich aber wegen der ganz bedeutenden Mehrkosten nicht zu diesem Verfahren entschließen. Uebrigens stehen die Proben im krassen Widerspruch zum Charakter und zur Stilrichtung des Gebäudes.

Ueber ein neues vorgeschlagenes Verfahren, das wahrscheinlich mit der Emailtechnik im Zusammenhang steht, stehen nähere Mittheilungen noch aus. Weiter wurde die Frage erwogen, ob nicht ein gewisses Maßhalten in der Bemalung eintreten und man dann vielleicht doch noch auf die Mosaikmalerei zurückgreifen könnte. Die Frage, ob über die Ausführung von Cartons ein Wettbewerb eröffnet werden soll, wurde gleichfalls in Erwägung gezogen, aber glücklicherweise abgelehnt.

Meines Erachtens giebt es für eine würdige Wiederherstellung der alten Rathhausfronten nur zwei Wege: entweder stellt man den alten Zustand wieder her, oder man bringt auf den Außenmauern, den in Ulm üblichen Radverputz mit Ornamentation an, von dem an vielen Ulmer Gebäuden, besonders im sog. „Neuen Bau“, Muster vorhanden sind. Eine neue Bemalung mit Darstellungen aus der Ulmer Geschichte, oder was es auch sonst sein sollte, wäre widersinnig und störend für den altehrwürdigen Bau. Max Bach.

Erhaltung des Stadtbildes von Alt-Bern. Im Anschluß an die Mittheilung über ein Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern im Jahrg. 1900, Seite 120 und seit Seite 56 d. J. können wir heute aus der Bundesstadt selbst eine erfreuliche Nachricht bringen. In einer mit Begründung versehenen Eingabe hat vor kurzem sich der Architekten- und Ingenieurverein der Stadt Bern an den Gemeinderath gewandt und um geeignete Maßregeln zur Erhaltung einer allmählichen Verunstaltung des eigenartigen Bernerischen Stadtbildes in einzelnen Theilen der Stadt gebeten. Um die Sache zu beschleunigen, wurde dann noch im Stadtrathe eine bezügl. Interpellation eingebracht. Die städtische Baudirection hat nun eine zweckentsprechende Aenderung der städtischen Bauordnung entworfen, die vom Gemeinderath dieser Tage gutgeheißen wurde und den Stadtrathe zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. Angesichts dieser Thatsache scheint es um so unbegreiflicher, wie fast zur selben Zeit im Stadtrath ein Mitglied gelegentlich der Berathung einer Vorlage über die theilweise Freilegung des Käfigthurmes den Antrag auf Abbruch des letzteren einbringen konnte. Mit 47 gegen 1 Stimme den kühnen Antrag ablehnend ist und dafs die örtlichen Polizeibehörden und Gouverneursbeschlüsse mit deren Schutz betraut sind, wobei sie gleichzeitig die Verpflichtung haben, über alle derartige Alterthümer dem Ministerium zu berichten. Es zeige sich jedoch, dafs das Ministerium über viele Alterthümer und Denkmäler, wenn auch der neueren Zeit, nicht genügend unterrichtet werde, und es liegen Nachrichten vor, dafs einige von diesen wegen Mangels an gehöriger Beaufsichtigung dem vollständigen Verfall entgegengehen. Angesichts dessen hält es der Minister für nothwendig, alle Angaben über die im Reiche vorhandenen Alterthümer und Denkmäler im Ministerium zu sammeln, und er ersucht die genannten Behörden, ihm genaue Verzeichnisse der in ihren Verwaltungsbezirken vorhandenen Denkmäler einzusenden und diesen genaue Beschreibungen, Zeichnungen, Pläne oder Lichtbildaufnahmen, sowie Angaben darüber hinzuzufügen, wann und von wem die Denkmäler errichtet sind, wem ihre Erhaltung obliegt, ob für diesen Zweck Mittel vorhanden sind und, falls sie in Verfall gerathen, welche Summen zu ihrer Wiederherstellung erforderlich sind usw. Als Frist für die Einsendung dieser Berichte ordnet der Minister den 1. April 1902 an.

Die russische Presse begrüßt den Erlaß aufs freudigste. So schreibt die „Now. Wr.“: Der Schutz und die Unterhaltung dieser Denkmäler war schon längst ein Gegenstand der Sorge der Regierung, man kann aber nicht sagen, daß Klarheit darin herrschte und das Werk irgendwie erfolgreich vor sich ging. Der Akademie der Künste und der Archäologischen Gesellschaft war es auferlegt, die alten Denkmäler vor vandalischer Zerstörung zu behüten. Wir sprechen von vandalischer Zerstörung, da man z. B. einmal angefangen hat, die Mauern des Kreml von Smolensk, der Napoleon standgehalten, zum Bau der örtlichen Eisenbahn zu verwenden. Die Akademie der Künste hatte jedoch hauptsächlich ein Interesse daran, die künstlerischen Denkmäler, z. B. die alten Kirchen, zu schützen, und die Archäologische Gesellschaft hatte Grund, vornehmlich über die Denkmäler von geschichtlicher und staatlicher Bedeutung, z. B. den alten Palast der Romanow oder die Mauern des Kreml von Smolensk, zu wachen. Diese beiden Gattungen umfassen aber nicht alle Denkmäler, die russischen Alterthümer, die der Aufmerksamkeit bedürfen sind, und vor allen Dingen beanspen weder die Akademie noch die Archäologische Gesellschaft irgendwelche örtliche Organe und hatten daher nicht die Möglichkeit, die ihnen auferlegte Aufgabe in befriedigender Weise zu erfüllen. Dem Ministerium des Innern, welches diese Angelegenheit in seine Hand nimmt, stehen überall in Rußland Kräfte zu Gebote, und was den Petersburger Gesellschaften und Akademieen unmöglich ist, liegt für das Ministerium durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Wir werden endlich wenigstens ein Verzeichnis des geschichtlich Werthvollen erhalten, und das ist der erste Schritt zu einer schöpferischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Bewachung und Wiederherstellung der geschichtlichen Denkmäler. – Am Schlusse wird hervorgehoben, wie sehr man in Westeuropa die Denkmäler des Alterthums zu erhalten suche.

Bücherschau.

Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild. Festschrift zur 48. Generalversammlung der katholiken Deutschlands. Im Auftrage der Prefscommission herausgegeben von Dr. Alois Wurm. Mit 88 Abbildungen und einem Stadtplan. Osnabrück 1901. Verlag von G. Pillmeyers Buchhandlung Julius Jeuecker. Preis broschirt 1,50 ℳ, gebunden 2,50 ℳ.

Es giebt eine Anzahl interessanter Mittelstädte, die, weil sie oder ihre Umgebung keine aufsergewöhnlichen Anziehungspunkte bieten, von der bequem reisenden Fremdenschar wenig gewürdigt werden. Hierzu gehört auch Osnabrück, das, obwohl es den Kreuzungspunkt der Eisenbahnlinie Berlin–Hamburg mit der von Weseu nach Emmerich führenden Linie nach Holland bildet, wenig bekannt ist. Und doch ist es eine der ältesten und bemerkenswerthesten Städte Niedersachsens. Bis auf die Zeiten Karls des Grofsen, der hier seine Entscheidungskämpfe mit dem tapferen Sachsenherzog Wittekind ausfocht, reichen seine Urkunden zurück, Römerspuren sind hier nicht selten, und die zahlreichen Hünengräber in der Umgebung geben Kunde von den ältesten Ansiedlungen.

In dem ersten Abschnitte des vorliegenden Büchleins ist nach den vorzüglichen Schriften Mösers und Stüwes, und nach den Veröffentlichungen des regsamen Osnabrücker historischen Vereins die Geschichte der Stadt und des Hochstiftes Osnabrück von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage fesselnd geschildert. Alte Stadtpläne und sonstige Abbildungen dienen zur weiteren Erläuterung. In zweiter Abschnitt ist den Bau- und Kunstdenkmälern dieser Stadt gewidmet. Der ehrwürdige Dom, eine Gründung Karls des Grofsen, mit seinem reichen Domschatz, die Johanniskirche auf der Neustadt, die Marien- und Katharinenkirche werden mit ihren wertvollen Ausstattungsstücken in Wort und Bild vorgeführt. Die lange Reihe der interessanten Profanbauten, die den alten Strafsen das eigenartige Gepräge geben, wird durch das Rathhaus mit seinem historischen Friedenssaale eröffnet. Von dem werthvollen Rathssilber wird u. a. der berühmte Kaiserpokal, wohl der kostbarste Profankelch, für den ein Rothschild 250000 Mark bieten konnte, im Bilde vorgeführt. Den alten Bürgerhäusern mit den charakteristischen Steinwerken sind noch einige der wichtigsten Neubauten angeschlossen, und zum Schluß werden der schönen, sagenreichen Umgegend der Stadt Osnabrück noch einige Seiten gewidmet. Alles, die die Stadt besuchen, kann das vorliegende reich mit Bilderschmuck gezierte Büchlein als billiger und guter Führer empfohlen werden. S.

Inhalt: Die hölzernen Strafsen in Nordeuropa (Schluß). — Die alte Burg Frauenstein im sächsischen Erzgebirge. — Der zweite Tag für Denkmalpflege am 25. u. 24. September in Freiburg. — Die Wiederherstellung der alten Burg in Colberg. — Vermischtes: Anweisungen zum Denkmalschutz. — Wiederherstellung der alten Fenster im Rathhause in Emden. — Verunstaltung des Westgiebels des Rathhauses in Aachen. — Erhaltung oder Erneuerung der Fenster am Ulmer Rathhaus. — Erhaltung des Stadtbildes von Alt-Bern. — Schutz und Pflege der russischen Denkmäler und Alterthümer. — Bücherschau

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kreiser, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

111. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 6. November 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Romanische Centralbauten in Franken.

In dem an Bauwerken der verschiedensten Stilperioden reichen Frankenlande finden sich auf einem verhältnifsmäfsig kleinen Gebiete mehrere durch ihre eigenartige Grundrifsform auffallende romanische Kirchenbauten. Es sind dies kleine Gebäudeanlagen mit rundem oder polygonalem Grundrifs, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den österreichischen Karnern, entsprechenden Bauten in Frankreich und England, sowie mit den übrigen romanischen Centralbauten Deutschlands besitzen, ohne dafs jedoch die ursprüngliche Bestimmung der Mehrzahl von ihnen nachgewiesen werden kann. Von den noch bestehenden sind in Franken zu nennen: Die Capelle Unserer Lieben Frau auf der Festung Marienberg in Würzburg, die Capellen in Altenfurth bei Nürnberg, in Grünsfeldhausen im Grofsherzogthum Baden, das Kirchlein in Standorf bei Kreglingen im Königreich Württemberg und die Capelle in Oberwittighausen, gleichfalls in Baden.

Abb. 1.

Die Capelle U. L. Frau in Würzburg (Abb. 3), die älteste Capelle des Frankenlandes, soll bereits im Anfang des 8. Jahrhunderts entstanden sein, ist aber in ihrer ersten, wahrscheinlich kleineren Anlage nicht mehr erkennbar. Die nur jetzigen, runde Grundrifsform zeigenden Bau erhaltenen wenigen romanischen Architekturformen (Rundbogenfries am mittleren, gleichfalls runden Aufbau mit tragenden Figuren) deuten auf eine Entstehung im 11. Jahrhundert hin. Alles übrige hat bei den mehrfachen Wiederherstellungen und Umbauten der Würzburger Bischöfe, welche von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts auf der Festung residirten, weichen müssen oder ist in Kriegszeiten zerstört und danach im Sinne der herrschenden Bauweise ergänzt worden. Der erste Bau wurde nach einer Würzburger Chronik an einer alten germanischen Opferstelle durch den Apostel Willibrod für gottesdienstliche Zwecke erbaut, erst später diente die jetzt bestehende Capelle den Würzburger Bischöfen, deren Grabsteine den Fufsboden zieren, als Ruhestätte.

Die Capelle in Altenfurth bei Nürnberg (Abb. 4), an der Strafse nach Regensburg, dürfte gleichfalls dem 11. Jahrhundert angehören, obwohl sie der Sage nach schon von Karl dem Grofsen erbaut wurde. Der Grundrifs zeigt hier einen runden Hauptbau, an welchen sich eine gleichfalls runde Apsis anschliefst. Beide Räume tragen Kuppelgewölbe und über diesen ein das ganze Gebäude überdeckendes, aus neuerer Zeit stammendes Dach mit Glockenthürmchen.

Das Kirchlein befindet sich in Privatbesitz und wird bereits seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke benutzt; es diente z. Zeit nur noch als Kellerraum für den Pächter des ehemaligen Herrensitzes Altenfurth.

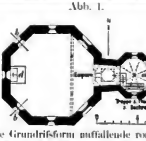

Abb. 2.

a Ehemaliger Chor.
b Romanische Portale (unterhalb der jetzigen Portale).
c Neuer Eingang.
d Neuer Altar.

Abb. 1 u. 2. Capelle in Grünsfeldhausen (Baden).

Jüngeren Alters wie die vorhergenannten dürfte die Capelle sein, welche sich in Grünsfeldhausen bei Grünsfeld in Baden (Bahnstrecke Würzburg–Lauda) befindet (Abb. 1 u. 2). Dieselbe besteht im Grundrifs (Abb. 2) aus einem gröfseren und einem kleineren Achteck, welche durch einen mit Tonnengewölbe überdeckten, konisch zulaufenden Zwischenbau verbunden sind. Auf letzterem erhebt sich ein gleichfalls achteckiges, massives Glockenthürmchen, dessen vormaliger (auf der beigefügten Abbildung 1 ist der Zustand vor dem Umbau wiedergegeben), wenn auch nicht ursprünglicher, hölzerner Aufsatz vor etwa

Digitized by Google

12 Jahren durch einen geschmacklosen, pseudoromanischen Holzbau ersetzt wurde. In früherer Zeit ist außerdem das ungedeckte Erdreich zur Sicherung gegen den dicht vorbeifließenden Grundbach um mehrere Meter erhöht worden, sodaß das Kirchlein in seiner jetzigen Gestalt ein nicht zu seinen gunsten verändertes Aussehen bietet. Da die zwei noch theilweise sichtbaren romanischen Thüren an den westlichen Schrägseiten (die ursprünglichen Eingänge zur Kirche) durch diese Erhaufüllung zu tief zu liegen kamen, wurden sie zugemauert und an der Ostseite des Baues ein neuer Eingang geschaffen. Gleichzeitig entfernte man den alten Altar aus dem bis dahin als Chor dienenden und wahrscheinlich um einige Stufen höher gelegenen kleineren Achteck, erhöhte die Fußböden aller Räume und stellte nunmehr an der Westseite des Hauptraumes neue barocke Altäre und Kanzel, sowie auf der gleichzeitig errichteten Empore eine Orgel auf. Ob bei diesem Umbau oder erst in späterer Zeit die ehemals nicht in dieser Form, vielleicht überhaupt nicht vorhanden gewesenen Fenster des westlichen Achteckes ausgebrochen wurden, ist nicht ausgeschlossen, nur die Fenster des alten Chores haben ihre ursprüngliche Form behalten. Der Hauptraum trägt eine flache Holzdecke. Doch ist zu vermuthen, daß dieselbe nur als Ersatz für ein ehemals vorhanden gewesenes Gewölbe, welches sich vielleicht auf mehrere mittlere Pfeiler stützte, wie sie in Oberwittighausen noch erhalten sind, getreten ist. Das kleinere Achteck dagegen hat seine in gewöhnlichen Bruchsteinen in der Form der Klostergewölbe her-

Abb. 3. Capelle U. L. Frau auf der Festung Marienberg in Würzburg.

gestellte Ueberwölbung erhalten. Unter der mehrmaligen Ueberthünchung dieses Gewölbes sind noch deutlich Spuren alter Malerei zu erkennen. In dem Gewölbefeld an der Ostseite sieht man in der Mandorla eine thronende Figur, jedenfalls Christus, an welchen sich in den übrigen Feldern mehrere Gestalten mit Heiligenscheinen anschließen. Die Architektur des Bauwerks ist sehr einfach. Unter dem Hauptgesims findet sich ein schlichter Rundbogenfries, und nur die ehemaligen Portale, von welchen das südliche noch einige Rundbögen und Reste von Zierwerk erkennen läßt, scheinen reicher ausgebildet gewesen zu sein. Gleichfalls mehr Reichthum zeigt auch das Glockenthürmchen mit seinen durch Lilien verzierten Oeffnungen, den zweitheiligen Schallfenstern und der Gesimsbildung mit zierlichem Rundbogenfries. Im Innern besitzt der Zwischenbau ein einfaches Kämpfergesims und der Chor in der Höhe des Gewölbe-Kämpfers eine aus Platte und Hohlkehle bestehende Profilirung.

Da eine Wiederherstellung der Capelle geplant sein soll, wird wohl jedenfalls nicht verfehlt werden genauere Untersuchungen über den ursprünglichen Zustand des Bauwerks anzustellen, und die Ergebnisse derselben bei den Wiederherstellungsarbeiten zu berücksichtigen.

Verwandte Grundrißformen zeigen das Kirchlein in Standorf und die Capelle, welche inmitten eines alten, ummauerungswerthen Friedhofes auf einer Anhöhe bei dem Orte Oberwittighausen liegen (Abb. 5 u. 6), (gleichfalls Bahnstation der Strecke Würzburg—Lauda und etwa 8 km von Grünsfeldhausen entfernt). Der Hauptbau der letzteren Capelle bildet auch hier ein Achteck, an welches sich im Osten ein aus fünf nur theilweise regelmäßigen Seiten eines Achtecks gebildeter Chor anschließt. Von der aus dem 13. Jahrhundert stammenden romanischen Anlage sind nur noch der Chor samt seinem Gewölbe, dessen spät profilirte, Spitzbogenform zeigende Rippen auf reich gegliederten Consolen endigen, die Umfassungsmauern des Hauptbaues in etwa halber Höhe, die vier mittleren Pfeiler und das reiche Portal erhalten. Die übrigen Bautheile sind mit Ausnahme des

Abb. 4. Capelle in Altenfurth bei Nürnberg.

Abb. 5. Capelle bei Oberwittighausen.

gothischen Gewölbes zwischen den erwähnten Mittelpfeilern, welch ehemals jedenfalls auch den übrigen Gewölben des Baues zum Widerlager dienten, bei der angeblich im 17. Jahrhundert erfolgten theilweisen Zerstörung der Capelle vernichtet und erst in späterer Zeit

Digitized by Google

ohne Berücksichtigung der vorhandenen Architekturen wieder aufgebaut worden. Auffallend muss es aber erscheinen, dass bei dieser Zerstörung weder der Chor noch das Portal in Mitleidenschaft gezogen wurden. Letzteres erinnert uns mit seinem reichen und phantastischen Bilderschmuck, der die Hauptgrundlage für die Sagen, welche sich im Volksmunde über die nicht aufgeklärte Entstehung und einstige Bedeutung der Capelle erhalten haben, bildet, an ähnliche Bildwerke, wie sie sich besonders im ganzen südwestlichen Deutschland und auch in Oberitalien häufig finden. Die merkwürdigen Thier- und Menschengestalten und die nicht minder eigenartigen Ornamentationen, welche in ihrer Ausführung noch ziemlich roh und plump sind, erscheinen uns als Rätsel; sie geben aber Kenntnis von der Freude der Erbauer an Seltsamen und Scherzhaften, sowie von ihrem Hang zum Geheimnisvollen und Uebernatürlichen.

München. Schulz.

Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland.

(Schluss.)

II. Die vorrömischen hölzernen Strafsen.

Während die eben behandelten Bohlwege in einer Tiefe von 1,80 bis 2 m vorkommen, befinden sich diese bereits in so tiefer

Abb. 6. Portal der Capelle bei Oberwittighausen.
Romanische Centralbauten in Franken.

Moorschicht, dass ihr Alter in die graue Vorzeit zurückreichen muss und sie ähnlich wie die Pfahlbauten als die Ursprünge der menschlichen Cultur angesehen werden müssen. Ein solches Beispiel bietet uns der Weg Nr. VII (vgl. Abb. 1, S. 98). Er hat eine Länge von 3,4 km, sein Belag besteht nur aus ganzen oder gespaltenen quergelegten Rundhölzern von Laub- und Nadelholz auf mehreren Unterlagen von Rundholz, bei einer Breite zwischen 3,50 und 4,50 m. Ich entdeckte ihn im Jahre 1893. Er wurde in einer Tiefe von 4 bis 5,50 m unter der Mooroberfläche vorgefunden. Für das frühzeitige Entstehen spricht der Umstand, dass über ihn mehrere Waldgenerationen hinweggewachsen waren, und dass sein Anfang auf östlicher Seite bereits im Moor lag. Das Moor war also noch nicht bei seiner Entstehung so hoch gewachsen, dass er den jetzigen Rand erreichte, und musste auch noch keine bedeutende Höhe erreicht haben, da dieser Weg nur 50 bis 60 cm über dem Moorgrunde liegt. Ueber ihn waren also zur Zeit, als der Bohlweg VI angelegt wurde, der ihn kreuzte, 2 bis 3 m Moor aufgewachsen, sodafs von ihm jegliche Kenntnis zu jener Zeit fehlte. Zu dieser Gruppe wird auch der von mir 1896 erst entdeckte Weg Nr. X gezählt werden müssen, welcher nur wenig nördlicher vom Bohlweg V, aber in einer viel tieferen Schicht als dieser lag. Das Eigenthümliche desselben ist, dass bei ihm auch ein Belag mit längsgerichteten Rundhölzern vorkommt. Leider war es mir nicht mehr möglich, ihn weiter als an der Fundstelle selbst, an der oldenburgischen Grenze, verfolgen zu können. Er zeigte 3,20 m Breite.

Aehnlich wie dieser, aber nur 80 cm breit, mit seitlich längsgelegten Knüppeln, an der einen Seite mit einer eichenen Bohle versehen und auf Faschinenunterlager ruhend, war der Weg Nr. XII (Abb. 10). Man könnte ihn einen Fufssteig nennen, aber von sehr hohem Alter, denn er erreichte 4 m Tiefe bereits auf 182 m vom Moorrande. Er wurde auf oldenburgischer Seite nördlich von Weg VII aufgefunden und verlief in südöstlicher Richtung. Etwas weiter südlich von diesem und noch nördlich von Nr. VII befand sich Nr. XIII. Dieser Weg war bereits von v. Alten gefunden, dann vergessen und wurde 1895 von mir dann wieder aufgefunden (Abb. 11). Auch er befindet sich nur 0,80 bis 1 m über dem Sandgrunde, erreicht bei 1 km Entfernung bereits eine Tiefe von 5,50 m unter der Moorfläche und zeigt gleichfalls die Eigenthümlichkeit der Längsrichtung des Belages, der aus 5 bis 7 cm starken Rundhölzern hergestellt ist. Diesen nehmen 1,70 m lange Querhölzer auf, die seitlich mit schräg gestellten 1,50 bis 2 m langen Pfählen zusammengehalten werden. Die Querhölzer liegen 1 m weit aus einander, Faschinenlagen sind gleichfalls vorhanden. Zu erwähnen ist noch ein in der Nähe des Bohlweges V gefundenes Rad (Abb. 12), welches in Bohlwegstiefe lag und eine merkwürdige aus drei Brettstücken höchst sauber und zierlich gearbeitete Bauart zeigte, mittels Dübel ohne jegliches Nägel- oder sonstigen Eisenbeschlag.

III. Die mittelalterlichen Brücken.

Zu diesen würde ich den nur in mäfsiger Tiefe aufgefundenen Bohlweg IV zählen, welcher beinahe parallel zum Bohlweg III verläuft und von diesem durchschnittlich 70 m entfernt liegt. Seine

Digitized by Google

Länge beträgt 2 km. Er besteht aus gespaltenen Rundhölzern aller möglichen Holzarten, seltener aus dreikantigen Eichenbohlen, und ruht theils auf Längsbölzern, theils kalt auf dem Moore, mit und ohne in unregelmäfsigen Abständen wiederkehrende Stickel und Verteilhölzer von 1 m Länge.

Ob hierzu auch der nicht in diesem Moore, sondern in einem anderen bei Cantrup im Kreise Sulingen gelegene Bohlweg Nr. XVII gehört, ist nicht mehr festzustellen, da er seinerzeit gelegentlich eines Wegebaues abgetragen ist. Er soll von einem Osnabrücker Bischof, der dort den Hof Hope besafs, angelegt sein, während der Bohlweg IV wahrscheinlich identisch sein wird mit einem frühmittelalterlichen Kirchwege, dessen in Urkunden erwähnt wird.

IV. Schlufs.

Aufser diesen drei Gruppen gäbe es dann noch einige bis jetzt unbestimmbare Wege zu erwähnen, welche spurenweise ihr Dasein verrathen, theils an ihrer Auffindestelle wieder vergessen sind, theils nicht weiter untersucht werden konnten, da dies nicht mehr angängig war. Es sind dies die Bohlwege XIV, südwestlich vom Ascheuer Moore im Lehmder Moor in Oldenburg, den ich 1,00 m unter der Mooroberfläche thatsächlich auffand, aber nicht weiter untersuchen konnte, der Bohlweg XVIII in einem Moore nördlich von Diepholz bei Fresenhede, den v. Alten erwähnt, der aber gänzlich vergessen ist, der Bohlweg XIX zwischen Ehrendorf und Diepholz (Abb. 1), der Bohlweg XX, von dem ich Reste nördlich vom Bohlwege I entdeckte, und der Bohlweg XXI zwischen Lehmden und Heutewesle, von dem ich gleichfalls einige Spuren fand. Von diesen werden wohl auch noch einige zur römischen Gruppe zu zählen sein, zumal in der Nähe des Bohlweges XIX thatsächlich römische Münzen, darunter eine aus der Augustäischen Zeit, gefunden wurden.

Jedenfalls springt jedoch der Unterschied zwischen den einzelnen Bohlweggruppen nach den gesicherten Untersuchungen so in die Augen, dafs darüber wohl kein Zweifel mehr sein dürfte. Allen römischen Bohlwegen ist der dreikantige Bohlenquerschnitt eigenthümlich, ferner eine Schüttung über dem Belag, die aufserordentlich formvolle Anlage und Auswahl von einigen Constructionen. Ob das Merkmal der Behandlung ohne Säge, sondern nur mit Keil, Axt und Stemmeisen gerade aufgegeben allein sein sollte, will ich nicht behaupten, da dies noch noch im Mittelalter geübt wurde, die Anhäufung solcher Strafsen an einer kleinen Stelle des Moores, welche als Uebergang wichtig war, läfst jedoch auf strategische Gründe schliefsen, welche durch die zufällig auf die Bohlwege zulaufenden alten Heerwege und die ungeheuren Schanzenssteine in der Umgebung dieser Bohlwege bereits bewiesen sind. Auch ist es kein Zufall, dafs diese Strafsen mit der Anlage bedeutende stets im Westen auf oldenburgischer Seite, damals auf freundlicher Seite für die Römer, beginnen. Die Tiefe der Moorschicht ist dabei auch mafsgebend. In Hochmooren, die meist glockenförmig sind, ist die gröfste Tiefe in der Mitte, während nach den Rändern das Moor sich abflacht. Es stecken daher die pontes longi stets in der 2 m tief in der Mitte des Moores unter der Oberfläche liegenden schwarzen Torfschicht, sodafs ihre Anfänge in geringerer Tiefe liegen, während die mittelalterlichen sich in der jüngeren weifsen Torf-

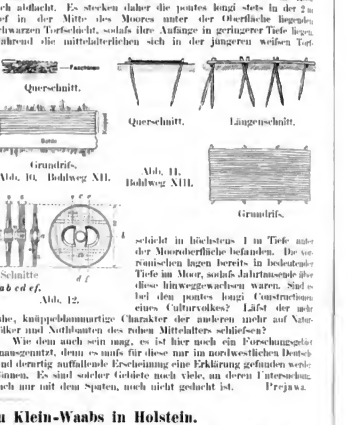

schicht in höchstens 1 m Tiefe unter der Mooroberfläche befanden. Die von römischen lagen bereits in bedeutender Tiefe im Moor, sodafs Jahrtausende über diese hinweggewachsen waren. Sind es bei den pontes longi Constructionen eines Culturvolkes? Läfst der mehr knüppeldammartige Charakter der anderen mehr auf Naturvölker und Nothbauten des rohen Mittelalters schliefsen?

Wie dem auch sein mag, es ist hier noch ein Forschungsgebiet unausgenutzt, dem es mufs für diese nur im nordwestlichen Deutschland derartig auffallende Erscheinung eine Erklärung gefunden werden können. Es sind solcher Gebiete noch viele, an deren Untersuchung auch nur mit dem Spaten, noch nicht gedacht ist. Prejawa.

Die Malereien in der Kirche zu Klein-Waabs in Holstein.

In der Landschaft Schwansen, etwa 1 km nördlich vom Eckernförder Meerbusen, an der Stelle, wo dieser in die Ostsee übergeht, liegt das Kirchdorf Klein-Waabs. Nach einer im Kirchenbuche vom Jahre 1672 vermerkten Ueberlieferung soll die alte Kirche näher am Ostseestrande gelegen haben, an einer Stelle, welche noch heute gezeigt wird. Im Kriege der Schaumburger mit Königin Margaretha von Dänemark — 1435 — sei diese Kirche niedergebrannt und habe weiter landeinwärts auf dem Aschenberge unter Wiederverwendung der Steine vom alten Kirchenfundamente neu aufgebaut werden

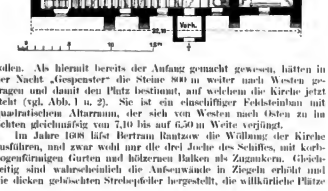

Abb. 1. Grundrifs der Kirche in Klein-Waabs, Kreis Eckernförde.

sollen. Als hiermit bereits der Anfang gemacht gewesen, hätten in der Nacht „Gespenster" die Steine 800 m weiter nach Westen getragen und damit den Platz bestimmt, auf welchem die Kirche jetzt steht (vgl. Abb. 1 u. 2). Sie ist ein einschiffiger Feldsteinbau mit quadratischem Altarraum, der sich von Westen nach Osten zu in lichten gleichmäfsig von 7,10 bis auf 6,50 m Weite verjüngt.

Im Jahre 1608 läfst Bertram Rantzow die Wölbung der Kirche ausführen, und zwar wohl nur die drei Joche des Schiffes, mit korbbogenförmigen Gurten und hölzernen Balken als Zugankern. Gleichzeitig sind wahrscheinlich die Aufsenwände in Ziegeln erhöht und die dicken gebliebenen Strebepfeiler hergestellt, die willkürliche Plätze

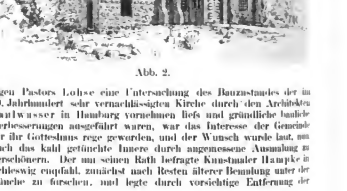

Abb. 2.

erhalten haben, da die Fenster nicht in den Gewölbeachsen liegen. Im Jahre 1658 verwüsteten die Polen die Kirche, die dann 167[illegible] wiederhergestellt wurde und eine in guten, aber einfachen Renaissanceformen aufgebaute Doppelempore durch Herrn v. Kielmannsegg als Geschenk erhielt.

Als Ende 1897 der Kirchenvorstand unter Führung des sehr rüh-

Digitized by Google

neueren Uebertünchungen im Chor eine im ganzen sehr gut erhaltene, einheitliche, reiche Bemalung der Wände und Gewölbe blofs, welcher ein erheblicher, sowohl künstlerischer, wie kunstgeschichtlicher Werth nicht abgesprochen werden kann, da sie fast 400 Jahre alt ist und ein merkwürdiges Beispiel des Ueberganges der Gothik zur Renaissance bietet. Sie ist wahrscheinlich um das Jahr 1520 entstanden.

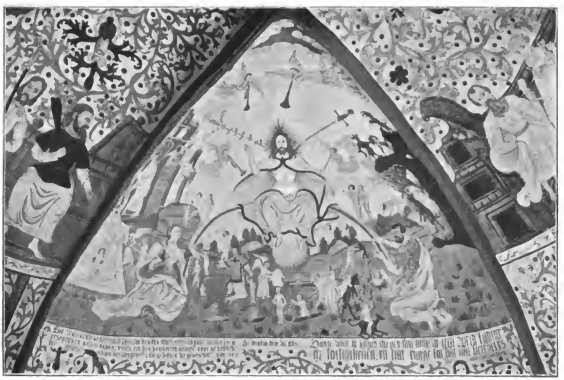

Abb. 3. Bemalung des Gewölbes über dem Altarraum (östlicher Zwickel).

nachdem die 1511 erschienene Dürersche kleine Passion bekannt geworden war.

Ueber dem 1,50 m hohen Sockel, welcher ein etwas marmig wirkendes, dreifarbig — in hellem Putzton, gelb und braunroth — gehaltenes Rautenmuster trägt, und dem schmalen gelben Abschlufsfries desselben sind die Chorwände auf hellem Putzgrund mit flott gezeichnetem, saftigem, reich verschlungenem Rankenwerk mit grünen Blättern überspannen, aus welchem grofse gelbe und rothe Blumen verschiedener Form und zahlreiche kleine runde Früchte herauswachsen. Die Ranken entwickeln sich, für jede Wandabtheilung einheitlich, aus einer Menschen- oder Thiermaske oder einem Astknorren, an der Südseite aus einem Blumentopf mit der Lehne des den Apostoln als Sitz dienenden Sofas. Die Blumen in den Windungen der Ranken sind zumeist noch ganz gothisch geformt; in der Leitung des Chorbogens laufen sie in kleine Königsfiguren mit schmalen Spruchbändern aus.

Abb. 4. Südlicher Zwickel des Chorgewölbes.

Inmitten des Rankenwerks heben sich an der Ost- und Südseite fast lebensgrofse Figuren ab: im Osten in der linken Ecke Maria mit dem in weiser Windeln gehüllten Kinde, rechts der heilige Sebastian, mit weifsen Lendentuche angethan und von Pfeilen durchbohrt; im Süden neben der Ostwand die heilige Katharina mit gelber Krone, Rad und Schwert, neben dem Chorbogen Moses mit langem Stab in der linken Hand und Strahlhörnern auf dem Haupte; mit der Rechten weist er nach dem grofsen Bilde auf der Ostkuppe des Gewölbes, und das Spruchband trägt die Worte: „Och set up batt spegel beß steenegge gerychtes weffet daemhaertge“: von der Schrift auf dem Umschlage des Spruchbandes liefs sich nur noch das erste Wort „hu“ entziffern. Maria, Katharina und Moses haben roth lisirte Unter- und dunkelrothblaue Obergewänder.

Die Nordseite wird von einem fast die ganze Wandbreite ausfüllenden Bilde eingenommen, neben welchem die Ranken nur wenig Raum zu ihrer Entwicklung finden. Vom diesem Bilde, welches durch das später emporemartig eingebaute, jetzt wieder beseitigte Altarhäuschen nur noch verstümmelt erhalten ist, sind leider nur noch geringe Reste vorhanden. Es zerfiel ursprünglich anscheinend in drei Abtheilungen mit landschaftlicher Ausstattung, die Geschichte des Sündenfalls darstellend. Erhalten waren nur: beim Sündenfall Adam und Eva im Paradiese, die Stämme der Bäume und der Hirsch, bei der Austreibung aus dem Paradiese Adam und Eva und das steinige Erdreich, auf welchem sie einherschreiten, mit den spärlichen grünen Grasbüscheln, von der dritten Abtheilung der Hintergrund mit dem Baum, darunter Eva mit dem Säugling und dem Hunde, sowie der Kopf des älteren Knaben mit der Spindel. Die Wiederherstellung dieses Triptychons geschah in Anlehnung an Dürersche Vorbilder. Den oberen Abschluss der Wandgemälde bildet an dreien der Chorseiten ein von kräftigen Strichen eingefafster Fries, auf welchem zwischen magerem Rankenwerk die Namen der Apostel stehen. An der Ostseite, an welcher das grofse Deckenbild tiefer auf die Wand herabgreift, endet das Rankenwerk schon etwas früher ohne besonderen Abschluss unter einer längeren, nochmals zeilligen Inschrift (vgl. Abb. 3). Diese lautet:

Links: „**So wart denn de köninch seggen tho den tho syner rechteren handt: kamet her gy gesegenden mynes vaders, wente ych byn hungeretb gewest unde gy hebben mi gespiset, ych byn dörstich gewest unde gy hebben mi gedrencket. Matth. 25.**“

In der Mitte: „**S. maria bede for uns.**“

Rechts: „**Dann wart he seggen tho den tho luchteen: gat wech fan mi, gy vloeschteden, yn dat ewyge für, dat dar bereedet yß dem düvel unde synen engein.**“

Alle Inschriften bestehen aus schwarzen gothischen Minuskeln.

Abhebliche Patronatsgestühl stark beschädigt wurde, waren bei der Untersuchung nur noch vereinzelte Spuren vorhanden. Es zerfiel ursprünglich anscheinend in drei Abtheilungen mit landschaftlicher Ausstattung, die Geschichte des Sündenfalls darstellend. Erhalten waren nur: beim Sündenfall Adam und Eva im Paradiese, die Stämme der Bäume und der Hirsch, bei der Austreibung aus dem Paradiese Adam und Eva und das steinige Erdreich, auf welchem sie einherschreiten, mit den spärlichen grünen Grasbüscheln, von der dritten Abtheilung der Hintergrund mit dem Baum, darunter Eva mit dem Säugling und dem Hunde, sowie der Kopf des älteren Knaben mit der Spindel. Die Wiederherstellung dieses Triptychons geschah in Anlehnung an Dürersche Vorbilder. Den oberen Abschluss der Wandgemälde bildet an dreien der Chorseiten ein von kräftigen Strichen eingefafster Fries, auf welchem zwischen magerem Rankenwerk die Namen der Apostel stehen. An der Ostseite, an welcher das grofse Deckenbild tiefer auf die Wand herabgreift, endet das Rankenwerk schon etwas früher ohne besonderen Abschluss unter einer längeren, nochmals zeilligen Inschrift (vgl. Abb. 3). Diese lautet:

Digitized by Google

Das bis zum Schlussstein des Gewölbes reichende grosse Ostfeld stellt das jüngste Gericht dar (vgl. Abb. 3) nach Dürers kleiner Passion: Oben Christus auf einem Regenbogen als Weltenrichter thronend über der Erdkugel, zu seinen Füßen Maria als eine höchst merkwürdige, von aller kirchlichen Ueberlieferung freie Frauengestalt und Johannes der Täufer; zwischen ihnen der heilige Michael im Ueberhemd, mit der Wage. Zur Rechten des Erlösers die Himmelsburg als mittelalterliche Burg in rothem Ziegelton, davor aufsteigende Selige, von Engeln in Empfang genommen. Zur Linken thut sich der Höllenrachen auf mit allerlei Verdammungsbildern nach freier Erfindung. In den Lüften Posaunen blasende Engel, unten sich öffnende Gräber, denen die Auferstehenden entsteigen.

Auf den drei anderen Gewölbkappen sieht man, malerisch bewegt in Haltung und Ausdruck, zu je vieren neben einander auf einer Leistenbank sitzend, die zwölf Apostel: im Norden „Matthäus, Simon, Thomas, Taddeus“; im Westen über dem Chorbogen „Bartelmeus, Johannes, Jacob, Philipp“; im Süden „Paul, Peter, Andreas, Jacobe“ Abb. 4. Die gelben, mit Rothbraun holzartig gemaserten Bänke sind verschieden gestaltet, die Apostelgewänder mit schwarzen Umrisslinien und gelblichen, grauen und röthlichen Lasuren im Putzton gehalten, nur Philipp, Jakob und Taddeus besitzen rothe Obergewänder; die Haare und Bärte sind abwechselnd gelb, grau und rothbraun.

Oberhalb der Apostelbänke bis zum Gewölbeschlussstein sind die drei Gewölbekappen mit ähnlichem reichen Rankenwerk gefüllt wie die Wände. Die Ausmalung wurde wahrscheinlich bei Gelegenheit der Herstellung der Kirchengewölbe im Jahre 1608 wiederhergestellt und durch mancherlei Zusätze entstellt; so wurden z. B. der Kopf des Paulus, derjenige des Christus im jüngsten Gericht, das Rankenwerk bei Moses übermalt, Christus und die Apostel mit Heiligenscheinen versehen, die Gewölbrippen mit einem sehr störend wirkenden graublauen Renaissanceornament bemalt. Alle diese späteren Zuthaten wurden bei der im Jahre 1900 durch Maler Rumpke bewirkten Wiederherstellung der Malereien beseitigt. Die alten Reste sind mit größter Vorsicht bloßgelegt, die schwer zu beseitigenden letzten Tünchereste mit Säure behandelt und abgewaschen, darauf die alten Farben wieder fixirt. Uebermalt wurde nur an denjenigen Stellen, wo die alten Farbentöne zu ihrer ursprünglichen Frische nicht mehr zurückzuführen waren; wo die Umrisslinien verblasst waren, wurden sie nachgezogen nur da, wo das Alte ganz verloren gegangen war, wurde neu gemalt in genauer Anpassung an die alten Theile, sodass die Gesammterscheinung eine durchaus einheitliche und gleichmäßige geworden ist.

Der Altar paßt wenig in seine Umgebung hinein. Ursprünglich besaß die Kirche einen recht guten gothischen Flügelaltar, von welchem noch einige schöne Figuren Petrus, Katharina, Maria, Anna u. a.) aus dem 15. Jahrhundert in guter Bemalung vorhanden sind. Dieser Altar wurde wahrscheinlich bei der Verwüstung durch die Polen 1658 zerstört und durch den jetzigen maschinen Barockaltar in Natureichenholz ersetzt, an welchem die Apostel und einige andere Heiligen vom alten Flügelaltar, nachdem sie ihrer alten Bemalung beraubt worden, Verwendung gefunden haben.

Auch im Kirchenschiff sind die Wände auf ihre frühere Bemalung hin untersucht worden. Dabei hat sich eine ältere Ausstattung mit rothbraunen spätgothischen Ranken auf weißem Putz (15. Jahrhundert) gezeigt, welche ohne besonderen Werth ist; darüber folgt dieselbe grüne Rankenbemalung wie im Chor und zwischen dieser und der glatten Uebertünchung eine dritte barocke Bemalung, aber nur in werthlosen Bruchstücken erhalten. Die Wiederherstellung des grünen Rankenornaments über dreifarbigem Rautensockel, entsprechend der Wandmalerei im Chor, ist beabsichtigt und sehr wünschenswerth mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig würdige Beschaffenheit der sonstigen inneren Ausstattung der Kirche, wie solche durch die liebevolle Fürsorge wohlhabender Patrone in früheren Jahrhunderten zustande gekommen ist.

Von der bemerkenswerthen Doppelempore ist schon eingangs die Rede gewesen. Die ausgezeichnete Kanzel von 1600 mit ihren eigenartigen einfachen Schalldeckel macht einen recht guten Eindruck; besonders reiche Schnitzereien weist sie nicht auf. Sehr reich und zierlich geschnitzt sind dagegen zwei Schranken aus je vier Feldern am Gestühl bei der Kanzel, mit einer Fülle sauber gearbeiteter Wappen, reichen Pilastern und zierlichen Figürchen geschmückt, mehrere Felder auch mit Crucifixen, vor welchen die Familienglieder kniend dargestellt sind. Erwähnt seien ferner eine ausgezeichnete Taufschüssel aus dem 17. Jahrhundert, zwei schlanke gothische Leuchter und zwei Glocken von 1475 und 1477.

Der verfallene, alte, unsürrige südliche Eingang der Kirche ist im vergangenen Jahre durch einen angemessenen Portalbau ersetzt worden; das im übrigen schlichte Aeußere zeigt neuerdings unverkennbar eine sorgfältigere Unterhaltung des Bestehenden; kurz, die gegenwärtige Gemeinde bekundet in anerkennenswerther Weise das Bestreben, die Gotteshaus in einer der Verehrung würdigen Weise zu pflegen, und hat dabei auch in Berücksichtigung der Bedeutung dieses Baudenkmals thatkräftige Unterstützung seitens der Provinz gefunden.

Schleswig. O. Kosidowski.

Vermischtes.

Hans Lutsch ist unter Beförderung zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin zum Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen an Stelle des in den Ruhestand getretenen Wirklichen Geheimen Oberregierungsraths Persius ernannt worden (vgl. S. 31 d. J.).

Zum Provincialconservator der Provinz Schlesien und Nachfolger von Lutsch ist der Regierungs-Bauneister Dr. phil. Burgemeister durch die Provincialcommission für Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler in Schlesien erwählt worden. Burgemeister, der z. Z. bei den klinischen Neubauten der Universität in Breslau beschäftigt ist, hat sich um die Erforschung der Baugeschichte der Jesuitenkunst in Breslau rühmlich hervorgethan.

In Urach wurde am 27. October die Amandaskirche, deren Wiederherstellung im Jahre 1886 begonnen ist, in Gegenwart des Königs und der Königin von Württemberg neu eingeweiht. Die Wiederherstellung fand nach dem Entwurfe und unter Leitung des Baurathes Dolmetsch statt, nach dessen Plänen auch im Jahre 1898 der neue Thurm an Stelle des abgebrochenen alten fertiggestellt wurde. — Außerdem wird aus Urach gemeldet, daß leider der alte „Marstallkasten“ daselbst abgebrochen wird, um dem neuen Amtsgerichtsgebäude Platz zu machen. „Der in der Nähe des Bahnhofes gelegene Stadttheil gewinnt dadurch, und kommt der prächtige Bau des Schlosses von unseren Höhen, namentlich von der Michelskuppel herab zu schöner Wirkung“, so schreibt der Württembergische Staatsanzeiger hierzu.

Abb. 1. Von der Ehrenburg in Koburg.

Die Ehrenburg in Koburg, das Residenzschloß, wurde in ihren ältesten Theilen 1543 bis 1549 an Stelle eines Barfüßerklosters erbaut. Im Jahre 1626 wurde der Bau unter Herzog Johann Casimir von dem Italiener Bonalino weitergeführt, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehrfach erweitert und im nördlichen Theile 1816 nach Reniers Plänen im englisch-gothischen Stil umgestaltet. Die Ehrenburg

Digitized by Google

Abb. 2. Einfahrtsthor an der Südseite der Ehrenburg in Koburg.

bildet in ihrem ältesten Theil ein von den Einheimischen wenig geschätztes, überaus anziehendes Bauwerk der Altstadt. Am eigenartigsten baut sich der Westflügel gegen die Strafse zu auf. Mit seinem ungefähr 10 m hohen, nur von einigen kleinen und schmalen Fenstern spärlich erleuchteten Unterbau, über und dicht unter dessen kräftigem Abschlufsgesims erst je ein niedriges, von einer Reihe Fenster durchbrochenes Stockwerk angelegt ist, wirkt dieser westliche Flügel ganz burgartig und wehrhaft. An der Ecke gegen Süden erhebt sich ein hübscher Runderker (Abb. 1) mit welscher Haube, der schlichten Gröfse der Westansicht einen malerischen Seitenabschlufs gebend. Die Südseite krönen mehrere einfache Dachgiebel, deren erster sich an das Erkerthürmchen anschliefst. Einen besonders anziehenden Schmuck dieser Seite zeigt das grofse Einfahrtsthor mit der Nebenpforte. Den oberen Abschlufs bildet das Koburgische Wappen, zu dessen Seiten Krieg und Frieden sitzen. Figuren, die in ihrer Bewegung schon ganz barock sind und die so gar nicht stimmen wollen zu dem kleinen reizenden Standbild des stolzen Gewappneten auf dem Rundgiebelchen der Wappenumrahmung (Abb. 2). Spuren von Bemalung treten deutlich am ganzen Portal hervor. Gegen Osten reiht sich rechtwinklig zu diesem ältesten Bau das Werk Bonallinos an. Der Einfluss der italienischen Palastfaçade ist hier ein sehr merkbarer. Dieser Bau des Italieners reicht auch mit seinen Bogengängen im Hof bei weitem nicht an die poesievolle Schöpfung des unbekannten Erbauers der ältesten Ehrenburg heran. Die heutige Grundrifsgestaltung des Schlofsbaues ist die eines H.

Der Südseite entlang hat man einen der malerischsten Blicke in Alt-Koburg. Wie stimmungsvoll steht vor der Erkerecke der Ehrenburg der alte Brunnen mit dem Schutzpatron Koburgs, dem heiligen Moritz, der sich auf seiner Brunnensäule gar sehnsuchtsvoll und gewaltsam umdreht, um über die Häuser hinweg noch die Thurmspitze der ihm geweihten grofsen Stadtkirche zu erblicken (Abb. 1). Das Eckthürmchen zeigte schon vor Jahren sehr bedenkliche Risse, die eine starke Verankerung nöthig machten. Es ist die Zeit wohl nicht zu fern, wo eine gründliche Erneuerung Platz greifen mufs. Auch der Brunnen hätte eine solche sehr nöthig. Aber es ist für ihn vielleicht besser, wenn man ihn lifst wie er ist; denn was an einem anderen alten Stadtbrunnen „aus Verkehrsrücksichten“ hier bei seiner „Wiederherstellung“ gesündigt worden ist, ist abschreckend genug. L. Oz.

Im Schlofs Mildenstein in Leisnig (Sachsen) findet eine Ausstellung kirchlicher Alterthümer statt, die gelegentlich der Besichtigung und Untersuchung der Kirchen, zum Zwecke der Bearbeitung des Inventars für die Amtshauptmannschaft Döbeln, gesammelt sind. Es ist erstaunlich, welch' grofse Anzahl meist mittelalterlicher Kirchendenkmäler zum Theil in ziemlich verwahrlostem und zerstörtem Zustande auf den Kirchenböden oder Nebenräumen sich vorgefunden haben. Um diese durch Wurmfrafs, Trockenfäule usw. arg mitgenommenen Architekturstücke zu retten, hat die Königl. Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden auf ihre Kosten aus einer grofsen Anzahl Ortschaften die an unwürdigen Stellen vorgefundenen Alterthümer nach Leisnig bringen lassen. Die Ausstellung enthält drei schöne Altäre aus der Zeit um 1500, eine grofse Anzahl von Heiligen und Gekreuzigten aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert und manche Bildwerke, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Eine bedeutende Rolle spielen die aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Taufengel; auch sind Taufgestelle, Bilder, Kanzeln des 17. Jahrhunderts, Grabkreuze aus Schmiedeeisen usw. noch vertreten. Die Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden schlägt vor, die Denkmäler, bei denen nur bescheidene Schaden auszubessern sind, den Kirchen zur Wiederaufstellung zurückzugeben und andere Denkmäler, die soweit zerstört sind, dafs durch die tiefeingreifende Wiederherstellung ihre alte Eigenart verwischt würde und sie somit entwerthet wären, an Museen abzugeben, entweder mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts oder dauernd. Eine Ansammlung aller Alterthümer in Dresden ist nicht beabsichtigt. Der Besuch der Ausstellung ist gegen ein Eintrittsgeld von 15 Pf. jedermann gestattet.

Inneres der Stadtpfarrkirche St Kilian in Hafsfurt (Blick gegen Nordwest).

In der spätgothischen katholischen Stadtpfarrkirche St. Kilian in Hafsfurt am Main wird gegenwärtig eine Veränderung geplant. Die jetzt durch Holztreppen zugängliche Westempore soll durch steinerne Wendeltreppen mit dem Schiff verbunden werden, in der Weise, dafs eine spätere Verlängerung der auffallend kurzen Schiffe nach Westen möglich bleibt. Bei der Beschränktheit des Raumes wird eine solche über kurz oder lang nöthig werden. Die hübsche eichene Em-

Digitized by Google

pore des Nordschiffs (vgl. die Abb. S. 111) wird dann voraussichtlich verschwinden, auch die des Südschiffs, da man die Emporen hier als störend empfindet. Die Kirche, die zwei Ostthürme zieren, ist älter als Heideloffs letztes unvollendetes Werk, die reiche Rittercapelle zu Unser Liebfrau, welche 1439 begonnen wurde. An der Ostseite der Stadtpfarrkirche ist, in Stein gehauen, zu lesen: „Da man zahlt nach Christi Geburth 1390 jahr an aller zwölff bottentag legt der Edel Fürst Hr. Gerhard von Schwarzenberg den ersten Stein ann diesen Baw.“ Die Kirche ist erst vor einigen Jahren hergerichtet worden. Das Innere wirkt bunt, das Aeufsere wenig geschmackvoll. Strebepfeiler, Fenster und Gesimse sind kräftig roth getüncht, die Flächen verputzt und mit grünlichen weifsgefugten Quadertheilungen bemalt. L.

Ziegel mit Darstellungen. Die Mittheilung in Nr. 9, S. 72 d. Bl., kann ich dahin erweitern, dafs es auch Dachziegel mit Darstellungen giebt. Vor kurzem wurde beim Umbau eines Hauses in Königsberg in Franken nebenabgebildeter handgefertigter Dachziegel gefunden mit der Inschrift auf der Unterseite 1725 H. Göhring (s. Abb.). Diese Form der Dachziegel ist über die ganze Gegend, nördlich bis Koburg, verbreitet. Die damit gedeckten Dächer haben ein sehr gefälliges Ansehen. L. Oelenheinz.

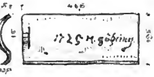

Die römische Befestigung von Andernach hat Dr. Hans Lehner, Director des Provincial-Museums in Bonn, kürzlich eingehend untersucht und ihre Reste, soweit es anging, durch Ausgrabungen nachgewiesen (Bonner Jahrbücher Heft 107, 1901). Das römische Antunnacum nahm den westlichen Theil der Altstadt Andernach ein. Im Westen lief die Mauer ziemlich gradlinig vor der Front der Pfarrkirche vorüber und schwenkte in einem Bogen ost- und nordwärts nach dem Rhein herum, wo sie wieder gradlinig weiterlief, um sich beim Römerthurm mit dem erstgenannten Mauerstück zu vereinigen. Die 3 m starke, aus Gufswerk hergestellte Mauer war auf der West-, Süd- und Ostseite mit runden Thürmen besetzt, auf der Westseite fand sich auch ein einfaches Thor. Die Mauer längs des Rheines war ohne Thürme und vermittelst Erdrampen zugänglich. Mit dem von Drusus 12 v. Chr. angelegten, vermuthlich aus Erde aufgeworfenen und mit Palisaden befestigten Standlager kann die gefundene Ummauerung nicht in Zusammenhang gebracht werden. Wie Lehner überzeugend nachweist, ist diese in das Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts zu setzen und bildet gleich der von Trier ein Glied in der Befestigung des linksrheinischen Landes während der Spätzeit der Römerherrschaft.

Zürichs letztes mittelalterliches Bollwerk wird mit dem Umbau des Strafanstalt- und Werdmühlegeländes vom Erdboden verschwinden: es liegt etwas erhöht an der Einmündung des Sihlcanals in die Limmat und wurde im Jahre 1532 vollendet. Zur Zeit des alten Zürichkrieges besafs die Stadt noch hölzerne Bollwerke. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts beschlofs der Rath, diese durch Werke aus Stein zu ersetzen. Mit dem Bollwerk wird wahrscheinlich auch die alte hölzerne Brücke der Neuzeit zum Opfer fallen.

Der Bezirksconservator des Regierungsbezirks Cassel Dr. Bickell in Marburg a. d. Lahn, der sich um die Denkmalpflege insbesondere seiner engeren Heimath sehr verdient gemacht hat, ist gestorben. Wir hoffen in der nächsten Nummer auf das Leben und Wirken des Heimgegangenen noch zurückkommen zu können.

Bücherschau.

Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. Oskar Doering. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge, X. Band. Wien 1901. Karl Graeser u. Co. 300 S. in 8° mit einer Lichtdrucktafel. Preis 7,20 *M*.

Zu jenen Persönlichkeiten, welche im 17. Jahrhundert umfassendere Aufzeichnungen über den Kunstbesitz verschiedener Orte Deutschlands hinterliefsen, zählt der Augsburger Patricier Philipp Hainhofer. Er war zu Studienzwecken in Italien gewesen, hatte Holland besucht und aufser Köln, Hamburg, Magdeburg namentlich süddeutsche Städte, wie Ulm, München, Regensburg, Stuttgart u. a., aus eigener Anschauung kennen gelernt. Die Ablieferung des sogenannten pommerschen Kunstschrankes führte ihn 1617 auf Einladung des Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin nach Stettin, ein ähnlicher Auftrag 1628 nach Innsbruck zu dem Erzherzoge Leopold von Tirol. Der Erwirkung von Begünstigungen für die Freiheit der evangelischen Religionsübung in Augsburg galt die 1629 unternommene Reise nach Dresden, um die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen beim Kaiser in dieser Angelegenheit zu betreiben. Die Aufzeichnungen über diese beiden letzten Reisen bietet die von Doering sorgfältig hergestellte Ausgabe, welche erklärende Anmerkungen zu vielen Gegenständen und Personen sehr sachgemäfs begleiten. Gerade in diesen Anmerkungen, welche eine Fülle hochinteressanter Nachweise für manches bewunderte Stück angesehener Sammlungen bieten, steckt überaus mühevolle und umsichtige Arbeit. Der Anhang würdigt die Sammlungen Hainhofers selbst und bringt die Beschreibung eines kostbaren Kunstschrankes, den Herzog August der jüngere von Braunschweig 1636 für seine dritte Gemahlin Sophie Elisabeth von Mecklenburg bestellt hatte. Was Doerings Ausgabe der Aufzeichnungen über die Innsbrucker und Dresdener Reise Hainhofers nebst dem Anhange umfafst, kommt insbesondere der Kenntnifs der Sammlungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts und Besitznachweisen mannigfacher Kunstwerke zu gute. Aber auch gar manches, was Hainhofer auf seinen Reisen in den von ihm berührten Orten, ihren Kirchen, Rath- und Bürgerhäusern gesehen und der besonderen Erwähnung gewürdigt hat, fördert die Kenntnifs von dem einstigen Umfange deutschen Kunstgutes. Auf der beigegebenen Tafel wird die Hinzufügung der Gegenstandsbezeichnung vermifst.

Wien. Joseph Neuwirth.

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden. 2. u. 3. Lieferung. Das Werk erscheint in 10 Lieferungen. Preis jeder Lieferung 8 *M*.

Die Bedeutung der grofsen und idealen Aufgabe, die sich die gesamten deutschen Architekten- und Ingenieurvereine in Deutschland in Verbindung mit den österreichischen und schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereinen gestellt haben, um die immer mehr verschwindenden Heimstätten der bäuerlichen Bevölkerung mit ihrem urwüchsigen künstlerischen Schmuck und ihrer inneren Ausstattung als Schöpfungen des Volksgeistes und der Volkskunst im Bilde festzulegen, ist an dieser Stelle schon gebührend gewürdigt (vgl. S. 32 d. Jahrg.). Wir beschränken uns daher bei der neu erschienenen zweiten und dritten Lieferung auf die Angabe des wesentlichen Inhalts. Zu den im ersten Heft bereits veröffentlichten Typen treten in der zweiten Lieferung weitere Beispiele aus der Provinz Brandenburg (Spreewald). Das niedersächsische Bauernhaus ist durch Aufnahmen aus dem Lande Hadeln, aus den Vierlanden, dem Alten Lande, Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein vermehrt. Zwei Tafeln werden mit mehrstöckigen Anlagen aus Baden gegeben (Binau im Odenwald und Helmstatt, Kreis Heidelberg). Ganz neu sind Typen aus Oberbayern mit schönen Dorfstrafsenbildern (Kiefersfelden, Oberaudorf im Innthal, Benedictbeuren, Webersimmer und Garmisch) und die Abbildungen aus dem Oberelsafs (Bauernhaus Marcot in Klein-Rappoltstein). In der dritten Lieferung ist diese Anlage bis ins Kleinste erweitert durch Darstellungen von den Hauptconstructionstheilen, von Möbeln, Küchen- und Hausgeräthen. Auch aus dem Kreise Diepholz und Sulingen, unweit Bremens, sind werthvolle Beispiele der Bauernkunst festgelegt. Das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck ist durch einen niedersächsischen Typus vertreten. Schöne Architekturbilder zeigen ferner die Blätter mit sächsischen und sachsen-altenburgischen Höfen. Den Schlufs der dritten Lieferung bilden drei schöne Tafeln mit beachtenswerthen Beispielen aus dem badischen Schwarzwalde, ein Lichtdruckblatt mit oberbayerischen Bauernhäusern, sowie Blockhausbauten aus Westpreufsen und Brandenburg.

Eine eingehendere Würdigung des kurz aufgeführten Inhalts verbietet sich leider wegen der hier erforderlichen Kürze. Die bis jetzt erschienenen drei Lieferungen lassen indes erkennen, welche unendliche Fülle schätzbaren Stoffes in dem demnächst vollendeten Werke niedergelegt sein wird. Mit echt deutscher Gründlichkeit ist der reiche Inhalt sämtlicher Tafeln durchgearbeitet und geschickt geordnet, wofür sowohl den Leitern als auch Mitarbeitern des Unternehmens uneingeschränktes Lob und warmer Dank gebührt. Ein Werk, dem so viel Hingabe, Sorgfalt und Fleifs gewidmet sind, mufs zum fruchtbringenden Ziele führen und wird jedermann, besonders aber dem nach eigenartigen Ausdrucksformen suchenden Architekten willkommen sein. Dem Freunde der Heimath-, Haus- und Volkskunde wird es sichere Quellen für seine Forschungen bieten. S.

Inhalt: Romanische Centralbauten in Franken. — Die hölzernen Strafsen in Norddeutschland. — Die Malereien in der Kirche zu Klein-Waabs in Holstein. — Vermischtes: Ernennung des Geheimen Regierungsraths Lutsch zum Conservator der Kunstdenkmäler in Preufsen. — Wahl des Regierungs-Baumeisters Dr. phil. Burgemeister zum Provinzialconservator der Provinz Schlesien. — Einweihung der Amanduskirche und Abbruch des „Marstallkastens“ in Urach. — Ehrenburg in Koburg. — Ausstellung kirchlicher Alterthümer in Schlofs Mildenstein in Leisnig i. Sachsen. — Veränderung der katholischen Stadtpfarrkirche St. Kilian in Hafsfurt. — Ziegel mit Darstellungen. — Römische Befestigung von Andernach. — Zürichs letztes mittelalterliches Bollwerk. — Dr. Bickell †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 15. Erscheint alle 2 bis 3 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 27. November 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Kirchenglocken im Herzogthum Braunschweig.

Ein Beitrag zur deutschen Glockenkunde.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt noch eine bedeutende Anzahl kirchlicher Baudenkmäler; aber von den Einrichtungsgegenständen derselben ist doch nur verhältnißmäßig wenig erhalten. Nur die Kirchenglocken haben den Kriegsstürmen und dem religiösen Fanatismus widerstanden, wohl hauptsächlich, weil sie schwer zu erlangen und zu verwerthen waren. Unter diesen Glocken befinden sich solche von bemerkenswerthem Alter und Kunstgeschichtlichem Interesse, sodaß es der Mühe verlohnt, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Vor der Einführung der Kirchenglocken bediente man sich der Holzgeräter, wie sie sich zum Anrufen bei den Köhlern des Harzes noch lange als sogenannte Hilfsmittel erhalten haben, oder der Holzklappern, deren Gebrauch sich später auf die Zeit der stillen kirchlichen Feste beschränkte, zu denen die Glocken nicht geläutet werden durften. Diese Art der Zusammenberufung der Gemeinde zum Gottesdienst, wie zu sonstigen Versammlungen, hat sich vereinzelt im Braunschweigischen bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, namentlich in Filialgemeinden, welche keine Capelle oder Kirche und keine Glocken besaßen, so in Küsturf und Danndorf im Kreise Helmstedt.

Die hervorragendste unter den braunschweigischen Kirchenglocken besitzt ohne Frage die Gemeinde Glentorf zwischen Königslutter und Lehre im Kreise Helmstedt. Die Glocke (Abb. 2) gehört zu den wenigen bis jetzt bekannten Glocken, welche mit vertiefter Inschrift und sog. Schallöffnungen versehen sind und der von den Theophilus Presbyter in seiner dem 12. Jahrhundert angehörenden Schrift Diversarum artium schedula gegebenen Beschreibung entspricht.[1]) Bekannt sind bis jetzt von dieser Art Glocken[2]):

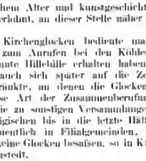

Abb. 1.

Abb. 2. Glentorf.

1. Die Lullusglocke in Hersfeld, mit muschelrund nachträglich eingemeißelten Schallöchern.

2. Die Glocke in Gratsdorf bei Jena (0,54 cm mit zwei dreieckigen Schallöchern über dem Halse unterhalb der Krone.[3])

3. Zwei Glocken im nördlichen Chorthurme des Domes in Augsburg mit vier dreieckigen Schallöffnungen auf dem Scheitel der kugeligen Haube.

4. Die Glocke von Diesdorf, aus dem Kloster Walbeck bei Helmstedt stammend, jetzt im Provincial-Museum in Halle a. d. S., (51,8 : 48 cm) mit zwei dreieckigen Vertiefungen auf der Haube.[4])

5. Die Glocke aus Elsdorf (49,7 : 49 cm), jetzt in demselben Museum,[5]) mit zwei dreieckigen Schallöffnungen auf der Haube, der Breitseite des Mittelsteges der Krone vorgelagert. Die Seitenlänge des Schallloches beträgt 3 cm. Um den Hals zieht sich ein Spruchband mit der von zwei Linien oben und unten eingefaßten Inschrift:

† Godvinus Deu compuctur et sanctis, quia receipit a vobis.
„Godvinus klagt Gott und den Heiligen, weil er empfangen hat von euch".

Schmuck setzt die Glocke in das 11. Jahrhundert und bringt dieselbe mit dem 1063 gestifteten Grafen Godwin v. Falkenburg dessen Gemahlin Oda eine Schwester des Burggrafen Friedrich von Magdeburg und Grafen von Walbeck war, in Verbindung.

6. Die Taufglocke in Rofslau (38 : 35 cm) mit zwei dreieckigen einander gegenüberliegenden Schallöchern an der Haube zwischen den Bügeln der Krone; die Seitenlänge der Dreiecke beträgt auch hier 3 cm. Um den Hals zwei Paar vertiefte Linien und auf der Haube angeblich erhabene Schriftzeichen von 0,5 cm Höhe, welche eine Jahreszahl aus dem 10. Jahrhundert ergeben sollen.

7. Die Glocke aus dem Münster in Basel, jetzt im Museum daselbst, mit dreieckigen Schallöchern auf der Haube.[6])

8. Die Glocke in Canino (29 : 37 cm), jetzt im Privatbesitz in Viterbo in Italien, mit zwei Schallöffnungen auf der Haube an der Breitseite des Mittelsteges, darunter Volutenkreuz und vertiefte Inschrift. Ueber dem Schallloch auf jeder Seite drei Paar zur Krone ansteigende eingeritzte Linien.

Die Glentorfer Glocke würde hiernach, einschließlich der beiden Augsburger Glocken, die zehnte in der Reihe der jetzt bekannten Theophilus-Glocken sein. Allerdings hat die Glocke, wie die Mehrzahl der vorstehend aufgeführten Glocken, nur zwei Schallöcher auf der Haube, während Theophilus deren vier angiebt; allein schon das Vorhandensein der Schallöcher, abgesehen von ihrer Anzahl, beweist, daß die Glocke nach dem Verfahren des Theophilus hergestellt ist. Durchbohrt, wie bei der unter 2. aufgeführten, im Germanischen Museum in Nürnberg befindlichen Glocke aus Gmünchen, sind die Schallöcher nicht; eine solche, angeblich zur Verbesserung des Glockentones erfolgte Durchlöcherung in kaum Bleistiftstärke kommt auch bei keiner der anderen Glocken vor. Die Abmessungen sind 48,5 : 48 cm, die Seitenlänge der dreieckigen Vertiefungen beträgt 2,1 cm; die Schallöcher befinden sich auf der Haube zwischen den Uebren auf der Breitseite des Mittelsteges. Den Hals umzieht, oben und unten von einem Paar eingeritzter Linien begleitet, die vertiefte Inschrift in Capital- und Uncial-Buchstaben (Abb. 1):

† Godewin † Andreas miles.

Auffallend ist die Uebereinstimmung des Namens Godewin = Godvin mit demjenigen der Elsdorfer Glocke (Nr. 5); bei der Inschrift der letzteren kommen jedoch Uncialformen überhaupt nicht vor. Da Uncialformen auch im 11. Jahrhundert vorkommen, so könnte die Glocke in Glentorf sehr wohl dieser Zeit angehören.[7]) Wir glauben jedoch sie in das 12. Jahrhundert setzen zu sollen, und zwar in Verbindung mit dem in Glentorf begüterten St. Aegidienkloster in Braunschweig (1115 geweiht), dessen erster Abt Goswin aus dem Kloster in Ibenburg a. H. war. Wer der Begleiter des Godewin, Andreas miles, gewesen, ist nicht festzustellen. Das Wort miles kommt schon in Urkunden des 11. Jahrhunderts vor und kann für die Zeitbestimmung der Glocke keinen Anhalt ergeben. Der äußeren Form nach kann die Glocke sowohl dem 11. als dem 12. Jahrhundert angehören.

Von gleichem Alter und Werthe ist die größere der beiden Glocken in der Kirche des Dorfes Hunzen am Rh im Kreise Holzminden. Die Glocke (Abb. 3) von birnenkorbförmiger Gestalt ist ohne Schrift; der ganze Körper ist jedoch mit einem rautenförmigen Bandgeflecht, das durch zwei gegenüberliegende bothrechte Bänder in zwei Theile zerlegt ist, überzogen. Die aus drei parallelen Linien bestehenden Bänder sind in das Glockenbund vor dem Fuß nach

[1]) Vgl. a. Schimmermark, G., Altersbestimmung der Glocken. Zeitschrift für Bauwesen 1889, S. 13 u. 175.

[2]) Otte, Zur Glockenkunde. Nachgelassenes Bruchstück. Halle a. d. S. 1891. S. 24 u. f.

[3]) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. I. Heft. Amtsgerichtsbezirk Jena. S. 63.

[4]) Zeitschrift für Bauwesen 1880, S. 24 u. Blatt 6, Abb. 14 bis 17 sowie Blatt 7, Abb. 5.

[5]) Schubart, Die Glocken im Herzogthum Anhalt. Dessau 1886, S. 20.

[6]) Otte, Nachgel. Bruchstück z. Glockenk. Anmerkung 42.

[7]) Nach einer Mittheilung des Ortspredigers in Glentorf hat Herr Hofprediger Schubart in Ballenstedt a. H. zuerst auf die Glocke in Glentorf, angeregt durch den Namen Godewin, hingewiesen.

Digitized by Google

Theophilus' Angabe eingetrirt. Der untere Durchmesser der Glocke hält 70, die Höhe bis zur Haube 66 cm. Die Verzierungen sind denjenigen der Glocken in Kirchstelt bei Teutschenthal, Unterröblingen am salzigen See und in Ellrich am Harz ähnlich, nur dass die Bänder breiter und aus drei Linien gebildet sind. Wie diese Glocken gehört auch die Glocke mit dem Bandgeflecht in Hanzen dem 12. Jahrhundert an.

Eine werthvolle alte Glocke befand sich in der Kirche in Oixheim im Kreise Gandersheim (Abb. 4), jetzt im Museum in Braunschweig. Die Glocke mit einem unteren Durchmesser von 60 und einer Höhe von 58 cm ist schlicht und von bienenkorbähnlicher Form; nur in der oberen Hälfte des Körpers findet sich das linksseitig zu lesende Wort ✠ SIGEFRIDVS ✠ mit dem Kreuzzeichen am Anfange, jedoch ohne Begleitlinien, in erhabener Schrift. Nur die Buchstaben F und E sind richtig aufgesetzt, alle übrigen stehen auf dem Kopfe. Die Schrift ist vor dem Guss aus doppelschnürigen, zum Theil gedrehten Wachsfäden dem Hemde aufgesetzt; hierbei hat der Schreiber über dem Glockenboden angefangen und so die Schrift verkehrt aufgesetzt. Bei den Buchstaben F und E scheint dem Schreiber der Irrthum zum Bewusstsein gekommen zu sein. Oixheim gehörte zum Bisthum Hildesheim, und es kann schon möglich sein, dass die Glocke unter dem Bischof Siegfried (1216 bis 1221) entstanden ist, wenn sie nicht noch dem 12. Jahrhundert angehört, was sowohl der Form, als der Schrift nach möglich ist.

Erhabene Schrift besitzt auch die alte Glocke der Kirche in Ahlshausen (Abb. 5 u. 6), gleichfalls im Kreise Gandersheim. Die Glocke ist von hoher, massiger Form und hat einen unteren Durchmesser von 96 cm bei einer Achsenhöhe von 91,5 cm. Ueber dem Schlag vermitteln zwei Plättchen den Uebergang zum Körper, auf dessen oberem Theile, am Hulse, ein 6 cm breites Spruchband aufgelegt ist, dessen Buchstaben und Schüre fadenförmig hervortreten. Die in schönen romanischen Majuskeln gehaltene Inschrift lautet:

✝ EGO · SVM · VIA · VERITAS · ET · VITA
✝ BENIGNA ✝
„Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben
✝ Benigna ✝"

Benigna war der Name, auf den die Glocke getauft war. Wie der Charakter der Schrift (Abb. 6) erkennen lässt, sind auch hier die Buchstaben aus Wachsfäden hergestellt und dem Glockenboden vor dem Guss aufgelegt. Die Glocke dürfte in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen sein.

Eine weitere mit aufgelegter Inschrift versehene Glocke hängt in dem Rathhausthurme in Gandersheim, dem Thurme der ehemaligen St. Moritzkirche; sie hat einen unteren Durchmesser von 80 cm und eine Höhe von 75 cm (Abb. 7). Das schmale, von Reifen eingefasste Spruchband am Halse enthält die Worte (Abb. 8):

✝ *A* · ET · *Ω* · NOMINA · QO · XPA · MALA · PRON.
„*A* u. *Ω* sind die Namen, durch welche Christus das Uebel verscheucht".

Die dem 13. Jahrhundert angehörende Glocke wird hiernach als sogenannte Wetterglocke gedient haben.

Ebenfalls dem Kreise Gandersheim gehört die 1 m unteren Durchmesser und 0,88 m Achsenhöhe haltende Glocke der Kirche in Opperhausen (Abb. 9) an, deren erhabene Inschrift am Halse in Wachsmodellen auf das Hemde aufgelegt gewesen ist. Die Inschrift lautet: AVE · MARIA · GRACIA · PLENA · Die Buchstaben zeigen Uncialformen und sind von aus feinen Wachsfäden gebildeten Rankenverzierungen umgeben.

Aus dem Kloster St. Ludgeri bei Helmstedt stammt eine jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig befindliche Glocke, die ebenfalls noch dem 13. Jahrhundert angehören dürfte (Abb. 12). Ueber dem Schlag befindet sich ein zweireifiges Band und zwei eben solche Bänder am Halse; zwischen dem Schlag und dem unteren Halsbande sind auf der vorderen und hinteren Seite des Körpers ebenfalls *A* und *Ω* angebracht. Die Buchstaben (Abb. 10 u. 11) sind in Wachs modellirt und mit einem reichen Beiwerk von Ranken aus Wachsfäden auf dem Hemde aufgelegt; am Halsbande ist über dem *A* ein aus feinen Wachsfäden hergestelltes (Weihe-?) Kreuz angebracht. Die Krone ist fast vollständig zerstört.

Dem 12. und 13. Jahrhundert gehört dann noch eine grosse Zahl Glocken an, welche ohne jeden Zierath, nur durch ihre eigenartige Form ein hohes Alter bekunden. Sogenannte Spitzhutform zeigen die Glocken in Lelm im Kreise Helmstedt (Abb. 13), Hakenstedt im Baukreise Schöningen (Abb. 14) und die zweite Glocke in Hunzen im Kreise Holzminden (Abb. 15); bei der letzteren ist namentlich der weit ausladende Schlag bemerkenswerth. Auch die zweite Glocke in Glentorf (Abb. 16), ohne jedes Beiwerk, wird mindestens dem 13. Jahrhundert zuzuweisen sein. Auf der Haubenplatte, zwischen zwei Bügeln der Krone, ist noch der Zapfen vom Gießlocke vorhanden; die Kuppe ist nicht gewölbt, sondern abgeflacht. Von schöner Form, mit weit ausladendem Schlag und abgeplatteter Kuppe,

Abb. 3. Hunzen.

Abb. 4. Oixheim.

Abb. 5. Ahlshausen.

Abb. 7. Gandersheim.

Abb. 8. Gandersheim.

sowie zwei gedrehten Schnüren am Hals ist die sonst schlichte Glocke in Idenhausen im Kreise Holzminden (Abb. 17). Die kleine Glocke in Thumenrode am Harz (Abb. 18) mit drei schlichten Bandstreifen am Hulse gehört schon in das 14. Jahrhundert, ebenso die Glocke in Wahrstedt (Abb. 19) bei Helmstedt, bei welcher der Huls bereits mit zwei Hanfschnüren umzogen ist, zwischen denen Münzabdrücke als Zierath angebracht sind. Von dahin gehörigen Glocken des 14. und 15. Jahrhunderts ist in Herzogthum noch eine grosse Anzahl vorhanden. Es mag hier zunächst die Glocke zu St. Bartholomäus in Blankenburg (Abb. 20) erwähnt werden, welche, von gedrückter Form, am Halse in gothischen Minuskeln die Inschrift enthält:

⊕ anno · dm · m · cc · lxxxi · idus · septembris · fusa · sum · per bodonem · de hardessem · organistam et orloigistam.

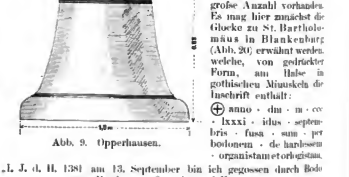

Abb. 9. Opperhausen.

„I. J. d. H. 1381 am 13. September bin ich gegossen durch Bodo von Hardessem, Organist und Küster".

Digitized by Google

Abb. 10.
Glocke St. Ludgeri-Helmstedt.

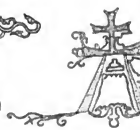

Abb. 11.

Abb. 12.
St. Ludgeri-Helmstedt.

Abb. 13.
Lehn.

Abb. 14. Bakenstein.
Taufglocke.

Abb. 15. Hunzen.

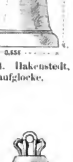

Abb. 17.
Liberdissen.

Abb. 16. Gleutorf.

Abb. 24. Linse.

Abb. 19. Wahrstedt.

Abb. 18.
Timmenrode.

Abb. 20. St. Bartholomäus
in Blankenburg.

Abb. 22. Boimstorf.

Abb. 21. Unseburg.

Abb. 23. Boimstorf.

(Die Glocken selbst sind alle in gleichem Maßstab 1 : 20 dargestellt.)

Auf dem Körper ist eine Kreuzigungsgruppe älteren Stils angebracht, auf die bereits Schönermark in der Zeitschrift für christliche Kunst 1890, S. 187 als Beweis dafür hingewiesen hat, daß die Glockengießer der gothischen Kunstperiode ältere Modelle, d. h. solche der romanischen Zeit benutzt haben. In unserem Falle ist Christus auf einem Fußbrett mit neben einander gesetzten Füßen stehend, mit fast wagerechten Armen, jedoch bereits geneigtem Haupte dargestellt. Zur Seite des Kreuzes stehen Heiligenfiguren, welche jedoch nicht Maria oder Johannes zu sein scheinen.

Die angeblich aus dem 13. Jahrhundert stammende, jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig befindliche, aus der Stadtkirche in Königslutter herrührende Glocke mit der Inschrift in spätromanischen Capitalbuchstaben:

DVLCE SONVM CLANGO SACRA NVNCIO FVNERO PLANGO

zeigt auf dem Corpus eine ähnliche Kreuzigungsgruppe mit dem stehenden Gekreuzigten und Maria und Johannes zur Seite; unterhalb des Balkens ist das *A* und *Ω* aufgelegt.

Als spätes Vorkommen romanischer Capitalbuchstaben kann die gleichaltrige Glocke in Unseburg zum Bauernse Blankenburg gehörend angesehen werden, welche am Halse zwischen zwei gedrehten Schnüren die Inschrift (Abb. 21) besitzt:

† ANNO · DOMINI · M · CCCLXXV † DEFVNCTOS · PLANGO VIVOS · VOCO · FVLGVRA · FRANGO † I. J. d. H. 1375 †

„Die Todten beklage ich — Die Lebenden rufe ich — Die Blitze breche ich."

Dass romanische Buchstabenstempel auf Glocken selbst noch am Ende des 15. Jahrhunderts Verwendung fanden, zeigt die Inschrift der größeren Glocke in Wiendorf am Harz:

† ma. · M · ccccliii ± weter · es · mine · name · min · lvxt · sl · gode · bequame.

„I. J. 1454 ± Weter (Wetter?) ist mein Name, mein Gehäut sei Gott angenehm (bequeme)."

Die bis auf die Jahresangabe schon vollständig deutsche Inschrift ist in gothischen Minuskeln gehalten, nur das M der Jahreszahl trägt romanischen Charakter.

Bei der Glocke in Boimstorf (Abb. 22 u. 23) drängt sich das Deutsche schon in die lateinische Zahl:

† anno · dñi † m · cccc † unde † lxxx · iare.
„I. J. d. H. 14 hundert und 75 Jahre".

Die Glocke in Frellstedt im Kreise Helmstedt, mit einem unteren Durchmesser von 71 cm und 65,5 cm Höhe trägt am Halse, begleitet von einem Paar Bandstreifen oben und unten, die Inschrift in unschönlichen Minuskelschrift:

anno · dni · m · cccc xxxx · xuii · cype · maria · iches · agat · cese (s ?) u r. d. h. wahrscheinlich a. d. 1440 venite cum pace Maria Johannes agnus cesar(e).

„I. J. d. H. 1440. Kommet in Frieden Maria und Johannes, die ihr zu dem Lamme Gottes gehört".

Der gleichen Zeit wird die nicht datirte, mit der Minuskelinschrift*) versehene größere Ave Maria-Glocke in Unseburg angehören, welche besagt:

† ave · maria · gracia · plena · dominus · tecum · benedicta · tu in · mulieribus · etz benedictus · fructus · ventris · tui.

„Sei gegrüßt, Maria, voller Gnade, der Herr ist mit Dir, Du benedeite unter den Frauen, benedeit die Frucht deines Leibes".

Eine weitere Ave Maria-Glocke, die sich durch ihre Inschrift auch als Wetterglocke kenntlich macht, ist die dritte der Glocken in Gleutorf. Die dem 15. Jahrhundert angehörende Glocke trägt am Halse zwischen zwei gedrehten Schnüren die Minuskel-Inschrift:

† ave · maria · ⊗ caspar · melchior · baltaer ·

Die heiligen drei Könige, Caspar, Balthasar und Melchior galten als Wetterheilige. Die Glocke zeigt am Körper noch weiteren Schmuck, den Crucifixus, einen Bischof mit Mitra und Krummstab und Maria mit dem Christkinde u. a.

Es würde zu weit führen, auf die im Herzogthume noch äußerst zahlreich erhaltenen Glocken des 15. Jahrhunderts weiter einzugehen; vielleicht bietet sich später Gelegenheit, sie eingehender zu behandeln. Aus dem 16. Jahrhundert mag noch die größere Glocke in Timmenrode erwähnt werden, die, von Bandstreifen eingefaßt, am Halse die Minuskel-Inschrift trägt:

*) Nach Mittheilung des Baurathes Spehr in Blankenburg am Harz.

Digitized by Google

landatus · dens · spiritu · atque · sono · tubae ·
anno · Salutis · 1582

„Gott ist gelobt durch den Geist und den Schall der Posaunen.
i. J. des Heils 1582

und aus dem 17. Jahrhundert die aus dem Jahre 1660 stammende Glocke des Dorfes Weddel bei Braunschweig mit der merkwürdigen Inschrift:

„Gott gieb Fried, Brod, Gesundheit Weddel,
denn dein Nahm ist löblich und edel".

sowie endlich noch die im Jahre 1699 gegossene kleine Glocke der Capelle in Linse bei Bodenwerder an der Weser (Abb. 24), welche, reich gegliedert, am Halse eine Bandverzierung aus Blättern mit Rosen und am Körper Naturabdrücke von Eichenblättern besitzt.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale.

Die Stadt Naumburg, weit und breit bekannt und berühmt durch ihren herrlichen Dom, birgt in ihren Mauern noch ein zweites Kleinod kirchlicher Baukunst, das in der Geschichte und im Leben der Stadt eine wichtige Rolle spielt und als Baudenkmal der Beachtung und des Studiums jedes kunstlichhabers werth ist. Das ist die Wenzelskirche, gemeinhin Stadtkirche genannt, die, dicht am Marktplatze gelegen (Abb. 3), seit ihrem Bestehen den Mittelpunkt der bürgerlichen Gemeinde im Gegensatz zur Domgemeinde gebildet hat.

Es nimmt wunder, dafs einst die Bürger der Stadt, die um das Jahr 1010 gleichzeitig mit Rochlenburg und Saaleck als ein Schirmplatz des Germanenthums gegen die Slaven gegründet worden war, ihre Kirche einem slavischen Märtyrer, dem Böhmenherzog Wenzel geweiht haben. Nun fühlte sich offenbar mit den Angehörigen des fremden Volksstammes, sofern sie Christen geworden waren, bald verbrüdert und kannte absonn keine nationale Feindschaft mehr. Von jener frühesten Kirche ist uns jedoch ebenso wie von den damaligen Domgebäude nichts erhalten. Die ersten urkundlichen Mittheilungen, in denen die Wenzelskirche genannt wird, stammen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts,[1] doch hat ohne Zweifel schon von Alters her an jener Stelle ein so benanntes Gotteshaus bestanden. Im 14. Jahrhundert erhielt der Dombezirk, der von jeher aufserhalb

Aufnahme der Meßbild-Anstalt in Berlin.

St. Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. Abb. 1. Südseite vom Chor.

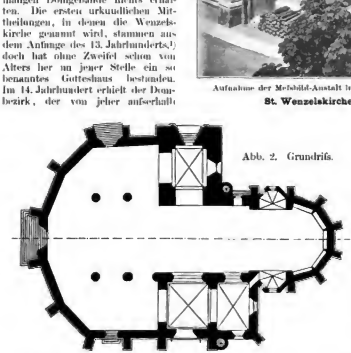

Abb. 2. Grundrifs.

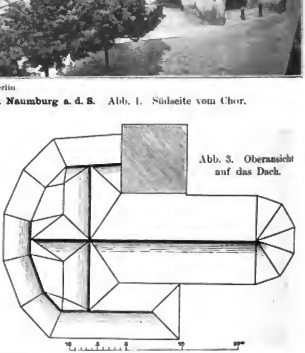

Abb. 3. Oberansicht auf das Dach.

[1]) Angaben über die Geschichte der Kirche finden sich in den Werken: 1) Lepsius, Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg. 2) Puttrich, Die Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 3) Borkowsky, Geschichte der Stadt Naumburg a. d. Saale.

Digitized by Google

der städtischen Umwallung gelegen hatte, seine eigenen Mauern; und das mag ihm wohl zu Nutze gekommen sein, als in den Jahren 1473 und 1517 ausgedehnte Brände fast das ganze mittelalterliche Naumburg in Asche legten. Während der Dom von den Flammen fast unberührt blieb, theilte die Wenzelskirche das Los der städtischen Gebäude, sie wurde eingeäschert bis auf die Grundmauern. Unverzüglich begannen die Bürger den Aufbau ihres Gotteshauses, und für jene Zeit überraschend schnell erstand die Kirche in neuen Formen, neuer Pracht. In mittelwährter Weise hatte die katholische Kirche es verstanden, in kürzester Zeit außerordentlich hohe Mittel zur

Aufnahme der Meßbild-Anstalt in Berlin.

St. Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. Abb. 4. Westportal.

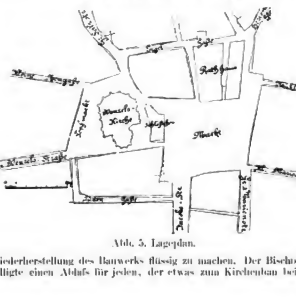

Abb. 5. Lageplan.

Wiederherstellung des Bauwerks flüssig zu machen. Der Bischof bewilligte einen Ablaß für jeden, der etwas zum Kirchenbau beitrug, und so geschah es, daß trotz der allgemeinen Noth jener Jahre nach dem großen Brande hier ein Bauwerk geschaffen werden konnte, das als eine der glänzendsten Leistungen reichster Spätgothik im ganzen Gebiete der mitteldeutschen Hausteinarchitektur dasteht[7] (vgl. Abb. 1 u. 4).

Die Kirche, wie wir sie heute vor uns sehen, besteht aus einem einschiffigen 50 m langen und 12 m breiten Bauqthau, der ohne Unterbrechung in den nach fünf Seiten des Zehnecks abgeschlossenen, äußerst reichen Chor übergeht (vgl. Abb. 2). Vor die Mitte der Nordfront ist der sehr massige Thurm gelagert, dessen Grundmauern zum Theil das Maß von drei Meter Stärke überschreiten. Die Westhälfte des Gebäudes ist — vermuthlich nach dem Brande erst — dreischiffig nach dem System der Hallenkirchen aufgebaut und hat eine Breite von etwa 33 m. Der Abschluß dieses Baukörpers nach Westen ist polygonal nach fünf Seiten eines unregelmäßigen Vielecks gestaltet, und zwar so, daß die eingeschriebene Curve kein Halbkreis, sondern ein Flachbogen sein würde. Die Erklärung dieser eigenartigen Form ist in der Gestaltung des engen Bauplatzes zu finden (Abb. 5). Die Aufsenarchitektur, die in jenen Jahren des Wiederaufbaues nach dem Brande entstanden ist, hat der Architekt Poltergast geschaffen, und wir sehen hier, was ein hervorragendes Talent, dem nahezu unbeschränkte Mittel zur Verfügung standen, in der Zeit jenes prunkliebenden Stils zu schaffen vermochte. Leider macht es der männelhafte Zustand der reich ausgebildeten Bauglieder dem Laien fast unmöglich, die Schönheit dieses Bauwerks recht zu würdigen, aber es ist doch noch genug von der alten Herrlichkeit erhalten, daß man, ohne eigentlich neu entwerfen zu müssen, die verfallenen Formen ergänzen kann.

Der reichste Theil des Aeußeren ist der Chor (Abb. 1). Wir sehen hier die Strebepfeiler in vier Stockwerken aufgebaut und mit Stabwerk überzogen, das sich bei jedem Absatze durch Wimperge in Form des Eselsrückens, die sich überschneiden, verbindet. Diese, wie die Fialen, sind reich mit Krabben besetzt und laufen in die jenem Stile eigenen sehr großen Kreuzblumen aus. Die Wandflächen unter den hohen Fenstern sind ebenfalls mit Wimpergen geziert, die in ihren unteren Theilen als Blende und oberhalb der Fensterbrüstungen freistehend ausgebildet wurden. Die Fenstermaßwerke sind reich in wechselnden Fischblasenmotiven gestaltet, ohne doch, wie so manchmal in jener Zeit, in unschön gekünstelte Formen überzugehen. Ein wundervoll gezeichneter Bogenfries mit Kleeblattbögen als Untertheilung fügt sich unter das zweischichtige Hauptgesims und üppige Fabelthiere haben je links und rechts von den Strebepfeilern die Dienste der Wasserspeier versehen. All diesen Reichthum stehen oberhalb der Fenster große glatte Flächen gegenüber, in denen der Künstler in vollendeter Meisterschaft dem Auge den Ruhepunkt gegeben hat, dessen es zwischen all den ornamentirten Bautheilen bedarf. Der Westbau ist etwas einfacher gehalten; seine große Wirkung beruht in dem oben schon besprochenen polygonalen Abschluß, der der Kirche fast den Anschein einer doppelchörigen Anlage giebt.

Damit das Dach über diesem Bautheile in seiner Höhenentwicklung das des Chortheiles nicht allzu sehr überragen sollte, hat man zu dem nicht unbedenklichen Mittel gegriffen, ihm eine trichterförmige Gestalt zu geben. Das Wasser sammelt sich, wie aus nebenstehender Darstellung (Abb. 3) ersichtlich ist, in zwei großen Trichtergruben und wird von hier aus in Rinnen, die aus ausgehöhlten Eichenbalken gebildet sind, durch den Dachbodenraum abgeführt. Die Strebepfeiler und die zahlreichen Portale, die die Kirche von allen Seiten zugänglich machen, sind hier ähnlich, wie im Chor, aus

[7] Als ebenbürtiges Baudenkmal jener Zeit ist im nächsten Umkreise der Stadt nur noch die Moritzkirche in Halle zu nennen.

Digitized by Google

reichste geziert. Der Thurm, in seinem Unterbau quadratisch, geht oberhalb des Hauptgesimses der Schiffe in das Achteck über und trägt hier eine sehr reizvolle hölzerne balconartig vorgezogene Laube für den Thürmer. Der hölzerne Helm wurde später in der Barockzeit zugefügt und ist mit seiner doppelt geschwungenen Haube, Laterne und hoher Spitze in Form eines Obelisken sehr geschickt gezeichnet. Mit Recht ist der Naumburger stolz auf diesen Thurm und nennt ihn als Wahrzeichen seiner Stadt.

Das Innere dieser Kirche ist im Vergleich zum Aussenbau, wie so oft in jenem Stil, einfach gehalten. Bot schon an sich der Typus der Hallenkirche, da die langen Fenster nur wenig von der Wandfläche übrig liessen, wenig Raum zur Entfaltung decorativen Prunkes, so ging man wohl auch von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, dass die Einrichtungsgegenstände und Schmuckstücke, die bald genug gestiftet werden würden, eine reiche Behandlung der Wände überflüssig machen würden. Und das mit Recht, denn die Renaissance, die Mitte des 16. Jahrhunderts auch hier der herrschende Baustil wurde, hat der Kirche einen prachtigen Hochaltar und eine Reihe reicher Einbauten und Emporen mit sehr schöner Bildhauerarbeit, Grabmäler, Grabdenkmäler und später die Kanzel gebracht. Unter den Gemälden ragt besonders Lucas Cranachs prattvolles Tafelbild: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" hervor, eines der schönsten Werke des grossen Meisters. Wenn wir aus die ursprüngliche Bemalung der Kirche wieder hergestellt denken, so würde der Innenraum, der auch heute noch einen sehr stattlichen Eindruck macht, ein schönes, und trotzdem verschiedene Stilarten vertreten sind, sehr harmonisches Ganze abgeben.

Als die Kirche noch in rein gothischem Gewande dastand, im Jahre 1526, wurde hier, als einer der ersten im thüringer Lande, ein lutherischer Pfarrer namens Lauger angestellt, der die evangelische Form des Gottesdienstes einführte. Wenn auch später noch mancher Versuch gemacht wurde, der Naumburger Stadtgemeinde den evangelischen Gottesdienst wieder zu nehmen, so konnte sich doch auf die Dauer die romische Messe hier nicht von neuem einbürgern. Die Wenzelskirche blieb evangelisch; doch waren gerade in der Annahme des lutherischen Glaubens mancherlei Leiden für diese Kirche begründet. Hatte schon der Schmalkadischische Krieg viel Noth und Bedrangnis mit sich gebracht, so stieg im dreissigjährigen Kriege das Elend in Stadt und Land aufs Höchste. Zwei Grabdenkmäler in der Wenzelskirche erzählen von jener traurigen Zeit. Das eine ist dem getreuen Pagen des Konigs Gustav Adolf, August von Leubelfing, gewidmet. Er hatte, als er bei Lützen seinen Herrn als Leiche sahe, seiner Getreuen noch verheissigte, die tödtliche Wunde empfangen und war hier in Naumburg seinen Leiden erlegen. Treue Hände schmückten allfährlich noch seinen Grabstein. Das andere Denkmal ist ebenfalls für einen Schweden, den Leutnant Isaaksohn, der hier gefallen war, errichtet.

Wie im dreissigjährigen, so kostete auch im siebenjährigen Kriege das thüringer Land seine unglückliche Lage in der Mitte zwischen den feindlichen Parteien viel Geld und Noth durch Truppendurchzüge und Contributionen, die man ihm auferlegte. Nach dem Friedensschlusse aber versammelte sich einst wie jetzt die gesamte Bürgerschaft der Stadt Naumburg in ihrer Kirche zu festlicher Gemeinschaft, um den Höchsten zu preisen, dass nun alle Noth ein Ende hatte.

Und wie steht es heute vor uns, das altehrwürdige Gotteshaus, in dessen Mauern seit fünf Jahrhunderten und mehr die frommen Burger sich in Freud und Leid vereinigt hatten? Die ganz unsichtbaren Verstandnisse und Interessenlosigkeit des vorigen Jahrhunderts für die Pflege dieses reichen Bauwerks hat es geschehen lassen, dass die Verwitterung grosse Theile daran zerstörte, und dass insbesondere die reichen Chortheile nur noch als Ruine vor uns stehen (Agl. Abb.). Wo ein Stein im Laufe der Jahrhunderte abgewittert war, da hatte sich das Wasser in die Fugen, die nie wieder geschlossen wurden, gesetzt, war im Winter gefroren und hatte so den Stein und seine Nachbarn vollends gesprengt und zerstört. So ist es geschehen und geschieht noch heutzutage, dass sich Theile der Strebepfeiler und Portale ablösen und herunterstürzen, und niemand kümmert sich darum. Müssen wir uns denn nicht schämen, wenn wir die Geschichte des Wiederaufbaues der Kirche nach dem Brande von 1547 mit der hochherzigen Vermachtnisgabe des Gebäudes in protestantischer Zeit vergleichen? Damals war auch dazu eine Zeit des wirthschaftlichen Elends, während heute Handel und Gewerbe blühen.

Es ist eine unabweisbare Pflicht unserer Zeit, dem fortschreitenden Verfalle des reichen Bauwerks Einhalt zu thun. Vor allem muss durch sorgfältiges Wiederverfugen und Ergänzen des glatten Hausteinmauerwerks der Bestand des Gebäudes geschützt werden. Aufserdem sind, wiederum mit äufserster Vorsicht und nur von geübten Kunsthandwerkern unter Leitung eines hierzu befähigten Architekten, die beschädigten oder in der Verwitterung begriffenen Ornamentstücke wiederherzustellen und wo nöthig zu erneuern.

Hierbei ist keine Zeit zu verlieren, denn der Verfall schreitet heute, da schon an allen Seiten des Bauwerks Schäden entstanden sind, mit grossen Schritten vorwärts, und man muss befürchten, dass, wenn dem Zustande nicht bald ein Ende gemacht wird, einerseits die Kosten für die Wiederherstellung fast unerschwinglich werden, anderseits viel von der Ornamentik, die heute noch mit der Ergänzung bedarf, später ganz verloren ist und völlig neu entworfen werden muss.

Die heutige Kirchengemeinde, die in erster Linie die Verpflichtung hat, für die Erhaltung ihres Gotteshauses zu sorgen, ist in bedrängter Finanzlage, da sie in den neunziger Jahren sehr erhebliche Mittel für die Erneuerung des Innenraumes verausgabt hat, deren Abtragung noch viele Jahre einen grossen Theil ihrer Einnahmen in Anspruch nehmen wird. Ein beschamliches Mifsgeschick, dass die hochmüthigen Berather, denen die Gemeinde gefolgt ist, nicht dazu gesetzt haben, dafs man denn viel schlimmeren Uebel des Verfalls des Mauerwerks zuerst steuerte und dann die Schäden der Bemalung und Innenausstattung beseitigte. Zudem ist das Erzielnis dieser Wiederherstellung keineswegs erfreulich, man hat vielmehr nach einstimmigem Urtheil aller Kunstverständigen den Kirchenraum zwar neu, aber herzlich schlecht und geschmacklos hergestellt. Ihr Gemeinde ist zwar nicht allein berufen, soviel wie nur kann diese Herstellung der Façaden beizutragen; die Stadt als Patron mufs und will den Bestand des Mauerwerks erhalten, kann jedoch die Kosten für die Ergänzung der reichen Ornamentik ebenfalls nicht tragen, und so ist hier dringender wie sonst wohl das Eingreifen von Staat und Provinz nothig, die in glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten sich der Erhaltung unserer Baudenkmäler aufs fürsorglichste anzunehmen pflegen. Wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, das Interesse der Behörden und von Kunstfreunden darauf hinzulenken, dafs hier thatiges Eingreifen dringend nothwendig ist, so wurde ihr Hauptzweck erfüllt sein. Noch ist es Zeit, zu verhüten, dafs eines der schönsten Denkmäler deutscher Kunst der Vernichtung nahegeführt.

Halle a. d. Saale. Walter Rafsow, Regierungs-Baumeister

§ Die Anregung zu diesem kleinen Aufsatze ist von Herrn Dr. Hering, dem Conservator der Denkmäler der Provinz Sachsen ausgegangen, der, wie seine Vorgänger im Amte, seit Jahren bemüht ist, das Interesse der betheiligten Kreise für die Wiederherstellung der St. Wenzelskirche wach zu halten.

Einschürfungen an alten Bauten.

Zu dem in Nr. 9 d. Bl., Seite 65, enthaltenen Aufsatz über Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten erhalten wir eine ganze Reihe von Mittheilungen, die wir nachstehend wiedergeben:

I.

Einen werthvollen Beitrag zur Frage über das Vorkommen der Langsrillen und Rundmurken brachte für das Gebiet von Württemberg A. Freudenberger im Jahrgang 1895 des Schwabischen Merkur. Festgestellt war das Vorkommen der Läng-srillen damals nur in Heilbronn (Kilianskirche, Nikolaikirche), Bönnigheim (Cyriacuskirche, Chor) Lauffen (Martinskirche), Marbach (Wendelinuscapelle), Gmünd (Hl. Kreuz, Franziskanerkirche, Rinderbacher Thor und jetzige Frauenarbeitsschule), Lindach (Nikolaikirche), Schorndorf (Mariencapelle), Hebsack (gothische Kirche), Schwabisch Hall (St. Michael), Oehringen (St. Peter u. Paul und Haus des Stiftspredigers), Obersontheim (St. Cyriacus), Crailsheim (Johanneskirche), Hoptingen (St. Blasii), Kuchen (St. Jakob), Eslingen (St. Dionys), Rottweil, Pfeiningen, Bernstadt, Niederstotzingen. Dies alles sind romanische oder gothische Bauten bez. Denkmäler. An den grösten Kirchenbauten sonst im Land, z. B. Ulm, Reutlingen usw. sind keine Zeichen zu finden.

Die Rillen treten meist an den äufseren Sudseiten der Kirchen auf und hier meist in der Nähe der Portale oder an denselben. Bezüglich der Entstehung wird mit Sicherheit nachgewiesen, dass die langgezogenen, schmalen, scharfen vom Scharfen der Schwerter, die kurzen, schmalen, tiefeingedrückten von Beilen, andere von Aexten herrühren. Kirche von Lindach. In einigen Orten ist sich die Sage erhalten, die Ritter hätten ihre Schwerter während der hl. Wandlung an der Kirchenmauer gewetzt und -gedreht gefeit. Bemerkenswerth ist, dafs alle obengenannten Orte an oder bei alten Heerstrafsen liegen. Freudenberger erwähnt auch eine ab und zu vorkommende rothe Färbung der Rillen („Blutrillen").

Auch an der Mariencapelle in Würzburg und in Tübingen an Convict, früheren Collegium Illustre finden sich Rillen. In Würzburg sind sie wenig tief und sehr lang in den Kehlen der Portale zu sehen. Am Convict zeigt die Sockelschräge des rechten Hauptthorpfeilers die

Digitized by Google

schiffchenartige Form mit rundlichem Querschnitt (Abb. 1). Auch in Halsfurt an der Stadtkirche treten Rillen auf. Man kann sie hier an fast allen Pfeilern und Thürgewänden finden meist in Meterhöhe, an der Westthür reichen sie bis zu zwei Meter hoch hinauf. Hier werden sie wohl durch Lanzenspitzen hervorgebracht sein. Sämtliche Rillen sind zu Dutzenden ziemlich dicht an einander, gehen selten in einander über und sind selten über zwei Millimeter breit und tief.

Abb. 1.

Abb. 2.

Abweichend von dieser Form sieht man sie an den beiderseitigen Profilschrägen des Südeinganges. Aus ihrer Gestalt geht deutlich hervor, daß sie mit Absicht und Vorbedacht gerade an diesen Stellen angebracht wurden. Sie stehen genau in den Mitten der Profilkehlen und genau senkrecht zu den wagerechten Gliederungen. Sie haben wieder die Schiffchenform, nur mehr zugespitzt im Profil, sind genau so lang ausgeschliffen, wie die Schräge ist, und in ihrer tiefsten Linie verläuft eine ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millimeter breite und ebensoviel tiefe scharfe Rinne, die sich merkwürdigerweise einige Centimeter aufwärts in der Profilkehle und abwärts auf dem glatten Sockel hinzieht (Abb. 2).

Aus eigener Beobachtung kann ich augenblicklich folgende weitere Orte nennen, in denen Längsrillen vorkommen: Koburg (St. Moritz), Großheirat (Kirche), Königsberg in Franken (Marienkirche). In letzterem Ort zogen sich die Längsrillen vom zweitletzten Pfeiler des Südschiffes bis zum nächsten (Eckpfeiler) gegen Osten in der Schicht über dem Sockelgesims. Ein Theil der Rillensteine mußte bei Unterfangung des Sockels entfernt werden. Die beiden übrigen sind zweckerlei Art wie die entfernten), der eine hat 7 breite Rillen mit abgerundeter Tiefkage, der andere 15 schmale, scharfe. Nach den seitlichen Rändern zu sind sie ausgebogen. Die Querschnitte sind in der Hauptform nach außen, aber beim zweiten Stein nach innen gebogen. Im Längsschnitt sind die scharfen unten fast rechtwinklig, die abgerundeten wellenartig geschweift (s. Abb. 3). Die Anordnung auf beiden Steinen ist eine symmetrische, worauf auch Freudenberger bei den württembergischen aufmerksam macht. In der Mitte ist bei beiden Steinen die längste Schürfe (rd. 35 cm). Beim ersten folgen nach rechts und links zwei kleinere weniger tiefe, dann je eine 27 cm lange breitere als die mittelste, ungefähr 5 bis 6 cm, dann je eine kurze, nur 5 mm tiefe mehr angedeutete. Die Mittelrille ist durch ein viereckiges 7 cm tiefes, 1,5 cm weites Dübel(?)loch unterbrochen. Beim zweiten Stein ist die mittelste zugleich die weiteste und mit den beiden äußersten die tiefste (7 cm). Die Mittelscharte ist hier begleitet von zwei sehr kurzen stumpferen, die zehn übrigen lassen keine Symmetrie erkennen. Wir können es hier unmöglich mit Bildungen des Zufalls zu thun haben. Wie sollte sonst die gesetzmäßige Anordnung entstanden sein? Was hat diese Anordnung für einen Grund? Ist sie noch anderswo feststellbar?

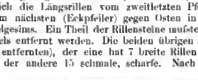

Abb. 3.

Die Rundmarken werden in der Vossischen Zeitung 1893 Nr. 275 entstanden erklärt durch Anwendung des Feuerbohrers, mit dem die Ministranten den Funken zum Entzünden des Weihrauchs entfachten, welche Anschauung auch A. Freudenberger vertritt und sie ausführlich und sehr einleuchtend begründet, womit nun alle anderen Erklärungen für abgethan halten darf. Er beobachtete Löchelchen im Mittelpunkt der Rundmarken, die aber meines Wissens an der Sebalduskirche nicht zu sehen sind.

Rundmarken sollen nach der in Koburg verbreiteten Anschauung durch Frauen entstanden sein. Die Frau als Schlüsselverwalterin habe im Mittelalter an den Kirchen durch drehende Reibung die Schlüssel gefeit, um gegen Diebe, Einbruch und böse Geister geschützt zu sein, vielleicht auch den Hausherrn an pünktliche Heimkehr zu bannen.

Königsberg i. Franken. Leop. Oelenheinz.

II.

Ueber die Entstehung der Rillen an mittelalterlichen Kirchen, welche ich auch an vielen Kirchen um Harze und den angrenzenden Gebieten bemerkt habe, möchte ich auf eine Erklärung hinweisen, welche große Wahrscheinlichkeit besitzt. Danach sind die Rillen durch das Wetzen der Schieferstifte, welche den Abc-Schützen zum Schreiben auf der Schiefertafel dienen, entstanden. Die Schulkinder mußten im Mittelalter vor Beginn der Schulstunde dem Morgengottesdienst in der Kirche beiwohnen, nach demselben, beim Hinausströmen aus der Kirche, wurden dann die Schieferstifte gespitzt. Diese Arbeit mußte täglich verrichtet werden; wer selbst noch mit dem Schieferstift geschrieben hat, wird sich erinnern, wie die dumaligen Lehrer mit großer Strenge auf gut gespitzte Schieferstifte hielten. Es ist mir auch erzählt, daß noch heute von den Schulkindern die Rillen zum Schleifen der Schieferstifte benutzt werden, (u. a. in Northeim a. H.) namentlich dann, wenn noch Kirche und Schule räumlich in nahem Zusammenhang stehen. Daß durch jahrhundertelanges Benutzen des Sandsteins zum Schleifen der Schreibstifte derartige Rillen entstanden sein können, dürfte wohl anzunehmen sein; die Fundstellen dieser Rillen sprechen auch für die große Wahrscheinlichkeit obiger Ansicht.

Hildesheim. Herzig.

III.

Die folgenden Bemerkungen dürften für die Aufklärung der Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen nicht ohne Bedeutung sein, weil sie darthun, daß die Näpfchen oder Rundmarken auch heutzutage noch hergestellt werden.

Gelegentlich einer Dienstreise untersuchte ich im vorigen Jahre die Backsteiu-Kirche in Pudewitz, Provinz Posen, auf das Vorhandensein der rillenähnlichen Näpfchen und fand sie dort in ungezählter Menge. In der Annahme, daß der Entstehung irgend ein Aberglaube zu Grunde liege, fragte ich darauf während einer Wagenfahrt unauffällig meinen Pudewitzer Kutscher, einen deutsch sprechenden Polen, woher denn die eigenthümlichen „Löcher" in der Kirchenmauer stammten. Die seien „eingekratzt", und zwar von Leuten, die keine Ruhe im Grabe finden könnten und in die Kirche gelangen wollten, die sie bei Lebzeiten gemieden hätten.

Auf meine Frage, ob das denn jetzt auch noch vorkomme, äußerte er, daß dies noch zuweilen der Fall sei; er selbst habe beobachtet, wie solch ein Loch allmählich größer werde und in einigen Monaten die normale Größe erreicht habe; es sei das immer geschehen, wenn irgend ein alter böser Weib gestorben sei. Alle diese Angaben waren nur mühsam aus dem Manne herauszubringen, er war augenscheinlich von der Wahrheit derselben fest überzeugt.

Als ich gegen Abend nach Pudewitz zurückkehrte, untersuchte ich nochmals eingehender die Kirchenmauern und fand richtig an einer verborgenen Stelle hinter einem etwa 50 cm von der Mauer entfernten Grabgitter eine neu hergestellte, noch ganz rothe runde Marke von etwa $1\frac{1}{2}$ cm Durchmesser, an der augenscheinlich erst vor einigen Tagen gearbeitet war und die das Aussehen hatte, als sei sie mit der Innenfläche des Fingers eingerieben. Es scheint mir deshalb unzweifelhaft zu sein, daß die Näpfchen irgend einem Aberglauben ihre Entstehung verdanken. Dasselbe wird mit den länglichen, fingerförmigen Rillen der Fall sein, die sich auch in Pudewitz vereinzelt finden. Neu dürfte sein, daß dieser Aberglaube auch jetzt noch sich findet.

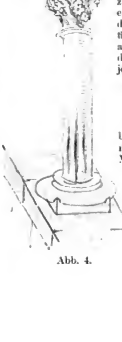

Abb. 4.

Posen, August 1901.

Fust, Regierungs-Baumeister.

IV.

Außerdem wird uns von Herrn Kreisbauinspector Hennicke (Wilhelmshaven) mitgetheilt, daß sich auch im Innern des Mainzer Domes, und zwar südlich neben dem Ostchor, an einem Dienst in Handhöhe rillenartige Einschürfungen befinden.

Hierzu mag noch bemerkt werden, daß auch in Kreuzgange der Stiftskirche in Aschaffenburg einige Säulenschäfte gute gearbeitete und oben und unten spitz auslaufende senkrechte Rillen zeigen (vgl. Abb. 4).

Digitized by Google

V.

Herr Seminarlehrer und Pfarrassessor Braune in Friedeberg i. d. Neumark, macht darauf aufmerksam, daß der Jahrgang XII der Kirchlichen Monatsschrift interessante Deutungsversuche enthält, wonach die Rillen und Näpfchen auf eine Art Familienchronik bezw. Todtenmarke hinweisen (vgl. Kirchliche Monatsschrift Jahrg. XII, S. 501 u. f. Hobohme „Wendische Hieroglyphen" und ebenda. S. 343 u. f. „In Sachen der sogenannten wendischen Hieroglyphen").

VI.

Auf die einfachste Lösung des Entstehens mancher Rillen und Rundmarken auf natürlichem Wege weist Herr Professor Lantz in Wien hin, indem er schreibt: „Zu dem in Nr. 9 der Denkmalpflege enthaltenen Artikel „Einschnürungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten" warum bei letzteren gerade blos des 17. Jahrhunderts?; möchte ich mir gestatten, auch eine vielleicht sehr naheliegende Entstehungsursache anzudeuten. Obgleich zunächst allerdings eine genauere Kenntniß der Steingattungen, an welchen sich die Rillen und Rundmarken finden, sowie die Beobachtung der Oertlichkeit der Flächen gegen die Wetterseite erforderlich wäre, könnte die Ursache besonders wenn es gewisse Sandsteine wären, welche hart, anderseits mit weichen Lagen, oft auch mit kleinen Hohlwerungen, fast nur mit diesem Material gefüllten Löchern versehen sind; dann wegen des Umstandes, daß sich diese Erscheinungen wenigstens in den im Bilde vorgeführten Beispielen) meist dicht am Boden befinden und fast durchgehends eine senkrechte Stellung der Rillen aufweisen in dem Angriffe und dem Ablaufen des Regenwassers, sowie dem Antreiben von Sand und Staub durch Sturm zu suchen sein, somit blos theilweise Verwitterung bedeuten. Selbstverständlich müßte wohl erst eine sorgfältige Untersuchung den Nachweis der Wahrscheinlichkeit dieses Entstehungsgrundes, welcher mir wenigstens einigermaßen natürlich und ungezwungen erscheint, erbringen." Schluß folgt.

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler im Großherzogthum Hessen ist von der Zweiten Kammer der hessischen Landstände genehmigt, und zwar einstimmig in den von dem Kammerausschuß im Einvernehmen mit der Regierung vorgeschlagenen Formen. die im wesentlichen mit den sogenannten „v. Biegeleben'schen Resolutionen" auf dem ersten Denkmaltage in Dresden übereinstimmen und die auf S. 1, Jahrg. 1901 d. Zeitschr. veröffentlicht sind. Nach einigen einleitenden Worten des Staatsministers Rothe und einer eingehenderen Ansprache des Ministerialraths v. Biegeleben, welcher insbesondere die Zustimmung des zweiten Denkmaltages in Freiburg zu der Vorlage hervorhob, wurde die allgemeine Verhandlung eröffnet und hierauf die besondere angeschlossen. Aus den Reden sämtlicher Abgeordneten darf hervorgehoben werden, daß von allen der Regierung Dank und Anerkennung für ihr Vorgehen ausgesprochen wurde. Nach einigen unwesentlichen Aenderungen erfolgte dann die Annahme der Vorlage. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. April 1902 festgesetzt. Das Gesetz unterliegt nun noch der Berathung durch die Erste Kammer, zu deren Zustimmung jedoch nicht wohl zu zweifeln ist.

Zur Inventarisirung der urgeschichtlichen Alterthümer des Königreichs Sachsen hat Prof. Dr. Johann Deichmüller, Custos des Königlichen Mineralogisch-Geologischen Museums behufs praktischer Sammlung, einen Aufruf im Auftrage des sächsischen Ministeriums des Innern erlassen. Die urgeschichtlichen Alterthümer Sachsens sind zum großen Theil in kleinen öffentlichen und in Privatsammlungen zerstreut, sodaß die wissenschaftliche Forschung einer systematischen Durchsicht der Urgeschichte des Landes bedarf. Es soll deshalb ein Verzeichniß der noch vorhandenen und so weit es möglich ist, auch der bereits verschwundenen urgeschichtlichen Funde aus dem Königreich Sachsen zusammengestellt und Abbildungen derselben, namentlich solche, deren Vernichtung durch Cultur oder nicht sachgemäße Behandlung nicht ausgeschlossen ist, angefertigt werden. Dem Aufruf ist ein Fragebogen beigegeben, in dem genau die Fundstelle, Fundzeit und Fundgegenstände, der Aufbewahrungsort, die Stelle, wo der Fund schon beschrieben oder abgebildet ist, sowie Sagen, Flurnamen usw. anzugeben sind. Es handelt sich hauptsächlich um bewegliche, d. h. lose in der Erde vorkommende, und um Bodenalterthümer, welche mit dem Erdboden mehr oder weniger fest verbunden sind. Die ersteren kommen als Einzelfunde von Waffen, Geräthen und Schmuck vor oder in größerer Zahl beisammen als sogenannte Depotfunde. Zu den Bodenalterthümern sind die Ansiedlungen, Werkstätten, Schanzen, Wälle, Gräber, Cultus- und Opferstätten, alte Straßenzüge, sowie Spuren alten Berg- und Ackerbaues zu rechnen.

Wilstermarschzimmer. Die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mittheilungen über ein vom Kaiser erworbenes Wilstermarschzimmer enthalten so viele Unrichtigkeiten über diese kulturund kunstgeschichtlich doch höchst bemerkenswerthen Zimmer, daß eine Richtigstellung derselben wünschenswerth erscheint. Wenn auch Gelegenheit genug geboten ist, Wilstermarschzimmer mit vollständiger echter Einrichtung kennen zu lernen, besitzen doch das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, das Volks-Museum in Kopenhagen und das Altonaer Museum ganz hervorragende Zimmer aus der Wilster Marsch, und auch das Thaulow-Museum in Kiel hat im vorigen Jahre ein zwar kleines, aber ganz charakteristisches Zimmer erworben. Diese für die Wilster Marsch typischen Zimmer mit geschnitzter Wandtafelung stammen alle aus dem 18. Jahrhundert und zeigen in den Ornamenten oft gleichzeitig Spätrenaissance, Barock- oder Rococomotive in geschickter Verwendung an den kunstvoll geschnitzten Thüren und Holzverkleidungen. Die Decke ist oft mit Malereien versehen. Die großen, unter dem Namen „Hamburger Schapp" bekannten, barocken Schränke sind, wie im übrigen Schleswig-Holstein, auch in der Wilster Marsch noch vorhanden, hatten aber ihren Platz im Zimmer, sondern stets auf der Diele oder, wie in Dithmarschen und Friesland, im Pesel, der bezeichnenderweise dem Wilster Hause fehlt. Dafür gehört in dieses der kleine geschnitzte dreisitzige Haugeschrank oder auch ein viersitziger Eckschrank mit Schnitzereien auf den beiden freistehenden Seiten. Diese Schränke sind für den kleinen Hausrath bestimmt; Kleidungsstücke hängen in den in die Wand eingebauten Schränken, buntes Geschirr und Silbersachen finden sich als Zierath in den über den Eingangsthüren angebrachten Schränken, deren mit durchbrochener Schnitzerei versehene Thüren die Schätze sichtbar werden lassen. Truhen stehen zwar im Zimmer — nie aber solche mit kunstvollem Beschlag — die echte Wilstermarschlade, wie sie zum geschnitzten Zimmer paßt, zeigt genau dieselben Ornamente und in den Füllungen eingelegte Arbeit — meistens schwarz und weiße Sterne. Auch der in den Abtheilungen erhabene „nachrigg Beileegerofen mit blaugebunten Porcellan" ist weder in der Wilster Marsch noch sonst in Schleswig-holsteinischen Marschen in der fraglichen Zeit üblich gewesen: der Beileegerofen „Bileegger" ist ein verhältnißmäßig kleiner, kastenförmiger, zusammengesetzter Ofen, dessen in Sand gegossene eisernen Platten meist mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte verziert sind. Durch die blinkenden Messingknöpfe und das aufgesetzte geschnitzte Ofenwerk wurde der Ofen zum Schmuckgegenstand. „Geradlehnige, braungepolsterte Stühle" sind nicht in der Wilster Marsch üblich — dort sind Arm- und Rückenlehnen der bunt (grün und roth) gestrichenen Stühle mit gedrehten Stäben geziert, und der aus Lackleder, d. i. Binsen geflochtene Sitz wird mit bunt bemalten Kissen belegt, ebenso die bunt gemalte Bank. Zum Hausrath gehörten außer dem Mangelbrett und der Elle auch das Pfeifenbrett, von dem in den oben genannten Museen Muster zur genüge vorhanden sind, wenn es auch Schwierigkeiten machen dürfte, heute noch gute geschnitzte Pfeifenbretter aufzutreiben. L.

Fresken in der Ludwigskirche in München. Kaum glaublich und daher um so verurtheilungswürdiger muß es erscheinen, daß in einer Kunststadt wie München Zustände einreißen konnten und noch geduldet werden, wie sie sich in der von Gärtner erbauten Ludwigskirche finden. Die kostbaren Fresken des Altmeisters Cornelius müssen langsam dem Verderben entgegengehen, wenn nicht bald etwas für ihre Erhaltung gethan wird. Hier und dort sind bereits Stücke der Malereien herabgefallen und andere durch den immer weiter um sich greifenden Fraß im Mauerwerk z. Th. schon zerstört, z. Th. stark gefährdet. Jedenfalls ist es unverantwortlich, wenn nicht endlich einmal hiergegen eingeschritten und zum mindesten durch eingenaue Untersuchung festgestellt wird, wie weit die Zerstörung schon vorgeschritten ist, um ihrem Weitergreifen in entsprechender Weise vorbeugen zu können. N.

Gustav Bluth †. Bei Schluß dieser Nummer geht uns die betrübende Nachricht zu, daß der Geheime Baurath Bluth, Landesbaurath und Conservator der Provinz Brandenburg, am 23. d. M. im Alter von 73 Jahren nach kurzem, aber schwerem Leiden in Berlin gestorben ist.

Inhalt: Kirchenglocken im Herzogthum Braunschweig. — Die Wenzelskirche in Naumburg a. d. Saale. — Einschnürungen an alten Bauten. — Vermischtes. Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler im Großherzogthum Hessen. — Aufruf zur Inventarisirung der urgeschichtlichen Alterthümer des Königreichs Sachsen. — Wilstermarschzimmer. — Fresken in der Ludwigskirche in München. — Gustav Bluth †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Digitized by Google

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. December 1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Zur Erhaltung der alten Städtebilder.

Als vor ungefähr 20 Jahren in Hildesheim die Feuerglocke ertönte, und die Hildesheimer auf dem Marktplatze thränenden Auges den Stolz ihrer bürgerlichen Baudenkmäler, das Knochenhaueramthaus in Flammen stehen sahen, da ahnte niemand, daß dies Ereigniß den eigentlichen Anstoß geben sollte zu der jetzt überall behandelten Frage der Erhaltung der alten Städtebilder. Dank der thatkräftigen und verständigen Arbeit der Feuerwehr, dank vielleicht aber vor allem der gesunden Bauweise des Hauses mit Eichenbalken und Lehmstakung, gelang es damals, das Feuer auf die Geschosse des hochragenden Giebels zu beschränken. Erst die Sorge um den drohenden Verlust ihres stolzen Bauwerks hatte gezeigt, wie eng die Hildesheimer mit ihren alten Bauten verwachsen sind. Es währte nicht lange, so stand der alte Giebel mit Hülfe der vorhandenen, von Prof. Knothardt in Hildesheim vorher gemachten Aufnahmen neu wieder da. Die züngelnden Flammen hatten von dem Schnitzwerk die vielfachen mehrhundertjährigen Farbschichten in Blasen hochgezogen, sodaß die ursprüngliche Bemalung am Giebel in alter Frische wieder zum Vorschein gekommen war. Ein lebhafter Streit entspann sich, wie die theilweise neu aufgelassene Giebelfront behandelt werden sollte. Es war gerade in der Zeit, als die Bemalung von Schnitz- und Bildwerken überall lebhaft erörtert wurde. Die Farbenpartei siegte, und das Knochenhaueramthaus in Hildesheim (vgl. Abb. 1) wurde farbig wiederhergestellt, und zwar in einer Weise, die auch die früheren Farbenfeinde versöhnte. Die Wiederherstellung wirkte so anregend, daß bald auch die übrigen reicheren Bauten am Marktplatz und in den Hauptstraßen farbig behandelt wurden. Da sich eine große Anzahl werthvoller Fachwerkbauten im Besitz von Minderbegüterten befand, die sich eine Wiederherstellung ihrer Häuser unter künstlerischer Beihülfe nicht leisten konnten, so bildete sich ein Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim, der es sich zur Aufgabe setzte,

Aufnahme der Meßbild-Anstalt in Berlin.

Abb. 1. Knochenhaueramthaus in Hildesheim.

Abb. 2. Eckemeckerstraße in Hildesheim vor dem Ausbau des Thurmes der Andreaskirche.

durch Rath und That, wo es nöthig war, einzugreifen, und zunächst die alten Fronten wieder farbig erstehen zu lassen, daher sein Name „Fünfeberverein". Dieser Verein, der bald in Göttingen, Halberstadt, Hannover, Einbeck, Osnabrück und in anderen Städten Norddeutschlands Nachahmung fand, sorgte dafür, daß bei unabwendbaren Abbruch alter Häuser die werthvollen Bautheile, besonders Erker, Giebel, Füllungen, Consolen usw. aufbewahrt und bei passender Gelegenheit an Neubauten wieder Verwendung fanden. Die Sammelstelle für diese Architekturtheile bildet seit Jahren das Andreasmuseum im Thurm der Andreaskirche in Hildesheim. Bei dem Aufblühen der Stadt konnte der Verein leider nicht hindern, daß ein alter Fachwerkbau nach dem andern minderwerthigen Neubauten Platz machen mußte, und daß die Straßenbilder immer mehr geführdet wurden, ja sogar theilweise verschwanden. Hierher gehört

Digitized by Google

Abb. 3.
Hildesheimer Wettbewerb.
Entwurf der Architekten **A. Braendli** u. **K. Holtz** in Freiburg i. B.

unter anderen die seit vielen Jahren schon abgebrochene Baugruppe hinter dem alten Rathhause in Hildesheim, „an der Lilie", vor allen Dingen das Beneckesche Haus, die fallen mußten, um Raum für eine Markthalle zu schaffen, die aber immer noch nicht

danken, welche die Hildesheimer Baupolizei erlassen hat, um eine Verunzierung des malerischen Stadtbildes zu verhüten (vgl. S. 74 u. f. der Denkmalpflege 1899). Die letzte wichtige That des Pinselvereins ist der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, die als Muster für

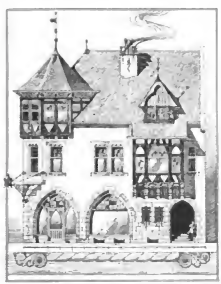

Architekt Otto Löer in Hannover.

Abb. 4.

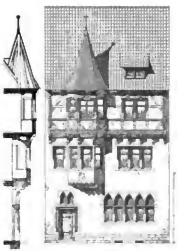

Abb. 5.

Architekt Oskar Grothe in Berlin

Abb. 6.

Abb. 4 bis 6. **Hildesheimer Wettbewerb.**

erlaubt ist. Um die alten Bauten wenigstens im Bilde festzuhalten, wurde von dem Pinselverein die Aufnahme der am meisten gefährdeten Häuser und Straßenbilder veranlaßt. Eine stattliche Anzahl farbiger Bilder ist auf diese Weise entstanden und im Andreasmuseum gesammelt (vgl. S. 18 d. Zeitschr., Jahrg. 1899). Der unermüdlichen Fürsorge des Vereins und insbesondere seines thatkräftigen Vorsitzenden, des Oberbürgermeisters Struckmann sind auch Bestimmungen zu verdanken, welche die Hildesheimer Baupolizei erlassen hat, um eine Verunzierung des malerischen Stadtbildes zu verhüten (vgl. S. 74 u. f. der Denkmalpflege 1899). Die letzte wichtige That des Pinselvereins ist der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, die als Muster für Neubauten in den alten Stadttheilen dienen sollten. Diesem Wettbewerb folgten bald Bremen, Köln und Lübeck. Das Hildesheimer Programm war im wesentlichen für alle diese Wettbewerbe vorbildlich.

In Hildesheim wollte der Verein den weniger begüterten Hausbesitzer und den kleinen Bauunternehmer bei Befolgung der vorerwähnten einschneidenden Baupolizeivorschriften helfen. Die Bestimmungen forderten, daß in den älteren Stadttheilen die von der Straße aus sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in Formen zur Ausführung gebracht werden sollten, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung

Digitized by Google

gelangten Bauformen anschließen. Außerdem sollten die neuen Bauwerke möglichst dem tiepräge der näheren Umgebung, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude angepaßt werden. Der Wettbewerb verlangte Zeichnungen von Häusern aller Art, von Thorwegen, Einfriedigungen, Schildern usw., welche den neuen Baupolizeivorschriften entsprechen mußten und als Vorbilder für neu zu errichtende Bauwerke dienen sollten.

Veröffentlichungen vorliegen.*) Während, wie schon gesagt, sich in Hildesheim die Entwürfe an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in ganz Deutschland gepflegten Baustile anlehnen sollten, war in Bremen, wo es sich um Entwürfe von Fronten für Wohn- und Geschäftshäuser, Comtoirgebäude und Speicher handelte, eine Anlehnung an die Altbremische Bauweise gewünscht.

Die große Betheiligung an den Preisbewerbungen hat gezeigt, wie beliebt die gestellten Aufgaben sind, und die Ergebnisse beweisen, welch reiches Können und vertiefte Kenntnis alter Bauweisen die deutsche Architektenschaft besitzt. Alten Namen von bewährtem Klang haben sich jüngere ebenbürtig zugesellt, und die Wettbewerbe haben dargethan, daß in allen Theilen Deutschlands tüchtige Künstler für die in Rede stehenden Aufgaben vorhanden sind.

Es ist ein Genuß, in den vorliegenden Werken zu blättern, und mit größter Freude ist es zu begrüßen, daß die beiden Vereine in dem deutschen Architekturverlage und dem Architekten Landé in Leipzig Kräfte gefunden haben, die die Bestrebungen zur Erhaltung der alten Städtebilder thatkräftig unterstützen und fördern helfen. In großen Maßstäben ist der größte Theil der Entwürfe auf zusammen 380 Lichtdrucktafeln vervielfältigt. Die werthvollen Arbeiten der Künstler ruhen nun nicht wie leider so oft in den Mappen vergraben, sondern können weiteren Kreisen nutzbringend zugänglich gemacht werden. Unsere Abb. 3 bis 8 geben in verkleinertem Maßstabe die Art der Entwürfe nach den Veröffentlichungen wieder.

Durch die Zeichnungen ist dargelegt, daß auch die alten Stilformen für unsere neuzeitlichen Zwecke sehr wohl bildungs- und entwicklungsfähig sind. Allerdings wird bei derartigen Wettbewerben die Gefahr der Alterthümelei, welche in den letzten 10 bis 20 Jahren abschreckende Beispiele zur Genüge hervorgebracht hat, stets vorhanden sein. Der Vorwurf des Alterthümelns kann auch manchen tüchtigen Bewerbern nicht erspart bleiben, die mit vielem Behagen möglichst mannigfache Architekturtheile in ihren Entwürfen anhäuften, um malerisch zu wirken. In Hildesheim sollten hauptsächlich für die Häuser von Minderbemittelten Frontentwürfe beschafft werden, daher verlor es sich schon ganz von selbst, die Motive zu häufen, wenn man nicht wieder Scheinkunst machen wollte. Eine Häufung von Motiven ist auch ganz und gar nicht im Sinne der alten bürgerlichen Baukunst, nicht dadurch schafft man gesunde, malerische und frische Straßenbilder; im Sinne der Alten baut man nicht mit vielerlei architektonischem Zierkram, der leider Gottes bei der Prunksucht der großen Menge und der Kosten wegen aus minderwerthigen Ersatzstoffen ausgeführt wird und daher zu einer Lügenarchitektur führen muß. Es kann gar nicht genug davor gewarnt werden, absichtlich malerisch zu bauen mittels gesuchter Dach- und Thurmausbildungen, durch willkürlich angelegte Erker, Thürmchen, Dachluken usw. Dadurch werden nur unruhige Straßenbilder hervorgebracht, bei denen kein Haus vor dem andern zur richtigen Wirkung

Bremer Wettbewerb.

Arch.: Reg.-Baumeister Ostendorf in Düsseldorf.

Abb. 7.

Arch.: Reimer u. Körte in Berlin

Abb. 8.

Neue Façaden für Bremens Altstadt.

In Bremen liegt die Gefahr der Verunzierung der Altstadt ähnlich, hier haben besonders die neuen Baufluchtlinien schon bedenklich unter den alten Bauten aufgeräumt. Waren doch, wenn wir nicht irren, sogar Prämien oder sonstige Vergünstigungen in Aussicht gestellt, wenn innerhalb einer bestimmten kurzen Frist Neubauten an den erheblich zurückgerückten neuen Baufluchten errichtet würden. Hier war also besonders Eile geboten, und dem Verein „Lüder von Bentheim", der schon durch seinen Namen ein Programm bezeichnet, ist es nicht genug zu danken, daß er so schnell mit seinem Preisausschreiben vorgegangen ist. Vorzügliche Ergebnisse sind wie in Hildesheim auch hier erzielt, die beide in werthvollen

*) Deutsche Architektur, neu entworfen im Sinne der alten. Das Ergebnis aus dem Hildesheimer Wettbewerb, 200 Tafeln. I. Serie (Heft 1 bis 5 à 100 Taf. Preisgekrönt und angekauft durch die Preisrichter. II. Serie (Heft 6 bis 10, 100 Taf. Ausgewählt von der Verlagsanstalt Deutscher Architekturverlag in Leipzig. Preis I. ℳ ganze Werk 50 ℳ.

Neue Façaden für Bremens Altstadt. Das Ergebnis aus dem Wettbewerbe des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen. Von Richard Landé. Leipzig 1901. Deutscher Architektur-Verlag. Rudolf Hofstetter. 2 S. Text und 180 Tafeln in Folio (48 × 35 cm). Preis 50 ℳ.

Digitized by Google

kommen kann. Einfache, schlichte, natürlich entstandene und im Laufe der Jahrhunderte allmählich veränderte Häuser sind es, die in ihrer Gesammtheit den meisten alten Städten ihren Charakter gegeben haben. Ich erinnere nur an die noch fast unberührten Bilder, wie sie die Eckenmeckerstraße (Abb. 2), der Andreasplatz und der Godehardiplatz in Hildesheim, der Baldekhof in Braunschweig und der Platz am Trödel in Halle usw. zeigen. Gerade einfache Bauten sind es, die die beste Umgebung für die vereinzelt stehenden, reicher ausgestatteten geben. Auf richtiges Abwägen der Höhen und Massen der Häuser ist in den alten Stadttheilen besonders zu achten, zumal in der Nähe wichtiger Baudenkmäler, damit der Maßstab für diese richtig bleibt.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß die alten Hildesheimer Fachwerkbauten stets eine wunderbare Widerstandskraft gegen Feuer gezeigt haben. Die wenigsten sind ihm zum Opfer gefallen; das ist neben der festen Beschaffenheit des Eichenholzes am meisten der früheren ausgiebigen Verwendung von Lehm zuzuschreiben, der zur Ausfüllung der Balkenfache mittels Wickelholzer und zum Wand- und Deckenputz als Strohlehm in großer Stärke verwandt wurde. Der dicke Lehmschlag über den Decken und der in den alten Häusern Mittelheitschlands gern verwandte Gipsfußboden verhinderte, daß sich ein Brand von einem Stockwerk auf das andere übertrug. Dieser Umstand ist, wie oben bemerkt, die Hoffnung des Knochenhauer-Amtshauses und manch anderen Fachwerkhauses zuzuschreiben. Die Aengstlichkeit der Feuerpolizei in Hildesheim ist deshalb bei Genehmigung von Neubauten nicht so groß wie in anderen Mittelstädten. Sie hat auch schon seit etwa zehn Jahren im Innern der Stadt Fachwerk zugelassen und hierdurch erreicht, daß wieder Bauten im Sinne der alten Hildesheimer Weise entstehen und die alte Bauart wieder geübt wird. Möchten diesem Beispiele auch andere Städte folgen, denn u. E. liegt die Brandgefahr weniger in den beim Bau verwandten verbrennlichen Baustoffen, vor allen Dingen Holz, als in dem feuergefährlichen Inhalt der Bauten. Wie mancherlei viel Gerümpel lagert meistens auf den nicht ausgebauten Dachböden.

In der Verschiedenheit der Baustoffe liegt zum großen Theil der Reiz der alten Bauweisen, und daher kommt ihre Vielseitigkeit in den verschiedenen deutschen Landestheilen. Die Hauptanregung zur Wiederbelebung des Fachwerkbaues in Hildesheim hat sich selbst gegeben, indem sie außer dem Wiederaufbau des Giebels vom Knochenhaueramthause die Erlaubniß zur Wiederverwendung einer großen Fachwerkfront bei einem den neuzeitlichen Verhältnissen und der Ertragsfähigkeit angepaßten Neubau an der Ostern Gümme in Hildesheim gegeben hat. Sie hat diesem Bau sogar durch Genehmigung eines mansarden Geldbeitrages erst ermöglicht. Eine große Anzahl anderer Privatbauten mit buntfarbigem Fachwerk sind in Hildesheim seitdem neu erstanden, theilweise unter Wiederverwendung von Architekturtheilen, die bei Abbruch alter Fachwerkbauten erübrigt waren. Wenn auch die Fachwerkbauweise in Hildesheim heutzutage vollberechtigt ist und sich deshalb nur auf die besonders zierenden Architekturtheile, als Erker und Giebelaufbauten beschränken muß, so gewährt sie doch den in letzter Zeit entstandenen Neubauten, die schon als Früchte des Wettbewerbs betrachtet werden können, ein ganz besonderes örtliches Gepräge, das vortheilhaft von früheren Neubauten absticht, die als Ableger großstädtischer Prunkbauten jeder Eigenart entbehrten.

Sonderbarerweise haben die wenigen aber guten einfachen bürgerlichen Barockbauten am Marktplatze noch gar keine Anregung zu Neubauten gegeben. Auch die vor etwa 35 Jahren in heimischen Muschelkalk errichteten Villen vor dem Dammthore haben Nachfolger nicht gefunden. Gerade dieser unverwüstliche Kalkstein eignet sich zu gediegen wirkenden Landhausbauten ganz vorzüglich, weil er schwer zu bearbeiten ist und deshalb kleinliche Architekturausbildungen verbietet; wenn bei diesem Baustoff der Aufbau nur richtig von innen heraus entwickelt wird, ist ein gesundes und frisches, nicht der Mode unterworfenes Aussehen gewährleistet. Wenn immer aus den Bedürfnissen heraus, den örtlichen Sitten und Gebräuchen angepaßt und unter richtiger Verwendung der Baustoffe gebaut würde, ergäbe sich von selbst eine gesunde bürgerliche Bauweise. Die Verwendung von nur rechten Baustoffen zu den Architekturtheilen würde die Ausstattung schon auf das richtige Maß beschränken und die bürgerliche Baukunst wieder bodenwüchsig gestalten. Im Innern der Städte könnte sich der alte Reiz wieder verjüngen und in den neuen Stadttheilen neue eigenartige Straßenbilder entstehen.

Der gefährlichste Feind der alten Bauten sind die ohne künstlerischen Beirath festgesetzten neuen Baufluchtlinien, die erbarmungslos alle im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Unregelmäßigkeiten verbieten. Solche Fluchtlinien sind es gewesen, die in den alten Stadttheilen mehr Opfer gefordert haben als Feuersbrünste, Wetter- und Kriegsschäden. Wie manches Gebäude ist wegen angeblicher Baufälligkeit abgerissen worden, wie viele hätten gerettet werden können und könnten noch jetzt gerettet werden, wenn sie nicht über die neue rothe Linie ragten, und daher Aergerniß, die ihren Besitzer verbessern würden, verboten wären. Hierher gehört auch die Freilegungswuth, die so manches Opfer gefordert hat. Daß bei den Verbreiterungen der alten Straßen eine Verringerung des Bedürfnisses stattfinden muß, daran wird kaum gedacht. Ja, durch das Zurückreißen der Neubauten hinter die alte Straßenflucht werden nothwendigerweise viele schöne Baugärten, nach denen sich früher die Wohnräume öffneten, unmöglich gemacht, dafür aber der Staub und Schmutz auf der verbreiterten Straße vermehrt und die Kosten für ihre Herstellung und Unterhaltung erheblich vergrößert. Beim Festsetzen neuer Baufluchtlinien in alten Stadttheilen wird stets von gesundheitlichen und Verkehrsrücksichten geredet. Viele Städte haben aber den Beweis erbracht, daß enge Straßen, machbem sie sauber asphaltirt und gut entwässert wurden, sehr wohl neuzeitlichen Verkehrs- und gesundheitlichen Forderungen angepaßt werden können. Man sollte daher, wenn es irgend thunlich ist — und oft liegt es doch nur an gutem Willen —, die alten Bauten so lange wie angeht zu erhalten suchen. Ist das aber nicht zu erreichen, so bedarf man wenigstens die alten natürlich entstandenen Baufluchten möglichst unverändert bei. Es ergeben sich dann allerdings bei Neubauten für den Architekten aus dem Grundriß heraus oft mancherlei schwierigkeiten. Diese sind es aber gerade, die bei richtiger Lösung das Eigenartige und Malerische unbedingt hervorbringen. Auf solche Weise wird man am einfachsten das Gepräge der alten Stadtbilder erhalten und stets wieder neu schaffen, einerlei, welche Bauformen dabei benutzt werden, denn auch in den alten Städten stehen freilich die verschiedensten Baustile nebeneinander, oft an ein und demselben Bauwerk.

Um die neuen Straßenbilder im Innern der Stadt durch Neubauten möglichst abwechslungsreich zu gestalten, müßte den Bauenden ähnlich wie in den Landhausmäßig bebauten Vierteln, eine Zone oder der festgesetzten neuen Baufluchtlinie gegeben werden, innerhalb deren Architekten ein Spielraum für Vorbauten usw. bliebe. Es könnten dann wieder Bilder entstehen, wie sie heute noch alte Straßen mit ihren Vortreppen, Beischlägen, Ausbuchten, nach außen aufschlagenden Fenstern und Fensterläden, mit Ueberhang und Verschalungen der Dächer, vorgekragten Erkern, zugeschlossenen Seitengiebeln usw. aufweisen. (Vgl. Abb. 2.)

In ähnlicher Weise wie die Hildesheimer und Bremer Preisbewerbungen, ist auch der Kölner Wettbewerb (vgl. S. 55 d. Bl. aus allen Theilen Deutschlands mit zahlreichen Entwürfen beschickt. Die Entscheidung hat auch hier gezeigt, daß die Architekten der alten Kölner Profanbauten vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts für neuzeitliche Zwecke sehr wohl bildungsfähig ist. Der Wettbewerb erstreckte sich hier auf eingebaute Häuser von 5 bis 8 m Front, die sowohl als Wohnu, Geschäfts- oder Wirthshäuser dienen sollen. Für den Kölner Wettbewerb ist die Entscheidung kürzlich gefallen (vgl. S. 127 d. Bl.), auch hier ist die Betheiligung eine äußerst rege gewesen. Schuld die baulsichtige Veröffentlichung auch dieser beiden Wettbewerbe erfolgt ist, wird eine Fülle eigenartiger Entwürfe vorliegen, die den verschiedensten Baustoffen und Bauformen angepaßt sind und vielseitigen Bedürfnissen entsprechen. Dem entwerfenden Architekten wird hierdurch ein vorzügliches Hilfsmittel an die Hand gegeben. Der Hauptwerth der Wettbewerbe und der vervielfältigten Façadenentwürfe liegt aber u. E. darin, daß in unserer handwerklichen und baulustigen Zeit dem Bauherrn Anregung zu einer zweckmäßigen und schönen bürgerlichen Baukunst gegeben und daß das Verständniß für eine gesunde Bauweise gefördert wird. Deshalb mag die Anschaffung der Werke nicht nur jedem Gemeinwesen, dessen Stadtbild durch Neubauten verunziert zu werden droht, sondern allen Städten mit reger Bauthätigkeit warm empfohlen werden, mit dem Wunsche, daß die einzelnen Tafeln in geeigneter Weise vielleicht durch gelegentliche Ausstellungen auch weiteren Kreisen zum Zweck ihrer künstlerischen Erziehung zugängig gemacht werden. Es braucht hierbei wohl kaum davor gewarnt zu werden, daß die für die Ausführung doch nur fast reifen Entwürfe einem beliebigen Baugewerkmeister zu unmittelbarer Ausführung in die Hände gegeben werden, sie könnten dann den größten Schaden stiften. Ein guter Architekt ist hier mehr denn anderswo gebeten und wird sich auch stets bezahlt machen.

F. Schultze.

Einschürfungen an alten Bauten.

Schluß.

VII.

„Die Entstehung dieser höchst merkwürdigen Spuren eines menschlichen Gebrauches ist bis heute noch nicht einwandfrei aufgeklärt worden". „Die vielfach verbreitete Ansicht, daß diese Rillen aus neuer Zeit stammen und nur auf Kinderspielereien zurückzuführen seien, hat keinerlei Berechtigung".

Digitized by Google

Diese Worte weckten in mir köstliche Erinnerungen an meine liebe Vaterstadt Schweinfurt und an die goldenen Tage sorgloser Kinderzeit. Damals, wenn wir nicht gerade in Feld und Wald herumtollen konnten, war unser liebster Spielplatz vor der Johanneskirche. Die tiefen dunklen Winkel zwischen den Pfeilern und Anbauten boten prächtige Gelegenheit zu Räuber- und Versteckspiel, und eine mit handfesten eisernen Geländer versehene hohe Freitreppe war der Tummelplatz für das beliebte „Fangeles an der Chorstiegen". Wenn wir aber zu müde waren zum Herumjagen, dann gaben wir uns mit Eifer und Geschick der ruhigeren Beschäftigung hin, „höchst merkwürdige Spuren eines menschlichen Gebrauches" in das Mauerwerk der Kirche hineinzuarbeiten. Zu diesem Zwecke mußte man sich zunächst einen möglichst harten, scharfkantigen und handlichen Stein verschaffen, und dann ging es an die Arbeit, wobei in Ermanglung von Spreichel auch Brunnenwasser verwandt werden konnte.

So entstanden, wenigstens an der Johanniskirche meiner Vaterstadt Schweinfurt — und ich vermute, daß es anderswo, z. B. an den alten ägyptischen Tempeln, wo man ähnliche Spuren gefunden hat, genau so der Fall war —, die berühmten Wetzstreifen oder Schleifrillen, die manchem Gelehrten so viel Kopfzerbrechen verursachen. Hätten wir Rangen damals eine Ahnung davon gehabt, welch hohe kulturhistorische Bedeutung unserer gedankenlosen Spielerei später einmal zugesprochen werden würde, wer weiß, was für Teufelszeug wir noch in das alte Kirchengemäuer hineingearbeitet hätten.

Breslau. Prof. Bruno Specht.

VIII.

Hierzu schreibt Herr Oelenheinz:

Daß an der Johanneskirche in Schweinfurt und anderwärts die Rillen auf künstliche Spielereien zurückzuführen seien, ist nicht wahrscheinlich. Einige mögen so entstanden sein, namentlich die Ritzen. Aber die Rundrillen alle gewiß nicht. Es müßte doch ein unglaublicher „Zufall" sein, daß, wie es thatsächlich ist, zu allen Zeiten anscheinend und überall die Rillen alle senkrecht gestellt und mit symmetrischen, d. h. senkrecht zur Mauerflucht gelegenem Profil gebildet wurden, oft auch symmetrisch angeordnet sind. Kunlenhafter Unverstand kann unmöglich überall dasselbe gethan haben. Die Schrägrichtung in der Fläche ist doch für solche „spielend" angefertigten Gebilde die natürlichere. Und schrägliegende alte Rundrillen sind noch nirgends nachgewiesen worden. Und warum soll z. B. die Schweinfurter Schrägsenkung mit „konstanter Neigung" immer gerade die Quaderfugen geschont haben? (siehe Abb. 5, Schnitte). Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, daß eine kindliche Spielerei so bedachtsam sich äußert und Kinder in ihrem Zerstörungsscharfsinn gerade die Fugen, d. h. die am leichtesten angreifbaren Stellen schonen. Ein Blick auf das Bild eines Theiles der Schweinfurter Rillen (Abb. 6) wird Entstehung durch Kinderspiel als Erklärung für die Rillen ausschließen. Der Verfasser der vorstehenden Einsendung wird wohl die

Abb. 5.

Abb. 6. Schweinfurt. Johanneskirche.

Abb. 7. Koburg. Moritzkirche. Rillen an der Südseite.

Abb. 8. Koburg. Moritzkirche. Rillen und Randmarken der Westseite.

an der Schweinfurter Kirche noch zu findenden Ritzen meinen. Auch das anschließliche Vorkommen an den Zugängen der Kirchen und der West- und namentlich der Südseiten ist damit ganz unerklärt. Warum ferner sind die Bürgerhäuser verschont? Von diesen giebt es doch gewiß an Zahl ungleich mehr, welche durch ihre Lage und sonstige Umstände viel besser als die Kirchen geeignet waren, die angebliche Spielerei des Rillenwetzschleifens hervorzurufen. In Schweinfurt und anderwärts sind, wie wir alte Leute versicherten, die Rillen so alt, daß niemand sich an ihre Entstehung erinnern kann, doch heißt es fast immer auch: „die Kinder haben daran geschliffen". Es ist auch nicht glaublich, daß die zahlreichen Rundrillen der Schweinfurter Kirche alle durch scharfkantige Steine hervorgerufen wurden. Diese Steine müßten eben 20 bis 25 cm lang und nur 7 cm in der Mitte, am Ende 1 cm breit gewesen sein. Denn anders wäre die schleifende Kraft der Kinderhände nicht ausreichend gewesen, die Rundrillen so tief einzuarbeiten, d. i. bis 13 cm (?). Daß bei manchen Rillen „nachgeholfen" wurde, ist klar, doch kann diese Nacharbeit nicht viel Veränderung in dem harten Baustein bewirkt haben. Es ist psychologisch einleuchtender, daß die schon vorhandenen Rundrillen nur Anregung zum Nachschleifen gaben, als daß sie von ungefähr alle in derselben Form und Richtung entstanden. (Die in Schweinfurt auch vorhandenen Rillen lasse ich ganz außer acht). So ernst nimmt es kein vom „Herumjagen ermüdeter Range", und so emsig wendet keiner Kraft auf, des Vergnügens halber 12 cm tiefe Rillen in harte Quader zu schleifen. Das ist schon viel zu langweilig für den ungezügelten Geist, der auch ernstere „Rangen" beseelt. Wer je in der Kindheit ähnliche Schleifversuche, selbst mit scharfen Eisen gemacht hat, hat das gewiß bald aufgegeben.

An der Moritzkirche in Koburg sind die Rundrillen z. B. in einer Höhe (bis 3 m, in Schweinfurt bis 2,50 m), welche jegliche Anfertigung durch Kinderhand ausschließt. Zudem ist bei beiden Kirchen das angelegte Gelände tiefer gelegen gewesen. Auch in Koburg sind die Rillen, wie überall, wo ich sie kenne, nie unter dem untersten Profil. Sie sind bei der Moritzkirche in Koburg an der Westseite und an den beiden Innenseiten der Strebepfeiler rechts und links des alten vermauerten Südportals (Abb. 7). Infolge der größeren Höhe über Gelände sind sie ganz unberührt und ebenso verwittert wie das umgebende Quaderwerk, und an letzterem Pfeiler so dicht stehend, daß auf 1 m Länge 25 Rillen kommen. Kinderhände hätten sicher auch andere Pfeiler nicht verschont. An der Westseite sind die Rillen selbst in den obersten Schichten mit Markstück großen Rundmarken durchsetzt (Abb. 8). Am Westportal finden sich in sämtlichen Profilsteinfugen je in den Mitten ähnliche Rillen wie am Portal in Ruhfurt (Abb. 2, S. 119). In Koburg ist die Schräge unten bis zu eselsrückenartiger Form ausgewetzt, und darunter sind noch weitere, jetzt verputzte Rundmarken und Rillen.

Nach eingehender nochmaliger Untersuchung der Schweinfurter und der Koburger Rillen bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Kinderhände beim Hervorbringen der Rillen keinesfalls eine ursprünglich schöpferische Rolle gespielt haben können. Es sprechen vielmehr viele Gründe für eine weitere eingehende Behandlung der Rillenfrage, sie bleibt noch wie vor ein Rätsel.

Weitere uns eingesandte Mittheilungen können wir des beschränkten Raumes wegen nur auszugsweise wiedergeben, soweit sie nicht schon erwähnte Gesichtspunkte enthalten. Baurath Moormann in Hildesheim und Regierungs-Baumeister Jacobi in Saalburg im Taunus vermuthen übereinstimmend mit einer Erklärung v. Cohausens, auf die Hofrath Dr. Pitzer aufmerksam macht, die Einschürfungen als eine Folge des Schärfens von Arbeitsgeräthen, insbesondere von Stein-

Digitized by Google

diese Erklärung sprechen allerdings die sehr oft in grosser Höhe vorgefundenen Einschürfungen. D. Schrittkg.) Baurath Mosermann hat in Hildesheim außer an den Kirchen auch an Profanbauten Einschürfungen festgestellt, deren Länge von 0,10 bis 0,60 bei einer Breite von 2 bis 3 cm wechselt. Hofrath Dr. Piper theilt mit, daß sich zahlreiche Einschürfungen bis zu 25 cm Länge an der Nord- und Südseite der Kirche in Gollub, unmittelbar an der russischen Grenze, vorfinden, und daß die Rundmarken daselbst zum Theil mit Strahlenführung ausstrahlende Linien versehen sind. Münsterarchitekt Kempf in Freiburg im Breisgau weist darauf hin, daß das Freiburger Münster 2 bis 21 cm breite Rillen zeigt, wie sie auf S. 119 d. Jahrg. in Abth. 2 wiedergegeben sind. Vor der Vorhalle am nördlichen Strebepfeiler befinden sie sich 1,80 m über dem Boden. Die Rillen auf der linken Seite des ersten Strebepfeilers der Nordseite sind größer und befinden sich unmittelbar über dem Sockel, etwa 80 cm über dem Pflaster. In Freiburg werden die Einschürfungen mit dem Schärfen der Schwerter in Zusammenhang gebracht. Oberbaurath Gerlach in Dresden stellt Einschürfungen an den Pfeilern der Vorhalle des Rathhauses in Goslar fest und macht auf die eingehenden Mittheilungen über Rundmarken usw. aufmerksam, die Dr. Steche in der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 2, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, bei Beschreibung der Stadtkirche in Dippoldiswalde giebt. Der untere Theil des Portals bei daselbst in einer Höhe von 2 m mit halbkugelartigen Ausbildungen im Durchmesser von 2 bis 5 cm reichlich besetzt. Gleichzeitig kommen hier schartenartige Einwetzungen von 35 bis 75 cm Länge vor, die im Zusammenhang mit den Rundmarken eine gewisse Absichtlichkeit und Sorgfalt zu zeigen scheinen. Eine der Rundmarken ist zierlich rosettenartig gebildet. Steche theilt ferner seine Beobachtungen von Einschürfungen mit, die er an Bruchstein-, Granit- und Sandsteinbauten von 13. bis zum 15. Jahrhundert in fast allen Theilen Deutschlands gemacht hat, wobei er gleichzeitig die Quellen*) angiebt, in denen über Längrillen und Rundmarken an mittelalterlichen Gebäuden berichtet wird. Steche führt alsdann aus, daß die Marken mit den sogenannten Näpfchen-Schalen-steinen und Längrillen in Verbindung zu stehen scheinen, welche von der prähistorischen Wissenschaft gleichfalls nicht als zufällig entstanden betrachtet, sondern als bedeutsam anerkannt und systematisch behandelt werden.**)

*) Prüfers Archiv für kirchliche Baukunst II, Heft 4; Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer. Bd. 44 u. 46; Zeitschrift für Bau III, Nr. 22 u. 23; Otte, Kunstarchäologie, 5. Aufl., S. 44 u. 58f.

**) E. Desor, Les pierres à écuelles, Genève, J. Carey, 1878; Fabani, de la présence de quelques pierres à cuvettes dans la region moyenne du bassin du Rhone; Virchow u. J. Mestorf, über Schalensteine usw. in dem Corr.-Bl. für Anthrop., Ethnogr. u. Urgeschichte, 1878 S. 134, 1879 S. 3 und 1880 S. 47.

Regierungs-Baumeister Jul. Kohte macht auf die trefflichen Mittheilungen aufmerksam, welche H. Hockenbeck, von den Näpfchensteinen an den Pfarrkirchen in Kletzko, Lekno, Rogasen und Wongrowitz ausgehend, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft der Provinz Posen, Bd. I (1885), S. 118 und II, S. 86 veröffentlicht hat. Hockenbeck erklärt die Rundmarken durch den Feuerbohrer entstanden, dessen man sich im Mittelalter und wohl auch lange über dieses hinaus bediente, um in kürzester Zeit das Feuer für den beim Hochamte gebrauchten Weihrauch zu gewinnen. „Man stemmte den Bohrer mit dem dickeren Ende gegen die Kirchenwand, die in einen festen Halt bot, mit den anderen in der Kerbe eines trockenen Holzstücks, Latten, gegen die Brust, setzte durch eine Schnur den Bohrer in schnelle Drehung, bis der mit der Spitze des Bohrers in die Kerbe des Holzstücks gedrückte Zunder erglühte, legte ihn unter die todten Kohlen im Rauchfaß, setzte dieses in Schwingung, und der Zweck war erreicht." Auch mag man die an Charfreitage geschlichte Flamme der ewigen Lampe an Ostermorgen auf dieselbe Weise von neuem entzündet haben. Folgenderlei kann man über die Entstehung der Näpfchen verschiedene Sagen hören: wichtig ist, daß an manchen Orten die Ueberlieferung sich erhalten hat, die Näpfchen hätten zur Erzeugung von Feuer gedient. Ein glaubwürdiges Beispiel, daß die Näpfchen noch heutzutage von Leuten des niederen Volkes zum Aberglauben hergestellt werden, theilt auch Hockenbeck mit, dessen Untersuchungen für das ganze Gebiet der mittelalterlichen Ziegelbauten gelten dürften. Die Einschürfungen an der Marienkirche in Posen werden, wie Regierungs-Baumeister Kohte ferner mittheilt, durch das Wetzen der Waffen erklärt.

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die romanische Westfront der Cyriakuskirche zu Bamberg am Portal und in dessen Nähe, sowie der Renaissance-Eingang des zu grenzenden Kreuzganggebäudes Einschürfungen in außergewöhnlicher Menge bis über zwei Meter Höhe vom Erdboden zeigen. Hierbei fällt besonders einige Marken in der Form des Kreuzes und als L ⅄ Zeichen auf. Auch in den Putz der mit Backsteinen versetzten Thür am Kreuzganggebäude, dessen Sandsteingewände in den unteren Theilen durch die Einschürfungen fast ganz zerstört sind, ist ein T-Marke sauber bis auf den Backsteingrund angebracht. Die drei Kinderspielerei, durch Verwittern bei weichem Gestein und die Zufälligkeiten entstandenen Einschürfungen dürften wohl unschwer als solche zu erkennen sein. D. Schrittg.

Karl Rudolf Gustav Bluth †.

Am 23. November d. J. ist der Geheime Baurath Karl Rudolf Gustav Bluth, Landesbaurath und Provincial-Conservator der Provinz Brandenburg, im Alter von 73 Jahren aus diesem Leben geschieden, betrauert von allen, die mit ihm in Berührung gekommen sind. In Fach- und politischen Zeitungen sind seine Verdienste mit warmen Worten hervorgehoben (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Nr. 95 d. J. S. 583). Hier soll die Thätigkeit Bluths als des ersten Provincial-Conservators in Brandenburg gewürdigt werden. Dazu ist es geboten, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Lage der Denkmalpflege bei Beginn seiner Thätigkeit.

Das sogenannte Dotationsgesetz vom Jahre 1875 übertrug den Provinzen die Pflege ihrer Denkmäler. Die bis dahin für die Denkmalpflege geleisteten Arbeiten bestanden in der Hauptsache aus gelegentlichen Veröffentlichungen einzelner oder im besten Fall einer Gruppe besonders ausgezeichneter Denkmäler. Eine systematische Zusammenstellung aller in einer Provinz vorhandenen Denkmäler gab es noch nicht. Ein solches „Inventar der Denkmäler" zu schaffen, war die erste Aufgabe, welche sich die Provinzen stellen mußten. Bluth, der gerade im Jahre 1876 zum Landesbaurath der Provinz Brandenburg gewählt war, unterzog sich dieser neuen Aufgabe mit größtem Eifer. Seine große geschäftliche Gewandtheit und seine vorurtheilsfreie Anerkennung fremder Fähigkeiten kamen ihm hierbei sehr zu statten. Im Jahre 1885 bereits konnte das Inventar der Provinz Brandenburg, von Professor Bergau bearbeitet, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Ein Mann von angesehenstem Namen in der Denkmalpflege hat bei anderer Gelegenheit einmal geäußert: „Bei einem Inventar ist die Hauptsache, daß es da ist". Man braucht diesen bescheidenen Maßstab nicht anzulegen, um das Inventar der Provinz Brandenburg zu würdigen.

Als dann im Jahre 1892 auf Betreiben des Staats-Conservators Geheimen Oberregierungsraths Persius das Amt der Conservatoren in den Provinzen eingeführt wurde, lag es sehr nahe, dieses Amt für die Provinz Brandenburg Bluth zu übertragen. Auch hier wußte Bluth sich die Grundlagen für seine Arbeiten erst schaffen, bei dem Erlieglung ihm die gleichzeitig gewählte Provinzialcommission für Denkmalpflege zur Seite stand, während eine große Anzahl von „Pflegern" in der Provinz ihn unterstützten. Den Pflegern gab Bluth die von ihm im Jahre 1896 mit größter Sorgfalt ausgearbeitete „Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg" in die Hand. Die umfangreiche Arbeit behandelt die Charakterisirung der Denkmäler, giebt einige Winke für die Beurtheilung des Denkmalwerthes und zeichnet schließlich die Aufgaben der Pfleger. Einen Begriff von der umfangreichen Thätigkeit, die Bluth bei Erhaltung der Denkmäler in der Provinz selbst entwickelte, geben seine seit 1897 regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte. Von den vielen Denkmälern, bei denen er rathend und helfend oder auch verhütend eingriff, seien die folgenden genannt: St. Nikolai in Brandenburg, St. Peter Paul in Wusterhausen a. d. Dosse, die Pfarrkirche in Kyritz, die Marien-Kirche in Prenzlau, die Johannes-Kirche in Luckenwalde, das „Königsgrab" bei Seddin, die Kirche in Rietzinow, die Stadtmauer in Templin, das Rathhaus in Juterbog, das Kloster Zinna, das Denkmal des Großen Kurfürsten in Rathenow, die Wandmalereien der Kirchen in Nieder-Werbig, Dahlen und Quartschen usw. Klar geht aus den Berichten hervor, wie der Conservator, mit seiner Person nie hervortretend, stets bemüht gewesen ist, vor allen Dingen den guten Willen der Betheiligten selbst für die Erhaltung des Denkmals zu gewinnen. Sein Takt und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben ihm hier mehr geholfen als die Unterstützungen durch Geld, die er bei der Geringfügigkeit der ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht in dem Umfang hat gewähren können, in welchem er wollte.

Bluth hat seine Laufbahn nicht als Architekt, sondern als Wasserbauer begonnen. Um so mehr verdient die warme Theilnahme Anerkennung, die er der Pflege der Denkmäler entgegenbrachte. Er

Digitized by Google

hat mit großer Sorgfalt die Grundlage geschaffen für eine geordnete Pflege der Denkmäler in der Provinz Brandenburg. Sein klarer Blick, seine organisatorische Begabung und seine genaue Kenntnis der Provinz haben ihn hierbei sehr unterstützt. Seiner selbstlosen, unermüdlichen Thätigkeit wird die Provinz, wird besonders der engere Kreis seiner Fachgenossen ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, December 1901. Büttner.

Vermischtes.

In dem Lübecker Wettbewerb um Facaden-Entwürfe (vgl. S. 39 d. Bl.) sind folgende Preise vertheilt: erster Preis (2000 Mark) Bauinspector Johannes Baltzer in Lübeck; zweiter Preis (1500 Mark) Architekten Rohde u. Keil in Berlin-Wilmersdorf; dritter Preis (1000 Mark) Regierungs-Baumeister W. Sackur in Berlin; vierter Preis (800 Mark) Architekt Albert Wassermann in Berlin-Schöneberg. Ueber den Ankauf weiterer Blätter wird der Verein von Kunstfreunden in Lübeck alsbald beschließen. Die eingegangenen 89 Entwürfe sind bis zum 31. December 1901 in der Katharinenkirche in Lübeck öffentlich ausgestellt.

Die Sommertagung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover hatte in diesem Jahre aus äußeren Gründen in den Herbst verlegt werden müssen. Dieselbe fand am 11. und 12. October in Goslar statt. Es hat sich auch diesmal wieder diese Sommertagung als ein überaus wirksames Mittel erwiesen, das Interesse für die Denkmalpflege in weitere Kreise zu tragen. — Die alte Stadt Goslar, um diese Zeit nicht mehr belebt vom Touristen-Verkehr, stand zwei Tage unter dem Zeichen der Denkmalpflege. Die Besichtigung des reichen Denkmälerschatzes der Stadt war erleichtert und dem Verständnisse hierfür wesentlich näher gerückt dadurch, daß dieser in dem 1901 erschienenen Band 2 und 3 des Inventars der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover in so trefflicher Weise seine Darstellung gefunden hat. Am ersten Tage wurden die Denkmäler der Stadt unter kundiger Führung besichtigt, am Abend fand eine Sitzung der Provincial-Commission statt, in der unter anderen auch Beihilfen für die Erhaltung alter Wandmalereien bewilligt wurden. Am folgenden Tage wurden die Ruinen der Kirchen auf dem Georgenberge und dem Petersberge besichtigt und zu Wagen der mit prächtigen Marmoraltären geschmückten Kirche in Grauhof und der Klosterruine Riechenberg ein Besuch abgestattet. Die überaus reizvolle und gut erhaltene Krypta dieser Kirche ist schwer zugänglich. Die Klosterruine liegt im Parke des Klostergutspächters, und man muß durch das Pachterwohnhaus sich begeben, um in diesen Park und zu den Ruinen zu gelangen. Die Krypta wird in der Regel als Apfelkeller benutzt. Nach Lage der Sache ist die Erlaubnis des Klostergutspächters nothwendig, um Zutritt zu diesen Kunstschätzen zu gelangen. So selbstverständlich dieses unter den gegebenen Verhältnissen ist, so bedeutet es doch eine Erschwernis, welche nachweislich viele abhält, die Krypta zu besichtigen. Ein architektonisch so hochbedeutsames Denkmal wie die Krypta in Riechenberg, deren Säulen jetzt von dem Bildhauer Küsthardt d. J. in Hildesheim für Museumszwecke abgeformt werden, muß der ganzen Menschheit ohne Erschwernis zugänglich sein, und muß vor allen Dingen den rein wirthschaftlichen Zwecken, wie die Aufbewahrung von Obst usw., entzogen werden. Es wird gewiß möglich sein, bei der nächsten Verpachtung des Klostergutes die Klosterruine aus dem Pachtvertrage auszuscheiden und sie den Besuchern in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Mit der Besichtigung dieses hochinteressanten Denkmals endete die Sommertagung der Provincial-Commission; für die nächstjährige Sommerfahrt ist vorläufig die Stadt Emden und Umgebung in Aussicht genommen.

Reimers.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu den Aufstellungen, welche in diesem Blatte 1899 S. 24, 1900 S. 23 und 1901 S. 16 gegeben wurden, während des Jahres 1901 folgende Erscheinungen nachzutragen.*)

A. Königreich Preußen.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 5. Kreis Randow.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar, bearbeitet von A. v. Behr, N. Hölscher und K. Wolff.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Kreis Ahaus.

Hessen-Nassau. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. 1. Kreis Gelnhausen, im Auftrage des Bezirksverbandes bearbeitet von L. Bickell. Marburg 1901.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Mühlheim a. Rh., bearbeitet von P. Clemen und E. Renard.

B. Die übrigen Staaten.

Baden. Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. IV. Kreis Mosbach, bearbeitet von A. v. Oechelhäuser, 3. Abtheilung. V. Kreis Lörrach, bearbeitet von J. Durm, E. Wagner und F. X. Kraus.

Mecklenburg-Schwerin. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band IV. Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau. J. K.

Die Einwölbung der Marienkirche in Reutlingen, die nach den Plänen des Oberbaurathe Dolmetsch in Stuttgart wiederhergestellt ist, fand in Gegenwart des Königs und der Königin von Württemberg in feierlichster Weise am 24. v. M. statt. Die Wiederherstellung begann 1893 im Aeußeren, 1894 im Innern und erforderte einen Kostenaufwand von rd. vier Millionen Mark. Wegen Unterwaschungen durch alte Wasserläufe und schlechter Ausführung der Grundmauer mußte ein Theil der nördlichen Umfassungsmauer abgetragen und wieder aufgebaut werden. Die schwierigste Arbeit bildete die Erneuerung der meisten Schiffpfeiler, der Gartlagen und Gewölberippen. Erneuert ist auch das ganze Strebewerk im Aeußern.

Die Kirche in Pfleuingen a. F., die in ihren ältesten Theilen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, hat einen Umbau nach den Plänen des Baurathe Frey in Stuttgart erfahren und ist am Sonntag, den 17. November d. J., wieder eingeweiht. Die Umbauarbeiten erstreckten sich auch insbesondere auf Anlegung von Treppenthürmen zu beiden Seiten des Thurmes, welche den Aufgang zu den Emporen vermitteln und auf die Beseitigung der sog. Priestersessel an der Südseite der Kirche. Die vermauerten romanischen Fenster sind wieder geöffnet und die gothischen Fenster mit Maßwerk versehen. Im Innern ist die Kirche neu ausgemalt und das Gestühl ist vollständig erneuert.

Zu dem Aufsatze über die Burg Frauenstein im Erzgebirge (vgl. S. 99 d. Jahrg.) ist noch nachzutragen, daß die Königliche Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen ein Gutachten des Architekten Bodo Ebhardt in Berlin eingeholt hat, in dem es heißt: „Was von der Burg noch vorhanden ist, ist schon Umfang, seiner Gestaltung und seiner die ganze Gegend beherrschenden Lage und Erscheinung nach wohl geeignet und würdig, erhalten und nach Kräften wieder hergestellt zu werden, als Denkmal mittelalterlicher Profanbaukunst und Zeuge einer langen Vergangenheit sächsischer Geschichte, zu deren Werthschätzung es die Besucher anregen und erziehen möge". Inzwischen haben die seitens der Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ausgeführten Grabungen und Forschungsarbeiten bedeutenswerthe Erfolge erzielt. Der früher zum Theil noch unbestimmte Grundriß ist fast vollständig festgestellt worden, sodaß der Besucher einen deutlichen und klaren Ueberblick über die Gestaltung der Burg während der Zeit ihrer Benutzung gewinnen kann. Da das sächsische Finanzministerium wiederum nicht unerhebliche Mittel zur Wiederherstellung schadhafter Mauertheile bewilligt hat, so ist durch die weiter vorzunehmenden Arbeiten nunmehr eine Sicherung der Bauanlage möglich. Von Interesse dürfte es sein, daß die ältesten Sandsteinwerkstücke der Burg, von der romanischen Zeit bis etwa gegen 1350 Einschürfungen und Schlitzrillen aufweisen, während die im Jahre 1457 bei Wiederherstellungsarbeiten neu eingesetzten Werkstücke keinerlei Spuren hiervon zeigen. —t.

Zu den Kosten der Wiederherstellung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses in Mainz (vgl. Jahrg. 1898 des Centralblattes der Bauverwaltung S. 612 u. 1899, S. 115) sieht der Reichshaushaltsplan für das Jahr 1902 die vierte Rate von 25 000 Mark vor. Die Pläne des Architekten Opfermann sind von dem Ausschuß für die Wiederherstellung genehmigt, sodaß demnächst unter der Leitung des Entwurfverfassers die Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden können.

Ein alter Ziegel mit Inschrift wurde beim Ausbessern eines Daches in Emmerstadt (S.-M.) gefunden. Wie die Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung berichtet, lautete die Inschrift: 1757 — das Klafter Holtz kostete 48 Batzen und 100 Stück Ziegel kosteten 11 Batzen. Joh. Heinrich Ros, Ziegler.

*) vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege 1901, betreffend Hannover S. 80, Cassel S. 45 und Württemberg S. 17.

Digitized by Google

Bücherschau.

Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, mit Illustrationen in Lichtdruck, Phototypieen und Zinkographieen. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Büttner Pfänner zu Thal. Dessau 1894. Oesterwitz u. Voigtländer. Preis 20 ℳ.

Wenn die Mittheilungen über Denkmäler-Verzeichnisse in dem Abschnitt „Bücherschau“ sich in der Regel nur auf neuere Veröffentlichungen erstrecken, so wird es das kurze Bestehen dieses Blattes rechtfertigen, dafs wir das Augenmerk der Leser auch einmal auf ein Denkmälerwerk lenken, welches bereits seit nahezu einem Jahrzehnt auf dem Büchermarkte erschienen ist. Und nicht nur der Umstand, dafs die „Denkmalpflege“ zur Zeit der Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler Anhalts noch nicht bestand, sondern vor allem der Werth dieses Werkes selbst lassen es erwünscht erscheinen, dafs auch heute noch auf seinen die Beachtung des Leserkreises in hohem Mafse verdienenden Inhalt hingewiesen wird. Das kleine Herzogthum Anhalt ist für seine nur etwa 40 Quadratmeilen ungewöhnlich reich an bemerkenswerthen, ja berühmten Baudenkmälern. Wir brauchen vorab nur die Namen Ballenstedt, Frose, Hecklingen, Gernrode zu nennen, um dem Leser die kunstgeschichtliche Bedeutung des Ländchens in Erinnerung zu bringen.

Die Anlage des XVI und 552 Textseiten mit zahlreichen eingestreuten Abbildungen, 54 Lichtdrucktafeln und eine Karte aus dem Jahre 1746 enthaltenden Werkes ist unter Voranschickung einer kurzen Einführung in die Geschichte Anhalts aus der Feder des verstorbenen Pastors Th. Stenzel nach den in Norddeutschland allgemein üblichen Bestimmungen für die Forschungen über Bau- und Kunstdenkmäler erfolgt. Der Stoff ist nach den 5 Kreisen des Landes eingetheilt. Innerhalb der hieraus sich ergebenden fünf Hauptabschnitte ist nach einer kurzen Geschichte des Kreises zuvörderst dessen Hauptstadt behandelt, worauf dann in alphabetischer Ordnung die einzelnen Ortschaften und „Wüstungen“ folgen. Am Schlusse des Abschnittes sind jedesmal ein Namenverzeichnifs der Orte, ein Verzeichnifs der im Werke nicht enthaltenen, aber im Denkmälerarchiv des Landes aufbewahrten und einzeln käuflichen Abbildungen sowie die Lichtdrucktafeln gegeben.

Der Kreis Ballenstedt spielt als die Landschaft des uralten natürlichen Bollwerkes, welches der Harz auf dem „ewigen Kriegsschauplatze Deutschland“ bildete, sowohl wie als Stammsitz des askanischen Fürstenhauses in der Geschichte und somit auch in der Kunstgeschichte in frühester Zeit eine besonders hervorragende Rolle. Neben den in dem Schlosse der Kreishauptstadt verbauten Klosterresten sind es vor allem die Klosterkirche in Frose und die berühmte Gernroder Stiftskirche, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn man das Bild dieser Bauwerke auf den ersten Blick vielleicht noch etwas erschöpfender wünschen möchte, so wird dieser Wunsch zurücktreten, sobald man sich den Zweck des Werkes vor Augen hält und beachtet, dafs bei jedem Orte reichliche Quellenangaben gemacht sind.*) Erwähnt seien aus dem Kreise noch die in waldbewachsenen Trümmern liegende Burg Anhalt, für deren Grundplan ein Wiederherstellungsversuch gegeben ist, ferner das Schlofs und das Rathhaus in Harzgerode sowie eine Anzahl guter kirchlicher Ausstattungsstücke und Geräthe.

Auch der Kreis Bernburg hat in der Hecklinger Klosterkirche einen namhaften kunstgeschichtlichen Bau aus bester romanischer Zeit aufzuweisen, und ebenso hat die gothische Epoche in der Stadt Bernburg sowie in Nienburg, Sandersleben, Aderstedt usw. nennenswerthe Kirchenbauten hervorgebracht. Daneben treten aber in diesem wehrhaften Grenzgau alter Zeit doch auch die Burgen und Schlösser in den Vordergrund, unter denen Nienburg, Plötzkau und vor allem Bernburg selbst Erwähnung verdienen.

Vertheilt sich im Kreise Köthen der Denkmälerbestand, ähnlich wie in Bernburg, ziemlich gleichmäfsig auf Kirchengebäude (Kathedral- und Agnuskirche in Köthen und manche altehrwürdige Dorfkirche) und wehrhafte Profanbauten (Schlofs und Thorthürme in der Kreishauptstadt, Schlofs in Bierdorf usw.), so spielen im Dessauer Kreise die Schlösser, die hier allerdings meist späteren Jahrhunderten angehören, die erste Rolle. Voran steht das Schlofs in Dessau, in der Hauptsache eine Schöpfung des 16. und 18. Jahrhunderts, der sich die Lustschlösser Oranienbaum und Luisium, Grofs-Kühnau, Wörlitz und Mosigkau mit ihren geschmackvollen Innenräumen und malerischen Parkanlagen würdig anreihen.

Obwohl der letzte in der Buchstabenfolge, so nicht der geringste an Werth seiner Denkmäler, zeichnet sich der Kreis Zerbst durch seine kirchlichen sowohl wie durch seine profanen Bauwerke aus. Voran wieder die Kreishauptstadt selbst. Neben dem stattlichen Schlosse mit seiner prächtigen, von Simonetti errichteten Capelle lenken hier die Kirchenbauten, die spätgothische Nikolaikirche, die Bartholomäi- und Dreifaltigkeitskirche mit ihren z. Th. reichen Ausstattungen zunächst die Aufmerksamkeit auf sich. Aber auch die nichtkirchlichen Reste alter Stadtherrlichkeit, stattliche Thorthürme und Hausportale, der Roland und die alten Bürgerhäuser, voran das schöne Sechzehnheiligenhaus auf dem Markte, erheischen besondere Beachtung und sorgsame Pflege. Ihre Unersetzlichkeit wird durch den Vergleich des Marktbildes vor dem Brande, dem das alte Rathhaus gegen Ende vorigen Jahrhunderts zum Opfer fiel, mit dem heutigen Zustande in nur zu helles Licht gerückt. Von den Orten des Kreises sind besonders Koswig mit Schlofs, Kirche und Rathhaus, Schlofs Dornburg a. E. und die Burgen von Lindau und Rofslau hervorzuheben. Aber auch gar manches Dorfkirchlein steht noch hier wie überall im Lande, von dem die Worte des Pastors Stenzel gelten, „dafs es freilich dem Geschmacke der jetzigen Zeitgenossen nicht mehr zusagt, dafs es aber mit vollem Recht beanspruchen kann, in Ehren angesehen und möglichst erhalten werden, weil es ein hochredendes Denkmal des frommen Sinnes und segensreichen Wirkens Albrechts des Bären, des grofsen Ahnherrn Anhalts, ist, der wufste mit den Waffen des Geistes, und zwar des christlichen Geistes, das zu schaffen, was Frieden im Herzen und Frieden im Lande wahrt und mehrt“.

Diese und andere kleineren bescheidenen Bauten konnten in dem Denkmälerwerke natürlich nur zu geringem Theile zur bildlichen Darstellung gelangen. Der Verfasser mufste sich mit ihrer gewissenhaften Verzeichnung begnügen. Diese genügt aber auch. Denn wie ein Denkmälerverzeichnifs keine Kunstgeschichte, sondern nur ein Hülfsmittel zu deren Studium sein soll, so vermag es auch dem mit Wiederherstellungen oder einschlägigen Neubauten beschäftigten praktischen Architekten nur Winke und Anregungen zu geben, indem es ihn auf die Vorbilder aufmerksam macht, aus denen er die beste Belehrung schöpfen kann, wie er sein Werk den bestehenden Verhältnissen, den örtlichen Bedingungen und der Kunstweise der Landschaft anzupassen haben wird. Br.

Unsere Kunstdenkmäler, Kalender für die Provinz Sachsen, 1902, verfafst vom Provincial-Conservator Dr. O. Doering. Verlag von Julius Neumann, Hofbuchhandlung, Magdeburg. Preis 1 ℳ.

Um einen Begriff davon zu geben, welche Aufgaben die Denkmalpflege der Provinz Sachsen im laufenden Jahre beschäftigt haben, erscheint der vorliegende Kalender zum erstenmal und reiht sich glücklich den Werkchen an, deren Ziel es ist, die Denkmalpflege volksthümlich zu machen. Zu den Erfolgen dieser Bestrebungen dürfte sowohl die Erhaltung des schönen Oberthores in Laucha, als auch der Wiederaufbau des eingestürzten Thurmes der Jakobikirche in Stendal und die Wiederherstellung ihres Innern gezählt werden. Als würdigstes Baudenkmal der Provinz Sachsen ist an der Spitze des Kalenders der Magdeburger Dom unter Beigabe zahlreicher Abbildungen eingehend behandelt (vgl. hierzu S. 70 d. Jahrg.). Die Leser unseres Blattes finden ferner als alte liebe Bekannte die „Heydeckerei“ in Magdeburg (vgl. S. 25, Jahrg. 1900, S. 51 u. 71 d. J.), und das Haus am Junkersand 8 in Erfurt (S. 15 d. J.). Dem letzteren ist hoffentlich ein besseres Geschick beschieden als der Heydeckerei, der Doering nach ihrem Abbruch nur ein trauriges memento mori widmen kann. Auch die Paulskirche in Halberstadt und die Wenzelskirche in Naumburg, die bereits an dieser Stelle behandelt sind (vgl. S. 9 u. 116 d. Jahrg.), werden als der Erhaltung und Pflege dringend bedürftig eingehend gewürdigt. Interessante Beispiele von Fachwerkbauten, an denen die Provinz Sachsen besonders reich ist, bereichern das Büchlein. Wir erfahren dabei, dafs eine Herausgabe der wichtigsten Fachwerkbauten der Provinz unmittelbar bevorsteht. Als trefflicher Beweis, dafs wir nicht nur von Ueberliefertem leben, sondern auch imstande sind, Neues schön und Schönes neu zu schaffen, schliefst das Büchlein mit dem Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. d. S. von Professor Bruno Schmitz u. Peter Breuer.

*) Im einzelnen könnten diese Quellenangaben freilich noch etwas ausführlicher sein. So würde es die Bequemlichkeit eines eindringenderen Studiums erhöhen, wenn z. B. bei dem Hinweis auf die Maurerschen Veröffentlichungen über Ballenstedt, Frose und Gernrode auch die ursprüngliche Quelle, die „Zeitschrift für Bauwesen“ (Jahrg. 1888, 1889 und 1890) genannt worden wäre.

Inhalt: Zur Erhaltung der alten Städtebilder. — Einschärfungen an alten Bauten. (Schlufs.) — Karl Rudolf Gustav Bluth †. — Vermischtes: Lübecker Wettbewerb um Facaden-Entwürfe. — Sommertagung der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Einweihung der Marienkirche in Reutlingen. — Einweihung der Kirche in Plieningen a. F. — Burg Frauenstein im Erzgebirge. — Wiederherstellung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. — Alter Ziegel mit Inschrift. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. [illegible], Berlin.

Ende des Jahrgangs 1901.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 100 054 675

Digitized by Google